Inhaltsverzeichnis

Band I Seite

Allgemeine Erläuterungen zum Verwaltungsentwurf.....**2**

Entwurf der Haushaltssatzung 2027.....**103**

Ergebnisplan.....**105**

Finanzplan.....**106**

Anlagen zum Haushaltsplan

1. Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen.....**109**
2. Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen.....**111**
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme.....**113**
4. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.....**114**
5. Sperrvermerke.....**115**
6. Liste der Teilpläne im Haushalt 2027.....**116**
7. Übersicht über die nach § 20 GemHVO gebildeten Budgets.....**125**
8. ungeprüfte Bilanz des Kreises Stormarn 2025 einschl. Anhang und Lagebericht-.....**130**
9. Jahresabschluss 2025 des Sondervermögens Abfallwirtschaft des Kreises Stormarn **- Wirtschaftsplan 2027 wird nachgereicht -**.....**200**
10. Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Gesellschaften, an denen der Kreis Stormarn, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist

    10.1. Jahresabschluss 2025 der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH (WAS) **– Wirtschaftsplan 2027 wird nachgereicht -**.....**268**

    10.2. Jahresabschluss 2025 (Entwurf) der Rettungsdienst Stormarn gGmbH **- Endgültiger JA 2025 und Wirtschaftsplan 2027 werden nachgereicht -**.....**375**

    10.3. Jahresabschluss 2025 (Entwurf) der Rettungsdienst-Verbund Stormarn GmbH **- Endgültiger JA 2025 und Wirtschaftsplan 2027 werden nachgereicht -**.....**448**

    10.4. Jahresabschluss 2024 (vorläufig) des IT-Verbund Stormarn AÖR **- JA 2024, 2025 und Wirtschaftsplan 2027 werden nachgereicht -**.....**523**

    10.5. Wirtschaftsplan 2027 des Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe AöR **- wird nachgereicht -**.....**596**

    10.6. Wirtschaftsplan 2027der Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Stormarn in Ahrensburg AöR **- wird nachgereicht -**.....**597**

11. Haushaltserlass des Innenministeriums **- wird nachgereicht -** **598**

Stellenplanentwurf 2027 ..... **599**

Band II Seite

Teilpläne für die Jahre 2027 - 2030 mit Erläuterungen:
(auf der hier angegebenen Seite finden Sie ein Inhaltsverzeichnis mit den einzelnen Teilplänen der jeweiligen Budgets)

Zentrale Finanzwirtschaft **673**

Stabsbereiche **696**

Fachbereich 1 - Inneres **752**

Fachbereich 2 – Jugend und Schule **790**

Fachbereich 3 - Soziales und Gesundheit **871**

Fachbereich 4 - Besondere Ordnungsangelegenheiten **950**

Fachbereich 5 - Bau, Umwelt und Verkehr **986**

Fachbereich 6 - Sicherheit und Gefahrenabwehr **1150**

KREIS **STORMARN**
Der Landrat

Kreis Stormarn · Der Landrat · 23840 Bad Oldesloe

Alle Kreistagabgeordneten
und bürgerlichen Ausschussmitglieder

Stabs- und Fachbereiche im Hause

Fachdienst Finanzen

Zuständig: Sarah Burmeister

Telefon: 04531 / 160-1233
Telefax: 04531 / 160-771233
E-Mail: s.burmeister@kreis-stormarn.de

Erreichbar: Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Adresse: Gebäude A, Raum 123/124
Mommsenstraße 13,
23843 Bad Oldesloe

Aktenzeichen: 917.13.1

Datum: 25.09.2026

Haushaltsentwurf 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Haushaltsberatungen in den Fraktionen und Fachausschüssen wird der Entwurf zur Haushaltsplanung 2027 mit Erläuterungen und Anlagen übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Sarah Burmeister

Bankverbindung:
Sparkasse Holstein
IBAN: DE80 2135 2240 0000 0102 57
BIC: NOLADE21HOL

Zentrale:
Telefon: 04531 / 160-0
E-Mail: info@kreis-stormarn.de
Internet: www.kreis-stormarn.de

metropolregion hamburg
Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

KREIS STORMARN

Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

(Vorbericht)

2027

(Stand: 02.09.2026)

INHALT

A. PLANUNGSGRUNDLAGEN ... 3
A.1. PLANUNGSABLAUF ... 3
A.2. ECKWERTEBESCHLUSS ... 4
B. ERGEBNISHAUSHALT 2027 ... 5
B.1. ERGEBNISPLAN 2027 ... 6
B.2. VERÄNDERUNGEN DES ERGEBNISPLANS 2027 GEGENÜBER DEM ECKWERTEBESCHLUSS ... 9
B.3. ERLÄUTERUNGEN ZU ERGEBNISRELEVANTEN ERTRAGS- UND AUFWANDSARTEN ... 12
B.3.1. ALLGEMEINE FINANZMITTEL ... 12
B.3.2. KREISFONDS ... 17
B.3.3. AUSGLEICHSFUNKTION ... 18
B.3.4. KRANKENHAUSINVESTITIONSKOSTENBEITRAG ... 19
B.3.5. PERSONALAUFWAND /STELLENPLAN ... 20
B 3.5.1. PERSONALENTWICKLUNG NACH DEN STELLENPLÄNEN ... 20
B 3.5.2. ENTWICKLUNG DER PERSONALAUFWENDUNGEN ... 22
B.3.6. SOZIALE SICHERUNG - PRODUKTBEREICHE 31 BIS 36 ... 23
B.3.6.1 FINANZMITTELBEDARF FÜR DIE SOZIALHILFE ... 23
B.3.6.2 FINANZMITTELBEDARF DER JUGENDHILFE ... 30
B.3.7. SCHULWESEN (PRODUKTBEREICHE 21 BIS 24) ... 43
B.3.8. ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR UND SCHÜLERBEFÖRDERUNG ... 51
B.3.9. GESCHÄFTSAUSGABEN, IT-KOSTEN, GEBÄUDEBEWIRTSCHAFTUNG ... 52
B.3.10. ENTWICKLUNG DER ZINSAUFWENDUNGEN ... 53
C. FINANZHAUSHALT 2026 ... 55
C.1. FINANZPLAN 2026 ... 55
C.2. VERÄNDERUNGEN DES FINANZPLANS GEGENÜBER DEM ECKWERTEBESCHLUSS ... 57
C.3. ENTWICKLUNG DER BEREINIGTEN AUSZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT ... 60
C.4. ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITIONSTÄTIGKEIT ... 61
C.4.1. INVESTIVE EINZAHLUNGS- UND AUSZAHLUNGSSTRUKTUR ... 62
C.4.2. LISTE INVESTIVER MAßNAHMEN 2027 BIS 2030 ... 64
C.4.3. ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSZAHLUNGEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMAßNAHMEN GEM. § 6 ABS. 1 NR. 6 GEMHVO ... 71
C.4.4. VORBELASTUNGEN KÜNFTIGER HAUSHALTE DURCH VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN ... 72
C.5. ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL ... 73
D. ENTWICKLUNG DER SCHULDEN UND DES SCHULDENDIENSTES ... 74
D.1. VERSCHULDUNG IM KREISVERGLEICH ... 76
D.2. ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTVERSCHULDUNG (§ 6 ABS. 1 NR. 14 GEMHVO) ... 78
E. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER SONDERRÜCKLAGE, DER SONDERPOSTEN UND DER RÜCKSTELLUNGEN ... 79
F. RISIKEN FÜR DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT 2026 BIS 2029 ... 80
G. MAßNAHMEN ZUR HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG ... 85

A. Planungsgrundlagen

Planungsgrundlagen für den Haushaltsentwurf 2027 sind im Wesentlichen:

1. die Daten des Haushaltsplans 2026 einschl. der Veränderungen aus dem Haushaltsvollzug 2026 einschließlich der Folgerungen aus der Hochrechnung gemäß Budgetbericht für das 2. Quartal 2026,
2. die Finanzplanung 2027 - 2029, die der Kreistag zusammen mit dem Haushalt 2026 beschlossen hat,
3. Beschlüsse der Kreisgremien zu bestimmten Maßnahmen,
4. die Eckdaten des Budgetrahmenbeschlusses 2027 des Kreistages vom 19.06.2026,
5. die Vorschriften für das Neue Kommunale Rechnungswesen Schleswig-Holstein,
6. der Haushaltserlass 2027 des Innenministers (lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor).

A.1. Planungsablauf

Nach den getroffenen Terminabstimmungen ergibt sich folgender Ablauf- und Terminplan für die Budget- und Stellenplan-Beratungen 2026:

05.10.2026	19:00 Uhr	JHA
06.10.2026	19:00 Uhr	SGA
07.10.2026	18:30 Uhr	SKSA
08.10.2026	18:30 Uhr	VA
13.10.2026	18:30 Uhr	UA
27.10.2026	19:00 Uhr	OA
02.11.2026	18:30 Uhr	FA
04.11.2026	18:30 Uhr	HA
09.11.2026	18:00 Uhr	VA
10.11.2026	19:00 Uhr	SGA
16.11.2026	19:00 Uhr	JHA
18.11.2026	18:30 Uhr	SKSA
18.11.2026	19:00 Uhr	UA
19.11.2026	18:00 Uhr	WPBA
23.11.2026	18:30 Uhr	FA
09.12.2026	18:30 Uhr	HA
11.12.2026	16:00 Uhr	KT

A.2. Eckwertebeschluss

Der Budgetplanung 2027 bis 2030 liegt der Eckwertebeschluss des Kreistages vom 19.06.2026 zugrunde, der folgenden Auftrag an die Verwaltung erteilte.

Der Budgetplanung 2027 sind für die Aufstellung des Verwaltungsentwurfes diese vorläufigen Haushaltsplandaten zugrunde zu legen. Vorläufige Haushaltsdaten 2027 – 2030 (gerundet auf 100T EUR):

Ergebnisplan	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILB)	633,5	633,8	642,2	643,6
Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILB)	642,6	651,2	660,8	663,3
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-9,1	-17,3	-18,6	-19,7
Finanzplan				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	623,9	624	632	633,5
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	620,5	627,5	634,9	637,1
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3,4	-3,4	-2,8	-3,6
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3,2	1,2	1,2	1,1
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	31,6	25,1	39,1	33,4
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-0,5	0,0	0,0	0,0
(Voraussichtlicher) Anfangsbestand liquider Mittel	0,3	-0,2	-0,2	-0,2
+/- hochgerechnete gebundene Finanzmittel für Investitionen, Ermächtigungsübertr., RS,Sopo,Vb	-0,3	0,0	0,0	0,0
Endbestand liquider Mittel	-0,2	-0,2	-0,2	-0,1
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	25,7	22,0	3,7	25,7
Tilgung von Krediten	-0,9	-0,8	0,1	-0,9

B. Ergebnishaushalt 2027

Der vorliegende Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2027 weist nunmehr folgende Finanzdaten auf:

	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnisplan:					
Gesamtbetrag der Erträge	577.750.062,53	635.808.603,82	620.529.547,82	635.412.152,82	635.186.477,82
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-623.348.784,19	-655.627.634,64	-657.179.581,88	-664.530.774,54	-668.347.388,83
Jahresergebnis	-43.077.253,66	-18.753.962,82	-36.793.866,06	-31.394.353,72	-37.556.143,01
Finanzplan:					
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	570.358.920,51	626.854.108,26	611.291.474,26	626.022.146,26	625.643.582,26
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-602.859.318,49	-634.673.489,78	-637.750.320,02	-645.861.611,68	-650.456.744,68
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.500.397,98	-7.819.381,52	-26.458.845,76	-19.839.465,42	-24.813.162,42
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	22.021.690,00	2.771.690,00	21.112.400,00	5.112.900,00	5.113.300,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-26.276.845,00	-29.886.112,00	-26.502.562,00	-38.602.512,00	-32.291.512,00
davon aus EMÜs	303.651,44	303.651,44			
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-36.451.901,54	-34.630.152,08	48.092,24	-39.677,42	-23.274,42
Vorauss. Anfangsbestand liquider Mittel	44.852.468,00	19.029.443,16	730.391,08	778.483,32	738.805,90
Endbestand liquider Mittel nach Prognose II/2026	**19.029.443,16**	**730.391,08**	**778.483,32**	**738.805,90**	**715.531,48**
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	-	16.900.000,00	5.390.000,00	33.480.000,00	27.170.000,00
Tilgung von Krediten	-	-568.900,00	-772.900,00	-1.930.600,00	-2.921.900,00
Gesamtbetrag der Kassenkredite	-	-	34.100.000,00	35.700.000,00	52.100.000,00
Tilgung von Kassenkrediten	-	-	-6.820.000,00	-13.960.000,00	-24.380.000,00

Die Zentralen Finanzmittel im Budget der zentralen Finanzwirtschaft, die für die Deckung der Stabs- und Fachbereichsbudgets 2027 zur Verfügung stehen, haben sich wie folgt verändert:

Zentrale Finanzwirtschaft	Eckwerte 2027 in €	HH-Entwurf 2027 in €	mehr/weniger
Ergebnis	268.233.045,81	265.209.095,31	-3.023.950,50
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	268.245.282,00	265.221.331,47	3.023.950,53

Im Budget der zentralen Finanzwirtschaft werden sowohl die Finanzausgleichsmittel als auch die Finanzierungsmittel (Kredite) dargestellt.

Die Kalkulation der Finanzausgleichsmittel basiert auf den Ansätzen zum Haushaltsplan 2026. Der Haushaltserlass 2027 wird für September 2026 erwartet. Im Anschluss wird die Kalkulation mit den Grundbeträgen des Haushaltserlasses aktualisiert. Die FAG-Einplanungen basieren auf einem erhöhten Hebesatz für die Kreisumlage in Höhe von 30,00 von Hundert, der noch beschlossen werden muss.

Eine neue Hochrechnung der Finanzausgleichsmittel erfolgt spätestens im Herbst zu den Haushaltsberatungen mit Vorlage des Haushaltserlasses.

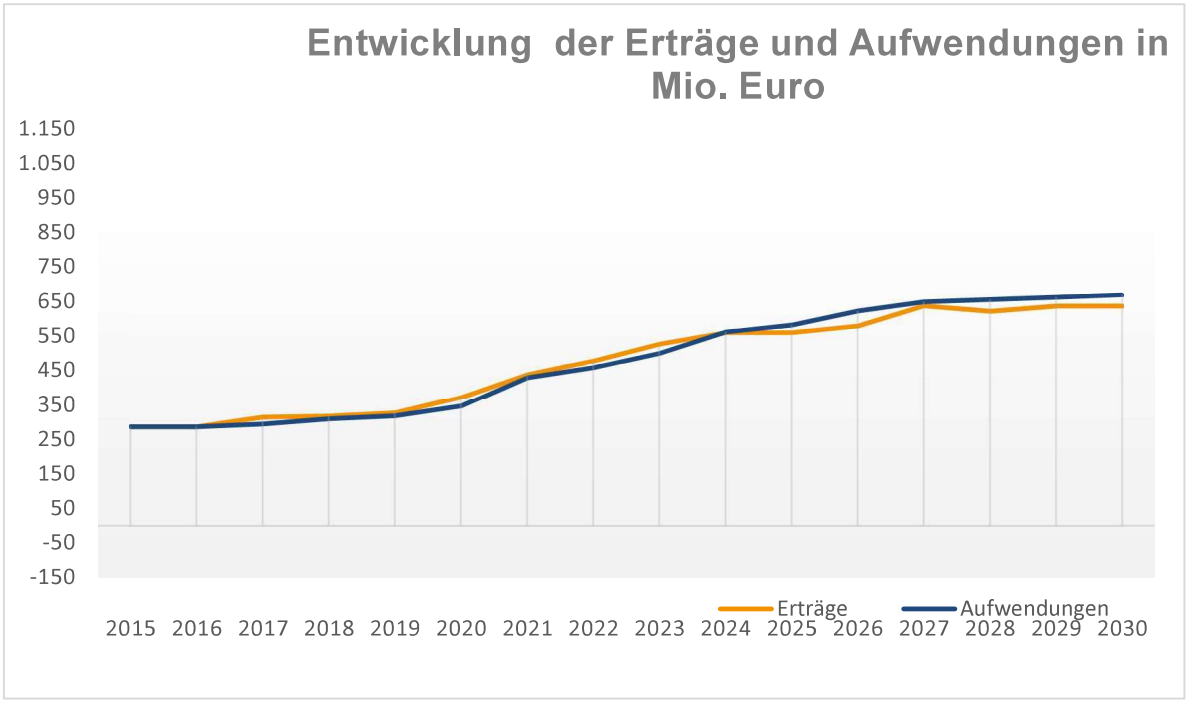
Die FAG-Mittel werden im Teilplan ZFW/ 611 veranschlagt.

B.1. Ergebnisplan 2027

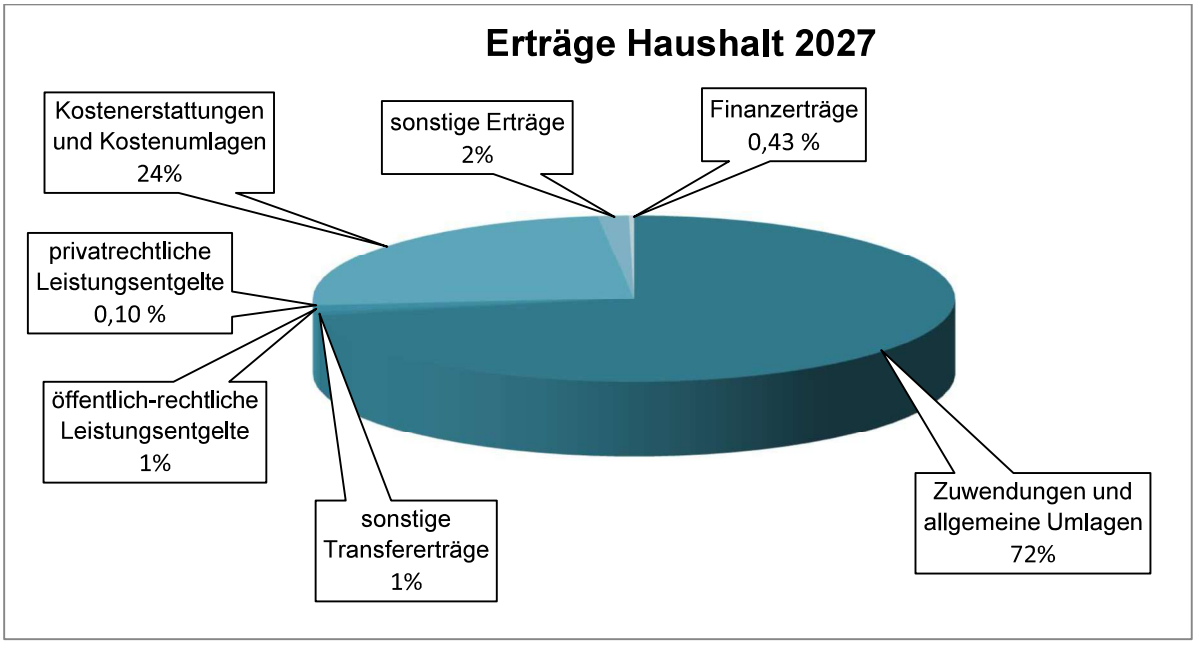
Im Ergebnisplan werden gem. § 2 (1) GemHVO die Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Finanzerträge, Zinsen und anderer Finanzaufwand dargestellt. Sie stellen den Ressourcenverbrauch dar.

Ertrags- und Aufwandsarten	**Ansatz des Haushaltsjahres** in EUR	Planung Haushaltsjahr + 1 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 2 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 3 in EUR
	2027	**2028**	**2029**	**2030**
1. Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	457.027.729	444.525.853	460.639.578	460.729.003
3. Sonstige Transfererträge	4.364.500	4.431.500	4.448.500	4.465.500
4. Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	7.381.660	7.291.660	7.291.660	7.291.660
5. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte	502.840	503.240	503.240	503.240
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	156.562.620	153.892.540	152.598.120	152.218.420
7. Sonstige Erträge	9.969.255	9.884.755	9.931.055	9.978.655
8. Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
9. Bestandsveränderungen	-	-	-	-
10. ERTRÄGE	635.808.604	620.529.548	635.412.153	635.186.478
11. Personalaufwendungen	-80.780.035	-81.547.106	-82.226.622	-83.128.828
12. Versorgungsaufwendungen	-5.449.200	-5.585.800	-5.736.100	-5.900.300
13. Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-39.078.014	-33.289.036	-35.158.069	-35.100.457
14. Bilanzielle Abschreibungen	-12.415.525	-13.432.142	-14.584.243	-15.682.124
15. Transferaufwendungen	-454.903.933	-459.997.584	-463.441.137	-465.114.376
16. Sonstige Aufwendungen	-63.000.927	-63.327.913	-63.384.603	-63.421.303

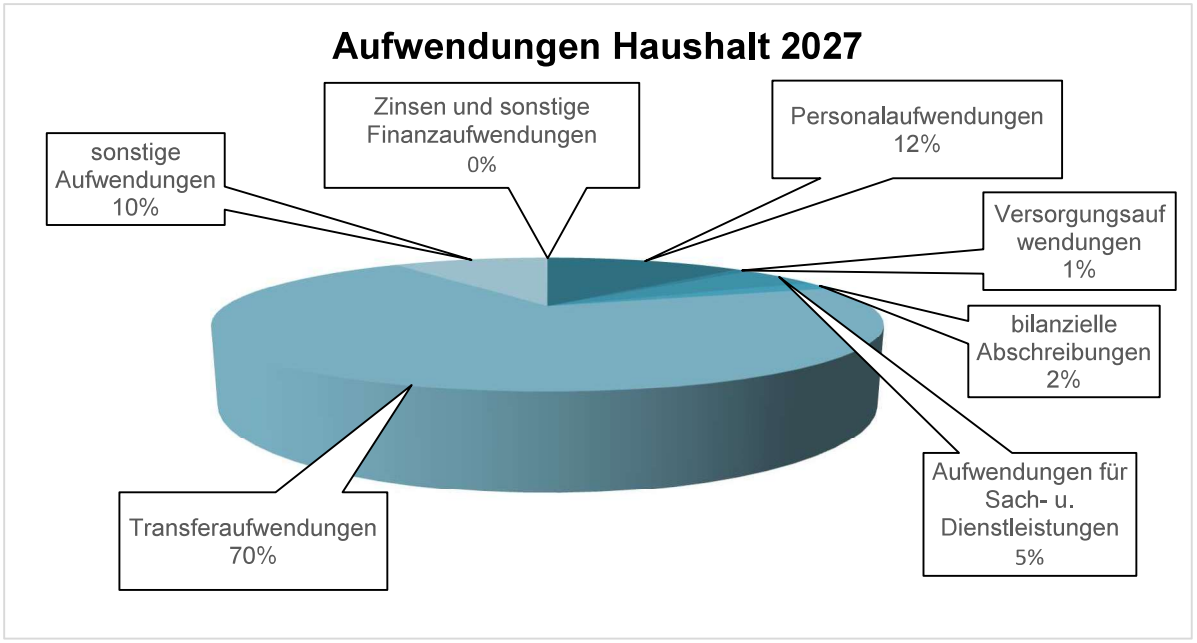
Ertrags- und Aufwandsarten	**Ansatz des Haushaltsjahres in EUR**	Planung Haushaltsjahr + 1 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 2 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 3 in EUR
	2027	**2028**	**2029**	**2030**
17. AUFWENDUNGEN (= Zeilen 11 bis 16)	-655.627.635	-657.179.582	-664.530.775	-668.347.389
18. ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-19.819.031	-36.650.034	-29.118.622	-33.160.911
19. Finanzerträge	1.719.668	1.719.868	1.719.568	1.719.168
20. Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-654.600	-1.863.700	-3.995.300	-6.114.400
21. FINANZERGEBNIS	1.065.068	-143.832	-2.275.732	-4.395.232
22. JAHRESERGEBNIS	-18.753.963	-36.793.866	-31.394.354	-37.556.143
23. Globale Minderaufwendungen	-	-	-	-
24. Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	-10.970.353,82	-	-	-
25. saldiertes Jahresergebnis	7.783.609,00	36.793.866,06	31.394.353,72	37.556.143,01



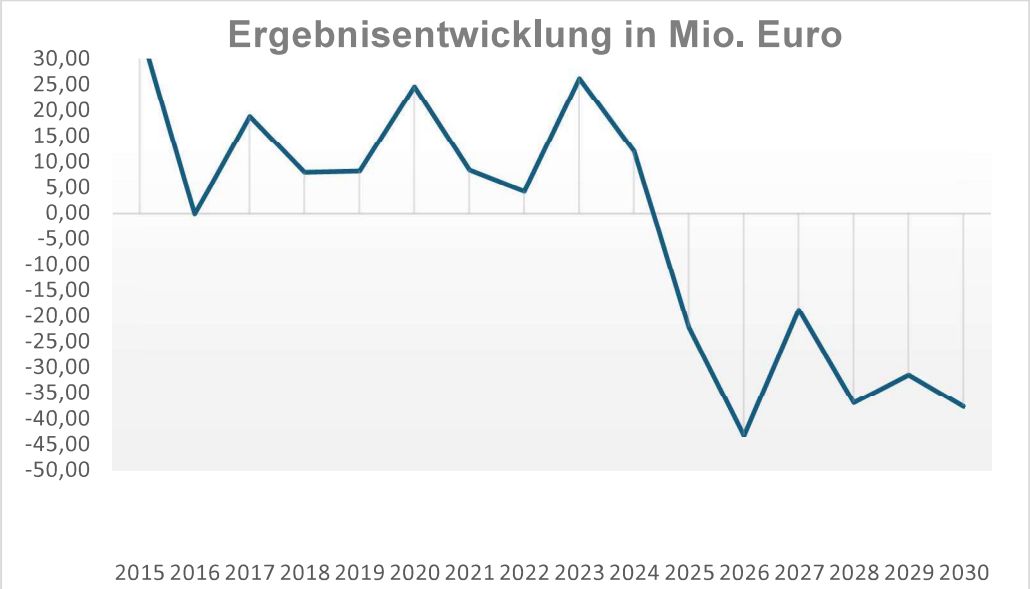
Die Erträge des Kreises Stormarn belaufen sich im Haushaltsentwurf 2027 auf **637.528.271,82 €** (ohne interne Leistungsbeziehung), die sich wie folgt aufteilen:

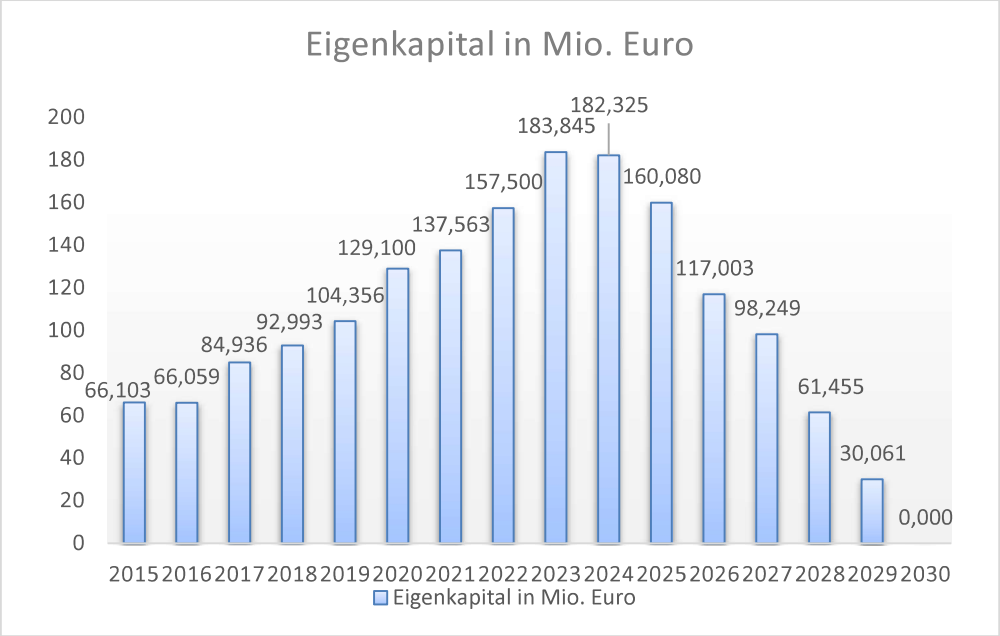


Die Aufwendungen des Kreises Stormarn belaufen sich im Haushaltsentwurf 2027 insgesamt **656.282.234,64 €** (ohne interne Leistungsbeziehung), die sich wie folgt aufteilen:



Der Kreis Stormarn hat im Jahre 2008 das Rechnungswesen auf die Doppik umgestellt. Damals mussten kameral aufgelaufenen Defizite von rd. 15,6 Mio. Euro auf die neue Rechnung (Eröffnungsbilanz) vorgetragen werden. Die folgenden Übersichten bilden die Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals der letzen 11 Jahre und kommenden 4 Jahre ab:





B.2. Veränderungen des Ergebnisplans 2027 gegenüber dem Eckwertebeschluss

Das Jahresergebnis 2027 verschlechtert sich gegenüber dem Eckwertebeschluss 2027 um insgesamt 9,6 Mio. € auf einen Jahresfehlbetrag von 18.753.962,82 €.

Die Veränderungen, die sich zum Haushaltsentwurf 2027 gegenüber den Eckwerten für 2027 bis 2029 ergeben haben, zeigen nachstehende Übersichten:

(Mehrung: +/ Minderung -)

ERGEBNISPLAN		Differenz Entwurf zu Eckwerten		
Zeile	Bezeichnung	2027 in €	2028 in €	2029 in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.776.490,62	-13.640.875,62	-7.028.160,62
3.	Sonstige Transfererträge	177.500,00	176.500,00	175.500,00

4.	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	191.010,00	101.010,00	101.010,00
5.	Priv.-rechtl. Leistungsentgelte	-11.225,00	-13.225,00	-13.225,00
6.	Kostenerst. u. Kostenumlagen	5.136.460,00	1.728.374,00	1.915.332,00
7.	Sonstige Erträge	311.380,00	51.680,00	-201.620,00
8.	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10.	**ERTRÄGE**	**4.028.634,38**	**-11.596.536,62**	**-5.051.163,62**
11.	Personalaufwendungen	3.369.308,40	3.279.108,00	3.174.927,00
12.	Versorgungsaufwendungen	-2.141.300,00	-2.274.400,00	-2.444.300,00
13.	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	4.408.222,84	950.256,57	899.838,69
14.	Bilanzielle Abschreibungen	321.492,58	-232.250,98	-527.488,72
15.	Transferaufwendungen	8.536.763,70	6.995.756,40	6.867.726,84
16.	Sonstige Aufwendungen	-498.981,00	-665.941,00	-582.841,00
17.	**AUFWENDUNGEN**	**13.995.506,52**	**8.052.528,99**	**7.387.862,81**
18.	**ERGEBNIS DER LFD. VERW.-TÄTIGKEIT**	**9.966.872,14**	**19.649.065,61**	**12.439.026,43**
19.	Finanzerträge	-	-	-
20.	Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-327.900,00	-198.800,00	313.500,00
21.	**FINANZERGEBNIS**	**327.900,00**	**198.800,00**	**-313.500,00**
22.	**JAHRESERGEBNIS**	**9.638.972,14**	**19.450.265,61**	**12.752.526,43**
23.	Globale Minderaufwendungen			
24.	Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	-10.970.353,82		
25.	**Saldiertes Jahresergebnis**	**-1.331.381,68**	**19.450.265,61**	**12.752.526,43**

Aufgegliedert nach den Stabs- und Fachbereichsbudgets stellen sich die Veränderungen seit dem Eckwertebeschluss getrennt nach Ergebnisplan, Finanzplan (laufende Verwaltungstätigkeit) und Finanzplan (Investitionen) wie in den folgenden Tabellen gezeigt dar:

(Mehrung: - /Minderung +)

Teilergebnispläne nach Fachbereich	Differenz Entwurf zu Eckwerten 2027 in €	2028 in €	2029 in €
FB 1	1.836.613,21	1.672.521,94	1.720.087,06
FB 2	-2.183.454,22	-2.431.530,89	-2.706.141,22
FB 3	450.289,20	181.063,53	-233.185,36
FB 4	290.390,39	246.331,99	290.005,99
FB 5	5.435.108,92	5.304.946,92	5.183.710,77
FB 6	1.133.820,60	11.465,28	35.438,45
SB	-347.746,46	-536.844,03	-577.808,46
FB insgesamt	**6.615.021,64**	**4.447.954,74**	**3.712.107,23**
ZFW	7.946.403,32	-15.002.310,87	-9.040.419,20
Ergebnis Kreis	**9.638.972,14**	**19.450.265,61**	**12.752.526,43**
nachrichtlich: Personalaufwendungen	3.369.308,40	3.279.108,00	3.174.927,00

Teilfinanzpläne (lfd. Verwaltung)	Differenz Entwurf zu Eckwerten		
nach Fachbereich	2027 in €	2028 in €	2029 in €
FB 1	1.839.908,54	-1.916.517,27	-1.938.082,39
FB 2	-2.668.605,70	2.714.908,70	2.980.793,70
FB 3	799.776,63	-436.707,96	-352.102,07
FB 4	109.775,40	-262.097,00	-266.011,00
FB 5	6.135.247,00	-6.784.972,00	-7.046.894,00
FB 6	1.889.106,20	-1.261.187,20	-1.247.791,20
SB	110.417,00	-54.554,00	-63.065,00
FB insgesamt	**8.215.625,07**	**-8.001.126,73**	**-7.933.151,96**
ZFW	-3.023.950,53	-15.002.310,90	-9.040.419,23
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	**-11.239.575,60**	**-23.003.437,63**	**-16.973.571,19**
nachrichtlich: Personalauszahlungen	2.295.288,40	-3.407.295,00	-3.604.926,00

Teilfinanzpläne (investiv)	Differenz Entwurf zu Eckwerten		
nach Fachbereich	2027 in €	2028 in €	2029 in €
FB 1	-130.000,00	-70.000,00	-70.000,00
FB 2	-146.250,00	-36.250,00	-36.250,00
FB 3	-21.600,00	-21.600,00	-21.600,00
FB 4	-27.000,00	-30.500,00	-30.500,00
FB 5	-237.212,00	-17.742.000,00	-3.679.000,00
FB 6	-729.188,00	-664.208,00	-713.525,00
SB	2.700,00	-9.800,00	-10.000,00
FB insgesamt	**-1.288.550,00**	**-18.574.358,00**	**-4.560.875,00**
ZFW	-	-	-
Saldo Investitionen	**-1.288.550,00**	**-18.574.358,00**	**-4.560.875,00**
Gesamt Änderung liquide Mittel	-11.361.260,60	-5.846.737,63	-13.833.228,19

Die Veränderungen zwischen Ergebnis- und Finanzplan (laufende Verwaltungstätigkeit) verlaufen regelmäßig parallel zueinander. Abweichungen können sich durch nicht zahlungswirksame Positionen ergeben, wie Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten.

Die Personalkostenanpassungen, sowie die geplanten Mehrstellen (siehe Stellenplanentwurf) belasten die Ergebnisse der Fachbereiche zum Teil.
Ab dem Haushaltsjahr 2027 werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, unmittelbar als Aufwand verbucht (§ 41 Absatz 5 GemHVO). Dadurch kommt es in den Planansätzen 2027 ff. zu Verschiebungen von den investitven Auszahlungen im Finanzplan zum Aufwand im Ergebnisplan.
Im Fachbereich 1 wird zukünftig die Erstattung vom ITV entallen (Eckwert 2027 1,5 Mio €).
Im Fach 2 führt eine weitere geplante Anhebung der Essensgeldpauschale für Kinder, die Kindertagesstätten in Hamburg besuchen, zu einer Reduzierung von rund 500 TEUR bei den Aufwendungen für den Kostenausgleich. Eine Landeszuweisung für die Freihaltung von Kita-Plätzen mit 1,8 % führt außerdem zur einer Verbesserung in Höhe von rund 1,4 Mio € bei den Erträgen.

Im Fachbereich 3 kommt es aufgrund von Fallzahlsteigerungen im Teilplan 3/311 zu einer leichten Verschlechterung der Ergebnisse.

Im Fachbereich 5 sind die steigenden Defizite im ÖPNV ursächlich für die Verschlechterung im Ergebnisplan (im Jahr 2027 Steigerung der Transferaufwendungen im Teiplan TP 547/ ÖPNV in Höhe von 4,9 Mio EUR).

In 2028 führen neu eingeplante Mittel aus dem LuKIFG für den Bau des Verwaltungsgebäudes E in Höhe von 19 Mio € im investiven Finanzplan des FB 5 zur Veränderung. In 2029 ist ein Anstieg der investiven Auszahlungen für die Fahrbahnen der Kreisstraßen ursächlich.

Im Fachbereich 6 führen die Verschiebungen von den investitven Auszahlungen zum Aufwand aufgrund der Änderungen des § 41 Absatz 5 GemHVO zu einer Verschlechterung im Ergebnisplan von rund 455 TEUR.

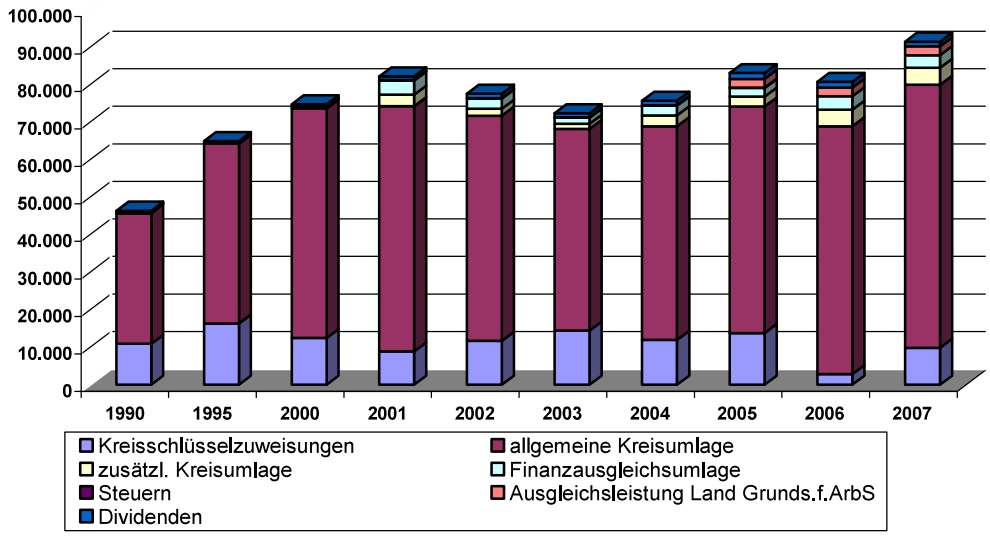
Die Schlüsselzuweisungen in der ZFW werden aufgrund der aktuell prognostizierten Finanzdaten der kreisangehörigen Gemeinden deutlich sinken (in 2027 Verschlechterung bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 3,2 Mio €.) Im Ergebnisplan steht die Inanspruchnahme Ausgleichrücklage in Höhe von 10 Mio € dem gegenüber. Durch die sich zunehmend verschlechternde Ertrags- und Finanzlage des Kreises sind ab 2027 höhere Kreditaufnahmen erforderlich, die 2027ff. mit hohen Zinsaufwendungen sowie Tilgungen belasten.

B.3. Erläuterungen zu ergebnisrelevanten Ertrags- und Aufwandsarten

B.3.1. Allgemeine Finanzmittel

Die allgemeinen Finanzmittel haben sich von 1990 bis 2007 (das letzte Jahr vor der Umstellung auf die Doppik) wie folgt entwickelt (in Tausend EURO):

	Rechnungsergebnisse							
Einnahmeart	**1990**	**1995**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**
Kreisschlüsselzuweisungen	10.921	16.244	11.732	14.434	11.951	13.791	2.847	9.868
allgemeine Kreisumlage	34.832	48.016	60.026	53.726	57.003	60.374	66.083	70.080
zusätzl. Kreisumlage	110	121	1.807	1.429	2.911	2.641	4.410	4.529
Finanzausgleichs-umlage			2.722	1.549	2.537	2.361	3.580	3.413
Steuern	183	124	94	84	56	28		
Ausgl.leist. Land Grunds.f.ArbS						2.374	2.342	2.308
Einnahmen Abschnitt 90	**46.046**	**64.505**	**76.381**	**71.222**	**74.458**	**81.569**	**79.262**	**90.198**
Dividenden und Zinserträge	363	420	1.201	1.200	1.280	1.525	1.425	1.246
Allgemeine Finanzmittel gesamt	**46.409**	**64.925**	**77.582**	**72.422**	**75.738**	**83.094**	**80.687**	**91.444**
Prozent-Anteil an den bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	72,59	59,59	60,41	55,01	54,94	53,81	52,27	54,91
Prozent-Anteil an den bereinigten Ausgaben des Gesamthaushaltes	60,21	54,41	54,79	49,92	47,74	46,95	47,54	51,16
Prozent-Anteil an den bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	65,54	56,44	57,70	55,35	56,41	53,20	49,54	51,02
Allg. Finanzmittel in Euro je Einw.	233,38	313,99	352,41	327,69	340,89	371,69	360,93	407,42



Die Ausgleichsleistung für die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist ab 2008 dem Teilplan 312 im Fachbereichs-Budget 3 zugeordnet. Mit der Novellierung des FAG ist sie ab 2015 als gesonderte Zahlung entfallen und wurde in die Kreisschlüsselzuweisungen eingegliedert.

Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO

	Ergebnis Vorjahr -3 2023 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -2 2024 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -1 2025 in TEUR	Ansatz des Vorjahres 2026 in TEUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2027 in TEUR
1	2	3	4	5	6
Steuern	-	-	-	-	-
Kreisschlüsselzuweisungen	68.228	62.893	68.362	76.695	75.791
allgemeine Zuweisungen aus dem FAG	2.133	2.124	2.118	2.120	2.118
Kreisumlage	116.791	111.882	116.868	126.112	149.916
Finanzausgleichsumlage	21.281	13.905	12.003	17.212	37.651
Summe der Einnahmen Teilplan 611	208.433	190.805	199.351	222.140	265.476
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	**+13,4**	**-8,5**	**+4,5**	**+11,4**	**+19,5**

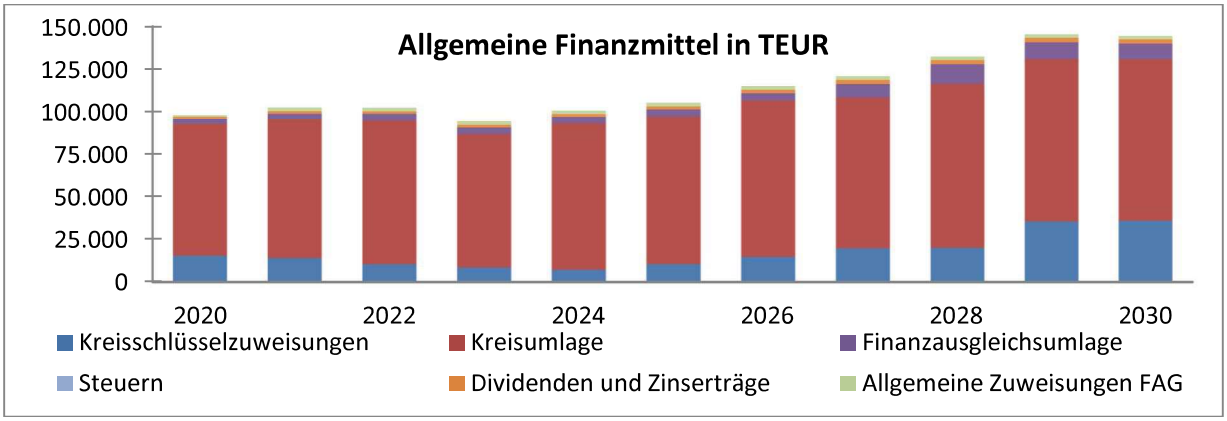
Die Betrachtung über einen längeren Zeitraum bietet folgendes Bild:

	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreisschlüsselzuweisungen	10.087	19.381	19.569	34.717	35.068	37.750	42.316	40.794	53.444
allgemeine Kreisumlage	84.149				994	994	994	2.136	2.136
zusätzl. Kreisumlage	6.385	88.678	97.054	96.177	95.645	99.433	105.510	101.675	107.484
Finanzausgleichsumlage	4.342	8.389	11.135	9.789	9.224	9.853	13.581	17.952	20.746
Ausgleich Ld Wegfall Elternbet.Schülerbef.	462	-	-	-	-	-	-	-	
Summe der Einnahmen Teilplan 611	**105.426**	**116.448**	**127.758**	**140.683**	**140.931**	**148.029**	162.400	162.557	183.810

zzgl. Dividenden und Zinserträge	1.480	2.383	2.333	2.543	2.435	5.671	2.877	2.796	3.213
Allgemeine Deckungsmittel gesamt	**106.906**	**118.831**	**130.091**	**143.226**	**143.366**	**153.700**	**165.277**	**165.353**	**187.022**
%-Anteil an der Gesamtsumme der Aufwendungen	55,68	45,07	45,01	48,19	46,02	48,04	34,82	38,49	40,81
%-Anteil an der Gesamtsumme der Aufwendungen und der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53,80	43,13	43,33	46,02	43,74	45,88	45,31	36,97	38,56
%-Anteil an der Gesamtsumme der Erträge	51,41	46,02	45,02	45,30	44,86	46,83	44,32	37,75	38,43
Allg. Finanzmittel in Euro je Einwohner	467,91	501,13	540,91	592,09	590,89	629,52	676,93	677,24	741,25

Die zusätzliche Kreisumlage ist ab 2015 mit Novellierung des FAG weggefallen und wurde in die FAG-Umlage integriert.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Steuern	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreisschlüsselzuweisungen	68.228	62.893	68.362	76.695	75.791	94.697	97.922	97.922
allgemeine Zuweisungen aus dem FAG	2.133	2.124	2.118	2.120	2.118	2.120	2.115	2.115
Kreisumlage	116.791	111.882	116.868	126.112	149.916	138.144	143.862	143.862
Finanzausgleichsumlage	21.281	13.905	12.003	17.212	37.651	17.567	24.743	24.743
Summe der Einnahmen Teilplan 611	208.433	190.805	199.351	222.140	265.476	252.528	268.643	268.643
zzgl. Dividenden und Zinserträge	1.104	5.171	3.046	2.285	2.510	1.710	1.710	1.710
Allgemeine Deckungsmittel gesamt	209.537	195.976	202.397	224.425	267.986	254.238	270.353	270.353
%-Anteil an der Gesamtaufwendungen	43,49	35,92	34,71	36,00	40,83	38,58	40,44	40,08
%-Anteil an der Gesamtaufwendungen und der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40,81	36,14	32,01	34,64	39,29	36,96	39,48	38,39
%-Anteil an der Gesamtsumme der Erträge	44,52	35,90	36,08	38,68	42,04	40,86	42,43	42,45
Allg. Finanzmittel in Euro je Einwohner	839,81	800,16	811,19	898,66	1082,52	1028,44	1093,10	1093,62



Allgemeine Deckungsmittel der Kreise im Haushaltsjahr 2026 – nach vorläufiger Festsetzung

Kreis	Kreis-umlage	v. H.	Schlüssel-zweisungen	v. H.	50%FAG-Umlage	v. H.	gesamt
Dithmarschen	85.734	56,5	50.825	33,5	15.285	10,1	151.844
Herzogtum-Lauenburg	106.827	55,1	85.812	44,2	1.299	0,7	193.938
Nordfriesland	110.256	60,8	55.179	30,5	15.767	8,7	181.202
Ostholstein	99.969	58,2	70.199	40,9	1.625	0,9	171.793
Pinneberg	176.841	57,0	125.001	40,3	8.275	2,7	310.117
Plön	72.153	58,5	50.913	41,3	187	0,2	123.253
Rendsburg-Eckernförde	136.423	55,8	104.394	42,7	3.685	1,5	244.502
Schleswig-Flens-burg	124.273	60,2	77.645	37,6	4.500	2,2	206.418
Segeberg	164.874	59,6	93.666	33,8	18.175	6,6	276.715
Steinburg	81.252	58,2	53.638	38,4	4.695	3,4	139.585
Stormarn	125.080	58,4	71.793	33,5	17.397	8,1	214.270

In EURO je Einwohner:

Kreis	Hebesatz	Kreis-umlage	Schlüsselzu-weisungen	50%FAG-Umlage	gesamt
Dithmarschen	33,00	642,98	381,17	114,63	1138,78
Herzogtum-Lauenburg	31,50	518,05	416,14	6,30	940,48
Nordfriesland	33,00	644,97	322,79	92,23	1059,99
Ostholstein	29,50	496,52	348,66	8,07	853,24
Pinneberg	31,50	555,54	392,68	26,00	974,21
Plön	34,25	552,80	390,07	1,43	944,31
Rendsburg-Eckern-förde	29,00	490,63	375,44	13,25	879,32
Schleswig-Flensburg	35,00	604,95	377,97	21,91	1004,83
Segeberg	31,25	574,16	326,18	63,29	963,63
Steinburg	36,00	610,91	403,29	35,30	1049,50
Stormarn	26,50	496,62	285,05	69,07	850,75

Kreisumlage-Hebesatz

Der Kreistag hat bei den Haushaltsberatungen der letzten Jahre zum Ausdruck gebracht, regelmäßig die Angemessenheit des Kreisumlage-Hebesatzes zu betrachten.

Aus Haushalts- und Eckwertebeschlüssen ist insgesamt die Intention abzuleiten,

- das aufgebaute Eigenkapital etwa konstant zu halten und

- einen ausreichenden Bestand liquider Mittel nachweisen zu können, um ohne Kreditaufnahmen zu planen und zu wirtschaften.

Innerhalb dieses Rahmens sollen die Kommunen über den Kreisumlagesatz herangezogen werden, bei Verbesserungen somit auch eine Senkung erfolgen.

Dabei ist zu berücksichtigen, wie sich die Ergebnisrücklage im Verhältnis zur Allgemeinen Rücklage entwickeln wird. Seit dem Jahresergebnis 2017 bis zum Jahresabschluss 2020 betrug die Ergebnisrücklage jeweils 33,00 % der Allgemeinen Rücklage. Mit Kreistagsbeschluss vom 17.12.2021 (Vorlage 2021/4389) wurde das Jahresergebnis soweit aufgeteilt, dass die Allgemeine Rücklage auf 30 % der Bilanzsumme festgelegt wurde und der restliche Betrag der Ergebnisrücklage zugeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ab dem Haushaltsjahr 2024 erforderte eine Neuaufteilung der Eigenkapitalpositionen. Bei der Aufteilung des Eigenkapitals ist zu beachten, dass die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 20% der Bilanzsumme aufweist und übersteigende Beträge so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15% der Allgemeinen Rücklage beträgt (§ 60 Abs. 3 GemHVO).

Beschluss des Kreistages vom 15.12.2023 (Vorlage 2023/5134)

Die finanzielle Ausstattung der Ausgleichsrücklage wurde mit Wirkung zum 01.01.2024 beschlossen. Der Anteil der Allgemeinen Rücklage beträgt 30 % der Bilanzsumme.

Begründung

Mit der Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO Doppik, GVOBl Schl.-H. Ausgabe Nr. 11, Kiel, 17. August 2023, Seite 370 ff) ist die Einführung einer Ausgleichsrücklage vorgesehen.

Rücklagen setzen sich ab dem Haushaltsjahr 2024 gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO aus der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage und der Ausgleichsrücklage zusammen. Die bisherige Ergebnisrücklage entfällt an dieser Stelle. Aufgelaufene Jahresfehlbeträge bis zum Haushaltsjahr 2023 sind aus Mitteln der Ergebnisrücklage auszugleichen, Jahresüberschüsse, die
nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, sind der Ergebnisrücklage oder Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 sollen Jahresfehlbeträge aus Mitteln der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden (§ 26 Abs. 4 GemHVO). Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines
vorgetragenen Fehlbetrags benötigt werden, sind der Ausgleichsrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen (§ 26 Abs. 2 GemHVO).

Im Vergleich zur Ergebnisrücklage kann die Ausgleichsrücklage bereits für die Haushaltsplanung als fiktiver Haushaltsausgleich im Ergebnisplan in Anspruch genommen werden. Aufgrund der Übergangsregelung in § 60 GemHVO kann dieses Instrument bereits für die Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt werden.

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 13.12.2023 (Vorlage 2023/5134) wird das Jahresergebnis 2022 entsprechend der Vorgaben aufgeteilt.

Allgemeine Rücklage 30%		
	01.01.2024	Bemerkungen
Bilanzsumme	367.840.455,42	
Positionen Eigenkapital	183.844.546,43	
Allgemeine Rücklage	110.352.136,63	entspricht 30% der Bilanzsumme 2023
Sonderrücklage		
Ausgleichsrücklage	73.492.409,80	entspricht 54,92 % der Allgemeinen Rücklage 2023
Relation Allg. Rücklage Bilanzsumme	30,00	
Relation Ausgleichsrücklage zu Allgemeiner Rücklage	66,60	

Der Jahresüberschuss 2022 von 26.344.600,10 EUR wird so dann zu einem Anteil in Höhe von 8.685.865,57 EUR der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 17.658.734,53 EUR der Ergebnis-/Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Allgemeine Rücklage betrüge damit 110.352.136,63 EUR (30,00 % der Bilanzsumme) und die Ergebnis-/Ausgleichrücklage 73.492.409,80 EUR.

Entwicklung der Kreisumlagesätze im Kreisvergleich:

Kreis	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Dithmarschen	30	30	30	30	30	33	33
Herzogtum Lauenburg	33,9	33,9	29,8	29,8	28	28	31,5
Nordfriesland	37,5	37,5	36	33	33	33	33
Ostholstein	33,5	33,5	32	32	29,5	29,5	29,5
Pinneberg	35,25	35,25	33,95	31,4	29,5	29,5	31,5
Plön	34,25	34,25	34,25	34,25	34,25	34,25	34,25
Rendsburg-Eckernförde	31	31	29	29	27	27	29
Schleswig-Flensburg	36,32	36,32	36,32	36,32	36,32	35	35
Segeberg	31,25	31,25	29,75	29,75	29,75	29,75	31,25
Steinburg	34	34	31	27	33	33	36
Stormarn	30,6	28	28	26,5	26,5	26,5	26,5
Gewogener allg. Durchschnittssatz	**33,42**	**33,42**	**31,82**	**30,82**	**30,62**	**30,77**	**31,86**

B.3.2. Kreisfonds

Nach § 17 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG) sind die Kreise verpflichtet, für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen zugunsten kreisangehöriger Gemeinden einen Betrag in Höhe von mindestens 0,5 % ihrer Erträge aus den Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte (§ 12) und der Kreisumlage (§ 27 Absatz 2) bereitzustellen. Der Kreis kann von einer Mittelbereitstellung absehen, wenn im jeweiligen Vorjahr kein Antrag auf Fehlbetragszuweisungen gestellt wurde oder wenn eine Prüfung der gestellten Anträge durch das Gemeindeprüfungsamt zu dem Ergebnis geführt hat, dass kein unvermeidlicher Jahresfehlbetrag vorliegt.

Der Kreis Stormarn stellt an weiteren Zuweisungen Mittel für die Neuschaffung von Kindertagesstättenplätzen zur Verfügung. Im TP 365 handelt es sich um Investitionszuschuss zur Einrichtung von Kindergärten.
Die Schulbauförderung ist ausgelaufen. Die gezahlten Zuweisungen der letzten 25 Jahre sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen jährlich als Aufwand.

Die Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen 2027 sind wie folgt veranschlagt:

Teilplan 611 Transferaufwendungen	Fehlbetragszuweisungen	1.128.535,53	€
Teilplan 365 Transferaufwendungen	Kindergartenförderung	250.000,00	€
	zusammen	1.378.535,53	€

B.3.3. Ausgleichsfunktion

Nach § 20 der Kreisordnung soll die Selbstverwaltung des Kreises die der Gemeinden ergänzen und fördern. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden reicht in vielen Fällen nicht aus, um allein mit den örtlichen Aufgaben auf allen Gebieten der kommunalen Daseinsvorsorge fertig zu werden. Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wirkt der Kreis in erheblichem Maße direkt oder indirekt an der gemeinsamen Lösung der kommunalen Aufgaben mit.

Einen Überblick über den Umfang dieser Ausgleichsfunktion, soweit sie sich in Zahlen ausdrücken lässt, vermittelt folgende Aufstellung:

Bezeichnung der Aufgaben		Mittelbereitstellung EUR		
		2025	2026	2027
A. Direkte Ausgleichsfunktion				
(Zuweisungen und Zuschüsse)				
1.	Schulbau, Schulbausanierung	-	-	-
2.	Kindergärten	27.809.495	24.508.418	19.879.343
3.	Schulische und kulturelle Aufgaben,Sportförderung	1.431.548	1.694.084	1.944.184
4.	Kreisfonds / Fehlbetragszuweisungen	0	984.400	1.128.536
5.	Abwasserbeseitigung	-	-	-
(Darlehen)				
6.	Wohnungsbau	26.629	34.690	26.390
B. Indirekte Ausgleichsfunktion				
1.	Rettungsdienst, Kreisleitstelle	-736.164	1.587.949	2.600.463
2.	Brandschutz	895.651	945.176	992.150
3.	Zuschussbedarf der Woldenhorn-Schule	2.249.189	2.968.266	2.641.164
4.	Krankenhausfinanzierungsbeitrag	6.276.998	8.391.500	8.863.200
5.	Öffentlicher Personennahverkehr	19.026.964	32.150.205	41.713.644
		56.980.308	**73.264.687**	**79.789.072**

Der Ausgleichsfunktion wird auch weiterhin hohe Bedeutung beigemessen. Im Durchschnitt der drei Jahre werden jährlich rd. 70 Mio. Euro bereitgestellt.

B.3.4. Krankenhausinvestitionskostenbeitrag

Der Zum 01.01.2021 trat das Landeskrankenhausgesetz Schleswig-Holstein (LKHG) die Nachfolge des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) an.
Ziel des Gesetzes ist es:
eine qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung des Landes Schleswig-Holstein mit leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten, sparsam und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern sicherzustellen und zu sozial tragbaren Entgelten beizutragen,
eine vernetzte, kooperative und sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung zu ermöglichen,
die Patientenrechte zu stärken und die Krankenhäuser in die Lage zu versetzen, die Patientensicherheit zu stärken.

Der Krankenhausinvestitionskostenbeitrag weist folgende Entwicklung auf:

2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2026[1] T€	2026 T€
2.580	3.310	3.316	3.384	3.454	3.458	3.568	3.947	3.681	3.557	4.496	4.297	5.413	7.212	6.150	7.512	7.652

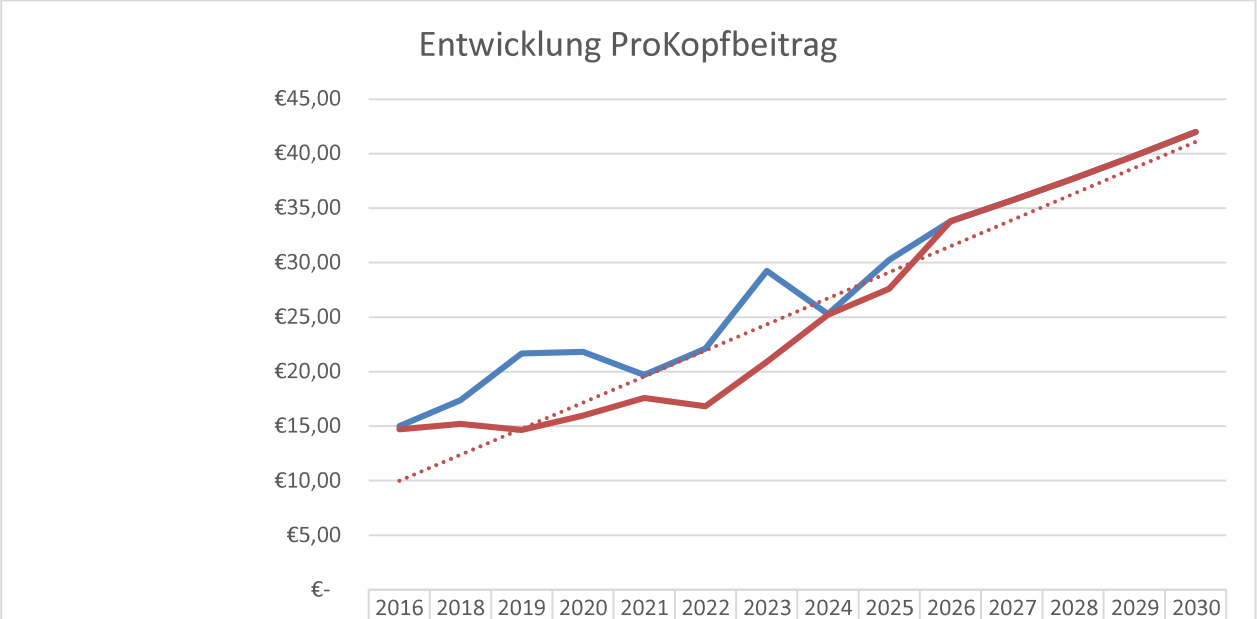
Nach § 15ff. LKHG können insbesondere folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Förderung der Errichtung und Erstausstattung
- Förderung der Nutzung von Anlagegütern
- Förderung der Anlauf-, Umstellungs- und Grundstückskosten
- Förderung von Lasten aus Darlehen
- Förderung der mit Eigenmitteln beschafften Anlagegüter
- Pauschale Förderungen
- Förderung bei Schließung oder Umstellung auf andere Aufgaben

Der Beitrag ist im Teilplan 411 wie folgt veranschlagt:

2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 T€
8.863	9.360	9.881	10.427

[1] Nach derzeitigem Planungsstand – Festsetzung erfolgt im Dezember des laufenden Jahres



	2016	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Pro Kopfbeitrag geplant	€15,0	€17,3	€21,6	€21,8	€19,7	€22,1	€29,2	€25,2	€30,2	€33,8	€35,7	€37,7	€39,8	€42,0
Pro Kopfbeitrag endgültig	€14,7	€15,2	€14,6	€15,9	€17,5	€16,8	€20,9	€25,2	€27,6	€33,8	€35,7	€37,7	€39,8	€42,0

Die geplanten Krankenhausinvestitionskostenbeiträge 2027 bis 2030 wurden mit einem Pro-Kopf-Beitrag gemäß Auskunft des Sozialministeriums ermittelt.

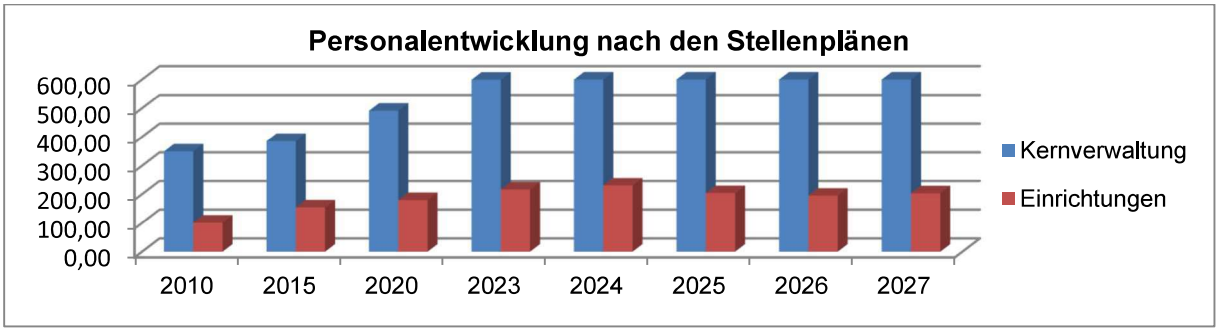
B.3.5. Personalaufwand /Stellenplan

Der Stellenplan 2026 und die darauf basierende Personalkostenhochrechnung wurden auf der Grundlage der Entscheidungen und Anforderungen der Fachbereichsleitungen und der Leitungen der Stabsstellen erarbeitet. Die wesentlichen Abweichungen vom Stellenplan 2026 ergeben sich aus der nachfolgenden Aufstellung. Weitere Details können dem Stellenplanentwurf 2027 entnommen werden.

B 3.5.1. Personalentwicklung nach den Stellenplänen

Die Zahl der Stellen zeigt nach dem Stellenplan 2027 folgende Entwicklung:

Stellenplan	Verwaltung Anzahl Planstellen	Einrichtungen Anzahl Planstellen	LR	Gesamtzahl der Planstellen
2020	491,15	179,38	1	671,53
2021	538,39	189,17	1	728,56
2022	570,4	202,56	1	773,96
2023	599,33	215,96	1	816,29
2024	616,85	230,66	1	848,51
2025	645,42	203,55	1	849,97
2026	647,98	194,79	1	843,77
Mehrstellen	12,8	13,24	1	26,04
Einsparungen	0	1	1	1
Verlagerungen	0	0	0	0
Gesamt	12,8	12,24	1	25,04
2027	**665,95**	**202,86**	**1**	**868,81**



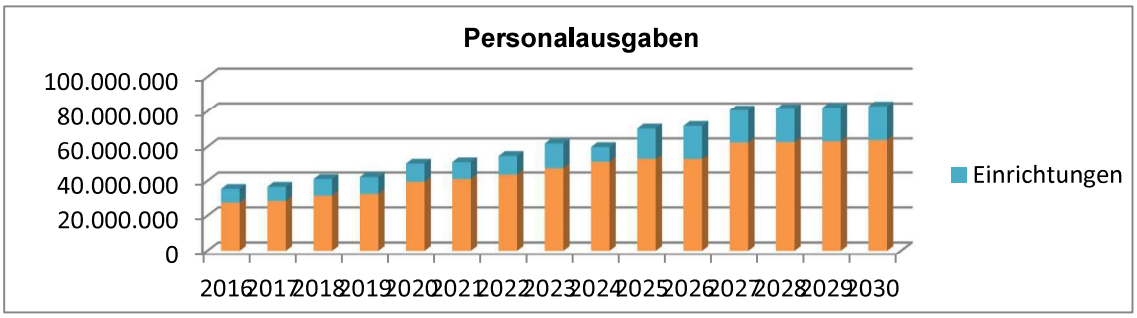
In den vergangenen Jahren hat sich die Anzahl der Stellen wie folgt entwickelt:

	Kernverwaltung		Einrichtungen		Land-rat	Insgesamt	
Haushalts-jahr	Anzahl d. Stel-len	Stellen auf 10.000 Ein-wohner	Anzahl d. Stel-len	Stellen auf 10.000 Ein-wohner		Anzahl d. Stel-len	Stellen auf 10.000 Ein-wohner
1990	386,50	19,4	247,50	12,4	1	635,00	31,9
1995	406,76	19,7	250,00	12,1	1	657,76	31,8
1996	407,76	19,5	253,00	12,1	1	661,76	31,7
2001	401,89	18,4	90,78	4,2	1	493,67	22,6
2006	385,40	17,2	88,85	4,0	1	475,25	21,2
2008	342,84	15,2	123,30	5,5	1	467,14	20,7
2009	345,52	15,2	103,89	4,6	1	450,41	19,8
2010	349,44	15,3	100,89	4,4	1	451,33	19,8
2011	349,71	15,2	121,43	5,3	1	472,14	20,5
2012	356,32	15,4	135,17	5,8	1	492,49	21,3
2013	363,90	15,6	137,51	5,9	1	502,41	21,6
2014	365,50	15,5	146,39	6,2	1	512,89	21,8
2015	385,45	16,3	154,15	6,5	1	540,60	22,8
2016	396,42	16,5	152,70	6,3	1	550,12	22,9
2017	416,87	17,3	160,47	6,7	1	578,34	23,9
2018	434,16	17,9	163,11	6,7	1	598,27	24,7
2019	459,98	19,0	172,10	7,1	1	633,08	26,0
2020	491,15	20,0	179,38	7,3	1	671,53	27,4
2021	538,39	21,9	189,17	7,7	1	728,56	29,7
2022	570,40	23,0	202,56	8,2	1	773,96	31,2
2023	599,33	24,0	215,96	8,7	1	816,29	32,7
2024	616,85	24,7	230,66	9,2	1	848,51	34,0
2025	645,42	25,8	203,55	8,2	1	849,97	34,0
2026	647,98	26,2	194,79	7,9	1	843,77	34,1
2027	664,95	26,9	202,86	8,2	1	868,81	35,1

B 3.5.2. Entwicklung der Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen 2027 steigen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 8,4 Mio. € bzw. rd. 12 %.

Haushalts-jahr	Kernverwal-tung	Einrichtungen	Insgesamt	Verände-rung in Eur	Verände-rung in Prozent
2010	22.109.457	4.414.542	26.523.999	-1.545.634	-5,51
2015	26.259.004	7.589.740	33.848.745	2.449.209	7,80
2016	27.701.817	7.779.075	35.480.892	1.632.147	4,82
2017	28.613.470	8.134.882	36.748.352	1.267.460	3,57
2018	31.650.047	9.514.967	41.165.014	4.416.661	12,02
2019	32.536.743	9.716.029	42.252.772	1.087.758	2,64
2020	39.502.660	10.401.947	49.904.607	7.651.835	18,11
2021	41.177.453	9.555.445	50.732.898	828.291	1,66
2022	43.590.866	11.298.256	54.889.122	4.156.224	8,19
2023	47.202.570	14.730.161	61.932.731	7.043.609	12,83
2024	50.867.955	9.052.382	59.920.337	-2.012.395	-3,25
2025	52.618.489	17.682.818	70.301.307	10.380.970	17,32
2026	52.555.717	19.231.276	71.786.993	1.485.686	2,11
2027	62.365.203	18.414.832	80.780.035	8.993.042	12,53
2028	62.648.725	18.898.381	81.547.106	767.071	0,95
2029	63.123.694	19.102.928	82.226.622	679.516	0,83
2030	63.817.676	19.311.152	83.128.828	902.206	1,10



Personalaufwand nach Bereichen (EP-Zeile 11)	Aufwand Haushalt 2027 in €	Auszahlungen Haushalt 2027 in €
FB 1	9.202.924	8.504.224
FB 2	15.887.669	15.246.669
FB 3	18.121.450	17.522.950
FB 4	8.525.921	7.884.821
FB 5	9.262.898	8.908.298
FB 6	15.826.309	15.095.009
Stabsbereiche	3.952.864	3.535.464
Gesamt	**80.780.035**	**76.697.435**

Personalkostenerstattungen sowie die Auflösungen zu den Rückstellungen sind wie die Personalkosten dem jeweiligen Teilplan zugeordnet.

Im Rahmen der jeweiligen Bilanz sind Rückstellungen für folgende Verpflichtungen zu bilden:

- Pensionsverpflichtungen
- Beihilfeverpflichtungen
- Altersteilzeitverpflichtungen
- Sonderrückstellung für das Rechtsstreitverfahren zur Sonderzahlung für Beamtinnen und Beamte.

Die Rückstellungen machen einen wesentlichen Posten in der Eröffnungsbilanz aus.
In der Eröffnungsbilanz sind Rückstellungen anzusetzen für am Bilanzstichtag bestehende, in der Vergangenheit begründete, rechtliche oder faktische Verpflichtungen. Der Ausweis von Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz ist erfolgsneutral; die späteren Zuführungen sind dagegen aus den künftigen Haushalten zu finanzieren.

B.3.6. Soziale Sicherung - Produktbereiche 31 bis 36

Produktbereiche 31 bis 36	Haushaltsjahr – in TEUR							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	232.020	243.209	302.360	314.223	316.536	317.103	315.827	315.460
Aufwendungen	284.168	334.357	425.995	443.861	445.277	449.211	450.398	449.980
Ergebnisfehlbetrag 31 - 36	52.149	91.148	123.635	129.638	128.741	132.108	134.571	134.520
Ergebnisfehlbetrag in Euro je Einwohner	213,47	365,31	495,52	519,10	520,04	534,40	544,10	544,15
Anteil in % an den allgemeinen Deckungsmitteln	31,74	50,17	68,05	68,71	65,78	65,07	59,41	60,31
Prozent-Anteil der Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen	66,15	72,99	75,72	76,11	71,43	68,52	68,53	67,71
Prozent-Anteil der Erträge an den Gesamterträgen	52,97	51,20	54,39	56,33	54,79	49,87	50,90	49,65

B.3.6.1 Finanzmittelbedarf für die Sozialhilfe

Da rund 70 % des Gesamtvolumens der laufenden Verwaltungsaufwendungen dem Budgetbereich „Sozial- und Jugendhilfe“ zuzuordnen sind, kommt der dortigen Ausgabenentwicklung eine zentrale Bedeutung für die finanzwirtschaftliche Steuerung des Kreises zu..

Sozialhilfe nach SGB XII, Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Für die Haushaltsplanung des Fachbereichs 3 wurden die auf das Gesamtjahr fortgeschriebenen Rechnungsergebnisse der zurückliegenden Quartale 2026 als Planungsgrundlage herangezogen. Ergänzend fanden die zum Stichtag vorliegenden Fallzahlen sowie absehbare zukünftige Kostenentwicklungen (u. a. Tarifsteigerungen, Anpassungen der Regelsätze, Steigerungen der Kosten der Unterkunft) Berücksichtigung.

Für den Zeitraum 2027 bis 2030 wurde eine restriktive und vorsorgende Planung vorgenommen. Es wurden ausschließlich Einnahmen und Ausgaben angesetzt, deren Eintritt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Ziel dieser Vorgehensweise ist die Sicherstellung einer belastbaren Haushaltsbasis und die Minimierung haushaltswirtschaftlicher Risiken. Weitergehende Entwicklungen werden in den jeweiligen Teilplänen (TP) detailliert dargestellt.

Die im Haushalt veranschlagten Ansätze für Erstattungen durch Bund und Land basieren auf den im Rahmen der Haushaltsaufstellung vorgesehenen und für die jeweilige Leistungsgewährung ermittelten Aufwendungen. Maßgeblich ist hierbei der zum Zeitpunkt der Planung vorliegende Kenntnis- / Sachstand. Etwaige Abweichungen sowie ergänzende fachliche Erläuterungen sind in den jeweiligen Teilplänen dargestellt.

Landeserstattungen nach dem Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetz SGB XII (AG-SGB XII) - TEP 311

Nach Übertragung der sachlichen Zuständigkeit für im Wesentlichen alle Leistungen nach dem SGB XII auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe ab 01.01.2007 durch das Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) trägt das Land grundsätzlich die Aufwendungen für die vom überörtlichen Träger auf die örtlichen Träger übertragenen Aufgaben.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben stellt das Land den örtlichen Trägern jährlich ein Budget zur Finanzierung der auf sie übertragenen Aufgaben zur Verfügung.
Mit dem Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) vom 31.05.2015 wurde für die Kreise und kreisfreien Städten ein Gesamtbudget ab dem Jahr 2014 festgelegt und ein Teilbudget für jede kreisfreie Stadt wie auch jeden Kreis definiert. Nach dem neuen AG-SGB XII, in der zuletzt berücksichtigten Änderung (Art. 2 Ges. v. 05.07.2022, GVOBl. S. 702) erhalten die Kreise ab dem Jahr 2020 insgesamt 100% ihrer gesamten Sozialhilfeaufwendungen in Einrichtungen nach dem SGB XII (ohne Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erstattet.

Nach der aktuellen Finanzierungssystematik erstattet das Land den örtlichen Träger der Sozialhilfe für die voraussichtlich von ihm nach § 6 zu erstattenden Nettoausgaben monatlich Abschläge in gleicher Höhe. Die Höhe setzt das Land zum 1. Januar eines jeden Jahres fest. Nettoausgaben im Sinne des § 6 AG-SGB XII sind Ausgaben der örtlichen Träger für

1. Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (TEP 3111), der Hilfen zur Gesundheit (TEP 3114) einschließlich Erstattungen an Krankenkasse, der Hilfe zur Pflege (TEP 3112) und der Hilfe in anderen Lebenslagen (TEP 3115) an Leistungsberechtigen innerhalb von Einrichtungen,
2. die Blindenhilfe nach § 72 SGB XII und
3. Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfe zur Gesundheit einschließlich Erstattungen an Krankenkassen, der Hilfe zur Pflege und der Hilfe in anderen Lebenslagen an Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe, die Leistungen für Kosten der Unterkunft nach § 35 Absatz 5 Satz 1 oder § 42a Absatz 5 SGB XII erhalten,

jeweils abzüglich der auf diese Leistungen entfallenden Einnahmen.
Dagegen sind die Aufwendungen außerhalb von Einrichtungen (ambulante Leistungen) vollständig von den Kreisen und kreisfreien Städten zu tragen.

Für das Haushaltsjahr 2027 sind Sozialhilfeerstattungen des Landes Schleswig-Holstein i.H.v. rd. 13,4 Mio.€ eingeplant. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die tatsächlichen Ausgaben – insbesondere im Bereich der Hilfe zur Pflege- erst im Laufe des Jahres real zeigen und stark von der tatsächlichen Fallzahlentwicklung abhängen, die schwer vorherzusagen ist.
Der Fachbereich 3 hat bereits über entsprechende Vorlagen erste Einschätzungen zur zukünftigen demografischen Entwicklung abgegeben und arbeitet bereits an einem Steuerungsprozess, um die Ausgaben im Bereich der Hilfe zur Pflege künftig besser planen und beeinflussen zu können.

Landeserstattungen nach dem Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetz SGB IX (AG-SGB IX) - TEP 314

Die Träger der Eingliederungshilfe sind die Kreise und kreisfreien Städte. Sie führen die Eingliederungshilfe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe durch. Sie sind sachlich zuständig für alle Aufgaben nach dem Teil 1 und 2 des neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX), insbesondere

1. Beratung und Unterstützung gemäß 106 SGB IX,
2. Gesamtplanung nach Teil 2 Kapitel 7 SGB IX,
3. Vereinbarung von Leistungen und Vergütungen mit den Leistungserbringern und Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen gemäß Teil 2 Kapitel 8 SGB IX.

Nach Übertragung der sachlichen Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe auf die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe ab 01.01.2020 durch das Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) in der zuletzt berücksichtigten Änderung (Art. 10 Ges. v. 29.01.2025, GVOBl. 2025 Nr. 17) trägt das Land grundsätzlich die Aufwendungen für die vom überörtlichen Träger auf die örtlichen Träger übertragenen Aufgaben. Nettoausgaben im Sinne des AG-SGB IX sind die Ausgaben der Träger der Eingliederungshilfe abzüglich der auf diese Leistung entfallenden Einnahmen.

Das Land finanziert jedem einzelnen Träger einen individuellen prozentualen Anteil an den Nettoausgaben für Leistungen der Träger der Eingliederungshilfe (trägerindividueller Landesanteil). Im Rahmen eines Konvergenzpfades werden die trägerindividuellen Landesanteile so angepasst, dass sich die Differenz zwischen dem im Jahr 2023 geltenden trägerindividuellen Landesanteil und 82,5 % jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres ab dem Jahr 2024 bis einschließlich dem Jahr 2028 um ein Zehntel vermindert. Der trägerindividuelle Anteil für den Kreis Stormarn beläuft sich für 2027 auf 84,52 %. Dies entspricht dem HH-Ansatz von rd. 64,2 Mio.€.

Zusätzlich finanziert das Land den Kreisen und kreisfreien Städten ab 2021 einen jährlichen Aufschlag in Höhe von 1,8 % der Nettoausgaben für die Leistungen der Träger der Eingliederungshilfe als Anspruchsabgeltung für die von den Trägern der Jugendhilfe zu tragenden Kosten für die Freihaltung von

Plätzen in Kindertagesstätten bei der Aufnahme von Kindern, die heilpädagogische Leistungen in Kindertagesstätten nach dem SGB IX erhalten. Dies entspricht einem HH-Ansatz von rd. 1,4 Mio.€. Diese Mittel werden direkt dem Fachbereich Jugend und Schule weitergeleitet,

Das Land Schleswig-Holstein finanziert den Kreisen und kreisfreien Städten zudem ab dem Jahr 2020 einen Mehrbelastungsausgleich nach § 11 für Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe. Hierfür wurde ein HH-Ansatz von voraussichtlich rd. 3,5 Mio.€ berücksichtigt.
Die Kosten der Eingliederungshilfe, die über die mit 4 Prozent p.a. fiktiv fortgeschriebenen Kosten hinausgehen (Basis bildet das Jahr 2019), wird das Land Schleswig-Holstein als BTHG-bedingte Mehraufwendungen der Kreise und kreisfreien Städte vollständig ausgleichen, so dass es im Ergebnis (wieder) zu einer Spitzabrechnung der Eingliederungshilfe kommen wird. Die Landesregierung geht in internen Berechnung davon aus, dass die Kosten der Eingliederungshilfe in Folge der Implementierung des BTHG im Jahr 2020 insgesamt um 8 %, im Jahr 2021 um 6,5 % und ab dann gleichmäßig um 4 % steigen werden. Aufgrund des noch nicht in Gänze umgesetzten BTHG unter Heranziehung eines abgestimmten Landesrahmenvertrags nach § 131 SGB IX, mit Umsetzung des „neuen“ Vertragsrechts und Neuverhandlung aller Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen im Land Schleswig-Holstein ist derzeit davon auszugehen, dass die Steigerungsraten der Landesregierung sich um mindestens 4 bis 5 Jahre verschieben werden, bis alle Angebote der Eingliederungshilfe neu verhandelt wurden.

Das Budget der Eingliederungshilfe (EGH) nach dem SGB IX verzeichnet eine anhaltend hohe finanzielle Dynamik, die die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung maßgeblich belastet. Im Mittel aller Kreise und kreisfreien Städte des Landes stiegen die Aufwendungen zuletzt sprunghaft um ca. 11% (Gesamtmehrbedarf von rund 138 Mio. Euro). Die ursprünglichen Prognosen der Landesregierung wurden damit weit übertroffen. Der Kreis Stormarn verzeichnete im direkten Landesvergleich eine moderatere, mit rund 4,6% dennoch spürbare Erhöhung des Budgetvolumens. Für das Haushaltsjahr 2027 und die Folgejahre ist aufgrund der strukturellen Ursachen zwingend von einer anhaltenden Konsolidierungsnotwendigkeit und fortlaufenden Budgetsteigerungen auszugehen.

Eine auf Landesebene vorgelegte Kurzexpertise auf Basis valider Benchmarkingdaten identifiziert vier voneinander unabhängige Hauptursachen für das Defizit:

- Fallzahlsteigerungen: Die Zahl der Leistungsbeziehenden wächst kontinuierlich (landesweit zuletzt um rund 8 %). Dies betrifft insbesondere den Bereich der Assistenzleistungen zur Alltagsbewältigung sowie die Eingliederungshilfe für Minderjährige (z. B. Schulbegleitungen).
- Verbrauchskosten: Die anhaltenden inflationären Nachwirkungen belasten die Sachkostenbudgets der Leistungsträger und Einrichtungen direkt.
- Baukosten: Investive Maßnahmen im Bereich des inklusiven Wohnens und baulicher Anpassungen verteuern sich drastisch.
- Tarifkostensteigerungen: Die notwendigen und erfolgten Tarifanpassungen im Sozial- und Erziehungsdienst schlagen zeitversetzt, aber in voller Höhe auf die Entgelte der Leistungserbringer durch.

Finanzierung von Personal- und Sachkosten der Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Eingliederungshilfe

Das Land finanziert den Kreisen und kreisfreien Städten Sach- und Personalkosten zur strukturellen Verbesserung der Gesamtplanung in der Eingliederungshilfe sowie zur Anpassung der Verfahren zur Koordinierung von Reha-Trägern, der Gesamtplanung und der Vereinbarung mit Leistungserbringern (§ 7 Abs. 2 + 3 AG SGB IX) mit insgesamt 16,5 Mio. € pro Jahr.
Der Anteil je Kreis / kreisfreien Stadt ist unter anderem abhängig von den gemeldeten Stellen im Bereich Gesamt- und Teilhabeplanung aller Kreise / kreisfreien Städte zum Stichtag 30.06. Das Ergebnis dessen und die Landeserstattung erfolgen zum Jahresende. Der dafür zunächst gebildete HH-Ansatz beläuft sich auf 820.000 €.

Finanzierung der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise – KOSOZ AöR
Die KOSOZ wurde mit Wirkung zum 30.05.2016 in die Rechtsform „Anstalt öffentlichen Rechts“ überführt. Die "Betriebsaufnahme" erfolgte zum 01.06.2016, sowie ein Umzug in die heutigen Räumlichkeiten in Kiel. Nach der Organisationssatzung der KOSOZ AöR hat der Kreis eine Stammkapitaleinlage i.H.v. 2.500,00 EUR zu leisten. Zur pauschalen Finanzierung von Sach- und Personalkosten werden den Kreisen und kreisfreien Städten als Träger der Eingliederungshilfe jährlich zur Abstimmung und Koordinierung der Angelegenheiten nach Teil 2 Kapitel 8 SGB IX 3,5 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die geprüften Jahresabschlüsse der KOSOZ AöR für die Jahre 2016-2021 liegen vor. Die Erstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 (nebst Anhang und Lagebericht) sind abgeschlossen und der CASIS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung übergeben worden. Der Wirtschaftsplan der KOSOZ 2026 wird dem Verwaltungsrat am 17.11.2025 vorgelegt.

Bundesbeteiligung an den Kosten nach dem SGB II – TEP 312 / TEP 345

Nach den aktuellen Finanzierungsregelungen zur Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung, wurde zuletzt mit der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2027 (Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung 2026 – BBFestV 2026) vom 10.07.2026 die landesspezifischen Werte nach § 46 Abs. 8, sowie für Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II rückwirkend ab 01.01.2025 und für das Jahr 2026 festgelegt (BGBl. I 2025 Nr. 160).

Nach § 46 Abs. 10 S. 1 SGB II passt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales per Rechtsverordnung (BFestV) die landesspezifischen Beteiligungsquoten nach § 46 Abs. 8 S. 1 SGB II für das laufende Jahr rückwirkend an und legt sie für das Folgejahr fest. Mit Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2025 (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2025 – BBFestV 2025) ist die zu erwartende Erstattung für das Land Schleswig-Holstein für das Jahr 2026 und 2027 von 71,5% auf 72% angehoben worden. Die höhere Erstattung für 2026 wurde bereits bei den HH-Planungen berücksichtigt.

Darin enthalten sind folgende Beteiligungsquoten:

- 62,8 % Kosten der Unterkunft (§ 46 (6) und (7) SGB II)
- 9,2 % Leistungen BuT (§ 46 (8) SGB II))

Auf Grundlage der geplanten Aufwendungen und den aktuellen Gesetzesänderungen des Bundes wurden für das Haushaltsjahr 2027 für die Kosten der Unterkunft insgesamt rd. 29,6 Mio.€ an Landes- / Bundeserstattungen eingeplant.

Kommunaler Finanzierungsanteil des Kreises am Jobcenter Stormarn - TEP 312
Der kommunale Finanzierungsanteil (KfA) beträgt ab dem Jahr 2011 per Gesetz 15,2 % des Verwaltungskostenbudgets des Jobcenters. In diesem Prozentsatz sind 2,6% für die Verwaltungskosten BuT SGB II enthalten. Der KfA wurde im Ansatz mit rd. 2 Mio.€ eingeplant.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung sind mit 41,2 Mio.€ festgehalten worden. Der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigte Rechtskreiswechsel für neu einreisende ukrainische Geflüchtete (geplanter Stichtag war der 01.04.2025) vom SGB II (Bürgergeld) in das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist bis dato noch nicht final umgesetzt worden. Weiterführende Informationen des Bundes zum Gesetzgebungsverfahren und den konkreten administrativen Abläufen werden zum Jahresende erwartet.

Für den Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe (UTEP 3/3126) sind insgesamt rd. 2 Mio.€ eingeplant worden. Die weiterhin hohen Kosten im Bereich der Mittagsverpflegung (Gesamt HH-Ansatz: 1,3 Mio.€) begründet sich in den erheblichen Preissteigerungen der Anbieter, die im Wesentlichen auf hohe Kosten in der Lieferkette beruhen.

Der Geschäftsplan des Jobcenters Stormarn 202 wird voraussichtlich im Dezember 2026 von der Trägerversammlung festgestellt. Abweichende Änderungen der Annahmen fließen dann in die Planung zu den HH-Gesprächen und der Veränderungsliste zum Jahresende mit ein.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - TEP 313
Nach den derzeit vorliegenden Prognosen und Einschätzungen zum Flucht- und Migrationsgeschehen ist für das Jahr 2027 mit der Zuweisung von rund 300 geflüchteten Personen aus der Ukraine sowie weiteren etwa 300 Asylsuchenden zu rechnen.

Ab dem Jahr 2025 wird für Asylbewerberinnen und Asylbewerber eine Aufnahmepauschale in Höhe von 6.750 € pro Person durch Bund und Land gewährt werden. Für das Haushaltsjahr 2027 wurde eine Zuweisung in Höhe von rd. 2 Mio.€ sowie weitere 700.000 € zur Entlastung der Gemeinden gemäß § 21 FAG eingeplant, von denen ca. 570.000 € an die Städte, Ämter und Gemeinden weitergeleitet werden. Als Integrations- und Aufnahmepauschale für ukrainische Flüchtlinge wird weiterhin eine Aufnahmepauschale i.H.v. 500 € pro Person gewährt. Entsprechend wurde hierfür rd. 150.000 € berücksichtigt.

Die Erstattung der im Kreisgebiet anfallenden Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen richtet sich nach der Landesverordnung über die

Erstattung von Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG ErstV SH). Demnach ist eine dauerhafte Erstattungsquote von 70% durch das Land Schleswig-Holstein festgeschrieben. Die verbleibenden 30% der Aufwendungen verbleiben als struktureller Eigenanteil beim Kreis Stormarn und sind vollständig aus kommunalen Haushaltsmitteln zu decken.

Auf Grundlage des erstattungsfähigen Nettoaufwands wurden für das Haushaltsjahr 2027 entsprechend rund 9,3 Mio.€ veranschlagt.
Der im Koalitionsvertrag zum 01.04.2025 angekündigte Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten vom SGB II in das Asylbewerberleistungsgesetz ist bislang nicht umgesetzt. Weitere Informationen zu den gesetzlichen Anpassungen und dem vorgesehenen Verfahren sollen seitens des Bundes zum Jahresende vorgelegt werden. Durch die Umsetzung des Rechtskreiswechsels ist mit entsprechend höheren Ausgaben im Bereich des AsylbLG zu rechnen. Anpassungen erfolgen dann mit Beschluss / Umsetzung des Gesetzesvorschlages.

Produktbereiche 31 bis 35 Soziale Hilfen	Haushaltsjahr – in TEUR							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge								
Produktbereich 31 Grundversorgung und Hilfen SGB XII, II	124.929	156.157	154.811	160.159	160.949	163.104	163.766	163.803
Produktbereich 32 Leistungen BVG, KOF u.ähnl. Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktbereich 33 Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege	40	20	50	268	264	264	264	264
Produktbereich 34 UVG, Betreuung, BKGG pp.	45	189	244	83	69	69	70	70
Produktbereich 35 Sonstige soziale Hilfen	951	827	895	864	827	827	828	828
Summe Erträge 31 - 35	**125.965**	**157.193**	**156.000**	**161.374**	**162.109**	**164.264**	**164.928**	**164.965**
Aufwendungen								
Produktbereich 31 Grundversorgung und Hilfen SGB XII, II	157.452	192.367	194.935	205.211	206.424	208.621	209.199	208.185
Produktbereich 32 Leistungen BVG, KOF u.ähnl. Maßnahmen	-	41	-	-	-	-	-	-
Produktbereich 33 Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege	458	614	618	2.501	2.617	2.617	2.617	2.617
Produktbereich 34 UVG, Betreuung, BKGG pp.	2.077	3.180	3.596	4.170	4.434	4.524	4.588	4.606
Produktbereich 35 Sonstige soziale Hilfen	1.726	1.413	1.758	1.567	1.620	1.605	1.608	1.432
Summe Aufwendungen 31 - 35	**161.713**	**197.615**	**200.907**	**213.449**	**215.095**	**217.367**	**218.012**	**216.840**
Ergebnisfehlbetrag	**35.748**	**40.422**	**44.907**	**52.075**	**52.986**	**53.103**	**53.084**	**51.875**
Ergebnisfehlbetrag in Euro je Einwohner	144,16	162,01	179,82	210,35	214,34	214,71	214,73	209,84
Anteil in % an den allgemeinen Deckungsmitteln	20,23	22,25	23,80	26,61	26,10	23,44	23,80	23,26
Prozent-Anteil der Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen	35,49	35,12	34,45	34,24	32,81	33,08	32,81	32,44
Prozent-Anteil der Erträge an den Gesamterträgen	26,65	28,28	27,96	27,93	25,50	26,47	25,96	25,97

Die Entwicklung zeigt, dass die höheren Einnahmen durch die Bundeserstattungen für die Grundsicherung SGB XII / SGB II durch den Anstieg der anderen Hilfebereiche aufgezehrt und die Aufwärtsentwicklung des Ergebnisfehlbetrages lediglich abgemildert wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass über 5 Mio. Einnahmeausfall ab 2015 durch Streichung der Gemeindebeteiligung an den Kosten der Unterkunft und der Eingliederung des Ausgleichsbetrages des Landes in die FAG-Mittel verursacht werden.

B.3.6.2 Finanzmittelbedarf der Jugendhilfe

Der Fachbereich Jugend und Schule steht vor der Aufgabe, ein breites Spektrum an Aufgaben als öffentlicher Träger der Jugendhilfe (Kreisjugendamt) sowie Aufgaben des Schulamtes, der Schulverwaltung und Leistungen der Betreuungsbehörde dauerhaft rechtssicher, effizient und bürgernah zu erbringen. In der bisherigen Struktur sind zentrale Steuerungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben in den Querschnittsaufgaben stark in der jetzigen Stabsstelle des FB 2 gebündelt, während gleichzeitig andere Anforderungen im ASD, den pädagogischen Diensten, aber auch in Schule und Kindertagesbetreuung (z. B. gesetzliche Neuregelungen wie KJSG, neues KitaG inkl. der Stärkung des gesetzlichen Anspruchs auf Ganztagesbetreuung etc.) weiter steigen.
Einzelne Führungskräfte tragen dauerhaft nicht mehr leistbare Mehrfachrollen, zugleich fehlen klar konturierte Profile und Entwicklungsperspektiven. Der jetzige FD 21 „Soziale Dienste“ bündelt aktuell die Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), Pflegekinderdienst und Adoptionen (PKD) sowie die Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) und die Fachstelle Sexuelle Gewalt. Dem Fachdienst sind somit eine Vielzahl von pädagogischen Mitarbeitenden zugeordnet, was dazu führt, dass es große Führungsspannen gibt und gleichzeitig die konzeptionellen Weiterentwicklungsanforderungen sehr komplex sind. Dazu kommt, dass der ASD jeweils auf verschiedene Außenstandorte aufgeteilt sind, um die sozialraumorientierte Angebotsstruktur sicherzustellen. Im Zuge der anstehenden Nachbesetzung der Führungsstellen im FD 21 – Soziale Dienste ergibt sich nun die Gelegenheit ohne weitere Stellenmehrungen, die pädagogischen Aufgabengebiete im Fachbereich 2 neu zu ordnen.
Die in 2026 umgesetzte Organisationsveränderung des Fachbereiches 2 beantwortet diese Herausforderungen mit einem klar gegliederten Zuschnitt der Fachdienste. Die bisherige Stabsstelle wird dabei eindeutig neu strukturiert:
Pädagogische Querschnittsaufgaben werden im neu geschaffenen Fachdienst 26 „Pädagogische Dienste“, zentrale Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben im Sachgebiet Allgemeine Organisation der Jugendhilfe im Fachdienst 24 Schule und allgemeine Organisation verankert.
Der Fachdienst 26 bündelt künftig pädagogische Angebote und stärkt damit die pädagogische Fachkompetenz an einer Stelle. Der Fachdienst 21 „Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)“ wird als regional strukturierter Fachdienst mit mehreren Teams und mittleren Leitungsebenen weiterentwickelt und sorgt so für Nähe zu Familien und Kommunen bei gleichzeitig besser verteilter Führungsverantwortung.
Die Fachdienste 23 - Rechtliche Interessen“, und 25 – Kindertagesbetreuung behalten ihre fachliche Ausrichtung, werden jedoch in ihren Profilen geschärft und durch die neue Querschnittsstruktur besser unterstützt
Personell ist die Organisationsveränderung so aufgestellt, dass sie kurzfristig handlungsfähig ist und zugleich langfristig tragfähige Führungsstrukturen schafft. Die Fachdienstleitungen für die Fachdienste

26 und 21 werden zunächst langfristig kommissarisch durch etablierte pädagogische Führungskräfte besetzt, sodass vorhandene Erfahrung und Systemkenntnis genutzt werden können. Die Handlungsfähigkeit sowie die Kontinuität auf Führungsebene der beiden neu strukturierten Fachdienste 21 – Allgemeiner Sozialer Dienst und 26 – Pädagogische Dienste ist damit von Beginn an durchgehend sichergestellt.

Insgesamt wird der Fachbereich 2 - Jugend und Schule mit der Organisationsveränderung als moderner, steuerungsfähiger und zukunftsfähiger Fachbereich positioniert, der seine gesetzlichen Aufgaben verlässlich erfüllt und zugleich attraktive Rahmenbedingungen für Führung und Mitarbeitende bietet. Darauf zahlt auch die Schaffung der Stabsstelle Haushalt und Controlling als gemeinsame dienstleistungsorientierte Serviceeinheit für die Fachbereiche 2 – Jugend und Schule und 3 – Soziales und Gesundheit ein.

Die Organisationsveränderung des Fachbereichs 2 – Jugend und Schule beinhaltet zusammengefasst folgende Hauptelemente.

1. Neuordnung der pädagogischen Aufgaben- und Handlungsfelder im Fachbereich Jugend und Schule in 2 pädagogisch geführten Fachdiensten (21- Allgemeiner Sozialer Dienst und 26 – Pädagogische Dienste) unter Einbeziehung der pädagogischen Aufgaben der bisherigen Stabsstelle im FB 2 – Jugend und Schule.
2. Entwicklung einer Stabsstelle im Fachbereich 3, um für beide Fachbereiche die Aufgaben des zentralen Controllings und des Haushaltsaufstellungsverfahrens im Sinne einer gemeinsamen Serviceeinheit zu übernehmen.
3. Schaffung eines Sachgebietes im Fachdienst 24 Schule und allgemeine Organisation, um übergeordnete Aufgaben in fachbereichsbezogenen Digitalisierungsaufgaben, Service, Beschaffung und allgemeinem Verwaltungsmanagement in einer Einheit qualifiziert strukturiert leisten zu können.
4. Die bisherige Stabsstelle im Fachbereich 2 wird mit der Organisationsveränderung aufgelöst.

Dem Fachdienst Schule und allgemeine Organisation (FD 24) sind seit jeher für die nun neuen BBZ sowie für die Woldenhorn-Schule die Aufgaben des Schulträgers übertragen. Darüber hinaus entstehen neue Anforderungen an qualitativer Schulentwicklungsplanung, eine Weiterentwicklung des inhaltlichen Themenschwerpunktes Sportförderung aber auch u. a. die Stärkung von Schnittstellenzusammenarbeit in Jugendhilfe und Schule in den nächsten Jahren an.

Insgesamt wirken weiter umfassende gesellschaftliche Wandlungsprozesse auf den Fachbereich ein, die eine Weiterentwicklung des Auftrags in den personenorientierten, sozialen Dienstleistungen insgesamt mit sich bringen. Für den Leistungsträger entstehen dadurch neue Anforderungen in der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Social Media etc.) aber eben auch in der Arbeitsorganisation und in der Digitalisierungsanforderung. Der Fachbereich Jugend und Schule entwickelt sich im Rahmen der Kreisverwaltung als moderner, bürgernaher Dienstleistungsanbieter als Kreisjugendamt weiter. Kreisinterne, aber auch kreisexterne Kooperationspartnerschaften wie z. B. der Zusammenschluss der Jugendämter der Metropolregion oder Imagekampagnen wie z. B. Jugendämter zwischen den Meeren gibt es bereits und gilt es aufgrund immer knapper werdender Ressourcen zu stärken und auszubauen.

Im Jahr 2021 haben sich wichtige Gesetzesänderungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ergeben. Das Vormundschaftsrecht wurde in einigen Bereichen reformiert und trat zum 01.01.2023 in Kraft. Die umfangreichsten Änderungen wurden in der Reform des SGB VIII in Gestalt des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) vorgenommen, welches am 10.06.2021 in Kraft trat und erhebliche finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren für die örtlichen Träger der Jugendhilfe bedeutet.
Ebenfalls 2021 trat ein neues Adoptionsvermittlungsgesetz in Kraft. Unabhängig von diesen Sachverhalten wurde vor allem der Bereich der Kindertagesbetreuung (§ 22 f SGB VIII) gesetzlich neu geregelt. Aktuell wird das Kindertagesförderungsgesetz des Landes (KiTaG) erneut novelliert und erfährt in 2025 wesentliche Änderungen. Dieses Gesetz hat wieder personelle, organisatorische und finanzielle Auswirkungen. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler erfolgt ab 01.08.2026. Auch hier ist bei in Kraft treten mit erheblichen finanziellen Auswirkungen zu rechnen.

Neben der Jugendhilfeplanung wird künftig auch das Projekt „Bildungskommune“ direkt der Fachbereichsleitung unterstellt.

Ende 2024 hat der Kreis Stormarn den Zuschlag für das Projekt „Bildungskommune“ erhalten. Das vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Frauen Senioren und Jugend geförderte Projekt Bildungskommune hat eine Laufzeit bis Mitte des Jahres 2028. Mit dem Projekt soll u. a. grundsätzlich erreicht werden, dass die Wirkkraft kultureller Bildung im Kreis Stormarn für Kinder, Jugendliche und Familien in deren Lebenswelt erlebbar gemacht wird. Bildung soll begreifbarer werden und deren Bedeutung für Stormarn in einem Leitbild als strukturgebende Handlungsmaxime übergreifend definiert werden. Mit dem Aufbau eines datenbasierten Monitorings soll nicht nur ein digitales, transparentes Wissensmanagement entwickelt werden. Es geht ebenso um den zielgerichteten Einsatz von vorhandenen Ressourcen. Bildung soll für alle Menschen da sein, Chancengleichheit bieten und lebenslange Lernprozesse ermöglichen.

Gleichzeitig wird die Entwicklung der präventiven Angebote an Schulen und Kindertagesstätten intensiviert. Die präventiven Maßnahmen der Themenbereiche des Jugendschutzes (Gewalt, Soziales Lernen, Demokratieförderung, sexualisierte Gewalt) konnten sich im Jahr 2025 verstetigen bzw. vermehrt an Schulen und künftig auch in Kindertagesstätten angeboten werden. Besonders dem Bedarf im Bereich „Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt“ konnte nachgekommen werden. Die Strukturelle Verankerung von Projekten, Seminaren und Fortbildungen wurde weiter ausgebaut.
Fortbildungen zu aktuellen Themen und insbesondere zu gefährdenden Entwicklungen werden in enger Abstimmung mit der Jugendarbeit und häufig auch in Kooperation mit dem Kreisjugendring in den Bereichen der Medienpädagogik und der Demokratieförderung durchgeführt.

Der Kreis Stormarn hat in 2024 eine Projektskizze zum Thema psychische Belastungen und Erkrankungen vorgelegt. Beabsichtigt wird damit, im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe innovative und nachhaltige Ansätze zur Prävention psychischer Erkrankungen bei Kindern, Jugendlichen und Familien (z.

B. Eltern) zu entwickeln. Ziel des Projektes ist konkret, durch frühzeitige und wirksame Interventionen Belastungen zu reduzieren und die psychische Widerstandskraft zu stärken.
Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, Maßnahmen zu entwickeln, die in die bestehenden Regelstrukturen, insbesondere Kindertagesstätten, Schulen und Offene Ganztagsschulen eingebunden werden.
In Kooperation mit den Stiftungen der Sparkasse Holstein, der Bürgerstiftung Stormarn und Kroschke Kinderstiftung werden verschiedene Projekte und Veranstaltungen umgesetzt, die die Resilienzförderung in den Mittelpunkt stellen.

Zu den zentralen Maßnahmen gehören das von den Stiftungen der Sparkasse Holstein geförderte Projekt „Prävention psychischer Belastungen und Erkrankungen bei Kindern, Jugendlichen und Familien", der Aufbau einer Versorgungsstruktur zur Prävention psychischer Belastungen und Erkrankungen in Regeleinrichtungen sowie die Durchführung der ersten Woche der seelischen Gesundheit im Kreis Stormarn.
Durch diese Verankerung soll eine langfristige und niedrigschwellige Erreichbarkeit der Zielgruppe gewährleitet sein. Das Projekt beinhaltet eine Abstimmung der präventiven Angebote in den Bereichen psychische Erkrankungen, Sucht und Medien.

Soziale Dienste (FD 21)

Nach Abschluss der Strukturreform im Fachbereich 2 umfasst der FD 21 neben dem Aufgabenbereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) sowie das Sachgebiet „Betreute Wohnformen". Diese Aufgabenbereiche tragen wesentlich zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags der Kinder- und Jugendhilfe im Kreis bei.

Im 2025 wurde durch den Weggang von 2 Leitungskräften der Fachdienst zunächst ohne Fachdienstleitung mit drei Regionalleitungen geführt. Die Aufgaben der Fachdienstleitung wurden durch die Regionalleitungsebene wahrgenommen. Dieses Modell konnte sich nicht dauerhaft etablieren.

Die Leitungsstruktur im FD 21 wurde in 2026 dahingehend verändert, dass der FD 21 seit dem 01.01.2026 wieder von einer – zunächst kommissarischen - Fachdienstleitung geführt wird. Die drei freien Regionalleitungsstellen konnten zum 01.07.2026 und zum 01.08.2026 neu besetzt werden.

Zugleich musste in 2026 wie im Jahr 2025 auf personelle Engpässe in einzelnen Regionen reagiert und tragfähige Übergangslösungen entwickelt werden. Die Belastung durch den anhaltenden Fachkräftemangel war auf mehreren Ebenen spürbar und wirkte sich insbesondere auf die Arbeitsfähigkeit personell unterbesetzter Dienststellen aus.
Die Ausbildung dualer Studierender ist eine der Maßnahmen, dem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können. Anfang 2027 werden die ersten Absolventen ihre Ausbildung beendet haben, so dass optimistisch in die Zukunft geschaut wird, die vakanten Stellen besetzen zu können.

Im Rahmen der Strukturreform im Fachbereich 2 wurde zum 01.09.2026 ein zusätzlicher Fachdienst „Pädagogische Dienste" (FD 26) gebildet, dem u. a. ehemalige Sachgebiete des FD 21 wie

- die Jugendhilfe im Strafverfahren (JuhiS),
- der Pflegekinderdienst (PKD),
- die Adoptionsvermittlung,
- die Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt

zugeordnet wurden.

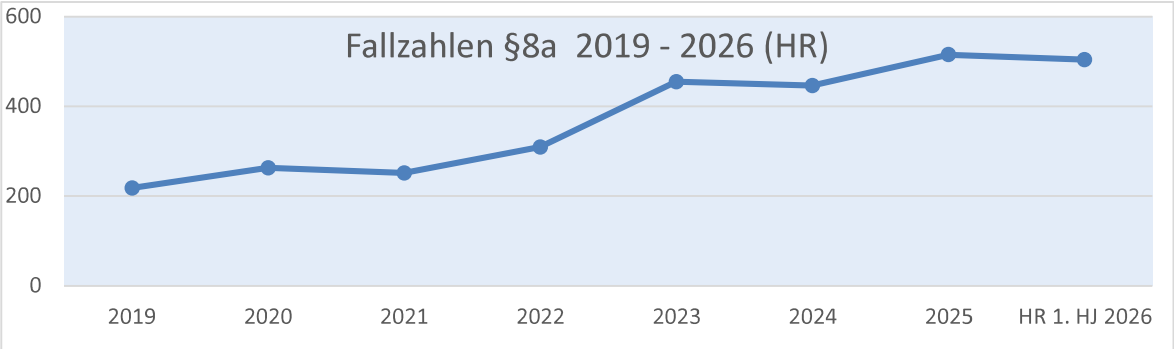
Kinderschutz

Die Sicherstellung des Kinderschutzes, bzw. die Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdungen stellt nach wie vor eine zentrale Aufgabe im Fachdienst 21 dar.
Im Geschäftsjahr 2025 wurden 515 Mitteilungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch die Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes überprüft.

Die Fallzahlen im ersten Halbjahr 2026 lassen gleichbleibende Fallzahlen bis Ende 2026 vermuten.

Fallzahlentwicklung:

Jahre	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**HR 2026**
Fallzahlen §8a	**263**	**251**	**309**	**455**	**446**	**515**	**504**



Die Fallzahlen beziehen sich auf die eingegangenen Mitteilungen einer Kindeswohlgefährdung, die durch den Fachdienst überprüft wurden.
Die in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegene Fallzahlentwicklung lässt sich zum Einen durch ein verändertes Mitteilungsverhalten der Bürger und Bürger/innen, sowie der Kooperationspartner erklären, da die Sicherung des Kinderschutzes gesamtgesellschaftlich an Bedeutung gewonnen hat. Zusätzlich lässt sich diese Entwicklung durch die zum Teil zunehmenden prekären Lebenslagen von jungen Menschen und ihren Familien möglicher Weise erklären.
Im Kreis Stormarn sind diesbezüglich regionale Unterschiede in den einzelnen Regionen zu verzeichnen.

Zur Bearbeitung dieser Kinderschutzfälle kommt ein Fachverfahren zur Anwendung, welches die gesetzlichen und fachlichen Anforderungen umfassend abbildet. Dieses Verfahren unterliegt einer kontinuierlichen Evaluation und Weiterentwicklung durch die seit Jahren installierte Kinderschutz-AG. In dieser AG arbeiten jeweils einzelne Kollegen und Kolleginnen aller Sachgebiete des Fachdienstes zusammen mit dem Leitungsteam in regelmäßigen Sitzungen. Zusätzlich konnte im Dezember 2025 die Stelle der Kinderschutzkoordination besetzt werden. Diese Kollegin arbeitet ebenfalls regelhaft in der AG Kinderschutz mit und konnte im ersten Halbjahr 2026 weitere Impulse für die fachliche Weiterentwicklung im Kinderschutz setzen.

Nach wie vor ist es ein übergeordnetes Ziel, die im Kreis Stormarn gelebten Kooperations- und Kommunikationsstrukturen unter den beteiligten Fachkräften weiterzuentwickeln um den Schutzauftrag -als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aller Akteure, die mit Kindern und Jugendlichen betraut sind- gemeinsam zu erfüllen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Der Kinderschutz wird außerhalb der Dienstzeiten durch die Rufbereitschaft abgedeckt.
Im ersten Halbjahr 2026 kam es zu 60 Rufbereitschaftseinsätzen, davon wurden 15 Kindeswohlgefährdungen festgestellt, 9 junge Menschen in Obhut genommen, 4 junge Menschen fachpsychiatrischen Kliniken zugeführt und in 42 Einsätzen durch die Rufbereitschaft Kriseninterventionen durchgeführt.

Entwicklung der Inobhutnahmen (ION):

Insgesamt sind im Kreis Stormarn im Bereich der Inobhutnahmen folgende Fallzahlen zu verzeichnen:

Inobhutnahmen							
Jahre	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**HR 2026**
§42 gesamt	**113**	**86**	**113**	**154**	**122**	**94**	**84**
davon §42 UMA	**7**	**4**	**56**	**86**	**34**	**10**	**16**

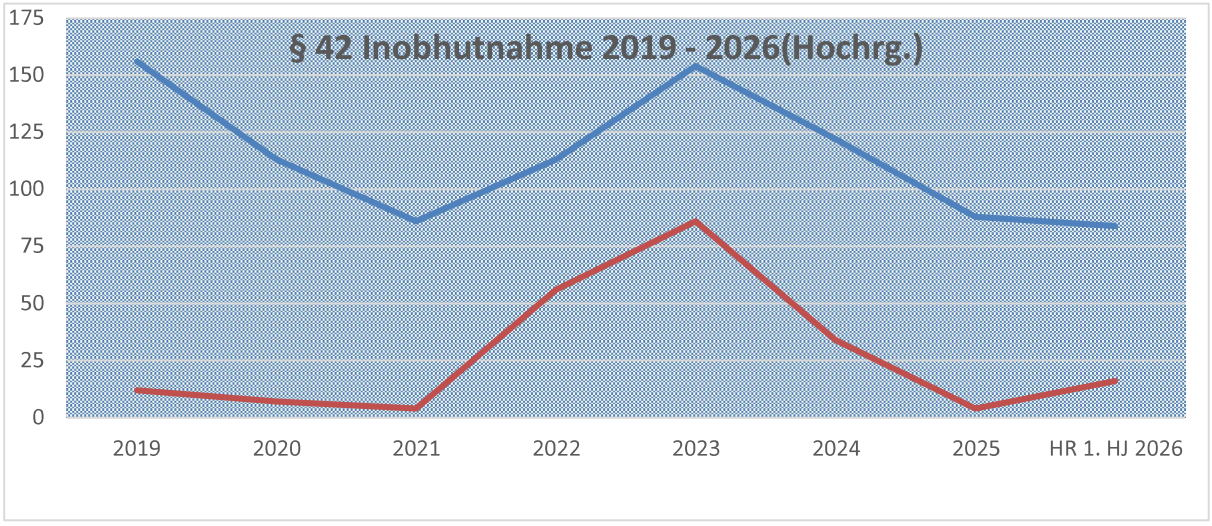


Abbildung 2 Entwicklung bei Inhobhutnahmen - Quelle: Statistikamt Nord

Die Zahlen im ION-Bereich sind ohne UmA (unbegleitete minderjährige Ausländer) rückläufig. Im Land Schleswig-Holstein sind dennoch, u. a. aufgrund der Entwicklungen der vergangenen Jahre im UmA-Bereich immer komplexer werdenden Fallkonstellationen mit erhöhten Anforderungen im Clearing etc., die Platzkapazitäten in der Inobhutnahme bei den freien Trägern stark begrenzt. Eine hohe Belastungsanforderung stellt die Versorgung von komplexen Fallkonstellationen, der sog. Grenzgänger dar.

Nachdem im Jahr 2025 wenige UmA dem Kreis Stormarn zugewiesen wurden, sind im ersten Halbjahr 2026 die Zuweisungen wieder gestiegen.

Hilfen zur Erziehung allgemein

Wie bereits im Vorjahr beobachtet, ist die Zahl der Fälle mit psychosozial und häufig multipel belasteten Familien weiter angestiegen. Die Jugendhilfe steht vor der Herausforderung, vorhandene Hilfsangebote regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und an veränderte Bedarfe anzupassen.
Der bundesweite Mangel an stationären Unterbringungsmöglichkeiten bleibt ein gravierendes Problem. Dies führt dazu, dass vermehrt ambulante Hilfen mit hoher Intensität eingesetzt werden müssen, um stationäre Unterbringungen temporär zu ersetzen.

Insgesamt zeichnet sich ab, dass die Fälle selbst intensiver werden und multikomplexe Problematiken zu bearbeiten sind. Die Bedarfe an Hilfen insbesondere im Bereich Fremdunterbringung zeigen sich häufig gekoppelt an psychische Erkrankungsbilder innerhalb der Familiensysteme und fehlende Resilienzen, diesen Herausforderungen zu begegnen. Innerhalb dieser Verläufe greifen ambulante Hilfen nicht mehr.

Erschwerend kommt hinzu, dass Hilfen zur Erziehung vermehrt eingesetzt werden müssen, um Kindeswohlgefährdungen zu begegnen, bzw. diese abwenden zu können.

Maßnahmen zur Steuerung der Hilfen sind implementiert und werden kontinuierlich nachgeschärft.

Betreute Wohnformen:

Die neugeschaffene Stelle der Betreuung für minderjährige unbegleitete Ausländer (UMA) wurde zum 01.11.2025 besetzt.
Dadurch ergeben sich signifikante Qualitätsverbesserungen auf drei Ebenen:

- Enge Steuerung der Jugendhilfemaßnahmen und gezielte Koordination der Aufnahmeverfahren
- Intensivierung der Kooperationen insbesondere mit anderen Behörden zur abgestimmten Leistungserbringung
- Effektive Unterstützung der individuellen Integrationsprozesse bei den UMA

Die Kooperation mit freien Trägern im Bereich der stationären Jugendhilfe wurde intensiviert, um eine breiter aufgestellte Angebotsvielfalt zu bekommen.

Wirtschaftliche Hilfen (FD 22)

Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)

Das Sachgebiet war im Berichtszeitraum durch Personalmangel und die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden geprägt. Zusätzlich führte im Jahr 2024 der noch stetige Anstieg der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UmA) zu einer erheblichen Mehrbelastung. Dadurch konnten vor allem im Bereich der Geltendmachung von Kostenbeiträgen und der Kostenerstattung viele Ansprüche nicht realisiert werden.

Sachgebiet Unterhaltsvorschusskasse (UVK)

Auf Grund von Personalwechsel, Weiterbildungen und Langzeiterkrankungen war die UVK längere Zeit mit nur 3 von 8 Personen besetzt. Die Einarbeitung von zwei neuen Kolleginnen hat erhebliche Ressourcen gebunden. Die beiden Kolleginnen sind mittlerweile hausintern auf höher dotierte Stellen gewechselt. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum waren Einnahmeverluste von knapp 400.000 € zu verzeichnen.

Die Widerspruchs- und Klageverfahren sind weiterhin auf hohem Niveau konstant. Im Berichtszeitraum wurden 57 neue Klageverfahren eröffnet. Weiterhin waren noch nicht abgeschlossene Verfahren weiter zu führen.

Leitung und Verwaltung

Auf Grund der Verlagerung aller Leistungs- und Entgeltverhandlungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe in den Fachdienst 22 und der dadurch resultierenden Optimierung der Aufgabenwahrnehmung sowie der Übertragung der Produktverantwortung für den Teilplan -363 kam es zu einer Aufgabenverdichtung in Verwaltung und den Führungsaufgaben der Fachdienstleitung. Es wird daher aktuell geprüft, für die beiden Sachgebiete Sachgebietsleitungen zu implementieren. Ziel dabei ist es, Ressourcen bei der Fachdienstleitung für die übergeordneten Leitungsthemen, der stärkeren steuernden Anforderung an der Mitarbeit an internen und externen Arbeitsgremien und den zunehmenden fachbereichsübergreifenden Anforderungen an Querschnittsaufgaben und Projektarbeit freizusetzen.

Mit Öffentlich-rechtlichem Vertrag über die Ausgestaltung der Dienstleistung zur Verhandlung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen nach den §§ 77 und 78a ff SGB VIII für die Kinder- und Jugendhilfe für den Kreis Stormarn wurden diese Aufgaben der KOSOZ AöR für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 übertragen.
In diesem Zeitraum erfolgt eine Evaluation einer vollständigen Übertragung dieser Aufgaben an die KOSOZ AöR.
Im ersten Halbjahr des Jahres 2026 wurden bereits 13 Verhandlungen durch die KOSOZ AöR übernommen. Hiervon wurden bisher 5 Verfahren erfolgreich abgeschlossen. Zwei Verhandlungen wurden von den Trägern beendet, ohne dass ein Ergebnis erzielt werden konnte.
Zur Abstimmung der Verhandlungsstrategien und einer laufenden Evaluation der bisherigen Zusammenarbeit finden regelmäßige gemeinsame Termine mit der KOSOZ AöR statt.

Bisher gestaltet sich die Zusammenarbeit als sehr gedeihlich. Die Verhandlung durch die KOSOZ AöR stärkt die Verhandlungsposition gegenüber den Trägern und führt zu einer Vereinheitlichung der Vertragsstrukturen sowie der leistungsgerechten Entgelte.

Rechtliche Interessen (FD 23)

Der Fachdienst 23 beschäftigt sich mit den Aufgaben der Betreuungsbehörde nach dem BGB und dem BtOG und mit Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften im Rahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII und dem BGB.

Sowohl das Betreuungsrecht als auch das Vormundschaftsrecht wurden zum 01.01.2023 durch das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (BGBl. 2021 I Nr. 21 vom 12. Mai 2021, S. 882) grundlegend reformiert. Dies hatte im Fachdienst 23 in beiden Bereichen die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben zur Folge. In beiden Bereichen kam es dadurch und durch Fallzahlenanstiege zu Überlastungen. Sowohl in der Betreuungsbehörde als auch im Bereich Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften wurde in der Vergangenheit in selbstorganisierten Teams gearbeitet, die der Dienstaufsicht der Fachbereichsleitungsleitung direkt unterstellt waren. Seit dem 01.05.2025 ist für den Fachdienst eine Fachdienstleitung eingesetzt, um den Anforderungen der Zukunft besser gerecht zu werden.
Des Weiteren gab es in beiden Bereichen einen notwendigen Stellenaufwuchs.

Betreuungsbehörde

Das Betreuungsrecht wurde ab 01.01.2023 grundlegend modernisiert. Es betrifft Erwachsene, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht oder nur begrenzt besorgen können.
Für den Bereich der rechtlichen Betreuung sind in 2025 1.339.Sachverhaltsermittlungen von den zuständigen Amtsgerichten beim Betreuungsamt eingegangen und somit im Ergebnis auch 1.339 Sozialberichte/Stellungnahmen erfasst. Im Vergleich zu den Vorjahren ist weiterhin ein stetiger Fallzahlenanstieg festzustellen.

Jahr	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Anzahl	**1019**	**1064**	**1207**	**1339**

Außerdem wurde 91 Vorsorgevollmachten beglaubigt. Da mit den Vorsorgevollmachten die Einrichtung künftiger Betreuungen vermieden werden, ist die Entwicklung des leichten Fallanstiegs positiv zu betrachten.

Jahr	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Anzahl	**87**	**83**	**89**	**91**

Aktuell sind im Kreis Stormarn insgesamt 78 Berufsbetreuer*Innen bei der Betreuungsbehörde als Stammbehörde registriert. Darüber hinaus sind noch 20 weitere Berufsbetreuer*Innen im Kreis Stormarn tätig.

Seit dem 01.01.2025 wurden 14 Personen neu registriert. Es liegen zurzeit weitere 14 Neubewerbungen vor, die gegenwärtig noch in der Betreuungsbehörde geprüft werden, bevor eine Registrierung erfolgen kann. Die Registrierung von beruflichen Betreuungspersonen erfordert eine aufwendige Beratung und Sachkundeprüfung durch die Betreuungsbehörde.

Durch den demografischen Wandel muss in den nächsten Jahren mit einem Rückgang der zur Verfügung stehenden Berufsbetreuer*Innen gerechnet werden. Die Betreuungsbehörde wird sich zunehmend mit der Akquise und Neuregistrierung beschäftigen müssen.

Gegenwärtig sind 9 Mitarbeitende in der Betreuungsbehörde beschäftigt. Die Zuständigkeiten wurden regional im Kreis Stormarn aufgeteilt, was zu Synergieeffekten geführt hat.

Der Kreis Stormarn fördert zudem den Betreuungsverein Stormarn e.V. Die Förderung orientiert sich an der Förderung des Landes Schleswig-Holstein. Der Betreuungsverein kümmert sich um Aufgaben wie die Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuer*Innen, deren Aus- und Weiterbildung sowie die Akquise von ehrenamtlichen Betreuer*Innen. Des weiteres berät der Betreuungsverein zu Vorsorgevollmachten.

<u>Vormundschaften, Pflegschaften</u>

Die Vormundschaftsrechtsreform sieht insbesondere die Trennung der Aufgaben der Vormundschaften/ Pflegschaften von den übrigen Aufgaben im Jugendamt vor. Bislang wurden auf einigen Arbeitsplätzen im Fachdienst Vormundschaften/ Pflegschaften und Beistandschaften/ Beurkundungen aus einer Hand bearbeitet.

Seit dem 01.11.2024 konnten zur Bearbeitung von Amtsvormundschaften und Pflegschaften bislang 2,5 zusätzliche Stellen besetzt werden. Eine weitere 0,5 Stelle wurde zum 01.08.2025 besetzt werden. Durch den Personalzuwachs konnte zum einen die gesetzlich geforderte Trennung der Aufgaben der Vormundschaften/ Pflegschaften von den übrigen Aufgaben im Jugendamt zum 31.10.2025 vollständig vollzogen werden. Zum anderen konnte die Fallzahl der geführten Vormundschaften/ Pflegschaften pro VZÄ auf maximal 35 Fälle erreicht werden.

Die Fallzahlen der Vormundschaften für minderjährige, unbegleitete Ausländer (UmA) waren im Jahr 2025 rückläufig. In 2026 steigen die Fallzahlen wieder an, da dem Kreis Stormarn wieder mehr minderjährige, unbegleitete Ausländer zugewiesen werden.

Koordinierungsstelle

Seit dem 01.01.2026 ist die Koordinierungsstelle im Bereich der Vormundschaft im Kreis Stormarn offiziell besetzt und übernimmt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Vorgaben der Vormundschaftsreform 2023. Zu ihren Kernaufgaben gehören die Auswahl geeigneter Vormünder, die Gewinnung und Qualifizierung Ehrenamtlicher sowie die fachliche Beratung und Begleitung.
Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Öffentlichkeitsarbeit und der Netzwerkarbeit. Die Koordinierungsstelle stärkt die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Familiengericht und Netzwerkpartnern, um gemeinsame Abläufe zu verbessern und klare Kommunikationswege zu schaffen.
Darüber hinaus verantwortet sie die Qualitätssicherung und Aufsicht, koordiniert und begleitet die ehrenamtlichen Vormundschaften und dient als Anlaufstelle für Mündel und ehrenamtlichen Vormund. Im Rahmen der Umsetzung der Reformvorgaben arbeitet die Koordinierungsstelle kontinuierlich an einer praxisnahen Optimierung und konzeptionellen Weiterentwicklung der Strukturen, um Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften im Sinne der jungen Menschen verantwortungsvoll und professionell zu begleiten.

Beistandschaften und Beurkundungen

Im Sachgebiet Beistandschaften fand in 2026 aufgrund von Personalabgängen durch Altersteilzeit eine starke Fluktuation statt. Die Gewinnung, Einarbeitung und Bindung von neuen Mitarbeitenden stellen sich als sehr herausfordernd dar. Die Tätigkeit in der Beistandschaft ist geprägt durch eine intensive Beratungs- und Unterstützungstätigkeit für hilfesuchende Bürger*Innen, die nicht durch digitale Angebote ersetzt werden können.
In der Beistandschaft werden vor allem Unterhaltsansprüche ermittelt und durchgesetzt. Im Unterhaltsrecht ändert sich zurzeit die Rechtsprechung und Gesetzgebung häufig. In Trennungssituationen findet gegenwärtig ein gesellschaftlicher Wandel statt. Betreuungsmodelle wie das Wechselmodell oder der erweiterte Umgang werden zunehmend von Elternteilen vereinbart. Für die Unterhaltsregelung gibt es in diesen Fällen noch keine gesetzliche Regelung.

Die Beistände müssen bei ihrer Tätigkeit das Kindeswohl stets im Fokus behalten und streben in der Regel eine gütliche Einigung zwischen den Beteiligten an.

Eine erfolgreiche Arbeit in den Beistandschaften führt zwangsläufig zu einer Vermeidung und Reduzierung von sozialen Leistungen für unterhaltsberechtigte Kinder und Jugendliche wie z.B. den Unterhaltsvorschussleitungen und dem Bürgergeld und zu einem Mehrgewinn für die Gesellschaft.

Schule und allgemeine Organisation (FD 24)

Allgemeine Schulverwaltung/ Schülerbeförderung

Die Voraussetzungen der Schülerbeförderung wurden durch Satzungsänderung dahingehend geändert, dass der Kreis Stormarn ab dem Schuljahr 2024/2025 die Kosten der ÖPNV-gebundenen Schülerbeförderung ausschließlich trägt. Damit wurde die 1/3-Beteilgung der Schulträger eingestellt. Ebenso wurden die 2- bzw. 4-Kilometergrenzen für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Schulstandort wohnen, aufgehoben.

Zudem wurde seit dem 01.09.2024 das vergünstigte Deutschlandticket eingeführt, das Schülerinnen und Schülern, die bisher keine kostenfreie Schülerbeförderung erhielten, den Bezug einer Monatsfahrkarte für aktuell 43,00 € Zuzahlung ermöglicht. Die Kartenausgabe und der Geldeinzug erfolgen weiterhin durch OLAV.
Die Budgetansätze für das „Listenschülerverfahren“ und deren Bewirtschaftung wurden ab dem Haushaltsjahr 2026 an den Fachbereich 5 abgegeben.

Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung wurden neu profiliert; die Planstelle wurde zum 01.01.2025 neu besetzt.
Eine erneute Stellenvakanz führte in 2025 zu einem weiteren Stillstand der Vorbereitungsarbeiten. Ab April 2026 wurde die 0,5 Stelle des Monitorings der Bildungskommune im Rahmen eines Projektes für ein Jahr auf Vollzeit angehoben, um die Inhalte des neuen Schulentwicklungsplanes abzustimmen. Dazu wird das Schulentwicklungsprogramm PRIMUS um notwendige Bearbeitungstools erweitert.

Schulaufsicht als Untere Landesbehörde
Das Sachgebiet der Lehrerpersonalverwaltung ist mit nunmehr 4,0 Planstellen vollständig besetzt, wobei davon eine 0,5 Kraft als Backoffice das Team unterstützt.
Zusätzlich werden die Aufgaben der Schülerangelegenheiten wahrgenommen.

Berufliche Schulen/ BBZ
Die Umwandlung der beiden Beruflichen Schulen in Ahrensburg und Bad Oldesloe in Berufsbildungszentren (BBZ) wurde zum 01.01.2026 vollzogen und im Januar 2026 mit jeweils imponierenden Festakten eingeweiht.

Woldenhorn-Schule
Die Woldenhorn-Schule, ausgelegt auf 128 Schülerinnen und Schüler, wird im Schuljahr 2026/2027 auf ca. 210 Schülerinnen und Schüler anwachsen.
Für das Schuljahr 2025/2026 wurde der Textilraum der Woldenhorn-Schule zu einem 21. Klassenraum umgebaut.
Der Erwerb von 23 mobilen Klassenraumcontainern von der Stadt Ahrensburg, deren Standort sich im Garten hinter der Schlosskirche in naher Nachbarschaft der Woldenhorn-Schule befindet, konnte nicht realisiert werden, da die Stadt Ahrensburg über den Jahreswechsel hinaus einen Eigenbedarf angemeldet hat, dessen Ende nicht absehbar war.

Im März 2026 konnte mit dem alten Gebäude der Grundschule in Bünningstedt, Gemeinde Ammersbek, ein Schulgebäude erworben werden, das nach grundlegendem Umbau für bis zu 10 Klasseneinheiten hergerichtet werden kann. Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 sollen dort am 17.08.2026 zunächst drei Klasseneinheiten in Betrieb genommen werden. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Planstellen für Pflegedienst, Sekretariat, Hauswirtschaft und Hausmeister hat der Kreistag mit Beschluss zuletzt am 19.06.2026 bereits zur Verfügung gestellt.

Die Ausschreibung der Schülerbeförderung zur Woldenhorn-Schule für das Schuljahr 2026/2027 musste im Mai 2026 aufgehoben werden, da die eingegangenen Angebote nicht vergleichbar waren. Eine erneute Ausschreibung ist zeitnah unbedingt erforderlich.

Sportförderung
Der Schwimmunterricht einzelner Grundschulen im Kreis Stormarn konnte auch im Schuljahr 2025/2026 durch eine über den Kreis Stormarn finanzierte externe Schwimmtrainerin an diversen Grundschulen unterstützt werden und wird im Schuljahr 2026/2027 auch weiterhin realisiert..

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Haushaltsjahr – in TEUR							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge								
Produktgruppe 361 Kinder in Tagesein. /-pflege	14.615	10.802	13.449	11.673	11.431	11.509	11.547	11.594
Produktgruppe 362 Jugendarbeit	50	162	193	185	192	165	165	165
Produktgruppe 363 Leist.d.Kinder, Jugend- u. Familienhilfe	4.730	6.883	12.538	12.706	13.553	11.539	9.807	7.813
Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder	96.591	99.397	114.010	121.323	127.198	130.477	130.581	130.590
Produktgruppe 367 Sonstige Einrichtungen	-	-	491	473	474	738	738	738
Summe Erträge 36	**115.986**	**117.244**	**140.681**	**146.360**	**152.848**	**154.428**	**152.838**	**150.900**
Aufwendungen								
Produktgruppe 361 Kinder in Tagesein. /-pflege	18.355	19.728	24.283	23.596	22.541	22.145	21.690	21.393
Produktgruppe 362 Jugendarbeit	816	1.185	1.392	1.507	1.433	1.411	1.422	1.423
Produktgruppe 363 Leist.d.Kinder, Jugend- u. Familienhilfe	3.678	40.767	53.331	59.851	63.576	63.564	64.970	65.807
Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder	113.549	109.095	128.289	137.209	139.851	139.720	140.420	140.420
Produktgruppe 367 Sonstige Einrichtungen	1.739	1.870	2.659	2.924	3.013	3.341	3.341	3.341
Summe Aufwendungen 36	**138.136**	**172.645**	**209.954**	**225.087**	**230.414**	**230.181**	**231.843**	**232.384**
Ergebnisfehlbetrag	**22.150**	**55.401**	**69.273**	**78.727**	**77.566**	**75.753**	**79.005**	**81.484**
Ergebnisfehlbetrag in Euro je Einwohner	90,72	222,04	277,64	315,24	313,32	306,43	319,44	329,61
Anteil in % an den allgemeinen Deckungsmitteln	13,48	30,49	38,13	41,72	39,63	37,31	34,88	36,53
Prozent-Anteil der Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen	32,16	37,69	37,32	38,60	36,96	35,11	35,28	34,97
Prozent-Anteil der Erträge an den Gesamterträgen	26,48	24,68	25,31	26,24	26,46	24,29	24,63	23,75

B.3.7. Schulwesen (Produktbereiche 21 bis 24)

Produktbereich 21 - 24 Schulträgeraufgaben - Haushaltsjahr – in TEUR	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge								
Produktbereich 21 allgemeinbildende Schulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktbereich 22 Sonderschulen	121	548	318	737	737	737	737	737
Produktbereich 23 Berufs- und Fachschulen	250	2.416	1.125	401	401	402	403	403
Produktbereich 24 Schülerbeförderung, sonst. Fördermaßn. u. schul. Aufgaben	1.520	2.541	892	1.493	1.495	1.497	1.499	1.499
Summe Erträge 21 - 24	**1.891**	**5.505**	**2.335**	**2.631**	**2.633**	**2.636**	**2.639**	**2.639**
Aufwendungen								
Produktbereich 21 allgemeinbildende Schulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktbereich 22 Sonderschulen	1.997	1.954	2.606	2.567	3.378	3.321	3.343	3.365
Produktbereich 23 Berufs- und Fachschulen	5.310	5.334	5.965	6.344	12.213	12.213	12.214	12.215
Produktbereich 24 Schülerbeförderung, sonst.Fördermaßn. u. schul.Aufgaben	6.123	7.365	9.445	11.812	6.304	6.234	6.253	6.273
Summe Aufwendungen 21 - 24	**13.429**	**14.653**	**18.016**	**20.723**	**21.895**	**21.768**	**21.810**	**21.853**
Ergebnisfehlbetrag	**11.210**	**12.762**	**12.511**	**18.388**	**19.264**	**19.135**	**19.174**	**19.214**
Ergebnisfehlbetrag in Euro je Einwohner	45,91	51,15	50,14	74,28	77,93	77,37	77,56	77,72
Anteil in % an den allgemeinen Deckungsmitteln	6,82	7,02	6,89	9,40	9,49	8,45	8,60	8,61
Prozent-Anteil der Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen	3,13	3,20	3,20	3,55	3,51	3,32	3,32	3,29
Prozent-Anteil Erträge an den Gesamterträgen	0,51	0,40	0,99	0,42	0,46	0,41	0,42	0,42

Kindertagesbetreuung (FD 25)

Die Kindertagesbetreuung ist vor allem durch die umfangreichen Änderungen des KitaG zum 01.01.2025 und den damit verbundenen Anpassungen der Verwaltungsabläufe geprägt. Wesentliche Neuerungen sind

- Anpassung der gesamten Kita-Finanzierung
  - Übergangssystem wurde zum Zielsystem
  - Einführung eines flexiblen Anstellungsschlüssels statt eines starren Personalschlüssels in Kitas
  - Einführung des Neubauzuschlags
  - Entfall von anlassbezogenen und stichprobenartigen Kontrollen durch die SQKM-Qualitätsaufsicht sowie Einschränkung der Sanktionsmöglichkeiten durch den örtlichen Träger
  - Exkludierung von 30 Ausfalltagen der Kindertagespflegepersonen aus der bisherigen Pauschalfinanzierung
  - Einführung eines Vertretungsmodells für die Kindertagespflege

Außerdem wird seit circa drei Jahren ein andauernder Rückgang der Geburtenzahlen festgestellt.
In der Tagespflege im Bereich der U3-Jährigen ist der Geburtenrückgang am deutlichsten spürbar. Hier sank die Zahl der laufenden Fälle der in Tagespflege geförderten Kinder zum Stichtag 30.06.2025 im Vergleich zum Vorjahr um 27,44 %. Einige Tagespflegepersonen haben aufgrund der sinkenden Kinderzahlen im Kreis Stormarn ihre Tätigkeit bereits aufgeben müssen.
Auch die Ermäßigungen aufgrund von Sozialleistungsbezug gingen um 8,53 Prozent zurück.

Viele vorbereitende sowie strukturell getroffene Maßnahmen während des Übergangszeitraumes des KiTaG sind mit der Einführung des neuen KiTaG´s zum 01.01.2025 obsolet. Dies betrifft insbesondere die konzeptionelle Erarbeitung sowie Etablierung eines anlass- und stichprobenartiges Prüfkonzeptes der Qualitätsaufsicht, die Arbeit der „AG Finanzierungsvereinbarungen“ und auch die in 2025 begonnene Konzipierung eines gesetzlich normierten Strukturausgleiches an die Einrichtungsträger.

Eine gute Ausbildung und die Bindung von pädagogischen Fachkräften sind wichtige Voraussetzungen für eine landesweit hochwertige Kindertagesbetreuung. Daher unterstützt das Land Schleswig-Holstein mit einem landesweiten Programm Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften. Ergänzend unterstützt auch der Kreis Stormarn weiterhin finanziell die praxisintegrierte Ausbildung für Erzieher*innen, um ebenfalls weitere Anreize zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen zu setzen. Die nachrangige Kreisförderung für PiA-SPA kam in den bisherigen Ausbildungsjahren nicht zum Tragen, weswegen die entsprechende Kreisrichtlinie in 2025 nicht weiter fortgeführt wurde.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Bedarf an Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen weiterhin hoch ist und eine vergütete Ausbildung für Erzieher*innen sowie SPA sich zunehmend etabliert. Das Förderprogramm des Landes und des Kreises Stormarn leisten dafür einen wichtigen Beitrag.

Pädagogische Dienste (FD 26)
Nach Abschluss der Strukturreform im Fachbereich 2 wurde zum 01.09.2026 der zusätzliche Fachdienst „Pädagogische Dienste“ (FD 26) gebildet. Die Aufgabenbereiche setzten sich aus Teilaufgaben der FD 21 und der bisherigen Stabsstelle (FD 20) zusammen:

- Jugendhilfe im Strafverfahren (JuhiS),
- Pflegekinderdienst (PKD),
- Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt
- Pädagogische Dienste wie
  - Koordination der Frühen Hilfen
  - Koordination der Familienzentren
  - Kinderschutzstelle
  - Verfahrenslotsin
  - Jugendschutz
  - Jugendarbeit

Die Leitung des Fachdienstes wird zunächst kommissarisch vom bisherigen Sachgebietsleiter im FD 21 (4. Regionalleiter) wahrgenommen.

Jugendhilfe im Strafverfahren (JuhiS)

Mit der Stadt Ahrensburg wurde eine neue Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, um das Betreuungsprojekt für Straffällige in Ahrensburg abzusichern.

Außerdem wurde ein Qualitätsdialog JuhiS initiiert, um die Kooperation mit der Justiz, der Staatsanwaltschaft und Polizei, sowie mit den drei Betreuungsprojekten in Bad Oldesloe, Ahrensburg und Glinde zu stärken und die neuen Diversionsrichtlinien regional umzusetzen.

Pflegekinderdienst (PKD) und Adoptionsvermittlung

Der Pflegekinderdienst arbeitet kontinuierlich an der Implementierung eines Schutzkonzeptes, welches im Rahmen der Umsetzung der SGB VIII Reform gesetzlich verankert wurde.

Im Rahmen einer aktiven Mitwirkung in der AG Hilfen zur Erziehung wird an der konzeptionellen Weiterentwicklung im Pflegekinderwesen gearbeitet. Zur Akquise von Pflegestellen wird eine gezielte Pressearbeit betrieben.

Die Verwaltung wurde auch beauftragt, eine verlässliche Vorhaltestruktur für eine Vorbereitung und Qualifizierung von Pflegeeltern im Kreis Stormarn zu regeln und ihren gesetzlichen Auftrag gem. § 37b SGB VIII nachzukommen. Geplant ist, dass die Pflegeelternseminare ab 2026 im Rahmen eines bestehenden Kooperationsverbundes mehrerer Jugendämter in den Kreisen Segeberg, Stormarn, Pinneberg, Herzogtum Lauenburg und der Stadt Norderstedt von einem freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt werden können.

Auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des JHA zur Umsetzung des § 37 SGB VIII erfolgten Planungen, innerhalb eines Kooperationsprojektes mit dem Kreis Bad Segeberg Pflegeelternseminare zu entwickeln und vorzuhalten.

Das Konzept und die Kooperationsvereinbarung sind finalisiert, das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen und das erste Seminar mit jetzt 8 Modulen startet nach den Sommerferien 2026.

Ein zusätzliches Fortbildungsformat speziell für Verwandtenpflegestellen wird gemeinsam mit dem Kreis Segeberg vereinbart.

Es wurde ein Comic Workshop in Kooperation mit dem Landesverband des Deutschen Kinderschutzbundes durchgeführt, um die Kinderrechte und die Selbstwirksamkeit von Pflegekindern zu stärken Mit dem DKSB wurde eine verstetigte Kooperation vereinbart.

In der Adoptionsvermittlung wird auf der Grundlage des aktuellen Adoptionsvermittlungsgesetzes gearbeitet. Die fachliche Weiterentwicklung richtet sich aktuell auf die Entwicklung von Prozessketten und die Netzwerkarbeit im Sachgebiet.

Fachberatungsstelle sex. Gewalt:

Der Fachdienst Pädagogische Dienste verfügt über eine Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt. Die Fachberatung sex. Gewalt begleitet die Mitarbeitenden des Fachbereiches 2 in fachlichen Fragestellungen, die sich im Rahmen der Fallbearbeitung von Kindeswohlgefährdungen bezogen auf den Bereich der sex. Gewalt ergeben. Sie nimmt dabei einen wichtigen Beratungsanteil ein, die zur professionellen Bearbeitung der Fälle erforderlich ist. Weiterhin übt sie eine wichtige Funktion im Bereich der Einarbeitung von neuen Kollegen und Kolleg/innen aus und nimmt an spezifischen Netzwerktreffen wie das Treffen der kommunalen Kinderschutzfachkräfte im Ministerium Kiel, die Schulentwicklungstage

kreisweit, die AG Schutzkonzepte an Schulen teil. Sie bietet interne und externe Fachangebote an sowie leitet und organisiert die Arbeitskreise gegen sexualisierte Gewalt im Kreisgebiet.
Die Fachberatung berät darüber hinaus auch vermehrt andere Fachdienste und Institutionen (z.B. Eingliederungshilfe, rechtliche Interessen) bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt.
Zwischen der Fachberatung und der Kinderschutzkoordinatorin besteht eine enge Zusammenarbeit, die im weiteren Verlauf kontinuierlich ausgebaut wird.

Koordination der Frühen Hilfen

Frühe Hilfen sind konkrete Angebote zur individuellen oder sozialräumlichen Förderung von sekundär präventiver Unterstützung von Schwangeren und Familien mit Säuglingen und Kindern unter 3 Jahren. Insbesondere individuelle Begleitung durch Gesundheitsfachkräfte, Lotsensysteme und ehrenamtliche Unterstützung der Familien. Ebenso verstehen wir unter den Frühen Hilfen regionale Netzwerke in Verantwortung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe, um den Kontakt und Wissenstransfer innerhalb der multiprofessionellen Angebotslandschaft für die Zielgruppe sicher zu stellen und sowohl Kooperation, als auch Strukturentwicklung für die bessere Versorgung rund um die Geburt zu sichern.

Mit 1728 Geburten in 2025 verzeichnet der Kreis Stormarn weiterhin den Trend zurückfallender Geburtenzahlen, in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt sich, dass 532 Kinder unter drei in Stormarn als Teil einer Bedarfsgemeinschaft SGB II- Leistungen beziehen, also 10 % der 5.550 unter 3-Jährigen direkt von Armut betroffen sind.

Besondere Belastungsfaktoren, die zu Inanspruchnahme von Frühen Hilfen führen sind: Armut, bildungsferne Familien, Alleinerziehenden Familien, Zweifel an eigener erzieherischer Kompetenz, Belastungen aus Erfahrungen in der eigenen Kindheit, häusliche Gewalt und Beziehungskonflikte und immer häufiger psychische Belastungen, emotionale Instabilität der Hauptbezugsperson.

In allen Bereichen der Frühen Hilfen fällt auf, dass eine deutliche Zunahme psychischer Erkrankungen oder Belastungen bei Eltern, die sich nachweislich auf das Aufwachsen der Kinder und deren Bindungssetting auswirken, verzeichnet wird. Bundesweit belegen Forschungen, dass in den Frühen Hilfen 40% der Fachkräfte psychische Gesundheit der Hauptbezugsperson als Hilfebedarf kennzeichnen. (FiFH-Studie DJI 2022)

Die Folgen für Kinder sind immens, denn unsichere Bindung durch psychisch belastete oder erkrankte Eltern führt nachweislich zu Entwicklungsdefiziten und psychischen Auffälligkeiten bei den Kindern. (NZFH-Studie KiD 0-3 2022)

Die Betreuungsrate von Kindern unter 3 Jahren nimmt stetig zu, dennoch zeigen sich, dass insbesondere bildungsferne und migrantische Familie häufig erst sehr spät in frühkindliche Bildung und sozialräumliche Unterstützungssysteme einmünden. Die Erreichung migrantischer Familien durch die Strukturen der Frühen Hilfen wird in Zukunft ein wichtiger Themenbaustein sein.

Deutlich wird in den Frühen Hilfen ein Unterstützungsbedarf zwischen primärer-sekundärer Prävention und intervenierende und damit invasive Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz.
Familien zeigen sich mit Anforderungen der Alltagsbewältigung überfordert, meist kumulieren Risikofaktoren und erschwerende Lebensbedingungen miteinander.

Hier bedarf es neuer Lösungswege, um die Familien langfristig in Bewältigungsstrategien zu stärken.

Für den ländlichen Raum ist es in den Frühen Hilfen ein absolutes „must have“ mobil und agil zu arbeiten. Neue Räume zu erschließen, mit kommunalen Angeboten, Sportvereinen und Beratungssettings zu kooperieren und genau dort auf die Zielgruppe zuzugehen, wo diese sich in ihrem Lebensumfeld bewegt.
Hierzu braucht es flexibel ausgestaltete Projekte und zunehmend Ressourcen, wie Fahrzeuge, mobile Ausstattung und Zugang zu Raumressourcen, die barrierefrei, kindgerecht, einladend gestaltet sind und zugleich Raum für vertrauliche Beratungen bieten.
Mobile Angebote, wie der Bonnie-Bus des Kinderschutzbund Stormarn stellten hier in den Vorjahren eine Hilfreiche Ressource da. Auch offene Sprechzeiten in Familienzentren und Gruppenangebote in den Sozialräumen haben die Erreichbarkeit der Zielgruppe und Bekanntheit der Unterstützungsangebote deutlich verbessert. Die Frühen Hilfen sind auf eine ausgewogene Ausstattung der Sozialräume mit Angeboten der allgemeinen Förderung der Familie und Familienbildung angewiesen.

Durch aktive Netzwerkarbeit ist es ebenso gelungen, in komplexen Fällen direkten Kontakt zu weiteren Angeboten herzustellen und Familien verlässlich an weitere Strukturen überzuleiten.

Bei der Inanspruchnahme höherschwelliger Hilfen und Annahme von Hilfen durch den ASD ist nach wie vor ein Gelingensfaktor, wenn die Fachkräfte aus dem Netzwerk bereits kollegialen Kontakt zu den Fachkräften des ASD haben. Hierzu ist es von essentieller Bedeutung, dass die regionalen ASD-Dienststellen präsent sind in den Netzwerketreffen der Frühen Hilfen und als Partner im Sozialraum erlebbar auftreten.

<u>Koordination der Familienzentren</u>
Im Kreis Stormarn gab es bis 2024 zwölf Familienzentren, die in ihren Sozialräumen engagiert ihre Aufgabe im Sinne der Leitlinie des Landesministeriums und der daraus resultierenden Qualitätskriterien, verabredet mit dem Kreis Stormarn, umsetzen.
Die Landesförderung wurde in 2025 auf ca. 470.000 € für den Kreis Stormarn gesenkt.
Um die Wirkung der Familienzentren zu stabilisieren und auszubauen, wird die Koordination durch den Fachbereich Jugend und Schule seit 2024 weiter ausgebaut. Es finden regelmäßige Austauschformate mit den Koordinatoren und den Geschäftsführungen der Familienzentren statt. Ziel ist es, dass die Familienzentren auch im Jahr 2027 auf der soliden konzeptionellen Grundlage personell gut auskömmlich arbeiten können und ihren festen Platz in der sozialraumorientierten Jugendhilfe einnehmen. Im ersten Schritt auf dem Weg zu einer auskömmlicheren Finanzierung der Familienzentren wurde vom Jugendhilfeausschuss beschlossen, die Familienzentren im Kreisgebiet von 12 auf 10 Familienzentren zu senken und die Landesmittel entsprechend zu verteilen. Im kommenden Jahr ist die Verwaltung beauftragt, an einer Rahmenkonzeption zum Angebot der Familienzentren in Kreis Stormarn zu arbeiten. Die Koordination der Familienzentren ist im Fachbereich 2 in den vergangenen zwei Jahren geprägt von Personalfluktuation.

Nach dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin und vergeblicher Personalakquise in 2025 wurden die Aufgaben in 2026 mit je einer viertel Stelle auf zwei Mitarbeiterinnen des pädagogischen Stabes aufgeteilt und deren Teilzeitstellen auf Vollzeit angehoben. Schnell wurde erkennbar, dass die Aufgabenteilung dem Auftrag der Koordination nicht gerecht wird. Die Stelle soll daher im zweiten Halbjahr 2026 wieder als halbe Stelle für eine kompakte Koordination ausgeschrieben werden.

Mit der Novellierung der Landes-Förderrichtlinien für Familienzentren wurde mit Wirkung ab 01. Mai 2026 neben der Grundförderung von Familienzentren (Ziffer 2.1.1) eine ergänzende Förderung (Ziffer 2.1.2, Kita für Alle) eingeführt, um Familien mit Migrationsgeschichte sowie bildungsferne Familien gezielt zu unterstützen, so dass deren Kinder einen Zugang zu einer Förderung in einer Kindertageseinrichtung erhalten.

Darüber hinaus erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zusätzliche Zuwendungen (Ziffer 2.2), um Projekte und Angebote – z. B. als Ergänzung zu Maßnahmen der Frühen Hilfen – in ihren Gebieten zu fördern, damit sie ebenfalls die unter 2.1.2. genannten Zielgruppen erreichen und Kindern den Zugang zur Förderung in einer Kindertageseinrichtung ermöglichen. Neben aufsuchenden Angeboten – verstanden als proaktive Präsenz im Sozialraum zur direkten Ansprache der Familien in ihrem Alltag - und Maßnahmen können auch sogenannte Brückenangebote als niedrigschwellige Betreuungsangebote mit dem Ziel der Überleitung in Kindertageseinrichtungen gefördert werden.

Im FD 26 wird bis zur Neubesetzung der Stelle keine konzeptionelle Weiterentwicklung möglich sein, sondern nur die Sicherstellung des Status quo erfolgen können.

<u>Kinderschutzstelle</u>

Die Kinderschutzstelle konnte zum 01.12.2025 besetzt werden.

Neben der Konzeptionierung und übergeordnete Koordinierung der Kinderschutznetzwerke im Kreis Stormarn zählen auch die fachliche Koordination des InsoFA-Pools (Insoweit erfahrene Fachkräfte) und die Initiierung und Durchführung von Fortbildungen zu Kinderschutzthemen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Fachbereiches 2 zu den Hauptaufgaben.

Nach Ablauf eine ganzen Tätigkeitsjahres ist in 2027 ein Sachstandbericht in den Fachgremien vorgesehen.

<u>Verfahrenslotsin</u>

Die Verortung der Verfahrenslotsin erfolgte im Hinblick auf die dritte Umsetzungsstufe des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Jugendamt. Im Kreis Stormarn konnte die Stelle zum 01. Juni 2025 besetzt werden.

Im KJSG ist die sogenannte „Große Lösung“ verankert. Diese sieht eine einheitliche sachliche Zuständigkeit der Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen vor (und zwar unabhängig von der jeweiligen Behinderungsform). Dieses Gesetz soll vollständig umgesetzt werden im Rahmen eines Stufenmodells bis zum Jahr 2028.

Zur Wahrnehmung der Hauptaufgaben der Verfahrenslotsin:

- Beratung von leistungsberechtigten jungen Menschen und ihren Familien zu den Leistungen der Eingliederungshilfe und Begleitung durch das Verfahren.

- Unterstützung des örtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Zuständigkeiten,

soll ein Rahmenkonzept mit der Eingliederungshilfe für junge Menschen vereinbart werden.

In der dritten Stufe wird die sachliche Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder geregelt. Ab dem Jahr 2028 sollen dann Leistungen für junge Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen vorrangig vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt werden. Es handelt sich bei diesem Themenbereich der SGB VIII-Reform gewiss um die größte Herausforderung, da viele Fragen dieses Systemwechsels noch zu bearbeiten sind und ein breiter Dialogprozess zwischen dem Fachbereich 2 „Jugend und Schule“ und dem Fachbereich 3 „Soziales und Gesundheit“ notwendig sein wird.

Jugendschutz

Das Sachgebiet Jugendschutz konnte in 2026 personell verstärkt werden (jetzt 1,5 VZÄ). Damit können der ordnungsrechtliche Jugendschutz und die Prävention in Kindertagesstätten intensiviert werden.
In den Schulen konnten sich die präventiven Maßnahmen der Themenbereiche des Jugendschutzes (Gewalt, Soziales Lernen, Demokratieförderung, sexualisierte Gewalt) auch im Jahr 2026 verstetigen bzw. vermehrt an Schulen angeboten werden. Besonders dem Bedarf im Bereich „Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt“ konnte nachgekommen werden. Strukturelle Verankerung von Projekten, Seminaren und Fortbildungen wurde weiter ausgebaut.

Fortbildungen zu aktuellen Themen und insbesondere zu gefährdenden Entwicklungen wurden in enger Abstimmung mit der Jugendarbeit und häufig auch in Kooperation mit dem Kreisjugendring in den Bereichen der Medienpädagogik und der Demokratieförderung durchgeführt.

Jugendarbeit

Im Berichtsjahr 2025/2026 liegt der Fokus auf dem Ziel, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen, sozialen und kulturellen Prozessen aktiv zu fördern. Basierend auf der Überzeugung, dass Beteiligung am wirksamsten ist, wenn sie im unmittelbaren Umfeld der Kinder und Jugendlichen, also auf lokaler Ebene, umgesetzt wird, zielten die Angebote im vergangenen Jahr darauf, die Gemeinden im Kreis umfassend zu beraten, fortzubilden und ein Netzwerk der Akteure aufzubauen.
Diese Aktivitäten erfolgten in enger fachlicher Abstimmung und vielfach in Kooperation mit der vom Kreis geförderten Fachstelle Jugenddemokratiebildung beim Kreisjugendring Stormarn e.V. . Bereits im Frühjahr 2025 fand mit 25 Teilnehmenden ein kommunalpolitisches Seminar für Kommunalpolitiker*innen und Mitarbeitende aus der Verwaltung zur Bedeutung der Verpflichtung und der Gestaltungsmöglichkeit von Kinder- Und Jugendbeteiligung gemäß §47f GO statt. Daran angeschlossen haben sich Einzelberatungen und ein sogenanntes Werkstattformat, in dem Akteure durch Beratung und Begleitung bei der Umsetzung eines konkreten Beteiligungsprojekts unterstützt werden.
Im Herbst 2025 folgte ein Fachtag für Fachkräfte aus allen Kinder- Jugendhilfeeinrichtungen und für Begleitpersonen von Kinder- und Jugendvertretungen statt. Zur Stärkung einer effektiven und nachhaltigen Beteiligungskultur hat sich das „Stormarner Netzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung“ gegründet, mit zwei jährlichen Treffen, die neben dem fachlichen Austausch jeweils auch vertiefende inhaltliche

Themen beinhalten. Im Herbst 2026 wird der Fachtag die Förderung gesellschaftlichen Engagements und die Beteiligung Benachteiligter in den Blick nehmen.

Bereits seit 3 Jahren finden regelmäßig zwei bis drei Netzwerktreffen für die jungen Menschen, die sich als Mitglieder örtlicher Kinder- und Jugendbeiräte engagieren, und deren Begleitpersonen statt.

Die Fachstelle „Jugenddemokratiebildung“ beim Kreisjugendring Stormarn e.V. bildet ein Kernstück in der Entwicklung und Implementierung von Beteiligung, sie wird begleitet durch den drei- bis viermal tagenden Projektbeirat. Die Beratungen zur Thematik oder Durchführung von Beteiligungsformaten wie Kinderkonferenzen in kleineren Gemeinden sind in dem Schaubild dargestellt.

Es gibt darüber hinaus einen regionalen Überblick einerseits über die Annahme der o.g. Angebote als auch über die bestehenden Kinder- und Jugendbeiräte im Kreis.



Die Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen zu jugendpolitischen Themen auf Kreisebene findet sich derzeit in unterschiedlicher Form. Das Kreisschülerparlament ist gesetzlich geregelt und begrenzt auf die schulspezifischen Themen. Bei der Aufgabenwahrnehmung erhält es eine organisatorische Unterstützung durch den Kreisjugendring. Im JHA ist neben der Vertretung durch den Kreisjugendring, ein Sitz vorhanden für ein Mitglied, das aus den Jugendmitbestimmungsgremien bestimmt werden kann.

Bisher konnte dieser Platz trotz wiederholter Bekanntgabe und Werbung nicht besetzt werden. Als problematisch wurde von den Mitgliedern benannt, dass ihre Kapazitäten bereits in der Arbeit in den gemeindlichen Kinder- und Jugendvertretungen gebunden sind. Aktuell wird gemeinsam mit jungen Menschen über mögliche und geeignete Beteiligungsformate/-strukturen auf Kreisebene beraten.

Der öffentliche Nahverkehr hat sich in der Arbeit mit jungen Menschen immer wieder als ein zentrales Thema herausgestellt, das in der Zuständigkeit des Kreises liegt. Im Rahmen der Bildungskommune ist ein Projekt entstanden, in dem das Angebot des Anrufsammeltaxi jugendgerechter beworben werden sollte. In Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung, dem zuständigen Fachdienst für den ÖPNV und der Jugendarbeit in Reinfeld haben Schüler*innen des Schulzentrums Reinfeld /Nordstormarn im Kunstunterricht Plakat entworfen. Nach Abstimmung durch Kinder und Jugendlicher wurde eine Plakatidee ausgewählt, von einer Künstlerin bearbeitet. Die gedruckten Plakate sind aktuell in allen Bussen und in den Gemeinden in Nordstormarn ausgehängt.



B.3.8. Öffentlicher Personennahverkehr und Schülerbeförderung

Die Ergebnisse der Teilpläne 241 (Schülerbeförderung) und 547 (ÖPNV) zeigen folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr	Schülerbe-förderung	ÖPNV	Gesamt-Belastung aus Beförderung	Anteil in % an den allgemeinen Deckungs-mitteln	Anstieg in % gegenüber dem Vorjahr	Zuschussbedarf für Beförderungs-Leistungen in Euro je Einwohner
2016	3.341.336	8.662.500	12.003.836	10,18	10,19	49,91
2017	3.209.349	7.426.769	10.636.118	8,95	-11,39	43,97
2018	3.067.253	7.308.534	10.375.788	7,98	-2,45	42,76
2019	2.993.908	8.145.601	11.139.509	7,30	7,36	45,62
2020	3.223.463	9.274.780	12.498.243	7,67	12,20	51,02
2021	3.139.419	9.891.853	13.031.272	7,68	4,26	53,10
2022	4.385.534	13.071.591	17.457.125	9,61	33,96	70,40
2023	4.276.169	16.282.881	20.559.050	10,56	17,77	82,40
2024	5.320.295	11.477.651	16.797.946	8,90	-18,29	67,26
2025	9.546.837	19.026.964	28.573.801	14,49	70,10	115,42
2026	2.955.557	32.150.205	35.105.762	16,38	22,86	142,01
2027	3.117.110	41.713.644	44.830.754	17,02	27,70	181,26
2028	3.109.713	43.359.791	46.469.504	18,56	3,66	187,98
2029	3.111.328	45.098.083	48.209.411	18,09	3,74	195,01
2030	3.113.056	46.888.484	50.001.540	18,76	3,72	202,31

Beim ÖPNV ist grundsätzlich bereits eine jährliche Steigerungsrate aufgrund der Preisgleitung in den Verkehrsverträgen angesetzt.

Die Steigerung der Finanzierungsbeiträge in den letzten Jahren ergibt sich zum Teil aus dem überproportionalen Anstieg der Preisgleitung gegenüber den Fahrgeldeinnahmen. Vor allem aber aus der Erweiterung und damit qualitativen Verbesserung des ÖPNV-Leistungsangebots. Das Thema „angebotsorientierter ÖPNV“ spielt hier eine wesentliche Rolle. Taktverdichtungen des bestehenden Angebots und räumliche Neuerschließungen bestimmen hier das Bild. Angesichts der Haushaltslage in den kommenden Jahren, sollte über Einsparungen bei der Eigenbeteiligung und Taktverdichtung nachgedacht werden.

Geschäftsausgaben, IT-Kosten, Gebäudebewirtschaftung

Die Gebäudebewirtschaftung wird von der Zentralen Gebäudebewirtschaftung im Fachbereich 5 wahrgenommen. Die Ansätze finden sich im Teilplan FB 5/ 1114.

Die IT-Kosten einschließlich Telekommunikation und Verkabelung wurden zentral im Fachbereich 1 im Teilplan FB 1/ 1117 bewirtschaftet. Mit Gründung des IT-Verbund Stormarn im Jahr 2013 und Übertragung der IT-Aufgaben werden die Mittel als Erstattungen an den ITVS veranschlagt. Der ITV erarbeitet auf der Basis eine Kostenrechnung ein Preismodell, das zukünftig eine Verteilung der IT-Kosten nach Arbeitsplätzen ermöglichen soll.
Die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Gebäudebewirtschaftung und IT (ohne Einrichtungen entwickeln sich im Haushaltsplanungszeitraum wie folgt:

Geschäftsausgaben, Gebäudebewirtschaftung, IT (ohne Einrichtungen)					
	2026	2027	2028	2029	2030
Aufwand für Gebäudebewirtschaftung	1.768.834	1.863.300	2.921.440	2.876.440	2.876.440
Aufwand für Mieten und Pachten und Leasing	1.806.581	1.902.115	2.439.506	2.439.794	2.442.581
Aufwand für Haltung von Fahrzeugen	271.128	252.500	255.350	243.600	243.600
Aufwand für Inventarerhaltung und -ergänzung u.a. Sachkosten ohne IT	2.757.241	3.263.396	3.862.818	3.089.940	2.991.946
Aufwand für Inventarerhaltung und -ergänzung u.a. Sachkosten für IT	10.719.400	10.784.448	10.720.000	9.174.657	9.174.657
Geschäftsaufwand ohne IT und Telekommunikation	3.684.005	4.118.540	4.745.618	4.554.084	4.527.774
Geschäftsaufwand für IT und Telekommunikation	-	-	-	-	-
Summe laufender Aufwand	**21.007.188**	**22.184.299**	**24.944.732**	**22.378.515**	**22.256.998**
gebildete Rückstellungen für Aufwand abzügl. Auflösung von RS	200.255	-	-	-	-
Abschreibungen abzüglich Ertrag aus Sonderposten ohne IT und Telekommunikation	750.080	790.757	797.853	851.829	974.381
Abschreibungen abzüglich Ertrag aus Sonderposten für IT und Telekommunikation / ab 2014 mit Abschreibung investive Zuweisung an ITVS	2.842	2.842	2.842	2.842	2.842
Summe Abschreibungen abzüglich Ertrag aus Sonderposten	**752.923**	**793.600**	**800.695**	**854.671**	**977.223**
Gesamtaufwand ohne IT und Telekommunikation	11.238.124	12.190.608	15.022.585	14.055.687	14.056.722

Gesamtaufwand für IT und Telekommunikation	10.722.243	10.787.290	10.722.842	9.177.499	9.177.499
Geschäftsausgaben, Gebäudebewirtschaftung, IT (ohne Einrichtungen) gesamt	**21.960.366**	**22.977.899**	**25.745.427**	**23.233.187**	**23.234.222**
Aufwand in Euro je Einwohner	88,71	92,95	104,10	93,98	93,99
Aufwand in Euro je Planstelle Kernverwaltung	33.889	35.516	38.660	34.887	34.889
Prozent-Anteil an den Gesamtaufwendungen	3,77	3,69	3,93	3,54	3,50
davon IT und Telekommunikation:					
Aufwand in Euro je Einwohner	43,31	43,64	43,36	37,12	37,12
Aufwand in Euro je Planstelle Kernverwaltung	16.547	16.673	16.102	13.781	13.781
Prozent-Anteil an den Gesamtaufwendungen	1,84	1,73	1,64	1,40	1,38

Gebäudeunterhaltung und Werterhaltung					
	2026	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Aufwand Bauunterhalt einschl. Rückstellungen	2.799.106	4.492.500	6.088.200	1.900.200	1.850.200
Abschreibungen u. Wertverlust abzügl. Zuwendungen	3.334.597	1.880.151	1.781.393	1.900.968	1.972.785
Aufwand für Bauunterhalt gesamt	**6.133.703**	**6.372.651**	**7.869.593**	**3.801.168**	**3.822.985**
Aufwand in Euro je Einwohner	24,78	25,78	31,82	15,38	15,46
Aufwand in Euro je Planstelle	9.466	9.850	11.817	5.708	5.741
Prozent-Anteil an den Gesamtaufwendungen	1,05	1,02	1,20	0,58	0,58
Prozent-Anteil am Bilanzwert der Gebäude	1,05	1,02	1,19	0,57	0,57

B.3.9. Entwicklung der Zinsaufwendungen

Die Entwicklung der Zinsen zeigt seit 1990 folgendes Bild:

	1990	**1995**	**2010**	**2015*)**	**2020**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Zinsen für Kassenkredite	17.152	82.027	789	0	0	0	0	0	1.023.000	1.889.400	3.033.600
Zinsen f. Sonderrücklagen (innere Kassenkredite)								0			
Zinsen für Investitionskredite	2.567.804	2.617.347	1.383.265	658.441	0	0	0	654.200	840.300	2.105.500	3.080.400
Zinsen insgesamt	2.584.956	2.699.374	1.384.054	658.441	0	0	0	654.200	1.863.300	3.994.900	6.114.000
Anteil in % an den allgemeinen Deckungsmitteln	5,6	4,2	1,3	0,6	0,0	0,0	0,0	1,0	2,8	6,0	9,1
Anstieg in % gegenüber dem Vorjahr			-14,4	16,1	-100,0	0,0	0,0	100,0	184,8	114,4	53,0
Anteil der Zinsen an den Gesamtaufwendungen in %			0,7	0,2	0,0	0,0	0,0	0,1	0,3	0,6	0,9
Zinsen in Euro je Einwohner	13,00	13,05	6,06	2,78	0,00	0,00	0,00	2,65	7,54	16,16	24,74

*) einschl. Vorfälligkeitsentschädigungen für überplanmäßige Kreditablösungen

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Zinsen für Kassenkredite	0	0	0	0	0	1.023.000	1.889.400	3.033.600
Zinsen für Investitionskredite	0	0	0	0	654.200	840.300	2.105.500	3.080.400
Zinsen insgesamt	0	0	0	0	654.200	1.863.300	3.994.900	6.114.000
Anteil in % an den allgemeinen Deckungsmitteln	0	0	0	0,0	1,0	2,8	6,0	9,1
Anstieg in % gegenüber dem Vorjahr	0	0	0	0,0	100,0	184,8	114,4	53,0
Anteil der Zinsen an den Gesamtaufwendungen in %	0	0	0	0	0,3	0,3	0,6	0,9



C. Finanzhaushalt 2026

Der Finanzhaushalt stellt im Gegensatz zum Ergebnishaushalt auf die unterjährigen Zahlungsströme ab. Daher sind im Finanzhaushalt nur zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen berücksichtigt. Weiterhin wird die Investitions- und Finanzierungstätigkeit abgebildet. Aus sämtlichen Zahlungsbewegungen ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelbestandes zum Bilanzstichtag.

C.1. Finanzplan 2026

Im Finanzplan sind die Einzahlungen positiv abgebildet, die Auszahlungen mit einem Minus-Vorzeichen.

	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz des Haushaltsjahres in EUR	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3
		2027	2028	2029	2030
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	451.988.065,26	439.117.911,26	455.126.303,26	455.110.839,26
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	4.364.500,00	4.431.500,00	4.448.500,00	4.465.500,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.381.660,00	7.291.660,00	7.291.660,00	7.291.660,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	502.840,00	503.240,00	503.240,00	503.240,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	156.562.620,00	153.892.540,00	152.598.120,00	152.218.420,00
7	+ sonstige Einzahlungen	4.334.755,00	4.334.755,00	4.334.755,00	4.334.755,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.719.668,00	1.719.868,00	1.719.568,00	1.719.168,00
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**626.854.108,26**	**611.291.474,26**	**626.022.146,26**	**625.643.582,26**
10	Personalauszahlungen	-76.697.435,40	-78.853.506,00	-79.453.922,00	-80.257.828,00
11	+ Versorgungsauszahlungen	-900.000,00	-900.000,00	-910.000,00	-929.800,00
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-39.091.594,40	-33.302.616,40	-35.171.649,40	-35.114.037,40
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-654.600,00	-1.863.700,00	-3.995.300,00	-6.114.400,00
14	+ Transferauszahlungen	-454.903.932,98	-459.997.584,46	-463.441.137,12	-465.114.376,12
15	+ sonstige Auszahlungen	-62.425.927,00	-62.832.913,16	-62.889.603,16	-62.926.303,16
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)**	**-634.673.489,78**	**-637.750.320,02**	**-645.861.611,68**	**-650.456.744,68**
17	**= Saldo aus laufender Verwaltungs-tätigkeit (= Zeilen 9 / 16)**	**-7.819.381,52**	**-26.458.845,76**	**-19.839.465,42**	**-24.813.162,42**
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.610.000,00	21.080.000,00	5.080.000,00	5.080.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	85.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00

20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	50.000,00	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Inves- titionsförderungsmaßnahmen Dritter)	26.690,00	27.400,00	27.900,00	28.300,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0
25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**2.771.690,00**	**21.112.400,00**	**5.112.900,00**	**5.113.300,00**
27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.409.500,00	-1.600.600,00	-1.450.600,00	-1.450.600,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-1.404.000,00	-182.000,00	-275.000,00	-148.000,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-4.468.612,00	-4.338.462,00	-1.960.412,00	-1.605.412,00
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für In- vestitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	-19.604.000,00	-20.381.500,00	-34.916.500,00	-29.087.500,00
33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)**	**-29.886.112,00**	**-26.502.562,00**	**-38.602.512,00**	**-32.291.512,00**
35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)**	**-27.114.422,00**	**-5.390.162,00**	**-33.489.612,00**	**-27.178.212,00**
35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	-	-	-	-
35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-	-	-	-
35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**				
36	**= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)**	**-34.933.803,52**	**-31.849.007,76**	**-53.329.077,42**	**-51.991.374,42**
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.900.000,00	5.390.000,00	33.480.000,00	27.170.000,00
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	0
39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	34.100.000,00	35.700.000,00	52.100.000,00
40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-568.900,00	-772.900,00	-1.930.600,00	-2.921.900,00
41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	0
42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	-6.820.000,00	-13.960.000,00	-24.380.000,00
43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	16.331.100,00	31.897.100,00	53.289.400,00	51.968.100,00
44	**= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 + 43)**	**-18.602.703,52**	**48.092,24**	**-39.677,42**	**-23.274,42**
	aus Ermächtigungsübertragungen, RS, pp.				
45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	19.029.443,16	130.589,47	178.681,71	139.004,29

	hochgerechnete gebundene Finanzmittel für voraussichtliche Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen und passiven Bilanzpositionen des Jahresabschlusses 2025	-296.150			
46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	-	-	-	-
47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	-	-	-	-
48	**= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (= Zeilen 44 bis 47)**	**130.589,47**	**178.681,71**	**139.004,29**	**115.729,87**
	Nachrichtlich: an das Land abzuführender Betrag nach § 12 Krankenhausgesetz für das Land Schleswig-Holstein – Landeskrankenhausgesetz – (LKHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
	7311…abzuführender Beitrag nach § 12 LKHG	-8.391.500	-9.359.700	-9.881.100	-10.427.300
	792..4 Umschuldung	-	-	-	-
	792..5 Ordentliche Tilgung	-568.900	-7.592.900	-15.890.600	- 27.301.900
	792..6 Außerordentliche Tilgung	-	-	-	-

Für den Anfangsbestand an Finanzmitteln ist der Prognosewert des Budgetberichtes II/2026 zuzüglich bereits zum Budgetbericht prognostizierter Mittelübertragungen zugrunde gelegt worden.

C.2. Veränderungen des Finanzplans gegenüber dem Eckwertebeschluss

Die aktuellen Haushaltsdaten zum Haushaltsentwurf 2026 haben sich gegenüber dem Eckwerte-Beschluss wie folgt verändert:

FINANZPLAN		Eckwerte-Beschluss gegen Entwurf besser(+) schlechter(-)		
Ein- und Auszahlungsarten		Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.618.406,66	-14.826.069,66	-8.312.587,66
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	177.500,00	176.500,00	175.500,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	191.010,00	100.510,00	101.010,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	-81.425,00	-29.025,00	-29.025,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.136.460,00	1.728.374,00	1.870.242,00
7	+ sonstige Einzahlungen	117.080,00	117.080,00	117.080,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-	-	-

9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.922.218,34**	**-12.732.630,66**	**-6.077.780,66**
10	Personalauszahlungen	- 2.295.288,40	- 3.407.295,00	- 3.604.926,00
11	+ Versorgungsauszahlungen	240.200,00	260.000,00	270.000,00
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	- 4.444.272,84	- 985.946,57	- 965.928,69
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	327.900,00	198.800,00	- 313.500,00
14	+ Transferauszahlungen	- 8.536.763,70	- 6.995.756,40	- 6.867.726,84
15	+ sonstige Auszahlungen	546.431,00	659.391,00	586.291,00
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)**	- 14.161.793,94	- 10.270.807	- 10.895.791
17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)**	- 11.239.575,60	- 23.003.438	- 16.973.571
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-561.500,00	19.900.000,00	4.000.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	55.000,00	-	-
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	40.000,00	-10.000,00	-10.000,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-	-	-
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	-	-	-
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	-	-	-
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-	-	-
25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-	-	-
26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-466.500,00**	**19.890.000,00**	**3.990.000,00**
27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 123.000,00	-	-
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 210.000,00	27.000,00	14.000,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	82.838,00	- 1.242.642,00	826.875,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-	-	-
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.005.212,00	- 100.000,00	- 270.000,00
32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	-	-	-
33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	-	-	-
34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)**	1.755.050	- 1.315.642	570.875

35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)**	1.288.550	18.574.358	4.560.875
		-	-	-
36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35)**	- 9.951.026	- 4.429.080	- 12.412.696
		-	-	-
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.800.000,00	21.019.300,00	6.816.200,00
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	-	-	-
39	Aufnahme v. Kassenkrediten	-	- 30.600.000,00	- 30.000.000,00
40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	300.800,00	1.033.300,00	1.301.000,00
41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	-	-	-
42.	Ausz. Tilgung von Kassenkrediten	-	- 6.120.000,00	- 12.120.000,00
43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	- 8.499.200	4.494.000	12.364.800
44	**= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 42)**	- 18.450.226	64.920	- 47.896
45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	18.727.629,55	284.905,22	349.825,59
	hochgerechnete gebundene Finanzmittel für voraussichtliche Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen und passiven Bilanzpositionen des Jahresabschlusses 2024	7.501,27		
46	= Liquide Mittel (= Zeilen 42 und 43)	284.905,22	349.825,59	301.929,40

Die Veränderungen der FB wurden getrennt nach Veränderungen aus Personalkosten (einschließlich evtl. Erstattung von Personalkosten) und den Sachkosten der FB betrachtet.

Finanzmittel lfd. Verw.	**besser(+) schlechter(-)**		
	Differenz zu Eckwerte-Plan		
	2027	**2028**	**2029**
FB 1	-1.839.908,54	-1.916.517,27	-1.938.082,39
FB 2	2.668.605,70	2.714.908,70	2.980.793,70
FB 3	-799.776,63	-436.707,96	-352.102,07
FB 4	-109.775,40	-262.097,00	-266.011,00
FB 5	-6.135.247,00	-6.784.972,00	-7.046.894,00
FB 6	-1.889.106,20	-1.261.187,20	-1.247.791,20
SB	-1.520.652,00	-1.472.212,00	-1.483.597,00
Summe	**-9.625.860,07**	**-9.418.784,73**	**-9.353.683,96**
ZFW	-3.023.950,53	-15.002.310,90	-9.040.419,23
Änderung Liquider Mittel	-12.649.810,60	-24.421.095,63	-18.394.103,19

Teilfinanzpläne (investiv)	Differenz Entwurf zu Eckwerten		
nach Fachbereich	2027	2028	2029
FB 1	130.000,00	70.000,00	70.000,00
FB 2	146.250,00	36.250,00	36.250,00
FB 3	21.600,00	21.600,00	21.600,00
FB 4	27.000,00	30.500,00	30.500,00
FB 5	237.212,00	17.742.000,00	3.679.000,00
FB 6	729.188,00	664.208,00	713.525,00
SB	-2.700,00	9.800,00	10.000,00
FB insgesamt	**1.288.550,00**	**18.574.358,00**	**4.560.875,00**
ZFW	-	-	-
Saldo Investitionen	**1.288.550,00**	**18.574.358,00**	**4.560.875,00**
Gesamt Änderung liquide Mittel	-11.361.260,60	-5.846.737,63	-13.833.228,19

Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen durch Anpassungen der Planungen in den Fachbereichen 5 und 6.

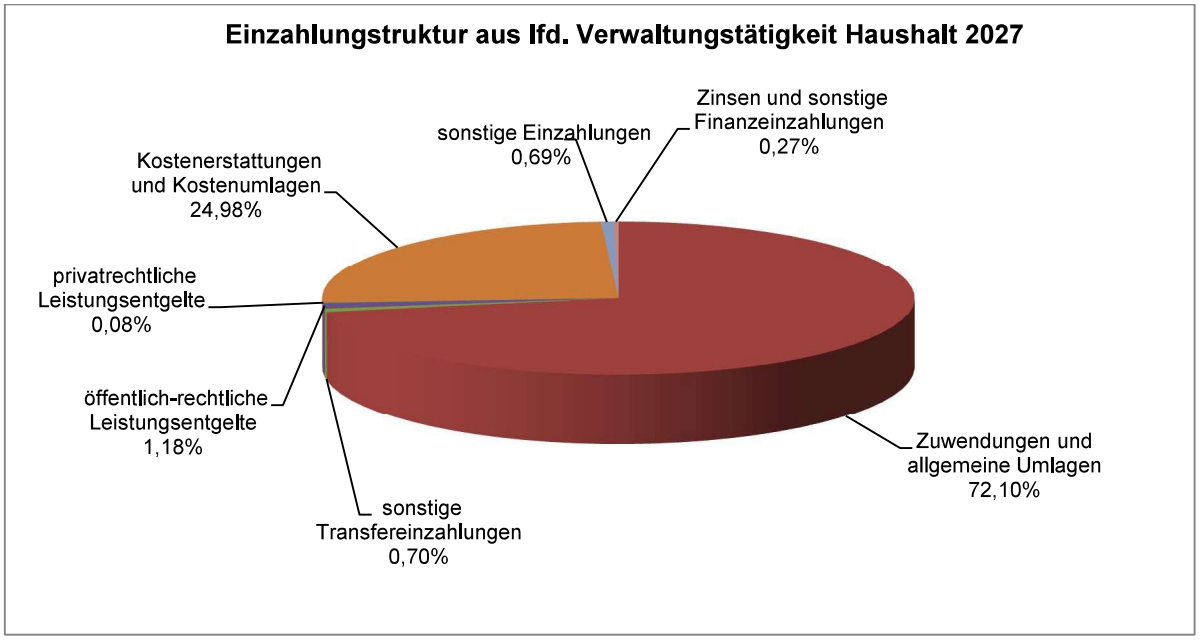
C.3. Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

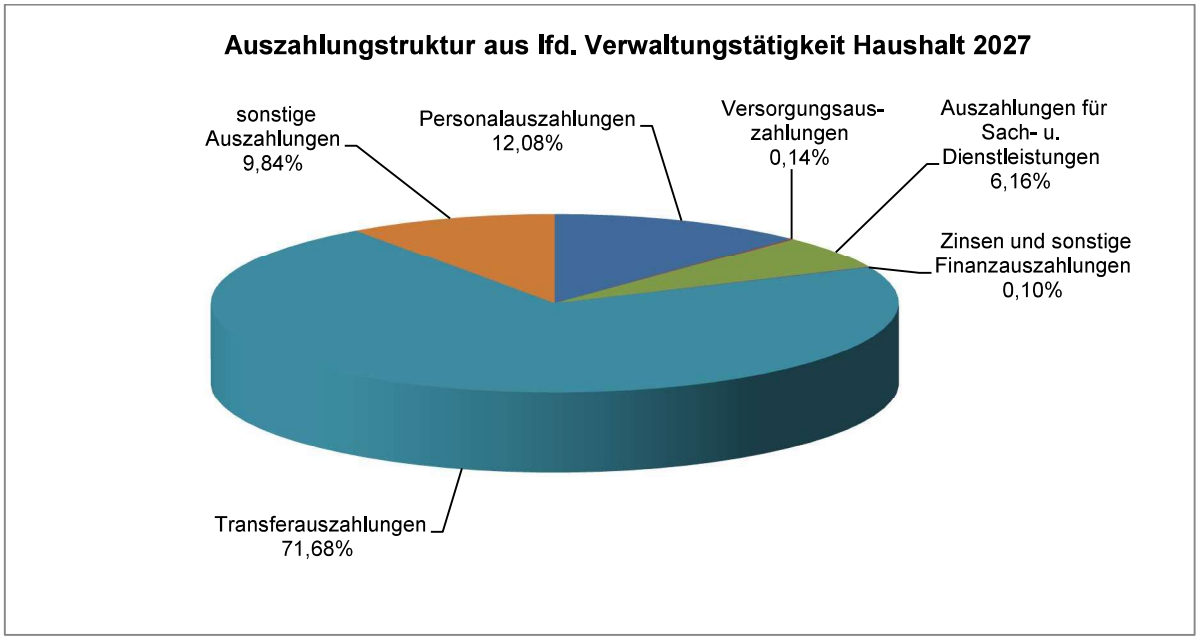
Die bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entwickeln sich folgendermaßen:

Anlage 1 Haushaltserlass 2026
§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO
Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen

Bezeichnung			Haushaltsjahr					
			2024 in TEUR	2025 in TEUR	2026 in TEUR	2027 in TEUR	2028 in TEUR	2029 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	533.052	569.738	602.859	634.673	637.750	645.862
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage						
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -						
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzamtsumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -						
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände						
	6	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	533.052	569.738	602.859	634.673	637.750	645.862
	7	Veränderung Vorjahr (in %)7			13,10	5,28	0,48	1,27
	8	Empfehlung (in %)8			3,50	1,50	1,50	1,50

1 Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres
2 Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres
3 Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres
4 Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre
5 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde
6 laufende Nummerierung der Zeile
7 Steigerung der bereinigten Aufwendungen ggü. dem Ist-Ergebnis des Vorvorjahres (Spalte 6) bzw. der Planung des jeweiligen Vorjahres (Spalte 7 bis 9)
8 im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Aufwendungen in dem jeweiligen Planungsjahr





C.4. Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

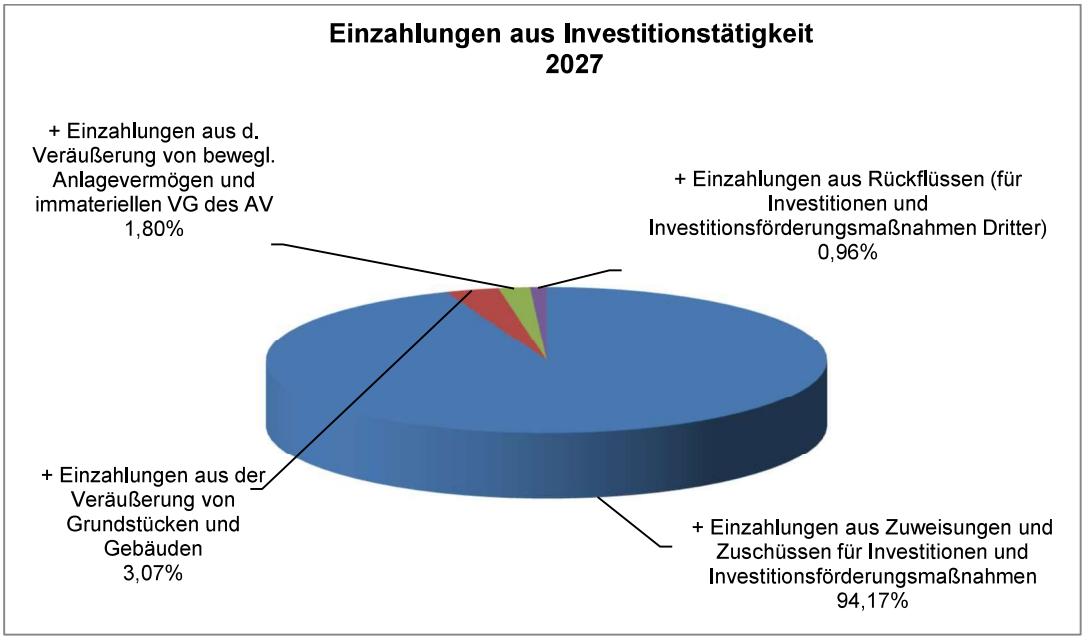
Die Investitionen des Kreises werden im Mittelfristigen Investitionsplan festgeschrieben und wirken sich mittelbar auf den Ergebnishaushalt aus. Zu den Investitionen gehören alle Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens (§ 59 Nr. 19 GemHVO). Sie belasten das Ergebnis in den Folgejahren durch Abschreibungen und durch die finanzierungsbedingten Zinsaufwendungen. Ferner können bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.) entstehen.

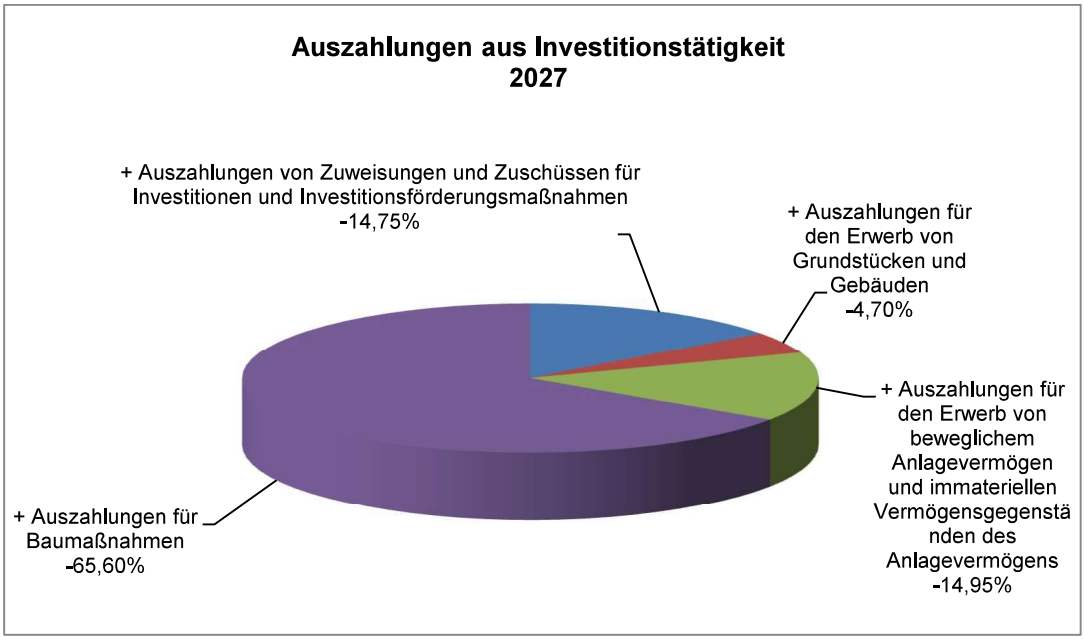
C.4.1. Investive Einzahlungs- und Auszahlungsstruktur

Die Struktur der Investitionstätigkeitkeit stellt sich wie folgt dar:

			2025	2026	2027	2028	2029	2030
		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis in EUR	Ansatz des Vorjahres in EUR	Ansatz des Haushalts-jahres in EUR	Planung Haushalts-jahr + 1 in EUR	Planung Haushalts-jahr + 2 in EUR	Planung Haus halts-jahr + 3 in EUR
1	2	3	6	7	8	8		
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	1.998.700	1.466.700	2.610.000	21.080.000	5.080.000	5.080.000
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	520.000	85.000	5.000	5.000	5.000
683	20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung von bewegl. Anlage-vermögen und immateriellen VG des AV	12.243	0	50.000	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	9.367	20.000.000	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	27.019	34.990	26.690	27.400	27.900	28.300
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
		= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.047.329**	**22.021.690**	**2.771.690**	**21.112.400**	**5.112.900**	**5.113.300**
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	-2.325.405	-7.747.400	-4.409.500	-1.600.600	-1.450.600	-1.450.600
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-40.589	-1.667.000	-1.404.000	-182.000	-275.000	-148.000
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlage-vermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-7.016.175	-3.719.345	-4.468.612	-4.338.462	-1.960.412	-1.605.412
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-50.000	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaß-nahmen	-8.517.038	-13.143.100	-19.604.000	-20.381.500	-34.916.500	-29.087.500
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
		= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-17.949.207**	**-26.276.845**	**-29.886.112**	**-26.502.562**	**-38.602.512**	**-32.291.512**

Die investiven Auszahlungen übersteigen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2027 um rd. 27 Mio. Euro. Die Finanzierung dieser Investitionen wird aus den liquiden Mitteln sowie der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 16,9 Mio. EUR erfolgen.
Eine detaillierte Übersicht der Investitionsmaßnahmen ist unter „C.4.2. Liste investiver Maßnahmen“ enthalten.





Ab dem Haushaltsjahr 2027 werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, unmittelbar als Aufwand verbucht (§ 41 Absatz 5 GemHVO). Dadurch kommt es in den Planansätzen 2027 ff zu Verschiebungen von den investitven Auszahlungen im Finanzplan zum Aufwand im Ergebnisplan.

C.4.2. Liste investiver Maßnahmen 2027 bis 2030

Im Haushaltsentwurf 2027 sind folgende investive Ein- und Auszahlungen veranschlagt und beim jeweiligen Teilplan erläutert:

Teilplan	Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Haushalt 2027 in €	Haushalt 2028 in €	Haushalt 2029 in €	Haushalt 2030 in €
FB 1/ 1117	11171000 Allgemeiner Service	Fahrzeugbeschaffung	- 60.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 1/ 1117	11171000 Allgemeiner Service	Mobiliar	- 20.000,00	- 20.000,00	- 20.000,00	- 20.000,00
FB 1/ 1119	11191000 Interner Aufwand FB 1	Büromaschinen + Einrichtungsgegenstände	- 5.000,00	- 5.000,00	- 5.000,00	- 5.000,00
FB 1/ 2522	25220000 Archiv	Klima-Monitoring Außenlager	- 30.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 1/ 522	52200000 Restabwickl. Wohnbauförderung	Darlehensrückfl. Rentnerwohgbau FRK	25.500,00	27.100,00	27.600,00	28.000,00
FB 1/ 522	52200000 Restabwickl. Wohnbauförderung	Darlehensrückfl. Wohnungsfü. FRK	890,00	0,00	0,00	0,00
		Gesamt FB 1	**-88.610,00**	**2.100,00**	**2.600,00**	**3.000,00**
FB 2/ 111	11192000 Interner Aufwand FB 2	Büromaschinen und Einrichtungsgegenstände	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
FB 2/ 221	22100000 Woldenhorn-Schule	Ausbau Klassenräume Bünningstedt	-70.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 2/ 221	22100000 Woldenhorn-Schule	Investition - Neugestaltung der Garderoben / Vorräume	-40.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 2/ 221	22100000 Woldenhorn-Schule	Investition - Neugestaltung Essenssaal	-65.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 2/ 221	22100000 Woldenhorn-Schule	Investition - Neugestaltung Schulflure	-60.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 2/ 221	22100000 Woldenhorn-Schule	Investition Rhythmikraum	-15.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 2/ 221	22100000 Woldenhorn-Schule	Investition Schulbudget	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
FB 2/ 365	36500000 Tageseinrichtungen für Kinder	Investitionszuschuss Einr.v.Kindergärten	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00
		Gesamt FB 2	**-525.000,00**	**-275.000,00**	**-275.000,00**	**-275.000,00**
FB 3/ 111	11193000 Interner Aufwand FB 3	Büromasch.u.Einr.gegenstände	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
FB 3/ 315	31560001 andere Einr. - Pflegestützp.	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Pflegestützpunkt	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
FB 3/ 414	41410000 ärztlicher Dienst	Beschaffg.medizin.Geräte	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
FB 3/ 414	41420000 Kinder- / jugendärzt. Dienst	Beschaffung medizinischer Geräte	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00
FB 3/ 414	41450000 Infektionsschutz	Darlehensrückf.ehem.Pockenstat	300,00	300,00	300,00	300,00
		Gesamt FB 3	**-17.700,00**	**-17.700,00**	**-17.700,00**	**-17.700,00**
FB 4/ 1223	12232000 Tiergesundheit	ASP Bekämpfung Wildsammelstellen	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
		Gesamt FB 4	**-5.000,00**	**-5.000,00**	**-5.000,00**	**-5.000,00**
FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erw.bau, Bauunterh.	LuKIFG	0,00	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00

Teilplan	Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Haushalt 2027 in €	Haushalt 2028 in €	Haushalt 2029 in €	Haushalt 2030 in €
FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erw.bau, Bauunterh.	LuKIFG für Erwerb Feuerwehrzentrale Reinbek	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erw.bau, Bauunterh.	LuKIFG für Bau Verw.-Geb. E	0,00	19.000.000,00	0,00	0,00
FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erw.bau, Bauunterh.	Grunderwerb für ein Grundstück in Hammoor	-215.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erw.bau, Bauunterh.	Austausch Teeküchen Verw.-Geb. A-D	-16.500,00	-16.500,00	0,00	0,00
FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erw.bau, Bauunterh.	Gerätebeschaffung kreiseigene Liegenschaften	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erw.bau, Bauunterh.	E-Ladeversorgung, Woldenhornschule Bünningstedt	-30.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erw.bau, Bauunterh.	Erneuerung Lüftungsanlage Sporthalle	0,00	0,00	-80.000,00	0,00
FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erw.bau, Bauunterh.	Erneuerung Heizungsanlage, Woldenhornschule Bünningstedt	0,00	-100.000,00	0,00	0,00
FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erw.bau, Bauunterh.	Erneuerung Sanitäranlagen Schloss Reinbek	-45.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erw.bau, Bauunterh.	Erstellung Parkplatzanlage, Woldenhornschule Bünningstedt	-220.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erw.bau, Bauunterh.	Zuweisung Parkhaus Stadt Bad Oldesloe	500.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00
FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erw.bau, Bauunterh.	Erweiterung Parkhaus (Nutzungsrecht)	-1.000.000,00	-2.000.000,00	0,00	0,00
FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erw.bau, Bauunterh.	Neubau der BS Ahrensburg	0,00	-800.000,00	-20.000.000,00	-12.000.000,00
FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erw.bau, Bauunterh.	Neubau Verwaltungsgebäude E, Mewesstraße 22-24	-8.608.500,00	-4.000.000,00	0,00	0,00
FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erw.bau, Bauunterh.	Neubau/Erweiterung Katastrophenschutzzentrum Hammoor (kein 24/7 Betrieb)	-150.000,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00	-5.300.000,00
FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erw.bau, Bauunterh.	Erwerb der Kreisfeuererwehrzentrale Reinbek	-1.000.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erw.bau, Bauunterh.	Woldenhornschule Umgestaltung Schulhof	-670.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 5/ 1114	11145000 Photovoltaik & BHKW	PV-Anlage Woldenhornschule Bünningstedt	0,00	-100.000,00	0,00	0,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	K 12, OD Tremsbüttel, Hauptstraße, Landeszuweisung	30.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	K 37 FB Todendorf, Sprenge bis B 404, Baukostenanteil Gemeinde	80.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	Veräußerungserlöse Kreisstraßen / Baukostenanteile	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	Investitionszuweisung K 39 u. K 108 - Anschlussstelle Stapelfeld / A 1, Knotenpunkt	-400.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	Investitionszuweisung K 37 Todendorf, Regenwasserbehandlungsanlage	-40.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	Investitionszuweisung K 101 RRB Pölitz	-150.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	Investitionszuweisung K 57 / K 92 Elmenhorst - Oberflächenwasserbehandlung	-83.000,00	0,00	0,00	0,00

Teilplan	Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Haushalt 2027 in €	Haushalt 2028 in €	Haushalt 2029 in €	Haushalt 2030 in €
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	Investitionszuweisung K 97 RRB Siek / Hoisdorf	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	Investitionszuweisung RRB K 39 Siek / Meilsdorf Drift	-35.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	Investitionszuweisung K 32, RRB OD Grönwohld	0,00	-150.000,00	0,00	0,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	Grunderwerb Kreisstraßen	-139.000,00	-146.000,00	-160.000,00	-133.000,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	Brücken Kreisstraßen (mittelfristige Finanzplanung)	0,00	-100.000,00	-545.000,00	-1.045.000,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	Fahrbahnen Kreisstraßen (mittelfristige Finanzplanung)	-400.000,00	-2.000.000,00	-3.000.000,00	-4.000.000,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	K 100, Brücke Gelände + Fahrbahn Oststeinbek-Havighorst	0,00	0,00	-106.000,00	-500.000,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	K 101, Pölitz - Schulenburg (v. GIK 107 - L 88)	-300.000,00	-500.000,00	0,00	-918.000,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	K 109, OD Glinde FB + RW	-1.670.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	K 110, RW Elmenhorst - Kreisgrenze, B 75 - Kreisgrenze SE	-350.000,00	-593.000,00	0,00	0,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	K 111, L 227, Ratzbek (B 75) Zarpen L 71	-15.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	K 32, Brücke Trittauer Mühlenbach Grönwohld	-20.000,00	0,00	-100.000,00	-675.000,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	K 32, OD Grönwohld	-337.000,00	-2.500.000,00	-1.815.000,00	0,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	K 37 FB Todendorf, Sprenge bis B 404 , Auszahlung	-1.123.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	K 51, RW Tangstedt (OT Wilstedt) Kreisgrenze - außerorts	-52.000,00	-100.000,00	-240.000,00	-700.000,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	K 55, RW Delingsdorf - Ammersbek, außerorts	-39.000,00	-100.000,00	-155.000,00	-700.000,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	K 57, FB Bargteheide - Fischbek	-50.000,00	0,00	0,00	-700.000,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	K 61, Bad Oldesloe - Rümpel	-156.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	K 64, Ersatzneubau Durchlass Pilkenbek	0,00	-400.000,00	0,00	0,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	K 64, Nütschau - Tralau grund. Erneuerung FB	-500.000,00	-1.250.000,00	-1.250.000,00	0,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	K 67, Bad Oldesloe - Meddewade grundh. Erneuerung RW Abs 010	-500.000,00	-80.000,00	0,00	0,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	K 71, Groß Wesenberg - B 75, Radweg	-973.000,00	-268.000,00	0,00	0,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	K 75, Reinfeld - Rehhorst, 4. BA (Reinfeld-Voßkaten)	-40.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	K 8, FB Westerau, OT Trenthorst - Klein Wesenberg (K 7)	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	K 80 Abs. 020 - grundh. Erneuerung FB L 223 - K 26	0,00	-100.000,00	-2.200.000,00	-1.200.000,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	K 80 Abs. 050 + 060 - grundh. Erneuerung FB K 29 bis A 24	-300.000,00	-2.000.000,00	-1.200.000,00	0,00

Teilplan	Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Haushalt 2027 in €	Haushalt 2028 in €	Haushalt 2029 in €	Haushalt 2030 in €
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	K 80, KP Reinbek - Gutenberg-straße, grundh. Erneuerung	-565.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	K 91, Radweg Hoisdorf Abs.010	-500.000,00	-63.000,00	0,00	0,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	K 96, RRB Braak L 92 - L 160	-300.000,00	-218.000,00	0,00	0,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	K 97, RW Siek - Hoisdorf, L 224 - L 91	-20.000,00	0,00	-300.000,00	-624.000,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	Kleine Baumaßnahmen	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	Radwege / Querungsstellen Kreis-straßen	-100.000,00	-100.000,00	0,00	0,00
FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	Restzahlungen Kreisstraßen	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00
FB 5/ 542	54203000 Neu-Ausbau Radwanderwege	Kostenbeteiligung Ersatzneubau Brücke A1 / kreiseigener Radwan-derweg	-2.200.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 5/ 542	54203000 Neu-Ausbau Radwanderwege	Ausstattung Radwanderwege	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
FB 5/ 542	54203000 Neu-Ausbau Radwanderwege	Grunderwerb RWW Sprenge 2. BA	-40.000,00	-21.000,00	-100.000,00	0,00
FB 5/ 542	54203000 Neu-Ausbau Radwanderwege	Ausbau RWW Sprenge 2. BA	0,00	-494.000,00	0,00	0,00
FB 5/ 542	54203000 Neu-Ausbau Radwanderwege	Erneuerung Brücken Radwander-wege	-850.000,00	-880.000,00	-270.000,00	0,00
FB 5/ 542	54203000 Neu-Ausbau Radwanderwege	Erneuerung Wege Radwanderwege	-600.000,00	-600.000,00	-600.000,00	-600.000,00
FB 5/ 542	54204000 Unterhaltung von Radwanderwege	Gerätebeschaffung	-15.000,00	-70.000,00	-30.000,00	-30.000,00
FB 5/ 547	54700000 ÖPNV	Investitionszuweisungen f. Bushal-testellen	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
FB 5/ 551	55100000 Öffentl. Grün / Landschaftsbau	FR Grunderwerb Nienwohlder Moor	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
		Gesamt FB 5	**- 23.622.500,00**	**-3.130.000,00**	**- 31.531.500,00**	**- 25.495.500,00**
FB 6/ 126	12600000 Brandschutz	Abrollbehälter Dekontamination (AB Dekon) (VE aus 2025)	-330.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 122	12211000 Allgemeine Gefahrenabwehr	Arbeitsserver zivile Alarmplanung	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 127	12710000 Rettungs-dienst	Ausstattung- und Ausrüstungsge-genstände SEG / EL RD	-3.600,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 127	12720000 IRLS	Ausstattungs- und Ausrüstungsge-genstände ILS	0,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 127	12720000 IRLS	Besch. Masch. Techn. Ausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 126	12600000 Brandschutz	Besch. Maschinen + techn. Einrich-tung	-231.800,00	-12.000,00	-5.000,00	0,00
FB 6/ 127	12710000 Rettungs-dienst	Beschaffung Beamtungsgeräte erw. Rettungsdienst	-231.100,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 127	12710000 Rettungs-dienst	Betriebs- und Geschäftsausgaben SEG / EL RD	-2.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 126	12600000 Brandschutz	BGA	-9.400,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00

Teilplan	Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Haushalt 2027 in €	Haushalt 2028 in €	Haushalt 2029 in €	Haushalt 2030 in €
FB 6/ 126	12600000 Brandschutz	BGA GWG	0,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 127	12710000 Rettungs-dienst	BGA GWG	0,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	BGA GWG	0,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	Bundesförderung Kooperativer Mul-ticopter-Schwarm	0,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 1119	11196000 Interner Auf-wand FB 6	Büromaschinen und Einrichtungs-gegenstände	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
FB 6/ 1119	11196000 Interner Auf-wand FB 6	Büromaschinen und Einrichtungs-gegenstände GWG	0,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 127	12720000 IRLS	DF Stecker Upgrade	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 1119	11196000 Interner Auf-wand FB 6	Dienst- und Schutzkleidung über 250 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 127	12720000 IRLS	Digitales Alarmierungssystem OD/RZ/OH	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
FB 6/ 127	12720000 IRLS	Digitalfunkgeräte + Zubehör über 1.000 EUR	-12.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 127	12720000 IRLS	DXT Firewall	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 127	12720000 IRLS	Einheitliches Leistellensystem	-798.200,00	-372.500,00	-92.950,00	-92.950,00
FB 6/ 126	12600000 Brandschutz	Einrichtungsgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	Einsatzleitwagen - Erweiterung Whiteboard Halterung	-1.100,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	Einsatzleitwagen (EWL)1 Löschzug Gefahrengut (VE aus 2025)	0,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 127	12720000 IRLS	eOCS-49"-Monitore	-30.700,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	Fahrzeugbeschaffung - VE aus 2026	-220.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 127	12720000 IRLS	Fahrzeuge Leitstelle + Fernmelde-kraftwagen	0,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 126	12600000 Brandschutz	FTZ - Kommandowagen elektrisch (KdoW E)	0,00	0,00	0,00	-100.000,00
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	Gerätewagen (GW Logistik) (VE aus 29)	0,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	Gerätewagen (GW) Behandlung Sanität (VE aus 2026)	0,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	Gerätewagen (GW) Dekontamina-tion (VE aus 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	Gerätewagen (GW) Technik elektrisch (VE aus 2026)	0,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 127	12710000 Rettungs-dienst	Gerätewagen Behandlung (GW MANV) - VE aus 2027	0,00	-300.000,00	0,00	0,00
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	Gerätewagen Betreuung / Mehr-zweckfahrzeug SEG B	0,00	0,00	-330.000,00	0,00
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	Gerätewagen Betreuung SEG-B	0,00	0,00	-330.000,00	0,00

Teilplan	Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Haushalt 2027 in €	Haushalt 2028 in €	Haushalt 2029 in €	Haushalt 2030 in €
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	Gerätewagen Drohne TEL - VE aus 2026	-280.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	Gerätewagen Logistik 1 (AKS) (VE aus 2027)	0,00	-200.000,00	0,00	0,00
FB 6/ 127	12720000 IRLS	Gewährte Zuwendungen an ver-bundene Unternehmen	-1.500,00	-600,00	-600,00	-600,00
FB 6/ 126	12600000 Brandschutz	GWZ aus Feuerschutzsteuer	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00
FB 6/ 126	12600000 Brandschutz	Hilfeleistungslöschfahrzeug 10 (HLF 10) KFV (VE aus 2029)	0,00	0,00	0,00	-600.000,00
FB 6/ 127	12720000 IRLS	Hubwagen DFSS	-2.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	Katastrophenschutz - Ausstattung und Geräte	-24.750,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	Katastrophenschutz – Betriebs- u. Geschäftsausstattung (BGA)	-32.500,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	Katastrophenschutz - Software	-37.962,00	-12.962,00	-12.962,00	-12.962,00
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	Kommandowagen (VE aus 27)	0,00	-125.000,00	0,00	0,00
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	Kommandowagen elektrisch (AKS)	0,00	0,00	0,00	-100.000,00
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	Küchenanhänger (2 Stck.)	0,00	0,00	-500.000,00	0,00
FB 6/ 126	12600000 Brandschutz	Landeszuweisung Feuerschutz-steuer	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	Landeszuweisung für Beschaffung Kat.schutz-Ausstattung u. Kat.schutz-Fahrzeuge	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
FB 6/ 126	12600000 Brandschutz	LZG - Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) (VE aus 2025)	-465.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 126	12600000 Brandschutz	LZG - Mehrzweckfahrzeug (MZF LZG) (VE aus 2028)	0,00	0,00	-160.000,00	0,00
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	Mannschaftstransportwagen - Er-weiterung Einbau Trittstufe	-3.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 127	12710000 Rettungs-dienst	Mannschaftstransportwagen (MTW) - VE aus 2027	0,00	-260.000,00	0,00	0,00
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	Mannschaftstransportwagen TEL	0,00	-130.000,00	0,00	0,00
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	Mobile Netzersatzanlagen (NEA 50) 2x	0,00	-150.000,00	0,00	0,00
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	Mobiler Tankanhänger 2x	0,00	-30.000,00	0,00	0,00
FB 6/ 127	12720000 IRLS	Proxmox Backupserver Lizenz	-4.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 122	12211000 Allgemeine Gefahrenabwehr	Sina Workstation 2 x für zivile Alarmplanung	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	Trinkwasseranhänger	0,00	-40.000,00	0,00	0,00
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	Überdachung Außenplatz Kat-S Zentrum Hammoor	-25.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 128	12800000 Katastrophen-schutz	Umschlaggeräte 3 t (USG)	0,00	-100.000,00	0,00	0,00

Teilplan	Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Haushalt 2027 in €	Haushalt 2028 in €	Haushalt 2029 in €	Haushalt 2030 in €
FB 6/ 127	12710000 Rettungs-dienst	Verkaufserlöse Beatmungsgeräte	50.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 126	12600000 Brandschutz	ZG- Gerätewagen Logistik (GW L 1) (VE aus 2029)	0,00	0,00	0,00	-250.000,00
FB 6/ 127	12720000 IRLS	Neuer DAU Zarpen	-31.000,00	0,00	0,00	0,00
FB 6/ 127	12720000 IRLS	Erweiterung OH-Master DAU Teich-koppel IRLS	-19.000,00	0,00	0,00	0,00
		Gesamt FB 6	**- 2.837.112**	**-1.959.562**	**-1.658.012**	**-1.383.012**
SB 80/ 1116	11160000 Steuerung und Controlling	Beschaffung Büroausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
SB 81/ 1112	11121000 Rechnungs-prüfungsamt	Beschaffung Büromobiliar	-2.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
SB 81/ 1112	11121000 Rechnungs-prüfungsamt	Beschaffung Büromobiliar	0,00	0,00	0,00	0,00
SB 83/ 1112	11124000 Datenschutz	Büromaschinen + Einrichtungsge-genstände	0,00	0,00	0,00	0,00
SB 84/ 2521	25210000 Kulturpflege	B Beschaffung Kultur FRK	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
SB 84/ 2521	25210000 Kulturpflege	B Beschaffung Stadt Reinbek fürs Schloss FRK	-14.500,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
		Gesamt SB	**-18.500,00**	**-5.000,00**	**-5.000,00**	**-5.000,00**

C.4.3. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz[1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre[4]	
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	24.663	11.848	1.802	11.013	7.977	
2016	22.586	11.206	451	10.929	5.971	
2017	25.443	10.110	238	15.095	8.545	
2018	31.303	11.311	-548	20.539	7.328	
2019	35.572	15.033	5.199	15.340	8.475	
2020	41.825	16.625	10.202	20.062	8.000	
2021	57.366	20.065	25.716	11.585	4.489	
2022	42.676	18.409	13.580	10.687	4.767	
2023	45.099	18.685	17.717	8.697	4.490	
2024	28.968	18.655	1.321	19.365	1.777	
2025	33.015	17.949	515	9.739	4.763	
2026	26.277	-	-	-	-	
2027	29.886	-	-	-	-	
2028	26.503	-	-	-	-	
2029	38.603	-	-	-	-	
2030	27.178	-	-	-	-	

1 Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen.
2 Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
3 kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
4 Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
5 Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

C.4.4. Vorbelastungen künftiger Haushalte durch Verpflichtungsermächtigungen

Die Vorbelastungen künftiger Haushalte durch Verpflichtungsermächtigungen sind aus der nachstehenden Übersicht erkennbar.

Teilplan	Maßnahme	2028 in €	2029 in €	2030 in €	insgesamt
FB 5/ 1114	Neubau/Erweiterung Katastrophenschutzzentrum Hammoor (kein 24/7 Betrieb)	1.000.000	-	-	1.000.000
FB 5/ 1114	VE 2027 Neubau Verwaltungsgebäude E, Mewesstraße 22-24	4.000.000	-	-	4.000.000
FB 5/ 1114	VE 2027 Austausch Teeküchen Verw.-Geb. A-D	16.500	-	-	16.500
FB 5/ 542	VE 2027: Brücken Kreisstraßen (mittelfristige Finanzplanung)	100.000	-	-	100.000
FB 5/ 542	VE 2027: K 101, Pölitz - Schulenburg (v. GIK 107 - L 88)	500.000	-	-	500.000
FB 5/ 542	VE 2027: Erneuerung Brücken Radwanderwege	880.000	270.000	-	1.150.000
FB 5/ 542	VE 2027: Erneuerung Wege Radwanderwege	600.000	100.000	-	700.000
FB 5/ 542	VE 2027: K 110, RW Elmenhorst - Kreisgrenze, B 75 - Kreisgrenze SE	590.000	-	-	590.000
FB 5/ 542	VE 2027: K 32, OD Grönwohld	2.500.000	1.800.000	-	4.300.000
FB 5/ 542	VE 2027: K 51 RW Tangstedt (OT Wilstedt) - Kreisgrenze außerorts	100.000	-	-	100.000
FB 5/ 542	VE 2027: K 55 RW Delingsdorf - Ammersbek, außerorts	100.000	-	-	100.000
FB 5/ 542	VE 2027: K 64, Ersatzneubau Durchlass Pilkenbek	400.000	-	-	400.000
FB 5/ 542	VE 2027: K 64, Nütschau - Tralau grund. Erneuerung FB	1.250.000	1.250.000	-	2.500.000
FB 5/ 542	VE 2027: K 67, Bad Oldesloe - Meddewade grundh. Erneuerung RW Abs 010	80.000	-	-	80.000
FB 5/ 542	VE 2027: K 71, Groß Wesenberg - B 75, Radweg	268.000	-	-	268.000
FB 5/ 542	VE 2027: K 80 Abs. 020 - grundh. Erneuerung FB L 223 - K 26	100.000	-	-	100.000
FB 5/ 542	VE 2027: K 80 Abs. 050 + 060 - grundh. Erneuerung FB K 29 bis A 24	2.000.000	1.200.000	-	3.200.000
FB 5/ 542	VE 2027: K 91, Radweg Hoisdorf Abs.010	63.000	-	-	63.000
FB 5/ 542	VE 2027: K 96, RRB Braak L 92 - L 160	218.000	-	-	218.000
FB 5/ 542	VE 2027: Kleine Baumaßnahmen	100.000	-	-	100.000
FB 5/ 542	VE 2027: Querungsstellen Kreisstraßen (mittelfristige Finanzplanung)	100.000	-	-	100.000
FB 5/ 542	VE 2027: Investitionszuweisung K 32 OD Grönwohld, Regentwässerung Ortslage	150.000	-	-	150.000

FB 5/ 542	VE 2027 Investitionszuweisungen f. Bushaltestellen	100.000	-	-	100.000
FB 5/ 543	VE 2027: Fahrbahnen Kreisstraßen (mittelfristige Finanzplanung)	2.000.000	-	-	2.000.000
FB 6/ 127	Gerätewagen Behandlung (GW MANV) - VE	300.000	-	-	300.000
FB 6/ 128	Gerätewagen Drohne TEL (VE aus 2026)	-	-	-	280.000
FB 6/ 128	Gerätewagen Logistik 1 (AKS) (VE aus 2027)	200.000	-	-	200.000
FB 6/ 128	Kommandowagen TEL (VE aus 2027)	125.000	-	-	125.000
FB 6/ 127	Mannschaftstransportwagen (MTW)	130.000	-	-	130.000
FB 6/ 127	Mannschaftstransportwagen (MTW)	130.000	-	-	130.000
FB 6/ 128	Mannschaftstransportwagen TEL	130.000	-	-	130.000
FB 6/ 128	VE aus 2026: Fahrzeugbeschaffungen	-	-	-	500.000
Insgesamt		**18.230.500**	**4.620.000**	**0**	**23.130.500**

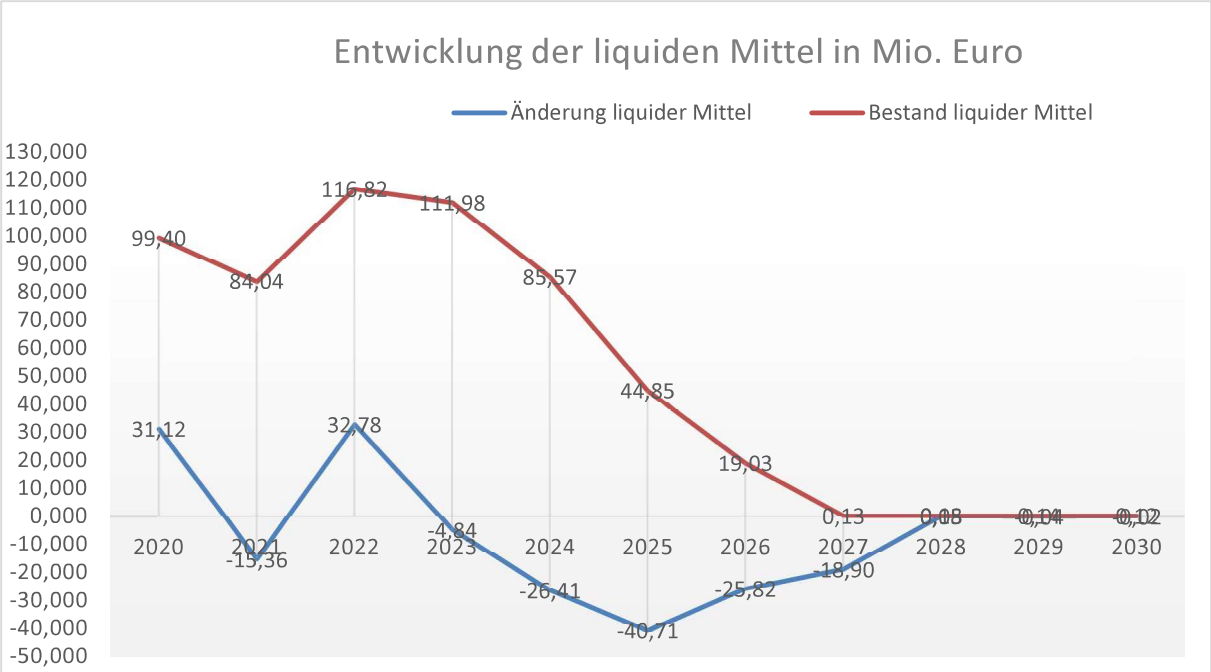
Im Haushalt 2027 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 23,1 Mio. EUR ausgewiesen.

C.5. Entwicklung der Liquiden Mittel

Die Bewirtschaftung der Kassenmittel sowie die Sicherstellung der Liquidität sind Bestandteil der Aufgaben der Finanzbuchhaltung. Im Rahmen der Liquiditätsplanung und Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation kommt hierbei auch die Aufnahme von Kassenkrediten in Betracht. Dabei handelt es sich um kurzfristige Finanzmittel zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite liegt für das Haushaltsjahr 2027 bei 40.000.000 €.

Der Bestand der liquiden Mittel beträgt zum Jahresabschluss 2025 **44.852.468,00 €.** Durch Fortschreibung der Finanzplanung verändert sich der **Anfangsbestand der liquiden Mittel zum Haushalt 2027 auf 19.029.443,00 €.**

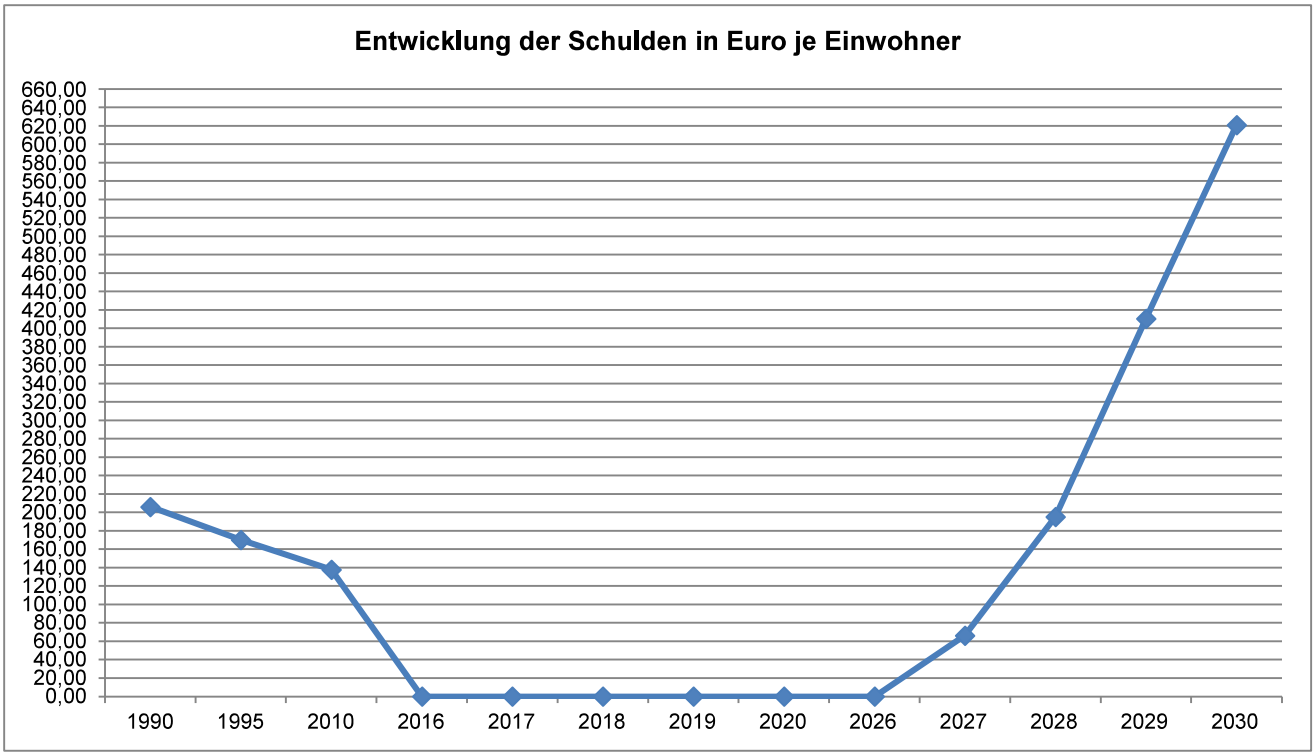
Finanzmittel lfd. Verw.	besser(+) schlechter(-) Differenz zu Eckwerte-Plan		
	2027	2028	2029
FB 1	- 1.839.908,54	- 1.916.517,27	- 1.938.082,39
FB 2	2.668.605,70	2.714.908,70	2.980.793,70
FB 3	- 799.776,63	- 436.707,96	- 352.102,07
FB 4	- 109.775,40	- 262.097,00	- 266.011,00
FB 5	- 6.135.247,00	- 6.784.972,00	- 7.046.894,00
FB 6	- 1.889.106,20	- 1.261.187,20	- 1.247.791,20
SB	- 1.520.652,00	- 1.472.212,00	- 1.483.597,00
Summe	- 9.625.860,07	- 9.418.784,73	- 9.353.683,96
ZFW	- 3.023.950,53	- 15.002.310,90	- 9.040.419,23
Änderung Liquider Mittel	11.361.261	5.846.738	13.833.228



D. Entwicklung der Schulden und des Schuldendienstes

Bei der Verschuldung ist seit 1990 folgende Entwicklung eingetreten bzw. zu erwarten:

Haushalts-jahre	Stand am 01.01. TEUR	+ Kredit-aufnahmen TEUR	- Tilgung TEUR	Stand am 31.12.		nachrichtlich Restkredit-ermächtigung
				TEUR	EUR/Ew.	
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 1990	39.465	4.090	2.579	40.976	206,06	
Ist - 1995	38.469	0	2.913	35.556	170,24	
Ist - 2000	35.818	0	3.362	32.456	149,17	6.330
Ist - 2005	36.301	10.300	3.319	43.282	192,72	7.115
Ist - 2010	39.296	0	7.662	31.634	137,69	
Ist - 2011	31.634	0	8.321	23.313	100,76	
Ist - 2012	23.313	0	2.484	20.829	89,43	
Ist - 2013	20.829	0	9.974	10.855	46,25	
Ist - 2014	10.855	0	6.082	4.773	20,16	
Ist - 2015	4.773	0	4.740	33	0,14	
Ist - 2016	33	0	33	0	0,00	
Ist - 2017	0	0	0	0	0,00	
Ist - 2018	0	0	0	0	0,00	
Ist - 2019	0	0	0	0	0,00	
Ist - 2020	0	0	0	0	0,00	
Ist - 2021	0	0	0	0	0,00	
Ist - 2022	0	0	0	0	0,00	
Ist - 2023	0	0	0	0	0,00	
Ist - 2024	0	0	0	0	0,00	
Ist - 2025	0	0	0	0	0,00	
Plan - 2026	0	0	0	0	0,00	
Plan - 2027	0	16.900	569	16.331	66,03	
Plan - 2028	16.331	39.490	7.593	48.228	195,09	
Plan - 2029	48.228	69.180	15.891	101.518	410,65	
Plan - 2030	101.518	79.270	27.302	153.486	621,01	



	Nettoneuverschuldung		Nettoneuver-schuldungs-quote	Tilgungsquote (Til-gung / Schulden-stand)	Tilgung	Kapitaldienstquote (Zins + Tilgung / Ver-schuldung)
	TEUR	EUR/Ew.	Prozent	Prozent	EUR/Ew.	Prozent
1990	1.511	7,60	3,8	6,5	12,97	13,1
1995	-2.913	-14,09	-7,6	7,6	14,09	14,6
2000	-3.362	-15,57	-9,4	9,4	15,57	15,5
2005	6.981	31,23	19,2	9,1	14,85	14,8
2010	-7.662	-33,54	-19,5	19,5	33,54	23,0
2011	-8.321	-36,09	-26,3	26,3	36,09	29,8
2012	-2.484	-10,73	-10,7	10,7	10,73	14,7
2013	-9.974	-42,80	-47,9	47,9	42,80	57,8
2014	-6.082	-25,87	-56,0	56,0	25,87	61,3
2015	-4.740	-19,99	-99,3	99,3	19,99	113,1
2016	-33	-0,14	-100,0	100,0	0,14	100,0
2017	0	0,00	0,0	0,0	0,00	
2018	0	0,00	0,0	0,0	0,00	
2019	0	0,00	0,0	0,0	0,00	
2020	0	0,00	0,0	0,0	0,00	
2021	0	0,00	0,0	0,0	0,00	
2022	0	0,00	0,0	0,0	0,00	
2023	0	0,00	0,0	0,0	0,00	
2024	0	0,00	0,0	0,0	0,00	
2025	0	0,00	0,0	0,0	0,00	
2026	0	0,00	0,0	0,0	0,00	
2027	16.331	66,03	0,0	0,0	2,30	0,0
2028	31.897	129,03	195,3	46,5	30,71	0,6
2029	53.289	215,56	110,5	32,9	64,28	0,4
2030	51.968	210,27	51,2	26,9	110,47	0,3

Schuldendienstanteil an allgemeinen Deckungsmitteln

	Zinsen	Tilgung	Schuldendienst		Anteil des Schuldendienstes an		gemittelt in Euro pro Tag		
			Gesamt		den allgemeinen Deckungsmitteln	dem Gesamthaushalt *)	Zinsen	Tilgung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	%	%			
1990	2.585	2.579	**5.164**	25,97	11,1	5,5	7.100	7.100	**14.200**
1995	2.699	2.913	**5.612**	27,14	8,6	3,5	7.400	8.000	**15.400**
2000	2.201	3.362	**5.563**	25,77	7,4	3,2	6.000	9.200	**15.200**
2005	2.050	3.319	**5.369**	24,02	6,5	2,9	5.600	9.100	**14.700**
2010	1.384	7.662	**9.046**	39,59	8,5	4,4	3.800	21.000	**24.800**
2011	1.096	8.321	**9.417**	40,85	9,7	4,3	3.000	22.800	**25.800**
2012	943	2.484	**3.427**	14,80	3,3	1,5	2.600	6.800	**9.400**
2013	2.065	9.974	**12.039**	51,66	11,1	4,9	5.700	27.300	**33.000**
2014	567	6.082	**6.649**	28,28	5,6	2,5	1.600	16.700	**18.300**
2015	658	4.740	**5.398**	22,76	4,5	1,9	1.800	13.000	**14.800**
2016	0	33	**33**	0,14	0,0	0,0	0	100	**100**
2017	0	0	**0**	0,00	0,0	0,0	0	0	**0**
2018	0	0	**0**	0,00	0,0	0,0	0	0	**0**
2019	1	0	**1**	0,00	0,0	0,0	0	0	**0**
2020	0	0	**0**	0,00	0,0	0,0	0	0	**0**
2021	0	0	**0**	0,00	0,0	0,0	0	0	**0**
2022	0	0	**0**	0,00	0,0	0,0	0	0	**0**
2023	0	0	**0**	0,00	0,0	0,0	0	0	**0**
2024	0	0	**0**	0,00	0,0	0,0	0	0	**0**
2025	0	0	**0**	0,00	0,0	0,0	0	0	**0**
2026	0	0	**0**	0,00	0,0	0,0	0	0	**0**
2027	654	569	**1.223**	4,94	0,5	0,2	1.800	1.600	3.400
2028	1.863	7.593	**9.456**	38,25	4,2	1,4	5.100	20.800	25.900
2029	3.995	15.891	**19.886**	80,44	8,9	2,6	10.900	43.500	54.400
2030	3.995	27.302	**31.297**	126,63	11,7	4,2	10.900	74.800	85.700

*) bis 2007 Summe der Ausgaben VwH und VmH, ab 2008 Summe der Gesamtaufwendungen und der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

D.1. Verschuldung im Kreisvergleich

Nachdem er 1990/1991 der höchstverschuldete Kreis war, wurde 2013 die niedrigste Prokopf-Verschuldung aller Kreise in Schleswig-Holstein erreicht. Seit März 2016 bis 2026 ist der Kreis schuldenfrei.

Die Schuldenstände der Kreise zeigen die Entwicklung bis zum Jahr 2023:

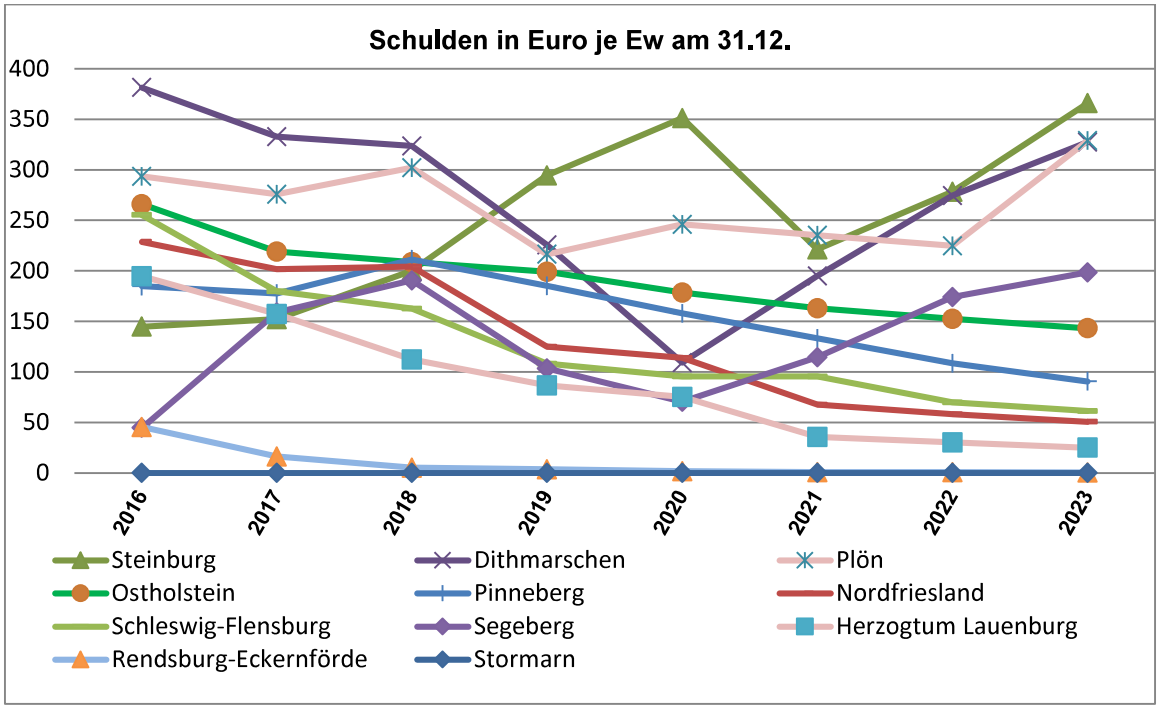
Schuldenstand TEUR zum 31.12.

Kreis	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Pinneberg	77.567	87.848	57.067	55.220	65.793	58.280	49.945	42.224	34.899	28.981
Segeberg	65.690	60.971	53.370	43.642	41.874	39.972	35.796	32.934	31.057	29.405
Dithmarschen	17.005	20.105	19.129	20.101	26.434	38.643	46.056	28.960	36.413	48.547
Ostholstein	79.671	57.573	51.044	44.470	43.227	30.092	14.543	25.965	36.933	44.336
Plön	25.884	21.997	12.107	43.231	51.886	28.660	19.543	31.890	49.032	56.647
Nordfriesland	45.588	49.358	37.849	35.527	38.859	27.832	31.692	30.447	29.112	42.592
Schleswig-Flensburg	64.085	59.615	50.681	35.365	32.245	21.603	19.116	15.914	14.168	12.525
Steinburg	51.853	47.440	37.788	33.280	33.732	20.676	18.916	11.312	9.770	8.540
Herzogtum Lauenburg	57.767	50.333	37.750	30.734	21.910	17.132	14.839	7.077	6.062	5.098
Rendsburg-Eckernförde	18.272	15.541	12.352	4.393	1.429	967	502	200	171	149
Stormarn	4.778	33	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreise gesamt	508.160	470.814	369.137	345.963	357.389	283.857	250.948	226.923	247.617	276.820

Die Schuldenstände in Euro je Einwohner zeigen folgende Entwicklung:

Schuldenstand EUR/Ew. zum 31.12.

Kreis	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Steinburg	131	154	145	152	200	295	351	221	278	366
Plön	601	434	382	333	324	226	109	195	275	327
Dithmarschen	360	388	293	276	302	216	246	235	225	329
Ostholstein	331	306	266	219	209	199	178	163	153	143
Pinneberg	256	287	185	177	211	185	158	133	108	91
Nordfriesland	320	291	229	202	204	125	114	68	58	51
Schleswig-Flensburg	328	304	255	180	163	108	95	95	70	61
Segeberg	98	83	45	159	191	103	70	114	174	199
Herzogtum Lauenburg	304	263	195	157	112	87	75	36	30	25
Rendsburg-Eckernförde	68	58	45	16	5	4	2	1	1	1
Stormarn	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreise gesamt	256	233	185	170	175	141	127	115	125	145



D.2. Übersicht über die Gesamtverschuldung (§ 6 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO)

Haushalts-jahre	Kredite nach § 85 GO	Kassen-kredite nach § 87 GO	Eigen-betriebe und andere Sonder-vermögen (2)	Kommunal-unter-neh-men (>50%)(3)	andere Anstalten (4)	Zweck-verbände (>50%)(5)	Gesell-schaf-ten(6)	Gesamt I (Summe Spalten 2 bis 8)		Kommunal-unter-nehmen (20 % bis 50%) (7)	Zweck-verbände (20% bis 50 %)(8)	andere Gesell-schaften (9)	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)		kreditähnliche Rechts-geschäfte (10)		Bürg-schaften		Treu-hand-ver-mögen (11)	Stift-ungen (12)
	Mio. €	Mio.€	Mio.€	Mio.€	Mio.€	Mio.€	Mio.€	Mio.€	€/Ew.	Mio.€	Mio.€	Mio.€	Mio.€	€/Ew.	Mio.€	€/Ew.	Mio.€	€/Ew.	Mio.€	Mio.€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
2016	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,1	8,1	36	0,0	0,0	2,4	10,5	43,7	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
2017	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	8,1	8,8	39	0,0	0,0	2,2	11,0	45,5	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
2018	0,0	0,0	0,0	2,3	0,0	0,0	8,1	10,4	46	0,0	0,0	2,0	12,4	51,1	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
2019	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	8,4	8,8	39	0,0	0,0	1,7	10,5	43,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	9,0	9,3	38	0,0	0,0	2,5	11,8	48,3	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	7,2	7,4	30	0,0	0,0	2,5	9,9	40,4	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
2022	0,0	0,0	0,0	2,8	0,0	0,0	6,2	9,0	37	0,0	0,0	2,1	11,1	45,1	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
2023	0,0	0,0	0,0	2,8	0,0	0,0	5,4	8,2	33	0,0	0,0	2,0	10,2	40,9	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	3,1	0,0	0,0	3,6	6,7	27	0,0	0,0	1,6	8,3	33,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	4,6	0,0	0,0	6,4	11,0	43	0,0	0,0	1,5	12,5	49,3	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	6,3	0,0	0,0	16,4	22,7	92	0,0	0,0	3,2	25,9	104,8	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Haushalts-jahr	16,3	0,0	0,0	7,5	0,0	0,0	21,1	44,9	182	0,0	0,0	4,6	49,5	200,3	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
2028	20,9	27,3	0,0	8,6	0,0	0,0	13,4	70,2	284	0,0	0,0	5,3	75,5	305,5	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
2029	52,5	49,0	0,0	10,0	0,0	0,0	10,8	122,3	495	0,0	0,0	4,9	127,2	514,6	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
2030	76,7	76,7	0,0	10,0	0,0	0,0	10,6	174,1	704	0,0	0,0	4,9	179,0	724,2	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0

1 Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 93 Absatz 1 bis 3 GO
2 Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 ganz oder teilweise nach den Vorschriften der EigVO geführt werden
3 Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat
4 mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen
5 Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat
6 Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist
7 gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 4)
8 Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20% beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 6)
9 Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 93 Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 7 einzubeziehen sind
10 kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 3 bis 7 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird
11 Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z. B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Kredite vom 01. Februar 2022
12 rechtsfähige Stiftungen nach § 15 Stiftungsgesetz

E. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

		Stand zu Beginn des Vorvorjahres 1	Stand zu Beginn des Vorjahres 1	Stand zum Beginn des Haushaltsjahr- res	Zuführung	Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	**Sonderrücklage**						
1.1.	nicht aufzulösende Zuschüsse	-	-	-	-	-	-
1.2.	nicht aufzulösende Zuweisungen	-	-	-	-	-	-
1.3.	Stellplatzrücklage	-	-	-	-	-	-
1.4.	**Zwischensumme zu 1**	-	-	-	-	-	-
2	**Sonderposten**						
2.1.	aufzulösende Zuschüsse	2.732	2.512	3.213	287	132	3.368
2.2.	aufzulösende Zuweisungen	68.523	69.131	66.510	3.552	3.683	66.379
2.3.	aufzulösende Beiträge	-	-	-	-	-	-
2.4.	nicht aufzulösende Beiträge	-	-	-	-	-	-
2.5.	Gebührenausgleich	-	-	-	-	-	-
2.6.	Treuhandvermögen	-	-	-	-	-	-
2.7.	Dauergrabpflege	-	-	-	-	-	-
2.8.	Sonstige Sonderposten	15.997	5.945	4.416	17	2.053	2.380
2.9.	**Zwischensumme zu 2**	**87.253**	**77.588**	**74.139**	**3.856**	**5.868**	**72.127**
3	**Rückstellungen nach § 24 GemHVO**						
3.1.	Pensionsrückstellungen	72.321	82.934	82.952	5.851	3.400	85.403
3.1.	Beihilferückstellungen	13.837	17.311	17.439	3.200	1.650	18.989
3.2.	Altersteilzeitrückstellungen	1.607	1.276	902	-	-	902
3.3.	Rückstellungen für später entstehende Kosten	-	-	-	-	-	-
3.4.	Altlastenrückstellungen	327	270	244	-	8	236
3.5.	Steuerrückstellungen	600	600	20	-	3	17
3.6.	Verfahrensrückstellungen	4.210	4.463	4.379	1	-	4.380
3.7.	Finanzausgleichsrückstellung	-	-	-	-	-	-
3.8.	Instandhaltungsrückstellungen	-	-	-	-	-	-
3.9.	Rückstellungen für Verbindlich- keiten für im Haushaltsjahr emp- fangene Lieferungen und Leistun- gen, für die keine Rechnung vor- liegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	3.882	5.642	1.448	-	714	734
3.10.	Sonstige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
3.12.	**Zwischensumme zu 3**	**96.785**	**112.495**	**107.384**	**9.052**	**5.775**	**110.661**

F. Risiken für die Haushaltswirtschaft 2027 bis 2030

Bereich	Beschreibung des Risikos
Allgemeine Finanzierungsmittel	
	Die Kalkulation der Finanzausgleichsmittel basiert auf der Kalkulation basierend auf dem vorläufigen FAG-Erlass für 2026 und der Daten der Kommunen. Der Haushaltserlass 2027 wird für September 2026 erwartet. Im Anschluss wird die Kalkulation mit den bisher noch nicht eingearbeiteten Daten der Grundbeträge des Haushaltserlasses aktualisiert. Planerisch kann nie ausgeschlossen werden kann, dass zum Jahreswechsel noch unerwartete Finanzausgleichsabrechnungen auf Landesebene stattfinden können.
Alle FB und SB	
	Durch höhere Beschaffungskosten in der Folge der Preissteigerun-gen für Material, Energie und Dienstleistungen können sich deutliche Steigerungen bei den zukünftigen Haushaltsansätzen ergeben.

Bereich	Beschreibung des Risikos
Alle FB und SB	**Alle personalkostenrelevanten Teilpläne**

- Entwicklung der Beihilfekosten: erhebliche Schwankungen der Kosten können durch nicht vorhersehbare Einzelschicksale z. B. stationäre Behandlungen, Heimaufnahmen etc. geprägt sein. Bedingt durch die immer älter werdenden Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist mit einem Anstieg der Kosten zu rechnen (z. B. vermehrte Klinik- bzw. Reha-Aufenthalte, Pflegebedürftigkeit etc.).
- Entwicklung des Sanierungsgeldes: zzt. wird kein Sanierungsgeld von der VBL erhoben, dies kann sich durch Veränderungen der Berechnungsparameter der VBL aber auch die Veränderungen des Personalkörpers jedoch ändern.
- Die Umlage der VAK wird nicht mehr nur aus dem Bestand der aktiven Beamten eines Mitglieds berechnet, sondern auch unter Heranziehung der jeweiligen vorhandenen Versorgungsempfänger bzw. deren Versorgungslasten ermittelt. Der Umlagehebesatz und somit die Kosten der Umlage können aber aufgrund der demografischen Entwicklung ansteigen, je nach Anteil der vorhandenen Versorgungsempfänger.
- Folgekosten bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sind nicht auszuschließen. Es ist mit einer Erhöhung des Krankenkassenbeitrages in den nächsten Jahren zu rechnen.
- Berechnung der Zuführungsbeträge, da die Ermittlung der Barwerte der Pensionsrückstellung durch die VAK erheblich schwankt
- Die Zuwendung für den Personalaufwuchs im ÖGD sind zum 31.12.2026 ausgelaufen. Konkrete Aussagen über eine Fortführung stehen seitens des Bundes noch aus.
- Die Netto-Personalkosten wurden pauschal gekürzt und mit 96% geplant.
- Der Tarifabschluss für 2025 hat eine Laufzeit von 24 Monaten und sieht eine Tarifsteigerung für den TVÖD ab 01.04.2025 von +3% und ab 01.05.2026 von +2,8% vor. Für 2027 wurde eine Steigerungsrate von 3 % zugrunde gelegt.
- Im Bereich der Beamten sieht ein Gesetzentwurf rückwirkend zum 01.01.2025 eine lineare Erhöhung der Besoldung um 3,2% mit einem Mindestbetrag von 125 Euro mtl. vor. Ab 01.01.2026 ist eine weitere Erhöhung um 4% geplant. Für 2027 ist eine weitere lineare Anpassung um + 3,8% vorgesehen. Die Anpassungen gelten ebenfalls für alle Versorgungsempfänger. Zusätzlich werden die Familienergänzungszuschläge zwischen 15% und 25% erhöht und ab 2027 grundlegend neu strukturiert.

Bereich		Beschreibung des Risikos
FB 2	**363**	**Jugendhilfe**

Die Kostenentwicklung in Erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII werden auf Grundlage aktuellen Fallzahlen und Kosten kalkuliert. Hierbei sind zunächst einmal die Entwicklungen der Vergangenheit zu analysieren und eine Prognose für die zukünftigen Entwicklungen abzugeben. Wesentliche Einflussfaktoren sind unter anderem die Fallzahl- und Kostenentwicklung in den jeweiligen Hilfeformen, aber auch die Veränderungen im Hinblick auf die Intensität der Hilfebedarfe sowie gesetzliche und gesellschaftspolitische Veränderungen.
Aktuell stehen wir vor der großen Herausforderung die äußerst dynamischen Entwicklungen im Bereich der Betreuung der Geflüchteten abzubilden und den steigenden individuellen Bedarfen der jungen Menschen und deren Familien Rechnung zu tragen. Dies findet seinen Niederschlag insbesondere in den Bereichen der stationären Unterbring nach §34 SGB VIII (Produkt 363380), den ambulanten Hilfen nach §§27, 30 und 31 SGB VIII (Produkte 363300, 363340 und 363350) sowie den Hilfen für junge Volljährige nach §41 SGB VIII (Produkt 363410).
In diesen Bereichen ist die Prognose zukünftiger Veränderungen äußerst schwierig. Die dort stattfindenden Entwicklungen werden engmaschig beobachtet, fachlich ausgewertet und den jeweiligen
Steuerungsgremien bewertet. Nichts desto trotz besteht hier ein hohes Risiko unplanmäßiger Kostensteigerungen.
Im Bereich der Teilpläne 361 und 365 bestehen Haushaltsrisiken insbesondere aufgrund der dynamischen Entwicklung der Personalkosten infolge von Tarifsteigerungen, der nur eingeschränkt prognostizierbaren Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten, möglichen Veränderungen in der Landesfinanzierung sowie gesetzlicher und rechtlicher Änderungen.
Weitere Risiken ergeben sich aus der Personalauslastung in den Einrichtungen und der demographischen Entwicklung. Hier ergibt sich insbesondere ein Spannungsfeld aus dem derzeitigen Rückgang der Kinderzahlen sowie der gleichzeitig gebundenen Personal- und Sachkosten in Einrichtungen.
Da es sich bei der Kindertagesbetreuung um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt, sind die Ausgaben nur schwer steuerbar.
Änderungen in allen Bereichen werden genauestens beobachtet und stetig im Haushaltsplanungsprozess sowie im Berichtswesen angepasst.

FB 2	**361 und 365**	**Kinderhilfe und Tageseinrichtungen für Kinder**

Im Bereich der Teilpläne 361 und 365 bestehen Haushaltsrisiken insbesondere aufgrund der dynamischen Entwicklung der Personalkosten infolge von Tarifsteigerungen, der nur eingeschränkt prognostizierbaren Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten, möglichen Veränderungen in der Landesfinanzierung sowie gesetzlicher und rechtlicher Änderungen.
Weitere Risiken ergeben sich aus der Personalauslastung in den Einrichtungen und der demographischen Entwicklung. Hier ergibt sich insbesondere ein Spannungsfeld aus dem derzeitigen Rückgang der Kinderzahlen sowie der gleichzeitig gebundenen Personal- und Sachkosten in Einrichtungen.
Da es sich bei der Kindertagesbetreuung um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt, sind die Ausgaben nur schwer steuerbar.
Änderungen in allen Bereichen werden genauestens beobachtet und stetig im Haushaltsplanungsprozess sowie im Berichtswesen angepasst.

FB 2 Schülerbeförderung

Im Bereich der Schülerbeförderung bestehen die Haushaltsrisiken insbesondere in den stark steigenden Energiepreisen aufgrund aktueller politischer Kriegslagen. Erste Kostensteigerungen lassen sich bereits bei den Beförderungsunternehmen erkennen. Diese Thematik wird sich bei anhaltender Problematik weiter verschärfen.

Bereich		Beschreibung des Risikos
FB 3	**311 – 414**	**Soziales und Gesundheit**

Als fundierte Planungsgrundlage für den Fachbereich 3 wurden die auf das Gesamtjahr fortgeschriebenen Rechnungsergebnisse 2026 herangezogen. Die Budgetierung für die Jahre 2027 bis 2030 folgt dem Prinzip einer restriktiven und vorsorgenden Haushaltsführung.
Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass unvorhersehbare äußere Einflüsse – insbesondere Rechtsänderungen, eine Zunahme der Leistungsempfänger sowie konjunkturelle Risiken – eine weitere Dynamisierung der Ausgaben und somit zusätzliche Haushaltsbelastungen nach sich ziehen können..

Leistungen nach dem SGB XII – TP 311
Das haushalterische Risiko bei der Einnahmeplanung im Kontext des SGB XII ist als hoch einzustufen: Jede Erhöhung der Transferaufwendungen im Bereich der Leistungen außerhalb von Einrichtungen ist zu 100 % durch eigene Haushaltsmittel des Kreises Stormarn zu decken, da hierfür keine refinanzierenden Einnahmen generiert werden können.

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
Das verbleibende Risiko innerhalb der Einnahmeplanung beläuft sich – bei einer angenommenen Ausgabensteigerung von 1 Mio. € – auf rund 300 T€. Dieser Betrag beziffert denjenigen Aufwandsanteil, der nach Abzug der Bundesbeteiligung nicht refinanziert ist und somit vom Kreis Stormarn aus eigenen Haushaltsmitteln gedeckt werden muss.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – TP 313
Für das Haushaltsjahr 2027 wird auf Basis der aktuellen Erkenntnisse prognostiziert, dass die regulären Zuweisungszahlen im Vergleich zu den Jahren 2023 und 2024 rückläufig sein werden. Analog zum Trend der Jahre 2025 und 2026 ist von einer Stabilisierung bei rund 300 Asylsuchenden auszugehen. Ergänzend ist nach gegenwärtiger Einschätzung mit der Zuweisung von ca. 300 ukrainischen Geflüchteten zu rechnen.
Diese Planungshypothesen sind jedoch mit erheblichen Unwägbarkeiten behaftet. Seitens des Landes Schleswig-Holstein liegen keine belastbaren Prognosen vor; zudem entzieht sich das weltweite Fluchtgeschehen einer verlässlichen Vorhersage. Die tatsächlichen Zugangszahlen hängen maßgeblich von asylpolitischen Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene ab.
Haushalterische Risiken ergeben sich insbesondere aus der auf Bundesebene geführten Diskussion über eine Rücknahme des Rechtskreiswechsels ukrainischer Geflüchteter vom SGB II in das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Sollte diese Umsetzung erfolgen, ist mit einem entsprechenden Aufwandsanstieg im Bereich des AsylbLG zu rechnen, dem kompensatorisch geringere Aufwendungen in der Grundsicherung nach dem SGB II gegenüberstünden. Eine finale Entscheidung des Bundesgesetzgebers steht hierzu noch aus.

Das inhärente Risiko innerhalb der Einnahmeplanung beläuft sich – bei einer angenommenen Gesamtkostensteigerung von 1 Mio. € – auf rund 300 T€. Dieser Betrag beziffert denjenigen Aufwandsanteil, der nach Abzug der Landesbeteiligung nicht refinanziert ist und somit vom Kreis Stormarn aus eigenen Haushaltsmitteln zu decken ist.

Leistungen der Eingliederungshilfe TP 314 + 363

Die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe verzeichnen bundesweit seit Jahren eine erhebliche Dynamik, die primär aufsteigenden Fallzahlen und expandierende Leistungsumfänge zurückzuführen ist.
Diese Entwicklung stellt Kommunen und Länder vor wachsende finanzielle Herausforderungen. Auf Bundesebene initiierte Diskussionen über dämpfende Steuerungsmaßnahmen zielen darauf ab, das Kostenwachstum in den kommenden Jahren zu begrenzen und die Belastungen der öffentlichen Haushalte nachhaltig zu stabilisieren.

Für die Einnahmeplanung des Kreises Stormarn resultiert aus dem AG SGB IX ein kalkulatorisches Risiko: Bei einer unterstellten Kostensteigerung von 1 Mio. € beläuft sich der nicht refinanzierte Anteil auf rund 150 T€. Dieser Betrag entspricht dem Aufwand, der nach Abzug der Landesfinanzierung vom Kreis aus eigenen Haushaltsmitteln zu decken ist.
Hervorzuheben ist, dass die Aufwendungen für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII abweichend hiervon zu 100 % aus eigenen Haushaltsmitteln des Kreises zu tragen sind.

Die Ursachen der Kostenentwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe differenzieren sich wie folgt:
Strukturelle Kostentreiber: Wesentliche Faktoren sind steigende Vergütungssätze infolge neu verhandelter Leistungs- und Entgeltvereinbarungen. Diese werden maßgeblich durch regelmäßige Tarifsteigerungen, die Anhebung von Personalschlüsseln sowie gestiegene Betriebs- und Unterhaltungskosten innerhalb der bestehenden Angebotsstrukturen beeinflusst.
Fallzahlen und individuelle Bedarfe: Neben einer Zunahme der Fallzahlen wirken sich aktuell höhere individuelle Bedarfe der Leistungsberechtigten kostensteigernd aus.

Sollten sich die prognostizierten Entwicklungen – insbesondere der erwartete Rückgang der Geburtenzahlen und eine damit einhergehende Reduzierung des Kreises der Leistungsberechtigten – nicht realisieren, ist weiterhin von einem signifikanten Ausgabenzuwachs auszugehen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass strukturelle Anpassungen in der schulbezogenen Assistenz (wie die Bündelung schulischer Assistenzsysteme für Kinder und Jugendliche mit Unterstützungs-bedarf) ausbleiben.

Bereich		Beschreibung des Risikos
FB 4	**12232**	**Tiergesundheit**

Nach wie vor ist im Bereich des Sachgebietes Tiergesundheit das Tierseuchengeschehen durch die Gefahr der Afrikanischen Schweinepest (ASP) geprägt. Zu den seit längerem bestehenden Ausbrüchen im Osten Deutschlandes sind in 2024 weitere Ausbrüche im Westen Deutschlands aufgetreten. Der dadurch entstehende Druck auf Schleswig-Holstein und damit auch auf den Kreis Stormarn ist nach wie vor hoch. Auch wenn nicht prognostiziert werden kann, wann mit einem Ausbruch der ASP in Schleswig-Holstein bzw. in Stormarn zu rechnen ist, so ist wahrscheinlich, dass das Ereignis eintreten wird.
Im Fall eines Ausbruchs der ASP in Stormarn wird eine Vielzahl an Maßnahmen notwendig werden, die mit erheblichen Ausgaben verbunden sind. Unter bestimmten Voraussetzungen könnte auch der Einsatz des Katastrophenabwehrstabes nötig sein.
Entsprechend hoch sind die Risiken für den Haushalt, die zu diesem Zeitpunkt nicht beziffert werden können. Die vorhandenen Aufwandsansätze, die jährlich in den Haushalt eingestellt werden, dienen lediglich für die ersten Maßnahmen und müssen im weiteren Verlauf überplanmäßig aufgestockt werden.

Bereich		Beschreibung des Risikos
FB 5	**1114**	**Innere Verwaltungsdienste**

Der Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes weißt seit dem Basisjahr 2021 einen stetigen Baupreisanstieg von Bauleistungen unterschiedlicher Gewerke zwischen 3 – 10 % jährlich aus, sodass auch für die Zukunft damit gerechnet werden muss, dass weniger Leistung mit den verfügbaren Haushaltsmitteln beschafft werden können.

FB 5 547 ÖPNV

Im Bereich des ÖPNV ist die Entwicklung der Kosten (insbesondere Lohn-, Infrastruktur- und Kraftstoffkosten, sowie die sukzessive Einführung der E-Mobilität) ein Risiko für einen allgemeinen Anstieg der ÖPNV-Kosten. Diese sorgen besonders bei Neuvergaben von Busnetzen infolge der Vergabe einer großen Linienleistung für einen erheblichen Anstieg des Haushaltes.
Das Risiko eines Anstiegs der Kreismittel für den ÖPNV wird zusätzlich durch die seit 2025 aus Spargründen gestrichene jährliche Dynamisierung der Kommunalisierungsmittel für den ÖPNV von 1,8 % forciert. Die Landesmittel für den ÖPNV sind bis 2029 zunächst gleichbleibend gedeckelt.

Bereich		Beschreibung des Risikos
FB 6	**128**	**Katastrophenschutz**

Die finanziellen Nachwirkungen der zurückliegenden Krisenjahre
– insbesondere spürbare Lieferverzögerungen sowie weiterhin anhaltend hohe Marktpreise im Sonder-KFZ-Bereich und bei Spezialausrüstungen – belasten die Haushaltswirtschaft im Katastrophenschutz nach wie vor.
Für die Haushaltsjahre 2026/2027 rücken jedoch zunehmend potenzielle regulatorische und konzeptionelle Vorgaben seitens des Bundes und des Landes in den Fokus der Risikobetrachtung. Durch die fortschreitende Neuausrichtung der Zivilen Verteidigung und des Bevölkerungsschutzes ist kurzfristig mit neuen Erlassen, Rahmensektoren und Richtlinien zu rechnen.
Welches konkrete Mindestsoll an materieller Vorhaltung, Ausrüstung und Bevorratung den unteren Katastrophenschutzbehörden künftig als verbindliche Aufgabe zugewiesen wird, ist derzeit finanziell noch nicht verlässlich bezifferbar. Hierbei besteht das planerische Risiko, dass erweiterte Standards erlassen werden, ohne dass eine vollumfängliche Kostenerstattung durch das Land garantiert ist.
Ergänzend dazu bergen auch in Aussicht gestellte Förderprogramme des Bundes oder des Landes ein finanzielles Nachfolgerisiko, da diese häufig an verpflichtende kommunale Eigenanteile sowie dauerhafte
Folgekosten für Wartung, Unterhaltung und Betrieb gekoppelt sind.
Zudem lässt sich die finanzielle Belastung durch das Einsatzgeschehen selbst planerisch nicht absichern. Die zunehmende Frequenz von
Extremwetterlagen führt zu unvorhersehbaren Aufwendungen für den
Erstattungsanspruch ehrenamtlicher Einsatzkräfte, den Verbrauch von Materialreserven sowie die Instandsetzung beanspruchter Technik,
deren Erstattung durch Dritte oder das Land oft nur zeitversetzt erfolgt.

FB 6 121 Ausländerbehörde

Die stetigen Neuregelungen im Bereich des Ausländer- und Staatsan-gehörigkeitsrechts sowie die steigenden Antragszahlen werden zu wei-terem Personalbedarf führen. Um dem Zuwachs an Ausländerinnen und Ausländern der vergangenen Jahre gerecht zu werden, sind im Bereich der allgemeinen Sachbearbeitung in der Ausländerbehörde vier Vollzeitstellen erforderlich. Aus Verlagerungen werden 2,5 Stellen aus anderen Fachdiensten der Ausländerbehörde für den

Stellenplan laut Vorschlag der Verwaltung zugeordnet. Auch wenn der Zustrom von Kriegsflüchtlingen und Asylsuchenden rückläufig ist, so steigen die Zahlen der ausländischen Bevölkerung jedoch weiter an was den Per-sonalbedarf perspektivisch noch weiter erhöhen wird.

Bußgeldstelle
Im Bereich der Ordnungswidrigkeiten im fließenden Straßenverkehr haben sich die Fallzahlen der Monate April bis Juli im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahresmonaten fast halbiert. Als Gründe werden eine hohe Auslastung der Landespolizei und damit verminderte Aktivität bei der Verkehrsüberwachung und die stark gestiegenen Benzinpreise vermutet. Bei einer anhaltenden Tendenz dieser Entwicklung würden sich die Einnahmen stark reduzieren, im schlimmsten Fall nahezu hal-bieren.

FB 6 **127** **IRLS + Rettungsdienst**

Das Gesetz zur Beitragsstabilisierung der gesetzlichen Krankenkassen und das Gesetz zur Notfallversorgung könnte in den Folgejahren ge-meinsam mit den neuen landesrechtlichen Regeln zum Rettungsdienst erhebliche finanzielle Unterdeckungen beim Rettungsdienst und evtl. Pflichten diese durch den Kreis auszugleichen herbeiführen. Derzeit wird mit jährlichen Defiziten in siebenstelliger Höhe gerechnet, wenn der Gesetzgeber keine anderen Regeln einführt.

Bereich		Beschreibung des Risikos
SB 84	**2521**	**Kultur**

Das Schloss Reinbek könnte die Haushaltswirtschaft des Kreises beeinflussen, da der Kreis Stormarn neben der Stadt Reinbek zur Hälfte Eigentümer ist.
Im Budget des SB 84 Kultur ist der jährliche Anteil, basierend auf vertraglicher Grundlage an den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten des Schlosses von 45% sowie der Anteil von 50% für Beschaffungen von beweglichem Vermögen verortet.
Bauliche Investitionen sind im Budget des FB 5 zu finden.
In den letzten Jahren wurden am und im Schloss kaum bauliche Investitionen durchgeführt.
Es ist ein extern zu erstellendes Zukunftskonzept beschlossen und geplant; eine entsprechende Ausschreibung und spätere Beauftragung soll, laut der in der Umsetzung federführenden Stadt Reinbek, so schnell wie möglich erfolgen.
Nach Vorlage des Konzeptes kann und muss die Risikoeinschätzung neu erfolgen.

SB 84 **Fahrbücherei**

Der Zuschuss für die Fahrbücherei ist seit 2024 auf 212.000,- festgeschrieben, eine Erhöhung für 2027 ist nicht vorgesehen. Durch Tarifanpassungen etc. ist ggf. eine Erhöhung perspektivisch möglich

---

G. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung werden in den Fachbereichen abgestimmt und in der unten beigefügten Liste dargestellt. Die Konsolidierungsmaßnahmen werden mit Erstellung des Haushalts 2027 im Oktober aktualisiert.

ıweise zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen

1. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen	Stellungnahmen	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	FB 5	FB 6	SB 80	SB 81	SB 82	SB 83	SB 84	SB 90
1.1	Nachweis nach § 6 Absatz 1 Nr. 8 Buchstabe c) GemHVO, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind.		Die Zuwendungen und Zuschüsse werden jährlich im Rahmen der politischen HH-Beratungen auf Antrag der Träger der freien Wohlfahrtspflege, Vereine etc, beraten und beschlossen, Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel haben die Zuwendungsempfänger entsprechend gegenüber dem Kreis nachzuweisen. Gemäß politischer Beschlussfassung (JHA, SKSA) soll ab dem HH-Jahr 2027 (Antragstellung in 2026) eine gemeinsame Förderrichtlinie für die freiwilligen Leistungen in den Bereichen Jugend, Soziales und Gesundheit der FB 2 + 3 gelten. Diese befindet sich zzt. in Erarbeitung; darüber hinaus gibt es im FB 2 das Modell der Fachplanungsgruppen I-III. Dort werden alle weiteren Leistungen und Angebote mit den jugendpolitischen Sprechern in Prävention, HzE und Kindertagesbetreuung sowie den entsprechenden freien Trägern sowie den Vertretenden der Kommunen beraten und für den Fachausschuss JHA aufbereitet. Jede Fachplanungsgruppe tagt mindestens 2x jährlich.	Die Zuwendungen und Zuschüsse werden jährlich im Rahmen der politischen HH-Beratungen auf Antrag der Träger der freien Wohlfahrtspflege, Vereine etc. beraten und beschlossen. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel haben die Zuwendungsempfänger entsprechend gegenüber dem Kreis nachzuweisen. Gemäß politischer Beschlussfassung (JHA, SGA) soll ab dem HH-Jahr 2027 (Antragstellung in 2026) eine gemeinsame Förderrichtlinie für die freiwilligen Leistungen in den Bereichen Jugend, Soziales und Gesundheit der FB 2 + 3 gelten. Diese befindet sich zzt. in Erarbeitung.	Für den FB 4 nicht zutreffend.		Das Budget für Zuweisungen und Zuschüsse an die Hilfsorganisationen beträgt seit Jahren gleichbleibend 25 TEUR. Die Abrechnung mit den Hilfsorganisationen ist gebunden an die tatsächliche (und notwendige) Bereitsstellung von ehrenamtlich Helfenden für den Katastrophenschutz. Durch die Abrechnung pro Kopf je Helfer* schwanken die jeweils jährlich ausgekehrten Beträge. Die Förderung des Kreisfeuerwehrverbandes erfolgt als gesetzliche Aufgabe des Kreises nach Notwendigkeit, Angemessenheit und geeignetem Einsatz der Kreismittel zur Förderung des Brandschutzes sowie der Ausbildung und der Jugendarbeit im Rahmen des Brandschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.		Kein Anstieg			Die Zuschüsse werden jährlich im Rahmen der politischen Haushaltsplanberatungen erörtert. Mit einigen Trägern gbt es langfristige Verträge.Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel weien die Zuwendungsempfänger gegenüber dem Kreis jährlich nach. Eine entsprechende Überprüfung ist obgigatorisch. Der Kontext des handels ist der Kulturentwicklungsplan.	
1.2	Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass; Kreise mit defizitärem Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.		siehe 1.3	Alle Ansätze werden überprüft und an den erforderlichen tatsächlichen Bedarf angepasst	Die Ansätze wurden im Fachbereich 4 dahingehend überprüft und wo möglich reduziert bzw. angepasst.		Alle Ansätze des FB 6 werden vierteljährlich überprüft und an den erforderlichen tatsächlichen Bedarf angepasst	Wir haben bereits in der Haushaltsplanung für 2027 niedrigere Ansätze als in Vorjahren eingeplant, wo immer möglich	Alle Ansätze wurden überprüft und an den erforderlichen Bedarf angepasst			HH-Ansätze wurden angepasst.	
1.3	Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzerinnen und Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen; siehe ergänzend hierzu Ziffern 4.1 und 4.2 dieses Erlasses.		vgl. die Ausführungen in Punkt 1.1; zu unterscheiden wären beim Kreisjugendamt sog. "freiwillige Leistungen" von "freiwilligen Pflichtleistungen". Das SGB VIII verpflichtet den öffentlichen, örtlichen Träger z. B. Angebote der Jugenarbeit, Leistungsangebote in Prävention, Frühe Hilfen und Kinderschutz sowie die Gestaltung sozialraumorientierter, partizipierender Jugendhilfestrukturen und Angebote bedarfsgerecht für Kinder, Jugendliche und deren Familien zur Verfügung zu stellen. Das sind somit keine "freiwilligen Leistungen". Die Ausgestaltung dessen wird in den Fachgremien (Fachplanungsgruppen und Qualitätsdialogen) mit Trägern und Fachpolitik beraten. Der JHA verantwortet gemeinsam mit der Verwaltung die Sicherstellung bedarfsgerechter Angebote und eine entsprechende bedarfsgerechte personelle Ausstattung des Kreisjugendamtes. (vgl. §71 SGB VIII) Somit sind z. B. regelmäßige Personalbemessungen qua SGB VIII eine gesetzliche Pflichtaufgabe.	siehe 1.1	Keine freiwilligen Leistungen im FB 4.	FD 52 - Kreisplanung: Diverse Mitgliedschaften in oder Unterstützungen von regionalen Kooperationen sind freiwillig und könnten auf politischen Wunsch früher oder später gekündigt werden. Z.B. AktivRegionen, Verein Naherholung, ARGE Hamburg Rand, HMG etc. FD 55 - SG Klima - Klimaschutz und Klimaanpassung fällt nicht mehr unter „freiwillige Leistung". Klimaschutz und Klimaanpassungsziele sowie entsprechende Maßnahmen sind in Bundes- und Landesgesetze (KSG, KAnG und das novellierte EWKG, GEG, WPG, EnEfG) verankert. Für die Maßnahmenumsetzung, Zielerreichung sowie Berichterstattung stehen die Kommunen in der Verantwortung (Pflichtaufgabe ohne Weisung). Neben den Bundes- und Landesgesetzen hat sich der Kreis Stormarn mit den Kreistagsbeschlüssen zu Klimaschutz-Programm Kreis Stormarn – Fortschreibung 2023	Der Fachbereich 6 Sicherheit und Gefahrenabwehr ist durch seine Aufgaben überwiegend hoheitlich geprägt - insofern stehen die wenigen freiwilligen Leistungen durchgehend in einem engen Zusammenhang mit den öffentlichen Aufgabenzwecken für den kreisangehörigen Raum.	ist erfolgt, s. vor	s.o.			Die Zuschüsse werden kontinuierelich in Wirkung und Angemessenheit überprüft, sowie im zuständigen Fachausschuss beraten. S.o.	
1.4	Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von	Versorgungsaufwendungen + RS verwendet		x	FD 12		X		x				
1.5	Inanspruchnahme der VAK für			x	FD 12		X		x				
1.6	Bei dem Vergleich von Kreditangeboten u. a. auch die Möglichkeit der	FD 11: wird in Zukunft berücksichtigt		x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				
1.7	Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor				Aufwendungen werden zuletzt nicht übertragen. Ausnahme Landesmittel, die im Dezember erst eingegangen sind.		X		keine Übertragung				
1.8	Restkreditermächtigungen; bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der	FD 11: derzeit noch nicht gegeben		x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				
1.9	Höhe der Steigerungsrate der Personalaufwendungen im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass			x	FD 12		X		x				
1.10	Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Absatz 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den			x	FD 12		X		x				

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2021
Hinweis: In der Excel-Version können die Seitenzahlen von der veröffentlichten Anlage abweichen.

1.11	Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)		Der JHA sowie die Verwaltung verantworten eine bedarfsgerechte Personalausstattung des Kreisjugendamtes (gem. §71, 79 SGB VIII). Personalbemessungen zur pflichtgemäßen Erfüllung der Aufgaben im Jugendamt sind regelmäßig vorzunehmen (vgl. auch Punkt 1.2)	Der FB 3 überprüft regelmäßig die Aufbau- und Ablauforganisation, unabhängig aber auch insbesondere bei Stellennachbesetzungen. Es können derzeit keine Stellen eingespart werden. Der aktuelle Personalbedarf im FB 3 wurde im Rahmen einer extern begleiteten Organisationsuntersuchung FB 3 (ohne Gesundheitsamt) grundsätzlich bestätigt. Für das Gesundheitsamt ist für 2027 eine externe Personalbemessung vorgesehen. Zusätzliche Stellenbedarfe aufgrund von zahlreichen gesetzlichen Änderungen und Anforderungen sowie auf interne Belastungssituationen können FB-intern nicht mehr kompensiert werden. Hier wird zunächst versucht mit organisatorischen Maßnahmen (Anpassung der Aufbau- und Führungsstruktur, Prozesserhebung- und Optimierung, Digitalisierung...) entgegenzuwirken.	Leider wird hier aktuell kein Potenzial mehr gesehen, nachdem 2024 z. B. auch bereits 0,5 VZÄ aus dem Kernbestand an die ZGB gingen.	Der FB 5 überprüft regelmäßig die Aufbau- und Ablauforganisation, unabhängig aber auch insbesondere bei Stellennachbesetzungen. Es können derzeit keine Stellen eingespart werden. Der FB 5 war auch in den vergangenen Jahren sehr zurückhaltend mit Mehrstellenanforderungen und hat auf die zahlreichen gesetzlichen Änderungen und Anforderungen sowie auf interne Belastungssituationen mit organisatorischen Maßnahmen reagiert.	Der FB 6 überprüft regelmäßig die Aufbau- und Ablauforganisation, insbesondere im Zuge der Stellennachbesetzungen. Es können derzeit keine Stellen eingespart werden. Der aktuelle Personalbedarf im FB 6 wurde im Rahmen einer extern begleiteten Organisationsuntersuchung FB 6 grundsätzlich bestätigt. Zusätzliche Stellenbedarfe aufgrund zahlreich anwachsender gesetzlicher Änderungen und Anforderungen - verbunden mit internen Belastungssituationen - können nicht innerhalb des Fachbereiches kompensiert werden. Es wird versucht, mit organisatorischen Maßnahmen (Anpassung der Aufbau- und Führungsstruktur, Prozesserhebung- und Optimierung, Controlling, Digitalisierung...) entgegenzuwirken.	nicht möglich	vor dem Hintergrund einer noch ausreichenden Aufgabenwahrnehmung nicht möglich			nicht möglich-Beschlusslage KEP	
1.12	Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei frei werdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.		frei werdende Stellen werden entsprechend geprüft	Im Rahmen des Stellenbesetzungsprozesses findet regelmäßig eine Aufgaben und auch Prozesskritik statt, bevor eine Stelle in die (Nach-)Besetzung geht. Im Rahmen der ext. Organisationsuntersuchung im FB 3 wurden insbesondere in den großen Leistungsbereichen Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe die Prozesse erhoben, beschrieben, tlw. optimiert/angepasst und visualisiert. Daneben erfolgte auch eine Personalbemessung in den FD 31, 32, 35 sowie im SG KiKJGD im FD 33. Danach gibt es in einigen FD zusätzliche Personalbedarfe und in anderen FD aber auch Personalüberkapazitäten, welche anderweitig im FB eingesetzt werden könnten. Die Ergebnisse der Orga-Untersuchung werden jetzt nach und nach bewertet und die entsprechenden Maßnahmen in die Umsetzung gebracht.	Der FB 4 ist besonders dadurch gekennzeichnet, dass hier in erster Linie Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahgenommen werden. Einerseits erfolgt derzeit eben nur die Nachbesetzung von Stellen, um die Arbeitsfähigkeit sicherzustellen. Andererseits führt die Fachkräfteknappheit dazu, dass sowieso mehrere Monate vergehen, bis solche Stellen nachbesetzt werden können. Die Aufgaben im gesamten FB 4 erfordern besonders qualifizierte Verwaltungskräfte und Spezialistinnen und Spezialisten; wobei deren anspruchsvolle Aufgaben dann z. B. im TVöD zu passenden Entgeltgruppen führen (und niedrigere Einstufungen verhindern).	Im FB 5 sind viele hochqualifizierte und spezialisierte Stellen vorhanden: Von zeitlichen Lücken bei der Wiederbestzung ist abzuraten. Möglichst Besetzungen mit Überschnitt, da ansonsten Wissen verloren geht, was auf Dauer wesentlich ineffizienter ist.	Im Rahmen eines Stellenbesetzungsprozesses findet regelmäßig eine Aufgaben-, Prozess- und Projektkritik statt, bevor eine Stelle zur (Nach-) Besetzung kommt. In einigen Fachdiensten erwachsen zusätzliche Personalbedarfe und in anderen Fachdiensten sind ggf. Überkapazitäten vorhanden, die anderweitig innerhalb des Fachbereiches eingesetzt werden. Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung werden sukzessive bewertet und die entsprechenden Maßnahmen in die Umsetzung gebracht.		vor dem Hintergrund einer noch ausreichenden Aufgabenwahrnehmung nicht möglich				
1.13	Versicherungen (Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofs)				Für den FB 4 nicht zutreffend.		der Elektronikversicherung wurde durchgeführt. Der Auftrag zur Ausschreibung wurde der						
1.14	Überprüfung, ob Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur												
1.15	Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht												
1.16	Verwendung der Mittel aus Erbschaften überprüfen			Ein vorhandes Sparbuch (Stiftung) i.H. von rd. 10 TEUR wird in 2026 zweckentsprechend aufgelöst.	Bislang keine Erbschaften erhalten.		X		x				
1.17	Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei			x	FD 12		X		x				
1.18	Verzicht auf Zuschüsse an den												
1.19	Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten			x	FD 12		X		x				
1.20	Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen des Kreises			Nach GL-Beschluss soll im Rahmen der strategischen Ziele des Kreises "attraktiver Arbeitgeber" (u.a. Mitarbeitendenbindung) jährlich im Anschluss des Zukunftstages eine "Betiebsfeier" als Alternative zum bisherigen Betriebsausflug stattfinden	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				
1.21	Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet, bei amtsangehörigen Gemeinden und amtsinternen Zweckverbänden Nutzung der Internetseite ihres Amtes (Bekanntmachungsverordnung vom 14. September 2015, GVOBl. Schl.-H. Seite 338, geändert durch Verordnung vom 1. September 2020, GVOBl. Schl.-H. Seite 573).			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X	ist erfolgt	x				
1.22	Möglichkeiten der Privatisierung nutzen (z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien,			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2021
Hinweis: In der Excel-Version können die Seitenzahlen von der veröffentlichten Anlage abweichen.

1.23	Der Landesrechnungshof sieht hohe Einsparpotenziale im Vertragswesen für Energielieferverträge. Er empfiehlt, ein Energiecontrolling einzurichten und im Energiemanagement anzusiedeln (Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019, Kommunalbericht des Landesrechnungshofs zum Gebäude- und Energiemanagement in den Kommunen vom 30. September 2022).			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.	Es ist die Einführung einer CAFM-Software geplant. Durch diese Software soll das Energiecontrolling optimiert werden.	X		x				
1.24	Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass insbesondere die Kosten für den Bezug elektrischer Energie und die mit der verbauten Leuchtentechnologie einhergehenden Wartungskosten die Gesamtkosten der Straßenbeleuchtung dominieren. Dieser Kostenentwicklung			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				
1.25	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs der Kommune für die Energieträger Öl, Gas und Strom (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs). „Inhouse-			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.	FD 54: Wir schreiben bereits gebündelt aus und versuchen durch höhere Mengenabnahmen günstigere Preise zu erhalten.	X		x				
1.26	Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage;			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				
1.27	Überprüfung und ggf. Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)			Siehe 1.1 Die pflichtige Aufgabe der Suchtberatung wurde für die Förderperiode 2026-2028 neu ausgeschrieben und vergeben. Im Rahmen der Erstellung der Leistungsbeschreibung wurden die inhaltlichen und fachlichen Anforderungen entsprechend dem gesetzlichen Standard überprüft und sind Grundlage der Förderung. Hierbei wurden u.a. auch Doppelförderstrukturen im Bereich der Primärprävention in den FB 2 + FB 3 aufgelöst und zusammengeführt.	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				
1.28	Eine Sammelbeschaffung für Feuerwehrfahrzeuge spart Zeit und Kosten. Bei der Teilnahme an der Sammelbeschaffung des Landes für neue Feuerwehrfahrzeuge (nur bestimmte Fahrzeugtypen) trägt das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport sämtliche Ausschreibungskosten			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				

1.29	Überprüfen, ob das Konzept „Nette Toilette" umgesetzt werden kann und dadurch Aufwendungen für Betrieb, Reinigung und Wartung öffentlicher Toiletten eingespart werden können.												
1.30	Kostenbeteiligungen an kirchlichen Friedhöfen prüfen, Zuschussleistungen vertraglich vereinbaren. Keine pauschalen Defizitausgleiche, sondern auf eine faire Defizitbeteiligung achten. Ggfls.												
2.	**Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen**												
2.1	Hundesteuer: mind. 120 €												
2,2	Prüfen, ob eine Zweitwohnungssteuer erhoben werden kann. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden. Ummeldeeffekte u. ä. sind zu berücksichtigen.												
2.3	Spielgerätesteuer: mind. 12,0 % der Bruttokasse												
2,4	Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)												
2.5	Höhe der Gebühren für Betreute Grundschule												
2,6	Höhe der Gebühren öffentlicher Bibliotheken;											Wird an Träger der Fahrbibliothek weitergereicht, Kreis betreibt keine einene Bibliotheken, ausschließliche Förderung der Fahrbibliothek.	
2,7	Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Absatz 2 BrSchG												
2.8	Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Absatz 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Absatz 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.	FD 53 - rechnen wir bereits ab	X		x				
2,9	Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken												
2.10	Erhebung von Parkgebühren, wenn nach Prüfung der örtlichen Situation die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.	FD 54: Der Vorschlag, ob für die Parkplätze den Beruflichen Schulen Parkgebühren erhoben werden sollen, war für 2026 in der Politik. 2027 könnte die Politik dies beschließen. Ob für MA Parkgebühren erhoben werden sollen, sollte nicht der FD 54 entscheiden.	X		x				
2.11	Erhebung von Sondernutzungsgebühren			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				
2.12	Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.	FD 53 - erfolgt im rechtlich gebotener	X		x				
2,13	Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei			x	Die Gebühren für die Kfz-		X		x				
2.14	Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes)			Nach der Prüfmitteilung des LRH aus der Querschnittsprüfung der Gesundheitsämter SH in 2024/2025 hat sich ergeben, dass auch die Gebührensatzung des Kreises Stormarn für das Gesundheitsamt angepasst werden muss. Die Gebührensatzung des FD 33 befindet sich zzzt. In der Überarbeitung und soll mit Wirkung zum 01.01.2027 in 12/26 der Politik zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				
2.15	Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung	FD 11: neue Satzung mit Dezember KT mit aktuellen Sätzen			Alle rechtlich möglichen Verwaltungsgebühren werden im FB 4 erhoben. Eine Anpassung / Erhöhung ist für die Zukunft geplant.	FD 54/ GAA: Die Gebührenordnung GAA wurde zum 01.01.26 angehoben (Erhöhung um 50 %).	X		x				
2,16	Erhebung einer Stellplatzsteuer für Dauercamper, wenn die Nutzung von Stellplätzen nicht bereits über die Zweitwohnungssteuer erfasst wird. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden. Bei Gemeinden, die bereits eine Zweitwohnungssteuer erheben, sollte der Steuersatz für die Stellplatzsteuer für Dauercamper in entsprechender Höhe festgesetzt werden.												

2.17	Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden												
2.18	Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG von als Kur-, Erholungs- oder Tourismusort anerkannten Gemeinden												
2.19	Erhebung angemessener Entgelte für Veranstaltungen der Kurbetriebe											Wird beachtet bei gesondereten Veranstatlungen, kein eigener Kurbetrieb vorhabnden.	
2.20	Erhebung von Straßenbaubeiträgen; Verzicht auf Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung der gesetzlich zulässigen Höchstsätze als												
2.21	Verzicht auf												
2.22	Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				
2.23	Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				

2.24	Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport; für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird; Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs)			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.	FB 2	X		x				
2.25	Maßvolles Entgelt für Seniorenausflüge, Seniorenweihnachtsfeiern und ähnliche Veranstaltungen, die die Kommune durchführt												
2.26	Entschädigung für die Nutzung von Jugend- und Sportheimen												
2.27	Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.	FD 51: Die Gebührensatzung wurde v	X		x				
2.28	Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen, bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich mindestens 65 % (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt											Zuschuss der VHS´en unter dem Landesdurchschnitt. Es gibt keine kreiseigene Einrichtung.	
2.29	Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				
2.30	Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.	FD 51: Die Mieten werden im marktüblichem Umfang aber moderat angepasst, da nur an soziale Einrichtungen vermietet wurde. Die Veräußerung des Schlosses Reinbek ist gerade in der Prüfung.	X		x				
2.31	Anpassung der Pachten; bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Nutzung von leerstehenden Flächen in Kleingartengebieten											In Prüfung, laut politischen Beschluss bezogen auf das Schloss Reinbek. Aktuell Gutachterbauausschuss und Erstellung eines Zukunftskonzeptes durch den Miteigentümer, Stadt Reinbek	
2.32	Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				
2.33	Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden.												
2.34	Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen.												
2.35	Veräußerung von sonstigem Vermögen			x	Eine Veräußerung hat bisher nicht stattgefunden. Entsprechendes Vermögen ist auch nur in geringem Umfang vorhanden.		X		x			Nicht möglich, kleinteiliger Kunstbesitz mit z T Schenkungsgrundlagen zur Übernahme an den Kreis und entsprechender Verpflichtung des Erhaltes.	
2.36	Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt; Näheres hierzu siehe Erlass vom 10. Juli 2012 zur Gewährung von Bürgschaften			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				
2.37	Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (s. a. Kommunalbericht 2021 des Landesrechnungshofs), siehe auch Ziffer 4.13			x	Für den FB 4 nicht mehr zutreffend.	ÖPNV: Beteiligung des Kreises an der VHH. Diese ist nicht auf Gewinnmaximiereung ausgelegt. Mögliche Gewinnausschüttungen müssten mit anderen Gesellschaftern beschlossen werden.	X		x				
2.38	Optimierung des Forderungsmanagements (Prüfungsbericht „Forderungsmanagement in schleswig-holsteinischen Kommunen" des Landesrechnungshofes vom 24. Juni 2014)		Angestrebt wird vierteljährige Forderungsinventur und regelmäßige Aufstellung der offenen Posten	Entgegen der bisherigen Praxis erfolgt durch den FB 3 ab 2026 eine vierteljährliche Forderungsinventur. Zudem erhalten die FD´e eine monatliche Aufstellung der offenen Forderungen aus dem FD 11. Hierdurch werden die Mitarbeitenden in den FD noch mehr dazu angehalten, die offenen Forderungen auch aktiv beizutreiben und diese nachzuhalten.	Das Forderungsmanagement ist im Fachbereich 4 auf dem Prüfstand. Ziel ist es, die bestehenden offenen Forderungen noch konsequenter zu verfolgen und diese einzutreiben. Die Fachdienste im Fachbereich 4 erhalten monatlich eine Forderungsaufstellung, die nach und nach bearbeitet wird. Rückstände im Bereich von uneinbringlichenn Forderungen im Fachdienst 44 werden derzeit abgearbeitet.		X		x				
2.39	Der Landesrechnungshof stellt für einige Schulträger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge fest („Bericht über den Einfluss des demografischen			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				

2.40	Die Bewirtschaftung von kommunalen Friedhöfen birgt ein hohes Einsparpotenzial. Die Kosten sollten jährlich ermittelt und eine kostendeckende												

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2021
Hinweis: In der Excel-Version können die Seitenzahlen von der veröffentlichten Anlage abweichen.

3. Weitere Maßnahmen													
3.1	Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich freiwillig zwischen den beteiligten												
3.2	Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von Zentralen Orten mit der Verwaltung des Zentralen Ortes					Die ZVS könnte auch Vergaben für die Kommunen übernehmen. Einzelne Kommunen haben bereits angefragt. Zurzeit übernimmt die ZVS die Ausschreibungsverfahren für die BBZ und eins für die stadt Bad Oldesloe. Hier wären Bedarfe bei den Kommunen abzufragen und dann müsste ein politischer Beschluss gefasst werden.							
3.3	Zusammenarbeit der Kreise untereinander und mit kreisfreien Städten in Arbeitsbereichen, zum Beispiel im Bereich der Rechnungsprüfung, der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales, dem Rettungsdienst, der Stiftungsaufsicht, der EDV und des Archivs; zum Bereich Rechnungsprüfung siehe ergänzend Ziffer 4.4 dieses Erlasses.		Die Jugendämter der Metropolregion RZ, Pi, OD, SE und Norderstedt prüfen stetig, inwieweit Verwaltungsdienstleistungen der Jugendämter aus dem Verbund heraus organisiert und umgesetzt werden können. Aktuell wird die Zentralisierung der Adoptionsvermittlungsstellen geprüft. Darüber hinaus werden bereits jetzt Leistungsangebote wie z.B. die gemeinsame Versorgung kostenintensiver Fälle in den HzE oder der Inobhutnahme gemeinsam gestaltet und stetig optimiert. Eine entsprechende Rahmenvereinbarung gibt es bereits und ist Handlungsgrundlage. Darüber hinaus arbeiten die Kreisjugendämter in S.H. insgesamt an gemeinsamen Konzepten wie z. B. intensivpädagogische Angebotsstrukturen, Imagekampagne Jugendämter zwischen den Meeren etc.	Im Bereich Benchmarking EGH und Soziales findet bereits eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen den schleswig-holsteinischen Kreise und kreisfreien Städten statt. Einzelne Aufgaben werden bereits in SH durch eine Kommune zentral erbracht. Im Bereich des Gesundheitsamtes gibt es beim LKT eine AG Interkommunale Zusammenarbeit, die laufend Möglichkeiten der optimierten Zusammenarbeit behandelt. Im Bereich Soziales wird das Thema "Interkommunale Zusammenarbeit" im Rahmen der AG Soziales bei den Leistungen BAföG, Wohngeld, Schwerbehindertenkündigungsschutz betrachtet und geprüft, ob und wie hier eine kreisübergreifende Zusammenarbeit möglich ist. Auch in Bezug auf die Heranziehung der Kommunen zu den Aufgaben der Sozialhilfe wird mit dem kreisangehörigen Raum (Oststeinbek, Barsbüttel, Reinbek, Glinde) das Thema "Interkommunale Zusammenarbeit" bewegt. Ziel ist es., dass künftig nicht mehr alle kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden zur Erledigung der Aufgaben der Sozialhilfe herangezogen	Eine Zusammenarbeit mit den Veterinärbehörden findet im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung mit den Kreisen, Ostholstein, Plön, Segeberg und Hzgt. Lauenburg sowie der kreisfreien Stadt Lübeck durch einen Kooperationsvertrag statt.	FD 52 - Verkehr: Mit Nauausrichtung der Zusammenarbeit im Rahmen der Auftragsverwaltung (§ 53 Straßen- und Wegegesetz SH) mit der Landesstraßenbauverwaltung verbleibt ein Defizit zwischen der Leistungsfähigkeitsressource des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr (LBV.SH) und dem tatsächlichen Bedarf zur Erhaltung und Erneuerung der Kreisstraßeninfrastruktur. Hier könnten ggf. auch Modelle zur kreisübergreifenden Kooperation mit benachbarten Kreisen (z.B. Ostsholstein) bei der Umssetzung von Erhaltungsmaßnahmen (z.B. Schadstellensanierung, Markierung, Bankettarbeiten) in der Bauvorbereitung und Baudurchführung synergien ergeben. Zusammenarbeit im Bereich ÖPNV mit Nachbarkreisen über HVV/ VHH und Schülerfahrkarten (OLAV)	Es sind erste Gespräche hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit den Nachbarkreisen RZ und OH im Bereich der Überwachung des fließenden Straßenverkehrs (Bußgeldstelle) geplant. Es wurde versucht gemeinsam mit dem Kreis OH eine gemeinsame AöR zur Durchführung und zur Trägerschaft des Rettungsdiesnstes zu schaffen. Aufgrund der Heterogenität der jeweiligen Bedürfnisse wurde einvernehmlich entschieden, die Schaffung nicht weiter zu verfolgen. Die Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) Süd befindet sich im intensiven Abstimmungsprozess mit den weiteren Leitstellen des Landes Schleswig-Holstein. Ziel dieser Initiative ist es, bestehende Synergien und operationalisierbare Schnittmengen konsequent zu nutzen, den gegenseitigen Wissenstransfer zu forcieren und somit nachhaltig voneinander zu profitieren. In einem ersten Schritt	Stiftungsaufsicht ist umgesetzt (Kreis Plön)	Thema im Austausch der RPA/GPA; Synergieeffekte voraussichtlich eher gering				
3.4	Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte; siehe ergänzend hierzu Ziffer 4.4 dieses Erlasses			x			X		Thema im Austausch der RPA/GPA; Synergieeffekte voraussichtlich eher gering				
3.5	Zusammenarbeit der Landrätin und Landräte als untere Landesbehörden			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		GPA Thema im Austausch der RPA/GPA				
3.6	Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (zum Beispiel Bauhof, Bibliotheken, Volkshochschule, Archiv), insbesondere von Gemeinden im Umland von Zentralen			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x			Wird berücksichtigt und angewendet - z B VHS-gemeinarne Website	
3.7	Um den Schulbetrieb wirtschaftlich planen zu können, sollte bei Schulträgern eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt und regelmäßig aktualisiert werden. Ggfls. Zusammenarbeit von Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung für eine		Der FB 2 führt regelmäßig eine Schulentwicklungsplanung durch, um vorausschauend auf den demografischen Wandel reagieren zu können	x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				
3.8	Zusammenarbeit von Gemeinden und Kreisen im Bereich der Vollstreckung			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				
3.9	Kleineren Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen Verband												
3.10	Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsausschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Es gibt keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X	Die aktuelle Zahl der Ausschüsse und der Ausschussmitglieder sowie die Höhe der Entschädigungen sind an den Bedarf des Kreises angepasst.	x			Es gibt bereits einen Schul-Kultur- und Sportausschuss	

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2021
Hinweis: In der Excel-Version können die Seitenzahlen von der veröffentlichten Anlage abweichen.

3.11	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (zum Beispiel durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.		Der FB 2 und FB 3 arbeitet bereits daran einen gemeinsamen Geschäftsbereich Haushalt und Finanzen als Serviceeinheit für beide Fachbereiche zu schaffen, (vgl. neues Organigramm des FB 2), Darüber hinaus ist durch die GL die Entwicklung eines integrierten Monitorings im FB 2 und FB 3 (Federführung Sr. Haasis) als Projekt schon beschlossen. Das Projekt Bildungskommune arbeitet sehr ressourcenschonend mit Projektmitteln für Personal- und Sachkosten bis Mitte 2028 planerisch gut vernetzt an der Entwicklung einer digitalen Bildungsplattform sowie an qualitativen Standards gemeinsam mit den Fachdiensten am Übergangsmanagement. Der FB 2 und der FB 3 haben das Projekt Präventionsketten (ohne Landesförderungszuschlag) mit vorhandenen planerischen personellen Bordmitteln ins Leben erufen, um bedarfsgerechte Angebotsstrukturen für Kinder, Jugendliche und Familien ohne biografische Brüche ressourcenschonend und gleichzeitig wirtschaftlich effizient eine Angebotsentwicklung ohne sogenannte Doppelstrukturen durchführen zu können.	Im Rahmen der ext. Organisationsuntersuchung im FB 3 in 2025 wurde u.a. auch die Aufbaustruktur im FB 3 betrachtet. So wurde u.a. die Einrichtung neuer Sachgebiete sowie die Implementierung von SGL, eine Neuzuteilung von Sachgebieten und/oder der Aufgabenverteilung etc. empfohlen. Daneben wurden sich auch die Prozesse an den FB-übergreifenden Schnittstellen, insbes. zum FB 2, betrachtetet und tlw. Optimierungspotenziale erfasst. Aufgrund der großen sachlichen Nähe zum Fachbereich Jugend und Schule, besteht seit 2023 eine FB-übergreifenden Steuerungsgruppe, welche Themen an den Schnittstelle gemeinsam bearbeitet und die Themen koordiniert in die politischen Beratungen (JHA, SGA) einbringt. Aufgrund der fachlichen Nähe der FB 2 + § wurde in 2026 beschlossen, die Bereiche Finanzen und Controlling beider FB zentral in der Stabsstelle Finanzen und Controlling des FB 3 zusammenzuführen. Eine Umsetzung ist für 2027/2028 geplant.	Solche Überprüfungen finden kontinuierlich statt, und somit wurde der FD 43 neu geordnet durch eine eigene SGL Abfall / Boden. Der FD 44 hat seit 2025 wieder eine SGL Zulassung installiert bzw. plant ebenso eine eigene SGL Fahrerlaubnis.	Im FB wird die Aufbau- und Ablauforganisation regelmäßig überprüft und angepasst. In 2025 wurde die Gebäudebewirtschaftung aus dem FD 51 in den FD 54 umorganisiert, wodurch sich Synergien erhofft werden.	X		x				
3.12	Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Überprüfung weiterer Pauschalen			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X	Überprüfung ist erfolgt, Beschluss wurde gefasst, die Möglichkeiten der landesrechtlichen Regelung werden nicht ausgeschöpft.	x				
3.13	Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in den Ausschüssen vor			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				
3.14	Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne wesentliche Abstriche umsetzen können. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigung der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisan-gehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.	FD 52 - Verkehr: Die Neuanlage von Radverkehrsanlagen ist unter Berücksichtigung der Bauwürdigkeit (u.a. Nutzerpotential, Netzfunktion, Verkehrsbelastung) zu beurteilen. Dazu ergibt sich mit Fortschreibung Radverkehrskonzeption "Fahrradfreundliches Stormarn" aus dem Jahr 2023 nach entsprechender fachlicher Begutachtung an wenigen Kreisstraßenabschnitten die Empfehlung in Form von Lückenschlüssen einen Radwegeneubau anzustreben. Dabei gilt es im Rahmen der Bauvorbereitung Grunderwerb für die notwendigen Flächen zu erreichen, sowie bautechnische, naturschutzfachliche und verkehrsrechtliche Anforderungen zu berücksichtigen. Die Bewertung der Prioritäten im Hinblick auf eine Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Kommunen ist in diesem Zusammenhang nicht sachgerecht. Die konzeptionell als verkehrswichtig bewerteten Radverkehrsvorhaben sind gleichrangig zu betrachten und nicht	X		x				
3.15	Überprüfung des Kostendeckungsgrades im Bereich der unteren Bauaufsicht – Zahl der Stellen, Effizienz des Personals, Erträge (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.	FD 53 - Aktuell sind es 27,26 Stellenanteile; Wie definiert sich die Effizienz des Personals? Erträge 2025 lt. Benchmarking-Bericht: 1.254.506,18 € (ohne fiktive Gebühreneinnahmen)	X		x				
3.16	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)												
3.17	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)												
3.18	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades und Erhebung eines maßvollen Entgeltes für die Nutzung des Schwimmbades durch Vereine (Kommunalberichte 2005 und 2016 des Landesrechnungshofs)					Schwimmbad Woldenhornschule: Die Unterhaltungskosten sind sehr hoch, die Entscheidung, ob das Schwimmbad weiter betrieben und unterhalten werden soll, obliegt dem FB 2.							
3.19	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)			Hier wird auf die Digitalisierungs und KI-Strategie des Kreises verwiesen. Auf gemeinsamer Initiative des Landkreis- und Städtetages sowie des Ministeriums für Gesundheit und Justiz unter ext. Begleitung wurde Anfang 2026 der Visions und Strategieprozess „Zukunftsforum ÖGD" zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Fachanwendungslandschaft 2035 angestoßen. Ziel ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Vision und strategischer Leitplanken als Basis eines gemeinsamen Strategiepapiers, welches als Rahmenwerk künftige Entscheidungen	Im Rahmen des neuen Strategie-Konzeptes der KVS werden Strukturen / Aufbauten und Prozesse / Abläufe dann noch weiter optimert im Sinne der Effizienz.		X		x				

3.20	Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)											Es gibt keine Kreismusikschule, aktuell erfolgt ein sehr geringer Zuschuss für Tätigkeiten der Einrichtungen im Kreis nach politscher Beratung	
3.21	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)												
3.22	Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann; der Landesrechnungshof		Kitaen betragen die Kosten für den Kreis Stormarn (GAP-Kosten) pro Kind der Kita durchschnittlich 70 €, die Kosten für ein Kind in der Kindertagespflege betragen ca. 230 €. Aus finanzieller Sicht ist es daher für										
3.23	Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs); Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflerinnen und Freiberuflern durch das Gebäudemanagement. Weitere Empfehlungen zum Gebäudemanagement gibt der Landesrechnungshof im Kommunalbericht zum Gebäude- und Energiemanagement in den Kommunen vom 30. September 2022.			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.	FD 51/ 54: Die technische Betreuung erfolgt bereits zentral, auch die kaufmännische Betreuung erfolgt überwiegend zentral. Für einzelne Liegenschaften werden Teile eigentsändig durchgeführt, die Empfehlung des FD 54 ist es, alle Liegenschaften komplett zentral zu verwalten. Die Umsetzung ist für 3027 in der Vorbereitung.	X		x				
3.24	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen; z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Kälte-, Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen.			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.	FD 51: Gebündelte Ausschreibungen sowie Rahmenverträge für Wartungen (zum Beispiel für Photovoltaikanlagen) sollen künftig erfolgen. Problematisch sind teilweise die unterschiedlichen Vertragslaufzeiten und unterschiedliche technische Anforderungen.	X		x				
3.25	Überprüfung aller alten Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.												

3.26	Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU): unter anderem Einhaltung der Mietobergrenze und der Obergrenze für Heizkosten, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern; siehe hierzu im Einzelnen Kommunalbericht 2011 und Handreichung des Landesrechnungshofs zu seiner Querschnittsprüfung.			Die Anhaltswerte für angemessene Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII werden jährlich angepasst. Hinsichtlich der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft werden im Kreis Stormarn aufgrund des Fehlens eines schlüssigen Konzeptes die Werte aus § 12 Wohngeldgesetz plus 10 % Sicherheitszuschlag zu Grunde gelegt. Dieses Vorgehen stützt sich auf die ständige Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes zu der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft. Die Erstellung eines schlüssigen Konzeptes ist aktuell noch mit Rechtsunsicherheiten für die Kommunen verbunden, weshalb zzt. noch auf die Werte der Wohngeldtabelle zuzüglich eines 10%igen Sicherheitszuschlages zurückgegriffen wird. Im Bereich des Finanzcontrolling, werden Anträge auf Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, soweit diese auch kommunale Leistungen betreffen, dem Kreis zur Mitprüfung und Genehmigung durch das Jobcenter vorgelegt.	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				
3.27	Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schul- und Gemeindebibliotheken; bei einer teilweisen Zusammenlegung könnte die Gemeindebibliothek die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler übernehmen.												
3.28	Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Bibliotheken sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10 Uhr, eventuell sogar erst ab 11 Uhr). Zahlreiche Bibliotheken haben											Bezogen auf zuständige Fahrbibliothek hat eine Überprüfung stattgefunden, es ist ein neues Konzept enntwickelt worden.	
3.29	Bei dem Betrieb von öffentlichen Bibliotheken, Museen etc. Überprüfung, inwieweit der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist. Nach § 3 Absatz 2 Bibliotheksgesetz sollen öffentliche Bibliotheken hauptamtlich von bibliothekarischen Fachkräften geführt werden. Unbeschadet davon können bibliothekarische Nebenstellen insbesondere in größeren Städten durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften flankierend unterstützt werden.											Ist erfolgt und wird umgesetzt.	
3.30	Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein. Laut Erhebungen des Landesrechnungshofs rentieren sich Kosten der Hundebestandsaufnahmen überwiegend nach einem Jahr, spätestens nach fünf Jahren. Eine rechtliche korrekte Durchführung der Bestandsaufnahme ist zu beachten. Ein etwaiger externer Datenerfasser ist sorgfältig auszuwählen.												
3.31	Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sogenannten „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert. Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten.	FD 11: Für gepfändete Sachgütern wird der Verkauf zukünftig über Zollauktion durchgeführt		x	Für den FB 4 nur im absoluten Ausnahmefall relevant. Ansonsten ist dieser Punkt nicht gewichtet.		X		x				
3.32	Überprüfung der kommunalen Gebäudereinigung; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass Fremdreinigung eindeutig wirtschaftlicher ist als Eigenreinigung (Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs)			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.	FD 51: Es wird bereits fast alles fremd	X		x				
3.33	Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung und Gebäudereinigung			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.	Unsere Reinigungsintervalle sind bereits auf das gesetzliche Minimum reuziert (tägliche Reinigung der Sanitäranlagen, einml wöchtentliche Vollreinigung). Eine weitere Reduzierung ist nicht zulsig.	X		x				

3.34	Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				
3.35	Verzicht auf Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung, soweit dies der Kommune nicht ausdrücklich von dritter Seite, zum Beispiel durch Erblasserin oder Erblasser, aufgegeben worden ist. Bei rechtsfähigen												
3.36	Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters oder einer		aber mit einer Außenstelle; das Hausmeisterteam arbeitet eng zusammen und kümmert sich gemeinsam um das Stammhaus sowie die Außenstelle.	x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				
3.37	Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgegliederten Bereich zu erhalten.			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				
3.38	Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), von			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				
3.39	Soweit trotz Empfehlung nach Ziffer 3.39 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik umzustellen.			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				
3.40	Einbeziehung der Sondervermögen, Kommunalunternehmen (§ 106 a GO), Regionalen Bildungszentren und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer - Verbesserung der Ertragslage - Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt - Reduzierung des Zuschussbedarfs aus		Die Bildungszentren sind erst seit 2026 AöR. Der FB 2 strebt an, mit diesen im engen Austausch Zielvereinbarungen und eine Berichtspflicht festzulegen	x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				
3.41	Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		Im Bereich der RDS befinden sich 8 Mitglieder im Aufsichtsrat	wird beachtet	x				
3.42	Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				
3.43	Verbesserung des Qualitätsmanagements bei Straßenmarkierungen (Bemerkungen 2011 des Landesrechnungshofs)			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.	FD 52 - Verkehr: In den LRH-Bemerkungen 2011 wird darauf hingewiesen, dass die Fachkompetenz für Straßenmarkierungen beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV.SH) liegt und u.a. durch Fachcenter dort fachliche Vorgaben für Straßenmarkierungen erarbeitet werden. Der Kreis Stormarn wird im Rahmen der gesetzlichen Auftragsverwaltung vom LBV.SH betreut und profitiert somit für die Kreisstraßenmarkierung vollumfänglich vom dortigen Know-how. Verbesserungen im Qualitätsmangement - mit nachhaltigen Auswirkungen auf die Kreisstraßen in Stormarn - gilt es daher zunächst in der Landesstraßenbauverwaltung als Straßenbaulastträger für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in Schleswig-Holstein herbeizuführen, um über eine systematische Zustanderfassung im Ergebnis Verbesserungen in Zustand und Qualität der Straßenmarkierungen zu erreichen. Damit können die vom	X		x				
3.44	Abbau überflüssiger Verkehrszeichen. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass bis zu 30 % aller Verkehrszeichen abgebaut und die Kosten für die Straßenunterhaltung dadurch reduziert werden können (Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs).			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				

3.45	Soweit eine Gemeinde beabsichtigt, ihre Hebesätze zu verändern, und davon ausgehen muss, dass sie nicht zu Beginn des Jahres eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung haben wird, wird empfohlen, vor Verabschiedung des Haushalts zur Vermeidung von Verwaltungskosten eine Hebesatzsatzung zu erlassen.												
3.46	Bei ÖPP-Maßnahmen sind die Ausführungen im Runderlass zu § 87 der Gemeindeordnung – Kredite – vom 1. Februar 2022 zu berücksichtigen. Auf die Ausführungen im gemeinsamen Erfahrungsbericht zu ÖPP-Projekten vom 14. September 2011, herausgegeben von den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (veröffentlicht auf der Internetseite des Landesrechnungshofs) wird hingewiesen.			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				
3.47	Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuer über die Mindestsätze nach Ziffer 2.1, 2.2 und 2.3 dieses Erlasses hinaus. Auf Anlage 12 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).												
3.48	Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen hinaus. Auf die Anlagen 10 und 12 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4)												
3.49	Verbesserung im Bereich der sozialen Beratungsstellen, zum Beispiel durch Vereinbarungen für die Erfassung der Fallzahlen, in der Erziehungsberatung, der Gestaltung der Verträge in der Schulmerberatung und Überprüfung von Überschneidungen mit anderen Beratungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)		Für die Beratungsstellen (Erziehungsberatung) finden jährliche Kuratoriumssitzungen statt. Es werden stetig Fallzahlenentwicklungen jedwedem Leisungsangebot vorgelegt und qualitativ bewertet. Der JHA-Vorsitzende sowie FBL ist Kuratoriumsmitglied. Die Beratungen an der Schnittstelle zum ASD finden nach "Cochemer Modell" statt, d.h. dass die Erziehungsberatung im Auftrag des ASD´s komplexe Trennungs- und scheidungsberatungen durchführt sowie gerichtliche Stellungnahmen an der Schnittstelle zuarbeitet. Das entlastet den ASD. Ebenso wird seit einigen Jahren bereits Jugendberatung als gesetzliche Pflichtaufgabe von den Beratungsstellen beraten, was den ASD im pesonellen Mehrbedarf deutlich in den letzten Jahren (seit 2019 Pflichtaufgabe nach KJSG) entlastet hat.	Siehe 1.1 Die Zuwendungen und Zuschüsse werden jährlich im Rahmen der politischen HH-Beratungen auf Antrag der Träger der freien Wohlfahrtspflege, Vereine etc. beraten und beschlossen. Durch die Verwaltung und Politik wird insbesondere auch die regionale Verteilung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten berücksichtigt. So auch in der Schulnerberatung (1 Träger im Südkreis und 1 Träger im Nordkreis). Durch die Träger der Beratungsstellen etc. sind jährliche Sachberichte zu erstellen, in denen u.a. auch Fallzahlen etc. dargestellt werden. Im Rahmen der Erstellung der neuen gemeinsamen Förderrichtlinie der FB 2 + 3 für freiwillige Leistungen in den Bereichen Jugend, Soziales und Gesundheit, werden das Antrags-. Berichts- und Nachweisverfahren standardisiert.									
3.50	Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)		Es findet beriets jetzt im Bereich der Suchtberatung eine enge Zusammenarbeit zwischen dem FB 2 und 3 statt. Die primäre Suchtprävention wurde für diesen Haushalt vom FB 3 finanziell mitbeplant. Doppelfinanzierungen werden damit überprüft.	Im Rahmen der Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung der Suchtberatung wurden Leistungsstandards definiert.									
3.51	Soweit eine Kommunalverwaltung Außenstellen unterhält, sollte ein möglicher Verzicht auf Außenstellen geprüft werden. Soweit ein Verzicht nicht möglich scheint, bietet sich gegebenenfalls eine Reduzierung der personellen Besetzung und Öffnungszeiten an.		Der ASD ist dezentral sozialräumlich aufgestellt, um die regionale Daseinsvorsorge bürgernah vor Ort sicherzustellen. Die Jugendhilfe und somit der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist gemäß des SGB VIII verpflichtet, sich lebenswelt- und sozialraumorientiert aufzustellen und diese Konzepte voranzutreiben.	Die Sozialräumliche Aufstellung ist ein wesentlicher Anker in der sozialräumlichen und präventiven Arbeit in den Bereichen Soziales und Gesundheit im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge und des Sicherstellungsauftrages aus § 95 SGB IX. Die Öffnungszeiten orientieren sich hier an den für die Gesamtverwaltung geltenden Erreichbarkeitszeiten.	Perspektivisch sollen 2 der 3 Außenstandorte dann ja 2028 wieder zurück an den Hauptstandort ziehen. Öffnungszeiten in diesem Sinne pflegt nur der FD 44 und hat jene praxisgerecht + zugleich knapp kalkuliert.		X		x				
3.52	Bei Ämtern und Gemeinden, die an der Verwaltungsstrukturreform teilgenommen haben, Prüfung, ob die dadurch												
3.53	Aufnahme einer Übersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises aus Gründen der Transparenz als			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				

3.54	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine zentrale Bearbeitung aller Kreditangelegenheiten. Dies kann den wirtschaftlichen Aufwand reduzieren und zeitliche Vorteile in der Aufnahme und Verwaltung der Kredite generieren.			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				
3.55	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine bundesweite Abforderung von Angeboten			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.		X		x				

3.56	Der Landesrechnungshof hat Erkenntnisse, dass die beschränkte Ausschreibung gegenüber einer öffentlichen Ausschreibung keinerlei Vorteil hat. Die öffentliche Ausschreibung führt zu größtmöglichem Wettbewerb und somit nach allen Erfahrungen zu den wirtschaftlichsten Angeboten, ist mittelstandsfreundlich und am wenigstens korruptionsanfällig.			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.	FD 54/ ZVS: Es mag sein, dass öffentliche Ausschreibungen zu wirtschaftlicheren Angeboten führt. Öffentliche Ausschreibungen benötigen jedoch einem höheren Personalaufwand, da mehrere Angebote eingehen, die geprüft und ausgewertet werden müssen. Auch besteht die Gefahr, dass kleine ortsansässige Firmen weniger Angebote bekommen. Ob tatsächlich wirtschaftlichere Angebote eingehen, müsste beobachtet werden. Eine Umstellung/Testphase wäre möglich.	Die Beschaffungen im Bereich der Sicherheit und Gefahrenabwehr erfolgen auf der Grundlage der Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Kreises Stormarn und der damit im Zusammenhang stehenden Rechtsgrundlagen des öffentlichen Vergaberechts unter Berücksichtigung der Wertgrenzen je nach Art der Vergabe.		x				
3,57	Der Landesrechnungshof empfiehlt für die Schottertragschicht beim Straßenbau, den Einsatz aus nachhaltigen Materialien wie zum Beispiel Betonrecycling zu prüfen (nach den Anforderungen der technischen Vorschriften als Schottertragschicht oder Frostschutzschicht aufbereitet) und auf den unwirtschaftlichen und nicht nachhaltigen Natursteinschotter zu verzichten.			x	Für den FB 4 nicht zutreffend.	FD 52 - Verkehr: Mit Rundverfügung des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr (LBV.SH) vom 29.12.2020 eine Änderung der Anwendung der RStO (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen), im Hinblick auf die Erfahrungen in der Bauausführung ergeben. Danach gilt: " Die bisherigen Einschränkungen zur Verwendung Hydraulisch gebundener Tragschichten (HGT) sowie Kies- und Schottertragschichten (STS) werden aufgrund der Verfügbarkeit entsprechend wirtschaftlich vertretbarer Baustoffe aus dem europäischen Raum aufgehoben." Der Einsatz von Recyclingbaustoffen erfolgt nach den Anforderungen der technischen Lieferbedingungen unter Beachtung der entsprechenden Prüfnormen und Regelwerke.	X		x				
3,58	Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass Personal die wichtigste Ressource ist. Der Einsatz verschiedener Personalmanagementinstrumente trägt dazu bei, dass Kommunen ein wirtschaftliches und modernes Personalmanagement betreiben und fortentwickeln können. Mehr dazu im Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022.			#attraktiver Arbeitgeber	FD 12		X		x				
3,59	Der Landesrechnungshof empfiehlt einen jährlichen Anteil des Personalaufwands von 25 % am Gesamtaufwand eines kommunalen Haushaltes (Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur			x	FD 12		X		x				
4. Hinweise													
4.1	Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche" Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (zum Beispiel Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater).			x	keine Hinweise		X		x			Zuschuss an Büchereiverein für Fahrbibliothek	
4.2	Die Bereitstellung von Mitteln in angemessener Höhe für die Kameradschaftspflege in der Feuerwehr wird anerkannt.												
4.3	Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Zur Bedeutung und Höhe angemessener Bauunterhaltungsmittel wird auf die Kommunalberichte 1999 und 2013 des Landesrechnungshofs verwiesen.			x	keine Hinweise	Ziel ist es im Straßenbau die Mittel für Bauunterhaltung zu erhöhen, um den Zustand zu halten und zu verbessern. Problem ist hier eher, die Maßnahmen auch umzusetzten (selbst oder über LBV)	X		x				

4.4	Personaleinsparungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsämter und Gemeindeprüfungsämter) können für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Gerade in Zeiten schwieriger			x	keine Hinweise		X						
4.5	Übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach bereits eine rechtliche Verpflichtung zur			x	keine Hinweise		X		x				

4.6	Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstanden sind.			x	keine Hinweise		X		x				
4.7	Aufwendungen für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte werden als unvermeidlich anerkannt.			x	FD 12		X		x				
4.8	Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen zum Teil eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.		Viele freiwillige Pflichtleistungen werden in gemeinsamer finanzieller Verantwortung finanziert. Zur besseren Steuerbarkeit entwickelt sich gerade die gemeinsame Förderrichtlinie des FB 2 und FB 3.	Im Rahmen der Erstellung der gemeinsamen Förderrichtlinie des FB 2 + 3 werden u.a. auch Förderkriterien wie Drittmittel (Spenden) und Eigenmittel aufgenommen / gefordert. Die örtlichen Kommunen sind hierin nicht explizit erwähnt (aber auch nicht ausgeschlossen).								
4.9	Fördervoraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen: Die Hebesätze müssen im Antragsjahr in der vorgegebenen Höhe festgelegt sein (Ziffer 2.3.1 der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und												
4.10	Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, ist Voraussetzung für eine Förderung von Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden												
4.11	Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, führt ein Verzicht auf Erhebung der höchst möglichen Straßenbaubeiträge über den höheren Kreditbedarf wegen der damit verbundenen Zinsbelastung auch zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrags, die nicht												
4.12	Gemäß KiTa-Reform-Gesetz vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. Seite 759, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2023 (GVOBl. Schl.-H. Seite 286), müssen die Standortgemeinden, bei freien Trägern im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen, sicherstellen, dass der Betrieb der Kindertageseinrichtungen unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Standards gewährleistet werden kann.			x	keine Hinweise		X		x				
4.13	Bei Eigenbetrieben wird eine Gewinnabführung an die Kommune in			x	keine Hinweise		X		x				

ENTWURF

HAUSHALTSSATZUNG DES KREISES STORMARN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2027

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 11. Dezember 2026 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2027** wird

1.	im **Ergebnisplan** mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge[1] auf	637.528.271,82	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen[1] auf	656.282.234,64	EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	18.753.962,82	EUR
	globalen Minderaufwendungen nach § 26 Abs. 1 Satz 3 GemHVO von	0,00	EUR
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von	10.970.353,82	EUR
	einem saldierten Jahresergebnis von	7.783.609,00	EUR

und

2.	im **Finanzplan** mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	626.854.108,26	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	634.673.489,78	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	19.671.690,00	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	30.455.012,00	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der **Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** auf	16.900.000,00	EUR
2.	der **Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen** auf	23.130.500,00	EUR
3.	der **Höchstbetrag der Kassenkredite** auf	40.000.000,00	EUR
4.	die **Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen** auf	868,81	Stellen

§ 3

Der Umlagesatz für die **Kreisumlage** wird festgesetzt auf **30,00** v. H.

---

[1] Ohne interne Leistungsbeziehungen

ENTWURF

§ 4

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach § 12 Absatz 1 Satz 1 GemHVO beträgt:

a) für Baumaßnahmen	100.000,00	EUR
b) für Beschaffung	100.000,00	EUR

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 100.000,00 EUR.

§ 6

(1) Deckungsfähigkeiten nach § 22 und Zweckbindungen nach § 21 GemHVO ergeben sich aus der Übersicht über die nach § 20 gebildeten Budgets.

(2) Soweit Aufwendungen und Auszahlungen nicht aufgrund § 23 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 oder Abs. 2 GemHVO übertragbar sind, werden sie mit Ausnahme der Verfügungsmittel, internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen, Zinsen und Tilgung nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO für übertragbar erklärt.

Bad Oldesloe,

Dr. Henning Görtz
Landrat

Ergebnisplan Jahr 2027

Kreis Stormarn: 1 Gesamtverwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR	Planung 2030 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
		2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	382.815.425,47	402.547.663	457.027.729	444.525.853	460.639.578	460.729.003
		3. Sonstige Transfererträge	4.341.409,39	4.063.000	4.364.500	4.431.500	4.448.500	4.465.500
		4. Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	7.335.954,73	7.158.595	7.381.660	7.291.660	7.291.660	7.291.660
		5. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte	679.105,03	518.365	502.840	503.240	503.240	503.240
		6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	146.964.720,35	153.753.310	156.562.620	153.892.540	152.598.120	152.218.420
		7. Sonstige Erträge	15.710.100,79	9.709.130	9.969.255	9.884.755	9.931.055	9.978.655
		8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
		9. Bestandsveränderungen	4.513,85	0	0	0	0	0
		10. ERTRÄGE	**557.851.229,61**	**577.750.063**	**635.808.604**	**620.529.548**	**635.412.153**	**635.186.478**
		11. Personalaufwendungen	-65.627.343,70	-73.782.670	-80.780.035	-81.547.106	-82.226.622	-83.128.828
		12. Versorgungsaufwendungen	-4.744.706,72	-7.220.800	-5.449.200	-5.585.800	-5.736.100	-5.900.300
		13. Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-26.724.780,89	-31.994.444	-39.078.014	-33.289.036	-35.158.069	-35.100.457
		14. Bilanzielle Abschreibungen	-12.056.366,84	-11.417.317	-12.415.525	-13.432.142	-14.584.243	-15.682.124
		15. Transferaufwendungen	-405.577.368,17	-436.133.393	-454.903.933	-459.997.584	-463.441.137	-465.114.376
		16. Sonstige Aufwendungen	-68.423.366,32	-62.800.160	-63.000.927	-63.327.913	-63.384.603	-63.421.303
		17. AUFWENDUNGEN (= Zeilen 11 bis 16)	**-583.153.932,64**	**-623.348.784**	**-655.627.635**	**-657.179.582**	**-664.530.775**	**-668.347.389**
		18. ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK. (= Zeilen 10 / 17)	**-25.302.703,03**	**-45.598.722**	**-19.819.031**	**-36.650.034**	**-29.118.622**	**-33.160.911**
		19. Finanzerträge	3.057.891,43	2.521.868	1.719.668	1.719.868	1.719.568	1.719.168
		20. Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-318,00	-400	-654.600	-1.863.700	-3.995.300	-6.114.400
		21. FINANZERGEBNIS (= Zeilen 19 und 20)	**3.057.573,43**	**2.521.468**	**1.065.068**	**-143.832**	**-2.275.732**	**-4.395.232**
		22. JAHRESERGEBNIS (= Zeilen 18 und 21)	**-22.245.129,60**	**-43.077.254**	**-18.753.963**	**-36.793.866**	**-31.394.354**	**-37.556.143**
		23. Globale Minderaufwendungen nach § 26 Abs. 1 Satz 3 GemHVO	0,00	0	0	0	0	0
		24. Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	22.245.129,60	37.420.861	10.970.354	0	0	0
		25. SALDIERTES JAHRESERGEBNIS (= ZEILE 22 ABZGL. ZEILE 23 UND/ODER 24)	**0,00**	**-5.656.393**	**-7.783.609**	**-36.793.866**	**-31.394.354**	**-37.556.143**
		Nachrichtlich: Erträge a. internen Leistungsbeziehungen	3.381.890,14	2.276.404	3.737.115	2.867.115	2.817.115	2.817.115
		Aufwendungen a. internen Leistungsbez.	-3.381.890,14	-2.276.404	-3.737.115	-2.867.115	-2.817.115	-2.817.115
		ERGEBNIS a. int. Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand bilanzielle Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-11.619.044,34	-11.417.317	-12.322.525	-13.359.142	-14.521.243	-15.619.124
		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	4.956.815,30	4.362.910	5.039.664	5.407.942	5.513.275	5.618.164
		Nettoabschreibungsaufwand	**-6.662.229,04**	**-7.054.407**	**-7.282.861**	**-7.951.200**	**-9.007.968**	**-10.000.961**

Finanzplan Jahr 2027
Kreis Stormarn: 1 Gesamtverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Verpflicht-ungser-mächti-gungen in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR	Planung 2030 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	377.957.521,31	398.184.753	451.988.065	0	439.117.911	455.126.303	455.110.839
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	4.413.610,19	4.063.000	4.364.500	0	4.431.500	4.448.500	4.465.500
63	4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	7.346.933,97	7.158.595	7.381.660	0	7.291.660	7.291.660	7.291.660
641 642 646	5	+ priv.-rechtl. Leistungsentgelte	671.768,11	538.565	502.840	0	503.240	503.240	503.240
648	6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	145.235.260,39	153.753.310	156.562.620	0	153.892.540	152.598.120	152.218.420
65	7	+ sonstige Einzahlungen	6.496.536,66	4.138.830	4.334.755	0	4.334.755	4.334.755	4.334.755
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinz.	3.417.856,09	2.521.868	1.719.668	0	1.719.868	1.719.568	1.719.168
	9	**= EINZ. AUS LFD.VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**545.539.486,72**	**570.358.921**	**626.854.108**	**0**	**611.291.474**	**626.022.146**	**625.643.582**
70	10	Personalauszahlungen	-64.763.580,49	-71.115.057	-76.697.435	0	-78.853.506	-79.453.922	-80.257.828
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-848.942,82	-1.120.100	-900.000	0	-900.000	-910.000	-929.800
72	12	+ Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-27.358.167,56	-32.203.452	-39.091.594	0	-33.302.616	-35.171.649	-35.114.037
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzausz.	-23.040,34	-400	-654.600	0	-1.863.700	-3.995.300	-6.114.400
73	14	+ Transferauszahlungen	-415.442.773,20	-436.147.200	-454.903.933	0	-459.997.584	-463.441.137	-465.114.376
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-61.301.007,64	-62.273.110	-62.425.927	0	-62.832.913	-62.889.603	-62.926.303
	16	**= AUSZ. AUS LFD.VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 10 bis 15)**	**-569.737.512,05**	**-602.859.318**	**-634.673.490**	**0**	**-637.750.320**	**-645.861.612**	**-650.456.745**
	17	**= SALDO AUS LFD.VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 9 / 16)**	**-24.198.025,33**	**-32.500.398**	**-7.819.382**	**0**	**-26.458.846**	**-19.839.465**	**-24.813.162**
681	18	Einz. aus Zuw. und Zusch. für Inv.	1.998.699,60	1.466.700	2.610.000	0	21.080.000	5.080.000	5.080.000
682	19	+ Einz. Veräuß. v. Grndstck. u. Geb.	0,00	520.000	85.000	0	5.000	5.000	5.000
683	20	+ Einz. Veräuß. v. bew. Anlageverm.	12.243,37	0	50.000	0	0	0	0
684	21	+ Einz. Veräuß. v. Finanzanlagen	9.367,04	20.000.000	0	0	0	0	0
685	22	+ Einz. a. d. Abw. von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einz. a. Rückflüssen (Inv.)	27.018,84	34.990	26.690	0	27.400	27.900	28.300
688	24	+ Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26	**= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**2.047.328,85**	**22.021.690**	**2.771.690**	**0**	**21.112.400**	**5.112.900**	**5.113.300**
781	27	Ausz. von Zuw. und Zus. für Inv.	-2.325.405,49	-7.747.400	-4.409.500	-250.000 **2028: 54201000 -150,0 2028: 54700000 -100,0**	-1.600.600	-1.450.600	-1.450.600
782	28	+ Ausz. Erwerb v. Grndstck. u. Geb.	-40.589,08	-1.667.000	-1.404.000	0	-182.000	-275.000	-148.000
783	29	+ Ausz. Erwerb v. bew. Anlageverm.	-7.016.175,36	-3.719.345	-4.468.612	-1.311.500 **2028: 11143100 -16,5 2028: 12710000 -560,0 2028: 12800000 -735,0**	-4.338.462	-1.960.412	-1.605.412
784	30	+ Ausz. Erwerb von Finanzanlagen	-50.000,00	0	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2027
Kreis Stormarn: 1 Gesamtverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Verpflicht-ungser-mächti-gungen in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR	Planung 2030 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
785	31	+ Ausz. für Baumaßnahmen	-8.517.037,56	-13.143.100	-19.604.000	-21.569.000 2028: 11143100 -5.000,0 2028: 54201000 -10.469,0 2029: 54201000 -4.250,0 2028: 54203000 -1.480,0 2029: 54203000 -370,0	-20.381.500	-34.916.500	-29.087.500
786	32	+ Ausz. Gew. v. Ausleihungen (Inv.)	0,00	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	**= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (= Zeilen 27 bis 33)**	**-17.949.207,49**	**-26.276.845**	**-29.886.112**	**-23.130.500**	**-26.502.562**	**-38.602.512**	**-32.291.512**
	35	**= SALDO AUSINVESTITIONSTÄTIGKEIT (= Zeilen 26 / 34)**	**-15.901.878,64**	**-4.255.155**	**-27.114.422**	**0**	**-5.390.162**	**-33.489.612**	**-27.178.212**
672	35a	Einz. a. fremden Finanzmitteln	361.318.990,73	0	0	0	0	0	0
772	35b	Ausz. a. fremdem Finanzmitteln	-361.931.474,25	0	0	0	0	0	0
	35c	**SALDO AUS FREMDENFINANZMITTELN**	**-612.483,52**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
		36. FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG(= Zeilen 17, 35 und 35c)	**-40.712.387,49**	**-36.755.553**	**-34.933.804**	**0**	**-31.849.008**	**-53.329.077**	**-51.991.374**
692	37	+ Aufn. v. Krediten f. Invest. u.Invest.-förderungsmaßn.	0,00	0	16.900.000	0	5.390.000	33.480.000	27.170.000
695	38	+ Einz. aus Rückfl. v. Darl. a. d. Anl.liq. Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme v. Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	34.100.000	35.700.000	52.100.000
792	40	- Tilgung v. Krediten f. Inv. u.Invest.-förd.-maßn.	0,00	0	-568.900	0	-772.900	-1.930.600	-2.921.900
795	41	- Ausz. a. d. Gew. v. Darl. z. Anl.liq.Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	-6.820.000	-13.960.000	-24.380.000
	43	**= SALDO AUSFINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	**0,00**	**0**	**16.331.100**	**0**	**31.897.100**	**53.289.400**	**51.968.100**
	44	**= FINANZMITTELSALDO (= Zeilen 36 + 43)** aus Ermächtigungsübertr., Rückstellungen pp.	**-40.712.387,49**	**-36.755.553**	**-18.602.704** -296.150		**48.092**	**-39.677**	**-23.274**
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	85.564.855,49	51.012.370	19.029.443	0	130.589	178.682	139.004
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2027
Kreis Stormarn: 1 Gesamtverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Verpflicht-ungser-mächti-gungen in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR	Planung 2030 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	48	**= FINANZMITTELBESTAND z. Ende d.Hj. (= Zeilen 44 bis 47)**	**44.852.468,00**	**14.256.817**	**130.589**	**0**	**178.681**	**139.005**	**155.730**
		Nachrichtlich: an das Landabzuführender Betrag nach § 12Krankenhausgesetz für das Land Schleswig-Holstein –Landeskrankenhausgesetz – (LKHG),Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.							
731 1..		abzuführ. Betrag § 21 II AG-KHG	-6.276.998,00	-8.391.500	-8.863.200	0	-9.359.700	-9.881.100	-10.427.300
684		Einz. aus Veräuß. d. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0	0
684 2		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	0
684 3		nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	0
684 4		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	0
684 5		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	0
684 6		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	0
684 7		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	0
684 8		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	0
784		Ausz. a Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0	0
784 2		börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	0
784 3		nicht börsennotiere Aktien	0,00	0	0	0	0	0	0
784 4		Sonst. Anteilsrechte	-50.000,00	0	0	0	0	0	0
784 5		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	0
784 6		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	0
784 7		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	0
784 8		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	0
792. .4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0	0
792. .5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	-568.900	0	-7.592.900	-15.890.600	-27.301.900
792. .6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen[1]

Erträge und Aufwendungen			Vorvorjahr				Vorjahr				Haushaltsjahr			
Produktbereich			Erträge in Euro	Aufwendungen in Euro	Personal-aufwendungen[2] in Euro	Jahresergebnis in Euro	Erträge in Euro	Aufwendungen in Euro	Personalauf-wendungen in Euro	Jahres-ergebnis in Euro	Erträge in Euro	Aufwendungen in Euro	Personalauf-wendungen in Euro	Jahres-ergebnis in Euro
1[3]		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1		**Gesamtverwaltung**	**586.536.141**	**-586.536.141**	**-65.627.344**	**0**	**619.969.195**	**-625.625.588**	**-73.782.670**	**-5.656.393**	**652.235.741**	**-660.019.350**	**-80.780.035**	**-7.783.609**
1		**Zentrale Verwaltung**	**31.136.091**	**-67.660.283**	**-29.721.215**	**-38.145.029**	**29.694.912**	**-77.223.461**	**-34.387.673**	**-48.164.685**	**31.461.516**	**-85.457.578**	**-38.420.244**	**-55.859.177**
	11	Innere Verwaltung	10.484.790	-41.776.623	-14.136.162	-34.550.723	10.143.053	-47.592.011	-16.647.750	-39.699.834	11.149.066	-52.278.015	-18.531.612	-44.866.064
	12	Sicherheit und Ordnung	20.651.301	-25.883.661	-15.585.054	-3.594.306	19.551.859	-29.631.451	-17.739.923	-8.464.851	20.312.450	-33.179.563	-19.888.632	-10.993.112
2		**Schule und Kultur**	**2.476.901**	**-25.066.368**	**-3.815.443**	**-20.995.785**	**1.627.202**	**-23.933.577**	**-3.095.903**	**-21.708.658**	**2.729.402**	**-26.527.968**	**-4.075.034**	**-21.958.565**
	21-24	Schulträgeraufgaben	2.335.618	-22.316.870	-2.984.820	-18.387.569	1.572.109	-21.207.404	-2.239.582	-19.134.411	2.630.709	-23.735.206	-3.248.495	-19.264.497
	25-29	Kultur und Wissenschaft	141.283	-2.749.498	-830.624	-2.608.215	55.093	-2.726.173	-856.321	-2.574.247	98.693	-2.792.762	-826.539	-2.694.069
3		**Soziales und Jugend**	**302.359.535**	**-426.033.041**	**-18.657.929**	**-123.635.183**	**309.321.868**	**-436.288.995**	**-21.209.530**	**-126.916.712**	**316.535.694**	**-445.300.250**	**-22.497.270**	**-128.741.442**
	31-35	Soziale Hilfen	155.999.602	-200.946.539	-9.030.580	-44.908.613	158.467.800	-207.590.507	-9.962.138	-49.084.292	162.107.999	-215.119.008	-10.114.867	-52.987.894
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	146.359.933	-225.086.502	-9.627.349	-78.726.570	150.854.068	-228.698.488	-11.247.392	-77.832.420	154.427.695	-230.181.242	-12.382.403	-75.753.547
4		**Gesundheit und Sport**	**3.639.851**	**-14.579.856**	**-5.698.465**	**-10.951.175**	**2.552.457**	**-18.223.213**	**-6.805.614**	**-15.682.752**	**610.436**	**-16.332.597**	**-6.573.172**	**-15.722.161**
	41	Gesundheitsdienste	3.609.851	-14.342.353	-5.698.465	-10.743.671	2.552.457	-17.973.213	-6.805.614	-15.432.752	610.436	-16.082.597	-6.573.172	-15.472.161
	42	Sportförderung	30.000	-237.504	0	-207.504	0	-250.000	0	-250.000	0	-250.000	0	-250.000
5		**Gestaltung der Umwelt**	**24.097.668**	**-53.133.341**	**-7.734.290**	**-29.035.672**	**22.156.541**	**-68.918.305**	**-8.283.950**	**-46.761.764**	**24.451.872**	**-84.538.585**	**-9.214.315**	**-60.086.714**
	51	Räumliche Planung und Entwicklung	282.699	-1.119.620	-727.337	-836.921	198.400	-1.251.192	-790.095	-1.052.792	158.500	-1.267.076	-844.596	-1.108.576
	52	Bauen und Wohnen	3.070.917	-3.739.903	-2.303.970	-668.986	2.845.500	-3.927.004	-2.412.404	-1.081.504	3.004.300	-4.404.488	-2.681.288	-1.400.188
	53	Ver- und Entsorgung	1.980.708	-1.488.499	-760.883	492.209	2.348.400	-1.111.450	-801.574	1.236.950	1.809.900	-1.132.194	-810.617	677.706
	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	17.456.570	-42.246.011	-772.628	-24.789.441	15.890.213	-57.940.023	-705.419	-42.049.810	18.438.448	-72.970.170	-904.178	-54.531.722
	55	Natur- und Landschaftspflege	1.214.589	-3.960.720	-2.933.242	-2.746.131	734.140	-3.847.349	-3.202.060	-3.113.208	751.654	-3.981.136	-3.410.654	-3.229.483
	56	Umweltschutz	92.186	-364.182	-236.230	-271.996	139.887	-610.687	-372.398	-470.800	289.070	-553.122	-387.582	-264.052
	57	Wirtschaft und Tourismus	0	-214.405	0	-214.405	0	-230.600	0	-230.600	0	-230.400	-175.400	-230.400
6		**Zentrale Finanzleistungen**	**222.826.095**	**-63.252**	**0**	**222.762.844**	**254.616.215**	**-1.038.036**	**0**	**253.578.179**	**276.446.821**	**-1.862.372**	**0**	**274.584.449**
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	222.826.095	-63.252	0	222.762.844	254.616.215	-1.038.036	0	253.578.179	276.446.821	-1.862.372	0	274.584.449
		SUMME	**586.536.141**	**-586.536.141**	**-65.627.344**	**0**	**619.969.195**	**-625.625.588**	**-73.782.670**	**-5.656.393**	**652.235.741**	**-660.019.350**	**-80.780.035**	**-7.783.609**
		davon Verwaltung			52.618.489				52.555.717				60.071.303	
		in Euro je Einwohner[4]			210,70				212,30				243,00	

Anmerkung:

Zum getrennten Nachweis der Personalaufwendungen der Verwaltung von denen der Einrichtungen und Betriebe ist unter der Gesamtsumme der Spalten 5 (Personalaufwendungen Vorvorjahr), 9 (Personalaufwendungen Vorjahr) und 13 (Personalaufwendungen Haushaltsjahr) für die Produktgruppen 111, 121, 122 (ohne polizeiliche Aufgaben), 128 (hier nur Verwaltungsdienststellen des Zivil- und Katastrophenschutzes), 311 (hier nur Verwaltung ohne Leistungsbezug), 312 (hier nur Verwaltung ohne Leistungsbezug), 313 (hier nur Verwaltung ohne Leistungsbezug), 321 (hier nur Verwaltung ohne Leistungsbezug), 343 (hier nur Verwaltung ohne Leistungsbezug), 344 (hier nur Verwaltung ohne Leistungsbezug), 351 (hier nur Verwaltung ohne Leistungsbezug), 341 (hier nur Verwaltung ohne Leistungsbezug), 361 (hier nur Verwaltung) ohne Leistungsbezug), 362 (hier nur Verwaltung ohne Leistungsbezug), 363 (hier nur Verwaltung ohne Leistungsbezug), 414, 421 (hier nur Verwaltung – Sportamt), 511, 521, 522 (hier nur Verwaltung – Wohnbauförderung), 523, 554, 571 (hier nur Verwaltungsdienststellen für Wirtschafts- und Verkehrsförderung), 612 (hier Zuführung zur Versorgungsrücklage und Leistungsentgelte gem. §18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst – Veranschlagung in Konto 5499 „Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen“) jeweils zusammen aufzunehmen:
„Davon Verwaltung EUR bzw. EUR/Ew.)“.

Unter dem Begriff „Verwaltung“ sind die Personalaufwendungen folgender Produktgruppen zu erfassen:
111, 121, 122 (ohne polizeiliche Aufgaben), 128 (hier nur Verwaltungsdienststellen des Zivil- und Katastrophenschutzes), 311 (hier nur Verwaltung ohne Leistungsbezug), 312 (hier nur Verwaltung ohne Leistungsbezug), 313 (hier nur Verwaltung ohne Leistungsbezug), 321 (hier nur Verwaltung ohne Leistungsbezug), 343 (hier nur Verwaltung ohne Leistungsbezug), 344 (hier nur Verwaltung ohne Leistungsbezug), 351 (hier nur Verwaltung ohne Leistungsbezug), 341 (hier nur Verwaltung ohne Leistungsbezug), 361 (hier nur Verwaltung) ohne Leistungsbezug), 362 (hier nur Verwaltung ohne Leistungsbezug), 363 (hier nur Verwaltung ohne Leistungsbezug), 414, 421 (hier nur Verwaltung – Sportamt), 511, 521, 522 (hier nur Verwaltung – Wohnbauförderung), 523, 554, 571 (hier nur Verwaltungsdienststellen für Wirtschafts- und Verkehrsförderung), 612 (hier Zuführung zur Versorgungsrücklage und Leistungsentgelte gem. §18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst – Veranschlagung in Konto 5499 „Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen“).

[1] einschließlich der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

Einzahlungen und Auszahlungen			Vorvorjahr						Vorjahr					
			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Produktbereich			Einzahlung in Euro	Auszahlung in Euro	Saldo in Euro	Einzahlung in Euro	Auszah-lung in Euro	Saldo in Euro	Einzahlung in Euro	Auszahlung in Euro	Saldo in Euro	Einzahlung in Euro	Auszahlung in Euro	Saldo in Euro
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1		**Zentrale Verwaltung**	**-21.496.206**	**55.499.921**	**34.003.715**	**-1.270.683**	**10.671.836**	**9.401.153**	**-23.342.843**	**63.232.767**	**39.889.924**	**-880.000**	**14.872.120**	**13.992.120**
	11	Innere Verwaltung	-2.718.804	35.283.207	32.564.403	-7.977	6.112.970	6.104.992	-5.768.393	40.227.430	34.459.037	0	9.160.250	9.160.250
	12	Sicherheit und Ordnung	-18.777.401	20.216.714	1.439.312	-1.262.705	4.558.866	3.296.161	-17.574.450	23.005.337	5.430.887	-880.000	5.711.870	4.831.870
2		**Schule und Kultur**	**-3.214.305**	**23.574.547**	**20.360.243**	**-10.850**	**1.542.149**	**1.531.299**	**-1.530.200**	**22.595.625**	**21.065.425**	**0**	**1.854.200**	**1.854.200**
	21-24	Schulträgeraufgaben	-3.073.456	20.850.906	17.777.450	-10.850	1.533.389	1.522.539	-1.475.300	20.027.954	18.552.654	0	1.840.400	1.840.400
	25-29	Kultur und Wissenschaft	-140.849	2.723.641	2.582.792	0	8.760	8.760	-54.900	2.567.671	2.512.771	0	13.800	13.800
3		**Soziales und Jugend**	**-294.392.057**	**427.749.390**	**133.357.333**	**-6.450**	**30.880**	**24.430**	**-306.427.130**	**433.241.133**	**126.814.003**	**0**	**253.000**	**253.000**
	31-35	Soziale Hilfen	-153.476.925	207.264.463	53.787.538	0	0	0	-157.817.600	206.941.187	49.123.587	0	3.000	3.000
	36	Kin-, Ju- u. Familienhilfen	-140.915.132	220.484.927	79.569.795	-6.450	30.880	24.430	-148.609.530	226.299.946	77.690.416	0	250.000	250.000
4		**Gesundheit und Sport**	**-3.004.883**	**14.562.175**	**11.557.292**	**-390**	**23.298**	**22.907**	**-2.466.049**	**17.771.965**	**15.305.916**	**-300**	**11.600**	**11.300**
	41	Gesundheitsdienste	-2.974.883	14.325.310	11.350.427	-390	23.298	22.907	-2.466.049	17.521.965	15.055.916	-300	11.600	11.300
	42	Sportförderung	-30.000	236.865	206.865	0	0	0	0	250.000	250.000	0	0	0
5		**Gestaltung der Umwelt**	**-23.109.749**	**48.278.205**	**25.168.456**	**-758.956**	**5.681.045**	**4.922.089**	**-19.397.345**	**64.992.028**	**45.594.683**	**-1.141.390**	**9.285.925**	**8.144.535**
	51	Räumliche Planung und Entwicklung	-216.787	1.047.297	830.511	0	504.241	504.241	-117.300	968.995	851.695	0	230.125	230.125
	52	Bauen und Wohnen	-2.695.547	3.746.113	1.050.566	-26.629	0	-26.629	-2.657.300	3.698.504	1.041.204	-34.690	0	-34.690
	53	Ver- und Entsorgung	-2.310.406	1.133.893	-1.176.513	0	0	0	-1.800.100	1.261.782	-538.318	-480.000	0	-480.000
	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-16.919.022	38.700.663	21.781.641	-722.960	4.128.789	3.405.829	-14.300.633	54.931.529	40.630.896	-626.700	9.050.800	8.424.100
	55	Natur- und Landschaftspflege	-885.168	3.112.049	2.226.880	0	948.015	948.015	-382.125	3.365.560	2.983.435	0	5.000	5.000
	56	Umweltschutz	-82.819	323.784	240.965	-9.367	100.000	90.633	-139.887	535.058	395.171	0	0	0
	57	Wirtschaft und Tourismus	0	214.405	214.405	0	0	0	0	230.600	230.600	0	0	0
6		**Zentrale Finanzleistungen**	**-200.322.288**	**73.274**	**-200.249.014**	**0**	**0**	**0**	**-217.195.354**	**1.025.800**	**-216.169.554**	**-20.000.000**	**0**	**-20.000.000**
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	-200.322.288	73.274	-200.249.014	0	0	0	-217.195.354	1.025.800	-216.169.554	-20.000.000	0	-20.000.000
		Summe	**-545.539.487**	**569.737.512**	**24.198.025**	**-2.047.329**	**17.949.207**	**15.901.879**	**-570.358.921**	**602.859.318**	**32.500.398**	**-22.021.690**	**26.276.845**	**4.255.155**
		Finanzmitteländerung						40.712.387						36.755.553
		Fremde Finanzmittel	-361.318.991	361.931.474	612.484									
		Summe	-906.858.477	931.668.986	24.810.509	-2.047.329	17.949.207							
		Finanzmitteländerung						40.712.387						

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

Einzahlungen und Auszahlungen			Haushaltsjahr					
			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Produktbereich			Einzahlung in Euro	Auszahlung in Euro	Saldo in Euro	Einzahlung in Euro	Auszahlung in Euro	Saldo in Euro
1		2	15	16	17	18	19	20
1		**Zentrale Verwaltung**	**-22.530.708**	**71.344.803**	**48.814.095**	**-2.630.000**	**16.069.112**	**13.439.112**
	11	Innere Verwaltung	-4.824.958	45.476.927	40.651.969	-1.500.000	12.098.500	10.598.500
	12	Sicherheit und Ordnung	-17.705.750	25.867.876	8.162.126	-1.130.000	3.970.612	2.840.612
2		**Schule und Kultur**	**-2.398.850**	**23.497.234**	**21.098.384**	**0**	**306.500**	**306.500**
	21-24	Schulträgeraufgaben	-2.300.350	20.770.495	18.470.145	0	260.000	260.000
	25-29	Kultur und Wissenschaft	-98.500	2.726.739	2.628.239	0	46.500	46.500
3		**Soziales und Jugend**	**-313.911.697**	**442.049.954**	**128.138.257**	**0**	**253.000**	**253.000**
	31-35	Soziale Hilfen	-161.576.399	214.318.524	52.742.125	0	3.000	3.000
	36	Kin-, Ju- u. Familienhilfen	-152.335.298	227.731.430	75.396.132	0	250.000	250.000
4		**Gesundheit und Sport**	**-453.550**	**16.018.011**	**15.564.461**	**-300**	**10.000**	**9.700**
	41	Gesundheitsdienste	-453.550	15.768.011	15.314.461	-300	10.000	9.700
	42	Sportförderung	0	250.000	250.000	0	0	0
5		**Gestaltung der Umwelt**	**-22.082.836**	**79.913.351**	**57.830.515**	**-141.390**	**13.247.500**	**13.106.110**
	51	Räumliche Planung und Entwicklung	-56.000	1.002.096	946.096	0	0	0
	52	Bauen und Wohnen	-2.805.100	4.080.988	1.275.888	-26.390	0	-26.390
	53	Ver- und Entsorgung	-1.756.600	1.082.697	-673.903	0	0	0
	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-16.806.841	69.528.164	52.721.323	-115.000	13.247.500	13.132.500
	55	Natur- und Landschaftspflege	-382.125	3.503.054	3.120.929	0	0	0
	56	Umweltschutz	-276.170	485.952	209.782	0	0	0
	57	Wirtschaft und Tourismus	0	230.400	230.400	0	0	0
6		**Zentrale Finanzleistungen**	**-265.476.467**	**1.850.136**	**-263.626.331**	**0**	**0**	**0**
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	-265.476.467	1.850.136	-263.626.331	0	0	0
		Summe	**-626.854.108**	**634.673.489**	**7.819.381**	**-2.771.690**	**29.886.112**	**27.114.422**
		Finanzmitteländerung						34.933.803

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in T€

Jahr	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag am 31.12.	Allgemeine Rücklage am 31.12.	Sonder-rücklage am 31.12.	Ausgleichs-rücklage am 31.12.	vorgetragener Jahres-fehlbetrag	Jahresüberschuss Jahresfehlbetrag	Eigenkapital am 31.12	Bilanzsumme am 31.12.	Anteil des Eigen-kapitals an der Bilanzsumme	Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme
2007	-15.590	0	0	0	0	0	0	152.620	0,00%	0,00%
2008	0	0	0	0	0	18.504	2.914	149.487	1,95%	0,00%
2009	0	2.331	0	583	0	12.110	15.024	163.169	9,21%	1,43%
2010	0	12.019	0	3.005	0	15.951	30.975	184.134	16,82%	6,53%
2011	0	24.780	0	6.195	0	5.411	36.386	179.129	20,31%	13,83%
2012	0	29.109	0	7.277	0	11.612	47.999	190.842	25,15%	15,25%
2013	0	38.399	0	9.600	0	7.702	55.701	196.671	28,32%	19,52%
2014	0	44.560	0	11.140	0	15.841	71.541	205.592	34,80%	21,67%
2015	0	57.233	0	14.308	0	-5.438	66.103	197.797	33,42%	28,94%
2016	0	52.000	0	14.103	0	-44	66.059	203.430	32,47%	25,56%
2017	0	52.000	0	14.059	0	18.877	84.936	222.950	38,10%	23,32%
2018	0	63.861	0	21.074	0	8.057	92.993	244.579	38,02%	26,11%
2019	0	72.232	0	23.837	0	8.287	104.356	263.874	39,55%	27,37%
2020	0	78.444	0	25.886	0	24.770	129.100	296.659	43,52%	26,44%
2021	0	88.998	0	40.102	0	8.464	137.563	295.379	46,57%	30,13%
2022	0	88.998	0	48.566	0	19.936	157.500	338.888	46,48%	26,26%
2023	0	101.666	0	55.834	0	26.345	183.845	367.840	49,98%	27,64%
2024	0	110.352	0	73.492	0	-1.519	182.325	372.693	48,92%	29,61%
2025	0	110.352	0	71.973	0	-22.245	160.080	339.589	47,14%	32,50%
2026	*0*	*110.352*	*0*	*49.728*	*0*	*-43.077*	*117.003*	*306.639*	*38,16%*	*35,99%*
2027	*0*	*110.352*	*0*	*6.651*	*0*	*-18.754*	*98.249*	*305.304*	*32,18%*	*36,14%*
2028	*0*	*110.352*	*0*	*0*	*-12.103*	*-36.794*	*61.455*	*318.495*	*19,30%*	*34,65%*
2029	*0*	*110.352*	*0*	*0*	*-48.897*	*-31.394*	*30.061*	*342.537*	*8,78%*	*32,22%*
2030	*7.495*	*110.352*	*0*	*0*	*-80.291*	*-37.556*	*0*	*366.681*	*0,00%*	*30,09%*

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2027	2028	2029	2030	2031+Folgejahre
1	2	3	4	5	6
2024					
2025	11.361,40				
2026	21.451,50	2.543,50			
2027		18.510,50	4.620,00		
Summe	32.812.9	21.054,00	4.620,00		
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionskredite (ohne Umschuldungskredite)	16.900,00	5.390,00	33.480,00	27.170,00	

Sperrvermerke für das Haushaltsjahr 2027

Budget	Teilplan	Abrechnungsobjekt	Konto	Zeile	Bezeichnung	Maßnahme / Gesperrter Betrag / Anmerkungen	zuständiger Fachausschuss
FB 6	122	12216000	5231000000	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Geschwindigkeitsmessanlage semistationär (72.000 EUR)	OA

Budget	Produktbereich		Produktgruppe		Teilplan		Enthaltene Produkte/Leistungen	
FB 1	11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -Service	**1114**	**Innere Verwaltungsdienste**	11141	Zentrales Finanzmanagement
							111420	Finanzbuchhaltung
							111421	Vollstreckungen
					1115	**Personalverwaltung**	11151	Personalservice
							11152	Personalentwicklung / Ausbildung
							11153	Bezügerechnung intern/ extern
							11154	Personalreserve
					1117	**Einrichtungen für die gesamte Verwaltung**	11171	Allgemeiner Service
							11173	Informationstechnik
					1119	**Interner Aufwand**	1119	Interner Aufwand
	25 - 29	Kultur und Wissenschaft	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	**2522**	**Kreisarchiv**	2522	Archiv
	41	Gesundheitsdienste	411	Krankenhäuser	**411**	**Krankenhäuser**	4110	Abwicklung LKHG
	52	Bauen und Wohnen	522	Wohnbauförderung	**522**	**Wohnbauförderung**	5220	Restabwicklung Wohnbauförderung

Budget	Produktbereich		Produktgruppe		Teilplan		Enthaltene Produkte/Leistungen	
FB 2	11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -Service	**111**	**Verwaltungssteuerung und -Service**	1112	Schulaufsicht
							1119	Interner Aufwand
	21 - 24	Schulträgeraufgaben	221	Sonderschulen	**221**	**Sonderschulen**	2210	Woldenhorn-Schule
			233	Berufsschulen	**233**	**Berufsschulen**	2331	Ahrensburg
							2332	Bad Oldesloe
			241	Schülerbeförderung	**241**	**Schülerbeförderung**	2410	Schülerbeförderung
			243	Sonstige schulische Aufgaben	**243**	**Sonstige schulische Aufgaben**	2431	Aufgabenwahrnehmung nach dem Schulgesetz
							2432	Schulamt
							2433	Schulpsychologischer Dienst
	31 - 35	Soziale Hilfen	341	Unterhaltsvorschuss-leistungen	**341**	**Unterhaltsvorschuss-leistungen**	3410	Unterhaltsvorschuss-leistungen
			343	Betreuungsleistungen	**343**	**Betreuungsleistungen**	3430	Betreuungsleistungen
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	**361**	**Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege**	3611	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
							3612	Förderung von Kindern in Tagespflege
			362	Jugendarbeit	**362**	**Jugendarbeit**	3621	außerschulische Jugendbildung
							3622	Kinder- und Jugenderholung
							3623	nationale und internationale Jugendarbeit
							3624	Mitarbeiterfortbildung
							3625	sonstige Jugendarbeit
			363	Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	**363**	**Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	3631	Jugendsozialarbeit
							3632	Förderung der Erziehung in Familien
							3633	Hilfe zur Erziehung
							36341	Hilfen für junge Volljährige
							36342	Vorläufige Maßnahmen
							3635	Beistandschaft, Gerichts-hilfen, Adoptionsvermittlung
							3636	übrige Hilfen
							3637	sonstige Maßnahmen
			365	Tageseinrichtungen für Kinder	**365**	**Tageseinrichtungen für**	3650	Tageseinrichtungen für Kinder

Budget	Produktbereich		Produktgruppe		Teilplan		Enthaltene Produkte/Leistungen	
FB 2			367	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	**367**	**Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	3675	Erziehungsberatung
							3678	Jugendaufbauwerk
	42	Sportförderung	421	Förderung des Sports	**421**	**Förderung des Sports**	4210	Sportförderung

Budget	Produktbereich		Produktgruppe		Teilplan		Enthaltene Produkte/Leistungen	
FB 3	11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -Service	**111**	**Verwaltungssteuerung und -Service**	1119	Interner Aufwand
	21 - 24	Schulträgeraufgaben	242	Fördermaßnahmen für Schüler	**242**	**Fördermaßnahmen für Schüler**	2420	BaFöG
	31 - 35	Soziale Hilfen	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	**311**	**Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)**	3111	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
							3112	Hilfe zur Pflege
							3114	Hilfen zur Gesundheit
							3115	Hilfe in anderen Lebenslagen
							3116	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
			312	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	**312**	**Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)**	3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
							3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
			313	Hilfen für Asylbewerber	**313**	**Hilfen für Asylbewerber**	3130	Hilfen für Asylbewerber
			314	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	**314**	**Eingliederungshilfe gem. SGB IX**	3141	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
							3142	Leistungen zur Beschäftigung
							3143	Leistung zur Teilhabe an Bildung
							3144	Leistungen zur Sozialen Teilhabe – Leistung für Wohnraum
							3145	Leistungen zur Sozialen Teilhabe – Assistenzleistungen
							3146	Leistungen zur Sozialen Teilhabe – Leistungen nach § 113 SGB IX
							3147	Leistungen zur Sozialen Teilhabe – Leistungen zur Mobilität

Budget	Produktbereich		Produktgruppe		Teilplan		Enthaltene Produkte/Leistungen	
FB 3					**314**	**Eingliederungshilfe gem. SGB IX**	3148	Leistungen zur Sozialen Teilhabe – Hilfsmittel, Besuchsbeihilfen und sonstige Leistungen
							3149	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
			315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	**315**	**Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)**	3152	Landespflegegesetz / SGB XI
							3155	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber / Vertriebene
							3156	andere Einrichtungen
			321	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	**321**	**Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz**	3210	Kriegsopferfürsorge
			331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	**331**	**Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege**	3310	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
			345	Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)	**345**	**Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)**	3450	Leistungen nach § 6 BKGG
			351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	**351**	**Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**	3511	Lastenausgleichgesetz örtlicher Träger
							3514	Sonstige soziale Angelegen-heiten- Überörtlich
							3515	Sonstige soziale Angelegen-heiten- Bund
							3517	Sonstige soziale Angelegen-heiten- örtlich
							3518	Landesblindengeld
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	363	Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	**363**	**Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	36343	Eingliederungshilfe
	41	Gesundheitsdienste	414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	**414**	**Maßnahmen der Gesundheitspflege**	4141	ärztlicher Dienst
							4142	Kinder-/ Jugendärztlicher Dienst
							4143	Jugendzahnärztlicher Dienst
							4144	Sozialpsychiatrie/ Sozialmedizin
							4145	Infektionsschutz
							4146	Gesundheitlicher Umweltschutz

Budget	Produktbereich		Produktgruppe		Teilplan		Enthaltene Produkte/Leistungen	
FB 4	11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -Service	**111**	**Verwaltungssteuerung und -Service**	1119	Interner Aufwand
	12	Sicherheit und Ordnung	122	Ordnungsangelegenheiten	**1222**	**Verkehrswesen**	12221	Zulassungen
							12222	Fahrerlaubnisse
							12223	Verkehrslenkung
					1223	**Verbraucherschutz**	12231	Lebensmittelüberwachung
							12232	Tiergesundheit
	41	Gesundheitsdienste	414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	**414**	**Maßnahmen der Gesundheitspflege**	4147	Fleischbeschau
	53	Ver- und Entsorgung	537	Abfallwirtschaft	**537**	**Abfallwirtschaft**	5371	Altlasten
							5372	Abfallwirtschaft
							5373	Regelung der Abfallentsorgung
	55	Natur- und Landschaftspflege	552	Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen	**552**	**Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen**	5521	Bewirtschaftung der Gewässer
							5522	Schutz der Gewässer
							5523	Nutzung und Schutz des Grundwassers
							5524	Wasserwirtschaftliche Planung
							5525	Zweckverband "Wassergemeinschaft des Kreises Stormarn"

Budget	Produktbereich		Produktgruppe		Teilplan		Enthaltene Produkte/Leistungen	
FB 5	11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -Service	**1114**	**Innere Verwaltungsdienste**	111431	Neu-, Um-, und Erweiterungsbau
							111432	Gebäudewirtschaft
							11144	Liegenschaften
							11145	Photovoltaik
					1119	**Interner Aufwand**	1119	Interner Aufwand
	51	Räumliche Planung und Entwicklung	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	**511**	**Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen**	51111	Orts- und Regionalplanung
	52	Bauen und Wohnen	521	Bau- und Grundstücksordnung	**521**	**Bau- und Grundstücksordnung**	5211	Bau- und Grundstücksordnung
			523	Denkmalschutz und -pflege	**523**	**Denkmalschutz und -pflege**	5230	Denkmalschutz und -pflege
	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	541	Gemeindestraßen	**541**	**Gemeindestraßen**	5410	Gemeindestraßen
			542	Kreisstraßen	**542**	**Kreisstraßen**	5420	Kreisstraßen
			547	ÖPNV	**547**	**ÖPNV**	5470	Öffentlicher Personennahverkehr
	55	Natur- und Landschaftspflege	551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	**551**	**Öffentliches Grün / Landschaftsbau**	5510	Öffentliches Grün / Landschaftsbau
			554	Naturschutz und Landschaftspflege	**554**	**Naturschutz und Landschaftspflege**	5541	Planung, Schutz und Pflege
							5542	Eingriffe / Abbau
	56	Umweltschutz	561	Umweltschutzmaßnahmen	**561**	**Umweltschutzmaßnahmen**	5611	Klimaschutz / Information

Budget	Produktbereich		Produktgruppe		Teilplan		Enthaltene Produkte/Leistungen	
FB 6	11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -Service	**1118**	**Rechtsamt**	1118	Rechtsamt
					1119	**Interner Aufwand**	1119	Interner Aufwand
	12	Sicherheit und Ordnung	122	Ordnungsangelegenheiten	**122**	**Ordnungsaufgaben**	12211	Allgemeine Gefahrenabwehr
							12212	Jagd und Waffen
							12213	Gewerbe- und Heimüberwachung
							12214	Ausländer- und Asylangelegenheiten
							12215	Personenstand, Staatsangehörigkeit
							12216	Ordnungswidrigkeiten
			126	Brandschutz	**126**	**Brandschutz**	1260	Brandschutz
			127	Rettungsdienst	**127**	**Rettungsdienst**	1271	Rettungsdienst
							1272	Integrierte Regional Leitstelle Süd
			128	Katastrophenschutz	**128**	**Katastrophenschutz**	1280	Katastrophenschutz

Budget	Produktbereich		Produktgruppe		Teilplan		Enthaltene Produkte/Leistungen	
SB 80	11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -Service	**1111**	**Kreisorgane**	11111	Oberste Kreisorgane
							11112	Öffentlichkeitsarbeit
					1112	**Aufsicht/ Prüfung**	11122	Kommunalaufsicht
					1116	**Steuerung und Controlling**	1116	Steuerung und Controlling
	12	Sicherheit und Ordnung	121	Statistik und Wahlen	**121**	**Statistik und Wahlen**	1210	Wahlen
SB 81	11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -Service	**1112**	**Aufsicht/ Prüfung**	11121	Rechnungsprüfungsamt
SB 82	11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -Service	**1113**	**Gleichstellungsbeauftragte**	11131	Gleichstellungsbeauftragte
SB 83	11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -Service	**1112**	**Aufsicht/ Prüfung**	11124	Datenschutz
SB 84	25-29	Kultur und Wissenschaft	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	**2521**	**Kulturpflege**	25210	Kulturpflege
			272	Büchereien	**272**	**Büchereien**	2720	Büchereien
	57	Wirtschaft und Tourismus	575	Tourismus	**5751**	**Tourismus**	5751	Tourismus
SB 90	11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und	**1113**	**Personalrat/SBV**	1113	Personalrat/SBV

Budget	Produktbereich		Produktgruppe		Teilplan		Enthaltene Produkte/Leistungen	
ZFW	53	Ver- und Entsorgung	535	Kombinierte Versorgung	**535**	**Kombinierte Versorgung**	5350	Kombinierte Versorgung
			537	Abfallwirtschaft	**537**	**Abfallwirtschaft**	5377	Abfallwirtschaft
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	**611**	**Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
			612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	**612**	**Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ü B E R S I C H T

über die nach § 20 GemHVO gebildeten Budgets

Soweit nicht nachstehend bei den einzelnen Budgets etwas anderes bestimmt ist, gelten folgende Budgetierungsregelungen:

Zweckbindungen nach § 21 GemHVO

(1) In den Budgets nach § 20 GemHVO können Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen die Ansätze für Aufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen erhöhen. Der Budgetverantwortliche stellt sicher, dass die Inanspruchnahme der Mittel notwendig ist, sowie sparsam und wirtschaftlich erfolgt. Evtl. erforderliche Beschlüsse durch Kreisgremien werden durch den Budgetverantwortlichen eingeholt.

(2) Mindererträge und die dazugehörigen Mindereinzahlungen vermindern Ansätze für Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen.

(3) Für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten Absatz 1 und 2 entsprechend.

Deckungsfähigkeiten nach § 22 GemHVO

(1) Grundsätzlich sind sämtliche Aufwendungen innerhalb der Budgets nach § 20 GemHVO und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

(2) Aufwendungen der Kontengruppen 50 und 51 (Personal) sowie die dazugehörigen Auszahlungen der Kontengruppen 70 und 71 sind dabei jedoch nur untereinander gegenseitig deckungsfähig. Minderbedarfe innerhalb eines Budgets dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Fachbereich Inneres in Anspruch genommen werden. Die Festlegungen des Stellenplanes sind zu beachten.

(3) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets nach § 20 GemHVO sind gegenseitig deckungsfähig.

(4) Ist der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch wie die ordentliche Tilgung, sind zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des entsprechenden Budgets gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO einseitig deckungsfähig. Der Budgetverantwortliche stellt sicher, dass die Inanspruchnahme der Mittel notwendig ist, sowie sparsam und wirtschaftlich erfolgt. Evtl. erforderliche Beschlüsse durch Kreisgremien werden durch den Budgetverantwortlichen eingeholt.

Die zu beachtende GemHVO findet Sie im Internet unter:
www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de

A. Ergebnisplan		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne / Basisabrechnungsobjekte
1	**Fachbereich Inneres**	11141000, 11142000, 11142100, 1115, 1117, 11191000, 2522, 411, 522,
2	**Fachbereich Jugend, Schule und Kultur**	11123000, 11192000, 221, 233, 241, 243, 341, 343, 361, 362, 3631-3633, 36341, 36342, 365, 367, 421
Teilplan 361 und 365: Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO: Landesmittel für Kindertagesstätten für Zuweisungen an Kindertagesstätten Teilplan 362: Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO: Landesmittel für Verdienstausfall ehrenamtlicher Mitarbeiter		
3	**Fachbereich Soziales**	11193000, 242, 311, 312, 313, 314, 315, 321, 331, 345, 351, 36343, 4141, 4142, 4143, 4144, 4145, 4146
Teilplan 311: Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII Teilplan 312: Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II Teilplan 315: Der Pflegestützpunkt wird aus der allgemeinen Deckungsfähigkeit des Fachbereiches ausgeschlossen. Teilplan 345: Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG		
4	**Fachbereich Besondere Ordnungsangelegenheiten**	11194000, 1222, 1223, 4147, 5371, 5372, 5373, 552

A. Ergebnisplan		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne / Basisabrechnungsobjekte
5	**Fachbereich Bau**	11143100, 11143200, 11144000, 11145000, 11195000, 511, 521, 523, 541, 542, 547, 551, 554, 561
Teilplan 511: Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO: Umsatzsteuer für Wertgutachten Teilplan 541: Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO: Landesmittel § 24 Abs. 1 FAG für Gemeindestraßen Teilplan 541: Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO: Landeszuweisungen für ländlichen Wegebau Teilplan 551: Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO: Landeszuweisung für Naturschutzgebiete Teilplan 554: Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO: Ausgleichszahlungen für Verwendung von Ausgleichszahlungen		
6	**Fachbereich Sicherheit und Gefahrenabwehr**	1118, 11196000, 1221, 126, 127, 128
Teilplan 126: Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO: Landeszuweisungen für Lehrgänge		
7	**Stabsbereiche**	
7.1	**Stabsbereich 80 Steuerung und Kommunales**	1111, 1112, 1116, 12100000
7.2	**Stabsbereich 81 Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt**	11121000
7.3	**Stabsbereich 82 Gleichstellungsbeauftragte**	11131000
7.4	**Stabsbereich 83 Datenschutz**	11124000
7.5	**Stabsbereich 84 Kultur**	2521, 272, 57510000
7.6	**Stabsbereich 90 Personalrat/SBV**	11132000
8	**Zentrale Finanzwirtschaft**	535, 5377, 611, 612

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne (Basisabrechnungsobjekte)
1	**Fachbereich Inneres**	11141000, 11142000, 11142100, 1115, 1117, 11191000, 2522, 411, 522
2	**Fachbereich Jugend, Schule und Kultur**	11123000, 11192000, 221, 233, 241, 243, 341, 343, 361, 362, 3631-3633, 36341, 36342, 365, 367, 421
Teilplan 361 und 365: Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO: Landesmittel für Kindertagesstätten für Zuweisungen an Kindertagesstätten Teilplan 362: Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO: Landesmittel für Verdienstausfall ehrenamtlicher Mitarbeiter		
3	**Fachbereich Soziales**	11193000, 242, 311, 312, 313, 314, 315, 321, 331, 345, 351, 36343, 4141, 4142, 4143, 4144, 4145, 4146
Teilplan 311: Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII Teilplan 312: Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II Teilplan 315: Der Pflegestützpunkt wird aus der allgemeinen Deckungsfähigkeit des Fachbereiches ausgeschlossen. Teilplan 345: Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG		
4	**Fachbereich Besondere Ordnungsangelegenheiten**	11194000, 1222, 1223, 4147, 5371, 5372, 5373, 552
5	**Fachbereich Bau**	11143100, 11143200, 11144000, 11145000, 11195000, 511, 521, 523, 541, 542, 547, 551, 554, 561
Teilplan 511: Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO: Umsatzsteuer für Wertgutachten Teilplan 541: Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO: Landesmittel § 24 Abs. 1 FAG für Gemeindestraßen Teilplan 541: Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO: Landeszuweisungen für ländlichen Wegebau Teilplan 551: Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO: Landeszuweisung für Naturschutzgebiete Teilplan 554: Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO: Ausgleichszahlungen für Verwendung von Ausgleichszahlungen		
6	**Fachbereich Sicherheit und Gefahrenabwehr**	1118, 11196000, 1221, 126, 127, 128
Teilplan 126: Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO: Landesmittel Feuerschutzsteuer für Förderung Feuerlöschwesen		

7	**Stabsbereiche**	
7.1	**Stabsbereich 80 Steuerung und Kommunales**	1111, 1112, 1116, 12100000
7.2	**Stabsbereich 81 Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt**	11121000
7.3	**Stabsbereich 82 Gleichstellungsbeauftragte**	11131000
7.4	**Stabsbereich 83 Datenschutz**	11124000
7.5	**Stabsbereich 84 Kultur**	2521, 272, 57510000
7.6	**Stabsbereich 90 Personalrat/SBV**	11132000
8	**Zentrale Finanzwirtschaft**	535, 5377, 611, 612

ungeprüfte Bilanz 2025 des Kreises Stormarn

(einschließlich Anhang und Lagebericht)

Kreis Stormarn
Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	31.12.2024 EUR		31.12.2025 EUR	
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		2.062.454,49		1.645.682,93
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.064.509,89		1.061.599,92
1.2.1.1 Grünfläche	1.048.170,90		1.044.553,62	
1.2.1.2 Ackerland	0,00		0,00	
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00		0	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	16.338,99		17.046,30	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		61.367.829,15		59.252.594,46
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.300.193,18		2.341.666,69	
1.2.2.2 Schulen	33.378.806,32		32.596.485,02	
1.2.2.3 Wohnbauten	18.890,41		17.855,32	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	25.669.939,24		24.296.587,43	
1.2.3 Infrastrukturvermögen		48.901.724,50		48.998.468,77
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.028.485,98		6.066.164,53	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.884.000,97		8.703.477,76	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.345.289,54		2.307.656,94	
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	31.640.433,88		31.529.137,43	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.514,13		392.032,11	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		407.265,06		528.282,06
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		45.718,45		57.656,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		11.360.148,22		14.100.540,37
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.256.936,17		6.993.283,42
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		30.857.841,10		35.137.853,82
Summe Sachanlagen		162.324.427,03		166.128.278,82
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		12.045.398,83		12.044.998,83
1.3.2 Beteiligungen		1.275.372,23		1.275.372,23
1.3.3 Sondervermögen		0,00		0,00
1.3.4 Ausleihungen		743.959,67		717.340,83
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00		0,00	
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	743.959,67		717.340,83	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		22.998.420,11		22.993.420,11
Summe Finanzanlagen		37.063.150,84		37.036.132,00
Summe Anlagevermögen		**199.387.577,87**		**204.810.093,75**
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte		0,00		0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00		0,00	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		38.631.650,76		41.740.046,85
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	836.576,32		601.066,67	
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	26.915.769,07		30.210.738,52	
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	39.992,24		35.584,54	
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	9.229.063,29		9.164.431,43	
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.610.249,84		1.728.125,69	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel		85.564.855,49		44.852.468,00
Summe Umlaufvermögen		**124.196.506,25**		**86.592.514,85**
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		**49.108.603,24**		**48.186.853,78**
Summe 1. bis 3.		**372.692.687,36**		**339.589.462,38**

PASSIVA	31.12.2024 EUR		31.12.2025 EUR	
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage		110.352.136,63		110.352.136,63
1.2 Sonderrücklage		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		73.492.406,80		49.728.217,13
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag		0,00		0,00
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-1.519.063,07		0,00
Summe Eigenkapital		**182.325.483,36**		**160.080.353,76**
2. Sonderposten				
2.1 für auflösende Zuschüsse		2.511.914,27		3.213.631,90
2.2 für auflösende Zuweisungen		69.130.970,15		66.510.711,30
2.3 für Beiträge		0,00		0,00
2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00		0,00	
2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00		0,00	
2.4 für Gebührenausgleich		0,00		0,00
2.5 für Treuhandvermögen		0,00		0,00
2.6 für Dauergrabpflege		0,00		0,00
2.7 für sonstige Sonderposten		5.944.954,21		4.416.429,29
Summe Sonderposten		**77.587.838,63**		**74.140.772,49**
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen		65.622.490,00		65.516.066,00
3.2 Beihilferückstellungen		17.310.592,17		17.435.763,14
3.3 Altersteilzeitrückstellungen		1.276.042,25		902.005,40
3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten		0,00		0,00
3.5 Altlastenrückstellungen		269.578,83		244.316,36
3.6 Steuerrückstellungen		600.000,00		20.000,00
3.7 Verfahrensrückstellungen		4.462.510,07		4.376.464,99
3.8 Finanzausgleichsrückstellungen		0,00		0,00
3.9 Instandhaltungsrückstellungen		0,00		0,00
3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist		5.642.260,03		1.446.198,76
3.11 Sonstige Rückstellungen		0,00		0,00
Summe Rückstellungen		**95.183.473,35**		**89.944.814,65**
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen		0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00		0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00		0,00	
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00	
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00		0,00	
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00		0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		439.366,56		475.626,82
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		849.730,08		377.818,32
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		16.306.495,38		13.442.076,34
5. Summe Verbindlichkeiten		**17.595.592,02**		**14.295.521,48**
Passive Rechnungsabgrenzung		**0,00**		**1.128.000,00**
Summe 1. bis 5.		**372.692.587,36**		**339.589.462,38**
	372.692.587,36		**339.589.462,38**	

Bad Oldesloe, den 23.3.26

Dr. Henning Görtz
Landrat

nachrichtlich:

1.	Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO	2.812.583,01
2.	Summe der übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO	2.023.730,35
3	Summe der übertragenen Ermächtigungen für Ausz. für Investitionen und -förderungsmaßn. nach § 23 Abs. 4 GemHVO	9.739.300,63
3.	Summe der vom Kreis übernommenen Bürgschaften und Gewährverträge (Wert zum Bilanzstichtag)	76.693,78

ANHANG ZUR JAHRESABSCHLUSSBILANZ 2025

Kreis Stormarn

Inhalt

VORBEMERKUNGEN 4
AKTIVA 5
1. ANLAGEVERMÖGEN 5
1.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE 5
1.2 SACHANLAGEN 5
1.2.1 UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE 5
1.2.1.1 GRÜNFLÄCHEN 5
1.2.1.4 SONSTIGE UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE 6
1.2.2 BEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE 6
1.2.2.1 KINDER- UND JUGENDEINRICHTUNGEN 6
1.2.2.2 SCHULEN 7
1.2.2.4 SONSTIGE DIENST-, GESCHÄFTS- UND BETRIEBSGEBÄUDE 7
1.2.3 INFRASTRUKTURVERMÖGEN 8
1.2.3.1 GRUND UND BODEN DES INFRASTRUKTURVERMÖGENS 8
1.2.3.2 BRÜCKEN UND TUNNEL 8
1.2.3.4 ENTWÄSSERUNGS- UND ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGEN 8
1.2.3.5 STRAßENNETZE MIT WEGEN, PLÄTZEN UND VERKEHRSLENKUNGSANLAGEN .. 8
1.2.3.6 SONSTIGE BAUTEN DES INFRASTRUKTURVERMÖGENS 9
1.2.4 BAUTEN AUF FREMDEN GRUND UND BODEN 9
1.2.5 KUNSTGEGENSTÄNDE, KULTURDENKMÄLER 9
1.2.6 MASCHINEN UND TECHNISCHE ANLAGEN, FAHRZEUGE 9
1.2.7 BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG 10
1.2.8 GELEISTETE ANZAHLUNGEN, ANLAGEN IM BAU 11
1.3 FINANZANLAGEN 11
1.3.1 ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN 11
1.3.2 BETEILIGUNGEN 12
1.3.3 SONDERVERMÖGEN 13
1.3.4 AUSLEIHUNGEN 13
1.3.4.2 SONSTIGE AUSLEIHUNGEN 13
1.3.5 WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS 14
2. UMLAUFVERMÖGEN 14
2.2 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE 14
2.2.1 ÖFFENTLICH-RECHTLICHE FORDERUNGEN AUS DIENSTLEISTUNGEN 14
2.2.2 SONSTIGE ÖFFENTLICH-RECHTLICHE FORDERUNGEN 15
2.2.3 PRIVATRECHTLICHE FORDERUNGEN AUS DIENSTLEISTUNGEN 15
2.2.4 SONSTIGE PRIVATRECHTLICHE FORDERUNGEN 15
2.2.5 SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE 15
2.4 LIQUIDE MITTEL 16

3. Aktive Rechnungsabgrenzung ... 16
PASSIVA ... 18
1. Eigenkapital ... 18
1.1 Allgemeine Rücklage ... 18
1.2 Sonderrücklage ... 18
1.3 Ausgleichsrücklage ... 18
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag ... 18
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ... 19
2. Sonderposten ... 19
2.1 für aufzulösende Zuschüsse ... 19
2.2 für aufzulösende Zuweisungen ... 19
2.7 für sonstige Sonderposten ... 21
3. Rückstellungen ... 22
3.1 Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen ... 22
3.2 Altersteilzeitrückstellungen ... 23
3.4 Altlastenrückstellungen ... 23
3.5 Steuerrückstellungen ... 23
3.6 Verfahrensrückstellungen ... 23
4. Verbindlichkeiten ... 26
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ... 26
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ... 26
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten ... 26
5. Passive Rechnungsabgrenzung ... 26

VORBEMERKUNGEN

Gemäß § 57 KrO i. V. m. § 44 der GemHVO Schl.-H. i. V. m. § 91 der GO Schl.-H. hat der Kreis Stormarn zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze der doppelten Buchführung zu erstellen. Diesem Jahresabschluss ist ein Anhang nach § 51 GemHVO Schl.-H. beizufügen.

Grundsätzlich wird das Anlagevermögen des Kreises Stormarn gemäß § 41 GemHVO Schl.-H. mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Nach § 43 Abs. 3 GemHVO Schl.-H. i.V.m. § 6 Abs. 2a EStG hat der Kreis Stormarn keinen Gebrauch von der Pauschalwertmethode gemacht und gleichartige Gegenstände nicht zusammengefasst. Gemäß der Inventurrichtlinie des Kreises Stormarn werden alle Gegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von mehr als 250,00 EUR zzgl. USt. als einzelne Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Abweichungen davon werden in den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

Um die Bilanzpositionen Forderungen und Verbindlichkeiten stichtagsbezogen, ordnungsgemäß und vollständig gemäß § 40 Abs. 3 GemHVO Schl.-H. in der Höhe 31.12. auszuweisen, sind am Jahresende Negativbeträge auf den jeweiligen Positionen, also Absetzungen von Forderungen oder Verbindlichkeiten, den jeweils anderen Positionen zuzuordnen. Dafür wird ein sogenannter Debitoren-Kreditoren-Lauf in der Buchhaltungssoftware MACH durchgeführt, der die Ausweisung und Buchung der Posten stichtagsbezogen vornimmt.

AKTIVA 339.589.462,38 EUR

1. ANLAGEVERMÖGEN 204.810.093,75 EUR

1.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE 1.645.682,93 EUR

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind körperlich nicht fassbare Werte, die selbständig bewertbar sind. Zu ihnen zählen insbesondere Rechte und Lizenzen.

EDV-Software und Lizenzen als Einzelanlagen erfasst, davon	31.12.2024	31.12.2025
Berufliche Schulen	55.842,12	60.127,19
Förderzentren	3.505,57	4.100,85
Integrierte Regionalleitstelle Süd (IRLS)	578.975,56	523.862.01
Katastrophenschutz	51.984,84	32.976,93
übrige Kreisverwaltung	19.170,61	9.250,36
Gesamt	**709.478,70**	**630.317,34**

Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2024	31.12.2025
Baukostenzuschuss für Belegungsrecht 40 Plätze am Kindergarten des DRK in Bad Oldesloe	322.983,08	0,00
Baukostenanteil Außenstelle Woldenhornschule	1.029.992,71	1.015.365,59
Gesamt	**1.352.975,79**	**1.015.365,59**

Der Vertrag, der dem Kreis ein Belegungsrecht für 40 Plätze im Kindergarten Baugebiet West zusicherte, wurde aufgrund einer Gesetzesänderung zum 31.12.2024 beendet. Nach Überprüfung der Vertragsbedingungen gab es weder vertragliche noch gesetzliche Rückforderungsmöglichkeiten eines Teiles oder der gesamten Fördermittel. Folglich wurde die Anlage ausgebucht.

1.2 SACHANLAGEN 166.128.278,82 EUR

Für die Abschreibungen der Sachanlagen wurden die Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) zugrunde gelegt.

1.2.1 UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE 1.061.599,92 EUR

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte unterliegen keiner Abschreibung und werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

1.2.1.1 GRÜNFLÄCHEN 1.044.553,62 EUR

Grünflächen	31.12.2024	31.12.2025
Naturflächen Klein Wesenberg	170.330,81	170.330,81
Naturflächen Schönberg/Lütjensee	4.256,85	4.256,85
Nienwohlder Moor	869.965,96	869.965,96
Umgestaltung Schlosspark Reinbek	3.617,28	0,00
Gesamt	**1.048.170,90**	**1.044.553,62**

Die Anlage zur Umgestaltung des Schlossparkes Reinbek wurde im Jahr 2025 von der Bilanzposition Grünflächen zur Bilanzposition sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude als Außenanlage umgebucht.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke — 17.046,30 EUR

Unbebaute Grundstücke	31.12.2024	31.12.2025
Erbbaugrundstück Schule Bargteheide Eckhorst	1,00	1,00
Erbbaugrundstück Schule Trittau	1,00	1,00
Erbbaugrundstück Kreisjugendheim Lütjensee	1,00	1,00
Altlasten-Grundstück in Barsbüttel, OT Stemwarde	1,00	1,00
2 Altlasten-Grundstücke in Trittau	2,00	2,00
Grundstück Bargteheide	16.332,99	17.040,30
Gesamt	**16.338,99**	**17.046,30**

Neben drei Altlasten-Grundstücken werden hier drei Erbbaugrundstücke mit einem Erinnerungswert von je 1 Euro bilanziert. Der Grund für die Bilanzierung mit Erinnerungswert liegt darin, dass der Kreis als juristischer Eigentümer das wirtschaftliche Eigentum durch Erbbaurechtsverträge ohne marktüblichen Erbbauzins abgegeben hat.
Die Erbbaurechte liegen bei der Stadt Bargteheide, dem Schulverband Trittau und dem Kreisjugendring.

Die Verträge der Schulgrundstücke sind so gestaltet worden, dass die Schulträger Eigentumsherausgabeansprüche bzw. Kündigungen seitens des Kreises abwehren können, solange auf den jeweiligen Grundstücken eine öffentlich-rechtliche Nutzung, insbesondere Schulnutzung, stattfindet. Der Kreis hat die Möglichkeit, seine Grundstücke zurückzufordern, bzw. Gewinne abzuschöpfen, sofern die öffentlich-rechtliche Nutzung aufgegeben wird.

Die Nutzung des Grundstücks des Kreisjugendringes muss im Einklang mit den satzungsgemäßen Zielen des Kreisjugendringes als Jugendtagesstätte und als Jugendzeltplatz, vorrangig für Zwecke der Stormarner Jugendarbeit, erfolgen. Eine davon abweichende Nutzung bedarf der Zustimmung durch den Kreis Stormarn. Bei eventueller Gewinnerzielung hat der Kreis das Recht, bis zu 75 % des Nettogewinns abzuschöpfen.

Das Erbbaurecht läuft seit dem 21.12.2007 für die Dauer von 99 Jahren.

Im Januar 2023 wurde ein Grundstück in Bargteheide gekauft. Dieses wurde für den Bau der Rettungswache benötigt. Hierfür sind im Jahr 2025 nachträgliche Grunderwerbskosten angefallen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte — 59.252.594,46 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden Grundstücke mit ihren verbundenen Gebäuden und Außenanlagen bilanziert. Grundstücke unterliegen im Gegensatz zu den Gebäuden und Außenanlagen keiner Abschreibung.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen — 2.341.666,69 EUR

Jugendeinrichtung	31.12.2024	31.12.2025
Jugendaufbauwerk, Bad Oldesloe	2.300.193,18	2.341.666,69
Gesamt	2.300.193,18	2.341.666,69

Die Anlagen der Gebäude des JAW (ZD005038 – 40) wurden der Bilanzzeile Kinder- und Jugendeinrichtungen zugeordnet. Die zugehörige Anlage mit dem Grundstück (ZD5128) wurde jedoch unter den Schulen auf dem Konto 0331000000 bilanziert. Da dies nicht korrekt war, wurde diese Anlage umgebucht.

1.2.2.2 Schulen — 32.596.485,02 EUR

Schulen	31.12.2024	31.12.2025
Berufliche Schule Ahrensburg	11.283.707,22	10.983.968,94
Berufliche Schule Bad Oldesloe	20.683.894,38	20.068.448,00
Woldenhornschule Ahrensburg	1.411.204,72	1.544.068,08
Gesamt	**33.378.806,32**	**32.596.485,02**

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude — 24.296.587,43 EUR

Dienstgebäude	31.12.2024	31.12.2025
Stormarnhaus, Gebäude A + Verbindungsgang A nach C	986.039,74	846.997,48
Stormarnhaus, Gebäude B inkl. Verbindungsgang A	733.657,19	692.708,94
Stormarnhaus, Gebäude C inkl. KT-Sitzungssaal	548.773,25	527.343,13
Grundstücke Gebäude A-C	114.334,08	114.334,08
Raucherpavillion Gebäude A	1.901,36	1.300,93
Streugutbehälter und Unterstand für Mülltonnen	456,27	145,70
Stormarnhaus, Gebäude D	146.151,11	125.817,24
Raucherpavillon Gebäude D	1.145,21	381,74
Stormarnhaus, Gebäude E	955.675,35	175.823,54
Gebäude G, Am Rögen, einschließlich des Grundstücks des TÜVs	1.068.560,71	1.045.812,34
Gebäude H (ehemals Deutsche Rentenversicherung)	492.952,37	485.884,61
Kreisfeuerwehrzentrale und Ausbildungszentrum Nütschau	4.567.845,57	4.491.963,58
Katastrophenschutzzentrum Turmstraße, Bad Oldesloe	2.925.713,55	2.883.229,69
Dienstgebäude L Schützenstraße Haupthaus und Garagen	267.425,33	431.833,18
Neubau Rettungswache Bad Oldesloe	1.269.438,83	1.228.661,37
Schloss Reinbek	255.353,03	72.129,93
Katastrophenschutzzentrum Hammoor	8.082.097,16	7.962.335,40
IRLS Grundstück	1.137.644,70	1.137.644,70
Sitzbänke	6.220,14	6.336,39
Fahrradschuppen (Carpot) WOL	0,00	11.353,45
Parkpalette BSAH	1.796.063,09	1.748.061,40
Parkplatz BSOD	270.421,25	263.382,09

Hausmeisterhütte/Carpot BSOD + BSAH	42.069,95	39.786,58
Pflanzinsel Schlosspark Reinbek	0,00	3.319,97
Gesamt	**25.669.939,24**	**24.296.587,43**

Das Verwaltungsgebäude E wird im Zuge einer Neubaumaßnahme demontiert und wurde daher zum 31.12.2025 aus dem Anlagevermögen ausgebucht. Übrig bleibt der Wert des Grundstückes. Im Verwaltungsgebäude L wurde ein neuer Aufzug eingebaut.

1.2.3 Infrastrukturvermögen — 48.998.468,77 EUR

Über 250 km Kreisstraßen und über 40 km kreiseigene Radwanderwege auf den ehemaligen Eisenbahnstrecken Bad Oldesloe-Trittau, Trittau-Glinde und Bad Oldesloe-Grabau gehören zum Kreis Stormarn.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens — 6.066.164,53 EUR

Grund und Boden	31.12.2024	31.12.2025
Kreisstraßen	5.616.494,19	5.650.427,24
kreiseigene Radwanderwege	411.991,79	415.737,29
Gesamt	**6.028.485,98**	**6.066.164,53**

1.2.3.2 Brücken und Tunnel — 8.703.477,76 EUR

Brücken und Tunnel	31.12.2024	31.12.2025
Im Zuge von Kreisstraßen	8.374.125,94	8.143.855,01
Im Zuge kreiseigener Radwanderwege	509.875,03	559.622,75
Gesamt	**8.884.000,97**	**8.703.477,76**

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen — 2.307.656,94 EUR

Beseitigungsanlagen	31.12.2024	31.12.2025
Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen	2.345.289,54	2.307.656,94
Gesamt	**2.345.289,54**	**2.307.656,94**

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen — 31.529.137,43 EUR

Straßennetz	31.12.2024	31.12.2025
Kreisstraßen	28.129.092,75	28.177.828,67
kreiseigene Radwanderwege	3.511.341,13	3.351.308,76
Gesamt	**31.640.433,88**	**31.529.137,43**

1.2.3.6 SONSTIGE BAUTEN DES INFRASTRUKTURVERMÖGENS 392.032,11 EUR

Straßennetz	31.12.2024	31.12.2025
Pflanzinsel Schlosspark	3.514,13	3.225,30
K 64 Durchlass Pilkenbek	0,00	388.806,81
Gesamt	**3.514,13**	**392.032,11**

Die Baumaßnahme Durchlass Pilkenbek (K64) wurde im Jahr 2025 fertiggestellt und in das Anlagevermögen übernommen.
Die Pflanzinsel Schlosspark Reinbek wird zum 01.01.2026 der Bilanzposition 1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude zugeordnet.

Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2024	31.12.2025

1.2.4 BAUTEN AUF FREMDEN GRUND UND BODEN 526.282,06 EUR

Parkdeckanteil am Bahnhof Bad Oldesloe	407.265,06	397.548,99
DFI-Masten	0,00	128.733,07
Gesamt	**407.265,06**	**526.282,06**

Im Jahr 2025 wurde an 6 Standorten im Kreisgebiet dynamische Fahrgastinformationssysteme auf fremden Grund und Boden errichtet.

1.2.5 KUNSTGEGENSTÄNDE, KULTURDENKMÄLER 57.656,00 EUR

Kunstgegenstände	31.12.2024	31.12.2025
25 Gemälde, Skulpturen, Münzen	15.941,05	20.660,48
73 Gemälde, Wandschmuck und Antiquitäten im Schloss Reinbek	73,00	73,00
„Schräge Wände“ – Kunst am Bau – Berufliche Schule Bad Oldesloe	12.957,83	11.014,16
Mooswände und -bilder	16.746,57	25.908,36
Gesamt	**45.718,45**	**57.656,00**

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler unterliegen grundsätzlich keiner planmäßigen Abschreibung, außer es handelt sich um abnutzbare Kunst. In 2025 wurden 2 Mooswände neu beschafft. Des Weiteren wurden 3 Kunstwerke beschafft, sowie ein Wappen.

1.2.6 MASCHINEN UND TECHNISCHE ANLAGEN, FAHRZEUGE 14.100.540,37 EUR

Art	31.12.2024	31.12.2025
Maschinen und technische Anlagen zwischen 250 EUR und 1.000 EUR	692.415,67	781.856,62
Maschinen und technische Anlagen über 1.000 EUR	6.194.175,57	6.783.767,92
Fahrzeuge	4.473.556,98	6.534.915,83
Gesamt	**11.360.148,22**	**14.100.540,37**

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind im Wesentlichen den folgenden Verwaltungsbereichen zugeordnet:

Organisationseinheit	31.12.2024	31.12.2025
Woldenhornschule	40.405,19	42.643,19
Berufliche Schule Ahrensburg	518.196,25	672.782,08
Berufliche Schule Bad Oldesloe	670.828,97	838.931,77
Integrierte Regionalleitstelle Süd (IRLS)	1.067.246,82	1.634.855,43
Katastrophenschutz	4.423.579,57	6.382.422,14
Rettungsdienst	231.670,26	173.827,65
Brandschutz	403.166,18	436.360,03
Photovoltaik	573.216,43	684.946,41
Gebäudebewirtschaftung Kreisverwaltung	2.743.713,88	2.641.482,16
Übrige Kreisverwaltung	688.124,67	592.289,51
Gesamt	**11.360.148,22**	**14.100.540,37**

In der Beruflichen Schule Ahrensburg wurden neben vielen kleineren Beschaffungen auch 6 Drehmaschinen beschafft. In der Beruflichen Schule Bad Oldesloe wurden neben vielen kleineren Beschaffungen auch ein Röntgengerät, sowie ein Schulungsfahrzeug beschafft.
In der IRLS wurden u.a. diverse digitale Alarmumsetzer im Gebiet des Kreises Ostholstein in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.
Der Katastrophenschutz beschaffte drei Gerätewagen Logistik, zwei Abrollbehälter, mehrere Feldkochherde, Handsprechfunkgeräte und Strahlenmessgeräte.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 6.993.283,42 EUR

Art	31.12.2024	31.12.2025
Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 250 EUR und 1.000 EUR	2.988.508,45	3.001.382,80
Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 EUR	3.268.427,72	3.991.900,62
Gesamt	**6.256.936,17**	**6.993.283,42**

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Wesentlichen den folgenden Verwaltungsbereichen zugeordnet:

Organisationseinheit	31.12.2024	31.12.2025
Berufliche Schule Ahrensburg	869.116,87	962.278,08
Berufliche Schule Bad Oldesloe	1.804.164,86	1.572.983,23
Woldenhorn-Schule Ahrensburg inkl. Grundschule am Schloss	143.171,13	278.863,31
Schloss Reinbek	54.891,83	49.110,90
Integrierte Rettungsleitstelle Süd (IRLS)	1.145.077,34	1.914.765,45
Brandschutz	9.948,81	8.634,41
Rettungsdienst	12.663,63	12.199,63
Katastrophenschutz	319.494,56	251.175,53
Gebäudebewirtschaftung	286.612,38	330.108,85
Kernverwaltung	1.611.794,76	1.613.164,03
Gesamt	**6.256.936,17**	**6.993.283,42**

Für den Neubau der Leitstelle wurde 2025 diverse Ausstattung angeschafft, darunter Leistellentische, Disponentenstühle, Besprechungsinseln, Server, PCs, Monitore usw.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 35.137.853,82 EUR

Anlagen im Bau	31.12.2024	31.12.2025
Tiefbaumaßnahmen (u. a. Kreisstraßen, Radwege an den Kreisstraßen und Radwanderwege)	2.580.820,90	4.342.043,77
Hochbaumaßnahmen (u. a. IRLS, Stormarnhaus, Schulen)	21.356.572,05	25.311.753,71
MTA/BGA/Fahrzeuge (u.a. Einsatzleitwagen, Leitstellentechnik)	4.383.496,03	3.900.947,15
Sonstige Baumaßnahmen (u.a. Brandschutzmaßnahmen)	2.536.952,12	1.583.109,19
Gesamt	**30.857.841,10**	**35.137.853,82**

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende wesentliche Maßnahmen durchgeführt:

Tiefbaumaßnahmen:		
K 8, FB Westerau	+	1.136 TEUR
K 29 Barsbüttel	+	631 TEUR
K 32/33 RWW Sprenge	+	738 TEUR
K 61 Bad Oldesloe- Rümpel	+	619 TEUR
Hochbaumaßnahmen:		
Neubau IRLS	+	3.113 TEUR
Neubau Verw.-Gebäude E	+	890 TEUR
MTA/BGA/Fahrzeuge:		
Abrollbehälter Tank/Wasser	+	200 TEUR
Sonstige Baumaßnahmen:		
Einsatzleitsystem IRLS (Nachaktivierung)	+	60 TEUR

1.3 Finanzanlagen 37.036.132,00 EUR

Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem Anteil des Kreises am Stammkapital ausgewiesen.

Zusammenfassend stellen sich die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die sonstigen Ausleihungen wie folgt dar.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 12.044.998,83 EUR

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen, an denen der Kreis Stormarn mit Mehrheit (größer als 50%) beteiligt ist.

Verbundene Unternehmen	31.12.2024	31.12.2025
Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	11.322.998,40	11.322.998,40
Rettungsdienst- Verbund Stormarn GmbH (RVS)	159.000,43	159.000,43
ITV Stormarn AöR	563.000,00	563.000,00
digiCULT-Verbund eG	400,00	0,00
Gesamt	**12.045.398,83**	**12.044.998,83**

Für die erstmalige Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen wurde für die Eröffnungsbilanz 2008 auf die Vereinfachungsregeln nach § 55 Abs. 3 GemHVO zurückgegriffen und das anteilige Eigenkapital angesetzt. Die Anwendung dieser sog. Eigenkapitalspiegelmethode ist grundsätzlich nur für die erstmalige Bewertung zulässig, wobei die so ermittelten Werte für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungskosten gelten (§ 55 Abs. 4 GemHVO).

Das Stammkapital für den ITV Stormarn wurde durch Übertragung von IT-Anlagen und Software-Lizenzen erbracht.

Seit 2024 ist der Kreis Stormarn Mitglied der digiCULT-Verbund eG (VO 2023/5126). Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung der Mitglieder auf ihrem Weg in die Wissensgesellschaft durch Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, bevorzugt die Förderung der kooperativen digitalen Bestandserschließung, - dokumentation und -publikation von Sammlungsobjekten im Rahmen der deutschen und europäischen Zielsetzung zur digitalen Sicherung und Zugänglichmachung des kulturellen Erbes. Zum 01.01.2025 wurde die Mitgliedschaftsanteile an der digiCULT-Verbund eG der Bilanzposition 1.3.4.2 zugeordnet.

1.3.2 BETEILIGUNGEN — 1.275.372,23 EUR

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen oder Verbänden aufzubauen oder zu halten. Als Beteiligungen gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind. Der Beteiligungsanteil ist damit größer als 20% und kleiner gleich 50%.

	31.12.2024	31.12.2025
Abfallwirtschaft Südholstein GmbH (AWSH)	777.372,23	777.372,23
VHH Beteiligungsgesellschaft mbH - Stammkapitalanteil	6.250,00	6.250,00
VHH Beteiligungsgesellschaft mbH – Anteil an Kapitalrücklage zum Erwerb VHH Anteile	91.750,00	91.750,00
Rettungsdienst Stormarn gGmbH (RDS)	400.000,00	400.000,00
Gesamt	**1.275.372,23**	**1.275.372,23**

Für die erstmalige Bewertung der Beteiligungen wurde für die Eröffnungsbilanz 2008 auf die Vereinfachungsregeln nach § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik zurückgegriffen und das anteilige

Eigenkapital angesetzt. Die Anwendung dieser sog. Eigenkapitalspiegelmethode ist grundsätzlich nur für die erstmalige Bewertung zulässig, wobei die so ermittelten Werte für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungskosten gelten (§ 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik).
Im Geschäftsjahr 2022 wird die Rettungsdienst Stormarn gGmbH (RDS) aus dem Bereich Beteiligungen in den Bereich der Anteile an verbundenen Unternehmen umgebucht, da der Kreis Stormarn alleiniger Gesellschafter ist.

1.3.3 SONDERVERMÖGEN 0,00 EUR

Das Sondervermögen Abfallwirtschaft ist mit einem Eigenkapital von 0,00 Euro in die Eröffnungsbilanz aufgenommen worden.

1.3.4 AUSLEIHUNGEN 717.340,83 EUR

1.3.4.2 SONSTIGE AUSLEIHUNGEN 717.340,83 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden mit dem größten Anteil diverse Darlehen für Rentner- und sozialen Wohnungsbau (643 TEUR) bilanziert. Ebenfalls noch übrige Wohnungsfürsorgedarlehen an Bedienstete (1,7 TEUR) sowie ein Darlehen an die Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie für die ehemalige Pockenbehandlungsstation Itzehoe-Edendorf (40 TEUR).

Im Übrigen werden die folgenden Anteile sowie ein Sparbuch bilanziert:

	31.12.2024	31.12.2025
ZSR-SH AöR	2.000,00	2.000,00
HVV Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH	2.600,00	2.600,00
NAH.SH Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (vormals LVS)	867,00	867,00
GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH, Neumünster	5.050,00	5.050,00
Wohnstättengenossenschaft e.G. Bad Oldesloe, Mewesstraße 1	1.705,00	1.705,00
Hamburg-Marketing GmbH	500,00	500,00
KOSOZ AöR	2.500,00	2.500,000
Herzogtum Lauenburg Marketing und Servicegesellschaft mbH	10.000,00	10.000,00
Notarkosten für Anteilskauf bei HLMS GmbH	287,98	287,98
Sparbuch Mietkaution ASD Räume	5.222,65	5.222,65
digiCULT-Verbund eG	0,00	400,00

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens 22.998.420,11 EUR

	31.12.2024	31.12.2025
HanseWerk AG, Schleswag-HeinGas-Platz 1, 25450 Quickborn	2.998.420,11	2.998.420,11
Wertpapierdepot Norddeutsche Landesbank	20.000.000,00	20.000.000,00
Gesamt	**22.998.420,11**	**22.998.420,11**

Der Kreis hielt bis Mitte 2013 Anteile von 5.529.400 Euro, entsprechend 2,21176 % vom Stammkapital von 250 Mio. Euro.
Bilanziert werden jedoch nur die Anschaffungskosten, d.h. der Betrag, den der Kreis selbst aufgewandt hat. Weitere Kapital- und Anteilserhöhungen wurden aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft vorgenommen und fallen somit nicht unter die zu bilanzierenden Anschaffungskosten.

Im Zuge der Transformation der E.ON Hanse AG – im wesentlichen Trennung vom Vertriebsgeschäft und Fokussierung auf das Netzgeschäft – erhielten die kommunalen Anteilseigner zum Ausgleich des Wertes der abgegebenen Vertriebsbeteiligung E.ON HanseAG-Aktien von der E.ON Energie AG.
Der Kreis Stormarn erhielt zunächst 9.994 Aktien (Nennwert 999.400 Euro) und Anteile in Höhe von 6.528.800 Euro, entsprechend 2,61942 % vom Stammkapital von 249,246 Mio. 2015 erhielt der Kreis aus dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag weitere 2.989 Aktien (Nennwert 289.900 Euro).
Damit hält der Kreis Stormarn jetzt Anteile von 6.827.700 Euro, entsprechend 2,8277 % vom stimm- und dividendenberechtigten Stammkapital von 241.458 Mio. EUR.

Die Bilanzposition des Anlagevermögens wurde zum 31.12. um eine festverzinsliche Schuldverschreibung der NORD/LB mit einer Laufzeit von fünf Jahren in Höhe von 20 Mio. Euro erhöht.

2. Umlaufvermögen 86.592.514,85 EUR

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 41.740.046,85 EUR

Seit 2011 wird eine vom Fachdienst Finanzen angestoßene indirekte Forderungsinventur durchgeführt und Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebucht.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 601.066,67 EUR

	31.12.2024	31.12.2025
Forderungen, deren Realisierung zweifelhaft ist, die jedoch insbesondere wegen der Möglichkeiten aus dem Zulassungsverweigerungsgesetz in der Buchhaltung bleiben	1.467,01	1.467,01
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	841.434,31	720.425,83
Einzelwertberichtigungen	0,00	-51.700,21
Pauschalwertberichtigungen	-6.325,00	-69.125,96
Gesamt	**836.576,32**	**601.066,67**

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 30.210.738,52 EUR

	31.12.2024	31.12.2025
Bußgelder / Zwangsgelder	159.239,14	148.887,36
Andere öffentlich-rechtliche Forderungen	27.569.721,64	30.676.759,92
Einzelwertberichtigungen	-798.779,02	-592.483,17
Pauschalwertberichtigungen	-14.412,69	-22.425,59
Gesamt	**26.915.769,07**	**30.210.738,52**

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 35.684,54 EUR

	31.12.2024	31.12.2025
Insbesondere aus Abrechnungen Kreisbesoldungsstelle	39.992,24	35.684,54
Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00
Gesamt	**39.992,24**	**35.684,54**

2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen 9.164.431,43 EUR

	31.12.2024	31.12.2025
Sonstige privatrechtliche Forderungen (u.a. aus Unterhaltsforderungen)	9.760.582,41	10.583.209,76
Einzelwertberichtigungen	0,00	-1.441,04
Pauschalwertberichtigungen	-531.519,12	-1.417.337,29
Gesamt	**9.229.063,29**	**9.164.431,43**

Bei den Unterhaltsforderungen aus den Bereichen Beistandschaften und der Unterhaltsvorschusskasse (UVK) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen, denen in entsprechender Höhe Verbindlichkeiten (Position P 4.7) gegenüberstehen, da Zahlungen sofort an das Land bzw. die Unterhaltsberechtigten weiterzuleiten sind.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände 1.728.125,69 EUR

	31.12.2024	31.12.2025
Durchlaufende Gelder – Unterhaltsvorschuss	550.564,72	578.297,67
Durchlaufende Gelder – Kreisbesoldungsstelle	54.797,72	60.275,22
Debitorische Kreditoren	1.002.994,80	1.088.495,79
Sonstige (Umsatzsteuer, weitere CPD-Konten)	1.892,60	1.057,01
Gesamt	**1.610.249,84**	**1.728.125,69**

Debitorische Kreditoren entstehen, wenn es zu einer Überzahlung eines Kreditors kommt. Der Kreis Stormarn hat Anspruch auf eine Rückerstattung des zu viel entrichteten Betrags durch den Kreditor. Rund 640 TEUR stammen aus überzahlten Transferverbindlichkeiten.

2.4 LIQUIDE MITTEL 44.852.468,00 EUR

Die Liquiden Mittel bestehen aus Kontokorrentguthaben und geringfügigen Beständen der Barkassen und ergeben zum Bilanzstichtag einen Wert von 44.852.468,00 Euro.

	31.12.2024	31.12.2025
Liquide Mittel	85.564.855,49	44.852.468,00
Gesamt	**85.564.855,49**	**44.852.468,00**

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG 48.186.853,78 EUR

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, die aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen sind (§ 49 Abs. 1 GemHVO). Vorausgesetzt, der Aufwand wurde noch im alten Jahr gebucht.

Unter dieser Bilanzposition werden sowohl Vorgänge dargestellt, die periodengerecht zugeordnet werden als auch geleistete Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Periodengerechte Zuordnung:
Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

	31.12.2024	31.12.2025
ARAP aus lfd. Verwaltungstätigkeit, insbesondere Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe und Besoldung für Januar Folgejahr	7.911.802,14	8.267.351,78
Gesamt	**7.911.802,14**	**8.267.351,78**

Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:
gem. § 40 Abs. 7 GemHVO aktiviert (ARAP). Die Abschreibung von als ARAP bilanzierten geleisteten Zuweisungen erfolgt nach der Pauschalierung 4 % (25 Jahre) für Grundstücke und Gebäude und 10 % (10 Jahre) für andere Vermögensgegenstände.

Die an den ITV übertragenen Sachanlagen werden nach der Abschreibungsdauer der Anlagen abgeschrieben, um Kongruenz zwischen den ARAP und den Anlagen beim ITV zu behalten.

Zuwendungen an	31.12.2024	31.12.2025
Bund	854.741,08	710.277,80
Land	111.578,23	104.180,78
Gemeinden und Gemeindeverbände	31.869.901,70	30.272.271,00
Zweckverbände	289.856,11	271.516,12
Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.003.867,85	1.921.025,42
Übrige Bereiche (natürliche und juristische Personen)	6.066.856,13	6.640.230,88
Gesamt	**41.196.801,10**	**39.919.502,00**

Förderungen aus Kreismitteln	31.12.2024	31.12.2025
Erweiterung Gymnasium Glinde (Nicht in Kreiseigentum)	292.753,85	233.210,69
Investive Schulbauzuweisungen	1.332.986,83	1.008.052,60
Zuweisungen Kreisfonds aus Vorjahren und Reecker Brücke	108.159,36	95.923,17
Zuweisungen für Katastrophenschutz	11.227,50	57.820,02
Zuweisung für ÖPNV	11.516,61	8.683,17
Anlagen / investive Zahlungen an ITV Stormarn	10.534,52	7.692,09
Zuweisungen aus Kreismitteln für KiTa-Ausbau U3	2.619.547,70	2.106.854,07
Zuweisung Sanierung Schloss Ahrensburg	107.236,53	100.047,49
Zuweisung Fahrbüchereibus	177.500,00	147.500,00
Zuweisung Schloss Reinbek Küche	2.408,33	1.558,33
Zuweisung Kleinbus Woldenhornschule	7.916,67	5.416,67
Investitionskostenzuschuss WAS	1.993.333,33	1.913.333,33
Gesamt	**6.675.121,23**	**5.686.091,63**

Vom Kreis durchgeführte aber nicht aus Kreismitteln finanzierte Maßnahmen (siehe Passive Sonderposten 2.2)	31.12.2024	31.12.2025
Entwicklungsmaßnahme Höltigbaum	42.584,66	27.984,21
Erwerb von Ausgleichsflächen	148.794,63	1.061.035,15
Im Zuge von Kreisstraßenbaumaßnahmen mitgebaute Anlagen anderer Baulastträger, für die anteilige Zuweisungen beim Kreis als Sonderposten verbucht und diesen ARAP zugeordnet sind	1.090.080,39	905.913,48
Durch Wechsel der Straßenbaulast abgegebene Anlagen	289.683,32	250.223,62
Gesamt	**1.571.143,00**	**2.245.156,46**

Die Bilanz des Kreises wird durch Zahlungsvorgänge verlängert, die sich aus der Verpflichtung ergeben, erhaltene zweckgebundene Mittel, die vom Kreis in voller Höhe an Endempfänger zu bewilligen und auszuzahlen sind, als erhaltene Investitionsförderung und vorgenommene Investitionsförderung zu bilanzieren – somit Vorgänge einzurechnen, die der Klarheit der Darstellung der Vermögenslage des Kreises wenig entsprechen.

Durchleitung und Bilanzierung von Fremdmitteln als Investitionsförderung (siehe Passive Sonderposten 2.2)	31.12.2024	31.12.2025
Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer für Brandschutz	2.746.380,40	2.534.281,97
Weiterleitung der Mittel für Ausbau Kinderbetreuung	26.861.152,52	25.184.361,40
Zuweisung an Landgesellschaft für Naturschutz	1.173.940,71	2.052.506,99
Zuweisungen Bushaltestellen	528.395,24	543.325,95
Gesamt	**31.309.868,87**	**30.314.476,31**

PASSIVA 339.589.462,38 EUR

1. EIGENKAPITAL 160.080.353,76 EUR

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ausgleichsrücklage, eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages. Bei dem als Unterposten des Eigenkapitals auszuweisenden „vorgetragenen Jahresfehlbetrag“ handelt es sich wie auch bei dem ggf. auszuweisenden „Jahresfehlbetrag“ um Minusbeträge, da sie das Eigenkapital mindern.

1.1 ALLGEMEINE RÜCKLAGE 110.352.136,63 EUR

	31.12.2024	31.12.2025
Allgemeine Rücklage	110.352.136,63	110.352.136,63

Gemäß § 26 GemHVO sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ausgleichsrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO muss die Allgemeine Rücklage bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage für den fiktiven Haushaltsausgleich mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme aufweisen. Zum 31.12.2025 beträgt die Allgemeine Rücklage 32 Prozent der Bilanzsumme.

1.2 SONDERRÜCKLAGE 0,00 EUR

	31.12.2024	31.12.2025
Sonderrücklage	0,00	0,00

1.3 AUSGLEICHSRÜCKLAGE 49.728.217,13 EUR

	31.12.2024	31.12.2025
Ausgleichsrücklage	73.492.409,80	49.728.217,13

Der Kreistag des Kreises Stormarn hat in seiner Sitzung am 20.03.2026 beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag 2024 (1.519.063,07 EUR) vollständig aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll. Darüber hinaus hat der Kreistag im Haushaltsplan 2025 vorgesehen, dass zur Deckung eines Jahresfehlbetrages bis zu einer Höhe von 34.552.485,51 EUR eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ohne weitere Beschlussfassung getätigt werden darf. Der Jahresfehlbetrag vor Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage belief sich auf 22.245.129,60 EUR. Dieser wurde aus der Ausgleichsrücklage entnommen.

1.4 VORGETRAGENER JAHRESFEHLBETRAG 0,00 EUR

	31.12.2024	31.12.2025
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

1.5 JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG 0,00 EUR

	31.12.2024	31.12.2025
Jahresfehlbetrag	1.519.063,07	0,00

Der Jahresfehlbetrag vor Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage belief sich auf 22.245.129,60 EUR. Dieser wurde aus der Ausgleichsrücklage entnommen.

2. SONDERPOSTEN 74.140.772,49 EUR

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen, die aufgelöst werden, werden als Sonderposten passiviert (§ 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO).

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt kongruent zur Abschreibung der Anlage, an die sie gebunden sind.
Ausnahmen bestehen für Anlagen, die nicht abgeschrieben werden (Grundstücke als Festwerte). Hier erfolgt eine manuelle Auflösung nach der Pauschalierung – 25 Jahre für Grundstücke und Gebäude und 10 Jahre für andere Vermögensgegenstände.

2.1 FÜR AUFZULÖSENDE ZUSCHÜSSE 3.213.631,90 EUR

Die Bilanzposition enthält unter anderem folgende Zuschüsse:

Zuschüsse für Kreisvermögen	31.12.2024	31.12.2025
Zuschuss für Kreisstraße 80	1.177.174,17	1.102.820,91
Zuschuss für Ausstattung Radwanderwege	4.091,18	3.609,86
Zuschüsse Förderverband f. BS Bad Oldesloe	237.256,57	230.048,77
Spenden von Anlagen für Woldenhorn-Schule	988,15	857,84
Zuschuss für KatSchutz (Reaktorerkundungsfahrzeug)	32.338,85	20.579,27
Am JAW von der Kreishandwerkerschaft finanzierte Anlagen	304.428,68	293.015,36
Spenden für Hardware Kreisarchiv	104,66	0,00
Holzhütten Jugendcamp Lütjensee	1.071,58	925,46
Gesamt	**1.757.453,84**	**1.651.857,47**

Zuschüsse für vom Kreis durchgeführte aber aus Fremdmitteln finanzierte Maßnahmen (siehe Aktive Rechnungsabgrenzung – 3)	31.12.2024	31.12.2025
Zuschüsse BAB AS Barsbüttel	599.040,66	497.794,35
Einzahlungen für Ausgleichsflächen	155.419,77	143.911,75
Gesamt	**754.460,43**	**641.706,10**

2.2 FÜR AUFZULÖSENDE ZUWEISUNGEN 66.510.711,30 EUR

Zuwendungen von:	31.12.2024	31.12.2025
Bund	3.966.053,17	3.806.092,61
Land	64.515.391,90	62.084.803,64
Gemeinden und Gemeindeverbände	649.525,08	619.815,05
Gesamt	**69.130.970,15**	**66.510.711,30**

Unter dieser Bilanzposition werden unter anderem diese Zuweisungen bilanziert:

Zuweisungen für Kreisvermögen	31.12.2024	31.12.2025
Zuweisungen für Jugendeinrichtungen	1.964.981,25	1.919.009,70
Zuweisungen für kreiseigene Schulen	5.919.302,12	5.713.987,83
Zuweisungen für sonstige Dienstgebäude	380.302,93	365.036,74
Zuweisungen für Schloss Reinbek	130.020,00	0,00
Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer für Kreisfeuerwehrzentrale Nütschau	352.457,58	344.049,05
Zuweisungen für Holzpelletheizung Nütschau	19.155,17	14.264,49
Zuweisungen für LED Beleuchtung Sporthallen	24.707,72	20.311,79
Zuweisungen für Kreisstraßen- und Radwegebaumaßnahmen ohne Anlagen anderer Baulastträger	19.732.183,66	18.776.530,99
Zuweisungen für die Leitstelle	69.823,28	65.721,55
Zuweisungen für Katastrophenschutz	1.197.781,71	1.268.448,98
Gesamt	**29.790.715,85**	**28.487.361,12**

Zuweisungen für vom Kreis durchgeführte aber aus Fremdmitteln finanzierte Maßnahmen (siehe Aktive Rechnungsabgrenzung – 3)	31.12.2024	31.12.2025
Zuweisungen für Entwicklungsmaßnahme Höltigbaum	42.584,66	27.984,21
Zuweisung für Erweiterung Gymnasium Glinde	93.824,56	74.741,60
Im Zuge von Kreisstraßenbaumaßnahmen mitgebaute Anlagen anderer Baulastträger, für die anteilige Zuweisungen beim Kreis als Sonderposten verbucht und den ARAP zugeordnet sind	314.411,29	313.703,15
Zuweisungen für durch Wechsel der Straßenbaulast abgegebene Anlagen	199.200,88	171.962,34
Gesamt	**650.021,39**	**588.391,30**

Die Bilanz des Kreises wird durch Zahlungsvorgänge verlängert, die sich aus der Verpflichtung ergeben, erhaltene zweckgebundene Mittel, die vom Kreis in voller Höhe an Endempfänger zu bewilligen und auszuzahlen sind, als erhaltene Investitionsförderung und vorgenommene Investitionsförderung zu bilanzieren – somit Vorgänge einzurechnen, die der Klarheit der Darstellung der Vermögenslage des Kreises wenig entsprechen.

Durchleitung und Bilanzierung von Fremdmitteln als Investitionsförderung (siehe Aktive Rechnungsabgrenzung – 3)	31.12.2024	31.12.2025
Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer und Digitalfunk zur Weiterleitung	2.740.998,15	2.529.534,47
Zuweisungen für Ausbau Kinderbetreuung zur Weiterleitung	26.665.206,72	24.987.549,99
Zuweisung an Landgesellschaft für Naturschutz	1.173.940,71	2.052.506,99
Zuweisung Bushaltestellen	528.941,67	485.367,18
Gesamt	**31.109.087,25**	**30.054.958,63**

Bilanzierung von Fremdmitteln als	31.12.2024	31.12.2025

Investitionsförderung, die noch nicht ausgezahlt wurden		
Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer zur Weiterleitung	2.848.037,57	3.704.366,87
Zuweisungen aus der Sirenenförderung zur Weiterleitung	1.497.354,00	1.304.331,72
Gesamt	**4.345.391,57**	**5.008.698,59**

2.7 FÜR SONSTIGE SONDERPOSTEN 4.416.429,29 EUR

Durch eine Änderung der GemHVO wurde die Möglichkeit eingeschränkt, sonstige Rückstellungen zu bilden. Deshalb wurden zum Jahresabschluss 2014 die bestehenden sonstigen Rückstellungen überprüft und ggf. in sonstige Sonderposten (bei Zweckbindung von Mitteln), in normale Verbindlichkeiten umgewandelt oder aufgelöst.

Am 16.03.2026 wurde im Finanzausschusses mit der Sitzungsvorlage 2026/5923 zu den Mittelübertragungen zum Jahresabschluss eine Liste zu Ermächtigungsübertragungen, Rückstellungen und Sonstigen Sonderposten und Rückstellungen mit Detailinformationen zu jeder Einzelposition vorgelegt, die im Bürgerinformationssystem öffentlich einsehbar ist.

FB/ SB	Bezeichnung der Maßnahme	31.12.2024	31.12.2025
1	Sparkassen Kulturstiftung	3.000,00	0,00
1	Bürgerstiftung "Erschließung Nachlass Assmann"	0,00	967,00
1	Zeitzeugeninterviews Heikstiftung	4.000,00	2.200,00
2	Familienferienerholung	7.910,95	8.904,07
2	PiA Landesförderung	388.732,95	355.778,49
2	Aktion familienunterstützende Maßnahmen	24.231,68	0,00
2	Qualifizierung nach PQVO	4.250,00	0,00
3	Projekt Sozialraumorientierung	50.000,00	50.000,00
3	Projekt Wirkung und Wirksamkeit	50.000,00	50.000,00
3	Asyl - Integrationsfestbetrag vom Ministerium	3.865,14	3.865,14
3	PSP Aufbau vom Land, PK	6.000,00	2.950,99
3	Abrechnung Kontingentflüchtlinge	6.120,60	34.678,67
3	Abrechnung LBIGG	49.354,40	24.937,25
3	Förderung der Digitalisierung der Gesundheitämter i.R.d. Pakt ÖGD Land S-H	104.740,06	104.740,06
3	Projekt BMG Pakt ÖGD digital	1.627.233,19	1.315.299,41
3	Personalaufwuchs ÖGD Pakt	161.622,14	161.622,14
3	Landesmittel Rahmenstruktur-/Sozialvertrag II	49.636,65	54.634,60
3	Zuweisung nach § 21 FAG für Aufnahme und Integration	269.532,84	260.811,97
3	Asyl – Überschuss Erstattung Land	2.059.920,85	302.543,49
4	HE 6 Altstandorte Reinfeld/'Bad Oldesloe 652-43-10-004/0-1	915,66	915,66
4	ASP Maßnahmen	3.359,00	3.359,00

FB/ SB	Bezeichnung der Maßnahme	31.12.2024	31.12.2025
4	OU im WSG Glinde 45/101-652-43-2/1-1	3.766,78	0,00
4	Erstbewertung Standorte Altlasten	5.164,65	5.164,65
5	Deutschlandticket	0,00	962.144,72
5	Photovoltaikanlagen	53,34	1.500,00
5	Verwendung von Ausgleichszahlungen	991.449,70	475.385,73
5	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten	23.034,45	133.000,00
6	Förderung Notfallinformationspunkte	47.059,18	322,54
	Gesamt	**5.944.954,21**	**4.315.725,58**

3. RÜCKSTELLUNGEN 89.944.814,65 EUR

Gemäß § 24 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für Verpflichtungen, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss sind.

Am 16.03.2026 wurde im Finanzausschusses mit der Sitzungsvorlage 2026/5923 zu den Mittelübertragungen zum Jahresabschluss eine Liste zu Ermächtigungsübertragungen, Rückstellungen und Sonstigen Sonderposten und Rückstellungen mit Detailinformationen zu jeder Einzelposition vorgelegt, die im Bürgerinformationssystem öffentlich einsehbar ist.

3.1 PENSIONSRÜCKSTELLUNGEN UND BEIHILFERÜCKSTELLUNGEN 82.951.829,14 EUR

PENSIONSRÜCKSTELLUNGEN 65.516.066,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden die Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Der Kreis Stormarn bedient sich der Versorgungsausgleichskasse (VAK), um die Höhe der jährlich erforderlichen Pensionsrückstellungen zu ermitteln und um die Pensionen an die Versorgungsempfänger auszuzahlen.

	31.12.2024	31.12.2025
Pensionsrückstellungen	65.622.490,00	65.516.066,00

BEIHILFERÜCKSTELLUNGEN 17.435.763,14 EUR

Für Beihilfeverpflichtungen wird eine Beihilferückstellung gebildet. Der Barwert der Ansprüche auf Beihilfen wird als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt. Der Prozentsatz bemisst sich nach dem Durchschnitt der in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren an die Versorgungsberechtigen gezahlten Beihilfeleistungen. Die Beihilferückstellung wurde hierbei als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen in Höhe von 23,66 % gebildet.

	31.12.2024	31.12.2025

Beihilferückstellung	17.310.592,17	17.435.763,14

3.2 ALTERSTEILZEITRÜCKSTELLUNGEN 902.005,40 EUR

Die Altersteilzeitrückstellung wird für zukünftige Verpflichtungen zur Entgelt- und Besoldungszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit gebildet. Hier muss für jedes Planjahr und für jeden einzelnen Beschäftigten, der sich in der Altersteilzeit befindet, der Zeitraum der Arbeits- und Freizeitphase ermittelt werden. Nach Ermittlung dieses Zeitraumes wird für jeden einzelnen Beschäftigten der Wert der Rückstellung ermittelt.

Unter dieser Bilanzposition wird außerdem die Rückstellung für Sabbaticals bilanziert.

	31.12.2024	31.12.2025
Altersteilzeitrückstellungen	1.276.042,25	869.385,56
Sabbatical	30.875,40	32.619,84
Gesamt	**1.276.042,25**	**902.005,40**

3.4 ALTLASTENRÜCKSTELLUNGEN 244.316,36 EUR

	31.12.2024	31.12.2025
Sanierung Stemwarde	269.578,83	244.316,36
Gesamt	**269.578,83**	**244.316,36**

3.5 STEUERRÜCKSTELLUNGEN 20.000,00 EUR

Für eventuell entstehende Steuerzahlungen im Rahmen der Prüfungen § 2b UstG wurde eine Rückstellung in Höhe von 600.000 Euro gebildet. Das Steuerverfahren mit dem Finanzamt wurde nunmehr abgeschlossen. Es hat sich eine wesentlich geringere Steuernachzahlung ergeben als ursprünglich angenommen.

3.6 VERFAHRENSRÜCKSTELLUNGEN 4.378.464,99 EUR

Die Entwicklung der Verfahrensrückstellungen für evtl. drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in den jeweiligen Fachbereichen wird in folgender Tabelle ausgewiesen:

	31.12.2024	31.12.2025
Fachbereich 1	3.655.500,00	3.997.199,99
Fachbereich 2	0,00	0,00
Fachbereich 3	589.010,07	367.265,00
Fachbereich 4	0,00	0,00
Fachbereich 5	218.000,00	14.000,00
Fachbereich 6	0,00	0,00
Gesamt	**4.462.510,07**	**4.378.464,99**

Die betragsmäßig größte Verfahrensrückstellung in Höhe von 3.997 TEUR wurde im Fachbereich Inneres für die Unteralimentierung Beamtenbesoldung/Wegfall Weihnachtsgeld gebildet.

Gem. OVG Schleswig, Urteil v. 23.03.2021, 2 LB 93/18 hat das OVG Bedenken an der Verfassungsmäßigkeit der Entscheidung des Gesetzgebers zur Streichung der Sonderzuwendung im Jahre 2007. Die Entscheidung des OVG Schleswig wurde dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt. Es besteht eine Ungewissheit, wann und wie das Bundesverfassungsgereicht entscheiden wird. Die bisher gebildete Rückstellung wurde zum Haushalt 2019 aufgelöst, da aufgrund eines anderen Urteils zum damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen wurde, dass die Verfassungswidrigkeit sich nur auf wenige untere Besoldungsgruppen bezieht. Aufgrund des jetzigen Urteils stellt sich die Rechtslage etwas anders dar, so dass trotz ungewissen Ausgangs ein Risiko für den Haushalt entsteht.

Im Fachbereich 5 ist ein Verfahren abgeschlossen worden. Die Zahlung fiel deutlich geringer aus, als die gebildete Rückstellung, so dass ein Teil der Rückstellung aufgelöst werden konnte.

Für welche übrigen Verfahren Rückstellungen gebildet wurden bzw. welche Verfahren zum 31.12.2025 abgeschlossen wurden, ist den jeweiligen Unterlagen in den Fachbereichen zu entnehmen.

3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist — 1.448.198,76 EUR

FB/ SB	Bezeichnung der Maßnahme	31.12.2024	31.12.2025
1	Rückstellung für Untersuchungen Betriebsarzt	20.000,00	20.000,00
1	Zuweisung für Gemeinschaftskindergarten	40.000,00	0,00
2	Interner Aufwand FB 2 Mieten ASD-Räume	34.550,00	41.978,60
2	Bewirtschaftung d. Grundstücke und Gebäude der Woldenhornschule Ahrbg.	57.400,00	30.000,00
2	Offene Ganztagsschule	78.500,00	84.000,00
2	Bewirtschaftung GD am Schloss/ Woldenhornschule	12.500,00	30.500,00
2	Bewirtschaftung d. Grundstücke und Gebäude der Berufl. Schule Ahrensburg	80.400,00	50.000,00
2	Schulkostenbeiträge Gemeinden - Berufliche Schule Ahrensburg	413.000,00	339.000,00
2	Bewirtschaftung d. Grundstücke und Gebäude der Berufl. Schule B. Oldesloe	53.600,00	30.000,00
2	Schulkostenbeiträge Land -Berufliche Schule Bad Oldesloe	4.500,00	0,00
2	Schulkostenbeiträge Gemeinden - Berufliche Schule Bad Oldesloe	420.350,00	398.000,00
2	Schulpsychologischer Dienst- Mieten	3.800,00	5.829,68
2	Schulkostenbeiträge Land - FöZ - Woldenhorn-Schule	101.000,00	49.050,00
2	Schülerbeförderung Kosten OLAV	2.390.674,33	0,00
3	Kosoz AöR Pensions- und Beihilferückstellungen	1.215.099,55	0,00
3	Ärztlicher Dienst - Mieten Gesundheitsamt Reinbek Außenstelle	22.920,00	20.220,02
4	655-2/50-07/2, Entsorgung verbotswidrig abgelagerter Abfälle an	43.444,65	25.058,91

FB/ SB	Bezeichnung der Maßnahme	31.12.2024	31.12.2025
	div. Standorten		
5	SchulSpezial Ticket	45.000,00	0,00
5	Bewirtschaftung d. Grundstücke und Gebäude der Kreisverwaltung	115.400,00	100.000,00
5	Bauliche Unterhaltung Berufliche Schule Ahrensburg	15.000,00	11.200,00
5	Bauliche Unterhaltung Woldenhornschule Ahrensburg	15.000,00	2.500,00
5	Bauliche Unterhaltung Berufliche Schule Bad Oldesloe	12.000,00	0,00
5	Bauliche Unterhaltung Verw.-Geb. Stormarnhaus	5.000,00	0,00
5	ARGE der Hamburg Randkreise	12.275,00	0,00
5	Azubi-Ticket	3.000,00	8.000,00
5	Deckenerneuerung K 29	180.632,00	37.165,40
5	Deckenerneuerung K 37	0,00	65.000,00
5	Prüfgebührenrechnungen	18.500,00	0,00
5	HVV hop	100.000,00	0,00
5	Katschutzzentrum Hammoor – RS für offene Aufträge	10.000,00	5.100,00
5	Bauliche Unterhaltung – Katastrophen-schutzzentrum Turmstraße 10/12	3.000,00	0,00
5	Bauliche Unterhaltung Berufliche Schule Bad Oldesloe Außenstelle	500,00	0,00
5	Bauliche Unterhaltung - Verwaltungsgebäude F / WAS	3.100,00	0,00
5	KFWZ Nütschau	35.000,00	2.000,00
5	Straßenunterhaltung Kreisstraßen	0,00	16.000,00
6	Verdienstausfall-Ehrenamt	25.054,50	0,00
6	Bewirtschaftung d. Grundstücks und Gebäudes des Katastrophen-schutzzentrums in der Turmstraße	15.000,00	27.954,65
6	Abrechnungen der Leitenden Notärzte	37.060,00	37.060,00
6	Organisationsuntersuchung Gerätewarte FTZ und UKB	0,00	4.581,50
	Gesamt	**5.642.260,03**	**1.440.198,76**

23.03.2026

4. Verbindlichkeiten — 17.595.892,02 EUR

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen — 475.626,82 EUR

	31.12.2024	31.12.2025
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	439.666,56	475.626,82

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen — 377.818,32 EUR

	31.12.2024	31.12.2025
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	849.730,08	377.818,32

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten — 13.442.076,34 EUR

	31.12.2024	31.12.2025
Bestände von Durchlaufgeldern u.a. sonstige Verbindlichkeiten	16.290.074,70	13.412.659,24
Pauschalwertberichtigungen	16.420,68	29.417,10
Gesamt	**16.306.495,38**	**13.442.076,34**

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten ist hauptsächlich auf einen Rückgang der sonstigen öffentlich-rechtlichen Verbindlichkeiten i.H.v. knapp 4,5 Mio. zurückzuführen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung — 1.128.000,00 EUR

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

	31.12.2024	31.12.2025
Passive RAP	0,00	1.128.000,00

Am 11.12.2025 gingen bereits rund 1,13 Mio. EUR auf Konto des Kreises Stormarn ein, die als Vorauszahlungen im Bereich FB 3/ 313 Asyl für 2026 vorgesehen waren.

Bad Oldesloe, 23 März 2026

Dr. Henning Görtz
Landrat

JAHRESABSCHLUSS 2025 LAGE-BERICHT

Kreis Stormarn

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorbemerkungen 2
2. Jahresergebnis 2
3. Vermögens- und Schuldenlage 3
4. Ertrags- und Finanzlage 5
4.1 Überblick 5
4.2 Berichte über die Budgets mit wesentlichen Abweichungen zum Plan 12
5. Übertragung von Aufwendungen sowie Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 29
6. Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage 29
6.1 Kennzahlen der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation 30
7. Personal 33
8. Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung 35
8.1 Nachtragshaushalt 2025 35
8.2 Planerische Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes ab 2027 35
9. Ausblick sowie wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung 36
9.1 Allgemeine Wirtschaftsbedingungen 36
9.2 Vermögens- und Schuldenentwicklung 36
9.3 Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung 39
10. Ausgleichsrücklage 40

1. VORBEMERKUNGEN

Gemäß § 57 KrO i. V. m. § 44 der GemHVO Schl.-H. i. V. m. § 91 der GO Schl.-H. hat der Kreis Stormarn zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze der doppelten Buchführung zu erstellen. Diesem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 52 GemHVO Schl.-H. beizufügen.

Der Lagebericht soll gemäß § 52 GemHVO Schl.-H. einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende den Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises einzugehen.

In diesem Lagebericht wird zunächst eine Übersicht über die Vermögens- und Schuldenlage gegeben. Die Ertrags- und Finanzlage wird anschließend dargestellt und mit Blick auf die einzelnen Budgets näher analysiert. Dabei werden die wesentlichen Abweichungen im Haushaltsvollzug 2025 erläutert. Das Kapitel schließt mit einer Darstellung der übertragenen Ermächtigungen. In den folgenden Kapiteln werden sowohl Finanzkennzahlen als auch wesentliche Informationen zum Personal gegeben. Bevor der Lagebericht mit einem Ausblick und einer Beschreibung der Chancen und Risiken für die nächsten Jahre endet, werden im vorletzten Kapitel Vorgänge von besonderer Bedeutung näher erläutert.

2. JAHRESERGEBNIS

Das Haushaltsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag vor Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von 22.245.129,60 EUR. Das Jahresergebnis 2025 nach Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage beträgt 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis vor Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiel damit 12,3 Mio. EUR besser aus, als ursprünglich geplant (HH-Ansatz: Fehlbetrag von 34,6 Mio. EUR).

Gesamtübersicht der Abweichungen:

Haushaltsjahr 2025	HH-Ansatz	Ist	Differenz
Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung)	555.042.802,00	560.909.121,04	- 5.866.319,04
Aufwendungen (ohne interne Leistungsverrechnung)	- 589.595.287,51	- 583.154.250,64	- 6.441.036,87
Gesamt	**- 34.552.485,51**	**- 22.245.129,60**	**- 12.307.355,91**

3. Vermögens- und Schuldenlage

Das Anlagevermögen des Kreises Stormarn betrug zum 31.12.2025 rund 204,81 Mio. EUR (Vorjahr rund 199,39 Mio. EUR), wovon das Sachanlagevermögen mit rund 166,13 Mio. EUR den wesentlichen Anteil einnahm. Zu den Sachanlagen gehören u.a. die Grundstücke, Gebäude, technische sowie betriebliche Ausstattung des Kreises.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur und ihre Veränderung zum Vorjahr werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2025		+/-
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Anlagevermögen	**199,39**	**58,71**	**204,81**	**60,31**	**5,42**
Immaterielles Anlagevermögen	2,06	0,61	1,65	0,49	-0,41
Sachanlagen	162,32	47,80	166,13	48,92	3,81
Finanzanlagen	37,06	10,91	37,03	10,90	-0,03
Umlaufvermögen	**124,20**	**36,57**	**86,59**	**25,50**	**-37,61**
Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen	38,63	11,38	41,74	12,29	3,11
Liquide Mittel	85,56	25,20	44,85	13,21	-40,71
Rechnungsabgrenzung	**49,11**	**14,46**	**48,19**	**14,19**	**-0,92**
Gesamt	**372,70**	**109,75**	**339,59**	**100,00**	**-33,11**

Das Vermögen des Kreises wurde im Berichtsjahr mit 12,1 Mio. EUR abgeschrieben. Dem gegenüber stehen Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 5 Mio. EUR. Investitionen in das Anlagevermögen wurden in Höhe von 15,6 Mio. EUR vorgenommen.

Der Wert der Sachanlagen wurde um rund 4 Mio. EUR gesteigert. Wesentliche Veränderungen gab es in den Bilanzpositionen Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, sowie geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

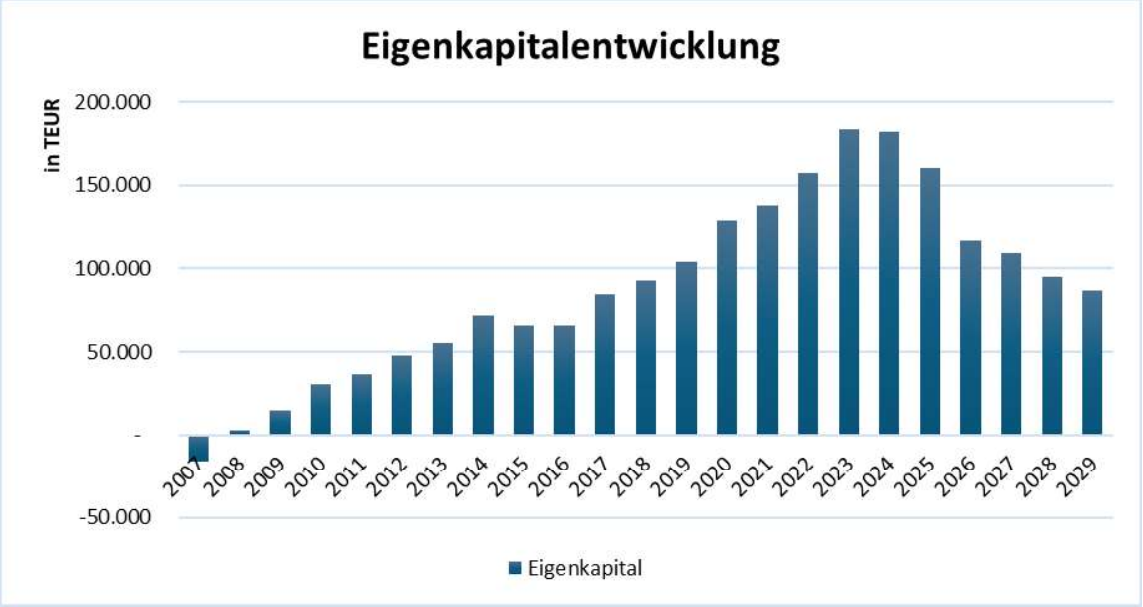
Der Anteil des Umlaufvermögens des Kreises Stormarn beträgt zum Bilanzstichtag rd. 89,59 Mio. EUR und hat sich damit im Berichtsjahr insgesamt um 37,6 Mio. EUR verringert.

PASSIVA	31.12.2024		31.12.2025		+/-
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Eigenkapital	**182,33**	**53,69**	**160,08**	**47,14**	**-22,25**
Allgemeine Rücklage	110,35	32,50	110,35	32,50	0,00
Ergebnisrücklage	73,49	21,64	49,73	14,64	-23,76
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1,52	-0,45	0,00	0,00	1,52
Sonderposten	**77,59**	**22,85**	**74,14**	**21,83**	**-3,45**
		0,00		0,00	
Fremdkapital	**112,78**	**33,21**	**104,24**	**30,70**	**-8,54**
Rückstellungen	95,18	28,03	89,94	26,48	-5,24
Verbindlichkeiten	17,60	5,18	14,30	4,21	-3,30
Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**	**1,13**	**0,33**	**1,13**
Gesamt	**372,70**	**109,75**	**339,59**	**100,00**	**-63,89**

Gemäß § 26 Abs. 4 GemHVO sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Die Allgemeine Rücklage muss bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO einen Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses des Kreises aufweisen.

Die Allgemeine Rücklage nach Jahresabschluss 2025 betrug 110,35 Mio. EUR (32,49 % der Bilanzsumme) und die Ausgleichsrücklage 71,97 Mio. EUR. Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Herstellung des fiktiven Haushaltsausgleichs i.H.v. rund 22,25 Mio. EUR sinkt das Eigenkapital auf 160,1 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote sinkt damit auf 47,14 % (Vorjahr 48,92 %).

Die Folgejahre führen zu negativen Auswirkungen auf das Eigenkapital, die nur noch in 2026 durch die Ausgleichsrücklage aufgefangen werden können. Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in der folgenden Übersicht dargestellt.



4. ERTRAGS- UND FINANZLAGE

4.1 ÜBERBLICK

Das Jahresergebnis vor Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 22,25 Mio. EUR führt im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz zu einer Verbesserung von rund 12,3 Mio. EUR.

Im November 2025 wurde ein Nachtrag notwendig (siehe 8.1).

Im Ergebnishaushalt sind folgende wesentlichen Veränderungen innerhalb der Fachbereiche (ab +/- 1 Mio. Euro) entstanden:

Fachbereich	Abweichungen (+/-)		Erläuterungen
FB 2/241	+1.770.274,00	Mehraufwendungen	Zuweisungen an Verbände: Steigerung der Aufwendungen für die Fahrkarten der Listenschüler aufgrund der Preiserhöhung des Deutschlandtickets, sowie erhöhten Ticketzahlen aufgrund Aufhebung KM-Grenze.
FB 2/363	+2.376.000,00	Mehraufwendungen	Heimerz.,sonst.betr.Wohnformen: Haushaltsansatz deutlich zu niedrig im Vergleich zu den Vorjahren; 10%ige Kürzung wirkt sich aus. Kosten und Fallzahlentwicklung liegt deutlich über dem Schnitt der Vorjahre
FB 2/363	+4.000.000,00	Mehraufwendungen	Heimerz.,sonst.betr.Wohnformen UMA: Kosten wurden bisher nicht getrennt verbucht, was aber nicht korrekt ist. Die Kosten der volljährigen Geflüchteten sind hier zu verbu-

				chen. Die Fallzahlen sind hier steigend, wohingegen sie bei 363380 sinken.
FB 363	**2/**	+4.180.000,00	Mehrerträge	Kostenerstattung vom Land für junge volljährige UMA: Differenzierung zwischen UMA und nicht geflüchteten jungen Menschen
FB 363	**2/**	-2.300.000,00	Minderaufwendungen	Leistungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge: Deutlich rückläufige Fallzahlen bei den minderjährigen Flüchtlingen. Verschiebung hin zu 363410
FB 363	**2/**	-1.243.000,00	Minderaufwendungen	Heimerz.,sonst.betr.Wohnformen: Trennung der Buchung von UMA und nicht UMA
FB 363	**2/**	-1.400.000,00	Minderaufwendungen	Vorl. Maßnahmen zum Schutz / UMA; Kooperationsverband: Derzeit keine neuen Zuweisungen Seitens des Landes und dadurch nur geringe Kosten im Bereich der Inobhutnahmen UMA
FB 363	**2/**	-4.200.000,00	Mindererträge	Kostenerstattung Land für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge: Differenzierung zwischen UMA und nicht geflüchteten jungen Menschen
FB 365	**2/**	+1.479.691,00	Mehraufwendungen	Fördermittel nach SQKM: Tarifanpassung wird seit August 2025 nachgezahlt
FB 365	**2/**	+1.637.135,00	Mehraufwendungen	Kostenausgleich Kitas Hamburg: Kosten durch Bearbeitungsrückstände höher als erwartet. Kosten gestiegen. Anpassung der Entgeltvereinbarungen.
FB 365	**2/**	+2.350.000,00	Mehrerträge	Zuweisungen Gemeinden: Der Wert für die Refinanzierung fällt aufgrund von Anpassungen im Bereich der Refinanzierung des Personals und der Sachkosten höher aus.
FB 111	**3/**	+1.215.099,55	Mehrerträge	Erträge aus der Auflösung der Pensionsrückstellung für die Kosoz AöR
FB 111	**3/**	-1.215.099,55	Mindererträge	Reduzierung wg. Nutzung von anderem Auflösungskonto
FB 311	**3/**	+1.336.000,00	Mehraufwendungen	Anpassung aufgrund steigender Anzahl an Nichtversicherten mit erhöhten Kosten Krankenbehandlungen in den Kommunen
FB 311	**3/**	+1.842.000,00	Mehraufwendungen	Anpassung an aktuellen Budgetverlauf für Leistungen der Grundsicherung SGB XII außerhalb von Einrichtungen
FB 311	**3/**	+1.110.000,00	Mehrerträge	Anpassung an die zu erwartende Erstattung vom Land
FB 311	**3/**	+2.631.000,00	Mehrerträge	Anpassung an aktuellen Budgetverlauf für Erstattung vom Bund GruSi
FB 312	**3/**	+4.950.000,00	Mehraufwendungen	Anpassung an aktuellen Budgetverlauf für Leistungen für Unterkunft / Heizung, weiterhin eine hohe Anzahl an ukr. Kriegsflüchtlingen
FB 312	**3/**	+3.854.250,00	Mehrerträge	Anpassung an die zu erwartende Erstattung Bund / Land
FB 313	**3/**	+2.073.253,84	Mehraufwendungen	Erwartete Rückerstattung ans Land S-H i.R.d. Abrechnung AsylbLG; ohne Auszahlung - Verrechnung mit Abschlägen
FB 313	**3/**	+1.679.500,00	Mehrerträge	Zuweisung des Bundes als Flüchtlingspauschale vom Bund für Erstantragsteller ab 2025
FB 313	**3/**	-1.759.000,00	Minderaufwendungen	Anpassung der Zuwendungen der Integrationspauschale an die Kommunen
FB 313	**3/**	-5.197.500,00	Mindererträge	Löschung des Ansatzes da Darstellung auf dem Kto. 4140000000 für die Zuweisung des Bundes als Flüchtlingspauschale vom Bund für Erstantragsteller ab 2025
FB 314	**3/**	+1.203.000,00	Mehraufwendungen	Mehraufwand für Leistungen zur Beschäftigung in Werkstätten für M.m.B. wegen gestiegener Kostensätze, trotz vermehrter Inanspruchnahme in Teilzeit und relativ konstanten Fallzahlen

FB 3/ 314	+2.500.000,00	Mehraufwendungen	Mehraufwand für Leistungen zur Teilhabe an Bildung (Schulbegleitung); Anpassung an Fallzahlsteigerung sowie erhöhten Kostensätzen
FB 3/ 314	+1.800.000,00	Mehraufwendungen	Anpassung an aktuellen Budgetverlauf für Assistenzleistungen a.v.E - qualifiziert
FB 3/ 314	+4.500.000,00	Mehraufwendungen	Anpassung an aktuellen Budgetverlauf für Assistenzleistungen b.W. - qualifiziert
FB 3/ 314	+2.100.000,00	Mehraufwendungen	Mehraufwand für heilpädagogische Leistungen (Frühförderung), deutlich gestiegene Kostensätze
FB 3/ 314	+1.101.000,00	Mehraufwendungen	Anpassung an aktuellen Budgetverlauf für Leist. zum Erwerb prakt. Kenntnisse u. Fähigkeiten (§ 113 Abs. 2 Nr. 5 SGB IX)
FB 3/ 314	+10.167.721,00	Mehrerträge	Festlegung der erwarteten Erstattungshöhe gemäß AG-SGB IX
FB 3/ 314	+1.580.000,00	Mehrerträge	Festlegung der erwarteten Erstattungshöhe gemäß AG-SGB IX (Mehrbelastungsausgleich BTHG)
FB 3/ 314	+1.255.000,00	Mehrerträge	Festlegung der erwarteten Erstattungshöhe gemäß AG-SGB IX (Erstattung KiTa-Zuschlag)
FB 3/ 363	+3.815.000,00	Mehraufwendungen	Mehraufwand für Leistungen zur Teilhabe an Bildung (Schulbegleitung); Anpassung an Fallzahlsteigerung sowie den hohen Kostensteigerungen
FB 5/ 1114	+2.451.694,87	Mehraufwendungen	Die investive Maßnahme Brandschutz Berufsschule Ahrensburg wurde auf konsumtiv umgebucht. Der Ansatz musste zusätzlich erhöht werden, da eine Deckung des Mehrbedarfs aus investiven Maßnahmen nicht mehr möglich ist. Die Aufträge wurden bereits vergeben, der Mittelabfluss wird voraussichtlich für einen großen Teil erst 2026 stattfinden. Das nutzen einer VE ist im konsumtiven Bereich nicht möglich.
FB 5/ 547	-1.366.945,00	Mindererträge	Zuweisung teilt sich auf 50 % Bund 50 % Land, Summe wurde aber nur auf Konto Land geplant, Mindererertrag Zuweisung 2025 daher: 1.366.945 € (siehe aber Konto 4140 Zuweisung Bund = Mehrertrag 683.055 €) Mindererträge, aufgrund des in diesem Jahr neu geltenden bundesweiten DT Einnahmenaufteilungsverfahrens nach Postleitzahlen, welches zu erheblichen Verwerfungen in den Einnahmenzuscheidungen führt gegenüber dem bisherigen Verfahren, welches noch in 2024 angewendet wurde und auf dessen Basis der erste o.g. Abschlag abgefordert wurde.
ZFW/ 611	+1.576.869,00	Mehrerträge	Die Schlüsselzuweisungen sind aufgrund des erhöhten Grundbetrages, sowie des erhöhte Flächenfaktors gestiegen.

Die Höhe der investiven Auszahlungen wurde um rund 6,4 Mio. EUR im Nachtrag reduziert. Es ergaben sich folgende Anpassungen bei den Investitionen ab 1 Mio. EUR:

Fachbereich	Abweichungen (+/-)		Erläuterungen
FB 5/ 1114	-1.093.537,00	Minderauszahlungen	Der Grunderwerb für Bau von Rettungswachen für Bargteheide und Barsbüttel wird mit dem Haushalt 2026 neu veranschlagt. Der Grunderwerb für Bau von der Rettungswache Trittau wird durch die Gemeinde Trittau durchgeführt, hier werden keine Mittel mehr benötigt.

FB 5/ 1114	-2.200.000,00	Minderauszahlungen	Die investive Maßnahme Brandschutz Berufliche Schule Ahrensburg wird umgebucht auf konsumtiv (Konto 5211+7211)

Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen entstanden im Laufe des Jahres 2025 für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen, für die Zuführung zur Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigung, zur Miete eines Containers für die Berufliche Schule Ahrensburg, zur Ausbuchung nicht mehr genutzter Anlagen, sowie für die Zuführung zu Rückstellung und sonstigen Sonderposten. Die Ansätze wurden entsprechend erhöht, sodass sie in den tabellarischen Übersichten in den fortgeschriebenen Planansätzen enthalten sind.

Bereich	Haushaltsplan 2025	Fortgeschr. Plan 2025	Ist-Ergebnis	Differenz (Ist/Fortg. Plan)
Fachbereich 1	- 26.588.227,10	- 26.716.164,79	- 25.475.982,32	1.240.182,47
Fachbereich 2	- 87.931.633,49	- 87.931.633,49	- 89.363.724,57	- 1.432.091,08
Fachbereich 3	- 64.190.094,79	- 64.362.482,12	- 59.928.129,79	4.434.352,33
Fachbereich 4	- 4.151.451,06	- 4.275.492,84	- 4.258.994,51	16.498,33
Fachbereich 5	- 42.347.991,51	- 42.874.791,51	- 35.642.976,98	7.231.814,53
Fachbereich 6	- 6.173.613,08	- 6.168.991,07	- 4.897.149,57	1.271.841,50
Stabsbereiche	- 5.014.762,77	- 5.028.397,60	- 4.534.559,12	493.838,48
Zentrale Finanzwirtschaft	236.397.773,80	236.405.741,15	224.101.516,86	- 12.304.224,29
Kreis Gesamt	**0,00**	**- 952.212,27**	**0,00**	**952.212,27**

Das Jahr 2025 wurde mit einem Jahresergebnis von 0,00 EUR durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage geplant, was so auch erreicht wurde. Eine nähere Beschreibung erfolgt im nächsten Abschnitt zu den einzelnen Fachbereichen.

Für das Jahr 2025 wurden im Jahresabschluss nur in Ausnahmefällen Übertragungen von Aufwands-Haushaltsansätzen genehmigt. Insgesamt wurden rund 2,8 Mio. EUR übertragen, wobei es sich beinahe ausschließlich um Bauunterhaltungsmaßnahmen handelt.

Einfluss auf die Ertragslage und damit auf das Jahresergebnis haben zu einem gewissen Teil auch nicht zahlungswirksame Vorgänge, die in der folgenden Tabelle dargestellt werden. Während Abschreibungen und die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen relativ planbar sind und entsprechend verlaufen, sind die Positionen der Personalrückstellungen großen Unsicherheiten und Abweichungen ausgesetzt, da sie vom Kreis nicht kalkuliert werden können und unterjährig mit den gelieferten Werten der Versorgungsausgleichkasse gearbeitet werden muss. Die Rückstellungs- und

sonstige Sonderpostenbewirtschaftung zählt ebenso zu den schlecht planbaren Positionen. Aufgrund der Natur von Rückstellungen können in der Regel keine verlässlichen Planungen gemacht werden, sodass es hier im Vergleich zum Plan immer zu Abweichungen kommen wird. Innerhalb des Jahres werden zu den Quartalsberichten allerdings die entsprechenden Prognosen durch die Fachbereiche angepasst. Ergebnisse der Forderungsinventur, die mit Abschluss des Jahres durchgeführt wird, sind ebenfalls nicht planbar und hängen von den Angaben der Fachbereiche ab.

Bezeichnung	Ergebnisrechnung EUR	Ergebnisplan EUR	Abweichung EUR	Abweichung %
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.956.815,30	4.640.306,09	316.509,21	6,82
Erträge aus der Herabs. v. Personalrückstellungen	6.368.665,68	6.303.399,55	65.266,13	1,04
Erträge aus der Herabs. v. and. Rückstellungen	1.637.464,80	517.123,62	1.120.341,18	216,65
Erträge aus der Herabs. Wertberichtigung v. Ford.	778.606,86	0,00	778.606,86	
Bestandsveränderungen	4.513,85	338,57	4.175,28	1.233,21
zahlungswirksame Erträge	547.163.054,55	543.581.634,17	3.581.420,38	0,66
Zuführungen zu Personalrückstellungen	- 5.380.104,04	- 6.138.700,00	758.595,96	- 12,36
Bilanzielle Abschreibungen	- 12.056.366,84	- 12.441.222,79	384.855,95	- 3,09
Wertverlust Anlagen	- 2.111.196,60	- 49.714,72	- 2.061.481,88	
Einzel- und Pauschalwertberichtigung von Ford. (ohne CPD)	- 1.891.023,64	0,00	- 1.891.023,64	
Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen	- 1.836.256,30	- 347.600,00	- 1.488.656,30	428,27
Zuführungen zu Sonstigen Sonderposten	- 2.700.722,33	- 140.000,00	- 2.560.722,33	1.829,09
zahlungswirksame Aufwendungen	- 557.178.580,89	- 570.478.050,00	13.299.469,11	- 2,33
in 2025 zahlungswirksamer Ergebnisanteil	- 10.015.526,34	- 26.896.415,83	16.880.889,49	- 62,76

in 2025 nicht zahlungswirksamer Ergebnisanteil	-	12.229.603,26	-	7.606.354,96	- 4.623.248,30	60,78
Gesamt vor Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	**-**	**22.245.129,60**	**-**	**34.552.485,51**	**12.307.355,91**	**35,62**

Die Ergebnisrechnung und wesentliche Positionen und deren unterjährigen Entwicklung werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Ergebnisrechnung	Ergebnisplan	Abweichung in EUR	Abweichung in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	382.815.425,47	381.019.886,85	1.795.538,62	0,47
darunter				
Schlüsselzuweisungen	68.361.720,00	68.326.812,00	34.908,00	0,05
Kreisumlage	116.867.949,80	116.779.151,00	88.798,80	0,08
FAG-Umlagenanteil	12.002.742,00	12.076.758,00	- 74.016,00	-0,61
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.956.815,30	4.640.306,09	316.509,21	6,82
3. Sonstige Transfererträge	4.341.409,39	4.489.633,54	- 148.224,15	-3,30
4. Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	7.335.954,73	7.341.483,72	- 5.528,99	-0,08
5. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte	679.105,03	551.828,95	127.276,08	23,06
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	146.964.720,35	145.966.780,70	997.939,65	0,68
7. Sonstige Erträge	15.710.100,79	12.486.786,40	3.223.314,39	25,81
darunter				
Bußgelder	4.328.152,73	4.040.000,00	288.152,73	7,13
Erträge aus der Herabsetzung von Personalrückstellungen	6.368.665,68	6.303.399,55	65.266,13	1,04
Erträge aus der Herabsetzung von and. Rückstellungen	1.637.464,80	517.123,62	1.120.341,18	216,65
Erträge aus der Herabs. Wertberichtigung v. Ford.	778.606,86	-	778.606,86	
8. Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	
9. Bestandsveränderungen	4.513,85	338,57	4.175,28	
10. ERTRÄGE	557.851.229,61	551.856.738,73	5.994.490,88	1,09
19. Finanzerträge	3.057.891,43	3.186.063,27	- 128.171,84	-4,02
darunter				
Zinserträge	1.226.627,21	1.211.900,00	14.727,21	1,22
Dividenden	1.831.264,22	1.974.163,27	- 142.899,05	-7,24

	Ergebnisrechnung	Ergebnisplan	Abweichung in EUR	Abweichung in %
11. Personalaufwendungen	- 64.173.652,33	- 64.893.800,00	720.147,67	-1,11
darunter				
Zuführungen zu Personalrückstellungen	- 1.453.691,37	- 2.971.400,00	1.517.708,63	-51,08
12. Versorgungsaufwendungen	- 818.294,05	- 1.000.100,00	181.805,95	-18,18
darunter				
Zuführungen zu Personalrückstellungen	- 3.926.412,67	- 3.167.300,00	- 759.112,67	23,97
13. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	- 26.724.780,89	- 31.201.955,40	4.477.174,51	-14,35
14. Bilanzielle Abschreibungen	- 12.056.366,84	- 12.441.222,79	384.855,95	-3,09
15. Transferaufwendungen	- 405.577.368,17	-412.718.869,48	7.141.501,31	-1,73
16. Sonstige Aufwendungen	- 68.423.366,32	- 61.200.239,84	- 7.223.126,48	11,80
darunter				
Wertverlust von Anlagen	- 2.111.196,60	- 49.714,72	- 2.061.481,88	
Einzel- und Pauschalwertberichtigung von Ford.	- 1.891.023,64	-	- 1.891.023,64	
Zuführ. zu Rückstellungen	- 1.836.256,30	- 347.600,00	- 1.488.656,30	
Zuführ. zu Sonstigen Sonderposten	- 2.700.722,33	- 140.000,00	- 2.560.722,33	
17. AUFWENDUNGEN	- 583.153.932,64	-589.594.887,51	6.440.954,87	-1,09
20. Zinsen und sonst. Finanzaufw.	- 318,00	- 400,00	82,00	-20,50
21. FINANZERGEBNIS	3.057.573,43	3.185.663,27	- 128.089,84	-4,02
22. JAHRESERGEBNIS	**- 22.245.129,60**	**-34.552.485,51**	**12.307.355,91**	**35,62**
24. Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	22.245.129,60	34.552.485,51	-12.307.355,91	-35,62
25. SALDIERTES JAHRESERGEBNIS	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

4.2 Berichte über die Budgets mit wesentlichen Abweichungen zum Plan

In diesem Kapitel wird ein genaueres Bild über die Ertrags- und Finanzlage gegeben, indem zu den Übersichten über die Budgets des Kreises die wesentlichen Abweichungen im Haushaltsvollzug dargestellt werden.

Erkennbare Unterschiede zwischen den Haushaltsansätzen und den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung dadurch, dass in der Ergebnisrechnung auch Vorgänge dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Die Summe der Ansätze im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit können in der Ergebnisrechnung daher höher ausfallen in der Finanzrechnung.

Auf der Ertragsseite handelt es sich beispielsweise um die Auflösung von Sonderposten für Investitionen, auf der Aufwandsseite beispielsweise um Abschreibungen oder Zuführungen zu Rückstellungen.

Im Gegenzug werden in der Finanzrechnung ausschließlich Vorgänge dargestellt, die zahlungswirksam sind, weshalb Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten und im Bereich der Zentralen Finanzwirtschaft die Vorgänge zur Finanzierung gesondert dargestellt werden.

4.2.1 FACHBEREICH INNERES

Ergebnisrechnung	Haushaltsansatz	Fortgeschrieb. Ansatz	Buchung	Abweichung	in %
Erträge	2.443.807	2.443.807	3.291.602	847.795	35%
Aufwendungen	-28.993.639	-29.121.576	-28.715.674	405.902	-1%
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-26.549.831**	**-26.677.769**	**-25.424.072**	1.253.697	-5%
Finanzergebnis	**11.968**	**11.968**	**11.973**	5	0%
Ergebnis	**-26.537.863**	**-26.665.801**	**-25.412.099**	1.253.702	-5%
Ergebnis aus int. Leistungsbeziehungen	**-50.364**	**-50.364**	**-63.884**	-13.520	27%
Jahresergebnis mit int. Leistungsbez.	**-26.588.227**	**-26.716.165**	**-25.475.982**	**1.240.182**	**-5%**
nachrichtlich					
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	-18.528.757	-18.523.973	-17.283.791	1.240.182	-7%
Personalaufwendungen	-8.059.470	-8.192.191	-8.192.191	0	0%

Hinweis: Die Abweichung ist die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der tatsächlichen Buchung

Der Fachbereich Inneres schließt im Ergebnis rund 1,2 Mio. EUR besser ab als ursprünglich geplant. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung einer Rückstellung für das

Steuerverfahren mit dem Finanzamt in Höhe von 580 TEUR, bei dem sich eine wesentlich geringere Steuernachzahlung ergeben hat, als ursprünglich angenommen. Dem entgegen steht eine Ausbuchung eines Vermögensgegenstands in Höhe von 323 TEUR. Im Teilplan 1115 trugen Mehrerträge bei der Umlage U2, sowie Minderaufwendungen im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements und der Aus- und Fortbildung zu einer Verbesserung des Ergebnisses bei. In Teilplan 1117 führten insbesondere höhere Erstattungen des ITV zu einem verbesserten Ergebnis.

Finanzrechnung	Haushaltsansatz	Fortgeschrieb. Ansatz	Buchung	Abweichung	in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.610.919	1.610.919	1.809.549	198.630	12%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.858.534	-30.498.105	-27.342.178	3.155.927	-10%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-26.247.615**	**-28.887.185**	**-25.532.629**	3.354.556	-12%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.860	25.860	27.388	1.528	6%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-61.587	-71.587	-64.968	6.619	-9%
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-35.727**	**-45.727**	**-37.580**	8.147	-18%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**	**0**	**0**	**0%**
Saldo aus fremden Finanzmitteln	**0**	**0**	**-274.479**	-274.479	0%
Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf	**-26.283.342**	**-28.932.912**	**-25.844.689**	**3.088.223**	**-11%**

Hinweis: Die Abweichung ist die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der tatsächlichen Buchung

Bei den Investitionen des Fachbereichs handelt es sich in der Regel um Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung. Hier wurden nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt.

4.2.2 FACHBEREICH JUGEND UND SCHULE

Ergebnisrechnung	Haushaltsansatz	Fortgeschrieb. Ansatz	Buchung	Abweichung	in %
Erträge	148.618.133	149.193.092	147.671.633	-1.521.458	-1%
Aufwendungen	-235.618.667	-236.193.625	-235.441.676	751.949	0%
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-87.000.533**	**-87.000.533**	**-87.770.043**	**-769.509**	**1%**
Finanzergebnis	0	0	0	0	0%
Ergebnis	**-87.000.533**	**-87.000.533**	**-87.770.043**	-769.509	1%
Ergebnis aus int. Leistungsbeziehungen	**-931.100**	**-931.100**	**-1.593.682**	-662.582	71%
Jahresergebnis mit int. Leistungsbez.	**-87.931.633**	**-87.931.633**	**-89.363.725**	**-1.432.091**	**2%**
nachrichtlich					
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	-73.903.093	-73.903.093	-75.648.446	-1.745.353	2%
Personalaufwendungen	-14.028.540	-14.028.540	-13.715.278	313.262	-2%

Hinweis: Die Abweichung ist die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der tatsächlichen Buchung

Der Fachbereich Jugend und Schule verschlechterte sich um rund 770 TEUR.

Die Verschlechterung ist das saldierte Ergebnis aus diversen Abweichungen in den Teilplänen des Fachbereichs. Unter anderem kam es zu Mindererträgen im Rahmen der Bundesförderung „Bildungskommune“, aufgrund verschobener Antragsmodalitäten. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen Minderaufwendungen auf, hauptsächlich, weil noch nicht alle Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Anlagen für 2025 abgerechnet sind. Der restliche Anteil der Minderaufwendungen entstand durch die nicht in Anspruch genommen Klassenfahrten und Schulveranstaltungen. Die Transferaufwendungen umfassen die Ausgaben für die Durchführung der OGS durch die Dienstleister. Die Abrechnung erfolgt in der Regel im Februar des Folgejahres nach Abschluss des Schulhalbjahres, so dass hier Minderaufwendungen ausgewiesen werden. Unter den sonstigen Aufwendungen führen die noch nicht abgerechneten Schulkostenbeiträge des Landes für die Förderzentren zu einem Minderaufwand. Die tatsächliche Abrechnung für 2025 erfolgt erst im Folgejahr 2026.

Finanzrechnung	Haushaltsansatz	Fortgeschrieb. Ansatz	Buchung	Abweichung	in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.289.705	146.864.213	142.737.703	-4.126.511	-3%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-231.879.665	-237.129.844	-230.861.615	6.268.229	-3%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-85.589.960**	**-90.265.630**	**-88.123.912**	**2.141.718**	**-2%**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.400	10.850	17.300	6.450	59%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.059.428	-2.059.428	-1.594.876	464.552	-23%
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-2.049.028**	**-2.048.578**	**-1.577.576**	**471.002**	**-23%**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**	**0**	**0**	**0%**
Saldo aus fremden Finanzmitteln	**0**	**0**	**-101.266**	**-101.266**	**0%**
				0	0%
Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf	**-87.638.988**	**-92.314.208**	**-89.802.754**	**2.511.454**	**-3%**

Hinweis: Die Abweichung ist die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der tatsächlichen Buchung

Im Fachbereich Jugend und Schule ist wesentlicher Teil der Investitionstätigkeit die Förderung von Investitionen, die zum Teil von dritter Seite refinanziert wird. Darüber hinaus wird der Großteil der Investitionen in den beiden Beruflichen Schulen, sowie der Woldenhornschule getätigt.

4.2.3 FACHBEREICH SOZIALES UND GESUNDHEIT

Ergebnisrechnung	Haushaltsansatz	Fortgeschrieb. Ansatz	Buchung	Abweichung	in %
Erträge	157.133.117	158.035.032	162.327.674	4.292.642	3%
Aufwendungen	-221.284.611	-222.358.914	-222.228.650	130.264	0%
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-64.151.495**	**-64.323.882**	**-59.900.976**	**4.422.906**	**-7%**
Finanzergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	**0%**
Ergebnis	**-64.151.495**	**-64.323.882**	**-59.900.976**	**4.422.906**	**-7%**
Ergebnis aus int. Leistungsbeziehungen	**-38.600**	**-38.600**	**-27.154**	**11.446**	**-30%**
Jahresergebnis mit int. Leistungsbez.	**-64.190.095**	**-64.362.482**	**-59.928.130**	**4.434.352**	**-7%**
nachrichtlich					
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	-47.840.966	-48.222.073	-43.901.725	4.320.348	-9%
Personalaufwendungen	-16.349.129	-16.140.409	-16.026.405	114.004	-1%

Hinweis: Die Abweichung ist die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der tatsächlichen Buchung.

Das Budget des Fachbereichs Soziales und Gesundheit schloss zum Jahresabschluss 2025 mit einem Ergebnis von -59,9 Mio. EUR gegenüber dem HH-Ansatz von -64,1 Mio. EUR ab. Dies bedeutet eine Verbesserung von 6,88% / rund 4,4 Mio. EUR.

Die wesentlichen Gründe für die vorliegende Abweichung zum Haushaltsplan, resultieren aus einer höher ausgefallenen Kostenerstattung im Bereich des AsylbLG (TP 313). Hier konnte die für die Abrechnung 2024 erwartete Rückerstattung an das Land S-H i.H.v. rund 2,1 Mio. EUR entgegen aller Erwartungen hinsichtlich des Finanzierungsbedarf des Landes ertragswirksam aufgelöst und als zusätzlicher Abschlag n.d. AsylbLG, für im Jahr 2024 nicht abgerechnete Leistungen (Buchung in 2025) genutzt werden. Zusammen mit einer zusätzlichen Kostenerstattung aufgrund von entstandenen Mehraufwendungen mit Bezug zu den Leistungen n.d. AsylbLG i.H.v. rd. 350 TEUR, einer höheren Bundesaufnahmepauschale von rd. 430 TEUR, sowie der nicht erfolgten Rückerstattung folgend gegenüberstehendem Minderaufwand ergibt sich im Bereich des AsylbLG eine Verbesserung von 4,9 Mio. EUR.

Finanzrechnung	Haushaltsansatz	Fortgeschrieb. Ansatz	Buchung	Abweichung	in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	165.910.400	165.933.400	157.774.697	-8.158.703	-5%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-218.623.269	-236.106.584	-228.463.761	7.642.823	-3%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-52.712.868**	**-70.173.184**	**-70.689.064**	**-515.879**	**1%**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300	300	390	90	30%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-47.570	-47.570	-42.720	4.850	-10%
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-47.270**	**-47.270**	**-42.330**	**4.940**	**-10%**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**	**0**	**0**	**0%**
Saldo aus fremden Finanzmitteln	**0**	**0**	**-4.441**	**-4.441**	**0%**
Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf	**-52.760.138**	**-70.220.454**	**-70.735.835**	**-515.380**	**1%**

Hinweis: Die Abweichung ist die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der tatsächlichen Buchung.

Die Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung resultieren zum Einen aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen (Zuführung zu Rückstellungen und sonstigen Sonderposten) und zum Anderen aus noch nicht eingegangenen Kostenerstattungen vom Land.

Bei den Investitionen des Fachbereichs handelt es sich in der Regel um Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung. Hier wurden nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt.

4.2.4 FACHBEREICH BESONDERE ORDNUNGSANGELEGENHEITEN

Ergebnisrechnung	Haushaltsansatz	Fortgeschrieb. Ansatz	Buchung	Abweichung	in %
Erträge	4.629.250	4.629.250	4.644.017	14.767	0%
Aufwendungen	-8.778.502	-8.902.543	-8.902.267	277	0%
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-4.149.251**	**-4.273.293**	**-4.258.249**	**15.043**	**0%**
Finanzergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	**0%**
Ergebnis	**-4.149.251**	**-4.273.293**	**-4.258.249**	**15.043**	**0%**
Ergebnis aus int. Leistungsbeziehungen	**-2.200**	**-2.200**	**-745**	**1.455**	**-66%**
Jahresergebnis mit int. Leistungsbez.	**-4.151.451**	**-4.275.493**	**-4.258.995**	**16.498**	**0%**
nachrichtlich					
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	3.791.347	3.734.452	3.750.951	16.498	0%
Personalaufwendungen	-7.942.798	-8.009.945	-8.009.945	0	0%

Hinweis: Die Abweichung ist die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der tatsächlichen Buchung.

Im Fachbereich Besondere Ordnungsangelegenheiten ist das Jahr 2025 planmäßig verlaufen.

Finanzrechnung	Haushaltsansatz	Fortgeschrieb. Ansatz	Buchung	Abweichung	in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.791.541	3.791.541	3.790.132	-1.409	0%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.085.683	-8.414.496	-8.033.366	381.130	-5%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-4.294.141**	**-4.622.955**	**-4.243.234**	**379.721**	**-8%**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.209	1.209	0%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-86.048	-156.107	-52.882	103.225	-66%
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-86.048**	**-156.107**	**-51.672**	**104.434**	**-67%**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**	**0**	**0**	**0%**
Saldo aus fremden Finanzmitteln	**0**	**0**	**4.905**	**4.905**	**0%**
Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf	**-4.380.189**	**-4.779.062**	**-4.290.001**	**489.061**	**-10%**

Hinweis: Die Abweichung ist die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der tatsächlichen Buchung.

Unter den Investitionstätigkeiten im Fachbereich Besondere Ordnungsangelegenheiten waren vor allem für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen geplant, konnten aber nicht vollständig durchgeführt werden.

Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit entstanden durch nicht zahlungswirksame Vorgänge (Auflösung von Rückstellungen).

4.2.5 FACHBEREICH BAU, UMWELT UND VERKEHR

Ergebnisrechnung	Haushaltsansatz	Fortgeschrieb. Ansatz	Buchung	Abweichung	in %
Erträge	22.110.237	22.575.916	22.887.532	311.615	1%
Aufwendungen	-67.031.029	-68.023.508	-61.764.661	6.258.847	-9%
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-44.920.792**	**-45.447.592**	**-38.877.129**	**6.570.462**	**-14%**
Finanzergebnis	**-400**	**-400**	**-318**	**82**	**-21%**
Ergebnis	**-44.921.192**	**-45.447.992**	**-38.877.447**	**6.570.544**	**-14%**
Ergebnis aus int. Leistungsbeziehungen	**2.573.200**	**2.573.200**	**3.234.470**	**661.270**	**26%**
Jahresergebnis mit int. Leistungsbez.	**-42.347.992**	**-42.874.792**	**-35.642.977**	**7.231.815**	**-17%**
nachrichtlich					
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	-33.377.828	-33.904.628	-27.088.260	6.816.368	-20%
Personalaufwendungen	-8.970.164	-8.970.164	-8.554.717	415.447	-5%

Hinweis: Die Abweichung ist die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der tatsächlichen Buchung.

Der Fachbereich Bau, Umwelt und Verkehr schließt rund 7,23 Mio. EUR positiver ab als geplant. Veränderungen ergaben sich in beinahe allen Teilplänen. Der Minderbedarf kommt hier hauptsächlich dadurch zustande, dass die Leitstelle aufgrund vieler Nacharbeiten noch nicht schlussgerechnet werden konnte und dass im Brandschutz der Berufsschule Ahrensburg bereits die Beauftragung läuft, die Ausführung und damit die ersten Abrechnungen aber erst zum Ende des Jahres begonnen hat. Im Bereich der Kreisstraßen ist der Minderaufwand überwiegend im Bereich der Unterhaltung entstanden.

Im Bereich ÖPNV beruht der Minderbedarf in der Ergebnisrechnung auf Minderauszahlungen in den Bereichen ÖPNV nördl. + südliches Stormarn. Die Höhe der Abschläge der Teilnetze für das 4. Quartal sind deutlich geringer ausgefallen, diese sind abhängig vom Einnahmeaufteilungsverfahren des D-Tickets. Da die Mindereinnahmen deutlich geringer ausgefallen sind, sind auch die Abschläge für das 4. Quartal deutlich geringer.

Finanzrechnung	Haushaltsansatz	Fortgeschrieb. Ansatz	Buchung	Abweichung	in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.226.858	20.687.179	20.965.346	278.167	1%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-60.709.652	-62.612.463	-53.204.324	9.408.139	-15%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-40.482.794**	**-41.925.284**	**-32.238.978**	**9.686.306**	**-23%**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.276.603	1.276.603	738.912	-537.692	-42%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.814.836	-15.861.968	-11.671.089	4.190.878	-26%
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-8.538.233**	**-14.585.364**	**-10.932.178**	**3.653.187**	**-25%**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**	**0**	**0**	**0%**
Saldo aus fremden Finanzmitteln	**0**	**0**	**105.293**	**105.293**	**0%**
Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf	**-49.021.027**	**-56.510.648**	**-43.065.862**	**13.444.786**	**-24%**

Hinweis: Die Abweichung ist die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der tatsächlichen Buchung.

Die wesentlichen investiven Maßnahmen im Kreishaushalt werden im Fachbereich Bau, Umwelt und Verkehr umgesetzt. In der Finanzrechnung sind erhebliche Minderauszahlungen im Bereich Innere Verwaltungsdienste, sowie ÖPNV und Leitstelle (siehe Erläuterungen zur Ergebnisrechnung) entstanden.

4.2.6 FACHBEREICH SICHERHEIT UND GEFAHRENABWEHR

Ergebnisrechnung	Haushaltsansatz	Fortgeschrieb. Ansatz	Buchung	Abweichung	in %
Erträge	16.461.551	16.461.551	16.977.865	516.314	3%
Aufwendungen	-21.089.428	-21.084.806	-20.234.330	850.476	-4%
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-4.627.877**	**-4.623.255**	**-3.256.465**	**1.366.790**	**-30%**
Finanzergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	**0%**
Ergebnis	**-4.627.877**	**-4.623.255**	**-3.256.465**	**1.366.790**	**-30%**
Ergebnis aus int. Leistungsbeziehungen	**-1.545.736**	**-1.545.736**	**-1.640.685**	**-94.948**	**6%**
Jahresergebnis mit int. Leistungsbez.	**-6.173.613**	**-6.168.991**	**-4.897.150**	**1.271.842**	**-21%**
nachrichtlich					
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	6.884.015	6.888.637	7.888.901	1.000.264	15%
Personalaufwendungen	-13.057.628	-13.057.628	-12.786.051	271.577	-2%

Hinweis: Die Abweichung ist die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der tatsächlichen Buchung.

Der Fachbereich Sicherheit und Gefahrenabwehr schließt im Saldo mit einer Verbesserung von 1,27 Mio. EUR ab. Mehrerträgen i.H.v. 516 TEUR stehen Minderaufwendungen i.H.v. 850 TEUR gegenüber.

Im Jahr 2025 konnte der operative Dienst der IRLS am 01.07. umgeschaltet und die Leitstellentechnik im neuen Gebäude in Betrieb genommen werden. Der Umzug erfolgte während des laufenden Betriebes und konnte ohne erhebliche Einschränkungen der Funktionsfähigkeit durchgeführt werden. Zusatz- und Restarbeiten sind noch zum Abschluss zu bringen, dies wird vorrausichtlich im Laufe des Jahres 2026 der Fall sein.

Finanzrechnung	Haushaltsansatz	Fortgeschrieb. Ansatz	Buchung	Abweichung	in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.002.442	15.002.442	15.540.495	538.053	4%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.085.270	-17.185.007	-16.653.869	531.138	-3%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-2.082.828**	**-2.182.565**	**-1.113.374**	**1.069.191**	**-49%**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.085.000	1.085.000	1.261.496	176.496	16%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.346.509	-10.868.065	-4.511.250	6.356.815	-58%
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-5.261.509**	**-9.783.065**	**-3.249.754**	**6.533.311**	**-67%**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**	**0**	**0**	**0%**
Saldo aus fremden Finanzmitteln	**0**	**0**	**-29.765**	**-29.765**	**0%**
				0	0%
Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf	**-7.344.337**	**-11.965.630**	**-4.392.893**	**7.572.737**	**-63%**

Hinweis: Die Abweichung ist die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der tatsächlichen Buchung.

Der Fachbereich Sicherheit und Gefahrenabwehr zeigt in der laufenden Verwaltungstätigkeit Abweichungen, die sich größtenteils analog zur Ergebnisrechnung darstellen. Die Abweichungen basieren auf den nicht in die Finanzrechnung einfließenden Abschreibungen.

Die Laufzeit des Sirenenförderprogramms des Kreises Stormarn wurde gemäß Beschluss des Ordnungsausschusses vom 16.09.2025 bis zum 31.12.2027 verlängert. Im 4. Quartal 2025 sind sieben Sirenenanlagen in der Stadt Bargteheide und drei Sirenenanlagen in der Gemeinde Barsbüttel fertiggestellt worden. Die fertig gestellten Anlagen wurden mit insgesamt 193 TEUR aus Landesfördermitteln und 48,8 TEUR aus Kreisfördermitteln finanziert. Aus den Fördermitteln des Sirenenförderprogramms 2 des Bundes konnte eine Mastsirene in der Gemeinde Jersbek finanziert werden. Dem Kreis Stormarn wurde hierfür eine Zuwendung in Höhe von 17,4 TEUR gewährt.

4.2.7 STABSBEREICHE

Ergebnisrechnung	Haushaltsansatz	Fortgeschrieb. Ansatz	Buchung	Abweichung	in %
Erträge	1.126.367	1.126.367	684.662	-441.705	-39%
Aufwendungen	-6.135.930	-6.149.565	-5.310.900	838.665	-14%
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-5.009.563**	**-5.023.198**	**-4.626.238**	**396.960**	-8%
					0%
Finanzergebnis	0	0	0	0	0%
					0%
Ergebnis	**-5.009.563**	**-5.023.198**	**-4.626.238**	**396.960**	-8%
					0%
Ergebnis aus int. Leistungsbeziehungen	**-5.200**	**-5.200**	**91.679**	96.879	-1863%
Jahresergebnis mit int. Leistungsbez.	**-5.014.763**	**-5.028.398**	**-4.534.559**	**493.838**	**-10%**
nachrichtlich					
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	-1.389.892	-1.394.676	-1.447.097	-52.421	4%
Personalaufwendungen	-3.624.871	-3.633.722	-3.087.462	546.260	-15%

Hinweis: Die Abweichung ist die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der tatsächlichen Buchung.

Das Budget der Stabsbereiche, zu denen die Budgets des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamts, des Personalrats, der Gleichstellungsbeauftragten, der Datenschutzbeauftragten, des Stabsbereichs Kultur und des Stabsbereichs Steuerung und Kommunales zählen, hat sich insgesamt um 397 TEUR verbessert. Geringeren Zuweisungen (-350 TEUR), sowie geringeren Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (-330 TEUR) standen deutlich geringere Zuführungen zu Personalrückstellungen (-570 TEUR), sowie geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-180 TEUR) gegenüber.

Finanzrechnung	Haushaltsansatz	Fortgeschrieb. Ansatz	Buchung	Abweichung	in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	519.513	519.513	408.116	-111.397	-21%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.158.745	-5.259.965	-4.972.567	287.397	-5%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-4.639.232**	**-4.740.452**	**-4.564.451**	**176.000**	**-4%**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	634	634	0%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.000	-18.151	-11.033	7.118	-39%
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-14.000**	**-18.151**	**-10.399**	**7.752**	**-43%**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**	**0**	**0**	**0%**
Saldo aus fremden Finanzmitteln	**0**	**0**	**47.234**	**47.234**	**0%**
Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf	**-4.653.232**	**-4.758.602**	**-4.527.616**	**230.987**	**-5%**

Hinweis: Die Abweichung ist die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der tatsächlichen Buchung.

In den Stabsbereichen werden Investitionen in der Regel für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen durchgeführt. Hier wurden zum Jahresabschluss 2025 einige Mittel eingespart.

Der Saldo aus fremden Finanzmitteln resultiert aus Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln, die sich auf 2024 beziehungsweise 2026 beziehen.

4.2.8 ZENTRALE FINANZWIRTSCHAFT

Ergebnisrechnung	Haushaltsansatz	Fortgeschrieb. Ansatz	Buchung	Abweichung	in %
Erträge	199.334.276	199.334.276	199.366.243	31.968	0%
Aufwendungen	-663.083	-655.115	-555.774	99.341	-15%
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	**198.671.193**	**198.679.160**	**198.810.469**	**131.309**	0%
					0%
Finanzergebnis	3.174.095	3.174.095	3.045.918	-128.177	-4%
					0%
Ergebnis	**201.845.288**	**201.853.256**	**201.856.387**	**3.132**	0%
					0%
Ergebnis aus int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0%
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	34.552.486	34.552.486	22.245.130	-12.307.356	-36%
Jahresergebnis mit int. Leistungsbez.	**236.397.774**	**236.405.741**	**224.101.517**	**-12.304.224**	**-5%**
nachrichtlich					
Ergebnis ohne Personalaufwendungen	236.397.774	236.405.741	224.101.517	-12.304.224	-5%
Personalaufwendungen	0	0	0	0	0%

Hinweis: Die Abweichung ist die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der tatsächlichen Buchung.

Die endgültige Festsetzung der Finanzausgleichsmittel im Dezember 2025 führte im Vergleich zur Planung des Nachtrages aufgrund einer nur minimalen Steigerung bei dem Grundbetrag für die Kreisschlüsselzuweisungen nur zu einem minimalen Mehrertrag. Bei der Ausschüttung der Dividende der Hansewerk AG wurde die Planung im Nachtrag an die tatsächlichen Zahlungen angepasst. Bei der AWSH GmbH ist die Ausschüttung geringer ausgefallen als erwartet.

Im Jahr 2024 wurde versehentlich eine unberechtigte Forderung gegenüber der AWSH erfasst. Da diese in einem abgeschlossenen Haushaltsjahr gebucht wurde, musste hierfür eine Abschreibung auf das Umlaufvermögen durchgeführt werden. Da die Ausschüttung der AWSH geringer ausfiel, fiel auch die Zuführung zum Sondervermögen geringer aus. Dies wurde im Nachtrag nicht angepasst.

Im Budget der Zentralen Finanzwirtschaft wurde die Planmaßnahme zum fiktiven Haushaltsausgleich ausgewiesen. Hier standen Erträge bis zu einer Höhe von 34,6 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon wurden 22,25 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Finanzrechnung	Haushaltsansatz	Fortgeschrieb. Ansatz	Buchung	Abweichung	in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	202.508.371	202.508.371	202.513.448	-5.077	0%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-297.000	-313.314	-205.832	-107.482	34%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**202.211.371**	**202.195.057**	**202.307.617**	**-112.560**	**0%**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0%
Saldo aus Investitionstätigkeit	**0**	**0**	**0**	**0**	**0%**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**	**0**	**0**	**0%**
Saldo aus fremden Finanzmitteln	**0**	**0**	**0**	**0**	**0%**
Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf	**202.211.371**	**202.195.057**	**202.307.617**	**112.560**	**0%**

Hinweis: Die Abweichung ist die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der tatsächlichen Buchung.

Der Kreis Stormarn ist schuldenfrei. Maßnahmen zur Finanzierung sind daher in 2025 weder geplant noch umgesetzt worden.

Die Abweichung zwischen den Erträgen und den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit resultieren aus den Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen (2,2 Mio. Euro) sowie aus Kassenbestandszinsen (1,2 Mio. Euro), welche in der Ergebnisrechnung im Finanzergebnis dargestellt werden. Bei den Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen musste in 2025 eine Korrektur einer Ausschüttung aus 2023 vorgenommen werden, weshalb die Buchung im Finanzergebnis um knapp 400 TEUR geringer ist, als die Einzahlungen. Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich um Geschäftsauszahlungen, sowie die Zuführung eines Gewinnanteiles an das Sondervermögen.

5. Übertragung von Aufwendungen sowie Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für das Jahr 2025 wurde mit einem Jahresergebnis nach Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von 0,00 EUR geplant. Deshalb wurde im Jahresabschluss 2025 nur in Ausnahmefällen Übertragungen von Aufwands-Haushaltsansätzen genehmigt um dem Grundsatz des Vorranges des Haushaltsausgleiches aus § 75 GO zu folgen.

In Anwendung des § 23 GemHVO Schl.-H. wurden Aufwendungen in Höhe von rund 2,81 Mio. EUR für noch ausstehende Rechnungen und verzögerte Maßnahmen nach 2026 übertragen. Betroffen ist hier fast ausschließlich der Bereich Zentrale Gebäudewirtschaft im Fachbereich Bau, Umwelt und Verkehr mit baulichen Unterhaltungsmaßnahmen.

Für Investitionsmaßnahmen, die im Jahr 2025 noch nicht vollständig abgeschlossen wurden, wurden investive Auszahlungsmittel in Höhe von rund 9,74 Mio. EUR übertragen. Teilweise wurden Aufträge bereits im Jahr 2024 oder früher erteilt. Die entsprechenden Maßnahmen konnten jedoch noch nicht fertig gestellt werden bzw. die Rechnungen lagen noch nicht vor.

In der Sitzungsvorlage 2025/5923, die über das öffentlich zugängliche Kreistagsinformationssystem[1] erreichbar ist, wird sowohl über die Übertragungen von Aufwandsansätzen als auch von Investitionen berichtet.

6. Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Der Jahresabschluss ermöglicht die Ermittlung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen bei Kommunen wie bei Unternehmen. Zur Beurteilung der spezifischen Kommunalwirtschaft sind die typischen Eigenschaften zu berücksichtigen. Im Vergleich mit anderen Kreisen liefern diese Kennzahlen daher nur Anhaltspunkte.

Grundbedingung für eine Vergleichbarkeit ist die Verwendung einheitlicher Berechnungsformeln. Aus diesem Grund wurde in den Erläuterungen zur Gemeindehaushaltsverordnung ein Kennzahlenset für Schleswig-Holstein veröffentlicht.

[1] https://www.kreis-stormarn.de/kreis/ausschuesse/recherche.html

6.1 Kennzahlen der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Eigenkapitalquote I
2025: 47,14% (Vorjahr 48,92 %)

Die Eigenkapitalquote gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto unabhängiger ist der Kreis von Fremdkapitalgebern.

Eine Mindest-Eigenkapitalquote ist nicht definiert. Jedoch sollte die Quote bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, damit das Verhältnis der Finanzierung des Vermögens der Gemeinde durch Eigenkapital und Fremdkapital auch aus Gründen der Generationengerechtigkeit gewahrt bleibt. Der Kreis Stormarn konnte in den letzten Jahren die Quote konstant steigern, wobei sie seit 2023 kontinuierlich rückläufig ist.

Formel:

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\frac{160.080.353{,}76\ € \times 100}{339.589.462{,}38\ €}$$

Eigenkapitalquote II
2025: 68,97 % (Vorjahr 69,74 %)

Siehe lfd. Nr. 1. Aufgrund des eigenkapitalähnlichen Charakters der Sonderposten werden diese mit einbezogen.

Formel:

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\frac{(160.080.353{,}76\ € + 74.140.772{,}49\ €) \times 100}{339.589.462{,}38\ €}$$

Fremdkapitalquote
2025: 30,70 % (Vorjahr 30,26 %)

Die Fremdkapitalquote stellt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital dar.

Bei einem Anstieg sind die damit verbundenen höheren verzinslichen Rückzahlungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Der Kreis Stormarn ist seit 2016 schuldenfrei und konnte ohne Zinsaufwendungen Investitionen tätigen.

Formel:

$$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\frac{104.240.336{,}13\ € \times 100}{339.589.462{,}38\ €}$$

Liquiditätsgrad
2025: 605,48 % (Vorjahr 705,60 %)

Die Kennzahl zeigt zum Bilanzstichtag auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können.

Der Wert sollte grundsätzlich über 100 % liegen. Eine darunterliegende Quote kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der die Kommune zur Aufnahme von (weiteren) Kassenkrediten zwingt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Liquiditätsgrad um eine stichtagsbezogene Kennzahl handelt und die Liquidität der Kommunen maßgeblich durch periodisch anfallende Ein- und Auszahlungen geprägt wird.

Aufgrund einer Verringerung der liquiden Mittel im Berichtszeitraum um 40,1 Mio. EUR, hat sich die Liquiditätssituation im Berichtszeitraum deutlich verschlechtert, und ist auch im Vergleich zum Vorvorjahr insgesamt abnehmend.

Formel:

$$\frac{\text{(kurzfristige öffentlich-rechtliche Forderungen und kurzfristige Forderungen aus Transferleistungen + privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände + Liquide Mittel)} \times 100}{\text{kurzfristige Anleihen + kurzfristige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen + kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten + kurzfristige Kassenkredite ohne Kontokorrent + Kassenkredite aus Kontokorrent + Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen + Verbindlichkeiten aus Transferleistungen}}$$

$$\frac{(601.066{,}67\ € + 30.210.738{,}52\ € + 9.164.431{,}43\ € + 1.728.125{,}69\ € + 44.852.468{,}00\ €) \times 100}{0{,}00 + 0{,}00 + 13.442.076{,}34\ € + 0{,}00 + 0{,}00 + 475.626{,}82\ € + 377.818{,}32\ €}$$

Transferaufwandsquote
2025: 69,95 % (Vorjahr 68,03 %)

Die Transferaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Transferaufwendungen bestehen insbesondere aus dem Sozialtransfer, Zuschüssen und Zuwendungen (u. a. an kommunale Unternehmen).

Die Transferaufwandsquote ist in 2025 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig angestiegen.

Formel:

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Aufwendungen} - \text{Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen}}$$

$$\frac{405.577.368{,}17\ € \times 100}{592.977.177{,}70\ € - 3.381.890{,}14\ €}$$

7. PERSONAL

Wesentlicher Faktor im Haushalt, aber auch für den Erfolg des Kreises, ist das beschäftigte Personal. In den folgenden Tabellen, welche dem Personalbericht 2025 des Kreises entnommen sind, werden die relevanten strukturellen Gegebenheiten dargestellt.

Am 31.12.2025 waren insgesamt 1.031 Mitarbeitende aller Berufsgruppen tätig. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigtenzahl liegt bei 67,70%. Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die jeweilige hierarchische Verteilung der jeweiligen Gruppen und deren Verteilung nach Geschlecht.

Beschäftigte						
	Anzahl	%	Männlich	%	Weiblich	%
Beamte						
höherer Dienst	12	8,57	5	41,67	7	58,33
gehobener Dienst	104	74,29	43	41,35	61	58,65
mittlerer Dienst	24	17,14	10	41,67	14	58,33
Gesamt	**140**	**100,00**	**58**	**41,43**	**82**	**58,57**
Ausbildung gehobener D.	23	74,19	7	30,43	16	69,57
Ausbildung mittlerer D.	8	25,81	2	25,00	6	75,00
Gesamt	**31**	**100**	**9**	**29,03**	**22**	**70,97**
Wahlbeamter	**1**		**1**	**100,00**	**0**	**0,00**
Tariflich Beschäftigte						
höherer Dienst	42	5,01	8	19,05	34	80,95
gehobener Dienst	382	45,53	114	29,84	268	70,16
mittlerer Dienst	390	46,48	130	33,33	260	66,67
einfacher Dienst	13	1,55	0	0,00	13	100,00
Sonstige	12	100,00	6	50,00	6	50,00
Gesamt	**839**	**100,00**	**258**	**30,75**	**581**	**69,25**
Ausbildung	11	55,00	4	20,00	7	35,00
Studium Bauingenieurwesen	1	5,00	1	5,00	0	0,00
Studium Soziale Arbeit	8	40,00	2	10,00	6	30,00
Gesamt	**20**	**100,00**	**7**	**35**	**13**	**65,00**
insgesamt	**980**		**317**	**32,35**	**663**	**67,65**
insg. m. Ausb. & Sonst.	**1.031**		**333**	**32,30**	**698**	**67,70**

Seit 2015 wird der steigenden Aufgabenlast und Arbeitsverdichtung verstärkt mit der Erhöhung von Planstellen begegnet, wie die folgende Tabelle zeigt. Die Schaffung von Stellen ist allerdings vor dem Hintergrund des demografischen Wandels allein keine Lösung, da der Kreis, wie viele andere Kommunen, seine Stellen deutlich schwerer als in den Jahrzehnten zuvor besetzen kann.

Stellenplan	Verwaltung Anzahl Planstellen	Einrichtungen Anzahl Planstellen	LR[2]	Gesamtzahl der Planstellen
2025	645,42 +31,07 Mehrstellen -3,10 Einsparungen +0,6 Verlagerung	203,55 3,23 Mehrstellen -29,74 Einsparung -0,6 Verlagerung	1	849,97 +34,3 Mehrstellen -32,84 Einsparung
2024	616,85	230,66	1	848,51
2023	599,33	215,96	1	816,29
2022 NT	571,40	202,56	1	773,96
2022	557,40	202,56	1	760,96
2021 NT	538,39	189,17	1	728,56
2021	505,64	189,17	1	695,81
2020	491,15	179,38	1	671,53
2019	459,98	172,10	1	633,08
2018	434,16	163,11	1	598,27
2017	416,87	160,47	1	578,34
2016	396,42	152,70	1	550,12
2015	385,45	154,15	1	540,60
2014 NT	365,50	146,39	1	512,89
2014	365,50	145,39	1	511,89
2013	363,90	137,51	1	502,41

Diese Situation wird sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht verbessern. Das Durchschnittsalter beträgt am 30.09.2025 über alle Beschäftigungsverhältnisse 45,16 Jahre (2024: 45,24 Jahre; 2023: 45,40 Jahre; 2022: 44,40 Jahre; 2021: 45,09 Jahre; 2020: 44,98 Jahre).

[2] LR = Landrat

8. Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung

8.1 Nachtragshaushalt 2025

Mit Beschluss vom 05.11.2025 wurde die erste Nachtragshaushaltssatzung 2025 erlassen.

Aufgrund der wesentlichen Verschlechterungen im Fachbereich Soziales und Gesundheit war die Erstellung des Nachtragshaushaltsplans 2025 notwendig geworden, um eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 29 GemHVO abzuwenden. Die Verwaltung hat diverse Einsparungsmaßnahmen ergriffen. Die Steigerungen im Sozialbereich konnten durch Verschiebungen innerhalb des Haushalts weitestgehend aufgefangen werden. Da es sich um strukturell bedingte Steigerungen handelt, steht der Kreis Stormarn in den Folgejahren vor großen Herausforderungen.

Mit der Nachtragssatzung wurde das Jahresergebnis um rd. 5,6 Mio. EUR auf 34,5 Mio. EUR Fehlbetrag verschlechtert, der Saldo aus Investitionstätigkeit reduzierte sich um rd. 6,4 Mio. EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde verringert von 35,4 Mio. EUR auf 30,6 Mio. EUR.

8.2 Planerische Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes ab 2027

Die Kreisumlage wurde in den Eckwerten für das Haushaltsjahr 2026 mit einem Kreisumlagesatz von 26,5 % und im Finanzplanungszeitraum 2027 ff. mit einem Hebesatz von 30% eingeplant, da die Finanzplanung ansonsten eine wesentliche Reduzierung der Liquiden Mittel ausgewiesen hätte. Eine etwaige Kreditaufnahme wird ab 2027 notwendig. Die geplanten Investitionen müssten nach jetzigem Stand zu 100 % durch Fremdkapital gedeckt werden. Die investiven Auszahlungen übersteigen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2026 im fortgeschriebenen Ansatz um rd. 14,5 Mio. Euro sowie in der mittelfristigen Finanzplanung für 2027 um 31,6 Mio. Euro und in 2028 um 17,6 Mio. Euro.

9. Ausblick sowie wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Die gesamte wirtschaftliche Situation zeigt den Kreis Stormarn zum Jahresabschluss 2025 in finanziell nicht mehr so guten Verhältnissen. Der Kreis Stormarn ist seit Ende Februar 2016 schuldenfrei. Die zukünftige Entwicklung nach bisheriger Planung zeigte bereits, dass die Liquidität in den kommenden Jahren stark abnehmen wird und auch negative Ergebnisse in der Finanzplanung erwartet werden. Die Liquiditätsentwicklung für die Jahre 2026 ff. ist negativ. Kreditaufnahmen sind ab 2027 eingeplant.

Die Bereiche Sozialhilfe- und Jugendhilfekosten bergen weiterhin erhebliche planerische Risiken und Unwägbarkeiten.

Insgesamt kann gesagt werden, dass die seit 1995 mittel- und langfristig angelegten Konsolidierungsanstrengungen ihre Wirkung nicht mehr entfalten.

9.1 Allgemeine Wirtschaftsbedingungen

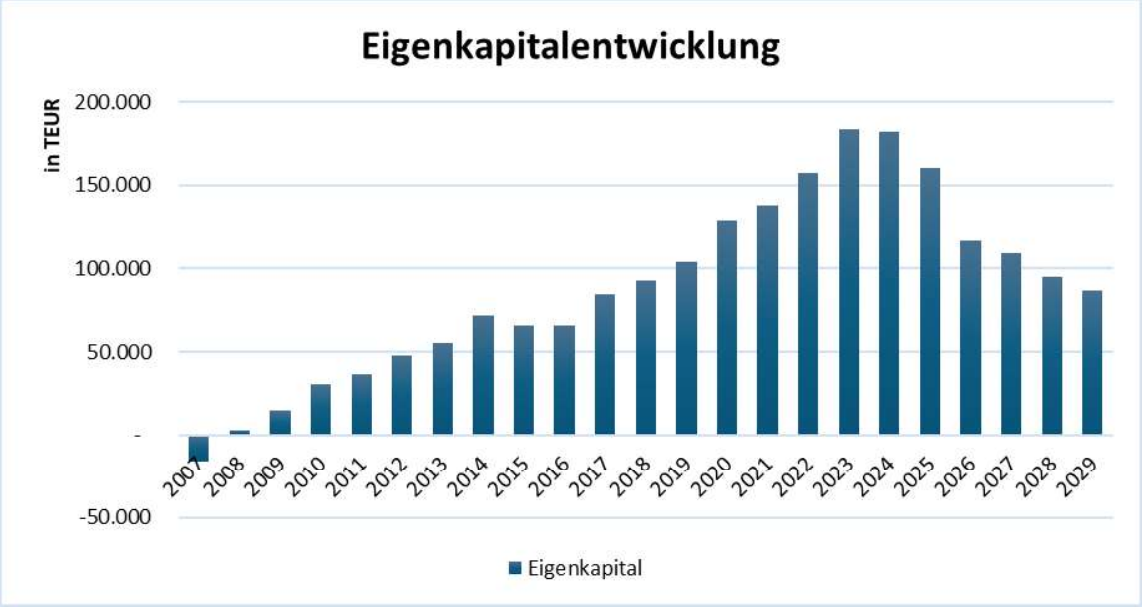
Die allgemeinen Wirtschaftsbedingungen wurden in 2025 weiterhin durch den Ukrainekrieg beeinflusst. Wobei der Kreis Stormarn und seine Kommunen, wenn auch regional unterschiedlich, in der Summe als wirtschaftsstark gelten.

Der Kreis ist gleich doppelt von der wirtschaftlichen Lage abhängig. Steuereinnahmen haben zum einen Einfluss auf den Finanzausgleich und damit auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen, zum anderen finanziert der Kreis einen fehlenden Finanzierungsanteil über die Erhebung der Kreisumlage von den kreisangehörigen Kommunen.

9.2 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Mit Umstieg auf die Doppik wies die Stormarner Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ein negatives Eigenkapital von rund 15,6 Mio. EUR aus, das durch den Jahresabschluss 2008 ausgeglichen werden konnte. In den folgenden Jahren konnten das Eigenkapital und die Eigenkapitalquote sukzessive erhöht werden.

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss und den Planungen in den Folgejahren ist ein Ende des Wachstums erreicht worden. In den Folgejahren wird mit einer Aufzehrung des Eigenkapitals gerechnet.



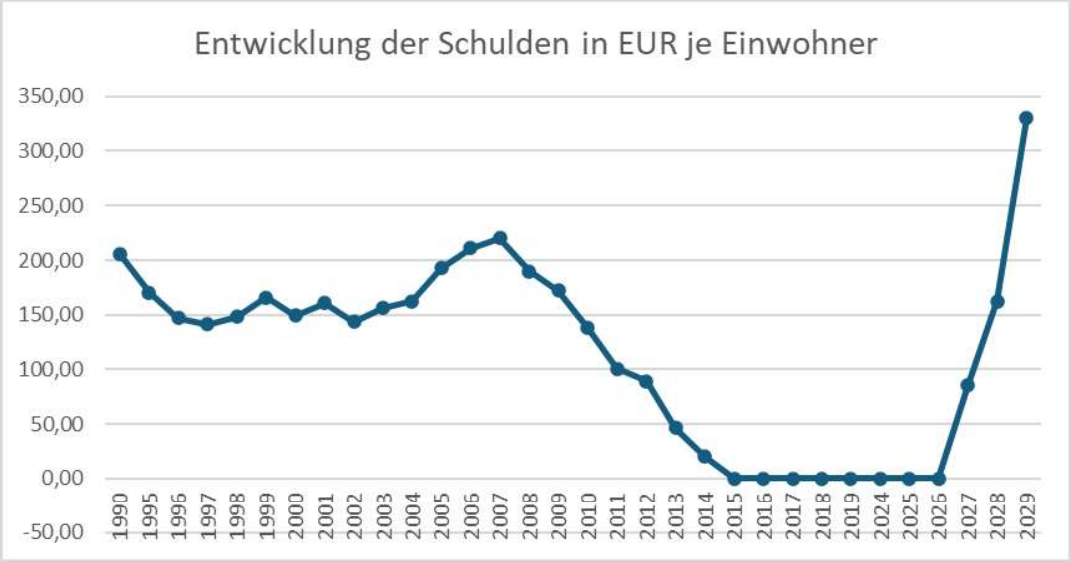
Die Schulden für Investitionskredite wurden in den vergangenen Jahren konsequent zurückgeführt. Durch die außerplanmäßige Kreditablösung im Juni 2015 wurde der Schuldenstand auf rd. 33 TEUR verringert, die Ende Februar 2016 vertragsgemäß getilgt wurden, sodass der Kreis Stormarn seitdem schuldenfrei ist.

Der Haushalt 2026 sieht für 2027 ff. neue Kreditaufnahmen vor, wie in der folgenden Tabelle dargestellt wird.

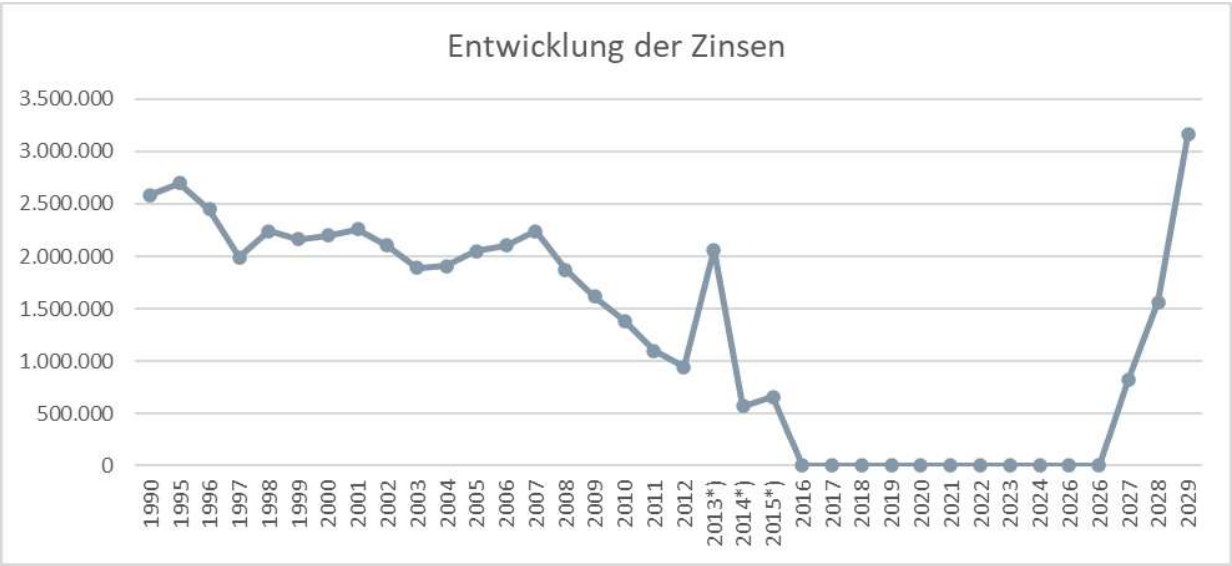
Schuldenstand		
	am 1.1. TEUR	EUR/Ew.
1990	39.465	206,06
2000	35.818	165,90
2005	36.301	162,28
2010	39.296	172,10
2015	4.773	20,30
2016	33	0,14
2017	0	0,00
2018	0	0,00
2019	0	0,00
2020	0	0,00
2021	0	0,00
2022	0	0,00
2023	0	0,00
2024	0	0,00
2025	0	0,00
2026	0	0,00

2027	21.248	85,82
2028	40.356	162,54
2029	82.260	330,39

Der Schuldenstand pro Einwohner entwickelt sich entsprechend wie folgt:



Die Zinslast entwickelt sich entsprechend wie folgt:



*) einschl. Vorfälligkeitsentgelte für überplanmäßige Kreditablösungen

9.3 Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung

Mit dem derzeitig gültigen Kreisumlagehebesatz von 26,50 Prozentpunkten wird in 2026 ff. mit weiteren Fehlbeträgen gerechnet. Die Umsetzung der Investitionen ist weiterhin zu überwachen und insbesondere im Hinblick der Liquiditätsplanung ggf. anzupassen. Insofern sind Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, ggf. durch erneute Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes, zu prüfen und ggf. durchzuführen, um die finanzielle Lage des Kreises zukünftig abzusichern.

Die Fachbereichsbudgets lassen zurzeit keine Tendenzen für anhaltende Verbesserungen gegenüber der aktuellen Finanzplanung erkennen.

Die bisherige und geplante zukünftige Entwicklung des Jahresergebnisses wird in der folgenden Abbildung dargestellt.

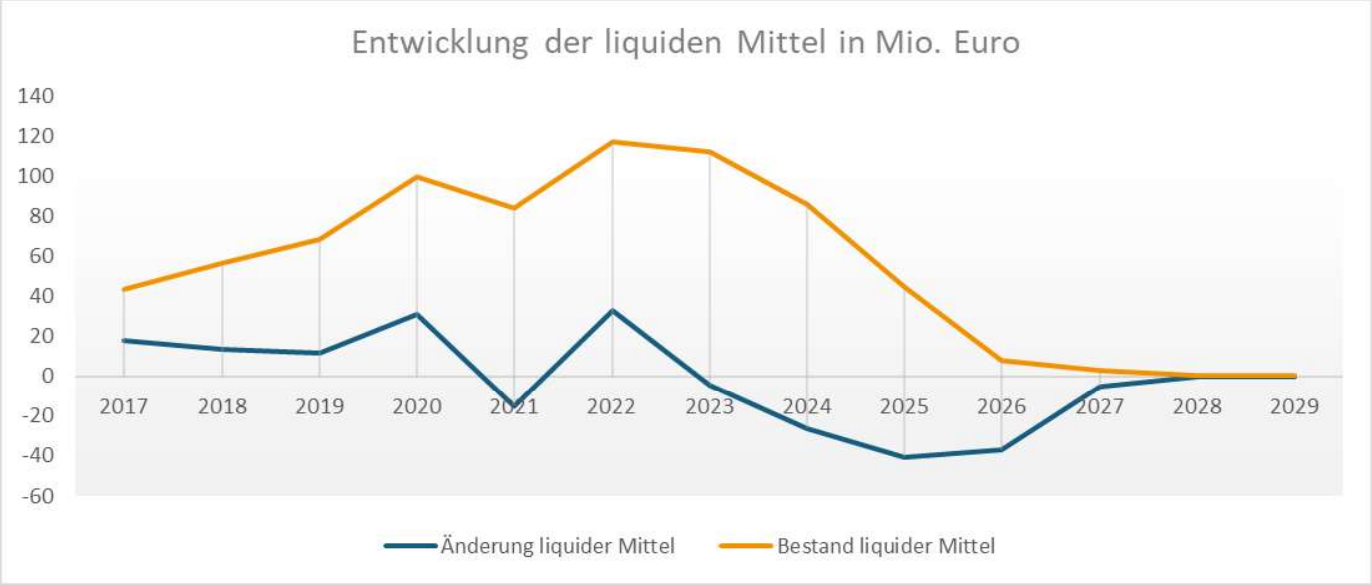


Die liquiden Mittel haben sich im Berichtszeitraum deutlich reduziert.

Die bisher geplanten Mittelabflüsse für 2026 ff. werden eine Kreditaufnahme ab 2027 notwendig machen. Die folgende Abbildung über die Entwicklung der liquiden Mittel lässt ein Aufzehren des Bestandes in 2028 erkennen.

Erfahrungsgemäß ist, wie in den Vorjahren, absehbar, dass der Mittelabfluss für 2026 so nicht eintreten wird, da auch zum Jahresabschluss 2025 wieder Übertragungen durchgeführt und passive Bilanzpositionen gebildet wurden. Im Rahmen des Berichtswesens wird hier unterjährig der tatsächliche Mittelabfluss prognostiziert.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird sich nach aktueller Berechnung wie folgt entwickeln:



10. AUSGLEICHSRÜCKLAGE

Gemäß § 26 GemHVO sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ausgleichsrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ab dem Haushaltsjahr 2024 erforderte eine Neuaufteilung der Eigenkapitalpositionen. Bei der Aufteilung des Eigenkapitals war zu beachten, dass die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 20% der Bilanzsumme aufweist und übersteigende Beträge so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15% der Allgemeinen Rücklage beträgt (§ 60 Abs. 3 GemHVO).

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.03.2025 (VO 2025/5600) entschieden, dass der Jahresüberschuss 2023 von 26.344.600,10 EUR zu einem Anteil in Höhe von 8.685.865,57 EUR der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 17.658.734,53 EUR der Ergebnis-/Ausgleichsrücklage zugeführt werden soll. Die Allgemeine Rücklage betrug damit 110.352.136,63 EUR (30,00 % der Bilanzsumme) und die Ergebnis-/Ausgleichrücklage 73.492.409,80 EUR. Der prozentuale Anteil der Ausgleichsrücklage an der Bilanzsumme wurde in dieser Höhe gewählt, um in Zukunft Spielraum für den fiktiven Haushaltsausgleich auch bei sinkender Bilanzsumme zu haben.

Im Haushaltsplan 2025 war für den fiktiven Haushaltsausgleich eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage bis zu 34.552.485,51 EUR berücksichtigt. Tatsächlich betrug der Jahresfehlbetrag vor Inanspruchnahme 22.245.129,60 EUR, so dass dieser Betrag aus der Ausgleichsrücklage entnommen wurde, um ein Jahresergebnis von 0,00 EUR zu erreichen. Die Ausgleichsrücklage sank hierdurch auf 49.728.217,13 EUR.

Bad Oldesloe, 23 März 2026

Dr. Henning Görtz
Landrat

Jahresabschluss 2025
des Sondervermögens Abfallwirtschaft
des Kreises Stormarn

(Wirtschaftsplan 2027 wird nachgereicht)

BERICHT

Sondervermögen Abfallwirtschaft des Kreises Stormarn

Bad Oldesloe

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts

GP-Nr. 205055

CURACON
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag 1

B. Grundsätzliche Feststellungen 2

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 4

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 10

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 12
2. Jahresabschluss 13
3. Lagebericht 13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 14

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags 14

G. Schlussbemerkung 15

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anhang für das Geschäftsjahr 2025 1–4

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 1–2

CURACON

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

	Blatt
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Zweijahresübersicht	1
3. Ertragslage	2
4. Vermögens- und Finanzlage	4
Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses	6
Berechnung des Entsorgungsentgeltes 2025	13
Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –	14
Verwendungsvorbehalt	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	

Hinweise:
Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppelseitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AktG	Aktiengesetz
AWSH	Abfallwirtschaft Südholstein GmbH, Elmenhorst
D&O	Directors and Officers
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
DSD	Duales System Deutschland
GVOBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KAG	Kommunalabgabengesetz
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein
n. F.	neue Fassung
PPK	Papier, Pappe, Kartonage
PS	Prüfungsstandard des IDW
SHEigVO	Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

A. Prüfungsauftrag

Aufgrund des Vertrags vom 28. Oktober/24. November 2025 mit dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, handelnd im Namen und für Rechnung des Sondervermögen Abfallwirtschaft des Kreises Stormarn, haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 des

Sondervermögen Abfallwirtschaft
des Kreises Stormarn,
Bad Oldesloe,

im Folgenden auch Sondervermögen genannt,

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht geprüft.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes – KPG – vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2003 S. 129) mit letzten Änderungen vom 23. Juni 2020 (GVOBl. S. 364) beachtet und dementsprechend die Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse in die Prüfung einbezogen.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Das Sondervermögen ist nach § 10 KPG SH prüfungspflichtig.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 13 KPG SH und entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zu Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten das KPG SH sowie ergänzend die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) vom 22. März 2021 und die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Sondervermögens einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden hat. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Sondervermögens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Sondervermögens
Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der Geschäftsführung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Sondervermögens besonders hinzuweisen:

- Im Wirtschaftsjahr 2025 sind Umsatzerlöse und sonstige Erträge in Höhe von T€ 20.991 erwirtschaftet worden, denen Aufwendungen in Höhe von T€ 21.050 gegenüberstehen.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2025 betragen T€ 20.922 und entfallen mit T€ 3.755 auf die Grundentgelte, mit T€ 14.358 auf die Regelabfuhr sowie mit T€ 1.533 auf die Selbstanlieferung, mit T€ 127 auf Erlöse aus werthaltigen Abfällen und mit T€ 1.149 auf übrige Umsätze. Diesen stehen als bezogene Leistungen insbesondere die Entsorgungsentgelte der AWSH aus der Beseitigung der Abfälle in Höhe von T€ 20.968 gegenüber.

- Zum 31. Dezember 2025 besteht eine Rückstellung für Entgeltausgleich in Höhe von T€ 5.339.

Im Sondervermögen werden die Aufgaben des Kreises Stormarn als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten wirtschaftlich abgebildet. Die Entsorgung der Abfälle wird durch die AWSH gewährleistet. Die Finanzierung der Entsorgung erfolgt durch die Erhebung von Entgelten gemäß § 6 KAG. Die vom Sondervermögen erwirtschafteten Überschüsse sind in einer Rückstellung für Entgeltausgleich anzusammeln und den Entgeltzahlern in einem Zeitraum von drei Jahren gemäß § 6 Abs. 2 KAG gutzuschreiben. Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich zum Ausgleich des negativen Betriebsergebnisses 2025 eine Entnahme in Höhe von T€ 59 sowie eine Zuführung aus der anteilig auf das Sondervermögen entfallende Ausschüttung der AWSH für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von T€ 133, sodass sich die Rückstellung für Entgeltausgleich insgesamt um T€ 74 erhöhte.

Künftige Entwicklung des Sondervermögens

Unseres Erachtens ist folgende Kernaussage der Geschäftsführung zur künftigen Entwicklung des Sondervermögens hervorzuheben:

- Das Sondervermögen rechnet im Wirtschaftsjahr 2026 mit Gesamterträgen von rd. T€ 21.317, mit Gesamtaufwendungen von rd. T€ 22.789 und mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 1.472. Der Jahresfehlbetrag wird aus der Rückstellung für Entgeltausgleiche entnommen. In den Folgejahren werden weitere Jahresfehlbeträge erwartet, um die bestehende Rückstellung für Entgeltausgleich abzubauen.
- Seit dem 28. Februar 2026 besteht ein bewaffneter Konflikt zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und Israel einerseits sowie der Islamischen Republik Iran andererseits. Dieser Konflikt hat Auswirkungen auf die globalen Lieferketten und Energiekosten, die potenziell auch den Bereich der Abfallentsorgung betreffen können. Die langfristigen Folgen für die deutsche und weltwirtschaftliche Lage sind derzeit noch nicht absehbar.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Sondervermögens durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für realistisch.

CURACON

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Lagebericht des Sondervermögen Abfallwirtschaft des Kreises Stormarn, Bad Oldesloe, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Sondervermögen Abfallwirtschaft des Kreises Stormarn, Bad Oldesloe

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss des Sondervermögen Abfallwirtschaft des Kreises Stormarn, Bad Oldesloe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögen Abfallwirtschaft des Kreises Stormarn, Bad Oldesloe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO des Landes Schleswig-Holstein i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Sondervermögens zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Sondervermögen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO des Landes Schleswig-Holstein in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Sondervermögens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss des Sondervermögens ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Sondervermögens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO des Landes Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Sondervermögens bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Sondervermögens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Sondervermögens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Sondervermögens im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Sondervermögens Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Sondervermögens sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeiten haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rendsburg, am 11. Juni 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rendsburg

Dreyer
Wirtschaftsprüfer

Schönrock
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird. Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 13 KPG und § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsgegenstand wurde durch § 13 KPG erweitert und erstreckte sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Sondervermögens. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß den Vorschriften des § 13 KPG und entsprechend § 317 HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Sondervermögens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Sondervermögens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gesellschaft und der Wirksamkeit ihrer rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsrelevanten Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Da der Jahresabschluss des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichtes für das Vorjahr. Soweit sich wesentliche Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie folgende Prüfungsschwerpunkte des Berichtsjahres festgelegt:

- Überprüfung der Eröffnungsbilanzwerte sowie
- Existenz und Vollständigkeit der Liquiden Mittel.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Überprüfung rechnungslegungsrelevanter interner Kontrollen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Das Sondervermögen hat das Rechnungswesen auf die SERVICE plus GmbH, Neumünster, ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir unsere Prüfungshandlungen (Kontrollprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) vor Ort bei dem Dienstleister in Neumünster vorgenommen. Des Weiteren haben wir die vom Sondervermögen eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit der SERVICE plus GmbH, Neumünster, geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten haben wir von allen uns benannten Kreditinstituten des Sondervermögens Bankbestätigungen eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April bis Juni 2026 in unserem Hause durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden ebenfalls in unserem Hause durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Sondervermögens und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung
Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Sondervermögens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Sondervermögen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

2. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für das Sondervermögen aus § 10 KPG SH. Das Sondervermögen erstellt seinen Jahresabschluss gemäß § 19 SHEigVO.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden Vorschriften der SHEigVO beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von der ATN Allgemeine Treuhand Nord Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Sitzung des Kreistags am 12. Dezember 2025 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften, ergänzt durch die SHEigVO, in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 23 SHEigVO.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens vermittelt.

Bewertungsgrundlagen
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Sondervermögens in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Der beantwortete Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Unsere Prüfung aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags hat zu keinen Einwendungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Rendsburg, am 11. Juni 2026

CURACON GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL * MÜNSTER * ZWEIGNIEDERLASSUNG RENDSBURG

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rendsburg

Dreyer
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Schönrock
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

	Blatt
Bilanz zum 31. Dezember 2025	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	1–4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	1–2
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Zweijahresübersicht	1
3. Ertragslage	2
4. Vermögens- und Finanzlage	4
Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses	6
Berechnung des Entsorgungsentgeltes 2025	13
Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –	14
Verwendungsvorbehalt	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	

Sondervermögen Abfallwirtschaft des Kreises Stormarn, Bad Oldesloe

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.009,73	91.493,70
II. Guthaben bei Kreditinstituten	5.690.437,13	5.681.870,97
	5.758.446,86	**5.773.364,67**

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Rückstellungen		
1. Rückstellung für Entgeltausgleich	5.338.543,29	5.264.872,71
2. Sonstige Rückstellungen	11.000,00	9.990,00
	5.349.543,29	**5.274.862,71**
B. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Stormarn	25.483,56	24.773,93
2. Sonstige Verbindlichkeiten	383.420,01	473.728,03
	408.903,57	498.501,96
	5.758.446,86	**5.773.364,67**

Sondervermögen Abfallwirtschaft des Kreises Stormarn, Bad Oldesloe

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	20.922.507,02	20.928.761,63
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.519,47	70.631,87
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-20.990.998,90	-20.628.808,59
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-58.563,09	-118.639,50
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60.648,02	79.061,77
davon aus verbundenen Unternehmen T€ 3 (T€ 22)		
	-58.887,48	331.007,18
6. Verbrauch Rückstellung für Entgeltausgleich	1.389.043,00	1.000.000,00
7. Zuführung Rückstellung für Entgeltausgleich	-1.330.155,52	-1.331.007,18
8. Ergebnis vor Steuern / Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**

Sondervermögen Abfallwirtschaft des Kreises Stormarn, Bad Oldesloe

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Sondervermögen Abfallwirtschaft des Kreises Stormarn hat seinen Sitz in Bad Oldesloe.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 ist entsprechend der Satzung vom 02.04.2004 nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO –) vom 15.08.2007 aufgestellt.

Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) finden entsprechende Anwendung, soweit sich aus der EigVO nichts anderes ergibt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte unter Beachtung der Formblattvorschriften der EigVO.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bewertet. Erkennbare Ausfallwagnisse bei den Forderungen liegen nicht vor, da erlassene Forderungen durch den allgemeinen Haushalt des Kreises erstattet werden.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

Bei den **Rückstellungen für Entgeltausgleich** handelt es sich um Überschüsse, die gemäß kommunalrechtlicher Vorschriften innerhalb von drei Jahren nach deren Feststellung dem Entgeltzahler zu erstatten sind.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Abfallwirtschaft Südholstein** stellen sind zugleich solche aus Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Jahresabschluss ist das **Honorar des Abschlussprüfers** für die Abschlussprüfung mit T€ 11 enthalten.

V. Sonstige Angaben

Mitglieder des Werkausschusses

Die Aufgaben als Steuerungsgremium werden vom Umweltausschuss des Kreises Stormarn wahrgenommen.

Dr. Gerold Rahmann (Ausschussvorsitzender), Bündnis 90 / Die Grünen
Sven Scheuer (1. stellvertretender Ausschussvorsitzender) Bündnis 90 / Die Grünen
Janne Bollingberg, CDU
Ricardo Doorentz, SPD
Jürgen Lamp, CDU
Karl-Heinz Lenz, AfD
Torsten Linde, CDU, bis 11.12.2025
Neele Okens, Freie Wähler / Die Linke, bis 11.12.2025
Bernd Uwe Rasch, FDP
Niklas Schwab, CDU
Robert Wuschke, SPD, bis 11.12.2025
Marc Gläveke, SPD, ab 12.12.2025
Klaudia Rahmann, Bündnis 90 / Die Grünen, ab 12.12.2025
Bernd A. Sutter, CDU, ab 12.12.2025

(Stellvertretende Mitglieder sind nicht aufgeführt).

Gesetzlicher Vertreter

Mit der Bewirtschaftung des Sondervermögens ist die Abfallwirtschaft Südholstein GmbH, Elmenhorst, beauftragt. Diese wird durch den Geschäftsführer Dennis Kissel (Diplom-Ingenieur) vertreten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Seit dem 28.02.2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran (Iran) andererseits statt. Die kriegerische Auseinandersetzung erhöht auch den Druck auf Lieferketten sowie Energiekosten und führt zu Reaktionen auf den Güter- und Finanzmärkten. Die abschließenden Folgen für die deutsche Wirtschaft und die Weltwirtschaft sind momentan nicht absehbar. Ansonsten sind zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine Sachverhalte eingetreten, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft von Bedeutung sind.

Bad Oldesloe, den 11. Juni 2026

Sondervermögen Abfallwirtschaft des Kreises Stormarn

gez. D. Kissel

Lagebericht

Sondervermögen Abfallwirtschaft des Kreises Stormarn, Bad Oldesloe

Geschäftsjahr 2025

Das Sondervermögen Abfallwirtschaft des Kreises Stormarn (SAKS) besteht seit Anfang 2004; seine Bewirtschaftung ist der AWS von Beginn an übertragen worden. Als Rechtsnachfolgerin der AWS übernimmt die AWSH seit 2008 die Bewirtschaftung des Sondervermögens.

Im SAKS werden die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers Kreis Stormarn für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten wirtschaftlich dargestellt.

Da die Erfüllung der Aufgaben durch die AWSH und den Kreis Stormarn erfolgt, beschäftigt das SAKS keine eigenen Mitarbeiter und verfügt über kein eigenes Anlagevermögen. Ferner verfügt das SAKS auf Grund seiner Besonderheit über kein Eigenkapital. Überschüsse sind den Entgeltzahlern in den Folgejahren zurückzugeben, Fehlbeträge sind von ihnen entsprechend nachzufordern.

Im Wirtschaftsjahr 2025 sind Umsatzerlöse und sonstige Erträge in Höhe von T€ 20.991 erwirtschaftet worden, denen Aufwendungen in Höhe von T€ 21.050 gegenüberstehen:

Erträge in T€	**2025**	**2024**
Grundentgelte	3.755	3.752
Regelabfuhr Restabfall	12.401	12.217
Regelabfuhr Bioabfall	1.927	1.875
Regelabfuhr PPK	30	24
Entgelt werthaltige Abfälle	127	337
Abfallsäcke	266	259
Wechselbehälter	31	42
Annahme RH	1.533	1.607
Sonstige Erlöse & Erträge	921	965
Summe	**20.991**	**21.078**

Aufwendungen in T€	**2025**	**2024**
Bez. Leistungen	20.991	20.629
Sonstige betr. Aufwendungen	59	118
Summe	**21.050**	**20.747**

Das Jahresdefizit beträgt vor Verrechnung mit der Rückstellung für Entgeltausgleiche T€ 59 und wird mit einer Entnahme aus dieser Rückstellung. Die Rückstellung für Entgeltausgleiche beträgt nach Entnahme zum 31.12.2025 T€ 5.339.

Seit dem 28. Februar 2026 besteht ein bewaffneter Konflikt zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und Israel einerseits sowie der Islamischen Republik Iran andererseits. Dieser Konflikt hat Auswirkungen auf die globalen Lieferketten und Energiekosten, die potenziell auch den Bereich der Abfallentsorgung betreffen können. Die langfristigen Folgen für die deutsche und weltwirtschaftliche Lage sind derzeit noch nicht absehbar.

Ausblick

Das Sondervermögen rechnet im Wirtschaftsjahr 2026 mit einer Gesamtleistung von T€ 22.789. Darin sind Entnahmen aus der Rückstellung für Entgeltausgleiche von T€ 1.470 enthalten. Dem gegenüber stehen Gesamtaufwendungen von T€ 22.789. In den Folgejahren werden weitere Entnahmen aus der Entgeltrücklage entnommen, um die Rückstellung abzubauen.

Bad Oldesloe, den 11. Juni 2026

Sondervermögen Abfallwirtschaft des Kreises Stormarn

gez. D. Kissel

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Dem Kreis Stormarn obliegt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Verpflichtung zur Abfallentsorgung privater Haushalte im Kreisgebiet.

Der Aufgabenbereich "Abfallwirtschaft" wird gemäß Satzung vom 2. April 2004 als "Sondervermögen Abfallwirtschaft des Kreises Stormarn" unter Beachtung von Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (SHEigVO) geführt; dabei finden die §§ 5, 9, 10, 12-14 und 16-24 SHEigVO Anwendung. Die Satzung trat rückwirkend zum 1. Januar 2004 in Kraft.

Die Aufgaben eines Werkausschusses werden vom Umweltausschuss wahrgenommen; die Bewirtschaftung des Sondervermögens ist der AWSH übertragen worden.

Das Sondervermögen hat kein Eigenkapital. Ebenso besteht kein Anlagevermögen.

Der Kreis kann zur Deckung seiner Aufwendungen Gebühren oder Entgelte gemäß § 6 KAG erheben. In seiner Abfallwirtschaftssatzung vom 23. März 2013 legte der Kreis fest, Entgelte für die Abfallentsorgung privater Haushalte zu erheben.

Den Entgelten liegen die AGB Abfallentsorgung des Kreises zugrunde.

2. Zweijahresübersicht

		2025	2024
Umsatzerlöse	T€	20.922	20.929
Gesamtleistung	T€	20.930	21.000
Materialaufwand	T€	20.991	20.629
von Gesamtleistung	%	100,3	98,2
Betriebsergebnis	T€	– 120	252
von Gesamtleistung	%	– 0,6	1,2

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

CURACON

3. Ertragslage

Die Ertragslage wurde aus der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung entwickelt und nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2025 und 2024 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2025		2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	20.922	100,0	20.929	99,7	– 7	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	8	0,0	71	0,3	– 63	– 88,7
Gesamtleistung	20.930	100,0	21.000	100,0	– 70	– 0,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.991	100,3	20.629	98,2	362	1,8
Rohertrag	– 61	– 0,3	371	1,8	– 432	> 100,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	59	0,3	119	0,6	– 60	– 50,4
Betriebsergebnis	– 120	– 0,6	252	1,2	– 372	> 100,0
Finanzergebnis	61		79		– 18	
Verbrauch Rückstellung für Entgeltausgleich	1.389		1.000		389	
Zuführung Rückstellung für Entgeltausgleich	– 1.330		– 1.331		1	
Jahresergebnis	0		0		0	

Bei einem Anstieg der Erlöse aus Regelabfuhr inklusive Grundentgelten (+ T€ 245) sowie der übrigen Umsatzerlöse (+ T€ 33) und einem Rückgang der Erlöse aus werthaltigen Abfällen (- T€ 210) und aus Selbstanlieferungen (- T€ 74) haben sich die **Umsatzerlöse** insgesamt um T€ 7 vermindert.

Von den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** (T€ 20.991) entfallen T€ 20.968 auf das Entsorgungsentgelt AWSH und T€ 22 auf sonstige bezogene Leistungen. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich ein Anstieg um T€ 362.

Im **Finanzergebnis** sind Zinsen und ähnliche Erträge enthalten.

Wirtschaftsplan

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2024 den Wirtschaftsplan 2025 beschlossen. Nachfolgend werden den Zahlen des Erfolgsplans die Ist-Beträge gegenübergestellt:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
Erträge			
Grundstücksbezogenes Grundentgelt	3.764	3.755	– 9
Regelabfuhr Restabfall	12.354	12.401	47
Regelabfuhr Bioabfall	1.930	1.927	– 3
Regelabfuhr PPK	32	30	– 2
Restabfallsäcke und Bioabfallsäcke	235	266	31
Wechselbehälterabfuhr	40	31	– 9
Recyclinghöfe	1.489	1.533	44
Sonstige Erlöse	875	852	– 23
Verwertungserlöse	158	127	– 31
Sonstige und periodenfremde Erträge	3	8	5
Zinserträge	25	61	36
	20.905	20.991	86
Aufwendungen			
Entsorgungsentgelt AWSH	22.185	20.968	– 1.217
Sonstige bezogene Leistungen	24	23	– 1
Aufwand Abfallentsorgung Kreis Stormarn	48	25	– 23
Forderungsausfälle	10	14	4
Rücklastgebühren/Bankspesen	15	8	– 7
Sonstige Aufwendungen	10	12	2
Zinsaufwendungen	2	0	– 2
	22.294	21.050	– 1.244
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(–)	– 1.389	– 59	1.330
Verbrauch Rückstellung für Entgeltausgleich	1.389	1.389	0
Zuführung Rückstellung für Entgeltausgleich	0	– 1.330	– 1.330
Jahresergebnis	0	0	0

*) Es handelt sich um gewährte Gutschriften.

Das Sondervermögen schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 59 und liegt damit um T€ 1.328 über dem Planwert. Die Erträge liegen mit T€ 86 unter und die Aufwendungen mit T€ 1.244 über dem Plan. Ursächlich für die geringen Planabweichungen bei den Erträgen sind in erster Linie die höheren Erträge für die Regelabfuhr Restabfall aufgrund eines höheren Behältervolumens sowie höhere Zinserträge. Die Aufwendungen liegen im Wesentlichen aufgrund eines um T€ 1.217 niedrigeren Entsorgungsentgelts an die AWSH unter dem Planbetrag. Ursächlich sind hier geringere Gestehungskosten auf Seiten der AWSH.

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2025 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Flüssige Mittel	5.690	98,8	5.682	98,4	8
Sonstiges Umlaufvermögen	68	1,2	91	1,6	– 23
	5.758	100,0	5.773	100,0	– 15

Kapitalstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Passiva					
Rückstellungen	5.350	92,9	5.275	91,4	75
Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Stormarn	25	0,4	25	0,4	0
Verbindlichkeiten gegenüber der AWSH	383	6,7	473	8,2	– 90
	5.758	100,0	5.773	100,0	– 15

Die **Rückstellungen** enthalten mit T€ 5.339 (Vorjahr: T€ 5.265) die Rückstellung für Entgeltausgleich. Weitere Rückstellungen entfallen auf Jahresabschlussprüfungskosten.

Die **Vermögens- und Finanzlage** des Sondervermögens ist durch folgende Umstände gekennzeichnet:

- Liquiditätsquote (Anteil flüssiger Mittel an der Bilanzsumme) von 98,8 % (Vorjahr: 98,4 %)
- Rückstellungsquote (Anteil der Rückstellungen an der Bilanzsumme) von 92,9 % (Vorjahr: 91,4 %).

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

		2025 T€	2024 T€
+/–	Periodenergebnis	0	0
+/–	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	75	562
–/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	23	671
+/–	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	– 90	390
+/–	Zinsaufwendungen/Zinserträge	– 61	– 79
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	– 53	1.544
+	Erhaltene Zinsen	61	79
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	61	79
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	8	1.623
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.682	4.059
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.690	5.682

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln besteht (31. Dezember 2025: T€ 5.690; 31. Dezember 2024: T€ 5.682).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist durch die Veränderung der Rückstellung sowie die Veränderung der Verbindlichkeiten beeinflusst.

CURACON

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses

Bilanz

Aktivseite

Umlaufvermögen

I. Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		**€**	**68.009,73**
	31.12.2024	€	91.493,70

Die Forderungen resultieren im Wesentlichen aus der Regelabfuhr sowie aus der Wechselbehälterabfuhr. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Forderungen Regelabfuhr		
Vorjahre	19.728,32	44.890,91
Berichtsjahr/ Vorjahr noch nicht verrechnete Guthaben	0,00	273,46
	19.728,32	45.164,37
Forderungen Wechselbehälterabfuhr/Abfallsäcke		
Vorjahre	11.460,60	11.281,86
Berichtsjahr	33.534,42	190,00
	44.995,02	11.471,86
Mahngebühren/Sonstige	3.286,39	34.857,47
	68.009,73	91.493,70

Im Falle eines Forderungserlasses erstattet der Kreis den ausgefallenen Betrag aus dem Kreishaushalt.

II. Guthaben bei Kreditinstituten

	€	**5.690.437,13**
31.12.2024	€	5.681.870,97

	31.12.2025 €	31.12.2024 T€
Kontokorrentkonten		
Sparkasse Holstein, Bad Oldesloe		
Konto Nr. 7 840	31.266,51	3.342,33
Konto Nr. 8 426	20.744,75	16.500,40
Konto Nr. 9 151	4.469,19	1.893,02
	56.480,45	21.735,75
Festgeldkonto		
Sparkasse Holstein, Bad Oldesloe		
Konto Nr. 187 933 452	5.633.956,68	5.660.135,22
	5.690.437,13	5.681.870,97

Die ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch eine Saldenbestätigung des kontoführenden Kreditinstituts zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

CURACON

Passivseite

A. Rückstellungen

1. Rückstellung für Entgeltausgleich **€ 5.338.543,29**

31.12.2024 € 5.264.872,71

	Stand am 01.01.2025 €	Verbrauch €	Zugang €	Stand am 31.12.2025 €
Erwirtschaftete Überschüsse	4.323.874,96	1.389.043,00	1.330.155,52	4.264.987,48
Ausschüttung AWSH	940.997,75	0,00	132.558,06	1.073.555,81
	5.264.872,71	1.389.043,00	1.462.713,58	5.338.543,29

Die vom Sondervermögen erwirtschafteten Überschüsse sind in einer Rückstellung für Entgeltausgleich anzusammeln und gemäß § 6 Abs. 2 KAG dem Entgeltzahler innerhalb von drei Jahren gutzuschreiben. Der Verbrauch beruht auf dem Beschluss des Kreistags vom 18. November 2025.

Der Zugang ergibt sich wie folgt:

	€
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (–)	– 58.887,48
Verbrauch der Rückstellung für Entgeltausgleich	1.389.043,00
	1.330.155,52

2. Sonstige Rückstellungen **€ 11.000,00**

31.12.2024 € 9.990,00

Zurückgestellt wurden die voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025.

B. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Stormarn

	€	**25.483,56**
31.12.2024	€	24.773,93

	31.12.2025 €	31.12.2024 T€
Verbindlichkeiten		
Kosten für beim Kreis Stormarn verbliebene Aufgaben des Bereiches "Abfallwirtschaft"	25.483,56	24.773,93

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Abfallwirtschaft Südholstein

	€	**383.420,01**
31.12.2024	€	473.728,03

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Entgeltabrechnung	– 530.964,03	– 1.000.026,03
Abzgl. Abschlagsrechnung Dezember	1.162.966,67	1.800.512,51
Zzgl. Zahlung Dezember	– 226.503,38	– 352.472,52
Anlieferung von werthaltigen Abfällen, Jahresabrechnung	48.491,68	120.984,76
Zzgl. Abschlagsrechnung Dezember	– 17.308,13	– 38.149,92
Ausstehende Abrechnungen	– 53.262,80	– 57.120,77
	383.420,01	473.728,03

CURACON

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse € 20.922.507,02

2024 € 20.928.761,63

	2025 €	2024 €
Regelabfuhr		
Restabfall	12.400.753,38	12.216.503,14
Bioabfall	1.926.628,10	1.875.251,14
Gutschriften PPK	30.051,84	24.109,08
	14.357.433,32	14.115.863,36
Grundstücksbezogene Grundentgelte	3.755.297,30	3.752.262,30
Selbstanlieferungen	1.533.063,90	1.606.736,59
Erlöse aus der Lieferung werthaltiger Abfälle	126.516,13	336.814,28
Rest- und Bioabfallsäcke	265.650,60	259.440,00
Vorstellservice	633.892,95	592.037,55
Wechselbehälterabfuhr	30.828,50	42.383,76
DSD-Erlöse	168.021,60	157.910,85
Sperrmüll Express	30.138,00	40.309,73
Sonstige	21.664,72	25.003,21
	20.922.507,02	20.928.761,63

Die erzielten Erlöse betreffen die Entgelte der privaten Haushalte für die Abfallentsorgung im Kreis Stormarn. Die Stammdatenverwaltung und Rechnungsstellung erfolgen über das EDV-Programm "GESA plus". Die Entgelte werden über eine Schnittstelle in die Finanzbuchhaltung eingespielt.

2. Sonstige betriebliche Erträge € 7.519,47

2024 € 70.631,87

	2025 €	2024 €
Mahngebühren	7.510,00	7.902,50
Erstattung erlassener Forderungen	0,00	36.345,55
Periodenfremde Erträge	0,00	26.383,82
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9,47	0,00
	7.519,47	70.631,87

3. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen		**€ 20.990.998,90**
	2024	€ 20.628.808,59

	2025 €	2024 €
Entsorgungsentgelt AWSH	20.967.874,90	20.606.124,09
Provisionen Verkauf Restmüllsäcke	12.032,40	11.673,50
Provisionen Verkauf Bioabfallsäcke	11.091,60	11.011,00
	20.990.998,90	20.628.808,59

Die Werte des Entsorgungsentgelts AWSH ergeben sich aus der dem Bericht beigefügten Anlage – Abrechnung des Entsorgungsentgelts der Abfallwirtschaft Südholstein GmbH und der Anlieferung werthaltiger Abfälle für das Geschäftsjahr 2025.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

		€ 58.563,09
	2024	€ 118.639,50

	2025 €	2024 €
Inkassokosten	12.960,90	11.032,43
Aufwandserstattungen an den Kreis Stormarn	25.483,56	24.773,93
Erlass von Forderungen	1.210,72	36.175,44
Bankspesen	7.907,91	7.595,33
Prüfungskosten	11.000,00	10.914,80
Übrige	0,00	28.147,57
	58.563,09	118.639,50

Die Inkassokosten beinhalten von der AWSH separat weiterbelastete Aufwendungen für das beauftragte Inkassounternehmen.

Zu Aufwandserstattungen an den Kreis Stormarn: Ein Teil der Aufgaben aus dem Bereich "Abfallwirtschaft" ist nicht auf das Sondervermögen übertragen worden, sondern beim Kreis Stormarn verblieben. Die Kosten dafür sind dem Kreis zu erstatten.

Beim Erlass von Forderungen handelt es sich überwiegend um erlassene Forderungen sowie stornierte Mahngebühren und Säumniszuschläge.

CURACON

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **€ 60.648,02**

2024 € 79.061,77

	2025 €	2024 €
Zinsen Entgeltabrechnung AWSH	12.303,16	20.644,12
Bankzinsen	48.344,86	58.417,65
	60.648,02	79.061,77

7. Verbrauch Rückstellung für Entgeltausgleich **€ 1.389.043,00**

2024 € 1.000.000,00

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Passivseite der Bilanz, A. 1. Rückstellung für Entgeltausgleich.

8. Zuführung Rückstellung für Entgeltausgleich **€ 1.330.155,52**

2024 € 1.331.007,18

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Passivseite der Bilanz, A. 1. Rückstellung für Entgeltausgleich.

9. Jahresergebnis **€ 0,00**

2024 € 0,00

Berechnung des Entsorgungsentgeltes 2025

Kreis Stormarn

	€
Aufwand Geschäftsbereich "Private Haushalte 16,1 OD" aus GuV	
Materialaufwand **ohne werth. Abf. GS Kreis**	12.209.017,16
zzgl. Personalaufwand	2.730.975,93
zzgl. Abschreibungen	915.340,85
zzgl. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.388.505,37
zzgl. Zinsaufwand	82.840,95
zzgl. Sonstige Steuern	5.399,54
= Aufwand Kreisgeschäft	17.332.079,80
Sonderpositionen gem. LSP	
zzgl. Gewerbesteuer	59.563,02
abzgl. Fremdkapitalzinsen	-82.840,95
zzgl. kalkulat. Zinsen auf das BNK 6,5 %	813.550,42
= Selbstkosten gem. Nr. 4 (2) LSP	18.122.352,29
Eigenerträge gem. LSP	
abzgl. Erlöse **ohne GS aus werth. Abf.**	-412.062,91
abzgl. Sonstige betriebliche Erträge	-128.693,48
abzgl. Zinserträge	-49.194,99
= anrechenbarer Umsatz	17.532.400,92
Verzinsung gem. §9 Entsorgungsvertrag	
zzgl. kalkulat. Gewinn auf den Umsatz 0,5 %	87.662,00
= Jahresentgelt netto	17.620.062,93
Gesetzliche Umsatzsteuer	
zzgl. MWSt. (19 %)	3.347.811,95
= Jahresentgelt brutto	20.967.874,88
Verrechnung Abschläge / Kreisabrechnung	
Jahresentgelt 2025 netto	17.620.062,93
zzgl. Umsatzsteuer	3.347.811,95
= Jahresentgelt 2025 brutto	20.967.874,88
abzgl. vom Kreis geleistete Abschläge 2025 brutto	21.498.838,92
"+" = Zahlung an Kreis / "-" Zahlung vom Kreis brutto	530.964,04
Abrechnung werthaltige Abfälle gem. "Tauschähnlichem Umsatz"	
Anm.: Der Kreis als "Verkäufer" unterliegt nicht der Umsatzsteuer!	
Anspruch des Kreises aus werth. Abfall	126.516,13
abzgl. von AWSH geleisteter Abschläge 2025	175.007,81
"+" = Zahlung an Kreis / "-" Rückzahlung vom Kreis	-48.491,68
Nachrichtlich:	
Saldierte **Brutto**-Werte Abschlusszahlung:	
Brutto "+" = Zahlung an Kreis / "-" Zahlung vom Kreis	530.964,04
"+" = Zahlung an Kreis / "-" Rückzahlung vom Kreis	-48.491,68
Summe	482.472,36

CURACON

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG -

Grundlage der folgenden Ausführungen ist auftragsgemäß der IDW-Prüfungsstandard PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG".

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1:
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

   Es gibt weder eine Geschäftsordnung noch einen Geschäftsverteilungsplan. Die Satzung vom 2. April 2004 regelt den organisatorischen Aufbau des Sondervermögens. Gemäß § 2 der Satzung wurde die Bewirtschaftung des Produktbereichs "Abfallwirtschaft" auf die AWSH übertragen.

   Die Aufgaben des Werkausschusses werden gemäß § 3 der Satzung vom Umweltausschuss (UA) wahrgenommen. Die AWSH, als die mit der Bewirtschaftung des Sondervermögens Abfallwirtschaft Beauftragte, stellt die Geschäftsführung des Sondervermögens dar. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Sondervermögens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

   Es haben 4 Sitzungen des Umweltausschusses in 2025 stattgefunden. Niederschriften hierüber wurden erstellt. Sie haben uns zur Einsicht vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die AWSH GmbH ist mit der Bewirtschaftung des Sondervermögens Abfallwirtschaft beauftragt. Der gesetzliche Vertreter der AWSH GmbH, Herr Dennis Kissel, ist im Vorstand der Landesgruppe Nord des Verbands kommunaler Unternehmen e. V., Berlin, tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organmitglieder erhalten keine gesonderte Vergütung aus dem Sondervermögen.

Fragenkreis 2:
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Bewirtschaftung des Sondervermögens erfolgt durch die AWSH. Ein gesonderter Organisationsplan ist daher für das Sondervermögen nicht erforderlich. Der Organisationsplan der AWSH entspricht den Erfordernissen des Unternehmens.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Durch die Organisationsstruktur der mit der Bewirtschaftung beauftragten AWSH ist sichergestellt, dass wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen getrennt sind. Nach den uns erteilten Auskünften wird hierdurch eine Korruptionsprävention am wirksamsten gewährleistet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich aus den Normen des Haushaltsrechts. Verstöße hiergegen sind uns nicht bekannt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Das Sondervermögen Abfallwirtschaft hat die AWSH mit der Abwicklung der Abfallentsorgung beauftragt. Die dafür geschlossenen Verträge sind ordnungsgemäß bei der AWSH dokumentiert.

Fragenkreis 3:
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Für das Sondervermögen wird jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der aus einem Erfolgsplan und einer mittelfristigen Finanzplanung besteht. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Sondervermögens sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Sondervermögens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität wird laufend durch die Geschäftsführung und das Controlling der AWSH, die mit der Bewirtschaftung des Sondervermögens Abfallwirtschaft Beauftragten, überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Überschüssige Liquidität wird auf einem Tagesgeldkonto zu aktuellen Zinsen angelegt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Entgelte zeitnah in Rechnung gestellt werden.

Abschlagszahlungen für die Regelabfuhr werden halbjährlich durch die Kunden geleistet.

Ausstehende Forderungen werden zeitnah gemahnt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Sondervermögens.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Trifft auf das Sondervermögen nicht zu, da keine Beteiligungen gehalten werden.

Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Sondervermögen führt eine hoheitliche Tätigkeit durch. Ein Risikomanagement ist deshalb nicht notwendig. Der Fragenkreis 4 ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 5:
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
   - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
   - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
   - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
   - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
   - Erfassung der Geschäfte
   - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
   - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
   - Kontrolle der Geschäfte?

c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

d) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Fragenkreis 5 ist nicht einschlägig, da derartige Instrumente nicht eingesetzt werden.

CURACON

Fragenkreis 6:
Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzungen und Empfehlungen?

Das Sondervermögen unterhält keine interne Revision. Prüfungen werden durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Stormarn durchgeführt. Der Fragenkreis 6 ist deshalb nicht einschlägig.

Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Bei bedeutenden Rechtsgeschäften ist gemäß § 4 der Satzung die Zustimmung des Umweltausschusses bzw. des Kreistags erforderlich. Als bedeutende Rechtsgeschäfte sind die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Wirtschaftsplans und die Rückerstattung von Abfallentgelten zu nennen. Hierfür wurde die Zustimmung des Umweltausschusses und des Kreistags eingeholt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an die Geschäftsleitung der AWSH, als die mit der Bewirtschaftung des Sondervermögens Abfallwirtschaft Beauftragten, oder an Mitglieder des Überwachungsorgans der AWSH vergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

CURACON

Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Das Sondervermögen verfügt weder über Anlagevermögen noch Vorräte, Investitionen werden nicht getätigt, sodass der Fragenkreis 8 nicht einschlägig ist.

Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Das Sondervermögen führt keine Vergaben durch, sodass der Fragenkreis 9 entfällt.

Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es wird in den Sitzungen des Umweltausschusses regelmäßig Bericht über die wirtschaftliche Lage erstattet (Gewinn- und Verlustrechnung, Plan-/Ist-Abweichungen). Des Weiteren wird das Überwachungsorgan bei Bedarf über aktuelle abfallwirtschaftliche Themen informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Sondervermögens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Umweltausschuss wurde zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichte entsprechend § 90 Abs. 3 AktG wurden nicht gewünscht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für den gesetzlichen Vertreter der AWSH, als die mit der Bewirtschaftung des Sondervermögens Abfallwirtschaft Beauftragten, Herrn Dennis Kissel, wurde eine D&O-Versicherung durch die AWSH abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Geschäftliche Beziehungen zwischen dem Sondervermögen und den Mitgliedern des Überwachungsorgans und diesen nahestehenden Personen haben sich nur insoweit ergeben, dass diese die satzungsgemäßen Leistungen des Sondervermögens in Anspruch genommen haben.

Fragenkreis 11:
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe bzw. niedrige Bestände liegen nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12:
Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Sondervermögen refinanziert sich aus eigenen Mitteln. Es hat kein Anlagevermögen. Eigenkapital ist aufgrund der Tätigkeit des Sondervermögens und der Satzungsregeln nicht auszuweisen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Sondervermögen hat keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Sondervermögen verfügt satzungsgemäß über kein Eigenkapital. Gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften (§ 6 KAG) sind entstandene Überschüsse oder Fehlbeträge innerhalb von drei Jahren dem Entgeltzahler zu erstatten bzw. in Rechnung zu stellen. Das Sondervermögen hat das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag abgeschlossen, welcher der Rückstellung für Entgeltausgleich entnommen wurde.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entfällt, es werden keine Gewinne erzielt. Gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften (§ 6 KAG) sind entstandene Überschüsse oder Fehlbeträge innerhalb von drei Jahren dem Entgeltzahler zu erstatten bzw. in Rechnung zu stellen.

Fragenkreis 14:
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Im Sondervermögen werden die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers Kreis Stormarn für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten wirtschaftlich dargestellt. Segmente gibt es nicht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für derartige Leistungsbeziehungen ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Trifft auf das Sondervermögen nicht zu.

Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise auf verlustbringende Geschäfte ergeben.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Es wurde ein Jahresfehlbetrag erzielt, welcher zur Reduzierung der Rückstellung für Entgeltausgleich dient.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Preisstruktur wurde für das Wirtschaftsjahr 2026 angepasst.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4311118 | 139

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4311118 | 139

Wirtschaftspläne und neuste Jahresabschlüsse der Gesellschaften, an denen der Kreis Stormarn, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist.

Jahresabschluss 2025

der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft

Stormarn mbH (WAS)

(Wirtschaftsplan 2027 wird nachgereicht)

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2025

Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH

Mommsenstraße 14, 23843 Bad Oldesloe

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

A. Prüfungsauftrag **1**

B. Grundsätzliche Feststellungen **2**
Lage des Unternehmens 2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung 2

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks **5**

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung **11**

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung **13**
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 13
2. Jahresabschluss 14
3. Lagebericht 15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 16
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 17
4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses 17
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 18
1. Vermögenslage (Bilanz) 18
2. Finanzlage 22
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) 26

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages **30**
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG 30
II. Wirtschaftsplan 30

G. Schlussbemerkung **31**

ANLAGENVERZEICHNIS

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2025	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses (mit gesondertem Inhaltsverzeichnis)	6
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	7
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, Fragenkatalog IDW PS 720	8
Erfolgsplan mit Soll/Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2025	9
Erträge aus Grundstückverkäufen 2025	10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	11

A. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat uns am 15. Januar 2026 im Namen und für Rechnung der

Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH, Bad Oldesloe,

(im Folgenden auch "WAS" oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 zu prüfen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 2. Dezember 2025 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen und hierüber zu berichten.

Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 20. Januar 2026 angenommen. Der Auftrag ist darauf gerichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht in Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten, insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr waren nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags.

Für die Durchführung der Prüfung fanden insbesondere Anwendung:

- Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 129, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2020, GVOBl. Schl.-H. S. 364)
- Die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe“ (AV-Jap) vom 22. März 2021 (Amtsbl. Schl.-H. 2021, S. 461).

Die Gesellschaft erfüllte am Abschlussstichtag des Geschäftsjahres 2024 die in § 267 Abs. 1 HGB festgelegten Größenmerkmale einer kleinen sowie am Abschlussstichtag des Geschäftsjahres 2025 die in § 267 Abs. 2 HGB festgelegten Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft.

Hiermit bestätigen wir unsere Unabhängigkeit gegenüber dem Auftraggeber (§ 321 Abs. 4 a HGB). Wir haben die Beachtung des Grundsatzes der Unabhängigkeit (§§ 319 ff. HGB; § 43 Abs. 1 WPO) während der gesamten Dauer der Abschlussprüfung sichergestellt und auch überwacht. Ferner haben wir die hierzu ergriffenen Maßnahmen in unseren Arbeitspapieren dokumentiert (§ 51 b Abs. 4 WPO).

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Dieser wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Der Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 maßgebend, die als **Anlage 11** beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Die gesetzlichen Vertreter haben die Lage des Unternehmens in dem als **Anlage 4** beigefügten Lagebericht und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, **Anlage 1 bis 3**, beurteilt.

Als Abschlussprüfer nehmen wir nachfolgend gem. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht vorweg aufgrund eigener Beurteilung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf sowie zur voraussichtlichen Entwicklung:

1. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen finanziell erfolgreichstes Jahr
2. Gute Ausgangslage trotz volatiler Weltwirtschaft

Als Abschlussprüfer nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1.:
Trotz schwieriger Rahmenbedingungen finanziell erfolgreichstes Jahr

Die Geschäftsleitung führt aus, dass trotz konjunktureller Schwäche, hoher Baukosten und erhöhtem Zinsniveau die Flächennachfrage stabil blieb, insbesondere durch Druck aus Hamburg und dem Bestand im Kreis. Es wurden 12 Grundstücksverkäufe über 10,6 ha realisiert, Investitionen von rund 90,0 Mio. EUR ausgelöst und etwa 630 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert. 2025 war das finanziell erfolgreichste Jahr der WAS mit einem Umsatz von 17,0 Mio. EUR und einem Jahresüberschuss von 7,0 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote stieg von 80,1 % auf 90,6 %, Bankverbindlichkeiten bestehen nicht.

Das Betriebsergebnis hat sich aufgrund der deutlich gestiegenen Erlöse aus Grundstücksverkäufen im Geschäftsjahr 2025 von 206 TEUR auf 7.335 TEUR erhöht. Der Jahresüberschuss wurde satzungsgemäß den Rücklagen zugeführt.

Die Bilanzsumme hat sich vor allem durch eine Erhöhung des Vorratsbestands und der liquiden Mittel bei gleichzeitiger Erhöhung des Eigenkapitals aufgrund des erzielten Jahresüberschusses erhöht. Aufgrund des Jahresergebnisses erhöhte sich die Eigenkapitalquote. Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist unverändert gut.

Die Kapitalflussrechnung ergab einen positiven operativen Cashflow, mit dem die Investitionen finanziert werden konnten. Der Finanzmittelfonds erhöhte sich um 2.933 TEUR.

Zu 2.:
Gute Ausgangslage trotz volatiler Weltwirtschaft

Die Geschäftsführung führt aus, dass die Gesellschaft durch ihre unmittelbare Nähe zur Metropolregion Hamburg und zum Oberzentrum Lübeck einen deutlichen Standortvorteil gegenüber anderen Regionen hat. Zudem kann der Standort Stormarn mit einem ausgewogenen Branchenmix und gut ausgebildetem Arbeitskräftepotenzial aufwarten. Diese guten Standortbedingungen sichern die wirtschaftliche Prosperität des Kreises.

Gleichwohl sieht die Geschäftsführung ein Vermarktungsrisiko durch die hohe Unsicherheit aufgrund der allgemeinen geopolitischen sowie der instabilen politischen Lage in Deutschland. Die deutlich verstärkte Volatilität der gesamten Weltwirtschaft belastet auch den Wirtschaftsstandort Stormarn. Erschwerend kommen komplexere Finanzierungsanforderungen der Finanzdienstleister hinzu, die den Verkaufsprozess verlängern.

Entwicklungsseitig führen immer komplexer werdende Planungsprozesse sowie hohe Umweltstandards dazu, dass sich die Gewerbeflächenentwicklungen immer weiter verlängern. Das Risiko eines höheren Vorplanungsaufwands und auch des Scheiterns einzelner Projektierungen erhöht sich zunehmend.

Zudem führen hoher Fachkräftemangel, fehlender Wohnraum und schlechte Nachfolgeaussichten bei den Unternehmen zu einem Wachstumshemmnis.

Aufgrund der sich stark verändernden grundsätzlichen Parameter hält die Geschäftsleitung eine verlässliche Prognose für kaum möglich.

Insgesamt sieht sich die Gesellschaft jedoch trotz volatiler Weltwirtschaft in einer guten Ausgangslage für die kommenden Jahre, plant weitere Flächenentwicklungen und setzt auf Innovation, Netzwerke, Fachkräfteprojekte und das neue Gründerzentrum in Ahrensburg.

Die Umsatz- und Ertragslage wird sich im laufenden Geschäftsjahr auf ein durchschnittliches Niveau einpendeln. Wirtschaftliche Basis bleibt dabei die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen.

Netzwerke, Innovationsförderung und Bildung werden ausgebaut. Das Innovations- und Gründerzentrum wird Gründung, Netzwerkarbeit sowie das Bildungsprojekt „Wirtschaften erleben Stormarn“ stärken.

Insgesamt bestehen keine unüberwindbaren Hindernisse für die Erfüllung des Gesellschaftszwecks.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 in der diesem Bericht als **Anlagen 1 bis 4** beigefügten Fassung folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH, Bad Oldesloe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH, Bad Oldesloe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH, Bad Oldesloe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW-Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Lübeck, den &IAV&

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hafke
Wirtschaftsprüfer”

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, der Lagebericht für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr sowie die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Gemäß § 317 Abs. 4 a HGB und IDW PS 450 Tz. 56 weisen wir darauf hin, dass die Prüfung des Jahresabschlusses sich nicht darauf zu erstrecken hat, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Darüber hinaus erstreckte sich die Prüfung auftragsgemäß auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte unter Zugrundelegung der Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Als Prüfungsgrundlage diente der Fragenkatalog gemäß IDW PS 720.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Wir haben dabei auch geprüft, ob die Chancen und Risiken in der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Außerdem hat sich die Prüfung des Lageberichts darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet wurden.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben liegen ebenso in der Verantwortung der Geschäftsführung wie die Aufstellung von Abschluss und Lagebericht. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Abschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung in den Monaten März und April 2026 - mit Unterbrechungen - in den Geschäftsräumen der Gesellschaft durchgeführt. Das Ergebnis unserer Feststellungen haben wir im vorliegenden Bericht mit verarbeitet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 7. Mai 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024. Dieser wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 21. Mai 2025 unverändert festgestellt. Am 21. Januar 2026 erfolgte die Offenlegung gemäß § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger.

Bei unserer Prüfung haben wir die gesetzlichen Bestimmungen und die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, soweit geboten, beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet. Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Unternehmens sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeitereinsatz festgelegt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Vollständigkeit und Bewertung der Vorräte
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bei unserer Prüfung haben wir Stichproben vorgenommen, die nach der entsprechenden Bedeutung der Kontrollsysteme und Geschäftsvorfälle ausgewählt wurden.

Zur Überprüfung des Bestands und der Werthaltigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir in einem bestimmten Umfang Saldenbestätigungen zum Abschlussstichtag eingeholt. Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktion erfolgte mittels einer digitalen Plattform, die durch uns administriert wird.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben bereitwillig alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden sowie die erkennbaren Risiken berücksichtigt worden sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) entsprechen nach unseren Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen gewonnenen Informationen führen aufgrund unserer Stichprobenprüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms DATEV Kanzlei Rechnungswesen der DATEV eG. Die Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 9. Mai 2025 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird für das Unternehmen vom Kreis Stormarn abgewickelt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und Umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnung) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Nach der schriftlichen Erklärung der Geschäftsführung enthält der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die Gliederung der Bilanz **(Anlage 1)** erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung **(Anlage 2)** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den Anhang **(Anlage 3)**. Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2025 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2024, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung angesetzt und bewertet.

Der Ausweis ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. Im Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen.

Der Jahresabschluss beachtet alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind nicht festzustellen. Über die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft wurde in ausreichendem Umfang berichtet. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht **(Anlage 4)** alle vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Weiterhin verweisen wir auf die zutreffenden Ausführungen zur Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Anhang **(Anlage 3)**.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH wurden folgende **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** zugrunde gelegt:

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden den Abschreibungen zugrunde gelegt:

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
EDV-Software	3 bis 5

Im Berichtsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich.

Die Abschreibung der Gegenstände des Sachanlagevermögens erfolgt linear unter Zugrundelegung der gewöhnlichen Nutzungsdauer. Spezielle amtliche AfA-Tabellen für diese Branche bestehen nicht.

Folgende Nutzungsdauern wurden bei den Abschreibungen berücksichtigt:

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	zwischen 1 und 13

Für geringwertige Anlagegüter wurde weiterhin analog dem Steuerrecht die Bewertungsvereinfachung nach § 6 Abs. 2 EStG in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr wurden geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von 0 TEUR aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben.

Das Vorratsvermögen setzt sich ausschließlich aus den Herstellungskosten für zum Verkauf bestimmte Grundstücke zusammen. Diese sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihrer zeitlichen Vermarktungsfähigkeit verlustfrei bewertet. Im Berichtsjahr waren keine Abwertungen nach dem Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB vorzunehmen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Für die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs wird die Einbringlichkeit der Forderungen auf Basis der geschätzten Wahrscheinlichkeit des Ausfalls beurteilt. Wertberichtigungen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Die Pensionsrückstellungen werden nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren i.S.v. IAS 19 gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, Verluste und ungewisse Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag, wie er nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Änderungen in der Ausübung von Ansatzwahlrechten oder der Anwendung von Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr erfolgten nicht.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang **(Anlage 3)**.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Auswirkung auf den Jahresabschluss haben wir nicht festgestellt.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Zur Erläuterung der wesentlichen Abschlussposten verweisen wir auf die **Anlage 6** unseres Berichts.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses analysieren wir nachstehend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2025 nach **wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten** zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt **(vgl. Anlage 1)**.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit > 1 Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit > 1 Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die nachstehende Tabelle wurde mit einem Tabellenkalkulationsprogramm erstellt. Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt und beeinträchtigen nicht die Aussagekraft der Zahlen.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögens-gegenstände	3	0,0	18	0,0	-15	-83,3
Sachanlagen	123	0,2	94	0,2	29	30,9
Finanzanlagen	100	0,2	100	0,2	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	**226**	**0,4**	**212**	**0,4**	**14**	**6,6**
Vorräte	39.039	72,4	37.447	71,5	1.592	4,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	0,0	181	0,4	-174	-96,1
Sonstige Vermögensgegenstände	4.330	8,1	7.134	13,6	-2.804	-39,3
Liquide Mittel	10.313	19,1	7.380	14,1	2.933	39,7
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	2	0,0	-2	-100,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**53.689**	**99,6**	**52.144**	**99,6**	**1.545**	**3,0**
AKTIVA	**53.915**	**100,0**	**52.356**	**100,0**	**1.559**	**3,0**
KAPITAL						
Stammkapital	26	0,1	26	0,1	0	0,0
Gewinnrücklagen	48.763	90,4	41.885	80,0	6.878	16,4
Eigenkapital	**48.789**	**90,5**	**41.911**	**80,1**	**6.878**	**16,4**
Investitionszuschüsse	3.000	5,6	3.000	5,7	0	-
Wirtschaftliche Eigenmittel	**51.789**	**96,1**	**44.911**	**85,8**	**6.878**	**16,4**
Rückstellungen	1.368	2,5	1.146	2,2	222	19,4
Verbindlichkeiten aus Liefe-rungen und Leistungen	667	1,2	842	1,6	-175	-20,8
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	1	0,0	0	0,0	1	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	86	0,2	5.453	10,4	-5.367	-98,4
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,0	4	0,0	0	0,0
Kurzfristige Fremdmittel	**2.126**	**3,9**	**7.445**	**14,2**	**-5.319**	**-71,4**
PASSIVA	**53.915**	**100,0**	**52.356**	**100,0**	**1.559**	**3,0**

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.559 TEUR auf 53.915 TEUR erhöht. Diese Erhöhung resultiert bei den Aktiva im Wesentlichen aus dem um 1.545 TEUR gestiegenen, kurzfristig gebundenen Vermögen. Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um den Jahresüberschuss in Höhe von 6.878 TEUR.

Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** beträgt 0,4 % des Gesamtvermögens. Im absoluten Anstieg saldieren sich Zugänge von 69 TEUR mit Buchwertabgängen von 13 TEUR und planmäßigen Abschreibungen von 42 TEUR.

Die **Vorräte** betreffen zum Verkauf bestimmte Grundstücke und sind in Höhe von 19.489 TEUR fertig erschlossen und dem Grunde nach kurzfristig veräußerbar. In den zum Verkauf bestimmten Grundstücken sind Ausgleichsflächen mit einem Gegenwert in Höhe von 3.236 TEUR enthalten.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** verminderten sich ausschließlich stichtagsbedingt um 174 TEUR.

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** sind Umsatzsteuerforderungen aus den Jahren 2014 bis 2024 in Höhe von 3.932 TEUR enthalten. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Vorsteuerabzugsbeträge, die aufgrund von Rechtsprechungen von der Gesellschaft geltend gemacht, vom Finanzamt jedoch noch nicht ausgezahlt wurden. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Vorsteuern zu Recht geltend gemacht wurden und befindet sich diesbezüglich aktuell im Klageverfahren.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den steuerlichen Verhältnissen in der **Anlage 7**.

Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt unverändert 26 TEUR. Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund des Jahresüberschusses von 80,1 % auf 90,5 % erhöht.

Die **Investitionszuschüsse** betreffen nicht rückzahlbare Zuwendungen des Kreises Stormarn in Höhe von 2 Mio. Euro sowie der Sparkasse Holstein in Höhe von 1 Mio. Euro zum Bau eines Innovations- und Gründungszentrums im Gewerbegebiet Beimoor-Süd. Die Mittel sind ausschließlich für den Bau des Innovations- und Gründungszentrums zu verwenden.

Die k**urzfristigen Fremdmittel** haben sich insgesamt um -5.319 TEUR vermindert.

Im Vorjahr waren hier im Wesentlichen für die Jahre 2021 bis 2024 bereits ausgezahlte Vorsteuerabzugsbeträge auf Erschließungsmaßnahmen in Höhe von 2.398 TEUR ausgewiesen, die aufgrund einer Umsatzsteuersonderprüfung vom Finanzamt zurückgefordert und im Berichtsjahr zurückgezahlt wurden.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den steuerlichen Verhältnissen in der **Anlage 7**.

Das langfristig gebundene Vermögen ist langfristig finanziert. Das kurzfristig gebundene Vermögen reicht aus, um die kurzfristigen Fremdmittel zu decken. Die Überdeckung beträgt 51.563 TEUR. Die Vermögenslage ist geordnet.

Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Forderungen gibt der folgende Forderungsspiegel wieder:

Art der Forderung zum 31. Dezember 2025	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	davon mit einer Restlaufzeit größer 1 Jahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	7	0
Sonstige Vermögensgegenstände	4.330	4.330	0
Gesamtbetrag	**4.337**	**4.337**	**0**

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gibt der folgende Verbindlichkeitenspiegel wieder:

Art der Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2025	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	2 bis 5 Jahre TEUR	größer 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	667	667	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1	1	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	86	86	0	0
Gesamtbetrag	**754**	**754**	**0**	**0**

2. Finanzlage

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft haben wir eine Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) nach der indirekten Methode erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich eventueller Kontokorrentschulden) im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertveränderungen beruht.

	2025 TEUR	2024 TEUR	Ver- änderung TEUR
Periodenergebnis	6.878	151	6.727
Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	42	41	1
Abnahme der Rückstellungen	-113	-733	620
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	13	0	13
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.366	-2.246	880
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.784	3.012	-5.796
Zinsaufwendungen/Zinserträge	0	333	-333
Ertragsteueraufwand/-ertrag	471	-25	496
Ertragsteuerzahlungen	-139	0	-139
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**3.002**	**533**	**2.469**
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen =			
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-69**	**-127**	**58**
Saldo aus Einzahlungen aus der Aufnahme bzw. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	-10.000	10.000
Einzahlung von Investitionszuschüssen	0	3.000	-3.000
Gezahlte Zinsen	0	-333	333
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**0**	**-7.333**	**7.333**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	**2.933**	**-6.927**	**9.860**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.380	14.307	-6.927
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**10.313**	**7.380**	**2.933**

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	Veränderungen TEUR
Kasse/Bank =			
Finanzmittelfonds	**10.313**	**7.380**	**2.933**

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist maßgeblich beeinflusst durch den Mittelzufluss aufgrund von Grundstücksverkäufen. Die Kapitalflussrechnung verdeutlicht, dass der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit die Investitionen deckt.

Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt jederzeit gegeben.

Wesentliche Kennzahlen zur Finanz- und Vermögensstruktur

	31.12.2025	31.12.2024
(Eigenmittel + langfristige Fremdmittel) x 100 / Anlagevermögen **= Anlagendeckung II in %**	(51.789 + 0) x 100 / 226 **22.915,5**	(44.911 + 0) x 100 / 212 **21.184,4**
Jahresergebnis x 100 / Eigenmittel **= Eigenkapitalrentabilität in %**	6.878 x 100 / 51.789 **13,3**	151 x 100 / 44.911 **0,3**
Fremdmittel / Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit **= Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren**	2.126 / 3.002 **0,7**	7.445 / 533 **14,0**
(Flüssige Mittel + Forderungen) x 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten **= Liquidität 2. Grades in %**	(10.313 + 4.337) x 100 / 758 **1.932,7**	(7.380 + 7.315) x 100 / 6.299 **233,3**
(Flüssige Mittel + Forderungen + Vorräte) x 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten **= Liquidität 3. Grades in %**	(10.313 + 4.337 + 39.039) x 100 / 758 **7.083,0**	(7.380 + 7.315 + 37.447) x 100 / 6.299 **827,8**

Der Anlagendeckungsgrad beschreibt das Verhältnis des langfristig gebundenen Vermögens zum langfristig nutzbaren Kapital. Der anzustrebende Anlagendeckungsgrad II beträgt 100 % oder mehr.

Die Eigenkapitalrentabilität beschreibt die Verzinsung der eingesetzten Gesellschaftergelder.

Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt als Jahreszahl auf, in welchem Zeitraum die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Fremdmittel bei gleich bleibenden Geldzuflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit getilgt werden können.

Die Liquiditätsgrade sind betriebswirtschaftliche Kennzahlen, die die kurzfristige Liquidität eines Unternehmens und damit die Fähigkeit, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen, angeben. Der Liquiditätsgrad 2 sollte über 100 % betragen.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung **(Anlage 2)** abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung der beiden Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen. Zur besseren Analyse haben wir, abweichend von der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung, einmalige und periodenfremde sowie betriebsfremde Erträge und Aufwendungen in das neutrale Ergebnis umgegliedert.

Die nachstehende Tabelle wurde mit einem Tabellenkalkulationsprogramm erstellt. Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt und beeinträchtigen nicht die Aussagekraft der Zahlen.

	2025		2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	17.048	91,5	3.482	103,1	13.566	389,6
Bestandsveränderungen	1.592	8,5	-104	-3,1	1.696	-1.630,8
Gesamtleistung	18.640	100,0	3.378	100,0	15.262	451,8
Materialaufwand	9.929	53,3	1.835	54,3	8.094	441,1
Rohertrag	8.711	46,7	1.543	45,7	7.168	464,5
Sonstige betriebliche Erträge	44	0,2	4	0,1	40	1.000,0
Normalabschreibungen	42	0,2	41	1,2	1	2,4
Personalaufwand	898	4,8	789	23,4	109	13,8
Werbe-, Reise-, Bewirtungs- und Repräsentationskosten	65	0,3	74	2,2	-9	-12,2
Miet-, Pacht- und Raumkosten	67	0,4	70	2,1	-3	-4,3
Rechts- und Beratungskosten	40	0,2	25	0,7	15	60,0
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	42	0,2	45	1,3	-3	-6,7
Fahrzeugkosten	56	0,3	52	1,5	4	7,7
Informationsveranstaltungen	26	0,1	30	0,9	-4	-13,3
Abschluss- und Prüfungskosten	26	0,1	18	0,5	8	44,4
Aufsichtsratsvergütung und Sitzungsgelder	20	0,1	20	0,6	0	0,0
Hausmeister	17	0,1	17	0,5	0	0,0
Instandhaltungs-, Reparatur- und Wartungskosten	8	0,0	23	0,7	-15	-65,2
Gutachten Gewerbegebiete	0	0,0	19	0,6	-19	-100,0
Übrige Aufwendungen	78	0,4	66	2,0	12	18,2
Grundsteuern	33	0,2	52	1,5	-19	-36,5
Betriebliche Aufwendungen	1.418	7,4	1.341	39,7	77	5,7
Betriebsergebnis	**7.337**	**39,5**	**206**	**6,1**	**7.131**	3.461,7
Finanzergebnis	59	0,3	-7	-0,2	66	-942,9
Neutrales Ergebnis	-47	-0,3	-73	-2,2	26	-35,6
Ertragsteuern	471	2,5	-25	-0,7	496	-1.984,0
Jahresüberschuss	**6.878**	**42,0**	**151**	**3,0**	**7.719**	5.111,9

Die **Gesamtleistung** der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15.262 TEUR (451,8 %) auf 18.640 TEUR deutlich erhöht. Diese Erhöhung ist auf mehr verkaufte Flächen zurückzuführen. Im Berichtsjahr konnten 104.167 Quadratmeter Fläche verkauft werden (im Vorjahr: 25.912 Quadratmeter).

Nach Abzug des **Materialaufwands** von 9.929 TEUR ergibt sich ein ebenfalls erhöhter **Rohertrag** in Höhe von 8.711 TEUR.

Bezüglich der **Abschreibungen** verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Anlagevermögen.

Der **Personalaufwand** stieg gegenüber dem Vorjahr um 109 TEUR an. Ursächlich hierfür sind gestiegene Gehälter sowie eine höhere Mitarbeiterzahl. Bezogen auf die deutlich gestiegene Gesamtleistung verminderte sich die Personalkostenquote von 23,4 % im Vorjahr auf 4,8 % im Berichtsjahr. Im Jahresdurchschnitt waren 12 Mitarbeiter (im Vorjahr: 9 Mitarbeiter) beschäftigt.

Darüber hinaus erhöhten sich unter anderem die Rechts- und Beratungskosten. Enthalten sind im Berichtsjahr Kosten einer Bedarfsanalyse für das Innovations- und Gründerzentrum (+ 20 TEUR).

Dem gegenläufig entwickelten sich insbesondere die Instandhaltungs-, Reparatur- und Wartungskosten sowie der Grundsteueraufwand aufgrund der Neubewertung der Grundstücke auf den 1. Januar 2025. Im Berichtsjahr fielen keine Kosten für Gutachten für Gewerbegrundstücke an.

Insgesamt ergaben sich um 77 TEUR höhere **betriebliche Aufwendungen** und ein um 7.131 TEUR höheres **Betriebsergebnis.**

Im Wesentlichen konnte durch die im Vorjahr erfolgte Darlehensrückführung ein deutlich verbessertes **Finanzergebnis** erzielt werden. Dem gegenläufig entwickelten sich die Zinserträge.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR	Vorjahr/TEUR
Erträge		
Periodenfremde Erträge	0	182
Aufwendungen		
Verluste aus Anlageabgängen	-13	0
Periodenfremde Aufwendungen	-34	-255
Neutrales Ergebnis	**-47**	**-73**

Die periodenfremden Aufwendungen betreffen unter anderem Nachlaufkosten für bereits in Vorjahren verkaufte Grundstücke, für die die Rückstellungen erhöht werden mussten.

Insgesamt ergibt sich in 2025 ein Jahresüberschuss von 6.878 TEUR (im Vorjahr: 151 TEUR).

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der **Anlage 8** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde vom Aufsichtsrat und von den Gesellschaftern auf den jeweiligen Sitzungen am 16. Dezember 2024 angenommen bzw. verabschiedet.

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung sowie Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen sind diesem Bericht als **Anlage 9** beigefügt.

G. Schlussbemerkung

Die Veröffentlichung und/oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor unserer erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Tätigkeit hingewiesen wird. Wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Lübeck, den &IAV&

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hafke
Wirtschaftsprüfer

A n l a g e n

Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH, Bad Oldesloe

BILANZ

zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.117,00	18.106,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.135,00		93.549,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.863,98		0,00
		122.998,98	93.549,00
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		100.000,00	100.000,00
Summe Anlagevermögen		226.115,98	211.655,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		39.039.242,70	37.446.857,08
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.505,63		180.653,15
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.329.840,14		7.135.180,20
		4.336.345,77	7.315.833,35
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		10.313.432,97	7.380.105,41
Summe Umlaufvermögen		53.689.021,44	52.142.795,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	2.128,85
		53.915.137,42	**52.356.579,69**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
II. Gewinnrücklagen			
Satzungsmäßige Rücklagen		48.763.044,03	41.884.975,40
III. Bilanzgewinn		0,00	0,00
Summe Eigenkapital		48.789.044,03	41.910.975,40
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		3.000.000,00	3.000.000,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62.180,00		84.099,00
2. Steuerrückstellungen	335.391,36		0,00
3. Sonstige Rückstellungen	970.635,95		1.061.962,15
		1.368.207,31	1.146.061,15
D. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 400,00 (EUR 400,00)	400,00		400,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 667.146,49 (EUR 842.252,73)	667.146,49		842.252,73
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.324,58 (EUR 230,00)	1.324,58		230,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 71.971,83 (EUR 5.442.452,52) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 85.350,47 (EUR 5.453.135,30)	85.350,47		5.453.135,30
		754.221,54	6.296.018,03
E. Rechnungsabgrenzungsposten		3.664,54	3.525,11
		53.915.137,42	**52.356.579,69**

Anlage 2

Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH, Bad Oldesloe

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		17.047.538,06	3.482.454,13
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.592.385,62	-104.250,17
3. Sonstige betriebliche Erträge		43.954,26	160.508,79
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für verkaufte Grundstücke	9.899.342,66		1.798.717,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.010,81		36.469,74
		9.929.353,47	1.835.186,79
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	756.891,15		660.325,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	140.839,16		128.912,49
- davon für Altersversorgung EUR -13.274,52 (EUR 3.923,82)			
		897.730,31	789.238,38
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		41.845,80	40.702,54
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		492.214,72	678.788,49
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 1,70)			
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		115.599,69	545.769,95
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		56.219,60	562.933,74
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 1.100,00 (EUR 1.265,00)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		471.095,61	-24.696,55
11. Ergebnis nach Steuern		**6.911.018,12**	**202.329,31**
12. Sonstige Steuern		32.949,49	51.550,10
13. Jahresüberschuss		**6.878.068,63**	**150.779,21**
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen in satzungsmäßige Rücklagen		6.878.068,63	150.779,21
15. Bilanzgewinn		**0,00**	**0,00**

Anlage 3
Blatt 1

Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH, Bad Oldesloe

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH
Firmensitz laut Registergericht:	Bad Oldesloe
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Lübeck
Register-Nr.:	HRB 1007 OD

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und der Satzung zu beachten.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 HGB vorgenommen.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorratsgrundstücke werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (Grunderwerbs- und Erschließungsaufwendungen) oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die liquiden Mittel sind mit dem Nennwert aktiviert.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Die Pensionszusage ist voll passiviert. Die Pensionsrückstellung wird auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens bei einem Rechnungszinsfuß gebildet, der dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungszinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren entspricht. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgt nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren i.S.v. IAS 19. Dabei wurden die Generationen-Richttafeln von 2018 G von Prof. Dr. Heubeck angewendet. Der Bewertung wurden die folgenden Bewertungsparameter zugrunde gelegt: Rechnungszins 2,06 % sowie Anpassung der laufenden Renten gemäß § 16 BetrAVG mit 2,5 % p.a. Die Pensionsrückstellungen betreffen einen ehemaligen Geschäftsführer.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Anlage 3
Blatt 3

Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Bei den Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung handelt es sich in Betrag und Art im Einzelnen um:

Es wurden periodenfremde Aufwendungen für erwartete Erschließungskosten für bereits verkaufte Grundstücke in Höhe von TEUR 34, für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 34, Aufwendungen für Lizenzen in Höhe von TEUR 24, Fremdleistungen in Höhe von TEUR 30 und Versicherungen in Höhe von TEUR 17 berücksichtigt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten eine Versicherungsentschädigung für einen PKW in Höhe von TEUR 18 und Weiterberechnungen an das IT`s Stormarn Netzwerk in Höhe von TEUR 22.

Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind die Forderungen der bereits zurück gezahlten Vorsteuer in Höhe von EUR 2.407.056,44 enthalten. Dies betrifft die Vorsteuer der Erschließungsaufwendungen. Gegen die Entscheidung der Finanzverwaltung wurde eine Klage eingereicht. Wir gehen davon aus, dass die Klage zugunsten der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH entschieden wird und der Vorsteuerabzug auf die Erschließungsaufwendungen gewährt wird. Für den Klagetermin ist der 23.04.2026 vorgesehen.

Außerdem enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände nachträglich beantragte Vorsteuer für die Jahre 2014 bis 2020 in Höhe von EUR 1.524.862,32. Dies betrifft die anteiligen Erschließungskosten der Jahre 2014 bis 2020 für die Grundstücke, die ab dem Wirtschaftsjahr 2021 veräußert worden sind.

Gewinn-/Verlustvortrag bei teilweiser Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 6.878.068,63 (im Vj. EUR 150.779,21) wurde der satzungsmäßigen Rücklage für Objektfinanzierung zugeführt.

Anlage 3
Blatt 4

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

In den Posten sonstige Rückstellungen sind im Wesentlichen noch nicht abgerechnete sonstige betriebliche Aufwendungen (Erschließungsaufwendungen) in Höhe von TEUR 882 (im Vj. TEUR 1.003), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 17 (im Vj. TEUR 16), Hausmeisterkosten 34 TEUR (im Vj. 17 TEUR) sowie Urlaubsrückstellungen in Höhe von TEUR 18 (im Vj. TEUR 20) enthalten.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte mit einer Restlaufzeit kleiner 1 Jahr bis > 5 Jahre

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten:

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			Sicherung
	kleiner 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	größer 5 Jahre TEUR	TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	667,1	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	85,4	0	0	0
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,4	0	0	0
gegenüber verbundenen Unternehmen	1,3	0	0	0

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Art der finanziellen Verpflichtung	Betrag 2025 TEUR	Betrag Vj. TEUR
Mietvertrag	53	56

Anlage 3
Blatt 5

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Tätigkeitsbereich	Umsatz 2025 TEUR	Umsatz Vj. TEUR
Erlöse aus Grundstücksverträgen (inkl. Erlöse Vermietung)	17.048	3.482

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigen Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:	11,6

Aufstellung des Beteiligungsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital T€ 31.12.2025
E-Projekt Hammoor GmbH	Bad Oldesloe	100 %	85

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die E-Projekt Hammoor GmbH einen Jahresfehlbetrag von TEUR 11.

Anlage 3
Blatt 6

Name des Geschäftsführers

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Person geführt:

Geschäftsführer: Ulf Hahn ausgeübter Beruf: Dipl. Kaufmann

Namen der Mitglieder des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat gehörten an:

Name	**Funktion**	**Beruf / Ehrenamt**
Dr. Henning Görtz	Erster Vorsitzender	Landrat
Thomas Piehl	erster stellv. Vorsitzender	Vorstandsvorsitzender Sparkasse Holstein
Thomas Ott		Abteilungsleiter IB.SH
Monja Löwer		Kreistagsabgeordnete
Frank Schmalowsky		Kreistagsabgeordneter
Daniela Brunke		Kreistagsabgeordnete
Wolfgang Gerstand		Kreistagsabgeordneter

Vergütung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer erhielt im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von TEUR 145. Diese beinhaltet die Nutzung eines Kfz.

Anlage 3
Blatt 7

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Vergütungen betreffen im Einzelnen: Sitzungsgelder und Aufsichtsratsvergütungen:

Name	Aufsichtsratsvergütung in EUR
Landrat Dr. Henning Görtz (1. Vorsitzender)	3.500,00
Thomas Piehl (erster stellv. Vorsitzender)	3.300,00
Thomas Ott	2.600,00
Monja Löwer	2.600,00
Frank Schmalowsky	2.600,00
Daniela Brunke	2.600,00
Wolfgang Gerstand	2.600,00
Summe	19.800,00

Gewährte Bezüge für frühere Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebenen

Früheren Geschäftsführern sowie deren Hinterbliebenen wurden TEUR 13 (im Vj. TEUR 13) gewährt. Diesen gewährten Bezügen stehen keine Gegenleistungen im Geschäftsjahr gegenüber.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 10.160,00 EUR und gliedert sich wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers	EUR
Abschlussprüfungsleistung	10.160,00

Anlage 3
Blatt 8

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach Ablauf des Geschäftsjahres sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Unternehmens führen könnten.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Den Rücklagen werden EUR 6.878.068,63 zugeführt.

Bad Oldesloe, den 31. März 2026

gez. Ulf Hahn
(Geschäftsführer)

Entwicklung des Anlagevermögens - Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	(kumuliert) Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	(kumuliert) Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49.036,26	0,00	0,00	49.036,26	30.930,26	14.989,00	0,00	45.919,26	3.117,00	18.106,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	257.442,88	22.828,80	27.033,61	253.238,07	163.893,88	26.856,80	14.647,61	176.103,07	77.135,00	93.549,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	45.863,98	0,00	45.863,98	0,00	0,00	0,00	0,00	45.863,98	0,00
	257.442,88	68.692,78	27.033,61	299.102,05	163.893,88	26.856,80	14.647,61	176.103,07	122.998,98	93.549,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
	406.479,14	68.692,78	27.033,61	448.138,31	194.824,14	41.845,80	14.647,61	222.022,33	226.115,98	211.655,00

Anlage 4
Blatt 1

Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH, Bad Oldesloe

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2025

Die Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH (WAS) ist eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft in öffentlicher Hand. 52 % der Anteile liegen beim Kreis, je 24 % bei der landeseigenen Förderbank „Investitionsbank Schleswig-Holstein“ (IB.SH) und der Sparkasse Holstein. Zweck der Gesellschaft ist es, die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen des Kreises Stormarn durch die Förderung der Wirtschaft zu verbessern. Hierzu gehörten im Besonderen auch im Jahr 2025 die nachstehend aufgeführten Aktivitäten:

- Gewerbeflächenmanagement:
  Flächensicherung, nachhaltige Entwicklung und Erschließung von Gewerbeflächen und deren Energieversorgung

- Unternehmensakquisition beziehungsweise Vermarktung der Stormarner Gewerbegebiete inkl. Beratung bei der Standortwahl und Finanzierung

- Betreuung / Unterstützung ansässiger Unternehmen bei Fragen der Standortvergrößerung, -verlagerung und der Vermarktung von Bestandsimmobilien

- Beratung der Kommunen hinsichtlich Ausweisung von Gewerbegebieten und der damit verbundenen Gestaltung von Bebauungsplänen

- Entwicklung der Gewerbeflächen im Kreis Stormarn konzipieren, in engem Schulterschluss mit der Kreisplanung

- Regionales und überregionales Standort- und Regionalmarketing für den Wirtschaftsstandort auch in Abstimmung mit den anderen Wirtschaftsfördergesellschaften im Hansebelt

- Netzwerkarbeit für Unternehmen im Kreis Stormarn mit gezielten Veranstaltungsformaten und Projekten im Bereich der Gewinnung künftiger Fachkräfte, Innovation und Gründungswesen.

- Umsetzung konkreter Projekte in den Bereichen Innovation und Fachkräfte

- Planung und Bau eines Innovations- und Gründerzentrums in Ahrensburg

- Mitarbeit „Regionalmanagement im Hansebelt“:
  Kooperation der IHK Lübeck mit den betroffenen Landkreise Ostholstein, Bad Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg sowie dem Verein „HanseBelt e.V.“ Enge Zusammenarbeit im Landesverband der Wirtschaftsförderungen VdW.SH.

Der Kreis Stormarn gehört in der Metropolregion Hamburg und letztlich in Norddeutschland zu den wirtschaftsstärksten und zukunftssichersten Regionen; auch die Unternehmen im Kreis Stormarn sind von den konjunkturellen Herausforderungen in Deutschland und Europa betroffen, was sich letztlich in der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreises niederschlägt.

Im Jahr 2025 standen in Stormarn erschlossene Grundstücke in den Gewerbegebieten Reinfeld/Stubbendorf, Barsbüttel, Bargteheide, Ahrensburg, Trittau und Stapelfeld zur Verfügung. In Bargteheide und in Barsbüttel sind nur noch wenige Restflächen vorhanden.

Folgende Gewerbeflächenentwicklungen waren im Jahr 2025 konkret in der Bauleit- oder Tiefbauplanung (P) oder schon in der Erschließung (E):

- Hammoor / Autohof (11 ha / P)
- Bad Oldesloe (ca. 40 ha / P)
- Reinfeld (ca. 8 ha / P)
- Reinbek Haidland (ca. 8,5 ha / P)

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung werden aufgrund komplex zu ermittelnder Mängel erst jetzt die letzten Rest- bzw. Sanierungsarbeiten im Trittauer Gebiet vorgenommen und die Anlagen dann übertragen. Die Flächen am Autobahnkreuz in Hammoor werden grundlegend überplant und letztlich als Gebiet von überregionaler Bedeutung entwickelt, speziell für verkehrsintensive Betriebe. Die Ansiedlung eines Autohofes ist nach wie vor fest eingeplant. Die Tiefbauplanungen für die Oldesloe-Flächen sind für den ersten Bauabschnitt fertig und der Kreisverkehr am nördlichen Ende des Gebietes wird dieses Jahr gebaut.

Die Flächennachfrage ähnelte im Berichtsjahr der des Vorjahres. Die hohen Baukosten und ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau halten Investitionsanfragen genauso zurück, wie die schwache konjunkturelle Lage. Der Nachfragedruck aus Hamburg und vor allem der aus dem Bestand in Stormarn führte nach wie vor zu vielen Anfragen und letztlich erfolgreichen Grundstücksverkäufen an interessierte und für Städte und Gemeinden interessante Unternehmen. Die Anzahl der Verkäufe und der damit erzielte Umsatz haben sich im Vergleich zu Vorjahr stark erhöht. Dies ist vor allem auf einen umsatzstarken und großflächigen Verkauf in Barsbüttel zurückzuführen.

Rund 630 Arbeitsplätze wurden geschaffen bzw. durch betriebliche Maßnahmen gesichert. Es wurden und werden durch die Verkäufe Investitionen in Höhe von ca. 90 Mio. EUR getätigt bzw. ausgelöst.

Das Berichtsjahr 2025 war finanziell das erfolgreichste Jahr der Gesellschaft.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Planabweichungen

Die Umsatzerwartungen lagen für das Berichtsjahr, deutlich höher als in den Vorjahren. Der Wirtschaftsplan 2025 wurde im November des Jahres 2024 erstellt und prognostizierte auch aufgrund des schon fixierten umsatzstarken Verkaufs in Barsbüttel 17,7 Mio. EUR Umsatz.

Tatsächlich realisiert wurden 17,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,5 Mio. EUR) aus 12 Grundstücksverkäufen (Vorjahr: 8) mit einer Verkaufsfläche von gut 10,6 ha (Vorjahr: 2,6 ha) für ansiedlungsrelevante Zwecke. Der Umsatz verteilte sich im Berichtsjahr auf alle verfügbaren Gewerbegebiete außer Ahrensburg.

Insgesamt konnte handelsbilanziell ein Jahresüberschuss von 7,0 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresüberschuss von 151 TEUR) erreicht werden. Dieser wird der satzungsmäßigen Gewinnrücklage zugeführt. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich zum Stichtag 31.12.2025 von 80,1 % im Vorjahr auf 90,5 %. Die Quotenerhöhung ist vor allem auf die guten Verkaufserlöse zurückzuführen. Das Eigenkapital von 48,8 Mio. EUR (Vorjahr: 41,9 Mio. EUR) besteht fast ausschließlich aus Gewinnrücklagen, die entsprechend der Satzung für die Objektfinanzierung vorgesehen sind. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Berichtsjahresende nicht.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Fremdmittel und der erzielten Erlöse war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im Berichtsjahr zu jeder Zeit gegeben.

Chancen- und Risikobericht

Stormarn gehört als starker und dynamischer Wirtschaftsstandort im Hansebelt seit vielen Jahren im Norden zu den wirtschaftsstärksten Regionen. Maßgeblich hierfür ist insbesondere die günstige Lage innerhalb der Metropolregion Hamburg an der Autobahn A1 mit Tuchfühlung zum Oberzentrum Lübeck. Ein ausgewogener Branchenmix aus unternehmensnahen Dienstleistungen, Handel, Produktion, Maschinenbau und Handwerk in Verbindung mit einem gut ausgebildeten Arbeitskräftepotenzial bilden die Standortvorteile dieser Region. Weiche Standortfaktoren in Form eines breit gefächerten Sport-, Kunst- und Kulturangebots in attraktiver Landschaft runden das Bild ab. Die entstehende feste Fehmarnbeltquerung wird die Lage noch verbessern.

Trotz dieser guten Voraussetzungen geht die seit Jahren bestehende deutsche Konjunkturschwäche auch an den Betrieben im Kreis nicht spurlos vorüber. Insbesondere die stark exportorientierten Unternehmen mussten im Berichtsjahr und zuvor Herausforderungen meistern und gelegentlich auch Arbeitsplätze abbauen. Insgesamt steht die Wirtschaft im Kreis aber nach wie vor sehr gut da.

Die guten Standortbedingungen sichern die wirtschaftliche Prosperität des Kreises. Hierzu trägt insbesondere die breite Basis an kleinen und mittleren Unternehmen bei. Die Chancen und Risiken der Gesellschaft sind von der Investitionsbereitschaft dieser Unternehmen abhängig. Diese bewegt sich seit vielen Jahren auf einem guten Niveau, gibt dem Standort Stabilität und hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr stabilisiert. Die erwarteten Investitionen konnten realisiert werden und damit die für die Gesellschaft wichtigen Grundstücksverkäufe. Die leichten Verbesserungen bei den Zinskonditionen und die zumindest stabilisierten Baukosten machen Investitionen etwas leichter und in ausgewählten Branchen führt die anhaltend hohe Nachfrage auch nach wie vor zu positiven Investitionsentscheidungen. Dass die aktuelle Bundesregierung die angekündigten Reformen in größeren Teilen noch schuldig ist, macht die Situation nicht einfacher und die unverlässliche Politik des amerikanischen Präsidenten mit den dazugehörigen Zöllen ist für die Wirtschaft eine Herausforderung.

Mit der generell notwendigen Anpassungsgeschwindigkeit in sich dynamisch entwickelnden und technologiegetriebenen Märkten können speziell die kleineren und mittleren Betriebe im Kreis nicht immer Schritt halten. Schlechte Nachfolgeaussichten machen die Situation oft nicht besser.

Das wirtschaftliche Umfeld für die WAS ist weiterhin herausfordernd.

Der Verkaufsprozess von der ersten Anfrage bis zum finalen notariellen Verkauf bleibt nach wie vor lang. Neben der hohen Investitionszurückhaltung spielen auch komplexere Finanzierungsanforderungen eine nicht unerhebliche Rolle.

Die eigentlichen Gewerbeflächenentwicklungen verlängern sich unter anderem durch hohe Umweltstandards, aber auch aufgrund komplexer werdender Planungsprozesse und der Notwendigkeit, die Bürger enger in den Planungsprozess einzubinden. Die inhaltlich richtige Abkehr von fossilen Brennstoffen bringt speziell für die Versorger hohe Herausforderungen mit sich; Stromnetze müssen viel leistungsstärker geplant werden, Nahwärmeversorgung wird gefordert, ist aber speziell bei Gewerbeflächenentwicklungen bzgl. deren Leistungsfähigkeit schwer planbar. Das Risiko eines höheren Vorplanungsaufwandes und auch des Scheiterns einzelner Projektierungen erhöht sich dadurch.

Das stabilisierte Zinsniveau ist im langfristigen Vergleich durchaus moderat, aufgrund des sehr niedrigen Niveaus im vergangenen Jahrzehnt aber nach wie vor für die Gesellschaft herausfordernd. Die großvolumigen Verkäufe im Berichtsjahr haben zu einem hohen Liquiditätsstand geführt und konnten für erste große Grundstücksankäufe genutzt werden. Im laufenden Geschäftsjahr werden weitere Grundstücksankäufe für die Entwicklungen in Bad Oldesloe und Reinbek zu einem Abschmelzen der liquiden Mittel führen und die Aufnahme erster Kredite mit sich bringen. Die geplante höhere Verschuldung in den Folgejahren stellt somit durchaus ein Risiko für die Gesellschaft dar; die Zinslast wird sich stark erhöhen.

Die durch die verschiedenen Nutzungen der Siedlungsentwicklung (Gewerbe, Wohnen, Landwirtschaft, Naherholung, Natur und Landschaft, Verkehr etc.) resultierende Flächenknappheit der vergangenen Jahre ist weiterhin aktuell. Sie wird durch Vorgaben des Landes mit fixierten Flächensparzielen nach wie vor verstärkt; der seit Jahren angekündigte Regionalplanentwurf liegt mittlerweile in einem zweiten Entwurf vor, der Dritte soll in Kürze vorliegen. Ob die von den Gemeinden, dem Kreis und der WAS konkret eingereichten potentiellen Gewerbeflächenentwicklungen dieses Mal berücksichtigt wurden, bleibt abzuwarten.

Der mittlerweile wieder etwas anziehenden Nachfrage stehen perspektivisch nicht überall ausreichend Gewerbeflächen zur Verfügung. Für die Gesellschaft ist die zunehmende tatsächlich aber vor allem landesplanerisch vorgegebene Flächenverknappung ein Risiko, welches letztlich auch die ansässigen Unternehmen und die Wirtschaftskraft des Kreises betrifft.

Die restriktive Vergabepraxis der Gewerbeflächen an anfragende Unternehmen soll trotz der auch im dritten Jahr in Folge zurückhaltenden Nachfrage beibehalten werden. Die von einem ansiedlungsinteressierten Unternehmen zu erfüllenden Kriterien werden nach diversen Aspekten wie Nachhaltigkeitsgesichtspunkten und wirtschaftlicher Potentiale einheitlich bewertet. Es kommt mit dieser deutlich gezielteren Auswahl der Betriebe ganz automatisch auch zu mehr Absagen an Unternehmen, die sich dann nicht auf einer neu erschlossenen Fläche der Gesellschaft ansiedeln oder vergrößern können.

Es konnte auch außerhalb des unmittelbaren „Speckgürtels“ der Freien und Hansestadt Hamburg eine solide Flächennachfrage registriert werden; Städte und Gemeinden in größerer Entfernung zu Hamburg bleiben attraktiv und das ermöglicht letztlich für die Gesellschaft und damit den Kreis eine dynamische Entwicklung in bisher etwas weniger nachgefragten Regionen, auch weil die Flächen näher an Hamburg immer knapper werden. Daher werden u.a. die Gewerbegebietsentwicklungen an den Standorten Trittau, Bad Oldesloe, Hammoor und Reinfeld in Kooperation mit der kommunalen Verwaltung und Politik weiter vorangetrieben, ohne die Standorterweiterungen in direkter Nähe zu Hamburg (Reinbek) zu vernachlässigen.

Zusätzliche Herausforderung für die Wirtschaft im Kreis und damit letztlich für die Gesellschaft ist der nach wie vor hohe Fachkräftemangel, der in nahezu allen Bereichen und Branchen vorherrscht, und dies trotz seit langem wieder steigenden Arbeitslosenzahlen in Stormarn. Unternehmen und ganze Regionen kämpfen zunehmend um die Mitarbeiter von heute und morgen. Das Projekt "Praktikum im Hansebelt" ist ein Baustein, bei dem die künftigen Fachkräfte frühzeitig in einen guten Kontakt mit den hiesigen Unternehmen kommen.

Fehlender Wohnraum wird in Stormarn, wie in vielen anderen Regionen, zum potentiellen Wachstumshemmer. Die Gemeinden und Städte sind weiterhin gefordert, ausreichend Flächen auszuweisen und die privaten und genossenschaftlichen Investoren müssen mit stabilen Rahmenbedingungen fürs Bauen, gegebenenfalls auch geringeren baulichen Anforderungen Möglichkeiten für die Schaffung neuen Wohnraums erhalten.

Seit 2021 werden alle Grundstücke umsatzsteuerpflichtig veräußert. Auf der Grundlage der Rechtsprechung des EuGH vom 16.09.2020, der Nachfolgeentscheidung des BFH vom 16.12.2020 und dem Urteil des FG Münster vom 29.12.2023 gingen wir bisher davon aus, dass die auch seit 2021 praktizierte Vorsteueranmeldung und -erstattung seitens des Stormarner Finanzamtes nur noch final - nach Jahren der „Duldung“ - bestätigt werden muss. Eine Umsatzsteuersonderprüfung im Vorjahr, ausgelöst durch ein Schreiben des BMF aus dem Januar 2024 und diesem dahingehend folgend, dass die seit 2021 praktizierte Anerkennung der Vorsteuerabzugsfähigkeit bei Erschließungsaufwendungen nicht mehr gewährt wird, führte dazu, dass wir erneut gegen das Finanzamt klagen. Unsere Sprungklage ist angenommen. Die erst mündliche Verhandlung hat lange auf sich warten lassen, finden nun aber im April 2026 statt. Wir gehen weiterhin fest davon aus, dass wie auch im Vergleichsfall in Münster zu unseren Gunsten entschieden wird.

Die seit 2024 geltende Körper- und Gewerbesteuerpflicht führt im Berichtsjahr zu nicht unerheblichen Steuerzahlungen. Es wird deutlich, dass die Gesellschaft somit einen geringeren finanziellen Spielraum hat, da Gewerbe- und Körperschaftssteuer auf steuerliche Gewinne gezahlt werden. Damit einher gehen aber auch zusätzliche Möglichkeiten für die Gesellschaft.

Prognosebericht

Der Kreis Stormarn hat nach wie vor eine sehr gute Ausgangslage. Die seit der Wahl des neuen und alten US-Präsidenten vorherrschende nochmals deutlich verstärkte Volatilität bzgl. der gesamten Weltwirtschaft wirkt sich auch in Stormarn aus. Eine fundierte Prognose bzgl. der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa, Deutschland, Norddeutschland und letztlich Stormarn ist aufgrund der sich so stark verändernden oftmals grundsätzlichen Parameter kaum möglich. Eine sich verstärkende Investitionszurückhaltung bei der Mehrzahl der Unternehmen bleibt die Folge. Neue Impulse wie z.B. im Verteidigungsbereich oder auch dem gesamten Stromversorgungsbereich werden das nur zum Teil kompensieren können. Die Chancen der zwar verschobenen aber letztlich in 2032 kommenden festen Fehmarn Belt Querung bleiben aber bestehen und die guten wirtschaftlichen Entwicklungen im gesamten Ostseeraum sollten in Stormarn und dem Hansebelt aktiv genutzt werden.

Trotz des volatilen Umfeldes gilt es für die WAS die laufenden Planungs- und Erschließungsprojekte weiter mit Nachdruck und letztlich antizyklisch voranzutreiben, um auch in den kommenden Jahren ausreichend wirtschaftliche Wachstumsflächen anbieten zu können. Auch die konkrete Vorbereitung weiterer gewerblicher Flächenentwicklung darf nicht vernachlässigt werden. Der nunmehr vorliegende dritte Entwurf des Regionalplanes legt den Rahmen für weitere Entwicklungspotentiale in den kommenden ca. 10 Jahren fest. Darüber hinaus gehende Planungen sind voraussichtlich nur noch mit Zielabweichungsverfahren möglich.

Die Umsatz- und Ertragslage wird sich im laufenden Geschäftsjahr gegenüber dem Berichtsjahr wieder auf ein durchschnittliches Niveau reduzieren. Wirtschaftliche Basis der Gesellschaft bleibt auch weiterhin die Entwicklung von neuen Gewerbeflächen, Brownfieldentwicklung wird nur am Rande eine Rolle spielen. Hinzu kommen mögliche Flächenentwicklungen für besonders energieintensive Betriebe, die die hohen Überkapazitäten an grünem Strom in Schleswig-Holstein und den parallelen Netzleitungsausbau nutzen sollten.

Die Etablierung von Netzwerken und Veranstaltungsreihen trägt weiterhin zur Stärkung der Wirtschaft im Kreis bei. Das Thema Innovation spielt dabei eine zentrale Rolle. Die Schaffung eines Innovations- und Gründerzentrums befindet sich in der konkreten Gebäudeplanung mit in enger Begleitung durch einen Hochbau-Projektsteuerer. Anfang 2027 werden die Hochbauarbeiten ausgeschrieben und eine Eröffnung und damit auch ein Umzug der WAS nach Ahrensburg ist für das erste Halbjahr 2029 geplant. Die WAS wird aus diesem neuen Zentrum heraus auch die wirtschaftsfördernde Netzwerkarbeit weiter intensivieren und als zweiten Themenschwerpunkt die Gründungsunterstützung im Kreis vorantreiben. Hinzu kommt als dritte Fokussierung das Thema Schule und Bildung. Mit dem Projekt „Wirtschaften erleben Stormarn“ hat die WAS eine wirtschaftsfokussierte Bildungsinitiative auf den Weg gebracht, die in den kommenden Jahren stark ausgebaut und etabliert wird und einen reellen Standortvorteil für Stormarn mit sich bringt.

Der Erfüllung des Gesellschaftszweckes stehen trotz der Herausforderungen und anhaltenden Unsicherheiten kurz bis mittelfristig keine unüberwindbaren Hindernisse im Wege.

Bad Oldesloe, den 17. April 2026

gez. Ulf Hahn
Geschäftsführer

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 5
Blatt 1

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH, Bad Oldesloe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH, Bad Oldesloe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH, Bad Oldesloe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW-Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Lübeck, den &IAV&

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hafke
Wirtschaftsprüfer

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

INHALTSVERZEICHNIS

		Blatt
Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025		
AKTIVSEITE		
A.	Anlagevermögen	2
B.	Umlaufvermögen	5
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	8
PASSIVSEITE		
A.	Eigenkapital	9
B.	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	10
C.	Rückstellungen	10
D.	Verbindlichkeiten	12
E.	Rechnungsabrenzungsposten	14
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025		15

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens des Geschäftsjahres 2025 ist in dem im Anhang beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 3) dargestellt.

Die Abschreibungen erfolgten linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Von den Vereinfachungsregelungen analog § 6 Abs. 2 EStG wurde Gebrauch gemacht.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR	3.117,00
	(i.V. EUR	18.106,00)

	Stand 01.01.2025 EUR	Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2025 EUR
EDV-Software	18.106,00	14.989,00	3.117,00

II. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 77.135,00

(i.V. EUR 93.549,00)

	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Pkw	45.180,00	20.464,45	12.386,00	13.359,45	39.899,00
Betriebsausstattung	33.637,00	1.098,75	0,00	10.720,75	24.015,00
Mietereinbauten	14.501,00	0,00	0,00	2.363,00	12.138,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	231,00	1.265,60	0,00	413,60	1.083,00
	93.549,00	22.828,80	12.386,00	26.856,80	77.135,00

Die **Zugänge** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	Nutzungsdauer/Jahre
Pkw		
gebrauchter Skoda Karoq	20.464,45	3
Betriebsausstattung		
Sattelstuhl	1.098,75	3
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		
zwei Mini PCs	1.265,60	3
	22.828,80	

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Der **Abgang** betrifft einen Skoda Karoq mit einem Restbuchwert von 12.386,00 Euro.

2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau EUR 45.863,98
(i.V. EUR 0,00)

Es handelt sich bei den Zugängen um Kosten für das geplante Projekt Innovations- und Gründerzentrum.

III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen EUR 100.000,00
(i.V. EUR 100.000,00)

Die WAS GmbH hält im Berichtsjahr eine Beteiligung von 100 % an der E-Projekt Hammoor GmbH.

Diese verfolgt das Ziel, verlässliche Planungs- und Realisierungsgrundlagen für eine nachhaltige und klimafreundliche Versorgung des geplanten Autohofes in Hammoor und der dort avisierten Schnellladeinfrastruktur zu schaffen, um dort vor Ort eine wirtschaftsfördernde und beispielhafte Lösung zu kreieren.

Die E-Projekt Hammoor GmbH weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 11 TEUR aus. Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2025 85 TEUR.

Für einen Wertberichtigungsbedarf des Beteiligungsansatzes ergaben sich keinerlei Anhaltspunkte.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen EUR 39.039.242,70

(i.V. EUR 37.446.857,08)

Es handelt sich um zum Verkauf bestimmte Grundstücke. Im Einzelnen stellt sich der Bestand wie folgt dar:

Objekt	EUR	Vorjahr/EUR
Bad Oldesloe, Rögen	8.420.276,24	692.828,80
Ahrensburg (Beimoor-Süd II)	6.876.388,53	6.862.772,35
Stapelfeld/Minerva Park	6.512.875,37	6.472.848,75
Hammoor, Autohof	4.915.802,07	4.359.509,63
Trittau (West B-Plan 51)	3.107.091,10	5.126.362,61
Reinfeld, Lokfelder Straße	2.547.435,56	2.336.646,59
Vorratsflächen	2.478.606,61	2.478.606,61
Reinfeld / Stubbendorf (B-Pläne 15c und 10)	2.264.983,01	2.894.993,85
Bargteheide/Hammoor	757.786,35	189.381,14
Barsbüttel-Erweiterung	606.484,89	5.609.929,28
Reinbek - Erweiterung (B-Plan 96A)	426.044,20	204.387,42
Bargteheide, Langenhorst (B-Plan 5c und d)	121.232,42	217.368,49
Übrige	4.236,35	1.221,56
	39.039.242,70	37.446.857,08

Anlage 6
Blatt 6

Der Bestand an Grundstücken setzt sich wie folgt zusammen:

	Grundstücke / Flächen	Bruttofläche (qm)	unverkäuflich (qm)	Nettofläche (qm)
a)	**Erschlossene Flächen**			
	Ahrensburg – Beimoor - Süd II	84.472		84.472
	Bargteheide-Langenhorst (5c)	4.274	937	3.337
	Bargteheide-Erweiterung (5d)	0		0
	Barsbüttel (B-Plan 1.54)	29.817	22.616	7.201
	Reinfeld/Stubbendorf	52.145		52.145
	Stapelfeld "Minerva - Park"	79.650	24.331	55.319
	Trittau (Großenseer Straße, B-Plan 51)	50.795	18.880	31.915
	Insgesamt	**301.153**	**66.764**	**234.389**
		,		
b)	**Sonstige Flächen**			
	Siek (außerhalb B-Plan)	33.925		
	Trittau (Trassen GE-Entwicklungen)	1.342		
	Braak (B-Plan 10a und b, Trassen GE Entwicklung)	1.660		
		36.927		
c)	**Zu entwickelnde Flächen**			
	Hammoor (Autohof, etc.)	121.448		
	Reinfeld (Lokfelder Straße, B-Plan 16)	85.068		
	Bargteheide /Hammoor	118.002		
		324.518		
d)	**Vorrats- und Tauschflächen**			
	Großhansdorf	297.788		
	Bargteheide / Hammoor	40.679		
	Stapelfeld	163.604		
	Trittau (Ausgleichsflächen)	43.576		
	Bad Oldesloe, Rögen B-Plan 122	46.248		
		591.895		
	Insgesamt (in ha)	**125,4**		
	Insgesamt in m²	1.254.493		

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	6.505,63
(i.V.	EUR	180.653,15)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch eine Summen- und Saldenliste sowie durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

Die zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (Stand: April 2026) bis auf 4 TEUR beglichen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	4.329.840,14
(i.V.	EUR	7.135.180,20)

	EUR	Vorjahr/EUR
Vorsteuer auf Erschließung 2021 bis 2024	2.407.056,44	2.398.138,33
Vorsteuer auf Erschließung 2014 bis 2020	1.524.862,32	1.524.862,32
Umsatzsteuer laufendes Jahr	289.093,25	0,00
Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag laufendes Jahr	87.663,40	87.663,40
Vorsteuer in Folgeperiode/-jahr abziehbar	21.147,12	13.536,26
Gewerbesteuer 2014 bis 2019	0,00	1.232.074,00
Körperschaftsteuer 2014 bis 2019	0,00	1.443.388,00
Solidaritätszuschlag 2014 bis 2019	0,00	79.386,34
Zinsen 2014 bis 2019	0,00	354.572,18
Übrige	17,61	1.559,37
	4.329.840,14	7.135.180,20

Bezüglich der Vorsteuern auf Erschließung verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den steuerlichen Verhältnissen in der **Anlage 7**.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

EUR 10.313.432,97
(i.V. EUR 7.380.105,41)

	EUR	Vorjahr/EUR
Kasse	90,48	401,05
Sparkasse Holstein		
- Girokonto	1.303.996,29	4.374.433,56
- Festgeldkonten	5.000.000,00	3.000.000,00
- Geldmarktkonto	4.009.346,20	5.270,80
	10.313.432,97	7.380.105,41

Der Kassenbestand wurde uns durch Aufnahmeprotokoll zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Guthaben stimmen mit den Bankbestätigungen des oben genannten Kreditinstitutes überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 0,00
(i.V. EUR 2.128,85)

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	EUR	26.000,00
(i.V.	EUR	26.000,00)

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt und wird wie folgt gehalten:

	EUR	Vorjahr/EUR
Kreis Stormarn	13.520,00	13.520,00
Investitionsbank Schleswig-Holstein	6.240,00	6.240,00
Sparkasse Holstein	6.240,00	6.240,00
	26.000,00	26.000,00

II. Gewinnrücklagen

Satzungsmäßige Rücklagen

	EUR	48.763.044,03
(i.V.	EUR	41.884.975,40)

Stand zum 31. Dezember 2024	41.884.975,40
Einstellung in die Gewinnrücklagen	6.878.068,63
Stand zum 31. Dezember 2025	48.763.044,03

B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

	EUR	3.000.000,00
(i.V.	EUR	3.000.000,00)

Mit Bescheid vom 16. Dezember 2024 bewilligte der Kreis Stormarn als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 2 Mio. Euro zum Bau eines Innovations- und Gründungszentrums im Gewerbegebiet Beimoor-Süd. Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2027 abgeschlossen sein. Anderenfalls behält sich der Kreis Stormarn einen Widerruf vor. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums ist auf begründeten Antrag möglich.

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2024 sagte die Sparkasse Holstein einen nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss in Höhe von 1 Mio. Euro zu. Die Mittel sind ausschließlich für den Bau des Innovations- und Gründungszentrums zu verwenden.

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	EUR	62.180,00
(i.V.	EUR	84.099,00)

Die Ermittlung des Wertansatzes erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der BDO AG, Hamburg, vom 23. Januar 2026. Angesetzt wurde der Barwert auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck und einem Zinsfuß von 2,06 %.

Die Rückstellung betrifft einen Altersrentner. Im Berichtsjahr wurden Pensionsleistungen in Höhe von 23.019,00 Euro gezahlt.

2. Steuerrückstellungen

EUR 335.391,36
(i.V. EUR 0,00)

	EUR
Gewerbesteuerrückstellung	221.750,90
Körperschaftsteuerrückstellung	113.640,46
	335.391,36

3. Sonstige Rückstellungen

EUR 970.635,95
(i.V. EUR 1.061.962,15)

	Stand 01.01.2025 EUR	Verbrauch/ Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Noch anfallende Baukosten	1.003.438,43	205.813,92	84.064,33	881.688,84
Hausmeisterkosten	17.000,00	0,00	17.000,00	34.000,00
Urlaubsrückstellungen	19.882,18	19.882,18	17.934,72	17.934,72
Archivierung	2.741,54	0,00	0,00	2.741,54
Berufsgenossenschaft	2.500,00	2.500,00	0,00	0,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	16.400,00	16.400,00	17.470,85	17.470,85
Tantiemen	0,00	0,00	13.500,00	13.500,00
Übrige	0,00	0,00	3.300,00	3.300,00
	1.061.962,15	244.596,10	153.269,90	970.635,95

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages aufgrund der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Über die ausgewiesenen Rückstellungen hinaus waren nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften keine weiteren Beträge zurückzustellen.

D. Verbindlichkeiten

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	EUR	400,00
(i.V.	EUR	400,00)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 400,00 (EUR 400,00)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	667.146,49
(i.V.	EUR	842.252,73)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 667.146,49 (EUR 842.252,73)

	EUR
Helga Thurow, Hammoor	457.348,00
RAe Wurch, Lichtenberg & König, Bad Oldesloe	48.807,71
BBS-Umwelt GmbH, Kiel	41.250,99
Übrige unter 20 TEUR	119.739,79
	667.146,49

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 wurden uns durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren sämtliche fälligen Verbindlichkeiten beglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 1.324,58

(i.V. EUR 230,00)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.324,58 (EUR 230,00)

Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Tochterunternehmen E-Projekt Hammoor GmbH.

4. Sonstige Verbindlichkeiten EUR 85.350,47

(i.V. EUR 5.453.135,30)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 85.350,47 (EUR 5.453.135,30)

	EUR	Vorjahr/EUR
davon aus Steuern		
Umsatzsteuer Vorjahre	71.971,83	30.242,02
Vorsteuer aus Erschließung 2021 bis 2024	0,00	2.398.138,33
Körperschaftsteuer-Nachzahlung 2020	0,00	1.437.264,00
Gewerbesteuer 2020	0,00	1.240.832,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	146.633,82
Zinsen gem. § 233 a AO	0,00	110.292,82
Solidaritätszuschlag-Nachzahlung 2020	0,00	79.049,53
	71.971,83	5.442.452,52
übrige Verbindlichkeiten		
Lohn und Gehalt	13.134,02	10.652,60
Übrige	244,62	30,18
	13.378,64	10.682,78
	85.350,47	5.453.135,30

Bezüglich der Steuern aus Vorjahren verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den steuerlichen Verhältnissen in der **Anlage 7**.

E. Rechnungsabgrenzungsposten		EUR	3.664,54
	(i.V.	EUR	3.525,11)

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

1. Umsatzerlöse EUR 17.047.538,06

(i.V. EUR 3.482.454,13)

	EUR	Vorjahr/EUR
Erträge aus Grundstücksverkäufen	17.002.103,00	3.451.775,00
Pachterträge	45.435,06	30.679,13
	17.047.538,06	3.482.454,13

2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen EUR 1.592.385,62

(i.V. EUR -104.250,17)

3. Sonstige betriebliche Erträge EUR 43.954,26

(i.V. EUR 160.508,79)

	EUR	Vorjahr/EUR
Zuwendungen für nachhaltiges Flächenmanagement	21.753,20	0,00
Versicherungsentschädigungen	19.318,71	3.361,24
Periodenfremde Erträge	0,00	157.105,16
Übrige	2.882,35	42,39
	43.954,26	160.508,79

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für verkaufte Grundstücke

EUR 9.899.342,66
(i.V. EUR 1.798.717,05)

	EUR	Vorjahr/EUR
Aufwendungen für Erschließung und Grundstücke	9.899.342,66	1.798.717,05

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

EUR 30.010,81
(i.V. EUR 36.469,74)

	EUR	Vorjahr/EUR
Fremdleistungen	30.010,81	36.469,74

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	EUR	756.891,15
	(i.V. EUR	660.325,89)

	EUR	Vorjahr/EUR
Gehälter	745.008,77	651.169,77
Tantiemen Arbeitnehmer	13.500,00	0,00
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	329,84	175,20
Veränderung der Urlaubsrückstellung	-1.947,46	8.980,92
	756.891,15	660.325,89

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	140.839,16
	(i.V. EUR	128.912,49)

- davon für Altersversorgung
  EUR -13.274,52 (EUR 3.923,82)

	EUR	Vorjahr/EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	146.427,33	120.105,22
Freiwillige Sozialaufwendungen (lohnsteuerfrei)	7.523,00	2.014,44
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	163,35	2.869,01
Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	49,34
Pensionsleistungen abzüglich Auflösung Rückstellung	-13.274,52	3.874,48
	140.839,16	128.912,49

6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	41.845,80
	(i.V. EUR	40.702,54)

	EUR	Vorjahr/EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	14.989,00	14.366,36
Abschreibungen auf Sachanlagen	26.856,80	24.558,92
Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter	0,00	1.777,26
	41.845,80	40.702,54

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 492.214,72
(i.V. EUR 678.788,49)

	EUR	Vorjahr/EUR
Miet-, Pacht- und Raumkosten	67.114,55	70.783,60
Werbe-, Reise-, Bewirtungs- und Repräsentationskosten	65.113,51	74.099,31
Fahrzeugkosten	55.633,05	51.143,20
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	41.797,79	44.891,62
Rechts- und Beratungskosten	39.953,96	26.354,43
Periodenfremde Aufwendungen	34.218,87	220.098,77
Informationsveranstaltungen	26.121,47	29.881,40
Abschluss- und Prüfungskosten	25.847,20	18.068,25
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	24.093,10	27.854,44
Aufsichtsratsvergütung und Sitzungsgelder	19.800,00	19.800,00
Hausmeister	17.000,00	17.234,77
Verwaltungskosten	16.419,92	18.168,79
Buchverluste aus Anlagenabgängen	12.386,00	0,00
Fortbildungskosten	10.668,14	4.139,26
Instandhaltungs-, Reparatur- und Wartungskosten	8.442,97	23.017,13
Buchführungskosten	7.889,49	6.187,73
Vermessungskosten	6.168,88	0,00
Säumniszuschläge zur Umsatzsteuer	3.691,50	0,00
Aufwendungen Praktikum Hansebelt	1.381,54	0,00
Gutachten Gewerbegebiete	0,00	18.926,25
Übrige	8.472,78	8.139,54
	492.214,72	678.788,49

Die periodenfremden Aufwendungen betreffen Nachlaufkosten für bereits in Vorjahren verkaufte Grundstücke, für die die Rückstellungen erhöht werden mussten.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

EUR 115.599,69
(i.V. EUR 545.769,95)

	EUR	Vorjahr/EUR
Zinserträge aus Festgeld	108.326,83	339.086,57
Zinserträge auf Steuererstattungen	7.272,86	25.149,48
Erträge aus Zinssatzswap	0,00	181.533,90
	115.599,69	545.769,95

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

EUR 56.219,60
(i.V. EUR 562.933,74)

- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 1.100,00 (EUR 1.265,00)

	EUR	Vorjahr/EUR
Kreditprovisionen	49.922,96	138,89
Zinsaufwendungen auf Steuern	4.563,05	47.749,85
Aufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung	1.100,00	1.265,00
Zinsen für Gesellschafterdarlehen	0,00	513.780,00
Übrige	633,59	0,00
	56.219,60	562.933,74

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag EUR 471.095,61
(i.V. EUR -24.696,55)

	EUR	Vorjahr/EUR
Körperschaftsteuer	236.345,70	0,00
Gewerbesteuer	221.750,90	0,00
Solidaritätszuschlag	12.999,01	0,00
Gewerbesteuer für Vorjahre	0,00	-24.696,55
	471.095,61	-24.696,55

11. Ergebnis nach Steuern EUR 6.911.018,12
(i.V. EUR 202.329,31)

12. Sonstige Steuern EUR 32.949,49
(i.V. EUR 51.550,10)

13. Jahresüberschuss EUR 6.878.068,63
(i.V. EUR 150.779,21)

14. Einstellungen in Gewinnrücklagen

in satzungsmäßige Rücklagen EUR 6.878.068,63
(i.V. EUR 150.779,21)

15. Bilanzgewinn EUR 0,00
(i.V. EUR 0,00)

Anlage 7
Blatt 1

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Anschrift:	Mommsenstraße 14, 23843 Bad Oldesloe
Gründung und Gesellschaftsvertrag:	Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 23. März 1957 gegründet, die am 21. Dezember 2020 zuletzt geändert wurde.
Eintragung in das Handelsregister:	Die Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH ist im Handelsregister beim Amtsgericht Lübeck unter der HRB 1007 OD eingetragen. Die letzte Eintragung erfolgte am 18. Juli 2024.
Gegenstand des Unternehmens:	1. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Kreises Stormarn durch Förderung der Wirtschaft entsprechend § 5 Nr. 18 KStG gerichtet. Im Einzelfall ist es zulässig, dass die Gesellschaft diese Dienstleistungen auch innerhalb der Metropolregion Hamburg anbietet. Die Gesellschaft ist gehalten, sich innerhalb der Grenzen des § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG unter Beachtung der dazu ergehenden Rechtsprechung und der jeweiligen Verwaltungsanweisungen zu bewegen. 2. Die Gesellschaft kann die Sanierung von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen durchführen oder fördern.

4. Die Gesellschaft kann zu diesen Zwecken auch Grundstücke (im eigenen und fremden Namen) erwerben, veräußern, vermieten und verpachten, insbesondere zur Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen. Die Vermietung und Verpachtung von Geschäfts- und Gewerberaum ist dabei beschränkt auf Existenzgründer und auf einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren.

4. Die Gesellschaft ist befugt, Gebietskörperschaften und (ansiedlungswillige) Unternehmen im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften zu beraten und zu betreuen.

5. Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben öffentliche Zuschüsse entgegenzunehmen und Darlehen aufzunehmen.

6. Die Gesellschaft kann sich an anderen Wirtschaftsförderungsgesellschaften beteiligen. Eine Beteiligung an anderen Unternehmen ist zulässig, wenn die Beteiligung unmittelbar der Zweckverwirklichung von Abs. 1 und nicht der bloßen Kapitalverstärkung dient.

7. Die Gesellschaft hat erzielte Überschüsse nach Maßgabe des Gesellschaftszwecks zu verwenden und diese den Rücklagen zuzuführen, die der Erreichung des in Abs. 1 genannten Gesellschaftszweckes dienen. Verluste sind durch Inanspruchnahme der Gewinnrücklagen auszugleichen.

8. Die Gesellschaft darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Aufwandsentschädigungen begünstigen.

Geschäftsjahr:	Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
Stammkapital:	Das Gezeichnete Kapital beträgt 26.000,00 Euro.

Vertretungs-befugnis:	Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Berichtsjahr durch Herrn Dipl.-Kfm. Ulf Hahn geführt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Einzelprokura:	Herr Georg Frank (bis 27. November 2025) Herr Andreas Marx (ab 27. November 2025) Herr Hendrik Juhnke (ab 27. November 2025)
Aufsichtsrat:	Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden im Anhang aufgeführt.
Größenklassen:	Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeines

Die Gesellschaft betreibt ihren Geschäftsbetrieb in angemieteten Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft in Bad Oldesloe.

Die WAS GmbH beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 12 Mitarbeiter.

Wesentliche Verträge

Mietvertrag

Mit der Sparkasse Holstein wurde im Januar 1999 ein Mietvertrag über eine Laufzeit von 25 Jahren geschlossen, der grundsätzlich am 31.12.2023 endete. Mit Schreiben vom 30. März 2023 machte die Gesellschaft von ihrem Vertragsverlängerungsrecht von 5 Jahren Gebrauch. Im Berichtsjahr betrug die Kaltmiete monatlich 4.456,75 Euro.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 30/293/05396 beim Finanzamt Stormarn geführt.

Das Unternehmen unterliegt aufgrund seiner Rechtsform und Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die letzten Veranlagungen betreffen den Zeitraum 2023. Körperschaft- und Gewerbesteuererklärung 2024 sind eingereicht.

Umsatzsteuer

Seit 1994 hat die Gesellschaft von der Möglichkeit der Umsatzsteueroption dahingehend Gebrauch gemacht, dass die Verkäufe der Gewerbegebiete der Umsatzsteuer unterworfen werden. Die Gesellschaft macht neben den sich aus den Erschließungsaufwendungen für das jeweilige Gewerbegebiet direkt zuzuordnenden Vorsteuern weitere Vorsteuern geltend, die sich aus dem Verhältnis der steuerpflichtigen und der steuerfreien Umsätze ergeben.

Die Umsatzsteuerveranlagungen der Jahre 2014 bis 2024 sind insgesamt durch nicht abgeschlossene Änderungsanträge und Einsprüche offen. Für die Zeiträume 2017 bis 2020 sowie 2021 bis III. Quartal 2024 fanden Umsatzsteuer-Sonderprüfungen statt. Der Vorsteuererstattungsanspruch auf Erschließungsmaßnahmen zur Errichtung der Gewerbegrundstücke wurde vom Finanzamt versagt.

Für den Zeitraum III. Quartal 2024 wurde Sprungklage eingereicht. Die Zustimmung durch das Finanzamt Stormarn erfolgte am 10. März 2025. Aktuell ist eine Anhörung vor dem Finanzgericht Schleswig-Holstein geplant.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass der Sachverhalt zu Gunsten der Gesellschaft im Klageverfahren geklärt werden kann, da es entsprechende Rechtsprechungen des EuGH, BFH und diverser FG mit teilweise identischem Sachverhalt gibt.

Zwischen der E-Projekt Hammoor GmbH und der Gesellschaft besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, Fragenkatalog IDW PS 720

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?

Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Gesellschaft bestand im Berichtsjahr aus den Organen:

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 8. Juli 2024 wurde eine überarbeitete Geschäftsordnung für die Geschäftsführung beschlossen, die am Tage der Beschlussfassung in Kraft trat.

Diese regelt die Zusammenarbeit der Geschäftsführung mit dem Aufsichtsrat und enthält einen Katalog der nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrates zu tätigenden Geschäfte. Sie entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Im Berichtsjahr war ein Geschäftsführer bestellt. Ein Geschäftsverteilungsplan ist daher nicht notwendig.

Die Gesellschafterversammlung beschließt über alle ihr gemäß § 7 der Satzung zugewiesenen Angelegenheiten der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH.

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrates gehören gemäß Satzung der Gesellschaft unter anderem:

- die Überwachung der Tätigkeit der Geschäftsführung
- der Beschluss über den Wirtschaftsplan
- die Zustimmung zu gemäß §§ 2 und 3 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zustimmungspflichtigen Geschäften.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

2025 fanden zwei Gesellschafterversammlungen sowie fünf Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Ein Gesellschafterbeschluss wurde im Umlaufverfahren herbeigeführt. Die Protokolle haben wir eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist der Geschäftsführer nicht als Aufsichtsrat bzw. in anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder wird individualisiert im Anhang angegeben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

In Anbetracht der Größe des Unternehmens ist ein Organisationsplan nicht erforderlich. Aufgrund der Geschäftsordnung gibt es mündliche Absprachen, die ausreichend für den ordentlichen Geschäftsablauf der Gesellschaft sind.

Der jährliche Wirtschaftsplan enthält eine Stellenübersicht, in dem die Mitarbeiter und ihre Tätigkeitsbereiche aufgeführt werden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Schriftliche Vorkehrungen sind nicht getroffen. Aufträge werden ausgeschrieben und vergeben.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Geschäftsordnung ist geregelt, dass wesentliche Entscheidungsprozesse der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Anhaltspunkte dafür, dass die Regelungen nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation und Ablage von allen relevanten Verträgen.

Fragenkreis 3
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gem. § 6 der Satzung hat die Geschäftsführung vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Stellenplan und dem Investitions- und Finanzierungsplan. Der Wirtschaftsplan wird vor Beginn des Wirtschaftsjahres vom Aufsichtsrat beschlossen. Der Wirtschaftsführung ist eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der Geschäftsführer analysiert die Planabweichungen und erläutert diese ggf. auf den Aufsichtsratssitzungen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe des Unternehmens. Ein übersichtlich gegliederter Kontenplan liegt vor. Die Buchhaltung wurde nach unseren Feststellungen fortlaufend und zeitnah geführt. Unterstützt wird das Rechenwerk bei größeren Projekten durch ein Projektcontrolling der einzelnen Erschließungsgebiete.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle ist für die Verhältnisse der Gesellschaft angemessen gestaltet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen entspricht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die laufende Entwicklung wird permanent mit den Planzahlen des Wirtschaftsplanes abgeglichen. Abweichungen werden analysiert. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Berichtswesen ermöglicht eine Überwachung der neuen Tochtergesellschaft.

Fragenkreis 4
Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Bestandsgefährdende Risiken kämen insbesondere dann zum Tragen, wenn die Grundstücksverwertung zum Erliegen käme und/oder und wenn in größerem Umfang ein nachhaltiger Preisverfall eintreten und/oder wenn das Angebot an potentiellen Gewerbeflächen sich nachhaltig reduzieren würde. Diese Risiken sind - neben den Zinsrisiken - durch die Gesellschaft identifiziert und werden laufend beobachtet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Gesellschaft eingerichteten Maßnahmen erscheinen unter Berücksichtigung der Größenordnung und der von der Gesellschaft durchgeführten Geschäfte als angemessen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach unseren Feststellungen ja. Da bei Grundstücksankäufen auch der Aufsichtsrat zustimmen muss, wird auch hier die Marktsituation immer wieder erörtert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden auf den Aufsichtsratssitzungen kontinuierlich und systematisch hinsichtlich des Geschäftsumfeldes und der Geschäftsprozesse überprüft.

Fragenkreis 5
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

  Zum Hedging dürfen Zinsswap-Geschäfte durchgeführt werden.

- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

  Diesbezüglich gibt es keine Einschränkungen.

- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

  Nur soweit sie zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos für bestehende Darlehen erforderlich sind.

- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

  Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten ist zur Risikobegrenzung zulässig.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nach unseren Feststellungen nein.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

• Erfassung der Geschäfte

• Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

• Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

• Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6
Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft unterhält aufgrund ihrer Größe keine eigene Innenrevision.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern?

Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr?

Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?

Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?

Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans der Gesellschafter zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans vergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Geschäfte und Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte und Maßnahmen getätigt bzw. getroffen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, bei denen sich Anhaltspunkte dafür ergeben haben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8
Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf eine nicht angemessene Planung und Prüfung von Investitionsentscheidungen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Angemessenheit von Preisen wird durch Einholung von Vergleichsangeboten sowie aufgrund von Erfahrungen überprüft. Wir halten das Vorgehen für geeignet.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es findet eine laufende Überwachung und Untersuchung von Abweichungen statt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?

Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Verträge wurden nicht geschlossen. Die Gesellschaft verfügt darüber hinaus über ausreichend liquide Mittel.

Fragenkreis 9
Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße sind nicht festgestellt worden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung wird regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unseren Feststellungen und eingesehenen Unterlagen/Protokollen haben wir den Eindruck, dass die Berichterstattung an den Aufsichtsrat einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens vermittelt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?

Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach den uns vorliegenden Protokollen der Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen wurden der Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafter durch den Geschäftsführer über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Im Vorjahr fand eine Umsatzsteuersonderprüfung mit dem Ergebnis statt, dass wesentliche Vorsteuerbeträge auf Erschließungsmaßnahmen von der Finanzverwaltung zurückgefordert wurden. Über diesen ungewöhnlichen und risikoreichen Geschäftsvorfall wurde dem Aufsichtsgremium hinreichend berichtet. Gegen die Rückforderung wurde Klage beim Finanzgericht eingereicht.

Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Berichterstattung des Geschäftsführers erfolgte im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen. Ein förmlicher Beschluss zur besonderen Berichterstattung gemäß § 90 Abs. 2 AktG wurde im Berichtsjahr nicht gefasst.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung?

Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?

Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde eine Vermögenseigenschadenversicherung mit einer Deckungssumme von 500 TEUR je Versicherungsfall abgeschlossen. Aufgabe der Eigenschadenversicherung ist es, den kommunalen Unternehmen Schutz gegen Vermögensschäden zu bieten, die ihnen durch fahrlässige und vorsätzliche Dienstpflichtverletzungen der für sie handelnden Personen unmittelbar zugefügt werden.

Der Versicherungsschutz der Eigenschadenversicherung umfasst den gesamten Tätigkeitsbereich des Unternehmens und aller für das Unternehmen handelnden sogenannten Vertrauenspersonen, zu denen alle haupt- und nebenamtlichen in einem Beschäftigungsverhältnis zum Unternehmen stehenden Personen gehören. Dabei genießen auch die Mitglieder der Organe der Gesellschaft Versicherungsschutz.

Zur Ergänzung des Deckungsschutzes besteht zudem eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Organmitglieder (D&O-Versicherung) mit einer Deckungssumme in Höhe von 3 Mio. Euro je Versicherungsfall.

Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Nach unseren Feststellungen bestehen keine geschäftlichen Beziehungen zwischen der geprüften Einrichtung und den Mitgliedern des Aufsichtsrates und es sind auch keine Interessenkonflikte gemeldet worden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unserer Prüfung besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Zum 31. Dezember 2025 sind keine Bestände auffallend hoch oder niedrig bewertet.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Aufgrund der Bewertung der im Umlaufvermögen ausgewiesenen Grundstücke ist unter Berücksichtigung der bisher getätigten Verkäufe und der aktuellen Marktsituation von stillen Reserven in den Grundstücken auszugehen.

Fragenkreis 12
Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum 31. Dezember 2025 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital in Höhe von 48.789 TEUR (im Vorjahr: 41.911 TEUR) aus. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf den laufenden Jahresüberschuss in Höhe von 6.878 TEUR zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote beträgt 90,5 % (im Vorjahr: 80,1 %). Das Fremdkapital beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (667 TEUR). Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Die zukünftigen Investitionsverpflichtungen werden durch Barmittel und Kontokorrentdarlehen finanziert.

Zum 31. Dezember 2025 weist die Gesellschaft Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 10.313 TEUR (im Vorjahr: 7.380 TEUR) aus. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entfällt.

Fragenkreis 13
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital beläuft sich auf 48.789 TEUR. Aufgrund der Eigenmittelausstattung sind Finanzierungsprobleme im Prüfungszeitraum nicht ersichtlich.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gewinnverwendung ist über die Satzung geregelt und sieht eine Zuführung zu den Rücklagen vor. Verluste werden mit den satzungsmäßigen Rücklagen verrechnet.

Ertragslage

Fragenkreis 14
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es existieren keine Segmente.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nach unseren Feststellungen ist das Jahresergebnis nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass wesentliche Kreditbeziehungen mit den Gesellschaftern zu eindeutig unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nach unseren Feststellungen gab es keine derartigen Geschäfte.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

Anlage 9

Erfolgsplan mit Soll/Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2025

Erfolgsplan	PLAN	IST	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	17.689	17.048	-641
2. Bestandsveränderungen	0	1.592	1.592
3. Sonstige betriebliche Erträge	53	44	-9
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-8.129	-9.929	-1.800
5. Personalaufwand	-846	-898	-52
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-41	-42	-1
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-505	-492	13
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50	115	65
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-129	-56	73
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-314	-471	-157
11. Ergebnis nach Steuern	7.828	6.911	-917
12. Sonstige Steuern	-100	-33	67
13. Jahresüberschuss	7.728	6.878	850

Die wesentlichen Abweichungen zu den Umsatz-Planzahlen resultieren aus geringerem Verkauf von Grundstücken als geplant (-641 TEUR). Die höheren Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen korrespondieren zum Teil mit höheren Bestandsveränderungen.

Neben einem höheren Personalaufwand (+52 TEUR) sowie höheren Steuern vom Einkommen und Ertrag (+157 TEUR) als geplant, sind insbesondere die Grundsteuern innerhalb der sonstigen Steuern (-67 TEUR) deutlich geringer ausgefallen.

Insgesamt weicht das IST-Ergebnis um 850 TEUR vom PLAN-Ergebnis aufgrund geringerer Grundstücksverkäufe und höherer Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen als geplant ab.

Erträge aus Grundstücksverkäufen 2025

Objekt	Unternehmen	Vertrag vom	Zahlungseingang	Fläche m²	Verkaufspreise/ Erlöse EUR pro m²	insgesamt
Bargteheide - Langenhorst						
	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH	11.07.2025	16.09.2025	2.647	95,00	251.465,00
Summe				**3.927**		**251.465,00**
Barsbüttel - Hinter Höffner (B-Plan 1.54)						
	Hermann Stitz & Co. KG	31.05.2024	14.07.2025	61.023	185,00	11.289.255,00
	Gemeinde Barsbüttel	24.03.2025	19.12.2025	3.504	211,50	741.096,00
Summe				**64.527**		**12.030.351,00**
Trittau - An der alten Ziegelei (B-Plan 51)						
	Hendrik Giesmann	11.07.2025	05.08.2025	1.315	150,00	197.250,00
	Steinberg GmbH	11.03.2022	27.03.2025	1.072	8,03	8.612,00
	fuljoyment AG	17.06.2025	18.09.2025	20.467	160,00	3.274.720,00
Summe				**22.854**		**3.480.582,00**
Reinfeld / Stubbendorf						
	LN Gewerbepark GmbH	13.11.2025	17.12.2025	5.710	68,30	390.000,00
	Stefan Gerth Immobilien GmbH	17.07.2025	01.08.2025	560	99,46	55.700,00
	VISKA Real Estate GmbH & Co. KG	12.09.2024	18.02.2025	2.117	75,00	158.775,00
	Rosenow's Service GbR	08.11.2024	08.01.2025	1.478	95,00	139.210,00
	Stadt Reinfeld	05.03.2025	12.03.2025	2.027	98,67	200.000,00
	FB Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	08.04.2025	08.05.2025	3.116	95,00	296.020,00
Summe				**15.008**		**1.239.705,00**
GESAMT 2025				**106.316**		**17.002.103 €**

Anlage 11

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

50341
01/2024

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Jahresabschluss 2025 (Entwurf)

der Rettungsdienst Stormarn gGmbH

(Endgültiger Jahresabschluss 2025 und Wirtschaftsplan 2027 werden nachgereicht)

Prüfungsbericht

Rettungsdienst Stormarn gGmbH
Bad Oldesloe

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Nicht unterschriebenes,
UNKORRIGIERTES LESEEXEMPLAR
Nur für den Auftraggeber,
nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt!
Änderungen
bei endgültiger Berichtsabfassung
vorbehalten!
BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Entwurf

Prüfungsbericht

Rettungsdienst Stormarn gGmbH
Bad Oldesloe

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Entwurf

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSAUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT 1

I. Prüfungsauftrag 1

II. Erklärung der Unabhängigkeit 2

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS 3

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 8

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 8

II. Feststellungen zur Rechnungslegung 9

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 9

2. Vorjahresabschluss 9

3. Jahresabschluss 10

4. Lagebericht 10

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG 11

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand 11

II. Auftragserweiterungen 11

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG 13

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 15

I. Rechnungslegungsnormen 15

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 15

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS 16

I. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG 16

II. Feststellungen aus sonstigen Erweiterungen des Prüfungsauftrags 16

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS 17

Entwurf

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025	Anlage	I
Bilanz	Seite	1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite	2
Anhang	Seite	3 - 8
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025	Anlage	II
	Seite	1 - 4
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage	III
	Seite	1 - 15
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage	IV
Rechtliche Verhältnisse	Seite	1 - 2
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite	2 - 3
Steuerliche Verhältnisse	Seite	3
Analysierende Darstellungen	Anlage	V
Ertragslage	Seite	1 - 3
Vermögenslage	Seite	4 - 5
Finanzlage	Seite	6 - 7
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2025 und der Ist-Werte des Geschäftsjahres	Anlage	VI
	Seite	1 - 2
Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025	Anlage	VII
	Seite	1 - 10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage	VIII
	Seite	1 - 2

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Entwurf

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung	vollständige Bezeichnung
AO	Abgabenordnung
GewStG	Gewerbesteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KPG	Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG -)
KAG SH	Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein
KStG	Körperschaftsteuergesetz
PS	Prüfungsstandard
RDG	Rettungsdienstgesetz
RVS	Rettungsdienst-Verbund Stomarn GmbH, Bad Oldesloe
UStG	Umsatzsteuergesetz
Transparenzgesetz	Gesetz zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein

Entwurf

A. PRÜFUNGSAUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein in Kiel, handelnd im Namen und für Rechnung der Rettungsdienst Stormarn gGmbH, Bad Oldesloe, beauftragte uns am 6. Oktober 2025, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der

Rettungsdienst Stormarn gGmbH, Bad Oldesloe
(im Folgenden auch „RDS“ oder „Gesellschaft“ genannt)

gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 KPG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 KPG i. V. m. § 14 des Gesellschaftsvertrags.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Rettungsdienst Stormarn gGmbH gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften. Die Gesellschaft überschreitet zum 31. Dezember 2025 erstmals zwei der drei in § 267 Abs. 1 HGB genannten Größenmerkmale. Da nach § 267 Abs. 4 Satz 1 HGB die Rechtsfolgen der Größenmerkmale nur eintreten, wenn die Größenmerkmale an den Abschlussstichtagen von zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren überschritten werden, ist die Größenklasse der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 unverändert. Aufgrund gesellschaftsrechtlicher Vorgaben wurden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB beachtet.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt D.II. „AUFTRAGSERWEITERUNGEN“.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz — KPG —) in der Fassung vom 28. Februar 2003 — GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 129, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2020, Schl.H. GVOBl. S. 364 — und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) vom 22. März 2021 (Amtsbl. Schl.-H. 2021 Nr. 14, S. 461) Anwendung

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz und nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Prüfungsauftrags und

Entwurf

unsere Verantwortlichkeit — auch im Verhältnis zu Dritten — die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VIII beigefügt sind.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Entwurf

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Rettungsdienst Stormarn gGmbH, Bad Oldesloe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 19. Mai 2025 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rettungsdienst Stormarn gGmbH, Bad Oldesloe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Rettungsdienst Stormarn gGmbH, Bad Oldesloe — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden —geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rettungsdienst Stormarn gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entwurf

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Entwurf

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil/unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Entwurf

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Entwurf

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄß § 13 ABS. 1 NR. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Entwurf

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die Ertragslage wird durch den Ergebnisausgleich gemäß der Regelung im Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetz und die gewährte Eigenkapitalverzinsung geprägt.
- Das Betriebsergebnis, das sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleiteten Ertragslage (vor der Zuführung in die Entgeltrückstellung) ergibt, ist aufgrund der gestiegenen Betriebsleistung (TEUR +9.967) bei gleichzeitig höheren betrieblichen Aufwendungen (TEUR +7.069) um TEUR 2.898 auf TEUR 624 gestiegen
- Der Anstieg der Einsatzzahlen (+7.477) resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme der Rettungswache Ahrensburg von der RVS zum 1. September 2024 und dem in 2025 ganzjährigen Betrieb der Rettungswache.
- Die Erlöse aus Entgelten sind aufgrund der höheren Einsatzzahlen sowie auf den ab dem 1. Januar 2025 geltenden Entgelte, die deutlich über denen von 2024 liegen um TEUR 9.976 auf TEUR 23.450 gestiegen.
- Der ganzjährige Betrieb der Rettungswache Ahrensburg in 2025 hat ebenfalls maßgeblich zu einem Anstieg des Personalaufwands (TEUR +4.328) aufgrund der Aufstockung des Personals um 73,03 Vollkräfte sowie tariflichen Steigerungen und des Materialaufwands (TEUR +1.666) geführt. Im Materialaufwand sind insbesondere die Kosten für die Notärzte, Fremdpersonalkosten sowie der Rettungswagen für diese Entwicklung verantwortlich.
- § 6 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 7 des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes i. V. m. den Ziffern 2.2.1 und 2.10.2 des Eckpunktepapiers (aktuelle Fassung), der die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst Schleswig-Holstein regelt, schreibt hinsichtlich der Behandlung von Gewinnen/Überschüssen und Verlusten/Fehlbeträgen vor, dass diese bei der zukünftigen Entgeltkalkulation zu berücksichtigen sind.
- Die Gesellschaft verzeichnet eine Kostenüberdeckung von TEUR 473. Um das Jahresergebnis in Höhe der Eigenkapitalverzinsung von TEUR 20 zu erzielen, wurde ein Betrag von TEUR 453 der Entgeltausgleichsrückstellung zugeführt.
- Aufgrund der Gewährung eines Kreditrahmens war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 jederzeit gewährleistet.

Entwurf

- Auch der Rettungsdienst war im Berichtsjahr von den Auswirkungen der weltwirtschaftlichen Lage betroffen, insbesondere im Hinblick auf gestörte Lieferketten und die damit verbundenen Verzögerungen bei der Herstellung medizinischer Geräte und Einsatzfahrzeuge. Die Fahrzeughersteller konnten, die für das Jahr 2025 vorgesehenen Auslieferungstermine bestellter Fahrzeuge nicht einhalten, da die Zulieferung spezieller Komponenten teilweise verzögert oder vollständig ausgeblieben ist.
- Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wurde mit den Kostenträgern neue Entgelte vereinbart, die über den Entgelten von 2025 liegen.
- Die Entwicklung und die Struktur des Einsatzaufkommens sind durch die RDS nicht beeinflussbar. Auf Grund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung und der strukturellen Veränderungen im Gesundheitswesen gehen wir weiter davon aus, dass kurz- und mittelfristig der Bedarf an Rettungsdienstkapazitäten in seiner Gesamtheit wachsen wird.
- Unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips des Rettungsdienstes in Schleswig-Holstein erwartet die Geschäftsführung der Gesellschaft auch für 2026 ein positives Ergebnis in Höhe der Eigenkapitalverzinsung.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und — sofern einschlägig — den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. VORJAHRESABSCHLUSS

Gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz wurde der Prüfungsbericht dem Landesrechnungshof vorgelegt. Der Landesrechnungshof hatte keine Anmerkungen zum Prüfungsbericht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde in der Gesellschafterversammlung am 3. Juni 2025 festgestellt.

Entwurf

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde unter Angabe des Datums der Feststellung des Jahresabschlusses am 7. November 2025 beim elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

3. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und — sofern einschlägig — den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entwurf

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. GESETZLICHER PRÜFUNGSGEGENSTAND

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN

Die gesetzliche Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt G. „FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS“ dieses Berichts und Anlage III zu diesem Bericht.

Im Rahmen der Durchführung der Jahresabschlussprüfung wurden wir vom Landesrechnungshof ergänzend beauftragt, Hinderungsgründe für die Veröffentlichung von Bezügen von Organmitgliedern auf Basis des Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein zu ermitteln und an geeigneter Stelle darüber zu berichten.

Da das Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) bei der Gesellschaft zur Anwendung kommt, wurden wir zudem um eine Prüfung gebeten, ob die wesentlichen Grundzüge des Gebührenrechts (z. B. Durchführung Gebührenkalkulation, Kalkulationszeitraum, Kostendeckungsprinzip, Gebührenausgleich) eingehalten wurden.

Des Weiteren wurden wir ergänzend beauftragt, in einschlägigen Fällen, den Prüfungsstandard IDW PS 700: „Prüfung von Beihilfen nach Art. 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen“ zu beachten und darüber zu berichten, ob und welche Probleme wegen der Geldflüsse aus öffentlichen Kassen vorliegen oder ausgeschlossen werden können.

Entwurf

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein wurden wir ergänzend beauftragt, die nach den AV-Jap geforderten Prüfungen und Berichterstattungen entsprechend den Richtlinien für die Erstellung des Prüfungsberichts vorzunehmen. Dazu gehören u. a.:

- die Aufnahme einer betriebswirtschaftlichen Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in diesen Bericht. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.
- im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage VII zu diesem Bericht.

Entwurf

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

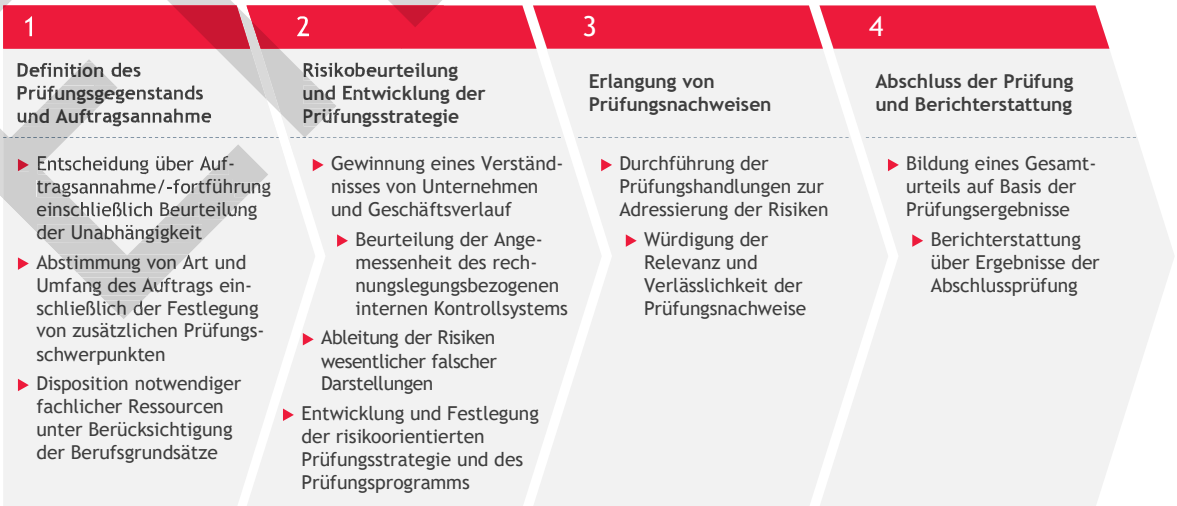
Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Entwurf

Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss der Gesellschaft haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

- Lieferanten

sowie von für die Gesellschaft tätigen

- Kreditinstituten
- Rechtsanwälten

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung — mit Unterbrechungen — in den Monaten März bis Mai 2026 bis zum 19. Mai 2026 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 19. Mai 2026 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

Entwurf

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß dem Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

- § 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 7 des Rettungsdienstgesetzes und den Ziffern 2.2.1 und 2.10.2 des Eckpunktepapiers, dass die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst in Schleswig-Holstein regelt, schreibt hinsichtlich der Behandlung von Überschüssen (Kostenüberdeckungen) eines Wirtschaftsjahres und Fehlbeträgen (Kostenunterdeckungen) eines Wirtschaftsjahres vor, dass Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen auszugleichen sind.
- Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2025 eine Kostenüberdeckung von TEUR 473 aus. Diese wurde bis auf die Eigenkapitalverzinsung von TEUR 20 in die Entgeltausgleichsrückstellung (= TEUR 453) eingestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Anlage V sowie unsere Ausführungen in Anlage VII zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses).

Entwurf

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

I. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, die unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enthält.

II. FESTSTELLUNGEN AUS SONSTIGEN ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Die Organbezüge wurden zutreffend nach dem Gesetz zur Veröffentlichung der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein im Anhang angegeben. Die Veröffentlichung der Organbezüge auf der Homepage des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein sind bis einschließlich 2025 erfolgt. Die Aufsichtsratsmitglieder haben in 2025 keine Vergütung erhalten.

§ 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 7 des Rettungsdienstgesetzes und den Ziffern 2.2.1 und 2.10.2 des Eckpunktepapiers, dass die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst in Schleswig-Holstein regelt, schreibt hinsichtlich der Behandlung von Überschüssen (Kostenüberdeckungen) eines Wirtschaftsjahres und Fehlbeträgen (Kostenunterdeckungen) eines Wirtschaftsjahres vor, dass Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen auszugleichen sind. Im Rahmen der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, dass die wesentlichen Grundzüge des Gebührenrechts des Kommunalabgabengesetztes des Landes Schleswig-Holstein nicht eingehalten wurden.

Im Rahmen der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine einschlägigen Sachverhalte bekannt geworden, die zu Problemen im Zusammenhang mit Beihilfen nach Art. 107 AEUV führen würden.

Entwurf

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 der Rettungsdienst Stormarn gGmbH, Bad Oldesloe, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021) sowie unter Beachtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG und den AV-Jap erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Kiel, 19. Mai 2026

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Heesch
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Wißmann
Wirtschaftsprüfer

Entwurf

ANLAGEN

Entwurf

Rettungsdienst Stormarn gGmbH, Bad Oldesloe
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Bilanz

AKTIVA	(Anhang)	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen	(2)(8)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Software		4,00	4,00
II. Sachanlagen			
1. Bauten auf fremden Grundstücken		4.166,00	6.666,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.138.696,02	1.233.114,77
		1.142.862,02	1.239.780,77
		1.142.866,02	1.239.784,77
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(3)		
Hilfs- und Betriebsstoffe		198.275,45	178.507,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.496.062,93	2.367.180,87
2. Sonstige Vermögensgegenstände	(9)	53.430,78	41.331,30
		3.549.493,71	2.408.512,17
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(5)	2.854,40	889,09
		3.750.623,56	2.587.908,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	13.328,89
		4.893.489,58	3.841.022,52

PASSIVA	(Anhang)	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage		300.000,00	300.000,00
III. Gewinnvortrag		89.910,00	71.070,00
IV. Jahresüberschuss		19.600,00	18.840,00
		509.510,00	489.910,00
B. Sonstige Rückstellungen	(6)(11)	1.902.308,60	1.504.592,73
C. Verbindlichkeiten	(7)(12)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		628.404,11	562.535,01
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		319.117,57	179.990,85
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		47.480,00	264.409,39
- davon aus Lieferungen und Leistungen EUR 47.480,00 (Vorjahr: EUR 264.409,39) -			
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.205.025,81	666.881,15
- davon aus Lieferungen und Leistungen EUR 1.205.025,81 (Vorjahr: EUR 916.300,00) -			
- davon aus sonstigen Vermögensgegenständen EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 249.418,85) -			
5. Sonstige Verbindlichkeiten		281.643,49	172.703,39
- davon aus Steuern: EUR 81.209,64 (Vorjahr: EUR 75.560,17) -			
		2.481.670,98	1.846.519,79
		4.893.489,58	3.841.022,52

Entwurf

Rettungsdienst Stormarn gGmbH, Bad Oldesloe
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025
Gewinn- und Verlustrechnung

	(Anhang)	2025 EUR	2025 EUR	Vorjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	(14)		23.449.538,90		13.473.797,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	(15)		376.189,02		2.588.852,44
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe		853.028,25		301.391,96	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		5.023.185,06	5.876.213,31	4.028.481,68	4.329.873,64
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter		10.114.060,18		6.735.951,27	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		2.706.926,30		1.757.696,24	
- davon für Altersversversorgung: EUR 508.871,35 (Vorjahr: EUR 339.321,08) -			12.820.986,48		8.493.647,51
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			439.000,99		394.865,80
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)		4.602.045,84		2.777.763,26
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			1.272,34		1.172,97
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			68.837,88		48.832,60
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 2.426,67 (Vorjahr: EUR 2.277,77) -					
9. Ergebnis nach Steuern			19.915,76		18.840,00
10. Sonstige Steuern			315,76		0,00
11. **Jahresüberschuss**			19.600,00		18.840,00

Entwurf

Rettungsdienst Stormarn gGmbH, Bad Oldesloe
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Rettungsdienst Stormarn gGmbH, Bad Oldesloe, mit Sitz in Bad Oldesloe ist beim Amtsgericht Lübeck unter der Nummer HRB 18967 HL eingetragen.

Die Gesellschaft wurde am 23. Mai 2019 gegründet und hat ihre eigentliche Geschäftstätigkeit durch Übernahme des Betriebs der Rettungswache Stemwarde mit Wirkung zum 1. September 2019 aufgenommen. Die Rettungsdienst Stormarn gGmbH (RDS gGmbH) nimmt alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Rettungsdienstes wahr, mit denen sie aufgrund von öffentlich-rechtlichen Verträgen durch den Kreis Stormarn als Träger des Rettungsdienstes betraut worden ist. Hierzu betreibt die Gesellschaft die Rettungswachen Stemwarde und ab dem Geschäftsjahr 2020 an zwei Standorten in Bargteheide. Als Ergebnis eines Standortgutachtens zu den Rettungswachen im Kreis Stormarn wurde die Lehrrettungswache Reinbek im Rahmen eines Betriebsüberganges zum 1. Januar 2022 von der RVS in die RDS überführt. Damit betreibt die RDS auch einen Notarztstandort. Die Rettungswache Ahrensburg ist zum 1. September 2024 von der Rettungsdienst-Verbund Stormarn GmbH auf die Rettungsdienst Stormarn gGmbH übertragen worden

Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Stormarn. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften i. V. m. dem Gesellschaftsvertrag und des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) § 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 7 des Rettungsdienstgesetzes und den Ziffern 2.2.1. und 2.10.2 des Eckpunktepapiers, das die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst in Schleswig-Holstein regelt, schreibt hinsichtlich der Behandlung von Überschüssen (Kostenüberdeckungen) eines Wirtschaftsjahres und Fehlbeträgen (Kostenunterdeckungen) eines Wirtschaftsjahres vor, dass Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen auszugleichen sind.

Entwurf

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2025 eine Kostenüberdeckung von T€ 473 aus. Diese wurde bis auf die Eigenkapitalverzinsung von 4 % (=T€ 20) in die Entgeltausgleichsrückstellung (=T€ 453) eingestellt.

(2) Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen, bewertet. Die nicht abzugsfähigen Vorsteuern werden als Anschaffungskosten aktiviert.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden ausschließlich linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird grundsätzlich nach steuerlichen Bewertungsvorschriften festgelegt:

	Nutzungsdauer
Software	3 Jahre
Einrichtungen und Ausstattungen	10 bis 25 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
Kofferaufbauten	10 Jahre

Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 zuzüglich nicht abzugsfähiger Vorsteuer liegen, werden in einen jährlich zu bildenden Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten wird im Jahr seiner Bildung und in den folgenden vier Jahren gewinnmindern aufgelöst.

(3) Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

(4) Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten, abzüglich notweniger Wertberichtigungen, angesetzt.

(5) **Der Kassenbestand** und **die Guthaben bei Kreditinstituten** werden zu Nennwerten angesetzt.

(6) **Die sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

(7) Die **Verbindlichkeiten** werden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zu der Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Die Entwicklung des **Anlagevermögens** in der Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ist in dem beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

(9) Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 49.

Entwurf

(10) Die Gesellschaft war im Berichtsjahr mit durchschnittlich 267 Mitarbeitern bei der VBL versichert. Die Bemessungsgrundlage betrug T€ 9.264. Eine **Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurde gem. Art. 28 EGHGB nicht gebildet.

(11) Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen neben der Entgeltausgleichsrückstellung in Höhe von T€ 965, Personalkostenrückstellungen (T€ 819), sowie für die Rückstellung für ausstehende Rechnungen (T€ 94).

(12) Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr €	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	628.404,11	628.404,11	0,00	0,00
(Vorjahr)	(562.535,01)	(562.535,01)	(0,00)	(0,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	319.117,57	319.117,57	0,00	0,00
(Vorjahr)	(179.990,85)	(179.990,85)	(0,00)	(0,00)
3. Verbindlichkeiten gegnüber Gesellschaftern	47.480,00	47.480,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(264.409,39)	(264.409,39)	(0,00)	(0,00)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.205.025,81	1.205.025,81	0,00	0,00
(Vorjahr)	(666.881,15)	(666.881,15)	(0,00)	(0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	281.643,49	137.404,38	144.239,11	0,00
(Vorjahr)	(172.703,39)	(122.842,03)	(49.861,36)	(0,00)
	2.481.670,98	2.337.431,87	144.239,11	0,00
	(1.846.519,79)	(1.796.658,43)	(49.861,36)	(0,00)

(13) Zur Sicherung der Liquidität der RDS wurde der Gesellschaft Vertrag vom 10./16. November 2020 von der Sparkasse Holstein eine Kreditlinie von TEUR 2.200 eingeräumt. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Kreditlinie TEUR 1.750. Sie ist durch Forderungsabtretung gesichert.

(14) Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt auf:

	2025 €	Vorjahr €
Rettungswagen	19.216.827,72	10.448.501,88
Notarzt	2.659.415,72	1.642.656,78
Krankentransport (inkl. km-Geld)	1.573.134,46	1.380.497,72
Sonstige Transportkosten	161,00	2.141,02
	23.449.538,90	13.473.797,40

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland getätigt.

Entwurf

(15) Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 174, die in Höhe von T€ 142 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und in Höhe von T€ 2 Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen betreffen. Des Weiteren beinhaltet der Posten Versicherungserstattungen in Höhe von T€ 143.

(16) Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten den Aufwand für die Einstellung in die Entgeltausgleichsrückstellung in Höhe von T€ 453. Daneben sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 400 enthalten, die in Höhe von T€ 308 Aufwendungen aus der Spitzabrechnung der Verwaltungskostenpauschale 2024 mit der RDS und in Höhe von T€ 92 Forderungsverluste betreffen.

IV. Sonstige Angaben

(17) Die **Geschäftsführung** der RDS gGmbH setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Herr Ralf Timmermann, Todendorf

Die Bezüge des Geschäftsjahres betrugen € 6.672,00

(18) Mitglieder des **Aufsichtsrats** waren im Geschäftsjahr:

- Dr. Henning Görtz, Vorsitzender, Landrat des Kreises Stormarn, Bad Oldesloe
- Herr Dennis Möck, stellvertretender Vorsitzender, Polizeibeamter, Badendorf
- Frau Janne Bollingberg, Dipl. Kauffrau, Ahrensburg
- Frau Martina Hellhoff, Versicherungsfachwirtin, Reinbek
- Herr Malte Ilemann, Freier Handelsvertreter, Großensee
- Frau Monja Löwer, Angestellte, Ahrensburg
- Frau Jennifer Wlost, Justiz-Sekretäranwärterin, Bad Oldesloe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Aufwandsentschädigung erhalten

(19) Im Geschäftsjahr wurden ohne Geschäftsführer und Auszubildende durchschnittlich 218 Mitarbeiter beschäftigt, davon 147 männliche Mitarbeiter und 71 weibliche Mitarbeiterinnen.

(20) Aus Leasingverträgen bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** in Höhe von T€ 2.024, wovon T€ 536 auf das Geschäftsjahr 2026 entfallen. Es handelt sich um Leasing und Mietverträge für die Fahrzeuge und die Koffer. Daneben bestehen für 2026 finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von T€ 421. Bis zum Ende der Laufzeit bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 1.755.

Entwurf

(21) **Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)**

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt netto T€ 21 und schlüsselt sich wie folgt aus:

- Abschlussprüfungsleistungen: T€ 20
- Steuerberatungsleistungen: T€ 1

(22) Bei der **Entgeltabrechnung** wurde eine Eigenkapitalverzinsung von 4 % berücksichtigt.

(23) **Nachtragsbericht**

Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind, sind nicht eingetreten. Die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt werden jedoch aufmerksam beobachtet, da sich hieraus potenzielle Risiken, insbesondere im Hinblick auf Energiepreise, Lieferketten und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, ergeben können.

(24) **Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2025 von € 19.600,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bad Oldesloe, 13. April 2026

Ralf Timmermann
Geschäftsführer

Entwurf

Rettungsdienst Stormarn gGmbH, Bad Oldesloe
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Anlagenspiegel

- Anlage zum Anhang -

	Historische Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2025 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	79.649,40	0,00	0,00	79.649,40	79.645,40	0,00	0,00	79.645,40	4,00	4,00
II. Sachanlagen										
1. Bauten auf fremden Grundstücken	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	13.334,00	2.500,00	0,00	15.834,00	6.666,00	4.166,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.343.728,23	342.583,18	2.865,39	2.683.446,02	1.110.613,46	436.500,99	2.364,45	1.544.750,00	1.233.114,77	1.138.696,02
	2.363.728,23	342.583,18	2.865,39	2.703.446,02	1.123.947,46	439.000,99	2.364,45	1.560.584,00	1.239.780,77	1.142.862,02
	2.443.377,63	342.583,18	2.865,39	2.783.095,42	1.203.592,86	439.000,99	2.364,45	1.640.229,40	1.239.784,77	1.142.866,02

Entwurf

LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS FÜR GESCHÄFTSJAHR VOM 01. JANUAR 2025 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Rettungsdienst Stormarn gGmbH (RDS) ist eine der Durchführerinnen des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes im Kreis Stormarn. Die RDS führt im Auftrag des Kreises Stormarn, der Träger des Rettungsdienstes ist, Notfallrettung und qualifizierten Krankentransport durch. Zur Durchführung zusätzlicher Transportleistungen, die gemäß der aktuellen Rettungsmittelbedarfsplanung in den nächsten Jahren zu erwarten sind, hatte der Träger im Mai 2019 neben der Rettungsdienst-Verbund Stormarn GmbH (RVS) eine weitere Gesellschaft, die RDS, gegründet.

Die neue Gesellschaft hat zum 01. September 2019 ihren Betrieb durch Übernahme der Geschäftstätigkeit der Firma ASG Ambulanz Stormarn gGmbH auf der Wache Stemwarde aufgenommen. Der Leistungsumfang der Wachen wird durch das Prinzip der Kapazitätsvorhaltung bestimmt. Die Rettungswachen befinden sich an den Standorten Stemwarde / Barsbüttel, Bargteheide mit 2 Standorten, Ahrensburg und Reinbek.

B. Wirtschaftsbericht

1. Ertragslage

Die Ertragslage wird durch den Ergebnisausgleich gemäß der Regelung im Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetz und die gewährte Eigenkapitalverzinsung geprägt.

Leistungsindikator ist das Jahresergebnis. Das im Vorjahr prognostizierte Ergebnis in Höhe der Eigenkapitalverzinsung wurde erzielt.

Das Betriebsergebnis, das sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleiteten Ertragslage (vor der Zuführung in die Entgeltrückstellung) ergibt, ist aufgrund der gestiegenen Betriebsleistung (+9.967 TEUR) bei gleichzeitig höheren betrieblichen Aufwendungen (+7.069 TEUR) um 2.898 TEUR auf 624 TEUR gestiegen.

Die Anzahl der entgeltfähigen Einsätze ist gegenüber dem Vorjahr um 28,4 % gestiegen. Bei Notarzteinsätzen ist eine Steigerung von 53,9 %, bei Notfalleinsätzen eine Steigerung von 37,8 % und bei den qualifizierten Krankentransporten eine Steigerung von 11,1 % zu verzeichnen.

	2025	2024
Notarzteinsätze	5.055	3.284
Notfalltransporte	16.195	11.750
Krankentransporte	12.584	11.323
gesamt	33.834	26.357

Entwurf

Der Anstieg der Einsatzzahlen (+7.477) resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme der Rettungswache Ahrensburg von der RVS zum 1. September 2024 und dem in 2025 ganzjährigen Betrieb der Rettungswache.

Die Erlöse aus Entgelten sind aufgrund der höheren Einsatzzahlen sowie auf den ab dem 1. Januar 2025 geltenden Entgelte, die deutlich über denen von 2024 liegen, um 9.976 TEUR auf 23.450 TEUR gestiegen.

Der ganzjährige Betrieb der Rettungswache Ahrensburg in 2025 hat ebenfalls maßgeblich zu einem Anstieg des Personalaufwands (+4.328 TEUR) aufgrund der Aufstockung des Personals um 73,03 Vollkräfte sowie tariflichen Steigerungen und des Materialaufwands (+1.666 TEUR) geführt. Im Materialaufwand sind insbesondere die Kosten für die Notärzte, Fremdpersonalkosten sowie die Kosten der Rettungswagen für diese Entwicklung verantwortlich.

Bei der Kostensituation ist zu beachten, dass im Rahmen eines Managementvertrages die RVS Verwaltungsarbeiten für die RDS übernimmt und der dadurch entstandene Aufwand von ihr in Höhe von 1.778 TEUR zzgl. Ust. weiterbelastet wurde.

Die Abschreibungen von 439 TEUR betreffen hauptsächlich Medizin-Produkte und Rettungsmittel.

§ 6 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 7 des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes i. V. m. den Ziffern 2.2.1 und 2.10.2 des Eckpunktepapiers[1] (aktuelle Fassung), der die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst Schleswig-Holstein regelt, schreibt hinsichtlich der Behandlung von Gewinnen / Überschüssen und Verlusten / Fehlbeträgen vor, dass diese bei der zukünftigen Entgeltkalkulation zu berücksichtigen sind.

Die Gesellschaft verzeichnet eine Kostenüberdeckung von 473 TEUR. Um das Jahresergebnis in Höhe der Eigenkapitalverzinsung von 20 TEUR zu erzielen, wurde ein Betrag von 453 TEUR der Entgeltausgleichsrückstellung zugeführt.

2. Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 153 TEUR, aus Investitionstätigkeit in Höhe von -341 TEUR sowie aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 125 TEUR führten dazu, dass sich der Finanzmittelfonds von -562 TEUR im Vorjahr auf -625 TEUR im Berichtsjahr verminderte.

Aufgrund der Gewährung eines Kreditrahmens war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 jederzeit gewährleistet.

[1] Vereinbarung von Eckpunkten zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst in S-H zwischen den Landesverbänden und den Kostenträgern.

Entwurf

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage wird bestimmt durch die bedarfsgerechte Vorhaltung von Rettungsmitteln, Medizintechnik und medizinischem Bedarf entsprechend des Rettungsdienstbedarfsplanes und des Eckpunktepapiers. Die Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Medizintechnik erfolgen entsprechend den Vorgaben des Eckpunktepapiers. Die Rettungswagen werden im Rahmen einer landesweiten Ausschreibung für Rettungsdienstfahrzeuge beschafft.

Die Restbuchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrugen zum Bilanzstichtag 1.143 TEUR. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen Fahrgestelle und medizinisch-technische Ausstattung.

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen hat sich von 2.367 TEUR im Vorjahr auch aufgrund der erhöhten Einsatzzahlen auf 3.496 TEUR im Berichtsjahr erhöht.

Die Steigerung der sonstigen Rückstellungen um 452 TEUR auf 1.902 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung in die Entgeltausgleichsrückstellung.

Die Bilanzsumme der RDS beträgt zum 31.12.2025 4.893 TEUR nach 3.841 TEUR im Vorjahr.

C. Nachtragsbericht

Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind, sind nicht eingetreten. Die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt werden jedoch aufmerksam beobachtet, da sich hieraus potenzielle Risiken, insbesondere im Hinblick auf Energiepreise, Lieferketten und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, ergeben können.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Auch der Rettungsdienst war im Berichtsjahr von den Auswirkungen der weltwirtschaftlichen Lage betroffen, insbesondere im Hinblick auf gestörte Lieferketten und die damit verbundenen Verzögerungen bei der Herstellung medizinischer Geräte und Einsatzfahrzeuge. Die Fahrzeughersteller konnten, die für das Jahr 2025 vorgesehenen Auslieferungstermine bestellter Fahrzeuge nicht einhalten, da die Zulieferung spezieller Komponenten teilweise verzögert oder vollständig ausgeblieben ist. Dies hatte zur Folge, dass sich die Auslieferungstermine erheblich verschieben und geplante Finanzierungen der Fahrzeuge (in Form von Leasingraten) zurückgestellt werden mussten.

Für das Jahr 2026 konnten gemäß den Vorgaben des SH RDG neue Entgelte für den Rettungsdienstbereich Stormarn mit den Kostenträgern vereinbart werden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wurden mit den Kostenträgern neue Entgelte vereinbart, die über den Entgelten von 2025 liegen.

Für die Forderungen bestehen Ausfallrisiken. Diesen wird im Rettungsdienst durch ein straff organisiertes Forderungsmanagement bzw. Mahnwesen begegnet, das insbesondere die zeitnahe Abrechnung der Einsatzleistungen, die konsequente Überwachung offener Posten sowie ein gestuftes Mahnverfahren umfasst. Ergänzend erfolgt die enge Zusammenarbeit mit der Vollstreckungsstelle des Kreises Stormarn.

Entwurf

Die Entwicklung und die Struktur des Einsatzaufkommens sind durch die RDS nicht beeinflussbar. Auf Grund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung und der strukturellen Veränderungen im Gesundheitswesen gehen wir weiter davon aus, dass kurz- und mittelfristig der Bedarf an Rettungsdienstkapazitäten in seiner Gesamtheit wachsen wird.

Unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips des Rettungsdienstes in Schleswig-Holstein erwarten wir auch für 2026 ein positives Ergebnis in Höhe der Eigenkapitalverzinsung.

Der öffentlich-rechtliche Rettungsdienst in Schleswig-Holstein wird in den kommenden Jahren insbesondere durch landesrechtliche Vorgaben hinsichtlich der Qualität der Leistungserbringung geprägt sein. Um auch zukünftig den jeweils aktuellen fachlichen Anforderungen gerecht zu werden, verbessert die RDS die Qualität des bestehenden praktischen und theoretischen Fortbildungsprogrammes für die Beschäftigten der RDS stetig. Die stetige Fortentwicklung der medizinischen Algorithmen und die damit verbundene theoretische und praktische Schulung stärkt die Qualität der Patientenversorgung und gibt den Beschäftigten Handlungssicherheit. Daher wird die RDS auch zukünftig weitere Ausbildungsplätze zum Notfallsanitäter, zur Notfallsanitäterin anbieten. Die Ausbildungskapazitäten sollen in den nächsten Jahren gestärkt werden. Ferner qualifizieren wir Rettungssanitäter für den Einsatz in der Notfallrettung. In der Ausbildung sehen wir eine bedeutende Möglichkeit dem Fachkräftemangel zu begegnen.

In der Telemedizin wird die RDS im Jahr 2026 die nächste Ausbauphase umsetzen, die Rettungsmittel ausstatten und die Weiterentwicklung des Systems im Kreis Stormarn sicherstellen.

Die RDS hat sich das Ziel gesetzt, eine attraktive Arbeitgeberin zu sein. Hierzu zählen neben der Ausbildung und Qualifizierung genauso die Schaffung guter Arbeitsbedingungen. Im Jahr 2025 haben wir gemeinsam mit unserem Träger, dem Kreis Stormarn, die vorbereitenden Planungen für die Neubauten der Rettungswache Bargteheide und Stemwarde weiter fortgeführt und konnten erste Architektenentwürfe erarbeiten.

Durch die Orientierung an Qualität, Wirtschaftlichkeit und den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik im Rettungsdienst sieht die Rettungsdienst Stormarn gGmbH die Voraussetzung gegeben, die gestellten Anforderungen an die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

Bad Oldesloe, den 13. April 2026

Ralf Timmermann

Geschäftsführer

Entwurf

Rettungsdienst Stormarn gGmbH, Bad Oldesloe

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Gesellschaft sind gemäß Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Eine Geschäftsordnung existiert nicht. Die Befugnisse der einzelnen Organe sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Neben den gesetzlichen Vorbehaltsaufgaben der Gesellschafterversammlung unterliegen gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags folgende Geschäftsvorfälle der Zustimmungspflicht der Gesellschafterversammlung:

- über die Aufnahme von Darlehen sowie über die Gewährung von Bürgschaften und Garantien durch die Gesellschaft
- über den Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum und grundstücksgleichen Rechten
- über den Verzicht auf Forderungen oder über Schenkungen.

Der Aufsichtsrat beschließt gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages u. a.

- über die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung
- über Maßregeln zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung.

Wir halten die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung für sachgerecht.

Entwurf

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben am 3. Juni und am 14. Oktober 2025 zwei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Gesellschafterversammlungen haben ebenfalls am 3. Juni und am 14. Oktober 2025 stattgefunden

Die Protokolle über die Sitzungen liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführer waren/sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und Kontrollgremien i. S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags sind die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Gesellschaft im Sinne des § 285 Nummer 9 des HGB der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates oder anderer Organe der Gesellschaft mit Ausnahme der Gesellschafterversammlung nach Maßgaben des § 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 der Gemeindeordnung zu veröffentlichen, ferner unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB.

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 9a) Satz 5 bis 9 HGB sind gemäß dem Gesetz zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsleitungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein vom 7. Juli 2015 (sog. „Transparenzgesetz“) auf der Internetseite des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein für 2021 ist erfolgt. Die Veröffentlichung der Organbezüge auf der Homepage des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein ist bis einschließlich 2025 erfolgt. Im Anhang ist die Angabe der Geschäftsführerbezüge erfolgt.

Aufwendungen für Mitglieder des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung sind nicht angefallen.

ENTWURF

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan existiert aufgrund der Unternehmensgröße nicht. Die Aufgabenverteilungen zwischen den Organen der Gesellschaft sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Des Weiteren besteht mit der RVS ein Managementvertrag, in dem festgelegt ist, dass die RVS sämtliche Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst für die RDS übernimmt. Damit ist die RDS in die Organisationsstruktur der RVS eingebunden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Wir haben keine Verstöße festgestellt.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat im Rahmen der erlassenen Arbeits- und Verfahrensanweisungen notwendige Vorkehrungen zur Korruptionsprävention (Einhaltung des Vieraugenprinzips) eingerichtet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien bestehen i. V. m. dem Managementvertrag mit der RVS und dem Gesellschaftsvertrag. Für die Finanzbuchhaltung bestehen Kontierungsrichtlinien und Buchungsanweisungen. Weitere Richtlinien bestehen durch das Rettungsdienstgesetz und durch den Rettungsdienstbedarfsplan. Im Rahmen unserer Prüfung ist uns nicht bekannt geworden, dass nicht nach den bestehenden Richtlinien verfahren wurde.

Bei der Auftragsvergabe werden die Grundsätze des Vergaberechts beachtet.

Entwurf

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages erstellt die Geschäftsführung für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung bestehend, insbesondere aus einer Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, einer Plan-Bilanz sowie einer fünfjährigen Finanzplanung. Die Vorgaben erfolgen im Wesentlichen durch das Rettungsdienstgesetz und den Rettungsdienstbedarfsplan.

Dem Wirtschaftsplan für 2025 wurde in der Aufsichtsratssitzung und der Gesellschafterversammlung am 14. Oktober 2024 zugestimmt.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft. Die Vorgaben erfolgen im Wesentlichen durch das Rettungsdienstgesetz und den Rettungsdienstbedarfsplan.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig ermittelt und analysiert. Insbesondere werden die Planabweichungen bei den Erlösen und Personalkosten untersucht

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat mit der Buchhaltung eine Kostenstellenrechnung verbunden. Die jeweiligen Rettungswachen sind einer Kostenstelle zugeordnet, die allgemeine Verwaltung ist eine weitere Kostenstelle.

Entwurf

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es bestehen eine Kreditüberwachung und eine laufende Kontrolle der Liquidität durch die Geschäftsführung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah (wöchentlich) in Rechnung gestellt. Die Abrechnungen erfolgen aufgrund des Managementvertrages mit der RVS durch Mitarbeiter der RVS.

Für die Forderungskonten gegenüber den Kostenträgern findet ein regelmäßiger Kontenabgleich statt. Forderungen, die von den Kostenträgern abgelehnt werden, unterliegen der Nachprüfung. Ist ein zahlungspflichtiger Kostenträger nicht zu ermitteln, wird die Forderung an den Patienten weitergeleitet. Forderungen gegen Selbstzahler unterliegen dem Mahnwesen. Im Rahmen der Mahnläufe werden die Selbstzahler gemahnt, deren Forderungen älter als vier Wochen sind. Nach weiteren vier Wochen erfolgt eine nochmalige Mahnung mit dem Hinweis, dass bei weiterem Zahlungsverzug die Vollstreckung eingeleitet wird. Altforderungen (älter als zwei Jahre) werden im Rahmen der pauschalierten Einzelwertberichtigung vollständig wertberichtigt, jedoch aufgrund der gebührenrechtlichen Vorgaben nicht ausgebucht.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Gesellschaft hat keine Controlling-Abteilung. Die Aufgaben des Controllings werden über den Managementvertrag mit der RVS durch den Geschäftsführer und teilweise durch die Mitarbeiterin in der Finanzbuchhaltung der RVS übernommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen und Beteiligungen liegen nicht vor.

Entwurf

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Eine Definition und Dokumentation von Frühwarnsignalen und ggf. einzuleitenden Maßnahmen liegen nicht vor. Potenziell bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung überwacht. Die RDS ist in das System der RVS integriert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe zu Antwort 4.a.)

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe zu Antwort 4.a.)

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Potenziell bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung überwacht, die sie auch kontinuierlich sich ändernden Geschäftsprozessen und Funktionen anpasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Fragen 5a) bis f) sind für die Gesellschaft nicht relevant, weil die genannten (derivativen) Finanzinstrumente, anderen Termingeschäfte, Optionen und Derivate bei der Gesellschaft bisher nicht eingesetzt werden.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

Entwurf

- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?**

Die Gesellschaft verfügt über keine Interne Revision.

Entwurf

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Gesellschaft verfügt über keine Interne Revision.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Gesellschaft verfügt über keine Interne Revision.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Gesellschaft verfügt über keine Interne Revision.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Gesellschaft verfügt über keine Interne Revision.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Gesellschaft verfügt über keine Interne Revision.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Entwurf

b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans vergeben.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, bei denen eine Übereinstimmung von Geschäften mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag sowie Beschlüssen des Aufsichtsrats nicht gegeben war.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen wurden angemessen geplant und auf Rentabilität bzw. Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren. Für Rettungsdienstfahrzeuge sind Lieferant und Preis nach einer landeseinheitlichen Ausschreibung festgelegt. Grundstücke und Beteiligungen wurden nicht erworben.

Entwurf

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionen erfolgten entsprechend dem für die übernommenen Leistungsverpflichtungen notwendigen Umfang, der im Wesentlichen durch den Rettungsmittelbedarfsplan vorgegeben ist.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen sind nach Angaben der Geschäftsführung nicht aufgetreten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auch bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Entwurf

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, dem Überwachungsorgan wird regelmäßig (quartalsweise) über die wirtschaftliche Situation berichtet. Des Weiteren hat die Geschäftsführung in den Aufsichtsratssitzungen am 17. Mai und 15. Oktober 2024 über die wirtschaftliche Situation des Rettungsdienstes berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der RDS.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat angemessen und zeitnah berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie Fehldispositionen und Unterlassungen sind nicht erkennbar.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Das Überwachungsorgan hat keine Wünsche geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht seit dem 3. April 2020 eine D&O-Versicherung für die Geschäftsführung und Mitglieder des Aufsichtsrats. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

Entwurf

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans sind angabegemäß nicht aufgetreten.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es existieren keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenkapitalanteil beträgt 10,4 %. Die externen Finanzierungsquellen (Verbindlichkeiten und übrige Rückstellungen) betragen danach 89,60 % der Bilanzsumme. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.

Entwurf

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es bestehen keine Konzerngesellschaften.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Mit Bewilligungsbescheid vom 5. September 2023 hat das Unternehmen vom Kreis Stormarn einen nicht rückzahlbare Kreiszuwendung in Höhe von TEUR 150 für die Implementierung des Gesamtsystems einer softwarebasierten, elektronischen Einsatzdokumentation sowie benachbarter Softwarelösungen (QM-konforme Datenauswertung) und Herstellung entsprechender Schnittstellen zu benachbarten Systemen erhalten. Zum 31. Dezember 2024 waren Mittel in Höhe von TEUR 28 noch nicht verbraucht. Zum 31. Dezember 2025 sind die Mittel in voller Höhe verbraucht. Das Unternehmen hat keine weiteren Finanz-/Fördermittel oder Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Mit Schreiben vom 22. Juli 2024 und Schreiben vom 15. Februar 2025 hat die Sparkasse Holstein, Bad Oldesloe, die bisher zur Verfügung gestellte Kreditlinie von TEUR 500 auf Wunsch der Gesellschaft auf TEUR 1.500 bzw. TEUR 2.500 erhöht. Mit Schreiben vom 29. September 2025 wurde die Kreditlinie auf Wunsch der Gesellschaft auf TEUR 1.750 abgesenkt. Die Finanzlage ist weiterhin als gesichert anzusehen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrags dürfen keine Gewinne an die Gesellschafter ausgezahlt werden, so dass Jahresüberschüsse auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2025 eine Kostenüberdeckung von TEUR 473 aus. Der Betrag wurde bis auf die Eigenkapitalverzinsung von 4 % (TEUR 20) der Entgeltausgleichsrückstellung (TEUR 453) zugeführt.

Entwurf

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

— entfällt —

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

— entfällt —

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die RDS wird über die Benutzungsentgelte finanziert, die grundsätzlich so zu bemessen sind, dass sie die Gesamtkosten des Rettungsdienstes decken. Benutzungsentgeltunter- bzw. -überdeckungen sind in den Folgeperiodenmit den Kostenträgern auszugleichen. In 2025 waren die vereinbarten Entgelte ausreichend. Zum 31. Dezember 2025 wurde eine Kostenüberdeckung von TEUR 473 erzielt, die bis auf die Eigenkapitalverzinsung von 4 % (TEUR 20) in die Entgeltausgleichsrückstellung eingestellt wurde.

Entwurf

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die mit den Kostenträgern für 2026 vereinbarten Entgelte liegen über den Entgelten aus 2025.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Es wurde kein Jahresfehlbetrag erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Das Einsatzaufkommen ist nicht beeinflussbar.

Entwurf

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde am 23. Mai 2019 gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist Bad Oldesloe.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 23. Mai 2019.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Lübeck unter der Nr. HRB 18967 HL eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 21. März 2026.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Rettungsdienstleistungen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Stormarn und verwandte Geschäfte. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Erreichung oder Förderung des Unternehmensgegenstandes unmittelbar oder mittelbar dienen. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch anderer Unternehmen bedienen. Sie erledigt ihre Aufgaben unter Beachtung des öffentlichen Interesses an einem bedarfsgerechten leistungsfähigen Rettungsdienst. Die Gesellschaft ist zur Gründung oder zur Übernahme von Gesellschaften oder zur Beteiligung an solchen berechtigt, soweit keine gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen dies ausschließen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 100.000,00. Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Stormarn.

Die Organe der RDS sind gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags:

- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat
- die Geschäftsführung

Im Berichtsjahr haben am 3. Juni und am 14. Oktober 2025 zwei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Gesellschafterversammlungen haben am 3. Juni und am 14. Oktober 2025 stattgefunden. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Ralf Timmermann. Er ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 HGB befreit.

Entwurf

In der Gesellschafterversammlung am 3. Juni 2025 wurde der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

In der Aufsichtsratssitzung am 15. Oktober 2024 wurde der Wirtschaftsplan 2025 genehmigt. Die Gesellschafterversammlung hat dem Wirtschaftsplan 2025 ebenfalls am 15. Oktober 2025 zugestimmt.

Die entsprechenden Protokolle haben uns vorgelegen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Vertrag über die Beauftragung zur Rettungsdienstdurchführung mit dem Kreis Stormarn vom 6. August 2019

Mit Vertrag vom 6. August 2019 hat der Kreis Stormarn die RDS mit der Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes im Kreis Stormarn im Umfang von 922 Rettungsmittelvorhaltestunden pro Woche gemäß dem Rettungsmittelbedarfplan und der Umsetzungsempfehlung zur Rettungsmittelvorhaltung 2019 des Kreises Stormarn beauftragt. Es ist beabsichtigt, die RDS mit zukünftig aus Anpassungen des Rettungsmittelbedarfplanes entstehenden zusätzlichen Rettungsmittelvorhaltestunden ebenfalls zu beauftragen.

Managementvertrag zwischen der RVS und der RDS vom 30. August 2019

Mit diesem Vertrag beauftragt die RDS die RVS, das operative Geschäft für sie zu führen. Die RVS soll sämtliche Verwaltungsaufgaben in Zusammenhang mit dem Rettungsdienst übernehmen. Die Vergütung orientiert sich an den tatsächlich anfallenden, für die Aufgabenerfüllung notwendigen Aufwendungen (Personal- und Sachkosten). Der Vertrag hat am 1. September 2019 begonnen und gilt zeitlich unbefristet. Er kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Für die Übernahme dieser Aufgaben hat die RVS in 2025 eine pauschale Vergütung von EUR 2.187.195,12 erhalten. Zum Jahresende erfolgte eine Spitzabrechnung aus der sich ein Guthaben in Höhe von EUR 70.838,01 ergeben hat, so dass die pauschale Vergütung insgesamt EUR 2.116.357,11 betragen hat.

Die RDS finanziert sich über die mit den gesetzlichen Krankenkassen bzw. deren Verbänden und dem Landesausschuss Schleswig-Holstein des Verbandes der privaten Krankenversicherung (Kostenträger) vereinbarten Benutzungsentgelte für die Leistung des Rettungsdienstes.

In 2024 wurde zwischen dem Kreis Stormarn und den Kostenträgern eine Vereinbarung über öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte gemäß § 7 des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes (SHRDG) geschlossen. Die neuen Entgelte galten ab dem 1. Januar 2025.

Entwurf

In 2025 wurde zwischen dem Kreis Stormarn und den Kostenträgern eine Vereinbarung über öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte gemäß § 7 des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes (SHRDG) geschlossen. Die neuen Entgelte gelten ab dem 1. Januar 2026.

	ab 1.1.2025 EUR	ab 1.1.2026 EUR
a) Krankenwagen als Rettungswagen (RTW)		
- Pauschalentgelt pro Fall	1.186,61	1.513,77
b) Krankenwagen als Krankentransportwagen (KTW)		
- Pauschalentgelt pro Fall bei Fahrten bis 100 km	123,33	154,72
- Entgelt pro Transport-km bei Fernfahrten über 100 km	2,00	3,00
c) Einsatz des Notarztes im Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)		
- Pauschalentgelt pro Fall	594,20	674,74

Zur Sicherung der Liquidität der RDS wurde der Gesellschaft Vertrag vom 10./16. November 2020 von der Sparkasse Holstein eine Kreditlinie von TEUR 2.200 eingeräumt. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Kreditlinie TEUR 1.750.

Die durchschnittliche Personalbesetzung betrug für das Berichtsjahr ohne Geschäftsführung und Auszubildende 218,00 (Vorjahr 151,00) Mitarbeiter.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Für die Mitarbeiter der Gesellschaft besteht keine betriebliche Altersversorgung, jedoch sind die Mitarbeiter über die Gesellschaft bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versichert.

Steuerliche Verhältnisse

Die RDS wird beim Finanzamt Stormarn unter der Steuer-Nr. 30 299 88514 geführt.

Die RDS verfolgt nach ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige (steuerbegünstigte) Zwecke i. S. der §§ 51 bis 68 AO.

Sie ist aufgrund ihrer Rechtsform als Kapitalgesellschaft unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG. Die RDS unterliegt aufgrund ihres Gemeinnützigkeitsstatus den Steuerbefreiungsvorschriften gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG, soweit nicht wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (§ 14 AO) unterhalten werden. Der Umfang der Steuervergünstigung wird nicht geschmälert (§ 64 AO), wenn wirtschaftliche Geschäftsbetriebe als Zweckbetriebe i. S. der §§ 65 bis 68 AO gegeben sind.

Die Gesellschaft ist als gemeinnützig anerkannt. Das Finanzamt hat den Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft als den Gemeinnützigkeitsvorschriften der Abgabenordnung entsprechend mit Bescheid vom 25. Juni 2019 anerkannt. Für die Geschäftsjahre 2020-2022 liegt ein Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer des Finanzamtes Stormarn vom 25. September 2024 vor. Die Leistungen des Rettungsdienstes sind umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 17b UStG.

Entwurf

Grundlagen der auftragsgemäß erstellten und im Nachfolgenden dargestellten betriebswirtschaftlichen Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einheit sind der von uns im Rahmen einer risikoorientierten Abschlussprüfung geprüfte Abschluss zum 31. Dezember 2025 sowie die dabei erlangten Erkenntnisse.

Analysierende Darstellungen

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir eine wirtschaftliche Erfolgsrechnung abgeleitet.

	2025		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	23.450	99,7	13.474	99,5	9.976	74,0
Sonstige betriebliche Erträge	59	0,3	68	0,5	-9	-13,2
Betriebsleistung	23.509	100,0	13.542	100,0	9.967	73,6
Materialaufwand	5.876	25,0	4.210	31,1	1.666	39,6
Personalaufwand	12.821	54,5	8.493	62,7	4.328	51,0
Planmäßige Abschreibungen	439	1,9	395	2,9	44	11,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.749	15,9	2.718	20,1	1.031	37,9
Betriebliche Aufwendungen	22.885	97,3	15.816	116,8	7.069	44,7
Betriebsergebnis	624	2,7	-2.274	-16,8	2.898	<-100,0
Zinsergebnis	-68	-0,3	-48	-0,4	-20	-41,7
Neutrales Ergebnis	-536	-2,3	2.341	17,3	-2.877	>100,0
Jahresüberschuss	20	0,1	19	0,1	1	5,3

Die um TEUR 9.967 gestiegene Betriebsleistung konnte die ebenfalls gestiegenen Betriebsaufwendungen (TEUR +7.069) über kompensieren, so dass das Betriebsergebnis von TEUR -2.274 um TEUR 2.898 auf TEUR 624 im Berichtsjahr gestiegen ist.

Die Umsatzerlöse enthalten Umsatzerlöse für entgeltfähige Einsätze in Höhe von TEUR 23.450. Die den Umsatzerlösen zugrunde liegenden vereinbarten Entgelte ergeben sich aus unseren Darstellungen unter dem Punkt „Wirtschaftliche Verhältnisse“ (Anlage IV Seite 3).

Entwurf

Die Einsatzzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	2025 Einsätze	Vorjahr	Veränderung Einsätze	%
Notarzteinsätze	5.055	3.284	1.771	53,9
Notfalltransporte	16.195	11.750	4.445	37,8
Krankentransport	12.584	11.323	1.261	11,1
	33.834	26.357	7.477	28,4

Der Anstieg der Einsatzzahlen resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme der Rettungswache Ahrensburg von der RVS zum 1. September 2024 und dem in 2025 ganzjährigen Betrieb der Rettungswache.

Die höheren Einsatzzahlen sowie die ab 1. Januar 2025 geltenden Entgelte, die deutlich über denen von 2024 liegen, haben zu einem Anstieg der Entgelte um TEUR 9.976 auf TEUR 23.450 geführt.

Maßgeblich für den Anstieg der betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere der Personalaufwand (TEUR +4.328) und der Materialaufwand (TEUR +1.666).

Der Anstieg der Materialaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der bezogenen Leistungen, die um TEUR 995 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind, maßgeblich hervorgerufen durch höhere Aufwendungen für die Notärzte (TEUR +397), das hauptamtliche Fremdpersonal (TEUR +200) sowie höhere Kosten für die Rettungswagen (TEUR +329). Die gestiegenen Aufwendungen für die Notärzte ergeben sich zum einen aus dem höheren Einsatz der Verlegungseinsatzfahrzeuge und zum anderen aus dem ganzjährigen Betrieb Rettungswache Ahrensburg. Verantwortlich für die höheren Aufwendungen der Rettungswagen sind insbesondere höhere Wartungs- und Instandhaltungskosten (TEUR +218).

Die höheren Personalaufwendungen ergeben sich zum einen aus der höheren Anzahl der durchschnittlichen Vollkräfte (VK), die von 161,00 VK im Vorjahr auf 234,03 VK im Berichtsjahr angestiegen sind und zum anderen aus den tariflichen Gehaltserhöhungen. Zum 1. April 2025 ist eine Gehaltserhöhung von 3,0 %, jedoch mindestens EUR 110,00 erfolgt. Daneben ist die Ausbildungsvergütung um EUR 75,00 und die Wechselschichtzulage um EUR 95,00 gestiegen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR +1.031) resultiert hauptsächlich aus der höheren Verwaltungskostenumlage an die RVS, die für das Berichtsjahr TEUR 2.117 nach TEUR 1.428 im Vorjahr beträgt. Weitere wesentliche Bestandteile des Postens sind die Mietaufwendungen und andere Gebäudekosten in Höhe von TEUR 652 (Vorjahr TEUR 481), die hauptsächlich aufgrund der Übernahme der Rettungswache Ahrensburg gestiegen sind sowie die Fort- und Ausbildungskosten in Höhe von TEUR 566 (Vorjahr TEUR 468).

Entwurf

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Neutrale Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	172	0
Versicherungsentschädigungen	143	203
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	2	12
Entnahme aus der Entgeltausgleichsrückstellung	0	2.306
	317	2.521
Neutrale Aufwendungen		
Einstellung in die Entgeltausgleichsrückstellung	-453	0
Spitzabrechnunng Verwaltungkostenumlage 2024	-308	0
Forderungsverluste	-92	-60
Aufwand Größere Notfallereignisse Vorjahr	0	-120
	-853	-180
	-536	2.341

Entwurf

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Rettungsdienst Stormarn gGmbH am 31. Dezember 2025 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen. Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

	31.12.2025		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.143	23,4	1.240	32,3	-97	-7,8
Mietkaution	49	1,0	33	0,9	16	48,5
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	1.192	24,4	1.273	33,1	-81	-6,4
Vorräte	198	4,0	179	4,7	19	10,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.496	71,4	2.367	61,6	1.129	47,7
Sonstige kurzfristige Posten	4	0,1	21	0,5	-17	-81,0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3	0,1	1	0,0	2	>100,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.701	75,6	2.568	66,9	1.133	44,1
Vermögen insgesamt	4.893	100,0	3.841	100,0	1.052	27,4
KAPITAL						
Gezeichnetes Kapital	100	2,0	100	2,6	0	0,0
Kapitalrücklage	300	6,1	300	7,8	0	0,0
Gewinnvortrag	90	1,8	71	1,8	19	26,8
Jahresüberschuss	20	0,4	19	0,5	1	5,3
Eigenkapital	510	10,4	490	12,8	20	4,1
Verbindlichkeiten aus Mietkauf	144	2,9	49	0,0	95	>100,0
Mittelfristiges Fremdkapital	144	2,9	49	1,3	95	>100,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	628	12,8	563	0,0	65	11,5
Entgeltausgleichsrückstellung	965	19,7	513	13,4	452	88,1
Sonstige Rückstellungen	937	19,1	991	25,8	-54	-5,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	319	6,5	180	4,7	139	77,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.205	24,6	667	17,4	538	80,7
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	47	1,0	264	6,9	-217	-82,2
Sonstige Verbindlichkeiten	138	2,8	124	3,2	14	11,3
Kurzfristiges Fremdkapital	4.239	86,6	3.302	86,0	937	28,4
Kapital insgesamt	4.893	100,0	3.841	100,0	1.052	27,4

Entwurf

Das Anlagevermögen ist aufgrund von Zugängen in Höhe von TEUR 343 und Abschreibungen von TEUR 439, Anlagenabgängen zu Restbuchwerten von TEUR 1 um TEUR 97 gesunken. Wesentliche Zugänge sind bei den Fahrgestellen (TEUR 169) sowie in der medizinisch-technischen Ausstattung (TEUR 72) zu verzeichnen.

Die Mietkaution betrifft im Wesentlichen den Mietvertrag für die Wache in Kibitzhörn (TEUR 29) sowie, im Berichtsjahr neu hinzugekommen, für die Wache in Ahrensburg (TEUR 16).

Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen hat sich insgesamt um TEUR -81 vermindert

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich in Höhe von TEUR 2.942 um Entgeltforderungen gegen Kostenträger und in Höhe von TEUR 637 gegen Selbstzahler. Es wurden pauschalierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 83 gebildet. Die Forderungsreichweite beträgt zum Bilanzstichtag 1,8 Monate (Vorjahr 2,2 Monate).

Das Eigenkapital hat sich um die Eigenkapitalverzinsung von 4 % (= TEUR 20) erhöht.

Das mittelfristige Fremdkapital beinhaltet die Raten für den Mietkauf eines Verlegungseinsatzfahrzeuges sowie im Berichtsjahr zwei neu hinzugekommene Krankentransportwagen. Die in 2026 fälligen Raten in Höhe von TEUR 48 werden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

In die Entgeltausgleichsrückstellung werden Entgeltüberschüsse eingestellt, um daraus in der Zukunft etwaig eintretende Kostenunterdeckungen auszugleichen. Im Berichtsjahr wurde der Entgeltausgleichsrückstellung aufgrund der erzielten Entgeltüberschüsse von TEUR 473 ein Betrag abzüglich der Eigenkapitalverzinsung (TEUR 20) in Höhe TEUR 453 zugeführt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 819 (Vorjahr TEUR 656) sowie ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 94 (Vorjahr TEUR 123).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der RVS. Es handelt sich um die Verwaltungskostenpauschale für die Monate Juni bis Dezember 2025 sowie die Spitzabrechnung für 2025.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen den Kreis Stormarn.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen neben den kurzfristigen Raten für den Mietkauf (TEUR 48) Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 81 (Vorjahr TEUR 76). Im Vorjahr beinhaltete der Posten noch nicht verwendete Mittel vom Kreis Stormarn für die Anschaffung einer elektronischen Einsatzdokumentation nebst Hardware im Rettungsdienst in Höhe von TEUR 26. Zum 31. Dezember 2025 waren die Mittel in voller Höhe verbraucht.

Entwurf

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 herangezogen.

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis vor Einstellung/ Inanspruchnahme aus der Entgeltausgleichsrückstellung	473	-2.287
Übertragung anteilige Entgeltausgleichsrückstellung von der RVS	0	622
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	439	395
Veränderungen der Wertberichtigungen auf Forderungen	36	5
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-2	-12
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-54	175
Zinserträge	-1	-1
Zinsaufwendungen	69	49
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.183	-88
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	376	857
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	153	-285
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-343	-495
Einzahlungen auf Anlagenabgänge	2	12
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-341	-483
Mietkauf	193	67
Zinserträge	1	1
Zinsaufwendungen	-69	-49
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	125	19
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-63	-749
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-562	187
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-625	-562

Entwurf

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Kassenbestände	1	1	0
Kurzfristige Bankguthaben	2	0	2
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	-628	-563	-65
	-625	-562	-63

Entwurf

Rettungsdienst Stormarn gGmbH, Bad Oldesloe

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2025 und der Ist-Werte des Geschäftsjahres

Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 und seine Abrechnung

Der Wirtschaftsplan der RDS gliedert die Aufwendungen nach den Vorgaben des KLN und weicht daher von den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung ab. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 gliedert sich in zusammengefasster Form wie folgt

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Erträge			
Benutzungsentgelte	20.559	23.450	2.891
Sonstige	50	377	327
	20.609	23.827	3.218
Aufwendungen			
Personalkosten	12.465	15.468	3.003
Sachkosten			
Personal	585	749	164
Gebäude und Grundstückskosten	538	675	137
Fahrzeugkosten	1.365	1.622	257
Einsatzkosten	2.582	1.376	-1.206
Kosten Technik und Kommunikation	30	18	-12
Verwaltungskosten	2.255	2.652	397
Abschreibungen	501	594	93
Zinsen	20	69	49
Sonstige	105	131	26
	20.446	23.354	-95
Zwischenergebnis	163	473	310
Entnahme aus der Entgeltausgleichsrücklage	-144	-453	-309
Jahresergebnis	19	20	1

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde in der Gesellschafterversammlung am 15. Oktober 2024 genehmigt.

Entwurf

Der Anstieg bei den Benutzungsentgelten ergibt sich zum einen aus den gestiegenen Entgelten ab dem 1. Januar 2025, die bei Aufstellung des Wirtschaftsplans noch nicht bekannt waren und zum anderen aus dem Einsatzaufkommen, das insgesamt nicht planbar ist.

Der Posten Sonstiges beinhaltet im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen.

Für die Abweichung zwischen den Plan- und Ist-Kosten bei den Personalkosten sind mehrere Faktoren verantwortlich, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans noch nicht oder noch nicht vollständig bekannt waren. Die tarifliche Steigerung ist höher ausgefallen als erwartet. Außerdem wurde eine tarifliche Senkung der Arbeitszeit vereinbart, wodurch es zur Auszahlung von Überstunden gekommen ist und mehr Personal eingestellt werden musste, um den gesetzlichen Vorgaben nachkommen zu können. Die Vorhaltezeiten wurden aufgestockt, was ebenfalls zu einem Anstieg beim Personal geführt hat. Insgesamt ist es dadurch zu einer Plan-Ist-Abweichung von TEUR 3.003 gekommen.

Die Einsatzkosten liegen um TEUR 1.206 unter den Plankosten. Ursächlich sind die Kosten für die Leitstelle, die im Wirtschaftsplan vollständig den Einsatzkosten zugeordnet werden. Im laufenden Jahr erfolgt die Abrechnung der Leitstellenkosten über monatliche Abschläge an den Kreis Stormarn. Die einzelnen Bestandteile dieser Abschläge (z. B. Personalkosten der Disponenten, Aus- und Fortbildung, etc.) werden dabei verursachungsgerecht auf verschiedene Kostenarten gebucht. Dadurch verteilen sich die ursprünglich vollständig in den Einsatzkosten geplanten Leitstellenkosten auf mehrere Kostenarten, sodass sie im Ist nicht mehr ausschließlich den Einsatzkosten zugeordnet sind. Dies führt zu einem rechnerischen Rückgang der Einsatzkosten.

Die Verwaltungskosten beinhalten im Wesentlichen die Verwaltungskostenumlage an die RVS, die aufgrund der gestiegenen administrativen Aufgaben durch die RVS über dem Plan liegen.

Die Planabweichung bei den Fahrzeugkosten (TEUR +257) resultiert im Wesentlichen aus den höheren Leasingkosten durch zusätzliche Neufahrzeuge, höheren Unterhalts- und Wartungskosten sowie höheren Versicherungskosten aufgrund der Umlagesystematik im Kommunalen Schadenausgleich.

Entwurf

Nachfolgend geben wir auftragsgemäß weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu Posten des Abschlusses ab. Wir weisen darauf hin, dass die Grundlagen für diese weiteren Aufgliederungen und Erläuterungen aus der Buchführung der Einheit übernommen wurden.

Die in den nachfolgenden Aufgliederungen und Erläuterungen enthaltenen Finanzinformationen haben wir im Rahmen unserer risikoorientierten Prüfung des Abschlusses in Stichproben geprüft.

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Wir verweisen diesbezüglich auf den Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang.

	EUR
II. Sachanlagen	
Zugänge	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Fahrgestell	169.472,57
Medizinisch-technische Ausstattung	71.991,64
Funkanlagen	61.828,36
Kofferbau	7.029,93
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.092,60
Geringwertige Anlagegüter	30.168,08
	342.583,18

Wesentliche Zugänge in der-medizinisch-technischen Ausstattungen betreffen einen Defibrillator/EKG-Gerät (EUR 38.977,26) sowie einen Infusionsflaschenhalter (EUR 12.709,62).

Entwurf

B. UMLAUFVERMÖGEN

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	3.496.062,93	2.367.180,87

Zusammensetzung:

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Kostenträger	2.942.494,24	1.969.910,53
Selbstzahler	636.518,31	443.861,99
Bruttoforderungen	3.579.012,55	2.413.772,52
Wertberichtigungen	-82.949,62	-46.591,65
Nettoforderungen	3.496.062,93	2.367.180,87

Altforderungen werden entsprechend ihrer Altersstruktur wertberichtigt. Dabei kommen folgende Abwertungssätze zum Tragen:

	Wertberichtigung %
Alter der Forderungen	
1/2 Jahr bis 2 Jahre	30
Älter als 2 Jahre	100

2. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	53.430,78	41.331,30

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Mietsicherheiten in Höhe von EUR 48.686,55 (Vorjahr EUR 32.998,95) und Forderungen gegen Personal in Höhe von EUR 3.347,90 (Vorjahr EUR 5,05).

Entwurf

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	2.584,40	889,09

Zusammensetzung:

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestände		
Handkassen einzelnner Rettungswachen und der Verwaltung	1.157,40	651,24
Sparkasse Holstein, Bad Oldesloe		
Girokonto	365,42	207,90
Hamburger Sparkasse, Hamburg		
Girokonto	1.331,58	29,95
	2.854,40	889,09

Entwurf

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	509.510,00	489.910,00

Zusammensetzung:

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	300.000,00	300.000,00
III. Gewinnvortrag	89.910,00	71.070,00
IV. Jahresüberschuss	19.600,00	18.840,00
	509.510,00	489.910,00

Das Stammkapital wird zu 100 % vom Kreis Stormarn gehalten. Der Kreis hat zum 30. Juli 2019 EUR 250.000,00 als Kapitalrücklage eingelegt. Im 9. April 2020 erfolgte eine weitere Einlage in Höhe von EUR 50.000,00.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 472.449,19 erzielt. Er wurde bis auf die Eigenkapitalverzinsung von 4 % (EUR 19.600) der Entgeltausgleichstückstellung (EUR 452.849,19) zugeführt.

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. Sonstige Rückstellungen	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	1.902.308,60	1.504.592,73

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2025 EUR	Übertragung von der RVS EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2025 EUR
a. Entgeltausgleichsrückstellung	512.567,97	0,00	0,00	0,00	452.849,19	965.417,16
b. Übrige						
Personalrückstellungen						
Überstunden	126.326,19	0,00	126.326,19	0,00	209.815,51	209.815,51
Urlaub	232.723,82	0,00	232.723,82	0,00	316.343,15	316.343,15
Leistungsprämie gemäß § 18 Abs. 3 TVöD	104.000,00	0,00	98.370,26	5.629,74	112.800,00	112.800,00
Zuschläge	174.575,69	0,00	174.575,69	0,00	179.005,98	179.005,98
Jubiläumsrückstellung	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00
Schwerbehindertenausgleichsabgabe	18.000,00	0,00	36.000,00	0,00	18.000,00	0,00
Leitstellenkosten	72.000,00	0,00	0,00	72.000,00	0,00	0,00
Rückstellung größeres Notfallereignis	129.204,98	0,00	29.324,41	99.880,57	0,00	0,00
Ausstehende Rechnungen	122.944,08	0,00	114.642,56	0,00	86.025,28	94.326,80
Jahresabschlussprüfung	11.550,00	0,00	11.550,00	0,00	23.900,00	23.900,00
	1.504.592,73	0,00	823.512,93	177.510,31	1.398.739,11	1.902.308,60

Entwurf

Die Zuführung zur Entgeltausgleichsrückstellung erfolgt in Höhe des Jahresüberschusses nach der Eigenkapitalverzinsung von 4 %.

Die Rückstellung für die Leitstellenkosten betraf das Jahr 2024. Sie konnte aufgelöst werden, da die mit den Kostenträgern vereinbarten monatlichen Abschläge die Kosten für 2024 gedeckt werden. Für 2025 wurde keine Rückstellung mehr gebildet, da mit den Kostenträgern monatliche Abschlagzahlungen vereinbart wurden.

Die Rückstellung für größere Notfallereignisse betraf das Jahr 2024. Sie konnte in Höhe von EUR 99.880,57aufgelöst werden. Im Berichtsjahr wurde keine Rückstellung gebildet, da mit den Kostenträgern monatliche Abschlagszahlungen vereinbart wurden.

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	628.404,11	562.535,01

Die Verbindlichkeiten betreffen das Girokonto bei der Sparkasse Holstein, Bad Oldesloe.

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	47.480,00	264.409,39

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber dem Kreis Stormarn

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	1.205.025,81	666.881,15

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der RVS. Es handelt sich um die Verwaltungskostenpauschalen für die Monate Juni 2025 bis Dezember 2025 in Höhe von EUR 1.275.863,81 abzüglich der Spitzabrechnung 2025 aus der sich ein Guthaben in Höhe von EUR 70.838,01 ergibt.

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Verwaltungskostenpauschale	1.205.025,81	916.300,00
Verbindlichkeit aus gewährter Liquiditätshilfe	0,00	122.277,77
Forderungen aus der Übernahme der Rettungswache Ahrensburg aus dem Vertrag vom 1. September 2024	0,00	-348.396,62
Forderung aus weiterer Übernahme von Personalverbindlichkeiten	0,00	-23.300,00
	1.205.025,81	666.881,15

Entwurf

5. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	281.643,49	172.703,39

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus den Mietkäufen für das Verlegungseinsatzfahrzeug in Höhe von EUR 48.665,37 (Vorjahr EUR 67.326,93) sowie zwei Krankentransportwagen in Höhe von EUR 144.023,48 (Vorjahr EUR 0,00) sowie Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von EUR 81.209,64 (Vorjahr EUR 75.560,17). Im Vorjahr beinhaltete der Posten noch nicht verwendete Mittel vom Kreis Stormarn für die Anschaffung einer elektronischen Einsatzdokumentation nebst Hardware im Rettungsdienst in Höhe von EUR 27.617,23, die im Berichtsjahr in voller Höhe verbraucht wurden.

Entwurf

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	2025 EUR	Vorjahr EUR
	23.449.538,90	13.473.797,40

Zusammensetzung:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Rettungswagen	19.216.827,72	10.448.501,88
Notarzt	2.659.415,72	1.642.656,78
Krankentransport (inkl. km-Geld)	1.573.134,46	1.380.497,72
Sonstige Transportleistungen	161,00	2.141,02
	23.449.538,90	13.473.797,40

2. Sonstige betriebliche Erträge	2025 EUR	Vorjahr EUR
	376.189,02	2.588.852,44

Zusammensetzung:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	171.880,57	0,00
Erstattungen von Versicherungen	142.725,23	203.108,28
Personalkostenerstattungen Fitnessangebot und Jobrad	43.317,13	20.440,80
Erstattungen von Krankenkassen und Arbeitsamt	11.442,23	44.510,90
Übrige	4.578,86	2.645,09
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	2.245,00	11.690,00
Entnahme aus der Entgeltausgleichsrückstellung	0,00	2.306.457,37
	376.189,02	2.588.852,44

Entwurf

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	2025 EUR	Vorjahr EUR
	853.028,25	301.391,96

Zusammensetzung:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Medizinisches Verbrauchsmaterial	261.143,50	129.109,72
Sonst. med. Sachbedarf/Ersatz u. Zubehör	254.400,04	61.235,86
Dienst- und Schutzkleidung	238.785,17	32.572,08
Medikamente	47.778,08	39.736,02
Sauerstoff	25.145,15	20.544,98
Desinfektionsmittel	15.962,12	8.078,53
Entsorgung Infektionsbehälter	11.268,78	8.719,89
Einsatzkosten Tragehilfen	205,00	3.632,59
Skonti	-1.659,59	-2.237,71
	853.028,25	301.391,96

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2025 EUR	Vorjahr EUR
	5.023.185,06	4.028.481,68

Zusammensetzung:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Kosten Rettungswagen	1.621.644,32	1.292.959,80
Fremdpersonal hauptberuflich	1.443.705,28	1.243.763,93
Kosten der Notärzte	1.215.807,40	818.529,72
Betriebsbedarf	349.054,22	258.618,52
Weiterberechnete Abschreibungen	194.861,88	244.580,57
Reparaturaufwendungen	198.111,96	152.668,01
Verwaltung Leitstelle	0,00	17.361,13
	5.023.185,06	4.028.481,68

Entwurf

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	2025 EUR	Vorjahr EUR
	10.114.060,18	6.735.951,27

Zusammensetzung:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter	9.873.331,94	6.491.645,80
Aushilfen/Praktikanten	240.728,24	244.305,47
	10.114.060,18	6.735.951,27

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2025 EUR	Vorjahr EUR
	2.706.926,30	1.757.696,24

Zusammensetzung:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	2.198.054,95	1.418.375,16
Aufwendungen für Altersversorgung	508.871,35	339.321,08
	2.706.926,30	1.757.696,24

Entwurf

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2025 EUR	Vorjahr EUR
	4.602.045,84	2.777.763,26

Zusammensetzung:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Verwaltungskostenumlage RVS	2.424.667,78	1.428.000,00
Mieten und andere Gebäudekosten	652.322,63	480.553,03
Aus- und Fortbildung	566.047,58	468.015,83
Zuführung zur Entgeltausgleichsrückstellung	452.849,19	0,00
Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	153.658,91	101.715,35
Forderungsverluste	91.682,69	60.120,60
Fremdpersonal Verwaltung	89.208,14	68.721,78
Versicherungen und Beiträge	47.052,44	35.368,09
Sonstige Personalkosten	46.106,62	50.654,33
EDV Kosten	23.289,96	33.887,31
Kommunikationskosten	19.050,03	15.425,70
Entsorgungskosten	15.829,19	15.802,43
Nebenkosten des Geldverkehrs	13.255,03	7.756,32
Verwaltungskosten	6.331,92	9.953,97
Übrige	693,73	1.788,52
	4.602.045,84	2.777.763,26

Entwurf

Jahresabschluss 2025 (Entwurf) der Rettungsdienst-Verbund Stormarn GmbH

(Endgültiger Jahresabschluss 2025 und Wirtschaftsplan 2027 werden nachgereicht)

Prüfungsbericht

Rettungsdienst-Verbund Stormarn GmbH
Bad Oldesloe

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Nicht unterschriebenes,
UNKORRIGIERTES LESEEXEMPLAR
Nur für den Auftraggeber,
nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt!
Änderungen
bei endgültiger Berichtsabfassung
vorbehalten!
BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Entwurf

Prüfungsbericht

Rettungsdienst-Verbund Stormarn GmbH
Bad Oldesloe

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Entwurf

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSAUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT 1

I. Prüfungsauftrag 1

II. Erklärung der Unabhängigkeit 2

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS 3

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 8

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 8

II. Feststellungen zur Rechnungslegung 9

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 9

2. Vorjahresabschluss 9

3. Jahresabschluss 10

4. Lagebericht 10

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG 11

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand 11

II. Auftragserweiterungen 11

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG 13

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 16

I. Rechnungslegungsnormen 16

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 16

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS 17

I. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG 17

II. Feststellungen aus sonstigen Erweiterungen des Prüfungsauftrags 17

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS 18

Entwurf

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025	Anlage	I
Bilanz	Seite	1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite	2
Anhang	Seite	3 - 8
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025	Anlage	II
	Seite	1 - 4
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage	III
	Seite	1 - 15
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage	IV
Rechtliche Verhältnisse	Seite	1 - 2
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite	2 - 3
Steuerliche Verhältnisse	Seite	3
Analysierende Darstellungen	Anlage	V
Ertragslage	Seite	1 - 3
Vermögenslage	Seite	4 - 5
Finanzlage	Seite	6 - 7
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2025 und der Ist-Werte des Geschäftsjahres	Anlage	VI
	Seite	1 - 2
Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025	Anlage	VII
	Seite	1 - 10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage	VIII
	Seite	1 - 2

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Entwurf

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung	vollständige Bezeichnung
AO	Abgabenordnung
GewStG	Gewerbesteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KPG	Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG -)
KAG SH	Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein
KStG	Körperschaftsteuergesetz
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
RVS	Rettungsdienstgesetz
RDS	Rettungsdienst Stormarn gGmbH, Bad Oldesloe
UStG	Umsatzsteuergesetz
Transparenzgesetz	Gesetz zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein

Entwurf

A. PRÜFUNGSAUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein in Kiel, handelnd im Namen und für Rechnung der Rettungsdienst-Verbund Stormarn GmbH, Bad Oldesloe, beauftragte uns am 6. Oktober 2025, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der

Rettungsdienst-Verbund Stormarn GmbH, Bad Oldesloe
(im Folgenden auch „RVS“ oder „Gesellschaft“ genannt)

gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 KPG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 KPG i. V. m. § 14 des Gesellschaftsvertrags.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Rettungsdienst-Verbund Stormarn GmbH gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften. Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Vorgaben wurden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB beachtet.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt D.II. „AUFTRAGSERWEITERUNGEN“.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz — KPG —) in der Fassung vom 28. Februar 2003 — GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 129, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2020, Schl.H. GVOBl. S. 364 — und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) vom 22. März 2021 (Amtsbl. Schl.-H. 2021 Nr. 14, S. 461) Anwendung.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz und nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit — auch im Verhältnis zu Dritten — die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VIII beigefügt sind.

Entwurf

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Entwurf

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Rettungsdienst-Verbund Stormarn GmbH, Bad Oldesloe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 19. Mai 2026 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rettungsdienst-Verbund Stormarn GmbH, Bad Oldesloe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Rettungsdienst-Verbund Stormarn GmbH, Bad Oldesloe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rettungsdienst-Verbund Stormarn GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entwurf

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Entwurf

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil/unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Entwurf

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Entwurf

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄß § 13 ABS. 1 NR. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Entwurf

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die Ertragslage wird durch den Ergebnisausgleich gemäß der Regelung im Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetz und die gewährte Eigenkapitalverzinsung geprägt.
- Das Betriebsergebnis, das sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleiteten Ertragslage (vor Einstellung in die Entgeltausgleichsrückstellung) ergibt, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.728 auf TEUR 672 gesteigert, insbesondere aufgrund des Rückgangs des Materialaufwands, der hauptsächlich aufgrund des Übergangs der Wache Ahrensburg auf die RDS zum 1. September 2024 um TEUR -1.785 gesunken ist, maßgeblich im Bereich der Kosten für Notärzte (TEUR -358 TEUR) sowie der Fremdpersonalkosten (TEUR -1.255 TEUR).
- Bei rückläufigen Einsatzzahlen (-4.764), insbesondere aufgrund des Übergangs der Wache Ahrensburg auf die RDS zum 1. September 2024, sind die Erlöse aus den Entgelten mit TEUR 12.638 (Vorjahr TEUR 12.633) nahezu unverändert. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind die ab dem 1. Januar 2025 gültigen Entgelte, die deutlich über denen aus 2024 liegen.
- Die Personalkosten sind aufgrund der tariflichen Steigerungen sowie einem Anstieg der Mitarbeiter um TEUR 819 gestiegen.
- § 6 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 7 des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes i. V. m. den Ziffern 2.2.1 und 2.10.2 des Eckpunktepapiers[1] (aktuelle Fassung), der die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst Schleswig-Holstein regelt, schreibt hinsichtlich der Behandlung von Gewinnen/Überschüssen und Verlusten/Fehlbeträgen vor, dass diese bei der zukünftigen Entgeltkalkulation zu berücksichtigen sind.
- Die Gesellschaft verzeichnet eine Kostenüberdeckung von TEUR 894. Um das Jahresergebnis in Höhe der Eigenkapitalverzinsung von TEUR 19 zu erzielen, wurde ein Betrag von TEUR 875 der Entgeltausgleichsrückstellung zugeführt.
- Aufgrund der Gewährung eines Kreditrahmens war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 jederzeit gewährleistet.

[1] Vereinbarung von Eckpunkten zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst in S-H zwischen den Landesverbänden und den Kostenträgern.

Entwurf

- Auch der Rettungsdienst war im Berichtsjahr von den Auswirkungen der weltwirtschaftlichen Lage betroffen, insbesondere im Hinblick auf gestörte Lieferketten und die damit verbundenen Verzögerungen bei der Herstellung medizinischer Geräte und Einsatzfahrzeuge. Die Fahrzeughersteller konnten, die für das Jahr 2025 vorgesehenen Auslieferungstermine bestellter Fahrzeuge nicht einhalten, da die Zulieferung spezieller Komponenten teilweise verzögert oder vollständig ausgeblieben ist.
- Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wurden mit den Kostenträgern neue Entgelte vereinbart, die über den Entgelten 2025 liegen.
- Die Entwicklung und die Struktur des Einsatzaufkommens sind durch die RVS nicht beeinflussbar. Aufgrund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung und der strukturellen Veränderungen im Gesundheitswesen wächst kurz- und mittelfristig der Bedarf an Rettungsdienstkapazitäten in seiner Gesamtheit.
- Unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips des Rettungsdienstes in Schleswig-Holstein erwartet die Geschäftsführung der Gesellschaft auch für 2026 ein positives Ergebnis in Höhe der Eigenkapitalverzinsung.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und — sofern einschlägig — den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. VORJAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde in der Gesellschafterversammlung am 3. Juni 2025 festgestellt.

Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Entwurf

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde unter Angabe des Datums der Feststellung des Jahresabschlusses am 12. Januar 2026 beim elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

3. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und — sofern einschlägig — den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entwurf

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. GESETZLICHER PRÜFUNGSGEGENSTAND

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN

Die gesetzliche Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt G. „FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS“ dieses Berichts und Anlage III zu diesem Bericht.

Im Rahmen der Durchführung der Jahresabschlussprüfung wurden wir vom Landesrechnungshof ergänzend beauftragt, Hinderungsgründe für die Veröffentlichung von Bezügen von Organmitgliedern auf Basis des Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein zu ermitteln und an geeigneter Stelle darüber zu berichten.

Da das Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) bei der Gesellschaft zur Anwendung kommt, wurden wir zudem um eine Prüfung gebeten, ob die wesentlichen Grundzüge des Gebührenrechts (z. B. Durchführung Gebührenkalkulation, Kalkulationszeitraum, Kostendeckungsprinzip, Gebührenausgleich) eingehalten wurden.

Des Weiteren wurden wir ergänzend beauftragt, in einschlägigen Fällen, den Prüfungsstandard IDW PS 700: „Prüfung von Beihilfen nach Art. 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen“ zu beachten und darüber zu berichten, ob und welche Probleme wegen der Geldflüsse aus öffentlichen Kassen vorliegen oder ausgeschlossen werden können.

Entwurf

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein wurden wir ergänzend beauftragt, die nach den AV-Jap geforderten Prüfungen und Berichterstattungen entsprechend den Richtlinien für die Erstellung des Prüfungsberichts vorzunehmen. Dazu gehören u. a.:

- die Aufnahme einer betriebswirtschaftlichen Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in diesen Bericht. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.
- im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage VII zu diesem Bericht.

Entwurf

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

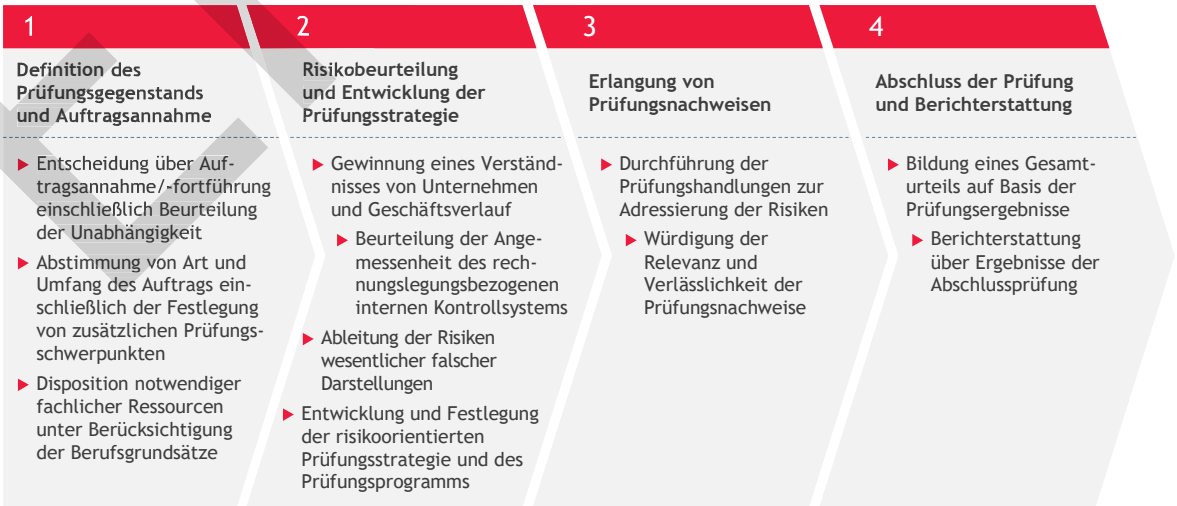
Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Entwurf

Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss der Gesellschaft haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

- Lieferanten

sowie von für die Gesellschaft tätigen

- Kreditinstituten
- Rechtsanwälten

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Entwurf

Wir haben die Prüfung — mit Unterbrechungen — in den Monaten März bis Mai 2026 bis zum 19. Mai 2026 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 19. Mai 2026 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

Entwurf

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß dem Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

- § 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 7 des Rettungsdienstgesetzes und den Ziffern 2.2.1 und 2.10.2 des Eckpunktepapiers, dass die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst in Schleswig-Holstein regelt, schreibt hinsichtlich der Behandlung von Überschüssen (Kostenüberdeckungen) eines Wirtschaftsjahres und Fehlbeträgen (Kostenunterdeckungen) eines Wirtschaftsjahres vor, dass Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen auszugleichen sind.
- Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2025 eine Kostenüberdeckung von TEUR 894 aus. Diese wurde bis auf die Eigenkapitalverzinsung von TEUR 19 in die Entgeltausgleichsrückstellung (=TEUR 875) eingestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Anlage V sowie unsere Ausführungen in Anlage VII zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses).

Entwurf

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

I. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, die unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enthält.

II. FESTSTELLUNGEN AUS SONSTIGEN ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Die Organbezüge wurden zutreffend nach dem Gesetz zur Veröffentlichung der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein im Anhang angegeben. Die Veröffentlichung der Organbezüge auf der Homepage des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein sind bis einschließlich 2025 erfolgt. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung haben in 2025 keine Vergütung erhalten.

§ 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 7 des Rettungsdienstgesetzes und den Ziffern 2.2.1 und 2.10.2 des Eckpunktepapiers, dass die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst in Schleswig-Holstein regelt, schreibt hinsichtlich der Behandlung von Überschüssen (Kostenüberdeckungen) eines Wirtschaftsjahres und Fehlbeträgen (Kostenunterdeckungen) eines Wirtschaftsjahres vor, dass Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen auszugleichen sind. Im Rahmen der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, dass die wesentlichen Grundzüge des Gebührenrechts des Kommunalabgabengesetztes des Landes Schleswig-Holstein nicht eingehalten wurden.

Im Rahmen der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine einschlägigen Sachverhalte bekannt geworden, die zu Problemen im Zusammenhang mit Beihilfen nach Art. 107 AEUV führen würden.

Entwurf

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 der Rettungsdienst-Verbund Stormarn GmbH, Bad Oldesloe, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021) sowie unter Beachtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG und den AV-Jap erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Kiel, 19. Mai 2026

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Heesch
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Wißmann
Wirtschaftsprüfer

Entwurf

ANLAGEN

Entwurf

Rettungsdienst-Verbund Stormarn GmbH, Bad Oldesloe
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Bilanz

AKTIVA	(Anhang)	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR	PASSIVA	(Anhang)	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen	(2)(8)			**A. Eigenkapital**			
				I. Gezeichnetes Kapital		273.565,00	273.565,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				II. Kapitalrücklage		26.434,78	26.434,78
Entgeltlich erworbene Software		22,50	39,05	III. Gewinnvortrag		179.380,00	160.940,00
				IV. Jahresüberschuss		19.180,00	18.440,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten		49.778,65	49.804,65			498.559,78	479.379,78
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		686.277,99	650.224,05				
				B. Rückstellungen			
		736.056,64	700.028,70	Sonstige Rückstellungen	(6)(10)	2.547.498,13	1.647.302,60
		736.079,14	700.067,75				
				C. Verbindlichkeiten	(7)(11)		
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		198.739,61	116.711,49
				2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		382.667,53	355.954,39
I. Vorräte	(3)			- davon aus Lieferungen und Leistungen:			
Hilfs- und Betriebsstoffe		73.736,74	91.663,84	EUR 382.667,53 (Vorjahr: EUR 355.954,39) -			
				3. Sonstige Verbindlichkeiten		49.614,01	80.825,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)			- davon aus Steuern: EUR 42.810,01			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.548.017,04	1.080.421,25	(Vorjahr: EUR 56.921,92) -			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.205.025,81	666.881,15				
- davon aus Lieferungen und Leistungen:						631.021,15	553.491,37
EUR 1.205.025,81 (Vorjahr: EUR 916.300,00) -							
- davon aus sonstigen Verbindlichkeiten							
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 249.418,85) -							
3. Sonstige Vermögensgegenstände		9.711,17	6.271,33				
		2.762.754,02	1.753.573,73				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(5)	100.810,70	131.169,97				
		2.937.301,46	1.976.407,54				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.698,46	3.698,46				
		3.677.079,06	2.680.173,75			3.677.079,06	2.680.173,75

Entwurf

Rettungsdienst-Verbund Stormarn GmbH, Bad Oldesloe
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung

	(Anhang)	2025 EUR	2025 EUR	2024 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	(12)		14.675.726,11		13.833.197,14
2. Sonstige betriebliche Erträge	(13)		118.826,53		1.283.471,55
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe		535.126,23		381.147,63	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		6.218.525,37	6.753.651,60	8.224.195,59	8.605.343,22
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter		4.361.651,86		3.713.834,28	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.129.261,00		958.538,60	
- davon für Altersversversorgung: EUR 211.887,93 (Vorjahr: EUR 186.234,77) -			5.490.912,86		4.672.372,88
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			273.437,40		285.208,51
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)		2.187.022,75		1.472.166,21
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			4.295,85		15.096,23
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.426,67 (Vorjahr: EUR 2.277,77) -					
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			33.082,17		59.525,23
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(15)		40.890,71		18.017,87
10. Ergebnis nach Steuern			19.851,00		19.131,00
11. Sonstige Steuern			671,00		691,00
12. **Jahresüberschuss**			19.180,00		18.440,00

Entwurf

Rettungsdienst-Verbund Stormarn GmbH, Bad Oldesloe
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Rettungsdienst-Verbund Stormarn GmbH, Bad Oldesloe, mit Sitz in Bad Oldesloe ist beim Amtsgericht Lübeck unter der Nummer HR B 1782 OD eingetragen.

Die Rettungsdienst-Verbund Stormarn GmbH (RVS GmbH) nimmt alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Rettungsdienstes wahr, mit denen sie aufgrund von öffentlich-rechtlichen Verträgen durch den Kreis Stormarn als Träger des Rettungsdienstes betraut worden ist. Hierzu hat die Gesellschaft Rettungswachen in Bad Oldesloe, Reinfeld, Kayhude, Trittau und Neuschönningstedt eingerichtet.

Neben dem Kreis Stormarn (53 %) sind der Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (28 %) und der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Stormarn e.V. (19 %) an der RVS GmbH beteiligt. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB, des GmbHG und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) § 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 7 des Rettungsdienstgesetzes und den Ziffern 2.2.1 und 2.10.2 des Eckpunktepapiers, dass die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst in Schleswig-Holstein regelt, schreibt hinsichtlich der Behandlung von Überschüssen (Kostenüberdeckungen) eines Wirtschaftsjahres und Fehlbeträgen (Kostenunterdeckungen) eines Wirtschaftsjahres vor, dass Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen auszugleichen sind.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2025 eine Kostenüberdeckung von T€ 894 aus. Diese wurde bis auf die Eigenkapitalverzinsung von 4 % (=T€ 19) in die Entgeltausgleichsrückstellung eingestellt.

Entwurf

(2) Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen, bewertet. Die nicht abzugsfähigen Vorsteuern werden als Anschaffungskosten aktiviert. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden ausschließlich linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird grundsätzlich nach steuerlichen Bewertungsvorschriften festgelegt:

	Nutzungsdauer
Software	3 Jahre
Einrichtungen und Ausstattungen	10 bis 25 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
Kofferaufbauten	10 Jahre

Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 zuzüglich nicht abzugsfähiger Vorsteuer liegen, werden in einen jährlich zu bildenden Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten wird im Jahr seiner Bildung und in den folgenden vier Jahren gewinnmindern aufgelöst.

(3) Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

(4) Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, angesetzt.

(5) **Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** werden zu Nennwerten angesetzt.

(6) Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

(7) Die **Verbindlichkeiten** werden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zu der Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Die Entwicklung des **Anlagevermögens** in der Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ist in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

(9) Die Gesellschaft war im Berichtsjahr mit durchschnittlich 85 Mitarbeitern bei der VBL versichert. Die Bemessungsgrundlage betrug T€ 3.839. Eine **Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurde gem. Art. 28 EGHGB nicht gebildet.

(10) Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten neben der Entgeltausgleichsrückstellung in Höhe von T€ 1.986 im Wesentlichen die Rückstellungen für Personalaufwendungen Urlaub, Mehrarbeit, Zeitzuschläge, Fortbildungskosten sowie für Leistungsprämien (T€ 441).

Entwurf

(11) Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt-betrag	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	198.739,61	198.739,61	0,00	0,00
(Vorjahr)	(116.711,49)	(116.711,49)	(0,00)	(0,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	382.667,53	382.667,53	0,00	0,00
(Vorjahr)	(355.954,39)	(355.954,39)	(0,00)	(0,00)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	49.614,01	49.614,01	0,00	0,00
(Vorjahr)	(80.825,49)	(80.825,49)	(0,00)	(0,00)
	631.021,15	631.021,15	0,00	0,00
	(553.491,37)	(553.491,37)	(0,00)	(0,00)

Die Sparkasse Holstein, Bad Oldesloe, hat der Gesellschaft im Berichtsjahr eine unbefristete Kreditlinie in Höhe von T€ 1.500 zur Verfügung gestellt. Sie ist durch Forderungsabtretung gesichert.

(12) Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2025	Vorjahr
	€	€
Rettungswagen	11.666.389,51	11.043.988,72
Notarzt	788.266,96	1.301.126,87
Krankentransport (inkl. km-Geld)	183.533,73	288.081,55
	12.638.190,20	12.633.197,14
Verwaltungskostenumlage RDS gGmbH	2.037.535,91	1.200.000,00
	14.675.726,11	13.833.197,14

Die Umsätze wurden ausschließlich im Inland getätigt.

(13) Die **sonstigen betrieblichen Erträge enthalten** periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 323, die die Spitzabrechnung der Verwaltungskostenpauschale 2024 mit der RDS (T€ 259), die Auflösung von Rückstellungen (T€ 59) und Erträge aus dem Anlagenabgang (T€ 5) betreffen. Des Weiteren beinhaltet der Posten Versicherungserstattungen in Höhe von T€ 31.

(14) Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten den Aufwand für die Einstellung in die Entgeltausgleichsrückstellung in Höhe von T€ 875. Daneben sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 63 enthalten, die Forderungsverluste betreffen.

Entwurf

(15) Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** enthalten Gewerbe- und Körperschaftsteuer in Höhe von T€ 9 bzw. T€ 6, die das Jahr 2024 betreffe.

(16) Die **Geschäftsführung** der RVS GmbH setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Herr Ralf Timmermann, Todendorf

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 folgende Entgelte für den Geschäftsführer getragen: Grundgehalt von € 110.706,66 und geldwerter Vorteil aus Dienstwagennutzung € 8.828,00. Insgesamt beträgt die Vergütung € 119.534,60.

(17) Im Berichtsjahr wurden ohne Geschäftsführung und Auszubildende durchschnittlich 85 (Vorjahr 60) Mitarbeiter beschäftigt, davon 53 männliche Mitarbeiter und 32 weibliche Mitarbeiterinnen.

(18) Aus Leasingverträgen bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** in Höhe von T€ 261 für 2026. Bis zum Ende der Laufzeit sind es insgesamt T€ 740. Es handelt sich um Leasing für die Fahrzeuge und die Koffer. Daneben bestehen für 2026 finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von T€ 283. Bis zum Ende der Laufzeit bestehen aus den Mietverträgen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 578.

(19) **Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)**

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt netto T€ 28 und schlüsselt sich wie folgt aus:

- Abschlussprüfungsleistungen: T€ 11
- Steuerberatungsleistungen: T€ 17

(20) Bei der **Entgeltabrechnung** wurde, wie im Vorjahr, eine Eigenkapitalverzinsung von 4 % berücksichtigt.

(21) **Nachtragsbericht**

Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind, sind nicht eingetreten. Die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt werden jedoch aufmerksam beobachtet, da sich hieraus potenzielle Risiken, insbesondere im Hinblick auf Energiepreise, Lieferketten und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, ergeben können.

Entwurf

(22) **Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2025 von € 19.180,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bad Oldesloe, 13. April 2026

Ralf Timmermann
Geschäftsführer

Entwurf

Rettungsdienst-Verbund Stormarn GmbH, Bad Oldesloe
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Anlagenspiegel

- Anlage zum Anhang -

	Historische Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2025 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	145.251,90	0,00	38.034,84	107.217,06	145.212,85	15,00	38.033,29	107.194,56	39,05	22,50
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten	258.804,33	0,00	8.140,99	250.663,34	208.999,68	26,00	8.140,99	200.884,69	49.804,65	49.778,65
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.085.223,92	309.475,52	519.432,18	2.875.267,26	2.434.999,87	273.396,40	519.407,00	2.188.989,27	650.224,05	686.277,99
	3.344.028,25	309.475,52	527.573,17	3.125.930,60	2.643.999,55	273.422,40	527.547,99	2.389.873,96	700.028,70	736.056,64
	3.489.280,15	309.475,52	565.608,01	3.233.147,66	2.789.212,40	273.437,40	565.581,28	2.497.068,52	700.067,75	736.079,14

Entwurf

LAGEBERICHT
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2025 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Rettungsdienst-Verbund Stormarn GmbH (RVS) ist eine der Durchführerinnen des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes im Kreis Stormarn. Die RVS führt im Auftrag des Kreises Stormarn, der Träger des Rettungsdienstes ist, Notfallrettung und qualifizierten Krankentransport durch. Zur Durchführung zusätzlicher Transportleistungen, die gemäß der Rettungsmittelbedarfsplanung in den nächsten Jahren zu erwarten sind, hatte der Träger im Mai 2019 eine weitere Gesellschaft, die Rettungsdienst Stormarn gGmbH (RDS), gegründet. Die neue Gesellschaft nahm zum 1. September 2019 ihren Betrieb auf.

Der Leistungsumfang der Wachen wird durch das Prinzip der Kapazitätsvorhaltung bestimmt. Die Rettungswachen befinden sich an den Standorten Bad Oldesloe, Reinfeld, Kayhude, Trittau und Neuschönningstedt und sind fünf Versorgungsbereichen zugeordnet. Die Rettungswache Kayhude wird personell vom Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Schleswig-Holstein e.V. und die Wachen Trittau und Neuschönningstedt vom Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Stormarn e.V. besetzt.

B. Wirtschaftsbericht

1. Ertragslage

Die Ertragslage wird durch den Ergebnisausgleich gemäß der Regelung im Rettungsdienstgesetz und die gewährte Eigenkapitalverzinsung geprägt.

Leistungsindikator ist das Jahresergebnis. Das im Vorjahr prognostizierte Ergebnis in Höhe der Eigenkapitalverzinsung wurde erzielt.

Das Betriebsergebnis, das sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleiteten Ertragslage (vor Einstellung in die Entgeltausgleichsrückstellung) ergibt, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.728 TEUR auf 672 TEUR gesteigert, insbesondere aufgrund des Rückgangs des Materialaufwands, der hauptsächlich aufgrund des Übergangs der Wache Ahrensburg auf die RDS zum 1. September 2024 um – 1.785 TEUR gesunken ist, maßgeblich im Bereich der Kosten für Notärzte (- 358 TEUR) sowie der Fremdpersonalkosten (- 1.255 TEUR).

Die Anzahl der entgeltfähigen Einsätze ist gegenüber dem Vorjahr um 27,4 % gesunken. Bei Notarzteinsätzen ist ein Rückgang von 49,1 %, bei Notfalleinsätzen von 20,8 % und bei den qualifizierten Krankentransporten ein Rückgang von 37,8 % zu verzeichnen.

	2025	2024
Notarzteinsätze	1.325	2.601
Notfalltransporte	9.832	12.420
Krankentransporte	1.481	2.381
gesamt	12.638	17.402

Entwurf

Bei rückläufigen Einsatzzahlen (-4.764), insbesondere aufgrund des Übergangs der Wache Ahrensburg auf die RDS zum 1. September 2024, sind die Erlöse aus den Entgelten mit 12.638 TEUR (Vorjahr 12.633 TEUR) nahezu unverändert. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind die ab dem 1. Januar 2025 gültigen Entgelte, die deutlich über denen aus 2024 liegen.

Bei der Kostensituation ist zu beachten, dass im Rahmen eines Managementvertrages die RVS GmbH Verwaltungsarbeiten für die RDS gGmbH übernimmt. Der entstandene Aufwand in Höhe von 1.778 TEUR wurde an die RDS weiterbelastet und führte in dieser Höhe zu zusätzlichen Umsatzerlösen.

Die Personalkosten sind aufgrund der tariflichen Steigerungen sowie einem Anstieg der Mitarbeiter um 819 TEUR gestiegen.

Die Abschreibungen von 273 TEUR betreffen hauptsächlich Medizin-Produkte und Rettungsmittel.

§ 6 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 7 des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes i. V. m. den Ziffern 2.2.1 und 2.10.2 des Eckpunktepapiers[1] (aktuelle Fassung), der die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst Schleswig-Holstein regelt, schreibt hinsichtlich der Behandlung von Gewinnen / Überschüssen und Verlusten / Fehlbeträgen vor, dass diese bei der zukünftigen Entgeltkalkulation zu berücksichtigen sind.

Die Gesellschaft verzeichnet eine Kostenüberdeckung von 894 TEUR. Um das Jahresergebnis in Höhe der Eigenkapitalverzinsung von 19 TEUR zu erzielen, wurde ein Betrag von 875 TEUR der Entgeltausgleichsrückstellung zugeführt.

2. Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 303 TEUR sowie der Cashflow aus Investitionstätigkeit von -304 TEUR und Finanzierungstätigkeit von –29 TEUR haben den Finanzmittelfonds von 131 TEUR im Vorjahr auf 101 TEUR im Berichtsjahr vermindert.

Aufgrund der Gewährung eines Kontokorrentkreditrahmens war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit gewährleistet.

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage wird bestimmt durch die bedarfsgerechte Vorhaltung von Rettungsmitteln, Medizintechnik und medizinischem Bedarf entsprechend des Rettungsdienstbedarfsplanes und des Eckpunktepapiers. Die Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Medizintechnik erfolgen entsprechend den Vorgaben des Eckpunktepapiers. Die Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeuge werden im Rahmen einer landesweiten Ausschreibung für Rettungsdienstfahrzeuge beschafft. Die Finanzierung erfolgte im Berichtsjahr überwiegend über Leasing.

[1] Vereinbarung von Eckpunkten zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst in S-H zwischen den Landesverbänden und den Kostenträgern.

Entwurf

Die Restbuchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrugen zum Bilanzstichtag Buchwerte von 736 TEUR (Vorjahr: 700 TEUR) aus. Neuinvestitionen betrafen im Wesentlichen die medizinische Ausstattung der Rettungswagen.

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen erhöhte sich im Berichtsjahr von 1.080 TEUR im Vorjahr auf 1.548 TEUR. Durch die zügige Bearbeitung und Zahlung seitens der Krankenkassen sowie ein konsequent geführtes Mahnwesen im Bereich der Selbstzahler (Privatpatienten) wird jedoch eine zeitnahe Reduzierung des Forderungsbestandes sichergestellt.

Die Betriebsmittel wurden im Berichtsjahr im Wesentlichen mit Eigenmitteln finanziert.

Die Steigerung der sonstigen Rückstellungen von 1.647 TEUR auf 2.547 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung von 875 TEUR in die Entgeltausgleichsrückstellung.

Die Bilanzsumme der RVS steigt von 2.680 TEUR zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 3.677 TEUR (+37,18 %) zum 31. Dezember 2025.

Insgesamt sind wir mit der Entwicklung der Gesellschaft, trotz der dynamischen Herausforderungen im Rettungsdienst zufrieden.

C. Nachtragsbericht

Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind, sind nicht eingetreten. Die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt werden jedoch aufmerksam beobachtet, da sich hieraus potenzielle Risiken, insbesondere im Hinblick auf Energiepreise, Lieferketten und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, ergeben können.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Auch der Rettungsdienst war im Berichtsjahr von den Auswirkungen der weltwirtschaftlichen Lage betroffen, insbesondere im Hinblick auf gestörte Lieferketten und die damit verbundenen Verzögerungen bei der Herstellung medizinischer Geräte und Einsatzfahrzeuge. Die Fahrzeughersteller konnten die für das Jahr 2025 vorgesehenen Auslieferungstermine bestellter Fahrzeuge nicht einhalten, da die Zulieferung spezieller Komponenten teilweise verzögert oder vollständig ausgeblieben ist. Dies hatte zur Folge, dass sich die Auslieferungstermine erheblich verschieben und geplante Finanzierungen der Fahrzeuge (in Form von Leasingraten) zurückgestellt werden mussten.

Für das Jahr 2026 konnte gemäß der Vorgabe des SH RDG neue Entgelte für den Rettungsdienstbereich Stormarn mit den Kostenträgern vereinbart werden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wurden mit den Kostenträgern neue Entgelte vereinbart, die über den Entgelten aus 2025 liegen.

Für die Forderungen bestehen Ausfallrisiken. Diesen wird im Rettungsdienst durch ein straff organisiertes Forderungsmanagement bzw. Mahnwesen begegnet, das insbesondere die zeitnahe Abrechnung der Einsatzleistungen, die konsequente Überwachung offener Posten sowie ein gestuftes Mahnverfahren umfasst. Ergänzend erfolgt die enge Zusammenarbeit mit der Vollstreckungsstelle des Kreises Stormarn.

Entwurf

Die Entwicklung und die Struktur des Einsatzaufkommens sind durch die RVS nicht beeinflussbar. Aufgrund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung und der strukturellen Veränderungen im Gesundheitswesen wächst kurz- und mittelfristig der Bedarf an Rettungsdienstkapazitäten in seiner Gesamtheit. Inwieweit sich der wachsende Bedarf auf das Einsatzaufkommen der RVS auswirkt, kann vor dem Hintergrund der eher atypischen Einsatzentwicklung im Kreis Stormarn nicht prognostiziert werden.

Unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips des Rettungsdienstes in Schleswig-Holstein erwarten wir auch für 2026 ein positives Ergebnis in Höhe der Eigenkapitalverzinsung.

Der öffentlich-rechtliche Rettungsdienst in Schleswig-Holstein wird in den kommenden Jahren insbesondere durch landesrechtliche Vorgaben hinsichtlich der Qualität der Leistungserbringung geprägt sein. Um auch zukünftig den jeweils aktuellen fachlichen Anforderungen gerecht zu werden, verbessert die RVS die Qualität des bestehenden praktischen und theoretischen Fortbildungsprogrammes für die Beschäftigten des Rettungsdienst-Verbundes stetig. Die stetige Fortentwicklung der medizinischen Algorithmen und die damit verbundene theoretische und praktische Schulung stärkt die Qualität der Patientenversorgung und gibt den Beschäftigten Handlungssicherheit. Daher wird die RVS auch zukünftig weitere Ausbildungsplätze zum Notfallsanitäter, zur Notfallsanitäterin anbieten. Die Ausbildungskapazitäten sollen in den nächsten Jahren gestärkt werden. Ferner qualifizieren wir Rettungssanitäter für den Einsatz in der Notfallrettung. In der Ausbildung sehen wir eine bedeutende Möglichkeit dem Fachkräftemangel zu begegnen.

In der Telemedizin wird die RVS im Jahr 2026 die nächste Ausbauphase umsetzen, die Rettungsmittel ausstatten und die Weiterentwicklung des Systems im Kreis Stormarn sicherstellen.

Die RVS hat sich das Ziel gesetzt, eine attraktive Arbeitgeberin zu sein. Hierzu zählen neben der Ausbildung und Qualifizierung genauso die Schaffung guter Arbeitsbedingungen. Im Jahr 2025 haben wir gemeinsam mit unserem Träger, dem Kreis Stormarn, die vorbereitenden Planungen für die Neubauten der Rettungswache Reinfeld und Trittau weiter fortgeführt und konnten erste Architektenentwürfe erarbeiten.

Durch die Orientierung an Qualität, Wirtschaftlichkeit und den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik im Rettungsdienst sieht die Rettungsdienst-Verbund Stormarn GmbH die Voraussetzung gegeben, die gestellten Anforderungen an die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

Bad Oldesloe den 13. April 2026

Ralf Timmermann

Geschäftsführer

Entwurf

Rettungsdienst-Verbund Stormarn GmbH, Bad Oldesloe

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung besteht in der Fassung vom 17. Juli 2003. Sie entspricht unseres Erachtens den Bedürfnissen der RVS.

Ein Aufsichtsrat ist gemäß Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen. Die Aufgaben eines Aufsichtsrats werden von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Neben den gesetzlichen Vorbehaltsaufgaben der Gesellschafterversammlung unterliegen gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags folgende Geschäftsvorfälle der Zustimmungspflicht der Gesellschafterversammlung:

- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum und grundstücksgleichen Rechten
- Abschluss, Kündigung oder Änderung von Verträgen der Gesellschaft mit ihren Gesellschaftern.

Wir halten die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung für sachgerecht.

b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben zwei Gesellschafterversammlungen am 3. Juni und am 14. Oktober 2025 stattgefunden.

Entwurf

Die Protokolle der Gesellschafterversammlungen liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführer waren/sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und Kontrollgremien i. S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Anforderungen des Transparenzgesetzes sind im geänderten Gesellschaftsvertrag vom 29. Januar 2021 umgesetzt worden.

Gemäß § 10 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags sind die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge der Gesellschaft im Sinne des § 285 Nr. 9 des HGB der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats oder anderer Organe der Gesellschaft mit Ausnahme der Gesellschafterversammlung nach Maßgabe des § 102 der Gemeindeordnung zu veröffentlichen, ferner unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a) HGB.

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 9a) HGB sind gemäß dem Gesetz zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsleitungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein vom 7. Juli 2015 (sog. „Transparenzgesetz“) auf der Internetseite des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein ist für 2025 erfolgt. Im Anhang ist die Angabe der Geschäftsführerbezüge erfolgt.

Aufwendungen für Mitglieder der Gesellschafterversammlung fallen nicht an.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt einen Organisationsplan, der die Struktur in dem Unternehmen und in den Rettungswachen abbildet. Nach diesem Organisationsplan wird verfahren. Eine Überprüfung und Anpassung des Organisationsplans erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Entwurf

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat im Rahmen der erlassenen Arbeits- und Verfahrensanweisungen notwendige Vorkehrungen zur Korruptionsprävention (Einhaltung des Vieraugenprinzips) eingerichtet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien bestehen i. V. m. dem Geschäftsbesorgungsvertrag und dem Gesellschaftsvertrag. Für die Finanzbuchhaltung bestehen Kontierungsrichtlinien und Buchungsanweisungen. Weitere Richtlinien bestehen durch das Rettungsdienstgesetz und durch den Rettungsdienstbedarfsplan. Im Rahmen unserer Prüfung ist uns nicht bekannt geworden, dass nicht nach den bestehenden Richtlinien verfahren wurde.

Bei der Auftragsvergabe werden die Grundsätze des Vergaberechts beachtet. Die Gesellschaft verfügt über eine Vergabeordnung und eine fortlaufend aktualisierte Beschaffungsrichtlinie.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

Entwurf

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 10 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags vom 29. Januar 2021 hat die Geschäftsführung jeweils bis zum 15. August einen Wirtschaftsplan in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das folgende Geschäftsjahr aufzustellen, der die zu erwartenden Aufwendungen, Erträge und Investitionen berücksichtigt. Außerdem sind eine fünfjährige Finanzplanung und ein Stellenplan zu erstellen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft. Die Vorgaben erfolgen im Wesentlichen durch das Rettungsdienstgesetz und durch den Rettungsdienstbedarfsplan. Dem Wirtschaftsplan 2025 wurde in der Gesellschafterversammlung am 14. Oktober 2024 zugestimmt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig ermittelt und analysiert. Insbesondere werden die Planabweichungen bei den Erlösen und den Personalkosten untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat mit der Buchhaltung eine Kostenstellenrechnung verbunden. Die jeweiligen Rettungswachen entsprechen einer Kostenstelle, die allgemeine Verwaltung ist eine weitere Kostenstelle.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es bestehen eine Kreditüberwachung und eine laufende Kontrolle der Liquidität.

Entwurf

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah (wöchentlich) in Rechnung gestellt.

Die Gesellschaft ist ständig bestrebt, den Forderungsbestand zu senken, die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen zu verbessern und die Zahlungsziele zu verkürzen. Für die Forderungskonten gegenüber den Kostenträgern findet ein regelmäßiger Kontenabgleich statt. Forderungen, die von den Kostenträgern abgelehnt werden, unterliegen der Nachprüfung. Ist ein zahlungspflichtiger Kostenträger nicht zu ermitteln, wird die Forderung an den Patienten weitergeleitet. Forderungen gegen Selbstzahler unterliegen dem Mahnwesen. Im Rahmen der Mahnläufe werden die Selbstzahler gemahnt, deren Forderungen älter als vier Wochen sind. Nach weiteren vier Wochen erfolgt eine nochmalige Mahnung mit dem Hinweis, dass bei weiterem Zahlungsverzug die Vollstreckung eingeleitet wird. Altforderungen (älter als zwei Jahre) werden im Rahmen der pauschalierten Einzelwertberichtigung vollständig wertberichtigt, jedoch aufgrund der gebührenrechtlichen Vorgaben nicht ausgebucht.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden durch den Geschäftsführer und teilweise durch die Mitarbeiterin in der Finanzbuchhaltung übernommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen und Beteiligungen liegen nicht vor.

Entwurf

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung überwacht die von ihr definierten Risiken, die die Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigen können. Die Risiken sind in einer Risikomatrix dargestellt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Wir halten die Überwachung der Risiken durch die Geschäftsführung als Frühwarnsystem für geeignet und für ausreichend.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Aufgrund der Größe und der Struktur der Gesellschaft halten wir die Dokumentation der Risikodarstellung der RVS für angemessen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Maßnahmen, die die Geschäftsführung definiert hat, werden laufend überwacht. Insbesondere wird die Liquidität der Gesellschaft gesondert geplant und überwacht.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

Entwurf

- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Die Fragen 5a) bis f) sind für die Gesellschaft nicht relevant, weil die genannten (derivativen) Finanzinstrumente, anderen Termingeschäfte, Optionen und Derivate bei der Gesellschaft bisher nicht eingesetzt werden.

Entwurf

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Die Gesellschaft verfügt laut Stellenplan über eine Interne Revision für den Rettungsdienstbereich sowie einen Revisionsleitfaden. Die Stelle ist zurzeit nicht besetzt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Interne Revision ist der Geschäftsführung unterstellt. Die Gefahr von Interessenkonflikten ist nicht gegeben.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Stelle der Internen Revision war im Geschäftsjahr nicht besetzt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Stelle der Internen Revision war im Geschäftsjahr nicht besetzt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Stelle der Internen Revision war im Geschäftsjahr nicht besetzt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Stelle der Internen Revision war im Geschäftsjahr nicht besetzt.

Entwurf

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder die Gesellschafter vergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, bei denen eine Übereinstimmung von Geschäften mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung nicht gegeben war.

Entwurf

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und auf Rentabilität bzw. Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren. Für Rettungsdienstfahrzeuge sind Lieferant und Preis nach einer landeseinheitlichen Ausschreibung festgelegt. Grundstücke oder Beteiligungen wurden nicht erworben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen werden laufend untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen sind nach Angaben der Geschäftsführung und nach unseren Feststellungen nicht aufgetreten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Entwurf

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben. Für die angeschafften Rettungsdienstfahrzeuge sind Lieferant und Preis nach einer landeseinheitlichen Ausschreibung festgelegt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auch bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, den Gesellschaftern wird regelmäßig (quartalsweise) über die wirtschaftliche Situation berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der RVS. Die Berichterstattung erfolgt in der Struktur des Wirtschaftsplans.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wurde in der Gesellschafterversammlung angemessen und zeitnah berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie Fehldispositionen und Unterlassungen sind nicht erkennbar.

Entwurf

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Das Überwachungsorgan hat keine Wünsche geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ohne Selbstbehalt für die Geschäftsführung der RVS und die Mitglieder der Gesellschafterversammlung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans sind angabegemäß nicht aufgetreten.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es existieren keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.

Entwurf

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenkapitalanteil beträgt 13,5 %. Die externen Finanzierungsquellen (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) betragen danach 86,5 % der Bilanzsumme. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es bestehen keine Konzerngesellschaften.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Mit Bewilligungsbescheid vom 5. September 2023 hat das Unternehmen vom Kreis Stormarn eine nicht rückzahlbare Kreiszuwendung in Höhe von TEUR 150 für die Implementierung des Gesamtsystems einer softwarebasierten, elektronischen Einsatzdokumentation sowie benachbarter Softwarelösungen (QM-konforme Datenauswertung) und Herstellung entsprechender Schnittstellen zu benachbarten Systemen erhalten. Zum 31. Dezember 2024 waren Mittel in Höhe von TEUR 22 noch nicht verbraucht. Sie wurden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2025 sind die Mittel in voller Höhe verbraucht. Das Unternehmen hat keine weiteren Finanz-/Fördermittel oder Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Entwurf

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Sparkasse Holstein, Bad Oldesloe, hat auf Wunsch der Gesellschaft mit Schreiben vom 18. Februar 2025 die Kreditlinie auf TEUR 1.500 erhöht. Im Vorjahr betrug die Kreditlinie TEUR 1.000. Die Finanzlage der Gesellschaft ist weiterhin als gesichert anzusehen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrags dürfen keine Gewinne an die Gesellschafter ausgezahlt werden, sodass die Jahresüberschüsse auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2025 eine Kostenüberdeckung von TEUR 894 aus. Der Betrag wurde bis auf die Eigenkapitalverzinsung von 4 % (TEUR 19). Der Entgeltausgleichsrückstellung (TEUR 875) zugeführt.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

— entfällt —

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

Entwurf

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

– entfällt –

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die RVS wird über die Benutzungsentgelte finanziert, die grundsätzlich so zu bemessen sind, dass sie die Gesamtkosten des Rettungsdienstes decken. Benutzungsentgeltunter- bzw. -überdeckungen sind in den Folgeperioden mit den Kostenträgern auszugleichen. In 2025 waren die vereinbarten Entgelte ausreichend. Zum 31. Dezember 2025 wurde eine Kostenüberdeckung von TEUR 894 erzielt, die bis auf die Eigenkapitalverzinsung von 4 % (TEUR 19) in die Entgeltausgleichsrückstellung eingestellt wurde.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die mit den Kostenträgern für 2026 vereinbarten Entgelte liegen über den Entgelten aus 2025.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Im Berichtsjahr wurde kein Jahresfehlbetrag erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Das Einsatzaufkommen ist nicht beeinflussbar.

Entwurf

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde am 14. Januar 1998 gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist Bad Oldesloe.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 28. Juli 1997, zuletzt geändert am 2. Februar 2021.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Lübeck unter der Nr. HR B 1782 OD eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 21. März 2026.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die RVS nimmt für den Kreis Stormarn alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Rettungsdienstes und des qualifizierten Krankentransportes nach dem RDG wahr, mit denen sie durch öffentlich-rechtlichen Vertrag durch den Kreis Stormarn oder andere Kreise als Träger des Rettungsdienstes betraut worden ist.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 273.565,00. Am Stammkapital sind der Kreis Stormarn zu 53 %, der Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Schleswig-Holstein e.V. zu 28 % sowie der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Stormarn e.V. zu 19 % beteiligt.

Die Organe der RVS sind gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags:

- die Gesellschafterversammlung
- die Geschäftsführung

Im Berichtsjahr haben zwei Gesellschafterversammlungen am 3. Juni und am 14. Oktober 2025 stattgefunden.

In der Gesellschafterversammlung am 3. Juni 2025 wurde der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2025 Herr Ralf Timmermann. Er ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

In der Gesellschafterversammlung am 14. Oktober 2025 wurde dem Wirtschaftsplan 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2029 zugestimmt.

Entwurf

Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Die Veröffentlichung des Vorjahresabschlusses und des Lageberichts im Unternehmensregister ist am 12. Januar 2026 erfolgt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag (Durchführungsvertrag) vom 17. Dezember 1997 zwischen dem Kreis Stormarn und der RVS hat der Kreis die Durchführung des Rettungsdienstes im Sinne von § 3 Abs. 2 RDG und den Krankentransport auf die RVS übertragen.

Die Leitstelle (Rettungsleitstelle) im Sinne von § 7 Abs. 1 RDG ist beim Kreis verblieben.

Die RVS erledigt ihre Aufgaben mit eigenem Personal und eigenen Sachmitteln und/oder überträgt die Leistungserbringung durch vertragliche Vereinbarung auf die Hilfsorganisationen, die bei ihr Gesellschafter sind.

Die RVS finanziert sich über die mit den gesetzlichen Krankenkassen bzw. deren Verbänden und dem Landesausschuss Schleswig-Holstein des Verbandes der privaten Krankenversicherung (Kostenträger) vereinbarten Benutzungsentgelte für die Leistung des Rettungsdienstes.

Die vereinbarten Benutzungsentgelte gelten gegenüber allen Benutzerinnen und Benutzern des Rettungsdienstes und allen Sozialleistungsträgern.

In 2024 wurde zwischen dem Kreis Stormarn und den Kostenträgern eine Vereinbarung über öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte gemäß § 7 des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes (SHRDG) geschlossen. Die neuen Entgelte galten ab dem 1. Januar 2025.

In 2025 wurde zwischen dem Kreis Stormarn und den Kostenträgern eine Vereinbarung über öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte gemäß § 7 des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes (SHRDG) geschlossen. Die neuen Entgelte gelten ab dem 1. Januar 2026.

	ab 1.1.2025 EUR	ab 1.1.2026 EUR
a) Krankenwagen als Rettungswagen (RTW)		
- Pauschalentgelt pro Fall	1.186,61	1.513,77
b) Krankenwagen als Krankentransportwagen (KTW)		
- Pauschalentgelt pro Fall bei Fahrten bis 100 km	123,33	154,72
- Entgelt pro Transport-km bei Fernfahrten über 100 km	2,00	3,00
c) Einsatz des Notarztes im Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)		
- Pauschalentgelt pro Fall	594,20	674,74

Entwurf

Managementvertrag zwischen der RVS und der RDS vom 30. August 2019

Mit diesem Vertrag beauftragt die RDS die RVS, das operative Geschäft für sie zu führen. Die RVS soll sämtliche Verwaltungsaufgaben in Zusammenhang mit dem Rettungsdienst übernehmen. Die Vergütung orientiert sich an den tatsächlich anfallenden, für die Aufgabenerfüllung notwendigen Aufwendungen (Personal- und Sachkosten). Der Vertrag hat am 1. September 2019 begonnen und gilt zeitlich unbefristet. Er kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Für die Übernahme dieser Aufgaben hat die RVS in 2025 eine pauschale Vergütung von EUR 1.837.979,05 erhalten. Zum Jahresende erfolgte eine Spitzabrechnung, aus der sich eine Rückzahlungsverpflichtung von EUR 59.527,74 ergeben hat, so dass die pauschale Vergütung insgesamt EUR 1.778.451,31.

Zur Sicherung der Liquidität wurde der RVS von der Sparkasse Holstein, Bad Oldesloe, mit Vertrag von 9. März 2012 eine Kreditlinie eingeräumt. Mit Schreiben vom 18. Februar 2025 wurde die Kreditline von EUR 1.000.000,00 auf EUR 1.500.000,00 angehoben.

Die durchschnittliche Personalbesetzung betrug für das Berichtsjahr ohne Geschäftsführung und Auszubildende 85,0 (Vorjahr 65,0) Mitarbeiter. Auf die Verwaltung entfielen dabei 21,0 (Vorjahr 17,90) Mitarbeiter.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Für die Mitarbeiter der Gesellschaft besteht keine betriebliche Altersversorgung, jedoch sind die Mitarbeiter über die Gesellschaft bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versichert.

Steuerliche Verhältnisse

Die RVS wird beim Finanzamt Stormarn unter der Steuer-Nr. 30 299 76879 geführt.

Sie ist aufgrund ihrer Rechtsform als Kapitalgesellschaft unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG.

Die RVS verfolgt nach ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige (steuerbegünstigte) Zwecke i. S. der §§ 51 bis 68 AO.

Die RVS unterliegt aufgrund ihres Gemeinnützigkeitsstatus den Steuerbefreiungsvorschriften gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG, soweit nicht wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (§ 14 AO) unterhalten werden. Der Umfang der Steuervergünstigung wird nicht geschmälert (§ 64 AO), wenn wirtschaftliche Geschäftsbetriebe als Zweckbetriebe i. S. der §§ 65 bis 68 AO gegeben sind.

Die Gesellschaft ist als gemeinnützig anerkannt. Für das Geschäftsjahr 2023 liegt ein Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer des Finanzamtes Stormarn vom 5. Dezember 2024 vor.

Die Leistungen des Rettungsdienstes sind umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 17b UStG.

Entwurf

Grundlagen der auftragsgemäß erstellten und im Nachfolgenden dargestellten betriebswirtschaftlichen Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einheit sind der von uns im Rahmen einer risikoorientierten Abschlussprüfung geprüfte Abschluss zum 31. Dezember 2025 sowie die dabei erlangten Erkenntnisse.

Analysierende Darstellungen

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2025		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse aus den Rettungseinsätzen	12.638	87,5	12.633	91,2	5	0,0
Verwaltungskostenpauschale RDS	1.778	12,3	1.200	8,7	578	48,2
Sonstige betriebliche Erträge	24	0,2	13	0,1	11	84,6
Betriebsleistung	14.440	100,0	13.846	100,0	594	4,3
Materialaufwand	6.753	46,8	8.538	61,7	-1.785	-20,9
Personalaufwand	5.491	38,0	4.672	33,7	819	17,5
Planmäßige Abschreibungen	273	1,9	285	2,1	-12	-4,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.250	8,7	1.406	10,2	-156	-11,1
Sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Betriebsaufwendungen	13.768	95,3	14.902	107,6	-1.134	-7,6
Betriebsergebnis	672	4,7	-1.056	-7,6	1.728	<-100,0
Zinsergebnis	-29	-0,2	-44	-0,3	15	34,1
Geschäftsergebnis	643	4,5	-1.100	-7,9	1.743	<-100,0
Neutrales Ergebnis	-598	-4,1	1.136	8,2	-1.734	<-100,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-26	-0,2	-18	-0,1	-8	-44,4
Jahresüberschuss	19	0,1	18	0,1	1	5,6

Das Betriebsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer gestiegenen Betriebsleistung (TEUR +594) bei gesunkenen Betriebsaufwendungen (TEUR -1.134) von TEUR -1.056 um TEUR 1.728 auf TEUR 672 verbessert.

Entwurf

Die Umsatzerlöse beinhalten Umsatzerlöse aus Rettungseinsätzen in Höhe von TEUR 12.638. Die zugrunde liegenden vereinbarten Entgelte ergeben sich aus unseren Darstellungen unter dem Punkt „Wirtschaftliche Verhältnisse“ (Anlage IV, Seite 2).

Die Einsatzzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	2025	Vorjahr	Veränderung	
	Einsätze		Einsätze	%
Notarzteinsätze	1.325	2.601	-1.276	-49,1
Notfalltransporte	9.832	12.420	-2.588	-20,8
Krankentransport	1.481	2.381	-900	-37,8
	12.638	17.402	-4.764	-27,4

Bei rückläufigen Einsatzzahlen (-4.764) sind die Umsatzerlöse mit TEUR 12.638 (Vorjahr TEUR 12.633) nahezu unverändert geblieben. Der Rückgang der Einsatzzahlen ist im Wesentlichen auf den Übergang der Rettungswache Ahrensburg auf die RDS zum 1. September 2024 zurückzuführen. Ausschlagegebend für die Entwicklung der Umsatzerlöse sind die ab dem 1. Januar 2025 gültigen Entgelte, die deutlich über denen aus 2024 liegen.

Die vermehrte Inanspruchnahme der RVS für administrative Aufgabe der RDS hat zu einem Anstieg der Verwaltungskostenpauschale geführt.

Der Rückgang des Materialaufwands resultiert im Wesentlichen aus dem Übergang der Rettungswache Ahrensburg auf die RDS zum 1. September 2024, insbesondere im Bereich der Kosten für Notärzte (TEUR -358) sowie Fremdpersonalkosten (TEUR -1.255).

Gegenläufig entwickelten sich die Personalaufwendungen, die von TEUR 4.672 im Vorjahr auf TEUR 5.491 gestiegen sind, maßgeblich hervorgerufen durch einen Anstieg der durchschnittlichen Vollkräfte (VK) einschließlich der Auszubildenen vom 60,80 VK auf 74,77 VK sowie den tariflichen Gehaltserhöhungen. Zum 1. April 2025 ist eine Gehaltserhöhung von 3,0 %, jedoch mindestens EUR 110,00 erfolgt. Daneben ist die Ausbildungsvergütung um EUR 75,00 und die Wechselschichtzulage um EUR 95,00 gestiegen.

Wesentliche Bestandteile der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Mietaufwendungen und andere Gebäudekosten in Höhe von TEUR 477 (Vorjahr TEUR 548) sowie die Fortbildungskosten in Höhe von TEUR 309 (Vorjahr TEUR 337). Der Rückgang der Mieten resultiert hauptsächlich aus dem Übergang der Rettungswache Ahrensburg zum 1. September 2024 auf die RDS.

Der Rückgang des Zinsergebnisses resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Festgeldzinsen.

Entwurf

Die Sondereinflüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Neutrale Erträge		
Spitzabrechnung Verwaltungskostenpauschale 2024	259	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	59	17
Versicherungsentschädigungen	32	67
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	5	0
Entnahme aus der Entgeltausgleichsrückstellung	0	1.186
	355	1.270
Neutrale Aufwendungen		
Zuführung zur Entgeltausgleichsrückstellung	-875	0
Forderungsverluste	-63	-66
Gewerbesteuer 2024	-9	0
Körperschaftsteuer 2024	-6	0
Aufwand Größere Notfallereignisse Vorjahr	0	-68
	-953	-134
	-598	1.136

Entwurf

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Rettungsdienst-Verbund Stormarn GmbH am 31. Dezember 2025 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen — soweit nicht besonders vermerkt — als mittel- und langfristig.

	31.12.2025		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	736	20,0	700	26,1	36	5,1
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	736	20,0	700	26,1	36	5,1
Vorräte	74	2,0	92	3,4	-18	-19,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.548	42,1	1.080	40,3	468	43,3
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.205	32,8	667	24,9	538	80,7
Sonstige kurzfristige Posten	13	0,4	10	0,4	3	30,0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	101	2,7	131	4,9	-30	-22,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.941	80,0	1.980	73,9	961	48,5
Vermögen insgesamt	3.677	100,0	2.680	100,0	997	37,2
KAPITAL						
Gezeichnetes Kapital	274	7,5	274	10,2	0	0,0
Kapitalrücklage	26	0,7	26	1,0	0	0,0
Gewinnvortrag	179	4,9	161	6,0	18	11,2
Jahresüberschuss	19	0,5	18	0,7	1	5,6
Eigenkapital	498	13,5	479	17,9	19	4,0
Entgeltausgleichsrückstellung	1.985	54,0	1.111	41,5	874	78,7
Sonstige Rückstellungen	562	15,3	536	20,0	26	4,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199	5,4	117	4,4	82	70,1
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	383	10,4	356	13,3	27	7,6
Sonstige Verbindlichkeiten	50	1,4	81	3,0	-31	-38,3
Kurzfristiges Fremdkapital	3.179	86,5	2.201	82,1	978	44,4
Kapital insgesamt	3.677	100,0	2.680	100,0	997	37,2

Aufgrund von Investitionen von TEUR 309 und Abschreibungen von TEUR 273 ist das Anlagevermögen um TEUR 36 gestiegen. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die medizinisch-technische Ausstattung in Höhe von TEUR 115 sowie zwei Pkw in Höhe von TEUR 67.

Entwurf

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Entgeltforderungen gegen Kostenträger in Höhe von TEUR 1.390 und in Höhe von TEUR 567 gegen Selbstzahler. Es wurden pauschalierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 414 gebildet. Die Forderungsreichweite betrug zum Bilanzsticht 1,8 Monate nach 1,5 Monaten im Vorjahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen die RDS. Es handelt sich um die Verwaltungskostenpauschale für die Monate Juni bis Dezember 2025 sowie die Spitzabrechnung für 2025.

Das Eigenkapital hat sich um die Eigenkapitalverzinsung von TEUR 19 erhöht.

In die Entgeltausgleichsrückstellung werden Entgeltüberschüsse eingestellt, um daraus in der Zukunft etwaig eintretende Kostenunterdeckungen auszugleichen. Im Berichtsjahr wurde der Entgeltausgleichsrückstellung aufgrund der erzielten Entgeltüberschüsse von TEUR 894 ein Betrag abzüglich der Eigenkapitalverzinsung (TEUR 19) in Höhe TEUR 875 zugeführt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Personalkostenrückstellungen in Höhe von TEUR 441 (Vorjahr TEUR 355).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 43 (Vorjahr TEUR 43). Im Vorjahr beinhaltete der Posten nicht verwendete Mittel des Kreises für die Anschaffung einer elektronischen Einsatzdokumentation nebst Hardware in Höhe von TEUR 22. Zum 31. Dezember 2025 waren die Mittel in voller Höhe verbraucht.

Entwurf

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 herangezogen.

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis (vor Einstellung in die/Entnahme aus der Entgeltausgleichsrückstellung	894	-1.168
anteilige Übertragung der Entgeltausgleichsrückstellung auf die RDS	0	-622
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	273	285
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	26	-232
Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen	-27	4
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-5	0
Zinserträge	-4	-15
Zinsaufwendungen	33	60
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-965	197
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	78	-1.107
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	303	-2.598
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-309	-246
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	5	188
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-304	-58
Zinserträge	4	15
Zinsaufwendungen	-33	-60
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-29	-45
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-30	-2.701
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	131	2.832
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	101	131

Entwurf

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kassenbestände	1	2
Bankguthaben	100	129
	101	131

Entwurf

Rettungsdienst-Verbund Stormarn GmbH, Bad Oldesloe

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2025 und der Ist-Werte des Geschäftsjahres

Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 und seine Abrechnung

Der Wirtschaftsplan der RVS gliedert die Aufwendungen nach den Vorgaben des KLN und weicht daher von den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung ab. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 gliedert sich in zusammengefasster Form wie folgt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Erträge			
Benutzungsentgelte	11.482	12.638	1.156
Sonstige	1.814	2.160	346
	13.296	14.798	1.502
Aufwendungen			
Personalkosten	8.399	10.156	1.757
Sachkosten			
Personal	478	388	-90
Gebäude und Grundstückskosten	501	538	37
Fahrzeugkosten	769	983	214
Einsatzkosten	1.520	865	-655
Kosten Technik und Kommunikation	47	40	-7
Verwaltungskosten	459	446	-13
Abschreibungen	331	350	19
Zinsen	15	33	18
Sonstige	136	105	-31
	12.655	13.904	1.249
Zwischenergebnis	641	894	253
Einstellung in die Entgeltausgleichsrücklage	-623	-875	-252
Jahresergebnis	18	19	1

Entwurf

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde von der Gesellschafterversammlung am 15. Oktober 2024 genehmigt.

Der Anstieg bei den Benutzungsentgelten ergibt sich zum einen aus den gestiegenen Entgelten ab dem 1. Januar 2025, die bei Aufstellung des Wirtschaftsplans noch nicht bekannt waren und zum anderen aus dem Einsatzaufkommen, das insgesamt nicht planbar ist.

Der Posten Sonstiges beinhaltet im Wesentlichen die Verwaltungskostenumlage von der RDS, die aufgrund der gestiegenen administrativen Aufgaben durch die RVS über dem Plan liegen.

Für die Abweichung zwischen den Plan- und Ist-Kosten bei den Personalkosten sind mehrere Faktoren verantwortlich, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans noch nicht oder noch nicht vollständig bekannt waren. Die tarifliche Steigerung ist höher ausgefallen als erwartet. Außerdem wurde eine tarifliche Senkung der Arbeitszeit vereinbart, wodurch es zur Auszahlung von Überstunden gekommen ist und mehr Personal eingestellt werden musste, um den gesetzlichen Vorgaben nachkommen zu können. Die Vorhaltezeiten wurden aufgestockt, was ebenfalls zu einem Anstieg beim Personal geführt hat. Insgesamt ist es dadurch zu einer Plan-Ist-Abweichung von TEUR 1.757 gekommen.

Die Einsatzkosten liegen um TEUR 655 unter den Plankosten. Ursächlich sind die Kosten für die Leitstelle, die im Wirtschaftsplan vollständig den Einsatzkosten zugeordnet werden. Im laufenden Jahr erfolgt die Abrechnung der Leitstellenkosten über monatliche Abschläge an den Kreis Stormarn. Die einzelnen Bestandteile dieser Abschläge (z. B. Personalkosten der Disponenten, Aus- und Fortbildung, etc.) werden dabei verursachungsgerecht auf verschiedene Kostenarten gebucht. Dadurch verteilen sich die ursprünglich vollständig in den Einsatzkosten geplanten Leitstellenkosten auf mehrere Kostenarten, sodass sie im Ist nicht mehr ausschließlich den Einsatzkosten zugeordnet sind. Dies führt zu einem rechnerischen Rückgang der Einsatzkosten.

Die Planabweichung bei den Fahrzeugkosten (TEUR +214) resultiert im Wesentlichen aus den höheren Leasingkosten durch zusätzliche Neufahrzeuge, höheren Unterhalts- und Wartungskosten sowie höheren Versicherungskosten aufgrund der Umlagesystematik im Kommunalen Schadenausgleich.

Entwurf

Nachfolgend geben wir auftragsgemäß weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu Posten des Abschlusses ab. Wir weisen darauf hin, dass die Grundlagen für diese weiteren Aufgliederungen und Erläuterungen aus der Buchführung der Einheit übernommen wurden.

Die in den nachfolgenden Aufgliederungen und Erläuterungen enthaltenen Finanzinformationen haben wir im Rahmen unserer risikoorientierten Prüfung des Abschlusses in Stichproben geprüft.

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Wir verweisen diesbezüglich auf den Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang der Gesellschaft.

Die Zugänge bei den Sachanlagen des Berichtsjahres betreffen:

	31.12.2025 EUR
Sachanlagen	
Medizinisch-technische Ausstattung	114.845,17
PKW	67.237,19
Fahrgestell	27.131,40
Funkanlagen	26.576,67
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.358,22
Kofferaufbau	5.000,00
Geringwertige Anlagegüter	56.326,87
	309.475,52

Die Zugänge im medizinisch-technischen Bereich betreffen im Wesentlichen ein Power Load Tragesystem (EUR 48.050,09), einen Defibrilator mit Zubehör (EUR 35.473,96) sowie zwei Treppenstühle mit Raupensystem (EUR 23.655,16).

Entwurf

B. UMLAUFVERMÖGEN

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	1.548.017,04	1.080.421,25

Zusammensetzung:

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Kostenträger	1.395.098,44	947.442,70
Selbstzahler	567.222,12	574.437,37
Bruttoforderungen	1.962.320,56	1.521.880,07
Wertberichtigungen	-414.303,52	-441.458,82
Nettoforderungen	1.548.017,04	1.080.421,25

Altforderungen werden entsprechend ihrer Altersstruktur abgeschrieben. Dabei kommen unverändert folgende Abwertungssätze zum Tragen:

	Wertberichtigung %
Alter der Forderungen	
1/2 Jahr bis 2 Jahre	30
älter als 2 Jahre	100

Entwurf

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	1.205.025,81	666.881,15

Die Forderungen bestehen gegen die RDS. Es handelt sich um die Verwaltungskostenpauschalen für die Monate Juni 2025 bis Dezember 2025 in Höhe von EUR 1.275.863,81 abzüglich der Spitzabrechnung 2025 aus der sich eine Verbindlichkeit in Höhe von EUR 70.838,01 ergibt.

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Verwaltungskostenpauschale	1.205.025,81	916.300,00
Forderungen aus gewährter Liquiditätshilfe	0,00	122.277,77
Verbindlichkeiten aus der Übernahme der Rettungswache Ahrensburg gemäß Vertrag vom 1. September 2024	0,00	-348.396,62
Verbindlichkeiten aus weiterer Übernahme von Personalverbindlichkeiten	0,00	-23.300,00
	1.205.025,81	666.881,15

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	100.810,70	131.169,97

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand		
Diverse Handkassen der einzelnen Rettungswachen	998,84	1.799,16
Bankguthaben		
Sparkasse Holstein, Bad Oldesloe		
- Geldmarktkonto	51.262,08	820,91
- Girokonto	47.402,17	128.534,49
Hamburger Sparkasse, Hamburg	1.147,61	15,41
	100.810,70	131.169,97

Entwurf

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	498.559,78	479.379,78

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
I. Gezeichnetes Kapital	273.565,00	273.565,00
II. Kapitalrücklage	26.434,78	26.434,78
III. Gewinnvortrag	179.380,00	160.940,00
IV. Jahresüberschuss	19.180,00	18.440,00
	498.559,78	479.379,78

Am Stammkapital sind der Kreis Stormarn zu 53 %, der Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Schleswig-Holstein e.V. zu 28 % sowie der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Stormarn e. V. zu 19 % beteiligt.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 893.609,35 erzielt. Er wurde bis auf die Eigenkapitalverzinsung von 4 % (=19.180,00) der Entgeltausgleichsrückstellung (EUR 874.429,35) zugeführt.

Entwurf

B. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	2.547.498,13	1.647.302,63

	Stand 1.1.2025 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Sonstige Rückstellungen					
a. Entgeltausgleichsrückstellung	1.111.540,98	**0,00**	0,00	**874.429,35**	**1.985.970,33**
b. Übrige					
Personalrückstellungen					
Überstunden	73.124,91	**73.124,91**	**0,00**	124.573,80	124.573,80
Urlaub	76.556,92	**76.556,92**	**0,00**	137.991,64	137.991,64
Leistungsprämie gemäß § 18 Abs. 3 TVöD	**54.000,00**	**51.988,64**	2.011,36	55.200,00	55.200,00
Zuschläge	**100.560,17**	**100.560,17**	0,00	84.978,36	84.978,36
Ausbildung Notfallsanitäter	**51.070,60**	**12.496,00**	**760,60**	0,00	37.814,00
Rückstellung größere Notfallereignisse	**75.726,02**	**17.296,27**	**58.429,75**	0,00	0,00
Archivierungskosten	**14.900,00**	0,00	0,00	0,00	14.900,00
Jahresabschluss und Prüfung	**18.900,00**	**18.900,00**	0,00	13.170,00	13.170,00
Jubiläumskosten	6.300,00	**0,00**	0,00	0,00	6.300,00
Landkreis Consult	0,00	**0,00**	0,00	30.000,00	30.000,00
Übrige	**64.623,00**	8.023,00	0,00	0,00	56.600,00
	1.647.302,60	358.945,91	61.201,71	1.320.343,15	2.547.498,13

Die Zuführung zur Entgeltausgleichsrückstellung erfolgt in Höhe des Jahresüberschusses nach der Eigenkapitalverzinsung von 4 %.

Die Rückstellung für größere Notfallereignisse betraf das Jahr 2024. Sie konnte in Höhe von EUR 58.429,75 aufgelöst werden. Im Berichtsjahr wurde keine Rückstellung gebildet, da mit den Kostenträgern monatliche Abschlagszahlungen vereinbart wurden.

Entwurf

C. VERBINDLICHKEITEN

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	382.667,53	355.954,39

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Stormarn e.V.	235.577,84	30.098,18
Kreis Stormarn	76.234,40	244.250,16
Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	70.855,29	81.606,05
	382.667,53	355.954,39

4. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	49.614,01	80.825,49

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von EUR 42.810,01 (Vorjahr EUR 43.168,02). Im Vorjahr beinhaltete der Posten nicht verwendete Mittel des Kreises für die Anschaffung einer elektronischen Einsatzdokumentation nebst Hardware im Rettungsdienst in Höhe von EUR 21.828,2, die im Berichtsjahr in voller Höhe verwendet wurden sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten (EUR 11.988,61)

Entwurf

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	2025 EUR	Vorjahr EUR
	14.675.726,11	13.833.197,14

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Rettungswagen	11.666.389,51	11.043.988,72
Notarzt	788.266,96	1.301.126,87
Krankentransport (inkl. km-Geld)	183.533,73	288.081,55
	12.638.190,20	12.633.197,14
Verwaltungskostenumlage RDS gGmbH	2.037.535,91	1.200.000,00
	14.675.726,11	13.833.197,14

Die Verwaltungskostenumlage RDS GmbH enthalten Umsätze aus der Spitzabrechnung 2024 in Höhe von EUR 259.084,60.

2. Sonstige betriebliche Erträge	2025 EUR	Vorjahr EUR
	118.826,53	1.283.471,55

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	59.190,35	17.312,68
Erstattungen von Versicherungen	31.376,73	67.214,45
Personalkostenerstattungen Fitnessangebot + Jobrad	21.048,69	11.074,63
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	4.880,00	0,00
Entnahme aus der Entgeltausgleichsrückstellung	0,00	1.185.879,94
Übrige	2.330,76	1.989,85
	118.826,53	1.283.471,55

Entwurf

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	2025 EUR	Vorjahr EUR
	535.126,23	381.147,36

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Medizinisches Verbrauchsmaterial	190.716,16	198.871,40
Sonstiger medizinischer Sachbedarf	178.099,27	70.332,93
Dienst- und Schutzkleidung	100.585,12	24.405,40
Medikamente	47.025,68	64.854,23
Sauerstoff	13.102,23	17.183,43
Infektionsbehälter	7.183,90	9.226,23
Skonti	-1.586,13	-3.725,99
	535.126,23	381.147,63

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2025 EUR	Vorjahr EUR
	6.218.525,37	8.224.195,59

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Fremdpersonal (haupt- und nebenamtlich)	3.624.785,84	4.703.675,07
Kosten Rettungswagen	982.596,78	1.127.362,75
Kosten der Notärzte	780.935,69	1.139.056,76
Fremdpersonal (Praktikanten und Auszubildende)	206.532,77	389.171,95
Weiterberechnete Abschreibungen	120.115,68	302.168,58
Betriebsbedarf	206.936,95	235.460,69
Reparaturaufwendungen	194.339,23	162.174,22
Verwaltung Hilfsorganisation und Leitstelle	56.710,22	139.572,45
Fremdpersonal Verwaltung	37.943,13	19.553,12
Übriges	7.629,08	6.000,00
	6.218.525,37	8.224.195,59

Entwurf

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	2025 EUR	Vorjahr EUR
	4.361.651,86	3.713.834,28

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter	4.172.234,13	3.546.234,72
Aushilfen/Praktikanten	189.417,73	167.599,56
	4.361.651,86	3.713.834,28

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2025 EUR	Vorjahr EUR
	1.129.261,00	958.538,60

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	917.373,07	772.303,83
Aufwendungen für Altersversorgung	211.887,93	186.234,77
	1.129.261,00	958.538,60

Entwurf

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2025 EUR	Vorjahr EUR
	2.187.022,75	1.472.166,12

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Zuführung zur Entgeltausgleichsrückstellung	874.429,35	0,00
Mieten und andere Gebäudekosten	477.078,17	547.537,11
Aus- und Fortbildungskosten	309.722,08	336.514,60
EDV-Kosten	138.446,72	106.629,00
Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	128.210,62	188.253,88
Versicherungen und Beiträge	74.515,92	55.675,25
Forderungsverluste	63.128,36	66.364,53
Kommunikationskosten	51.324,79	55.608,91
Sonstige Personalkosten	21.537,24	25.242,90
Verwaltungskosten	12.921,24	20.358,03
Fremdpersonal	6.426,95	34.560,07
Übrige	29.281,31	35.421,93
	2.187.022,75	1.472.166,21

Entwurf

Jahresabschluss 2024 (vorläufig)

des IT-Verbund Stormarn AöR

(Jahresabschluss 2024, 2025 und Wirtschaftsplan 2027 werden nachgereicht)

Bericht Nr. 25141

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2024

und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024

der

IT-Verbund Stormarn AöR

Reinfeld

Vorwegabzug V2
Änderungen vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Prüfungsauftrag 1

2. Grundsätzliche Feststellungen 2

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 2

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 4

3.1 Gegenstand der Prüfung 4

3.2 Art und Umfang der Prüfung 4

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 6

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 6

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 6

4.1.2 Jahresabschluss 6

4.1.3 Lagebericht 6

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 7

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 7

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 7

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 8

4.3.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses 8

4.3.2 Vermögenslage 8

4.3.3 Finanzlage 10

4.3.4 Ertragslage 12

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages 13

5.1 Prüfung nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalprüfungsgesetz 13

5.2 Wirtschaftsplan 14

6. Wiedergabe des erteilten Bestätigungsvermerks 15

Vorwegabzug V2
Änderungen vorbehalten

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ 19

AKTIVA 19
immaterielle Vermögensgegenstände 19
Sachanlagen 19
Genossenschaftsanteile 20
privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 21
sonstige Vermögensgegenstände 22
liquide Mittel 22
aktive Rechnungsabgrenzung 22

PASSIVA 23
allgemeine Rücklage 23
vorgetragener Jahresfehlbetrag 23
Jahresüberschuss 24
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen 24
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 24
sonstige Rückstellungen 25
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 26
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 26
sonstige Verbindlichkeiten 26

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 27

Zuwendungen und allgemeine Umlagen 27
Kostenerstattungen und Kostenumlagen 27
sonstige Erträge 27
Personalaufwendungen 28
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 28
bilanzielle Abschreibungen 29
sonstige Aufwendungen 30
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 30
Zinsen und ähnliche Aufwendungen 30
Jahresergebnis 30

Vorwegabzug V2
Änderungen vorbehalten

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31.12.2024
Anlage 2	Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
Anlage 3	Anhang
Anlage 4	Lagebericht
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 6	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
Anlage 7	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
Anlage 8	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen unseres Berichts Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Vorwegabzug V2
Änderungen vorbehalten

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GO SH	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GVOBL	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Schleswig-Holstein
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IB.SH	Investitionsbank Schleswig-Holstein
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein
KUVO	Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts
LHO	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard
VAK	Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein

Vorwegabzug V2
Änderungen vorbehalten

1. Prüfungsauftrag

1 Aufgrund des Vertrags vom 23.04.2025 mit dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, handelnd im Namen und für Rechnung der

IT-Verbund Stormarn AöR,
Reinfeld

(im Folgenden auch "ITV Stormarn" oder "Anstalt" genannt)

haben wir den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des ITV Stormarn für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

2 Rechtliche Grundlagen der Prüfung sind die §§ 44 - 52 GemHVO-Doppik sowie die §§ 8 - 14a KPG SH unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Grundsätze entsprechend § 317 HGB.

3 Gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 KPG SH umfasst unserer Auftrag auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

4 Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt 3.

5 Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben.

6 Bei unserer Berichterstattung haben wir die vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) beachtet.

7 Der Prüfungsbericht ist an den geprüften ITV Stormarn gerichtet.

8 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

9 Für die Durchführung unseres Auftrags und für unsere Verantwortlichkeit – auch im Verhältnis zu Dritten – gelten das KPG SH sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 22.03.2021. Im Übrigen gelten die in der Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2024.

Vorweggebzug V2
Änderungen vorbehalten

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

10 Der ITV Stormarn hat nach den maßgeblichen Rechtsvorschriften einen Lagebericht aufzustellen. Dieser ist unserem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

11 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir zu der Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Vorstands heben wir folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des ITV Stormarn von besonderer Bedeutung sind:

12 Das Jahresergebnis 2024 ist ausgeglichen. Es entsteht durch Ordentliche Erträge in Höhe von T€ 18.054, Ordentlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 17.936 sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von T€ 118.

13 Außer den Zuschüssen der Trägerinnen und Träger stehen dem ITV Stormarn grundsätzlich keine eigenen Einnahmen zur Verfügung. Die regulären Zuschüsse der Trägerkommunen werden quartalsweise vorschüssig entrichtet. Durch diese Verfahrensweise war die Liquidität im Berichtszeitraum fast immer ausreichend gesichert.

14 Die Kostensteigerungen resultieren unter anderem aus höheren Lizenz- und Wartungskosten aufgrund der Nutzung modernerer Hard- und Software. Auch stiegen im Berichtszeitraum die Aufwendungen für externe Dienstleistungen. Durch optimierte Verträge konnten die widerkehrenden Wartungskosten gesenkt werden. Des Weiteren wurde in moderne IT-Security investiert.

15 Im Jahr 2024 wurde der Personalkörper des ITV Stormarn nominell um 5,15 Stellenanteile verstärkt. Gleichwohl konnte diese Verstärkung nicht in vollem Umfang umgesetzt werden, da es sich – wie in den Vorjahren von der kaufmännischen Leitung prognostiziert – schwierig gestaltet, geeignetes Personal zu finden. Es ist jedoch eine Besserung erkennbar.

16 Zum 31.12.2024 betrug das Vermögen des ITV Stormarn T€ 12.101, hiervon entfielen T€ 7.699 auf das Anlagevermögen. Im Berichtszeitraum sind Anlagen im Wert von T€ 4.452 gekauft worden. Aufgrund des Prinzips der Umlagefinanzierung besteht für den ITV Stormarn kein Finanzierungsrisiko.

17 Die Zentralisierung der Rechenzentren war auch in diesem Berichtszeitraum weiterhin das zentrale Thema der Arbeit des ITV Stormarn. Die Zentralisierung wurde nahezu abgeschlossen. Durch die Inbetriebnahme einer neuen Leitung konnte die Redundanz weiter ausgebaut werden. Für das Netzwerk wurden durch den kontinuierlichen Austausch von veralteter Hard ware wesentliche Verbesserungen in Bezug auf die IT-Sicherheit erzielt. Die Umstellung auf eine FortiGate Umgebung wurde weiter vorangetrieben. Des Weiteren wurde ein neues Backup System implementiert.

18 Im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit wurde eine neue Software eingeführt. Es hat zum wiederholtem Mal eine Datenschutzschulung für alle Beschäftigten stattgefunden und es wurden neue Richtlinien erstellt. Das Projekt Neuaufstellung Datenschutz und Informationssicherheit ist vorangeschritten und weiterhin im Plan.

19 Alle zukünftigen Aufgaben werden insofern unter Berücksichtigung der Anforderungen nach dem BSI-Grundschutz umzusetzen sein. Dies betrifft sämtliche Aufgaben- und Arbeitsbereiche des ITV Stormarn und muss auch unter Kostengesichtspunkten betrachtet werden. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass eine Kostensteigerung nicht vermieden werden kann. Allein die aus den Anforderungen erwachsenden Dokumentationspflichten lassen zusätzlichen Personalbedarf erwarten. Letztendlich wird dadurch aber das seit Bestehen des ITV Stormarn von den Trägerkommunen geforderte Qualitätsmerkmal erreicht und dauerhaft gehalten.

Vorweggabzug VZ
Einberufungsverfahren

20 Im Jahr 2025 hat für den ITV Stormarn der Maßnahmenplan zur Verbesserung der IT-Sicherheit gerade im Hinblick auf die aktuelle Sicherheitslage oberste Priorität. Zusätzlich läuft ein Projekt zur Einführung der neuen TK-Anlage. Im Fachbeirat wurden die angemeldeten Projekte der Träger priorisiert und werden gemäß dieser Reihenfolge vom IT-Verbund Stormarn bearbeitet.

21 Der vom Verwaltungsrat in der Sitzung am 17. Oktober 2024 beschlossene Ergebnisplan 2025 sieht Ordentliche Erträge in Höhe von T€ 20.536 und Ordentliche Aufwendungen in Höhe von T€ 20.236 vor. Unter Berücksichtigung des geplanten Finanzergebnisses von T€ 300 ergibt sich ein Jahresergebnis von T€ 0.

22 Zusammenfassend stellen wir entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens und der Beurteilung der künftigen Entwicklung des ITV Stormarn plausibel ist.

Vorwegabzug V2
Änderungen vorbehalten

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

23 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir entsprechend § 317 HGB die Buchführung und den nach der KUVO und den gemäß der Organisationssatzung anzuwendenden Vorschriften der GemHVO-Doppik aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Organisationssatzung geprüft.

24 Darüber hinaus hatten wir die Feststellungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG SH, die den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG entsprechen, zu treffen. Hierzu haben wir den vom Fachausschuss des IDW für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

25 Den vom IDW gefassten Prüfungsstandard IDW PS 700 "Prüfung von Beihilfen nach Art. 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen" haben wir beachtet.

26 Der ITV Stormarn ist nach § 22 KUVO grundsätzlich verpflichtet einen Jahresabschluss nach Maßgabe des Dritten Buches des HGB für großen Kapitalgesellschaften aufzustellen, wobei § 28 KUVO wahlwei se die Anwendung der GemHVO-Doppik zulässt. Gemäß § 10 der Organisationssatzung ist der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und der in der GemHVO-Doppik enthaltenen Maßgaben aufgestellt.

27 Die Buchführung und Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach der KUVO und den gemäß der Organisationssatzung anzuwendenden Vorschriften der GemHVO-Doppik, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und die uns zu den Unterlagen gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

28 Wir haben die Prüfung im April und Mai 2025 durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

29 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2023, der vom Verwaltungsrat am 17.07.2024 festgestellt wurde.

30 Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 8 ff. KPG SH sowie entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

31 Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentli chen falschen Darstellungen aufgrund von Irrtümern und dolosen Handlungen sind. Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Anstalt oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Vorweggenzug V2
Änderungen vorbehalten

32 Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, falsche Darstellungen aufgrund von Irrtümern und dolosen Handlungen zu erkennen.

33 Unser Prüfungsvorgehen haben wir an den Verhältnissen der geprüften Anstalt ausgerichtet.

34 Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie deren Rechnungswesen verschafft, eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Organisationssatzung und die Niederschriften der Sitzungen des Verwaltungsrats eingesehen. Wir haben unsere Prüfungsstrategie aufgrund der hierbei gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der Fehlerrisiken festgelegt. Das interne Kontrollsystem der Anstalt haben wir insoweit untersucht, als es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist. Somit war das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

35 Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte nach unserem Prüfungsplan entsprechend unserer Risikoeinschätzung. Danach haben wir analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen durchgeführt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und bei Einzelfallprüfungen Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

36 Schwerpunkt unserer Prüfung waren:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögen
- Erlösrealisierung und Analyse von Erträgen und Aufwendungen
- Endabrechnung
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

37 Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben wir von den Kreditinstituten der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

38 Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes war es festzustellen, ob der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

39 Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Vorstand bestätigte uns die Vollständigkeit und Richtigkeit der Aufklärungen und Nachweise von Jahresabschluss, Lagebericht und der Buchführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich.

Vorwegabzug V42
Änderungen vorbehalten

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

40 Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

41 Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Unternehmens sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Wirtschaftsjahr in allen we sentichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

42 Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

43 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

44 Der Jahresabschluss besteht gemäß § 44 GemHVO-Doppik aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, und dem Anhang (Anlagen 1 bis 3). Aufbauend auf dem Vorjahresabschluss wurde der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2024 aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt.

45 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften der GemHVO – Doppik. Die ergänzenden Satzungsbestimmungen zur Rechnungslegung wurden beachtet.

46 Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend, sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

4.1.3 Lagebericht

47 Der Lagebericht (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften in § 52 GemHVO-Doppik.

Vorabzug V2
Änderungen vorbehalten

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

48 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

49 Die Bewertungsgrundlagen werden im Anhang dargestellt. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Vorwegabzug V2
Änderungen vorbehalten

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

50 Die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses erfolgen in einem gesonderten Erläuterungsteil.

4.3.2 Vermögenslage

51 Die Vermögenslage sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2024 und 31.12.2023.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVA					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen	7.699	64	6.137	52	+ 1.562
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen gegen die Träger	1.048	9	1.414	12	- 366
Liquide Mittel	1.006	8	3.156	27	- 2.149
Sonstiges Umlaufvermögen / RAP	2.347	19	1.111	9	+ 1.236
	4.401	36	5.680	48	- 1.279
	12.100	100	11.817	100	+ 283
PASSIVA					
Eigenmittel					
Allgemeine Rücklage	917	8	917	8	0
vorgetragener Jahresfehlbetrag	-157	-1	-157	-1	0
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0
Sonderposten	169	1	75	1	+ 94
	929	8	835	7	+ 94
Langfristige Fremdmittel					
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	943	8	821	7	+ 122
Darlehen	5.900	49	0	0	+ 5.900
	6.843	57	821	7	+ 6.022
Kurzfristige Fremdmittel					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.615	13	2.128	18	- 513
Verbindlichkeiten gegenüber Trägern	2.585	21	7.889	67	- 5.305
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten einschließlich Rückstellungen und RAP	128	1	144	1	- 16
	4.327	36	10.162	86	- 5.834
	12.100	100	11.817	100	+ 283

Vorwegabzug V2
Änderungen vorbehalten

52 Die Entwicklung des **Anlagenvermögens** ergibt sich wie folgt:

	T€	
01.01.	6.137	
Zugänge	4.452	
Abgänge		- 221
Abschreibungen (planmäßig)		- 2.669
31.12.	7.699	

Wir verweisen hierzu auch auf den Anlagenspiegel in Anlage 3.

53 Die **Forderungen gegen Träger** resultieren im Wesentlichen aus den Endabrechnungen. Von diesen Forderungen werden T€ 737 als langfristig betrachtet. Sie enthalten die Anteile der Träger an den Pensionsrückstellungen (T€ 626) sowie ab dem Berichtsjahr auch an den Pensionsrückstellungen des IT-Verbunds Schleswig-Holstein (T€ 111), die im Rahmen der Umlagefinanzierung nicht zur Erstattung kommen sollen. Diese werden erst bei Pensionierung oder im Fall eines Dienstherrenwechsels der Beamtinnen analog der Auflösung der Rückstellungen auszubuchen sein. Die laufenden Umlagezahlungen an die VAK und die laufenden Beihilfezahlungen werden stattdessen von den Trägern ausgeglichen.

54 Die Position **Sonstiges Umlaufvermögen / RAP** enthält mit T€ 2.341 den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Letzterer resultiert aus in 2024 geleisteten Auszahlungen für Wartungsverträge für Hard- und Software, deren Laufzeiten über den Bilanzstichtag hinausgehen. Darüber hinaus sind debitorische Kreditoren in Höhe von T€ 6 enthalten.

55 Im Berichtsjahr wurden zwei **Darlehen** (T€ 5.000 und T€ 2.000) neu aufgenommen und (planmäßig) getilgt.

56 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Trägern** resultieren aus der Endabrechnung des Jahres 2024 aus der Inanspruchnahme der Leistungen des ITV Stormarn. Die deutliche Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Ausgleich der Verbindlichkeiten für die Jahre 2020 bis 2023.

Vorweggabzug V2
Änderungen vorbehalten

4.3.3 Finanzlage

57 In Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) lässt sich für das Berichtsjahr die folgende Kapitalflussrechnung entwickeln, welche einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel der geprüften Einrichtung gibt:

		2024 T€	2023 T€
	Jahresergebnis	0	0
+	Bilanzielle Abschreibungen	2.670	2.120
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	138	79
+/-	Zunahme / Abnahme des Sonderpostens	94	17
+/-	Abnahme / Zunahme der privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sowie anderer Aktiva	- 870	- 425
+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer kurzfristiger Verbindlichkeiten	- 5.849	4.966
+	Zinsaufwendungen	139	1
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	- 3.678	6.758
	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 4.449	- 3.353
+	Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen	216	0
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	- 4.233	- 3.353
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	7.000	0
-	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	- 1.100	- 200
-	Gezahlte Zinsen	- 139	- 1
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	+ 5.761	- 201
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	- 2.150	+ 3.204
	Finanzmittelfonds am Anfang des Wirtschaftsjahres	3.156	- 48
=	**Finanzmittelfonds am Ende des Wirtschaftsjahres ***	1.006	3.156

* entspricht den Liquiden Mitteln (siehe Bilanz)

Vorweg abzug V2
Änderungen vorbehalten

Liquiditätsverhältnisse

58 Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

59 Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

		31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
	Liquide Mittel	1.006	3.156
-	Kurzfristiges Fremdkapital	4.328	10.162
=	**Liquidität I**	- 3.322	- 7.006
+	Kurzfristige Forderungen	317	1.022
=	**Liquidität II**	- 3.005	- 5.984

60 Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Unterdeckung von T€ 3.005 (Vj. - T€ 5.984) aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt somit nicht das kurzfristige Fremdkapital.

61 Diese Entwicklung resultiert aus dem Umstand, dass Investitionen in das Anlagevermögen, die sich aufgrund der Ist-Kostenabrechnung erst über die Abschreibungsdauer amortisieren, seit 2019 nicht mehr langfristig finanziert wurden. Es besteht insoweit eine Unterdeckung. Die kurzfristige Finanzierung der Investitionen - letztlich durch die Trägerkommunen - war möglich, da in dieser Zeit ausreichend Liquidität vorhanden war, weil

- die in den vergangenen Wirtschaftsjahren von den Trägern gezahlten Abschläge per Saldo höher waren als die zu erstattenden Kosten,
- in dieser Zeit die Erstellung der Jahresabschlüsse und der Endabrechnungen überwiegend mit deutlicher Verzögerung erfolgten und
- die Träger ihre Forderungen aus den Wirtschaftsjahren 2020 bis 2022 nicht geltend gemacht haben und die Abschläge in 2023 nicht angepasst wurden.

62 Im Berichtsjahr wurden zwei Darlehen in einer Gesamthöhe von T€ 7.000 aufgenommen und die Verbindlichkeiten gegenüber Trägern für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2023 wurden beglichen, so dass sich durch die Umfinanzierung die oben beschriebene Unterdeckung deutlich verringert hat. Eine weitere Verbesserung wird eintreten, wenn das Anlagevermögen vollständig langfristig finanziert wird sowie die Höhe der Tilgung der Darlehen und die Höhe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen (möglichst) übereinstimmen.

Vorabzug V2 Erläuterungen Gobelraten

4.3.4 Ertragslage

63 Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		Ergebnis-veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58	0	31	0	+ 27
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.898	99	14.350	100	+ 3.549
übrige Erträge	98	1	25	0	+ 72
Ordentliche Erträge	18.054	100	14.406	100	+ 3.648
Personalaufwendungen	5.142	28	3.690	26	- 1.452
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.271	46	6.266	43	- 2.005
bilanzielle Abschreibungen	2.670	15	2.120	15	- 549
sonstige Aufwendungen	1.853	10	2.328	16	+ 475
Ordentliche Aufwendungen	17.936	100	14.405	100	- 3.531
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	+ 118	0	+ 1	0	+ 116
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21	0	0	0	+ 21
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 139	0	- 1	0	- 138
Finanzergebnis	- 118	0	- 1	0	- 138
Jahresergebnis	0	0	0	0	0

64 Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** beinhalten die Weiterbelastung an die Träger. Die Zunahme ist eine Folge der Ausweitung der Tätigkeiten des ITV Stormarn für seine Träger sowie von Kostensteigerungen.

65 Im Berichtsjahr führte insbesondere die Besetzung offener Stellen zu einem Anstieg der **Personalaufwendungen**. In 2024 waren im Mittel 1,39 Beamtinnen (Vj. 1,78) sowie 59,86 Tarifbeschäftigte (Vj. 50,7) beim ITV Stormarn (als Vollzeitäquivalent) beschäftigt (+ 8,8).

66 Die Veränderung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist insbesondere auf die Zunahme der Aufwendungen für Reparaturen (+ T€ 609), der Wartungskosten (+ T€ 605), der Kosten für Software und Updates (+ T€ 364) sowie für Aus- und Fortbildung (+ T€ 97) zurückzuführen, siehe dazu im Einzelnen Tz. 119.

67 Die Abnahme der **sonstigen Aufwendungen** resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Dienstleistungen für den ITV (- T€ 736). Diese werden überlagert von neu im Berichtsjahr angefallenen Kosten für Zuführung zur Pensionsrückstellung des ITV-Schleswig-Holstein (+ T€ 110) sowie Kostenerstattung an Gemeinden (+ T€ 77). Siehe dazu im Einzelnen Tz. 122.

Vorwegabzug V2
Änderungen vorbehalten

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

5.1 Prüfung nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalprüfungsgesetz

68 Nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 KPG SH erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Wir haben deshalb auch geprüft, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften der GemH-VO-Doppik, den Bestimmungen der Organisationssatzung und der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geführt worden sind.

69 Unsere Prüfungsmaßnahmen erfolgten nach dem vom Fachausschuss des IDW für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen verabschiedeten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" vom 09.09.2010 (IDW PS 720). Der beantwortete Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt.

70 Der Landesrechnungshof hat uns gebeten, in einschlägigen Fällen, den Prüfungsstandard IDW PS 700 „Prüfung von Beihilfen nach Art. 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen“ anzuwenden und darüber zu berichten, ob und welche Probleme wegen der Geldzuflüsse aus öffentlichen Kassen vorliegen oder ausgeschlossen werden können. Wir verweisen insoweit auf Anlage 6: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, Fragenkreis 12, Buchstabe c.

71 Im Rahmen der Durchführung der Jahresabschlussprüfung wurden wir vom Landesrechnungshof ergänzend beauftragt, Hinderungsgründe für die Veröffentlichung von Bezügen von Organmitgliedern auf Basis des Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein zu ermitteln und an geeigneter Stelle darüber zu berichten. Wir verweisen auf Anlage 6: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, Fragenkreis 1, Buchstabe d.

72 Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorweg-Exemplar VZ
Änderungen vorbehalten

5.2 Wirtschaftsplan

73 Im Zusammenhang mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung haben wir auch die Abwicklung des Wirtschaftsplans, insbesondere des Erfolgsplans geprüft.

74 Im Folgenden werden die Beträge des Erfolgsplans denen der Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024 gegenübergestellt:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25	58	+ 33
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.997	17.898	- 2.099
übrige Erträge	0	98	+ 98
Ordentliche Erträge	20.022	18.054	- 1.968
Personalaufwendungen	5.252	5.142	- 110
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.248	8.271	+ 1.023
bilanzielle Abschreibungen	3.419	2.670	- 749
sonstige Aufwendungen	3.853	1.853	- 2.000
Ordentliche Aufwendungen	19.772	17.936	- 1.836
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	+ 250	+ 118	- 132
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	+ 21	+ 21
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 250	- 139	+ 111
Finanzergebnis	- 250	- 118	+ 132
Jahresergebnis	0	0	0

Anmerkungen:

75 Da der ITV Stormarn ein umlagefinanziertes Kommunalunternehmen ist, resultiert die Abweichung zur Planung bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** grundsätzlich aus den Abweichungen bei den übrigen Positionen.

76 Im Rahmen der Planung für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs der Träger von einer stärkeren Ausweitung der Geschäftstätigkeit ausgegangen. Tatsächlich blieben die Kosten, die aus dem laufenden Betrieb des ITV Stormarn entstehen, die Besetzung geplanter Stellen (siehe Lagebericht) sowie die Investitionen mit der einhergehenden Aufnahme von Darlehen hinter der Planung zurück.

Vorwegabzug i.V.
Änderungen vorbehalten

6. Wiedergabe des erteilten Bestätigungsvermerks

77 Wir haben dem Jahresabschluss der IT-Verbund Stormarn AöR, Reinfeld, zum 31.12.2024 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht (Anlage 4) für das Wirtschaftsjahr 2024 den folgenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

78 **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die IT-Verbund Stormarn AöR

1. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IT-Verbund Stormarn AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IT-Verbund Stormarn AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den geltenden Vorschriften der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts und Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Vorabzug V2
Änderungen vorbehalten

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Vorabzug V2
Änderungen vorbehalten

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

2. Sonstige gesetzliche und rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Anstalt i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

79 Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Vorwegabzug VZ
Änderungen vorbehalten

Kiel, 16.05.2025

ATN Allgemeine Treuhand Nord
Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Hoffmann-Wülfing)
- Wirtschaftsprüfer -

(Werth)
- Wirtschaftsprüfer -

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE € 2.278.999,43

Vorjahr: € 1.804.007,78

80 Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Abschreibungen €	31.12.2024 €
Lizenzen	1.794.569,59	1.004.429,90	1,00	218.801,60	738.800,66	2.278.999,43
geleistete Anzahlungen	9.438,19	209.363,41	0,00	-218.801,60	0,00	0,00
	1.804.007,78	1.213.793,31	1,00	0,00	738.800,66	2.278.999,43

81 Die **Zugänge** beinhalten den Erwerb von Lizenzen für Anwendungssoftware für die Träger.

82 Die Zugänge sowie die Umbuchung der geleisteteten Anzahlungen betreffen die Implementierung von "Sharepoint".

83 Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Vorwegabzug V2 Änderungen vorbehalten

SACHANLAGEN € 5.415.061,85

Vorjahr: € 4.328.321,16

84 Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Abschreibungen €	31.12.2024 €
technische Anlagen und Maschinen	396.062,19	432.935,01	0,00	109.498,38	719.498,82
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.932.258,97	2.528.205,89	2.093,22	1.821.493,46	4.636.878,18
Anlagen im Bau	0,00	58.684,85	0,00	0,00	58.684,85
	4.328.321,16	3.019.825,75	2.093,22	1.930.991,84	5.415.061,85

85 Die **Anlagenzugänge** sind belegt und zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet. Im Berichtsjahr handelt es sich um:

	Anzahl	€
Server	65	1.602.803,47
Konferenztechnik	47	182.745,45
Notebooks	154	177.719,54
Glasfaser Multiplexer	1	159.528,78
Tablet	82	128.748,95
Switch	40	107.312,40
Netzwerkspeicher	1	105.826,78
iPhone	204	101.597,34
Firewall	23	77.707,50
PC	85	76.259,41
Dokumentenausgabebox	1	58.684,85
Drucker	31	47.160,89
Präsentationstechnik	12	35.693,41
Scanner	36	26.667,87
USV	2	24.546,13
Display	8	21.490,20
übrige < T€ 20		85.332,78
		3.019.825,75

86 Die technischen Anlagen und Maschinen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden über einen Zeitraum von 3 bis 15 Jahren linear abgeschrieben.

87 Die **Abgänge** betreffen im Wesentlichen diverse Drucker, Desktops, Notebooks, Smartphones, Thin Clients und Büroeinrichtung, die jeweils bis auf einen Buchwert von € 1 abgeschrieben waren. Darüber hinaus wurden als Abgänge ein Drucker (Restbuchwert € 1.231,82) sowie ein IGEL (Restbuchwert € 187,13) gebucht.

Vorabzug V2
Änderungen vorbehalten

GENOSSENSCHAFTSANTEILE € 5.000,00

Vorjahr: € 5.000,00

88 Ausgewiesen werden in 2017 erworbene Genossenschaftsanteile der ProVitako e.G., einer Genossenschaft zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit von kommunalen IT-Dienstleistern. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

PRIVATRECHTLICHE FORDERUNGEN AUS DIENSTLEISTUNGEN

		€ 1.048.023,48
	Vorjahr:	€ 1.413.883,69

89 Zusammensetzung:

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Stadt Bad Oldesloe	108.764,73	76.778,30
Amt Bad Oldesloe-Land	173.284,17	23.726,03
Amt Bargteheide-Land	85.698,15	21.923,89
Stadt Bargteheide	52.183,60	32.506,67
Kreis Stormarn	376.473,67	778.278,73
Stadt Reinbek	107.121,93	361.075,64
Stadt Reinfeld	37.177,62	119.016,64
Forderungen gegen Träger	940.703,87	1.413.305,90
Fördermittel Kreis Stormarn (FD 33 Hard- und Software)	107.319,61	0,00
Übrige	0	574,79
	1.048.023,48	1.413.880,69

90 Die zum 31.12.2024 ausgewiesenen Forderungen gegen Träger setzen sich wie folgt zusammen:

	Endabrechnung 2024 €	Weiterbelastung PensionsRSt ITV €	ITV-SH €	Summe €
Stadt Bad Oldesloe	0,00	89.185,12	19.579,61	108.764,73
Amt Bad Oldesloe-Land	153.604,69	16.849,23	2.830,25	173.284,17
Amt Bargteheide-Land	50.912,82	29.345,94	5.439,39	85.698,15
Stadt Bargteheide	0,00	43.958,18	8.225,42	52.183,60
Kreis Stormarn	0,00	323.019,46	53.454,21	376.473,67
Stadt Reinbek	0,00	92.838,00	14.283,93	107.121,93
Stadt Reinfeld	0,02	30.433,64	6.743,96	37.177,62
	204.517,53	625.629,57	110.556,77	940.703,87

91 Die Forderungen aus der **Endabrechnung** resultieren aus der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des ITV Stormarn je Träger für das Berichtsjahr unter Berücksichtigung der bisher geleisteten Abschläge.

92 Die Forderungen aus der **Weiterbelastung Pensionsrückstellung** beinhalten die Weiterbelastung von Aufwendungen aus der Anpassung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für das Berichtsjahr und die Vorjahre. Ein Zahlungsausgleich ist zunächst nicht vorgesehen. Die laufenden Umlagen an die VAK und die laufenden Beihilfezahlungen sind hingegen Bestandteil der Umlagen an die Träger und werden ausgeglichen.

93 Ab dem Berichtsjahr werden zusätzlich **Pensionsrückstellungen des IT-Verbundes Schleswig-Holstein** weiterbelastet.

Vorweggabzug V2
Änderungen vorbehalten

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE € 5.546,80

Vorjahr: € 111.185,34

94 Ausgewiesen werden im Wesentlichen debitorische Kreditoren mit T€ 6.

LIQUIDE MITTEL € 1.006.492,21

Vorjahr: € 3.155.630,84

95 Das Bankguthaben wurde durch Saldenbetätigung nachgewiesen.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG € 2.341.397,19

Vorjahr: € 999.470,09

96 Ausgewiesen werden geleistete Auszahlungen für Wartungsverträge für Hard- und Software, deren Laufzeiten über das Wirtschaftsjahr 2024 hinausgehen.

Vorwegabzug V2
Änderungen vorbehalten

PASSIVA

ALLGEMEINE RÜCKLAGE € 917.040,52

Vorjahr: € 917.040,52

97 Zusammensetzung:

	31.12.2024 €
Kreis Stormarn	474.098,99
Stadt Bad Oldesloe	149.892,76
Stadt Reinbek	138.103,44
Stadt Bargteheide	57.262,40
Amt Bargteheide-Land	38.736,33
Stadt Reinfeld	33.683,77
Amt Bad Oldesloe-Land	25.262,83
	917.040,52

Entwicklung:

	€
Stammkapital zum 01.01.2013	1.089.000,00
Bildung einer Ergebnisrücklage in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik in 2013	-142.043,48
Entnahme aufgrund einer Änderung der Bewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen nach Satzungsänderungen bei der VAK in 2020	-29.916,00
31.12.	917.040,52

VORGETRAGENER JAHRESFEHLBETRAG € -156.982,27

Vorjahr: € -156.982,27

98 Nach § 4 Abs. 9 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Gründung des ITV Stormarn wird zum Ende eines jeden Wirtschaftsjahres für jeden Träger eine detaillierte Ist-Kostenabrechnung durchgeführt. Defizite werden von dem Träger, bei dem sie bestehen, ausgeglichen. Überschüsse sind an den Träger, bei welchem sie entstanden sind, zurückzuführen. Aufgrund dieser Regelung entsteht beim ITV Stormarn grundsätzlich ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

99 Im Wirtschaftsjahr 2013 hat der ITV Stormarn zum 01.07.2013 drei Beamtinnen und zugleich auch die Teilwerte der Pensionsverpflichtungen gegenüber diesen Beamtinnen übernommen. Entgegen den gesetzlichen Vorschriften ist eine Übernahme dieser Beträge seitens der bisherigen Dienstherren bisher nicht vorgesehen. In Höhe der übernommenen Teilwerte wurde keine Weiterbelastung an die Träger vorgenommen; stattdessen erfolgte ein Vortrag des Fehlbetrags auf neue Rechnung. Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde der vorgetragene Jahresfehlbetrag gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage in Höhe von € 142.043,48

Vorabzug V2 Änderungen vorbehalten

ausgeglichen. Der danach verbleibende vorgetragene Jahresfehlbetrag betrug - € 276.548,52, welcher mit zukünftigen Auflösungen der Teilwerte im Rahmen von Pensionierungen oder im Fall eines Dienstherrenwechsels der Beamtinnen zu verrechnen sein sollte.

100 In 2020 und 2021 wurden jeweils die Jahresüberschüsse aus den Vorjahren (2019: T€ 41) und (2020: T€ 79), die sich aus der teilweisen Auflösung der zum 01.07.2013 übernommenen Pensionsrückstellungen ergeben hatten, mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag verrechnet.

JAHRESÜBERSCHUSS

	€	0,00
Vorjahr:	€	0,00

SONDERPOSTEN FÜR AUFZULÖSENDE ZUSCHÜSSE UND ZUWEISUNGEN

	€	169.185,30
Vorjahr:	€	75.187,98

101 Entwicklung:

	2024 €
01.01.	75.187,98
Zugänge	151.548,98
Auflösung	57.551,66
31.12.	169.185,30

102 Die Zugänge betreffen Zuschüsse an Träger, welche an den ITV Stormarn weitergeleitet wurden.

103 Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erträge werden den begünstigten Trägern direkt zugerechnet.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

	€	943.045,32
Vorjahr:	€	820.569,32

104 Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2024 €	Verbrauch €	Zuführung €	31.12.2024 €
Pensionsrückstellungen	663.569,32	0,00	81.276,00	744.845,32
Beihilferückstellungen	157.000,00	0,00	41.200,00	198.200,00
	820.569,32	0,00	122.476,00	943.045,32

Vorwegabzug V2
Änderungen vorbehalten

105 Die **Pensionsrückstellungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwen dung der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. K. Heubeck nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Die Bewertung erfolgte nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik gemäß § 24 Nr. 1 mit einem Zinssatz von 5 %.

106 Die Höhe der **Beihilferückstellungen** kann nach § 24 Nr. 2 der GemHVO-Doppik als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln. Er bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den drei Jahren, die dem Wirtschaftsjahr, für das der Jahresabschluss erstellt wird, vorangehen. Wie in den Vorjahren wurde aus Vereinfachungsgründen der beim Kreis Stormarn angesetzte prozentuale Anteil verwendet. Für 2024 beträgt dieser 26,61 % (2023: 23,66 %).

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN € 128.561,63

Vorjahr: € 112.691,79

	01.01.2024 €	Auflösung Verbrauch €		Zuführung €	31.12.2024 €
Ausstehende Rechnungen		8.785,83	(A)		
- Reisekosten, Kopienabrechnung	22.691,79	13.905,96		0,00	0,00
- Fehlende Rechnungen	0,00	0,00		18.004,86	18.004,86
- Pensions- und Beihilferückstellung ITV-SH	0,00	0,00		110.556,77	110.556,77
		41.266,29	(A)		
- Mieten 2018 und 2019	90.000,00	48.733,71		0,00	0,00
		50.052,12	(A)		
	112.691,79	62.639,67		128.561,63	128.561,63

Vorwegabzug V2
Änderungen vorbehalten

107 Die Pensions- und Beihilferückstellung ITV-SH betreffen die jeweiligen Anteile als Träger an dem ITV.SH.

108 Die Position Mieten 2018 und 2019 betraf die ausstehenden Endabrechnungen der Mieten für die beim Kreis Stormarn angemieteten Räumlichkeiten für die Jahre 2018 und 2019.

VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITEN FÜR INVESTITIONEN

	€ 5.900.000,00
Vorjahr:	€ 0,00

109 Im Berichtsjahr wurden zwei Darlehen bei der Sparkasse Holstein aufgenommen.

110 Ein Darlehen besteht in Höhe von T€ 5.000 und ist in 20 vierteljährlich zu zahlenden Raten zu je T€ 250 (T€ 1.000 p. a.) zu tilgen. Es ist befristet bis zum 30.12.2028. Zum 31.12.2024 valutiert das Darlehen mit T€ 4.000.

111 Ein weiteres Darlehen besteht in Höhe von T€ 2.000 und ist in 20 vierteljährlich zu zahlenden Raten zu je T€ 100 (T€ 400 p. a.) zu tilgen. Es ist befristet bis zum 30.09.2029. Zum 31.12.2024 valutiert das Darlehen mit T€ 1.900.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

	€ 1.614.949,79
Vorjahr:	€ 2.128.313,95

112 Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beglichen.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

	€ 2.584.720,67
Vorjahr:	€ 7.920.677,61

113 Zusammensetzung:

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Stadt Bad Oldesloe	394.731,67	2.043.499,89
Amt Bad Oldesloe-Land	0,00	253.827,90
Amt Bargteheide-Land	0,00	351.649,11
Stadt Bargteheide	111.419,19	423.273,71
Kreis Stormarn	1.147.396,15	3.633.715,15
Stadt Reinbek	821.943,68	723.299,35
Stadt Reinfeld	66.292,94	460.164,28
Verbindlichkeiten gegenüber Trägern aus Endabrechnungen	2.541.783,63	7.889.429,39
Lohnsteuer 12/2024 Kreis Stormarn (Vj. 12/2023)	42.281,83	31.248,22
Übrige	655,21	0,00
	2.584.720,67	7.920.677,61

114 Die gegenüber den Trägern ausgewiesenen Verbindlichkeiten resultieren aus der Endabrechnung für das Jahr 2024 aus der Inanspruchnahme der Leistungen des ITV Stormarn.

Vorwegabzug V2
Änderungen vorbehalten

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINE UMLAGEN

		€ 57.551,66
	Vorjahr:	€ 30.966,89

115 Ausgewiesen werden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten

KOSTENERSTATTUNGEN UND KOSTENUMLAGEN

		€ 17.898.296,08
	Vorjahr:	€ 14.349.643,42

116 Zusammensetzung:

	2024 €	2023 €
Kreis Stormarn	9.305.932,21	7.561.423,93
Stadt Bad Oldesloe	2.380.903,52	1.803.360,12
Stadt Reinbek	2.378.634,64	2.366.400,83
Stadt Bargteheide	1.525.755,42	1.179.953,93
Stadt Reinfeld	926.814,91	628.488,76
Amt Bargteheide-Land	845.327,76	535.361,92
Amt Bad Oldesloe-Land	530.098,19	269.031,23
	17.893.466,65	14.344.020,72
Übrige	4.829,43	5.622,70
	17.898.296,08	14.349.643,42

Vorwegabzug V2
Änderungen vorbehalten

SONSTIGE ERTRÄGE

		€ 97.736,28
	Vorjahr:	€ 25.357,06

117 Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 50) sowie Zuschüssen von Gemeinden (T€ 45).

PERSONALAUFWENDUNGEN

€ 5.141.850,38
Vorjahr: € 3.690.189,32

118 Zusammensetzung:

	2024 €	2023 €
Arbeitnehmer	4.881.687,43	3.475.594,42
Beamte	137.686,95	158.533,90
Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	122.476,00	56.061,00
	5.141.850,38	3.690.189,32

AUFWENDUNGEN FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN

€ 8.271.105,41
Vorjahr: € 6.266.405,58

119 Zusammensetzung:

	2024 €	2023 €
Wartungskosten	3.382.653,99	2.777.170,39
Mieten und Pachten	505.742,40	446.630,66
Telefon und Internet	689.251,01	636.646,31
Software und Updates	1.135.444,91	771.335,04
Reparaturkosten und -dienstleistungen	1.233.033,73	623.670,40
Besondere Verwaltungsaufwendungen	573.379,41	356.672,08
Verbrauch Drucker	226.780,90	257.135,51
Leasing	262.372,38	252.356,83
Aus- und Fortbildung	157.191,93	59.708,08
sonstiges	105.254,75	85.080,28
	8.271.105,41	6.266.405,58

Vorwegabzug V2
Änderungen vorbehalten

120 Die Position **Wartungskosten** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 €	2023 €
Systemsoftware	390.228,50	526.377,70
Firewall	435.046,97	412.767,28
Personalwesen	235.067,58	167.577,23
Verkehr	197.020,09	55.713,98
Optische Archivierung	173.803,78	66.282,31
Finanzwesen	161.216,49	154.242,00
Melde- und Personenstandswesen	148.931,79	156.729,16
Soziale Hilfen	147.248,74	98.493,52
Jugend und Familie	141.491,20	109.956,97
Leitungen, Netze	130.141,34	78.545,14
Ordnung	115.308,18	100.083,53
Bibliothek	98.044,86	89.708,20
Geoinformationssystem	96.950,08	92.691,22
Bau	32.856,68	22.126,58
HR Hardware Rechenzentrum	12.975,57	183.840,88
Drucker / Plotter	9.451,36	6.651,00
übrige	856.870,78	455.383,69
	3.382.653,99	2.777.170,39

BILANZIELLE ABSCHREIBUNGEN € 2.669.792,50

Vorjahr: € 2.120.476,53

121 Zusammensetzung:

	2024 €	2023 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	738.800,66	576.783,87
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	109.498,38	73.446,15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.821.493,46	1.470.246,51
	2.669.792,50	2.120.476,53

Vorwegabzug V2
Änderungen vorbehalten

SONSTIGE AUFWENDUNGEN € 1.852.752,01

Vorjahr: € 2.327.647,18

122 Zusammensetzung:

	2024 €	2023 €
Dienstleistungen für den ITV Stormarn	1.390.333,34	2.126.516,11
sonstige Aufwendungen	181.556,07	80.779,69
Zuführung Rückstellung Pensionen ITV-Schleswig-Holstein	110.556,77	0,00
Erstattung an Gemeinden	77.658,62	0,00
Geschäftsaufwendungen, Telefon	25.039,40	10.954,69
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	21.486,37	53.911,67
sonstige Geschäftsaufwendungen	19.135,04	23.778,67
übrige	26.986,40	31.706,35
	1.852.752,01	2.327.647,18

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE € 21.236,28

Vorjahr: € 0,00

123 Ausgewiesen werden Zinserträge für ein in 2024 eröffnetes Tagesgeldkonto. Der Zinssatz beträgt 1,00 %.

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN € 139.320,00

Vorjahr: € 1.248,76

124 Es handelt sich um Zinsen für die beiden neu aufgenommen Darlehen (siehe Tz. 109).

JAHRESERGEBNIS € 0,00

Vorjahr: € 0,00

Vorwegabzug V2
Änderungen vorbehalten

Anlagen

Vorweggabzug V2
Änderungen vorbehalten

Bilanz

AKTIVA	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.278.999,43	1.794.569,59
1.2 Sachanlagen		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	719.498,82	396.062,19
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.636.878,18	3.932.258,97
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	58.684,85	9.438,19
	5.415.061,85	4.337.759,35
1.3 Finanzanlagen		
1.3.3 Genossenschaftsanteile	5.000,00	5.000,00
	7.699.061,28	6.137.328,94
2. Umlaufvermögen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.048.023,48	1.413.308,92
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	574,77
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.546,80	111.185,34
	1.053.570,28	1.525.069,03
2.3 Liquide Mittel	1.006.492,21	3.155.630,84
	2.060.062,49	4.680.699,87
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.341.397,19	999.470,09
	12.100.520,96	11.817.498,90

PASSIVA	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	917.040,52	917.040,52
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	156.982,27	156.982,27
1.5 Jahresüberschuss	0,00	0,00
	760.058,25	760.058,25
2. Sonderposten		
2.7 Sonstige Sonderposten	169.185,30	75.187,98
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	943.045,32	820.569,32
3.9 Sonstige Rückstellungen	128.561,63	112.691,79
	1.071.606,95	933.261,11
4. Verbindlichkeiten		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.900.000,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.614.949,79	2.128.313,95
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.584.720,67	7.920.677,61
	10.099.670,46	10.048.991,56
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	12.100.520,96	11.817.498,90

Vorabzug v2
Änderungen vorbehalten

Nachrichtlich:

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: TEUR 4.791

IT-Verbund Stormarn, Anstalt des öffentlichen Rechts, Reinfeld **ANLAGE 2**
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	2023 EUR	2024 EUR	Fort-geschriebene Planansätze 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
ORDENTLICHE ERTRÄGE				
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.966,89	57.551,66	24.900,00	32.651,66
3 Sonstige Transfererträge	25.357,06	45.414,58		45.414,58
4 Öffentlich rechzliche Leistungsentgelte	14.344.020,72	17.893.466,65	19.997.700,00	-2.104.233,35
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.829,43		4.829,43
7 Sonstige Erträge	5.622,70	52.321,70	0,00	52.321,70
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Erträge	**14.405.967,37**	**18.053.584,02**	**20.022.600,00**	**-1.969.015,98**
ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN				
11 Personalaufwendungen	-3.690.189,32	-5.141.850,38	-5.252.500,00	110.649,62
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.266.405,58	-8.271.105,41	-7.248.300,00	-1.022.805,41
14 Bilanzielle Abschreibungen	-2.120.476,53	-2.669.792,50	-3.419.000,00	749.207,50
16 Sonstige Aufwendungen	-2.327.647,18	-1.852.752,01	-3.852.800,00	2.000.047,99
Summe ordentliche Aufwendungen	**-14.404.718,61**	**-17.935.500,30**	**-19.772.600,00**	**1.837.099,70**
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Summe der ordentlichen Erträge und Summe der ordentlichen Aufwendungen)	**1.248,76**	**118.083,72**	**250.000,00**	**-131.916,28**
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.248,76	-139.320,00	-250.000,00	110.680,00
21 Zinsen und Finanzerträge		21.236,28		21.236,28
Finanzergebnis	**-1.248,76**	**-118.083,72**	**-250.000,00**	**131.916,28**
Jahresergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Vorwegabzug BIF
Änderungen vorbehalten

ANLAGE 3

IT-Verbund Stormarn, Anstalt des öffentlichen Rechts, Reinfeld
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der IT-Verbund Stormarn ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Reinfeld.

Der IT-Verbund Stormarn ist nach § 22 KUVO (Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt öffentlichen Rechts) grundsätzlich verpflichtet einen Jahresabschluss nach Maßgabe des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen, wobei § 28 KUVO wahlweise die Anwendung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zulässt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 10 der Organisationssatzung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und der in der „Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik - GemHVO-Doppik)“ enthaltenen Maßgaben aufgestellt.

Die GemHVO-Doppik definiert in § 24 einen Pflichtkatalog für die Bildung von Rückstellungen. Im Gegensatz zum HGB sind nach der GemHVO-Doppik keine Personalrückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden mit Ausnahme der explizit genannten Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen. Weiterhin werden in § 51 GemHVO-Doppik die entsprechenden Anhangangaben aufgeführt. Einige der nach § 285 HGB geforderten Anhangangaben für Unternehmen vergleichbarer Größe sind demnach nach der GemHVO-Doppik erforderlich.

Für die zum 1. Juli 2013 übernommenen Beamtinnen besteht beim neuen Dienstherrn, dem IT-Verbund, die Verpflichtung zur Übernahme der vollumfänglich bisher beim abgebenden Dienstherrn entstandenen Pensionsverpflichtungen. Gemäß dem Staatsvertrag und dem Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln („Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag“ und „Versorgungslastenteilungsgesetz - VersLastG“) soll eine Versorgungslastenteilung zwischen dem abgebenden und dem aufnehmenden Dienstherrn zum Zeitpunkt des Dienstherrenwechsels durch Zahlung einer Abfindung erfolgen. Sofern die Zahlung von Versorgungsbezügen und die Abwicklung der Versorgungslastenteilung auf die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) übertragen ist, sind diese entsprechenden Regelungen von den an der VAK Beteiligten in der Weise auszugestalten, dass die Durchführung des Staatsvertrages gewährleistet wird. Eine entsprechende Regelung sieht die Satzung der VAK jedoch nicht vor. Der Satzung der VAK ist in § 12 Abs. 3 folgendes zu entnehmen: „Sofern die VAK Leistungen aufgrund des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages an Dienstherrn außerhalb der Umlagegemeinschaft erbringt oder von Dienstherren erhält, fließen diese nach Maßgabe der Entscheidung des Vorstands in die Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Umlagen ein.“ Auch die Dienstherrenwechsel innerhalb der Umlagegemeinschaft (=VAK-Mitgliedschaft) werden über das bestehende Umlagesystem automatisch aufgefangen. Die Auswirkungen des Dienstherrenwechsels werden über einen langen Zeitraum auf alle VAK-Mitglieder verteilt. Ein direkter Ausgleich zwischen dem aufnehmenden und dem abgebenden Dienstherrn findet nicht statt.

Somit konnte der IT-Verbund zum Zeitpunkt des Dienstherrenwechsels am 1. Juli 2013 keinen Erstattungsanspruch gegen den abgebenden Dienstherrn aktivieren, so dass in Höhe der erstmaligen Bilanzierung der entsprechenden vollumfänglichen Pensionsrückstellungen zum 1. Juli 2013 in Höhe von EUR 418.592,00 ein negatives Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2013 entstanden war. Dieser Verlust sollte nicht von den Trägern ausgeglichen, sondern als vorgetragener Jahresfehlbetrag fortgeführt werden. Im Wirtschaftsjahr 2015 erfolgte gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Ausgleich durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage in Höhe von EUR 142.043,48. Der danach verbleibende vorgetragene Jahresfehlbetrag betrug EUR 276.548,52. Aufgrund von Jahresüberschüssen aus der Auflösung der übernommenen Pensionsverpflichtungen in den Jahren 2019 und 2020 beträgt der vorgetragene Jahresfehlbetrag zum Stichtag 31.12.2022 EUR 156.982,27.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Grundsätze und Methoden beachtet:

a. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit sie bei Abschlusserstellung bekannt waren.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz vollständig ausgewiesen und entsprechend der Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert.

Die Posten der Aktivseite sind nicht mit den Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen und Einzahlungen nicht mit Auszahlungen verrechnet worden.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung des IT-Verbund Stormarn zu dienen.

Vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen werden als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Eigenkapital wurde in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 entsprechend den Vorgaben des § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegliedert. Es wurde eine Ergebnisrücklage in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage angesetzt. Diese wurde in 2015 umgebucht und mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag verrechnet.

Die nach dem 1. Juli 2013 gewährten Zuschüsse des Kreises Stormarn für die Anschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden in den „Sonstigen Sonderposten“ eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Für Verpflichtungen, deren Eintritt den Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss sind, wurden Rückstellungen gebildet.

Vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Vorweggabzug V2
Änderungen vorbehalten

b. Bewertungsmethoden

Die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen worden.

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz stimmen mit denen in der Schlussbilanz des vorhergehenden Wirtschaftsjahres überein.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden. Namentlich sind alle Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Im Wirtschaftsjahr entstandene Aufwendungen und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen berücksichtigt worden.

Einzelne Posten wurden wie folgt bewertet:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das zum 1. Juli 2013 von den Trägern auf den IT-Verbund Stormarn gegen Gewährung von Eigenkapitalanteilen übertragene Anlagevermögen wurde mit den bisherigen Buchwerten der Träger bewertet. Das darüber hinaus vom Kreis Stormarn zum 1. Juli unentgeltlich übertragene Vermögen wurde ebenfalls mit den bisherigen Buchwerten des Trägers bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 250,00 ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar in den Aufwand gebucht. Vermögensgegenstände, die eigenständig nutzbar sind, mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 (ohne Umsatzsteuer) werden in einem Sammelposten aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wie folgt linear abgeschrieben:

	Jahre
Entgeltlich erworbene Software	3 bis 5
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3 bis 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10

Die Anlagegegenstände werden im Jahr des Zugangs „pro rata temporis“ abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Genossenschaftsanteile sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Vorwegabzug V2
Änderungen vorbehalten

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellung (Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften) wurde gemäß § 24 Nr. 1 der GemHVO-Doppik ein Rechnungszins von 5 % berücksichtigt. Für die Berechnung der Rückstellungen wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gewählt. Die Bewertung erfolgte nach dem Teilwertverfahren. Bei der Berechnung der Teilwerte wurden angabegemäß die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik angewandt.

Die Höhe der Beihilferückstellung kann nach § 24 Nr. 2 der GemHVO-Doppik als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt werden; der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln; er bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den drei Jahren, die dem Haushaltsjahr, für das der Jahresabschluss erstellt wird, vorangehen. Da der ITV Stormarn derzeit keine Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zahlt, wurde aus Vereinfachungsgründen der beim Kreis Stormarn angesetzte prozentuale Anteil verwendet.

Es kamen folgende prozentuale Anteile zur Anwendung: 31. Dezember 2020: 20,07 %, 31. Dezember 2021: 21,57 %, 31.12.2022: 24,19%, 31.12.2023: 23,66%, 31.12.2024: 26.61%

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens

Der als Anlage 1 zum Anhang beigefügte Anlagenspiegel zeigt die volle Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen im Bereich des Anlagevermögens.

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

In diesem Posten sind Forderungen gegen Träger des IT-Verbund Stormarn in Höhe von TEUR 1.048 (Vorjahr TEUR 1.413) enthalten.

Sonstige Rückstellungen

Dieser Posten beinhaltet Rückstellungen für im Wirtschaftsjahr und Vorjahr empfangende Leistungen, für die noch keine endgültigen Abrechnungen vorliegen, in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr TEUR 113). Zusätzlich sind in 2024 Pensionsrückstellungen für den ITV.SH hinzugekommen in Höhe von TEUR 110.

Vorwegabzug VO
Änderungen vorbehalten

Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Trägern des IT-Verbund Stormarn in Höhe von TEUR 2.585 (Vorjahr TEUR 7.921).

IV. Ergänzende Angaben

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Finanzielle Verpflichtungen

Für die Beurteilung der Finanzlage des IT-Verbund Stormarn bedeutsame Verpflichtungen, die weder bilanziert noch als Haftungsverhältnisse anzugeben sind, bestanden am Bilanzstichtag aus Miet- und Wartungsverträgen. Hierfür sind im Jahr 2024 Aufwendungen in Höhe von rd. EUR 3,9 Mio. angefallen. Der Vorstand geht davon aus, dass auch in den Folgejahren Aufwendungen in dieser Größenordnung anfallen.

Das Bestellobligo zum Bilanzstichtag beträgt rd. TEUR 18.

Die Bezüge des Vorstands betrugen im Jahr 2024 für Herrn Dirk Löwert als TEUR 130.

Folgende Mitglieder des **Verwaltungsrats** haben Sitzungsgeld erhalten:

Nachname	Vorname	Sitzungsgeld EUR
Wagner	Joachim	280,00
Lennartz	Antje	245,00
Wienke	Stefan	105,00
Dalkilinc	Mehmet	35,00
Harmuth	Cornelia	175,00
Bukow	Friedrich-Eugen	70,00
Pöhls	Susanne	70,00
Ziebke	Patrick	105,00
Karnick	Geert	210,00
Knickrehm	Lars	105,00
Insgesamt		1400,00

Vorweggabzug V2
Änderungen vorbehalten

Reinfeld, den 2. Mai 2025

IT-Verbund Stormarn
Anstalt des öffentlichen Rechts

Jonas Grow
Stellv. Kaufm. Leitung

Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr Euro	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 1.1.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 02.01.2024 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz [1] %	Durchschnittlicher Restbuchwert [2] EUR
	1	2	3		4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.856.831,92	1.004.429,90	1.190,00	218.801,60	8.078.873,42	5.062.262,33	738.800,66	1.189,00	5.799.873,99	2.278.999,43	1.794.569,59	9,1	28,2
1.2 Sachanlagen													
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	926.894,12	432.935,01	1.849,98	0,00	1.357.979,15	530.831,93	109.498,38	1.849,98	638.480,33	719.498,82	396.062,19	8,1	53,0
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.433.652,25	2.528.205,89	374.971,06	0,00	13.586.887,08	7.501.393,28	1.821.493,46	372.877,84	8.950.008,90	4.636.878,18	3.932.258,97	13,4	34,1
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.438,19	268.048,26	0,00	-218.801,60	58.684,85	0,00	0,00	0,00	0,00	58.684,85	9.438,19	0,0	100,0
	12.369.984,56	3.229.189,16	376.821,04	-218.801,60	15.003.551,08	8.032.225,21	1.930.991,84	374.727,82	9.588.489,23	5.415.061,85	4.337.759,35	12,9	36,1
1.3 Finanzanlagen													
1.3.3 Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,0	100,0
Gesamt	19.231.816,48	4.233.619,06	378.011,04	0,00	23.087.424,50	13.094.487,54	2.669.792,50	375.916,82	15.388.363,22	7.699.061,28	6.137.328,94	11,56	33,35

Vorwegzug V1 V2
Änderungen vorbehalten

[1] Zugang (Spalte 6) x 100 : Stand Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2024 (Spalte 4)

[2] Stand Restbuchwert 31.12.2023 (Spalte 9) x 100 : Stand Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2024 (Spalte 4)

IT-Verbund Stormarn, Anstalt des öffentlichen Rechts, Reinfeld **ANLAGE 3**
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Wirtschaftsjahres in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
		bis zu 1 Jahr in EUR	über 1 Jahr in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.048.023,48	1.364.376,06	316.352,58	316.352,58	1.413.308,92
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.546,80	5.546,80	0,00	0,00	111.185,34
Summe	1.053.570,28	1.369.922,86	316.352,58	316.352,58	1.524.494,26

Vorwegabzug V2
Änderungen vorbehalten

IT-Verbund Stormarn, Anstalt des öffentlichen Rechts, Reinfeld **ANLAGE 3**
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Wirtschaftsjahres in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.900.000,00	0,00	5.900.000,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.614.949,79	1.614.949,79	0,00	0,00	2.128.313,95
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.584.720,67	2.584.720,67	0,00	0,00	7.920.677,61
Schulden insgesamt	10.099.670,46	4.199.670,46	5.900.000,00	0,00	10.048.991,56

Vorwegabzug V2
Änderungen vorbehalten

ANLAGE 4

IT-VERBUND STORMARN

Anstalt öffentlichen Rechts

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Vorabzug V2
Änderungen vorbehalten

Gliederung des Lageberichts

		Blatt
1.	Geschäfts- und Rahmenbedingungen	2
2.	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	3, 4, 5
3.	Bericht über Risiken und Chancen	6
4.	Prognosebericht	7

ANLAGE 4

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Der IT-Verbund Stormarn AöR (ITV Stormarn) wurde zum 01.01.2013 als Kommunalunternehmen gegründet und hat seinen Betrieb zum 01.07.2013 aufgenommen.

Trägerinnen und Träger des ITV Stormarn sind der Kreis Stormarn, die Städte Bad Oldesloe, Reinbek, Bargteheide und Reinfeld sowie die Ämter Bargteheide-Land und Bad Oldesloe-Land.

Aufgabe des Kommunalunternehmens ist es, gebündelt umfassende informationstechnische Dienstleistungen für die Trägerkommunen zu erbringen und diese bei der Vorbereitung und Nutzung des Technikeinsatzes wirkungsvoll zu unterstützen. Die Leistungsverbesserung und Kostensenkung soll über die Nutzung einer weitgehend einheitlichen, voll integrierten Server-, Programm- und Netzwerkinfrastruktur erreicht werden.

Die für den laufenden Betrieb erforderlichen Finanzmittel werden durch die Trägerinnen und Träger bereitgestellt.

Die Gesamtkosten setzen sich aus trägerspezifischen Kosten und Gemeinkosten zusammen. Die Gemeinkosten werden im vorliegenden Zeitraum nach dem User Schlüssel verteilt. Der Anteil der zu verrechnenden Gemeinkosten an den Gesamtkosten beträgt 20 Prozent.

Bei der Aufteilung der Personalkosten werden spezielle Aufgabengebiete der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ITV Stormarn berücksichtigt. Hier erfolgt eine Tätigkeitserfassung der Mitarbeitenden, wodurch die Personalkosten auf die Träger verursachungsgerecht verteilt werden können.

Der von den Trägerkommunen zu finanzierende Anteil setzt sich somit aus

- den Individualkosten
- dem Anteil an den Personalkosten sowie
- dem Gemeinkostenanteil

zusammen.

Die Investitionsmaßnahmen sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten und werden über die Abschreibungen durch das beschriebene Umlageverfahren finanziert.

Soweit die Abschreibungsbeträge zur Finanzierung nicht ausreichen, sind entsprechende Investitionskredite aufzunehmen.

Gemäß § 4 Abs. 10 – 12 des öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Gründung des ITV Stormarn soll das Kommunalunternehmen einheitliche Leistungsentgelte für seine Leistungen festlegen. Die Abrechnung mit den Trägerkommunen soll demzufolge nach Inanspruchnahme dieser Leistungen erfolgen. Der ITV ist aktuell dabei einen Dienstleistungskatalog zu erstellen. Dieser wird in der Arbeitsgruppe zur Strategie vorgestellt und diskutiert. Im Anschlusswird der Dienstleistungskatalog im Verwaltungsrat verabschiedet.

Vorwegabzug 1/2
Änderungen vorbehalten

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1. Ertragslage

Das Jahresergebnis 2024 ist ausgeglichen. Es entsteht durch Ordentliche Erträge in Höhe von 18.053 T€, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 17.935 T€ sowie Zinsen uns sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 118 T€.

Es bestehen gegenüber den jeweiligen Trägerinnen und Trägern des ITV Stormarn aufgrund der für das Jahr 2024 entrichteten Abschlagszahlungen im Verhältnis zu den tatsächlich angefallenen Kosten Erstattungsansprüche bzw. Rückzahlungsverpflichtungen.

Außer den Zuschüssen der Trägerinnen und Träger stehen dem ITV Stormarn regelhaft keine eigenen Einnahmen zur Verfügung. Die regulären Zuschüsse der Trägerkommunen werden quartalsweise vorschüssig entrichtet. Durch diese Verfahrensweise war die Liquidität im Berichtszeitraum durchgehend ausreichend gesichert.

Bei der Aufstellung des Ergebnis- und Finanzplans 2024 wurden die Kosten, die aus dem laufenden Betrieb des ITV Stormarn entstehen, die anstehenden Investitionen des ITV Stormarn sowie die speziellen Bedarfe der Trägerinnen und Träger berücksichtigt.

Im Jahr 2024 wurde der Personalkörper des ITV Stormarn nominell um 5,15 Stellenanteile verstärkt. Gleichwohl konnte diese Verstärkung nicht in vollem Umfang umgesetzt werden, da es sich – wie in den Vorjahren von der kaufmännischen Leitung prognostiziert – schwierig gestaltet, geeignetes Personal zu finden. Es ist jedoch eine Besserung erkennbar.

Als Kompensation für durch Krankheit abwesende Mitarbeiter musste daher auf die Möglichkeit der Arbeitnehmerüberlassung und Inanspruchnahme zusätzlicher Dienstleistungskontingente für spezielle Aufgaben zurückgegriffen werden. Auch diese Mittel verursachten zunächst im Rahmen von Einarbeitung und Einweisung Aufwand durch eigenes Personal.

Letztendlich waren in 2024 im Mittel 1,39 Beamtinnen sowie 59,86 Tarifbeschäftigte (als Vollzeitäquivalent) beim ITV Stormarn beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr mit 1,78 Beamtinnen und 50,72 Tarifbeschäftigten ist die Steigerung als positiv anzuzehen.

Die Kostensteigerungen resultieren unter anderem aus höheren Lizenz- und Wartungskosten aufgrund der Nutzung modernerer Hard- und Software. Auch stiegen im Berichtszeitraum die Aufwendungen für externe Dienstleistungen. Durch optimierte Verträge konnten die widerkehrenden Wartungskosten gesenkt werden. Des Weiteren wurde in moderne IT-Security investiert.

Vorweg-Vorzug V2
Änderungen vorbehalten

2.2. Finanzlage

Im Erfolgsplan für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024 wurde zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen des ITV Stormarn eine Summe von 22.022.600 € ausgewiesen.

Der Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wies Investitionen i. H. v. 11.894.100 € aus.

Dass nicht alle Investitionen umgesetzt wurden, ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass die Trägerkommunen im laufenden Jahr neue, im Projektplan nicht vorgesehene Anforderungen wie z. B. Umorganisationen oder Anmietung neuer Räumlichkeiten an den ITV stellen, die für die jeweilige Kommune organisatorisch notwendig und damit für den ITV prioritär umzusetzen sind. Da solche Maßnahmen mit dem zur Verfügung stehenden Personalkörper erledigt werden müssen, führt dies folglich zur Verschiebung von geplanten Projekten. Demzufolge wurden auch die vorgesehenen Finanzmittel nicht in der entsprechenden Höhe eingesetzt.

Darüber hinaus wird selbstverständlich auch an der Weiterentwicklung der Strategie des Unternehmens gearbeitet. Hierzu wurde aus dem Verwaltungsrat heraus eine Steuerungsgruppe ins Leben gerufen.
Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ITV Stormarn ist neben diesen Projekten zudem das Tagesgeschäft zu erledigen. So wurden im Geschäftsjahr 154 neue Notebooks, 82 Tablets und 85 neue Computer ausgeliefert. Bei den iPhones (MDM Geräten) gab es einen Zuwachs um 204 Geräte. Die Anzahl der erstellten Tickets ist erneut gestiegen und lag im Berichtsjahr bei 23.000 (Vorjahr 22.000).

Es bestand im Berichtszeitraum durchgehend eine ausreichende Liquidität. Am 31. Dezember 2024 wird ein Kontostand in Höhe von 1.006.492,21 € ausgewiesen (Vorjahr 0,00 €)

Vorweggabe 2.0 V2
Änderungen Vorbehalten

2.3. Vermögenslage

Zum 31.12.2024 betrug das Vermögen des ITV Stormarn 12.100 T€, hiervon entfielen 7.694 T€ auf das Anlagevermögen.

Im Berichtszeitraum sind Anlagen im Wert von 4.452 T€ gekauft worden.

Für die Beamtinnen sind Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen zu bilden. Diese entwickelten sich im Berichtszeitraum wie folgt:

	Pensionen		**Beihilfen**	**Gesamt**
01.01.2024	663.569,00 €	**Anfangsbestand**	157.000,00 €	820.569,00 €
	+81.276,00 €	**Zuführung 2024**	**+41.200,00 €**	+122.476,00 €
31.12.2024	744.845,00 €		198.200,00 €	943.045,00 €

In der Bilanz sind in dem ausgewiesenen Forderungsbetrag Anteile der Trägerkommunen an den Rückstellungen enthalten, die nicht im Rahmen der Umlagefinanzierung zur Erstattung kommen sollen. Diese werden im Rahmen der Pensionierung oder im Fall eines Dienstherrenwechsels der Beamtinnen analog der Auflösung der Rückstellungen auszubuchen sein.

3. Bericht über Risiken und Chancen

Finanzierung

Aufgrund des Prinzips der Umlagefinanzierung besteht für den ITV Stormarn kein Finanzierungsrisiko.

Technik

Die Zentralisierung der Rechenzentren war auch in diesem Berichtszeitraum weiterhin das zentrale Thema der Arbeit des ITV. Die Zentralisierung wurde nahezu abgeschlossen.
Durch die Inbetriebnahme einer neuen Leitung konnte die Redundanz weiter ausgebaut werden. Für das Netzwerk wurden durch den kontinuierlichen Austausch von veralteter Hardware wesentliche Verbesserungen in Bezug auf die IT-Sicherheit erzielt. Die Umstellung auf eine FortiGate Umgebung wurde weiter vorangetrieben. Des Weiteren wurde ein neues Backup System implementiert.

Sowohl die Systeme als auch die Hard-und Software werden durch regelmäßige Erneuerungen und Updates auf einem aktuellen Stand gehalten.

Es haben nur alle Träger ein Dokumentenmanagementsystem im Einsatz.

Vorweg ganz V2 Änderungen vorbehalten

Datenschutz und Informationssicherheit

Im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit wurde eine neue Software eingeführt. Es hat zum wiederholtem Mal eine Datenschutzschulung für alle Beschäftigten stattgefunden und es wurden neue Richtlinien erstellt. Das Projekt Neuaufstellung Datenschutz und Informationssicherheit ist vorangeschritten und weiterhin im Plan.

Personal

Im Jahr 2024 war es erneut schwierig geeignetes Personal sowohl für den Bereich Technik als in der Verwaltung für das Team des ITV Stormarn zu finden. Trotzdem ist es uns gelungen acht neue Mitarbeiter für den ITV Stormarn zu gewinnen.

Umsatzsteuerpflicht

Der ITV hat von der Möglichkeit der Option gemäß § 27 Abs. 22 S. 3 UStG Gebrauch gemacht. Die Übergangsfrist wurde bis zum 31.12.2026 verlängert.

4. Prognosebericht

Im Jahr 2025 hat für den ITV der Maßnahmenplan zur Verbesserung der IT-Sicherheit gerade im Hinblick auf die aktuelle Sicherheitslage oberste Priorität. Zusätzlich läuft ein Projekt zur Einführung der neuen TK-Anlage.

Im Fachbeirat wurde die angemeldeten Projekte der Träger priorisiert und werden gemäß dieser Reihenfolge vom IT-Verbund Stormarn bearbeitet.

Der vom Verwaltungsrat in der Sitzung am 17. Oktober 2024 beschlossene Ergebnisplan 2024 sieht Ordentliche Erträge i. H. v. 20.536 T€ und Ordentliche Aufwendungen i. H. v. 20.236 T€ vor. Unter Berücksichtigung des geplanten Finanzergebnisses von 300 T€ ergibt sich ein Jahresergebnis von 0 T€.

Vorwegabzug V2
Änderungen vorbehalten

Reinfeld, den 02.05.2025

Jonas Grow
stellv. Kaufm. Leitung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IT-Verbund Stormarn AöR

1. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IT-Verbund Stormarn AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IT-Verbund Stormarn AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den geltenden Vorschriften der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts und Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwor tung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Vorwegabzug VZ
Änderungen vorbehalten

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

2. Sonstige gesetzliche und rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Anstalt i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Vorweggezug V2
Änderungen vorbehalten

Kiel, 16.05.2025

ATN Allgemeine Treuhand Nord
Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Hoffmann-Wülfing) (Werth)
- Wirtschaftsprüfer - - Wirtschaftsprüfer -

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (IDW PS 720)

Fragenkreis 1:
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Verwaltungsrat gilt die Geschäftsordnung vom 22.08.2018.

Eine Geschäftsordnung oder einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand gibt es bisher nicht.

Die Aufgaben von Verwaltungsrat und Vorstand sind in der Organisationssatzung vom 19.12.2012 in der Fassung vom 16.09.2020 des ITV Stormarn geregelt.

Geschäftanweisungen gibt es nicht. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In 2024 hat der Verwaltungsrat vier Sitzungen, der Fachbeirat fünf Sitzungen und der Finanzausschuss drei Sitzungen abgehalten. Niederschriften wurden erstellt und liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Als Kommunalunternehmen verfügt der ITV Stormarn über kein Geschäftsführungsorgan im gesellschaftsrechtlichen Sinne. Der Vorstand war in 2024 weder in einem weiteren Aufsichtsrat noch in einem anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG aktiv tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 9 Satz 5 bis 9 HGB sind im Anhang gemäß dem Gesetz zur Veröffentlichung der Bezüge der Geschäftsleitungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein vom 7. Juli 2015 erfolgt.

Die Daten für die Veröffentlichung der Bezüge des Vorstands und der Verwaltungsratsmitglieder auf der Internetseite des Finanzministeriums wurden an das Finanzministerium übermittelt.

Vorabzug V2
Änderungen vorbehalten

Fragenkreis 2:
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechender Organisationsplan liegt vor. Er wird regelmäßig überprüft. In der Regel wird der Organisationsplan anlassbezogen fortgeschrieben.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es gilt die Richtlinie „Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein“ des Landes Schleswig-Holstein; die Mitarbeiter haben auskunftsgemäß hierüber Kenntnis. Des Weiteren gilt für die Mitarbeiter der § 3 Abs. 2 TVöD.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Auftragsvergabe und -abwicklung:

Maßgeblich für die Auftragsvergabe sind u. a. folgende Vorschriften:

- MiLoG Mindestlohngesetz
- UVgO Unterschwellenvergabeordnung
- VGSH Vergabegesetz Schleswig Holstein
- SHVgVO Schleswigholsteinische Vergabeverordnung
- GWB Gesetz zur Wettbewerbsbeschränkung
- VGV Vergabeverordnung
- EVB-IT Ergänzende Vertragsbedingungen IT
- WRegG Wettbewerbsregistergesetz

Der Ablauf der Entscheidungsprozesse ist durch diese Regelungen bereits im Wesentlichen vorgegeben.

Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung: die Dokumentation der Vergabeverfahren erfolgt anhand einer Checkliste.

Personalwesen: Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse im Personalwesen bestehen nicht. Es gilt das Beamtenrecht bzw. für die angestellten Mitarbeiter der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst.

Vorwegabzug V2 Änderungen vorbehalten

Kreditaufnahme und -vergabe: Der Verwaltungsrat hat den Vorstand im Rahmen des Vermögensplanes zu Kreditaufnahmen in Höhe eines festgelegten Betrages ermächtigt.

Aufgrund der Größe des ITV Stormarn halten wir die derzeit angewendeten Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen prinzipiell für ausreichend.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung vorstehender Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Derzeit wird bei der Software SharePoint ein Vertragsmanagement aufgebaut.

Fragenkreis 3:
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Grundlage für die Planung des ITV Stormarn sind die Planungen der beteiligten Träger, die bei Bedarf inhaltlich und hinsichtlich ihrer Umsetzung mit den anderen beteiligten Trägern zur Sicherstellung einer einheitlichen Leistungserbringung abgestimmt werden. Diese Planungen werden um eigene Planwerte des ITV Stormarn ergänzt. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des ITV Stormarn.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen wurden in 2024 auskunftsgemäß u. a. mittels der Budgetberichte im Finanzausschuss und zu jeder Sitzung des Verwaltungsrats untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen wird teilweise durch Mitarbeiter des Kreises Stormarn durchgeführt (u. a. Buchung der Bankbewegungen).

Die Personalverwaltung und -abrechnung erfolgt ebenfalls durch Mitarbeiter des Kreises Stormarn.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Auskunftsgemäß wird Liquidität durch den Teamleiter Finanzen täglich überwacht.

Vorwegabzug V2
Änderungen vorbehalten

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der ITV Stormarn erbringt nur Leistungen gegenüber seinen Trägern. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel werden über Abschlagszahlungen eingefordert. Eine Überwachung der Zahlungseingänge erfolgt durch die Finanzbuchhaltung.

Ein Mahnwesen ist aufgrund der besonderen Leistungsstruktur nicht eingerichtet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Das Controlling befindet sich im Aufbau. Der Schwerpunkt liegt in der "Reduzierung" der Gemeinkosten. Der Anteil der direkt zurechenbaren Kosten soll erhöht werden mit dem Ziel einer verursachungsgerechteren Verteilung der Kosten auf die Verbandsmitglieder.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen und derartige Beteiligungen.

Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem ist aufgrund des besonderen Geschäftsbetriebs nicht eingerichtet. Bestandsgefährdende Risiken aus der Geschäftstätigkeit heraus sind nicht existent.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vgl. Ausführungen zu a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. Ausführungen zu a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Ausführungen zu a).

Vorwegabzug V2
Änderungen vorbehalten

Fragenkreis 5:
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf Erfassung der Geschäfte Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Da der ITV Stormarn keines der o. g. Geschäfte tätigt, ist der Fragenkreis 5 nicht einschlägig.

Fragenkreis 6:
Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der ITV Stormarn verfügt über keine eigene Interne Revision; diese Funktion wird auch durch keine andere Stelle wahrgenommen. Sie ist angesichts der Größe des ITV Stormarn auch nicht erforderlich.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Ausführungen zu a).

Vorweggabzug V2
Änderungen vorbehalten

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Ausführungen zu a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Ausführungen zu a).

e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Ausführungen zu a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Ausführungen zu a).

Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine weiteren Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Vorweg-Auszug V2
Änderungen vorbehalten

Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundlage für die Planung der Investitionen des ITV Stormarn sind sowohl die Planungen als auch die Vorgaben der beteiligten Träger, die bei Bedarf inhaltlich und hinsichtlich ihrer Umsetzung mit allen beteiligten Trägern zur Sicherstellung einer einheitlichen Leistungserbringung abgestimmt werden. Diese Planungen werden durch eigene Planungen seitens des ITV Stormarn ergänzt.

Größere Investitionen, die für alle Träger getätigt werden, werden seitens des ITV Stormarn mittels sogenannter „Projekthandbücher“ hinsichtlich fachlicher und technischer Anforderungen geplant. Die im Projekthandbuch vorgesehene Darstellung der Wirtschaftlichkeit von Projekten wird bislang noch nicht vorgenommen.

Die Finanzierbarkeit von Investitionen ergibt sich aus der Verpflichtung der Träger, sämtliche Aufwendungen des ITV Stormarn zu übernehmen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung und Veränderung von Investitionen wird bei wesentlichen Investitionen mittels der sogenannten „Projekthandbücher“ laufend überwacht. Bei Ersatzinvestitionen oder Investitionen mit einem geringen Volumen erfolgt dies im Regelfall nicht.

Die Budgetierung erfolgt in der Finanzbuchhaltung.

Auskunftsgemäß werden Abweichungen bei wesentlichen Investitionen — soweit vorhanden — im Verlauf der Durchführung der Investitionen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Bisher haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Vorabzug V2
Änderungen vorbehalten

Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Unsere in Stichproben durchgeführte Prüfung vergebenen Aufträgen bezog sich auf die ordnungsgemäße Dokumentation und Durchführung des vorgeschriebenen Vergabeverfahrens. Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt.

Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es wird dem Verwaltungsrat bei dessen Sitzungen durch den Vorstand mündlich Bericht über die Lage und die Entwicklung des ITV Stormarn erstattet. Darüber hinaus erhält der Verwaltungsrat zu dessen Sitzungen vorab eine entsprechende schriftliche Berichterstattung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ja.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wurde der Verwaltungsrat ausreichend und zeitnah informiert. O. g. Geschäftsvorfälle wurden nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichte entsprechend § 90 Abs. 3 AktG wurden nicht gewünscht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde abgeschlossen. Seit 01.01.2023 beträgt die Deckungssumme 5 Mio. € (zuvor: 1,5 Mio. €). Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

Vorabzug V2
Änderungen vorbehalten

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11:
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im Wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 12:
Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Gemäß § 4 des Vertrages zur Gründung des ITV Stormarn stellen die Träger diesem die Mittel für den laufenden Betrieb zur Verfügung.

Das Gesamtkapital des ITV Stormarn setzt sich zu 7,7 % aus Eigenkapital und Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, zu 56,6 % aus mittel- und langfristigen Fremdmitteln sowie im Übrigen aus kurzfristigen Fremdmitteln zusammen.

Zum Bilanzstichtag bestand ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 18. Die Finanzierung erfolgt sowohl durch Darlehensmittel als auch über laufende Einnahmen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der ITV Stormarn wird zu 100 % über Finanzmittel der öffentlichen Hand finanziert. Von den Trägern werden jährlich die entsprechenden Ist-Kosten des ITV Stormarn ausgeglichen.

Vorabzug V2
Änderungen vorbehalten

Wir gehen davon aus, dass es sich bei den Leistungen der Träger nicht um eine Beihilfe nach Art. 107 AEUV handelt. Für eine Beihilfe nach Art. 107 AEUV müssten kumulativ folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Gewährung aus staatlichen Mitteln
- Begünstigung eines bestimmten Unternehmens
- Wettbewerbsverfälschung
- Handelsbeeinträchtigung.

Im Lichte der jüngeren Spruchpraxis der EU-Kommission erscheint es zumindest zweifelhaft, dass die betreffenden Leistungen der Träger zugunsten des ITV Stormarn den Wettbewerb verfälschen bzw. den zwischenstaatlichen Handel beeinträchtigen. Diese Leistungen haben eine rein lokale Relevanz. Dafür sprechen der eingeschränkte Aktionsradius des ITV Stormarn und die regionale Verortung der Träger.

Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der ITV Stormarn schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis von € 0.

Fragenkreis 14:
Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Es existiert kein Betriebsergebnis nach Segmenten.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der ITV Stormarn ist ein rein umlagefinanziertes Kommunalunternehmen und weist daher grundsätzlich ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich für uns während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Vorweggabzug V2
Änderungen vorbehalten

Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Wirtschaftsjahr 2024 gab es keine verlustbringenden Geschäfte.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. Ausführungen zu a).

Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Fragenkreis 14.

Vorwegabzug V2
Änderungen vorbehalten

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Name:	IT-Verbund Stormarn AöR
Sitz:	Reinfeld
Rechtsform:	AöR
Organisationssatzung :	Letzte Fassung vom 16.09.2020, Bekanntmachung am 22.10.2020
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung und Unterhaltung von Hard- und Software sowie eines umfassenden technischen und konzeptionellen IT-Services für die Träger auf der Grundlage eines dem Gründungsvertrag beigefügtem IT-Rahmenkonzepts
Wirtschaftsjahr:	01.01. bis 31.12.

Allgemeine Rücklagen (Stammkapital) und Träger:

Träger	Einzahlung €	Anteil %
Kreis Stormarn	563.000,00	51,70
Stadt Bad Oldesloe	178.000,00	16,35
Stadt Bargteheide	68.000,00	6,24
Stadt Reinbek	164.000,00	15,06
Stadt Reinfeld	40.000,00	3,67
Amt Bad Oldesloe-Land	30.000,00	2,75
Am Bargetheide-Land	46.000,00	4,22
Stammkapital	1.089.000,00	100,00
Entnahme zur Einstellung in die Ergebnisrücklage	-142.043,48	
Änderung der Bewertung von Pensions- u d BeihilfeRSt	-29.916,00	
Allgemeine Rücklage	917.040,52	

Die von den Trägern übernommenen Stammeinlagen sind durch Einbringung von Vermögensgegenständen (Hard- und Software mit einem Wert von über € 1.000,00 netto) und ergänzend durch Bareinlagen erbracht worden

Vorstand :	Dirk Löwert
Kaufmännische Leitung :	Nicole Genz
Technische Leitung :	Peter Becker

Vorweggenzug V2
Änderungen vorbehalten

Verwaltungsrat:	Bernd Gundlach (Vorsitzender; BHA) Norbert Ohl (BHA) Gabriele Hettwer (BHS) Cornelia Harmuth (BHS) Lars Knickrehm (BOA) Antje Lennartz (BOA) Jörg Lembke (BOS) Susanne Pöhls (BOS) Björn Warmer (RBS) Patrick Ziebke (RBS) Roald Wramp (RFS) Geert Karnick (RFS) Görtz, Dr. Henning (STK) Wagner, Joachim (STK)

Das Kommunalunternehmen "IT-Verbund Stormarn, Anstalt des öffentlichen Rechts" wurde mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 19.12.2012 zum 01.01.2013 gegründet. Der Betrieb wurde zum 01.07.2013 aufgenommen.

Es gilt die Organisationssatzung vom 19.12.2012 in der Fassung gemäß der 3. Änderungssatzung zur Organisationssatzung vom 16.09.2020.

Organe des ITV Stormarn sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Daneben bestehen ein Fachbeirat und ein Finanzausschuss .

Der Vorstand besteht aus einer Person und wird von der kaufmännischen Leitung vertreten. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat für die Dauer von längstens fünf Jahren bestellt. Erneute Bestellungen sind zulässig.

Der Vorstand leitet den ITV Stormarn eigenverantwortlich, soweit nicht gesetzlich oder durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt den ITV Stormarn gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand entscheidet über die Vergabe von Aufträgen im Rahmen der nach dem Wirtschaftsplan verfügbaren Mittel. Entscheidungen, die zu überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 50.000 € führen, trifft der Verwaltungsrat. Liegt der Wert einer einzelnen Auftragsvergabe über 300.000 € oder die Höhe einer monatlichen Zahlungsverpflichtung über 25.000 €, ist die schriftliche Zustimmung des/der Vorsitzenden des Verwaltungsrats erforderlich.

Jeder Träger entsendet zwei Mitglieder in den Verwaltungsrat. Der gesetzliche Vertreter jedes Trägers ist kraft Amtes Mitglied des Verwaltungsrats. Er kann nach § 4 Abs. 3 Satz 2 KUVO einen Beschäftigten des Trägers mit seiner Vertretung beauftragen.

Die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreter werden von den jeweiligen Vertretungskörperschaften der Träger für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern, die einem Gremium angehören, endet jedoch spätestens mit dem Ablauf der Kommunalwahlperiode oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gremium, im Falle von Bürgermeistern und Landräten spätestens mit dem Ende der Amtszeit. Die Mitglieder üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder aus.

Herausgabezug V2
Änderungen vorbehalten

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte heraus einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Näheres ergibt sich aus der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat hat den Organen der Träger auf Verlangen Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten des ITV Stormarn zu geben. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Nach § 6 Abs. 3 der Organisationssatzung entscheidet der Verwaltungsrat u. a. über Beitritt weitere Träger und Austritt von Trägern, Feststellungen und Änderungen des Wirtschaftsplans, Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstands.

Der Finanzausschuss besteht aus fünf Mitgliedern des Verwaltungsrats. Er befasst sich regelmäßig mit den Quartalsberichten und dem jeweiligen Jahresabschluss zur Vorbereitung der Sitzung des Verwaltungsrats.

Auf der am 17.07.2024 abgehaltenen Verwaltungsratssitzung wurden u. a folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2023 (Bilanzsumme € 11.817.498,90).
- Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2023.

Vorwegabzug V2
Änderungen vorbehalten

Wirtschaftliche Verhältnisse

Aufgabe des ITV Stormarn ist es, gebündelt umfassende informationstechnische Dienstleistungen für die Trägerkommunen zu erbringen und diese bei der Vorbereitung und Nutzung des Technikeinsatzes wirkungsvoll zu unterstützen. Die Leistungsverbesserung und Kostensenkung soll über die Nutzung einer weitgehend einheitlichen, voll integrierten Server-, Programm- und Netzwerkinfrastruktur erreicht werden.

Die für den laufenden Betrieb erforderlichen Finanzmittel werden durch die Trägerinnen und Träger bereitgestellt.

Die Gesamtkosten setzen sich aus trägerspezifischen Kosten und Gemeinkosten zusammen. Die Verteilung der Gemeinkosten (Sach- und Personalkosten) erfolgt nach der Art und Anzahl der genutzten Endgeräte je Träger bezogen auf die Gesamtzahl der genutzten Endgeräte.

Bei der Aufteilung der Personalkosten werden spezielle Aufgabengebiete der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ITV Stormarn berücksichtigt, die verbleibenden Kosten werden den Trägerinnen und Trägern nach dem Gemeinkostenschlüssel zugeordnet.

Der von den Trägerkommunen zu finanzierende Anteil setzt sich somit aus den Individualkosten, dem Anteil an den Personalkosten sowie dem sonstigen Gemeinkostenanteil zusammen.

Zum Ende eines jeden Wirtschaftsjahres ist vom ITV Stormarn für jeden Träger eine detaillierte Ist-Kostenabrechnung durchzuführen. Defizite werden von dem Träger, bei dem sie bestehen, ausgeglichen. Überschüsse sind an den Träger, bei welchem sie entstanden sind, zurückzuführen.

Vorwegabzug V2
Änderungen vorbehalten

ANLAGE 9 / Blatt 1
zum Bericht Nr. 25141

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf — außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen — der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen — sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Lizenziert für/Licensed to: ATN - MRB - ATK

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen

c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Archivexemplar

Wirtschaftsplan 2027

Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe AöR

(wird nachgereicht)

Wirtschaftsplan 2027

Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Stormarn in Ahrensburg AöR

(wird nachgereicht)

Haushaltserlass des Innenministeriums

(wird nachgereicht)

Stellenplanentwurf 2027

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
		Budget Fachbereich Inneres				
		Teilplan 1119 Interner Aufwand FB 1				
08001	11	Kreisverwaltungsdirektor/in (FBL)	1,00 A 15	1,00 E 15	1,00 A 15	
00104	11	Angestellte/r	1,00 E 5	1,00 E 5	1,00 E 5	
00105	11	Angestellte/r	0,16 E 11	0,15 E 9 c	0,16 E 11	
00106	11	Servicekraft	0,50 E 2	0,78 E 2	0,50 E 2	Überschreitung durch geringfügige Beschäftigungen - Deckung aus nicht ausgeschöpften Stellenanteilen des Gesamtstellenplanes
70003	11	Angestellte/r	1,00 E 7	1,00 E 6	1,00 E 7	Geschäftsstelle des Personalrates gemäß § 34 Abs. 2 MBG
		Fachdienst 11 Finanzen				
		Teilplan 1114 Innere Verwaltungsdienste				
		Produkt 11141 zentrales Finanzmanagement				
90101	11	Oberamtsrat/-rätin (FDL)	1,00 A 13 LG 2.1	1,00 A 13 LG 2.1	1,00 A 13 LG 2.1	
90103	11	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 E 10	1,00 A 11	
90104	11	Amtsrat/-rätin	1,00 A 12	0,90 E 11	1,00 A 12	
90105	11	Angestellte/r	1,00 E 10	0,77 E 10	1,00 E 10	
90106	11	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	0,90 E 10	1,00 A 11	
90107	11	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	0,90 E 10	1,00 A 11	
		Produkt 111420 Finanzbuchhaltung				
90201	11	Angestellte/r	1,00 E 10	1,00 E 10	1,00 E 10	
90203	11	Buchhalter/in	1,00 E 8	0,15 E 6 0,85 E 8	1,00 E 8	
90204	11	Buchhalter/in	1,00 E 8	0,79 E 8	1,00 E 8	
90205	11	Buchhalter/in	1,00 E 8	1,00 E 8	1,00 E 8	
90206	11	Buchhalter/in	1,00 E 9 a	1,00 E 8	1,00 E 8	Umwandlung nach E 8 analg Stelle 90206a und 90221
90206a	11	Buchhalter/in	0,90 E 8	0,89 E 8	0,90 E 8	
90207	11	Buchhalter/in	0,56 E 6	0,56 E 6	0,56 E 6	
90207a	11	Buchhalter/in	0,57 E 6	0,57 E 6	0,57 E 6	
90208	11	Buchhalter/in	1,00 E 6	1,00 E 6	1,00 E 8	Umwandlung nach E 8, Bewertung vom 23.01.2026
90209	11	Buchhalter/in	1,00 E 9 a	0,90 E 6	1,00 E 9 a	
90210	11	Buchhalter/in	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 b	Umwandlung nach E 9 b, Bewertung vom 29.07.2026
90211	11	Buchhalter/in	1,00 E 6	1,00 E 8	1,00 E 8	Umwandlung nach E 8, Bewertung vom 10.12.2025
90216	11	Kreishauptsekretär/in	1,00 A 8	0,18 E 6 0,50 E 8	1,00 A 8	
90217	11	Amtsinspektor/in	1,00 A 9 LG 1.2	1,00 A 9 LG 1.2	1,00 A 9 LG 1.2	
90219	11	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	0,62 E 10	1,00 A 11	

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
90221	11	Angestellte/r	0,75 E 8	0,75 E 8	0,75 E 8	
90222	11	Angestellte/r	1,00 E 8	1,00 E 8	1,00 E 8	
90223	11	Buchhalter/in	1,00 E 8	0,82 E 8	1,00 E 8	
		Produkt 111421 Vollstreckungen				
90202	11	Amtsinspektor/in	1,00 A 9 LG 1.2	1,00 A 7	1,00 A 9 LG 1.2	
90212	11	Amtsinspektor/in	1,00 A 9 LG 1.2	0,61 A 9 LG 1.2	1,00 A 9 LG 1.2	
90213	11	Angestellte/r	1,00 E 9 a	0,82 E 9 a 0,18 E 6	1,00 E 9 a	
90214	11	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
90220	11	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 E 9 a	1,00 A 10	Besetzbar auch mit A 9 mit Amtszulage

Fachdienst 12 Personal

Teilplan 1115 Personalverwaltung

Produkt 11151 Personalservice

00201	11	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
00202	11	Angestellte/r	1,00 E 10	1,00 E 10	1,00 E 10	
00203	11	Angestellte/r	0,76 E 5	0,76 E 5	0,76 E 5	
00204	11	Angestellte/r	1,00 E 9 c	0,50 E 9 c 0,50 E 9 a	1,00 E 9 c	
00205	11	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 E 10	1,00 A 11	
00209	11	Kreisoberverwaltungsrat/-rätin (FDL)	1,00 A 14	1,00 A 13 LG 2.1	1,00 A 14	
00210	11	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	0,90 E 9 c	1,00 A 10	
00211	11	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
00212	11	Angestellte/r	0,75 E 9 c	0,75 E 9 c	0,75 E 9 c	
00213	11	Angestellte/r	0,46 E 9 a	0,46 E 9 a	0,46 E 9 a	
00216	11	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 A 10	1,00 A 11	
00218	11	Angestellte/r	1,00 E 8	0,64 E 8 0,24 E 5	1,00 E 8	
00219	11	Kreisobersekretär/in	1,00 A 7	1,00 E 8	1,00 A 7	
00220	11	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
00221	11	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	0,90 A 10	1,00 A 10	
00410	11	techn. Angestellte/r	0,18 E 10	0,10 E 6	0,18 E 10	Fachkraft für Arbeitssicherheit
00217	11	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 10	1,00 A 10	
00222	11	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 S 12	1,00 S 12	
00223	11	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
400032	11	Angestellte/r	1,00 E 5	1,00 E 5	1,00 E 5	

Teil A: Stellenplan

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
		Produkt 11153 Bezügerechnung intern/extern				
00206	11	Kreishauptsekretär/in	1,00 A 8	1,00 A 7	1,00 A 8	
00207	11	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
00208	11	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
00214	11	Angestellte/r	1,00 E 9 a	0,81 E 9 a	1,00 E 9 a	
00215	11	Angestellte/r	0,66 E 9 a	0,66 E 9 a	0,66 E 9 a	
00224	11	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
		Produkt 11154 Flexstellen				
400001	11	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	- -	1,00 A 10	
400002	11	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 E 9 a	1,00 A 10	
400004	11	Kreisobersekretär/in	1,00 A 7	1,00 E 7	1,00 A 7	
400007	11	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	- -	1,00 A 11	
400008	11	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 9 LG 2.1	1,00 A 10	
400009	11	Oberamtsrat/-rätin	1,00 A 13mZ	- -	1,00 A 13mZ	Besetzbar bei tariflich bedingten Einsparungen; A 13 mit Amtszulage nach Anlage 8 SHBesG
400012	11	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	- -	1,00 A 10	Besetzbar bei tariflich bedingten Einsparungen
400013	11	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	- -	1,00 E 11	Besetzbar bei tariflich bedingten Einsparungen
400014	11	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	0,28 S 14	1,00 S 14	Besetzbar bei tariflich bedingten Einsparungen
400015	11	Kreishauptsekretär/in	0,65 A 8	- -	0,65 A 8	Besetzbar bei tariflich bedingten Einsparungen
61407a	11	Angestellte/r	0,50 E 11	- -	0,50 E 11	
400016	11	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	0,50 E 9 c	1,00 A 11	
400017	11	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 E 9 c	1,00 A 11	
400020	11	Kreisamtmann/-frau	0,50 A 11	0,40 A 11 0,10 E 6	0,50 A 11	
400021	11	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 S 12	1,00 A 11	
400022	11	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 S 12	1,00 A 11	
400023	11	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 S 12	1,00 A 11	
400024	11	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 E 9 c	1,00 A 11	
400026	11	Amtsinspektor/in	0,50 A 9 LG 1.2	- -	0,50 A 9 LG 1.2	
400027	11	Angestellte/r	0,50 E 13	0,50 E 13	0,50 E 13	
400028	11	Amtsinspektor/in	0,50 A 9 LG 1.2	0,50 E 6	0,50 A 9 LG 1.2	

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
		Fachdienst 13 Zentraler Service und Organisation				
		Teilplan 1117 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung				
		Produkt 11171 Allgemeiner Service				
00304	11	Angestellte/r	1,00 E 10	1,00 E 10	1,00 E 10	
00402	11	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
00403a	11	Angestellte/r	1,00 E 9 a	0,77 E 9 a 0,23 E 10	1,00 E 9 a	
00509	11	Angestellte/r	1,00 E 6	0,13 E 5 0,87 E 6	1,00 E 6	
00510	11	Angestellte/r	0,75 E 6	- -	0,75 E 6	
400033	11	Angestellte/r	1,00 E 8	1,00 E 6	1,00 E 6	Umwandlung nach E 6, Bewertung vom 28.01.2026
00511	11	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 8	1,00 E 9 a	
		Produkt 11172 Zentrale Dienste				
00405	11	Angestellte/r	1,00 E 5	0,50 E 5 0,50 E 6	1,00 E 5	
00407	11	Angestellte/r	1,00 E 5	1,00 E 5	1,00 E 5	
00408	11	Angestellte/r	1,00 E 5	1,00 E 5	1,00 E 5	
00434	11	Angestellte/r	1,00 E 6	0,83 E 6 0,14 E 9 c	1,00 E 6	
10502a	11	Angestellte/r	1,00 E 5	1,00 E 5	1,00 E 5	
		Produkt 11173 Informationstechnik				
00303	11	Kreisoberinspektor/-in	0,60 A 10	0,50 A 10 0,10 E 10	0,60 A 10	
90001	11	Oberamtsrat/-rätin (FDL)	1,00 A 13 LG 2.1	0,77 E 12	1,00 A 13 LG 2.1	
90002	11	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 A 11	1,00 A 11	
90003	11	Amtsrat/-rätin	1,00 A 12	0,85 A 12	1,00 A 12	
90004	11	Amtsrat/-rätin	0,76 A 12	0,76 E 10	0,76 A 12	
90006	11	Angestellte/r	1,00 E 10	1,00 E 10	1,00 E 10	
90007	11	Angestellte/r	1,00 E 10	1,00 E 10	1,00 E 10	
90008	11	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 A 11	1,00 A 11	
90009	11	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	0,64 A 11	1,00 A 11	
90010	11	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 E 10	1,00 A 11	
90012	11	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 E 10	1,00 A 11	
90013	11	Angestellte/r	1,00 E 8	1,00 E 8	1,00 E 8	
90014	11	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	0,50 E 11 0,50 E 9 c	1,00 A 11	
90015	11	Angestellte/r	- -	- -	0,50 E 12	Mehrstelle 2027

Teil A: Stellenplan

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
		Teilplan 2522 Kreisarchiv (als Einrichtung geführt)				
021501	25	Archivangestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	
021502	25	Angestellte/r	1,00 E 6	0,77 E 6	1,00 E 6	
021503	25	Angestellte/r	1,00 E 6	0,77 E 9 a 0,12 E 4	1,00 E 9 a	Umwandlung nach E 9 a, Bewertung vom 15.07.2025
43511	25	Angestellte/r	0,50 E 5	0,50 E 5	0,50 E 5	
43512	25	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 6	1,00 E 6	Umwandlung nach E 6, Bewertung vom 15.07.2025
43515	25	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
43518	25	Angestellte/r	0,90 E 6	0,90 E 6	0,90 E 6	
		Summen	**103,91**	**91,72**	**104,41**	

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
		Budget Fachbereich Jugend und Schule				
		Teilplan 111 Verwaltungssteuerung & Service				
43001	11	Sozialverwaltungsdirektor/in (FBL)	1,00 A 15	1,00 E 15	1,00 A 15	
43102	11	Angestellte/r	1,00 E 6	0,39 E 6	1,00 E 6	
43108	11	Sozialarbeiter/in	0,50 S 14	0,50 S 15	- -	Verlagerung in den FD 26
43110	11	Angestellte/r	0,76 E 6	0,76 E 6	0,76 E 6	
43114	11	Angestellte/r	0,77 E 6	0,77 E 6	0,77 E 6	
43211	11	Sozialarbeiter/in	0,50 S 15	- -	- -	Verlagerung in den FD 26
43301	11	Kreisoberverwaltungsrat/-rätin (SBL)	0,50 A 14	0,50 A 13 LG 2.1	- -	Verlagerung 0,5 Stellenanteile in den FD 24 zur Stelle 43301a
43310	11	Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	
43315	11	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 b	- -	Verlagerung in den FD 24
43315a	11	Kreisoberinspektor/-in	1,00 A 10	0,73 E 9 c	- -	Verlagerung in den FB 3
43320	11	Sozialarbeiter/in	0,50 S 14	0,50 S 15	- -	Verlagerung in den FD 26
43346	11	Angestellte/r	0,59 E 6	0,59 E 6	- -	Verlagerung in den FD 24
43402	11	Sozialarbeiter/in	1,00 S 15	0,77 S 15	- -	Verlagerung in den FD 26
43404	11	Sozialarbeiter/in	0,77 S 15	0,77 S 15	- -	Verlagerung in den FD 26
43501	11	Kreisoberinspektor/-in	0,50 A 10	- -	- -	Verlagerung in den FD 24
43156	11	Sozialarbeiter/in	0,63 S 14	0,52 S 14	- -	teilweise Kostenerstattung (Frühe Hilfen) Verlagerung in den FD 26
43160	11	Sozialarbeiter/in	1,00 S 15	1,00 S 15	- -	Verlagerung in den FD 24
43161	11	Angestellte/r	1,00 E 11	0,77 E 11	1,00 E 11	Einrichtung nur bei Erhalt externer Förderung, dann KW-Vermerk 31.12.2027 bzw. zum Ende der Förderung
43162	11	Kreisoberinspektor/-in	1,00 A 10	0,77 E 9 c 0,23 E 6	- -	Verlagerung in den FB 3
43163	11	Angestellte/r	1,00 E 9 a	0,77 E 6	- -	Verlagerung in den FD 24
43164	11	Angestellte/r	0,50 E 9 a	- -	- -	Verlagerung in den FD 24
		Teilplan 362 Jugendarbeit				
43401	36	Kreisjugendpfleger/in	1,00 S 17	1,00 S17	- -	Verlagerung in den FD 26
		Fachdienst 21 Allgemeine Soziale Dienste				
		Teilplan 363 Leist. d. Kinder, Jugend- u. Familienhilfe				
43101	36	Sozialarbeiter/in (FDL)	1,00 S 18	- -	1,00 S 18	
43107	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 17	0,77 S 17 0,16 S 14	- -	Verlagerung in den FD 26
43354	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	- -	KW-Vermerk bei Reduzierung der Flüchtlingszahlen Verlagerung in den ASD-Nord

Teil A: Stellenplan

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
43355	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	- -	- -	teilw. Kostenerstattung durch das Land Verlagerung in den ASD-Nord
		ASD - Region Süd				
43103	36	Sozialarbeiter/in (RGL)	1,00 S 17	0,95 S 17	1,00 S 17	
43105	36	Sozialamtmann/-frau	1,00 A 11	0,99 S 14	1,00 A 11	
43112	36	Sozialarbeiter/in	0,73 S 14	0,72 S 14	0,73 S 14	
43120	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	0,99 S 14	1,00 S 14	
43124	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43127	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	0,64 S 14	1,00 S 14	
43128	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43133	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43135	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43137	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43145	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43155	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43159	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	0,91 S 14	1,00 S 14	
43165	36	Sozialarbeiter/in	- -	- -	1,00 S 14	Mehrstelle 2027, KW-Vermerk zum 31.12.2028
		ASD - Region Mitte				
43104	36	Sozialamtsrat/-rätin (RGL)	1,00 A 12	0,03 S 17	1,00 A 12	
43115	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43116	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43117	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43121	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43125	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43130	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43134	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43136	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	0,37 S 14	1,00 S 14	
43138	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43140	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43142	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	0,50 S 14	1,00 S 14	
43154	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	0,74 S 14	1,00 S 14	
43319	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43366	36	Sozialarbeiter/in	- -	- -	1,00 S 14	Mehrstelle 2027, KW-Vermerk zum 31.12.2028

Teil A: Stellenplan

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
		Regionalleitung 03				
43103a	36	Sozialarbeiter/in (RGL)	1,00 S 17	1,00 S 17	- -	Verlagerung in den FD 26
43107a	36	Sozialarbeiter/in	0,77 S 14	0,63 S 14	- -	Verlagerung in den FD 26
43109	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	0,50 S 14	- -	Verlagerung in den FD 26
43113	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	- -	Verlagerung in den FD 26
43126	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	- -	Verlagerung in den FD 26
43131	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	- -	Verlagerung in den FD 26
43139	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	- -	Verlagerung in den FD 26
43146	36	Sozialarbeiter/in	0,50 S 14	0,50 S 14	- -	Verlagerung in den FD 26
43321	36	Sozialarbeiter/in	0,50 S 14	0,50 S 14	- -	Verlagerung in den FD 26
43323	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	- -	Verlagerung in den FD 26
43324	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	- -	Verlagerung in den FD 26
43339	36	Sozialarbeiter/in	0,75 S 14	0,75 S 14	- -	Verlagerung in den FD 26
43343	36	Sozialarbeiter/in	0,50 S 14	0,50 S 14	- -	Verlagerung in den FD 26
		ASD - Region Nord				
43106	36	Sozialamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 S 14	1,00 A 11	
43111	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43118	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43119	36	Sozialarbeiter/in (RGL)	1,00 S 17	0,03 S 17	1,00 S 17	
43122	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43123	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	0,49 S 14	1,00 S 14	
43129	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43132	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43141	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43143	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	0,78 S 14	1,00 S 14	
43144	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43146a	36	Sozialarbeiter/in	0,50 S 14	0,50 S 14	0,50 S 14	
43149	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43150	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43152	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43153	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
43157	36	Sozialarbeiter/in	0,50 S 14	0,50 S 14	0,50 S 14	
43354	36	Sozialarbeiter/in	- -	- -	1,00 S 14	KW-Vermerk bei Reduzierung der Flüchtlingszahlen Verlagerung aus dem TP 363
43355	36	Sozialarbeiter/in	- -	- -	1,00 S 14	teilw. Kostenerstattung durch das Land Verlagerung aus dem TP 363

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
		Fachdienst 22 Wirtschaftliche Hilfen				
		Teilplan 341 Unterhaltsvorschussleistungen				
43302	34	Kreisoberinspektor/-in	1,00 A 10	1,00 E 9 c	1,00 A 10	
43304	34	Kreisoberinspektor/-in	1,00 A 10	0,77 E 9 c	1,00 A 10	
43305	34	Kreishauptsekretär/in	1,00 E 8	- -	1,00 A 8	Umwandlung in Beamtenstelle, Bewertung vom 07.08.2024
43306	34	Kreisoberinspektor/-in	1,00 A 10	0,82 E 9 c	1,00 A 10	
43325	34	Angestellte/r	1,00 E 8	1,00 E 8	1,00 E 8	
43326	34	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
43327	34	Amtsinspektor/in	1,00 A 9 LG 1.2	1,00 E 9 a	1,00 A 9 LG 1.2	
43328	34	Angestellte/r	1,00 E 8	1,00 E 8	1,00 E 8	
43331	34	Angestellte/r	1,00 E 13	1,00 E 13	1,00 E 13	
43335	34	Oberamtsrat/-rätin (FDL)	1,00 A 13 LG 2.1	1,00 A 13 LG 2.1	1,00 A 13 LG 2.1	
43349	34	Angestellte/r	0,75 E 6	0,62 E 6	0,75 E 6	
		Teilplan 363 Leist. d. Kinder, Jugend- u. Familienhilfe				
43151	36	Angestellte/r	1,00 E 6	0,90 E 6	1,00 E 6	
43308	36	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
43311	36	Angestellte/r	0,70 E 9 a	0,70 E 9 a	0,70 E 9 a	
43312	36	Angestellte/r	1,00 E 9 a	0,87 E 9 a	1,00 E 9 a	
43313	36	Amtsinspektor/in	1,00 A 9 LG 1.2	1,00 A 9 LG 1.2	1,00 A 9 LG 1.2	
43358	36	Kreisoberinspektor/-in	1,00 E 9 c	- -	1,00 A 10	Umwandlung in Beamtenstelle, Bewertung vom 12.05.2025
43359	36	Kreishauptsekretär/in	1,00 A 8	0,30 E 9 a	1,00 A 8	Aufhebung KW-Vermerk zum 31.12.2027
		Fachdienst 23 Rechtliche Interessen				
		Teilplan 343 Betreuungsleistungen				
43316	34	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
43317	34	Angestellte/r	1,00 E 9 c	- -	1,00 E 9 c	
43318	34	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 A 11	1,00 A 11	KU A 10
43322	34	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
43340	34	Angestellte/r	0,50 E 9 c	0,50 E 9 c	0,50 E 9 c	
43351	34	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
43356	34	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
43361	34	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
43365	34	Angestellte/r	- -	- -	1,00 E 9 c	Mehrstelle 2027

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
		Teilplan 363 Leist. d. Kinder, Jugend- u. Familienhilfe				
43201	36	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	0,73 A 11 0,20 E 10	1,00 A 11	KU A 10
43202	36	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 A 11	1,00 A 11	KU A 10
43203	36	Kreisoberinspektor/-in	1,00 A 11	0,37 E 10 0,38 A 11	1,00 A 10	Umsetzung KU-Vermerk
43204	36	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	0,44 A 11 0,26 E 10	1,00 A 11	KU A 10
43205	36	Kreisoberinspektor/-in	1,00 A 11	0,27 E 10 0,44 A 11	1,00 A 10	Umsetzung KU-Vermerk
43206	36	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 A 11	1,00 A 11	
43207	36	Amtsrat/-rätin (FDL)	1,00 A 12	1,00 A 12	1,00 A 12	
43208	36	Kreisoberinspektor/-in	1,00 A 10	0,82 E 9 c 0,18 E 10	1,00 A 10	Besetzbar auch mit A 9 mit Amtszulage
43209	36	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	0,73 A 11 0,27 E 10	1,00 A 11	KU A 10
43210	36	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 E 10	1,00 A 11	
43212	36	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	0,92 E 10 0,08 E 9 c	1,00 A 11	
43213	36	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
43214	36	Angestellte/r	- -	- -	0,80 E 9 c	Mehrstelle 2027

Fachdienst 24 Schule - Allg. Organisation

Teilplan 243 Sonstige schulische Aufgaben (als Einrichtung geführt)

43301a	24	Kreisoberverwaltungsrat/-rätin (FDL)	0,50 A 14	0,50 A 13 LG 2.1	1,00 A 14	Verlagerung von 0,5 Stellenanteilen von Stelle 43301
43348	24	Kreisobersekretär/in	0,64 A 9 LG 1.2	- -	0,64 A 7	Umwandlung nach A 7, Bewertung vom 15.07.2025
43405	24	Angestellte/r	0,65 E 6	0,64 E 6	0,65 E 6	
43409	24	Kreisamtmann/-frau (SGL)	1,00 A 11	1,00 A 11	1,00 A 11	
43502	24	Kreisoberinspektor/-in	1,00 A 10	1,00 E 9 c	1,00 A 10	
43504	24	Kreisoberinspektor/-in	1,00 A 10	0,78 A 9 LG 2.1 0,08 E 6	1,00 A 10	
43505	24	Kreisoberinspektor/-in	1,00 A 10	1,00 E 9 c	1,00 A 10	
43508	24	Angestellte/r	0,64 E 5	0,56 E 5	0,64 E 5	
43516	24	Kreisoberinspektor/-in	0,50 A 10	0,50 A 10	0,50 A 10	
43517	24	Kreisoberinspektor/-in	1,00 A 10	0,50 E 11	1,00 A 10	

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
		Teilplan 111 Verwaltungssteuerung & Service				
43163	11	Angestellte/r	- -	- -	1,00 E 6	Verlagerung aus dem Stabsbereich, Umwandlung nach E 6, Bewertung vom 04.02.2026
43164	11	Angestellte/r	- -	- -	0,50 E 9 a	Verlagerung aus dem Stabsbereich
43315	11	Angestellte/r	- -	- -	1,00 E 9 c	Verlagerung aus dem Stabsbereich
43346	11	Angestellte/r	- -	- -	0,59 E 6	Verlagerung aus dem Stabsbereich
43501	11	Kreisoberinspektor/-in	- -	- -	0,50 A 10	Verlagerung aus dem Stabsbereich
43211	11	Sozialarbeiter/in	- -	- -	0,50 S 15	Verlagerung aus dem Stabsbereich
		Teilplan 221 Förderzentren (als Einrichtung geführt)				
		Produkt 2210 Woldenhorn-Schule				
043301	22	Pfleger/in	0,86 S 4	0,86 S 4	0,86 S 4	
043302	22	Pfleger/in	0,86 S 4	0,85 S 4	0,86 S 4	
043303	22	Pfleger/in	0,86 S 4	0,86 S 4	0,86 S 4	
043304	22	Angestellte/r	1,00 E 6	0,82 E 6	1,00 E 6	
043308	22	Beikoch/köchin	0,77 E 2Ü	0,77 E 2Ü	0,77 E 2Ü	
043309	22	Beikoch/köchin	0,76 E 2Ü	0,76 E 2	0,76 E 2Ü	
043310	22	Pfleger/in	0,86 S 4	0,86 S 4	0,86 S 4	
043311	22	Pfleger/in	0,86 S 4	0,86 S 4	0,86 S 4	
043312	22	Angestellte/r	1,00 E 6	0,82 E 6 0,18 E 2	1,00 E 6	
043313	22	Pfleger/in	0,86 S 4	0,86 S 4	0,86 S 4	
043314	22	Pfleger/in	0,86 S 4	0,86 S 4	0,86 S 4	
043315	22	Pfleger/in	0,86 S 4	0,86 S 4	0,86 S 4	
043316	22	Pfleger/in	0,86 S 4	0,81 S 4	0,86 S 4	
043317	22	Pfleger/in	0,86 S 4	0,86 S 4	0,86 S 4	
043318	22	Pfleger/in	0,86 S 4	0,86 S 4	0,86 S 4	
043319	22	Pfleger/in	0,86 S 4	0,86 S 4	0,86 S 4	
043320	22	Pfleger/in	0,86 S 4	0,86 S 4	0,86 S 4	
043321	22	Beikoch/köchin	0,13 E 2	0,13 E 2	0,13 E 2	
043322	22	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 S 12	1,00 S 12	
043323	22	Pfleger/in	0,86 S 4	0,86 S 4	0,86 S 4	
043324	22	Pfleger/in	0,86 S 4	0,86 S 4	0,86 S 4	
043325	22	Pfleger/in	0,86 S 4	0,86 S 4	0,86 S 4	
043326	22	Pfleger/in	0,86 S 4	0,86 S 4	0,86 S 4	
043327	22	Pfleger/in	0,86 S 4	0,86 S 4	0,86 S 4	
043328	22	Pfleger/in	0,86 S 4	0,83 S 4	0,86 S 4	
043329	22	Pfleger/in	0,86 S 4	0,86 S 4	0,86 S 4	
043330	22	Pfleger/in	0,86 S 4	0,72 S 4	0,86 S 4	

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
043331	22	Pfleger/in	0,86 S 4	0,86 S 4	0,86 S 4	
043332	22	Pfleger/in	- -	- -	0,86 S 4	Mehrstelle 2027 Vorlage 2026/5985 Beschluss SSKE vom 21.04.26
043333	22	Pfleger/in	- -	- -	0,86 S 4	Mehrstelle 2027 Vorlage 2026/5985 Beschluss SSKE vom 21.04.26
043334	22	Pfleger/in	- -	- -	0,86 S 4	Mehrstelle 2027 Vorlage 2026/5985 Beschluss SSKE vom 21.04.26
043335	22	Pfleger/in	- -	- -	0,86 S 4	Mehrstelle 2027 Vorlage 2026/5985 Beschluss SSKE vom 21.04.26, Sperrvermerk
043336	22	Pfleger/in	- -	- -	0,86 S 4	Mehrstelle 2027 Vorlage 2026/5985 Beschluss SSKE vom 21.04.26, Sperrvermerk
043337	22	Pfleger/in	- -	- -	0,86 S 4	Mehrstelle 2027 Vorlage 2026/5985 Beschluss SSKE vom 21.04.26, Sperrvermerk
043338	22	Angestellte/r	- -	- -	0,50 E 6	Mehrstelle 2027 Vorlage 2026/5985 Beschluss SSKE vom 21.04.26, Bewertung vom 06.07.2026
043339	22	Hauswirtschaftskraft	- -	- -	0,50 E 2	Mehrstelle 2027 Vorlage 2026/5985 Beschluss SSKE vom 21.04.26

Fachdienst 25 Kindertagesbetreuung

Teilplan 361 Kinder in Tagesein./-pflege

43303	36	Amtsinspektor/in	1,00 A 9 LG 1.2	1,00 E 9 a	1,00 A 9 LG 1.2	
43307	36	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
43308a	36	Kreisoberinspektor/-in	1,00 A 10	1,00 E 9 c	1,00 A 10	
43309	36	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	- -	1,00 A 11	
43314	36	Kreishauptsekretär/in	1,00 A 8	0,73 E 9 a	1,00 A 8	
43329	36	Amtsrat/-rätin (FDL)	1,00 A 12	1,00 E 10	1,00 A 12	
43330	36	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 12	0,87 E 10	1,00 A 11	Umwandlung nach A 11, Bewertung vom 19.12.2023
43332	36	Kreishauptsekretär/in	0,50 A 8	0,50 E 9 a	0,50 A 8	
43333	36	Kreishauptsekretär/in	1,00 A 8	0,87 E 9 a	1,00 A 8	
43334	36	Kreishauptsekretär/in	1,00 A 8	1,00 E 9 a	1,00 A 8	
43337	36	Amtsinspektor/in	1,00 A 9 LG 1.2	0,67 E 9 a	1,00 A 9 LG 1.2	
43338	36	Amtsinspektor/in	1,00 A 9 LG 1.2	0,50 E 9 a 0,27 E 5	1,00 A 9 LG 1.2	
43341	36	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
43342	36	Angestellte/r	1,00 E 6	1,00 E 5	1,00 E 6	
43345	36	Angestellte/r	0,85 E 9 c	0,77 E 9 c	0,85 E 9 c	
43347	36	Kreishauptsekretär/in	1,00 A 8	0,65 E 9 a	1,00 A 8	
43350	36	Kreisoberinspektor/-in	1,00 A 10	1,00 A 9 LG 2.1	1,00 A 10	
43352	36	Angestellte/r	0,75 E 6	0,64 E 6	0,75 E 6	

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
43353	36	Kreishauptsekretär/in	1,00 A 8	0,50 E 5 0,30 A 8	1,00 A 8	
43407	36	Kreisoberinspektor/-in	1,00 A 11	0,27 A 10	1,00 A 10	Umwandlung nach A 10, Bewertung vom 18.06.2026
43503	36	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
43507	36	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 A 11	1,00 A 11	
43508a	36	Amtsinspektor/in	1,00 A 9 LG 1.2	0,90 E 9 a	1,00 A 9 LG 1.2	
43509a	36	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	0,56 A 11	1,00 A 11	
43362	36	Angestellte/r	1,00 E 9 a	- -	1,00 E 9 a	Mehrstelle 2026, Refinanziert über Fallpauschalen OGS
43363	36	Angestellte/r	- -	- -	1,00 E 9 a	Mehrstelle 2027, Vorlage 2026/5981-1, Refinanziert über Fallpauschalen OGS
43364	36	Angestellte/r	- -	- -	0,50 E 10	Mehrstelle 2027, Einrichtung nur bei Erhalt externer Förderung, dann KW-Vermerk zum Ende der Förderung

Fachdienst 26 Pädagogische Dienste

Teilplan 363 Leist. d. Kinder, Jugend- u. Familienhilfe

43103a	36	Sozialarbeiter/in (FDL)	- -	- -	1,00 S 17	Verlagerung aus dem FD 21
43107	36	Sozialarbeiter/in	- -	- -	1,00 S 17	Verlagerung aus dem TP 111
43107a	36	Sozialarbeiter/in	- -	- -	0,77 S 14	Verlagerung aus dem FD 21
43108	36	Sozialarbeiter/in	- -	- -	0,50 S 12	Verlagerung aus dem TP 111, Umwandlung nach S 12, Bewertung vom 13.11.2025
43109	36	Sozialarbeiter/in	- -	- -	1,00 S 14	Verlagerung aus dem FD 21
43113	36	Sozialarbeiter/in	- -	- -	1,00 S 14	Verlagerung aus dem FD 21
43126	36	Sozialarbeiter/in	- -	- -	1,00 S 14	Verlagerung aus dem FD 21
43131	36	Sozialarbeiter/in	- -	- -	1,00 S 14	Verlagerung aus dem FD 21
43139	36	Sozialarbeiter/in	- -	- -	1,00 S 14	Verlagerung aus dem FD 21
43146	36	Sozialarbeiter/in	- -	- -	0,50 S 14	Verlagerung aus dem FD 21
43156	36	Sozialarbeiter/in	- -	- -	0,63 S 14	teilweise Kostenerstattung (Frühe Hilfen) Verlagerung aus dem TP 111
43160	36	Sozialarbeiter/in	- -	- -	1,00 S 15	Verlagerung aus dem TP 111
43320	36	Sozialarbeiter/in	- -	- -	0,50 S 15	Verlagerung aus dem TP 111, Umwandlung nach S 15, Bewertung vom 05.05.2025
43321	36	Sozialarbeiter/in	- -	- -	0,50 S 14	Verlagerung aus dem FD 21
43323	36	Sozialarbeiter/in	- -	- -	1,00 S 14	Verlagerung aus dem FD 21
43324	36	Sozialarbeiter/in	- -	- -	1,00 S 14	Verlagerung aus dem FD 21
43339	36	Sozialarbeiter/in	- -	- -	0,75 S 14	Verlagerung aus dem FD 21
43343	36	Sozialarbeiter/in	- -	- -	0,50 S 14	Verlagerung aus dem FD 21
43402	36	Sozialarbeiter/in	- -	- -	1,00 S 15	Verlagerung aus dem TP 111
43404	36	Sozialarbeiter/in	- -	- -	0,77 S 15	Verlagerung aus dem TP 111

Teil A: Stellenplan

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
		Teilplan 362 Jugendarbeit				
43401	36	Kreisjugendpfleger/in	- -	- -	1,00 S 17	Verlagerung aus dem Stabsbereich
		Summen	**167,83**	**145,91**	**177,29**	

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
		Budget Fachbereich Soziales und Gesundheit				
		Teilplan 111 Verwaltungssteuerung & Service				
40001	11	Kreisverwaltungsdirektor/in (FBL)	1,00 A 15	1,00 E 13	1,00 A 15	
40129	11	Kreishauptsekretär/in	0,50 A 8	0,50 E 9 a	0,50 A 8	
40136	11	Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	
40167	11	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 S 12	1,00 S 12	
40203	11	Angestellte/r	0,75 E 6	0,50 E 6 0,25 E 9a	0,75 E 6	
40204	11	Kreisoberinspektor/in	- -	- -	1,00 A 10	Verlagerung aus dem FD 31
40207	11	Angestellte/r	0,50 E 6	0,50 E 6	0,50 E 6	
40217	11	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 E 9 b	1,00 A 10	
40319	11	Oberamtsrat/-rätin	1,00 A 13 LG 2.1	0,60 A 13 LG 2.1 0,40 S 12	1,00 A 13 LG 2.1	
50013	11	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	0,23 E 9 a 0,28 S 12 0,22 E 6 0,27 E 9 c	1,00 A 11	
50062	11	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 S 12	1,00 S 12	
43315a	11	Kreisoberinspektor/-in	- -	- -	1,00 A 10	Verlagerung aus dem FB 2
43162	11	Kreisoberinspektor/-in	- -	- -	1,00 A 10	Verlagerung aus dem FB 2
		Fachdienst 31 Eingliederungshilfe				
		Teilplan 314 Eingliederungshilfe gem.				
40101	31	Oberamtsrat/-rätin (FDL)	1,00 A 13 LG 2.1	1,00 E 12	1,00 A 13 LG 2.1	
40107	31	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
40110	31	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 E 9 c	1,00 A 10	
40111	31	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 E 9 c	1,00 A 10	
40112	31	Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	
40114	31	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 10	1,00 A 10	
40117	31	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 10	1,00 A 10	
40119	31	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
40120	31	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 S 12	1,00 S 12	
40121	31	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 S 12	1,00 S 12	
40122	31	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 S 12	1,00 S 12	
40123	31	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 10	1,00 A 10	
40126	31	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 E 9 c	1,00 A 10	
40128	31	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 S 12	1,00 S 12	
40133	31	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 S 12	1,00 S 12	

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
40134	31	Angestellte/r	0,50 E 9 c	1,00 E 9 c	0,50 E 9 c	
40135	31	Angestellte/r	1,00 E 10	1,00 E 10	1,00 E 10	
40137	31	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 E 9 a	1,00 A 10	
40138	31	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 S 12	1,00 S 12	
40139	31	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
40145	31	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 S 12	1,00 S 12	
40147	31	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 S 12	1,00 S 12	
40157	31	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	0,95 S 12	1,00 S 12	
40158	31	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	- -	1,00 S 12	
40159	31	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 S 12	1,00 S 12	
40160	31	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 S 12	1,00 S 12	
40161	31	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	0,64 S 12	1,00 S 12	
40162	31	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 10	1,00 A 10	
40163	31	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 E 9 c	1,00 A 10	
40164	31	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
40165	31	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
40172	31	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 S 12	1,00 S 12	
40173	31	Sozialarbeiter/in	0,50 S 12	0,50 S 12	0,50 S 12	
40182	31	Sozialarbeiter/in	0,87 S 12	0,13 S 12	0,87 S 17	Umwandlung nach S 17, Bewertung vom 22.07.2026
40183	31	Angestellte/r	0,50 E 9 c	0,50 E 9 c	0,50 E 9 c	
40204	31	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	0,40 E 9 c	- -	Verlagerung in TP 111
40322	31	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 E 9 c	1,00 A 10	
40328	31	Sozialarbeiter/in	0,50 S 12	0,50 S 12	0,50 S 12	
40329	31	Sozialarbeiter/in	0,50 S 12	- -	- -	Verlagerung in den FD 35
		Teilplan 311 Grundvers. Hilfen SGB XII				
40184	31	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	0,85 A 10	1,00 A 10	

Fachdienst 32 Hilfe zur Pflege

Teilplan 311 Grundvers. Hilfen SGB XII

40104	31	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
40105	31	Angestellte/r	1,00 E 9 a	0,77 E 6 0,23 E 9 a	1,00 E 9 a	
40106	31	Amtsinspektor/in	1,00 A 9 LG 1.2	1,00 A 8	1,00 A 9 LG 1.2	
40108	31	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 10	1,00 A 10	Besetzbar auch mit A 9 mit Amtszulage
40109	31	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 E 9 c	1,00 A 10	
40118	31	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 a	1,00 E 9 c	
40127	31	Kreisoberinspektor/in	0,50 A 10	0,50 E 9 c	0,50 A 10	
40140	31	Amtsinspektor/in	1,00 A 9 LG 1.2	1,00 A 9 LG 1.2	1,00 A 9 LG 1.2	

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
40141	31	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 S 12	1,00 S 12	
40142	31	Kreishauptsekretär/in	1,00 A 8	0,62 E 8 0,10 E 9 a 0,26 E 9 c	1,00 A 8	
40143	31	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 E 9 a	1,00 A 10	
40144	31	Amtsinspektor/in	1,00 A 9 LG 1.2	1,00 A 9 LG 1.2	1,00 A 9 LG 1.2	
40150	31	Angestellte/r	1,00 E 10	0,77 E 10	1,00 E 10	
40151	31	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	0,64 S 12	1,00 S 12	
40152	31	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
40153	31	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
40155	31	Amtsinspektor/in	1,00 E 9 c	1,00 A 8	1,00 A 9 LG 1.2	Umwandlung in Beamtenstelle, analog Stelle 40106
40156	31	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
40168	31	Sozialarbeiter/in	0,50 S 12	0,50 S 12	0,50 S 12	
40180	31	Amtsinspektor/in	1,00 A 9 LG 1.2	1,00 A 8	1,00 A 9 LG 1.2	
40202	31	Angestellte/r	1,00 E 10	0,90 E 10 0,05 E 9 a	1,00 E 11	Umwandlung E 11, Bewertung vom 22.07.2026
40208	31	Amtsrat/-rätin (FDL)	1,00 A 12	1,00 A 12	1,00 A 12	
40211	31	Amtsinspektor/in	1,00 E 9 c	1,00 A 8	1,00 A 9 LG 1.2	Umwandlung in Beamtenstelle, analog Stelle 40106
40402	31	Angestellte/r	0,50 E 10	- -	0,50 E 10	
40403	31	Angestellte/r	0,90 E 9 a	0,90 E 9 a	0,90 E 9 a	

Teilplan 315 Soziale Einrichtungen (als Einrichtung geführt)

40220	31	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 S 12	1,00 S 12	
40221	31	Angestellte/r	0,50 E 5	0,50 E 5	0,50 E 5	
40225	31	Sozialarbeiter/in	0,50 S 12	0,50 S 12	0,50 S 12	
40227	31	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 S 12	1,00 S 12	

Fachdienst 33 Gesundheit

Teilplan 414 Maßnahmen Gesundheitspflege

50001	41	Arzt/Ärztin (FDL)	1,00 E 15	1,00 E 15	1,00 E 15	
50002	41	Arzt/Ärztin	1,00 E 15	1,00 E 15	1,00 E 15	
50003	41	Arzt/Ärztin	1,00 E 15	0,50 E 14 0,50 E 15	1,00 E 15	
50004	41	Arzt/Ärztin	1,00 E 15	1,00 E 14	1,00 E 15	
50005	41	Arzt/Ärztin	0,75 E 14	0,63 E 14 0,37 E 15	0,75 E 14	
50006	41	Arzt/Ärztin	1,00 E 14	1,00 E 14	1,00 E 14	
50007	41	Hygienekontrolleur/in	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
50008	41	Hygienekontrolleur/in	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	

Teil A: Stellenplan

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
50009	41	Hygienekontrolleur/in	1,00 E 9 a	0,87 E 9 a 0,13 E 10	1,00 E 9 a	
50010	41	Hygienekontrolleur/in	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
50011	41	Hygienekontrolleur/in	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
50012	41	Gesundheitsingenieur/in	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	
50014	41	Kreismedizinaldirektor/in	1,00 A 15	1,00 E 15	1,00 A 15	
50015	41	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
50016	41	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	0,77 S 14 0,17 E 15	1,00 S 14	
50017	41	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
50018	41	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	0,51 S 14 0,41 E 15	1,00 S 14	
50020	41	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
50021	41	AIDS-Fachkraft	1,00 S 12	0,72 S 12	1,00 S 12	
50022	41	Arzt/Ärztin	1,00 E 15	1,00 E 15	1,00 E 15	
50023	41	Arzthelfer/in	1,00 E 5	1,00 E 5	1,00 E 5	
50024	41	Arzthelfer/in	0,50 E 5	0,50 E 5	0,50 E 5	
50025	41	Angestellte/r	1,00 E 5	1,00 E 5	1,00 E 5	
50026	41	Angestellte/r	0,50 E 6	0,50 E 6	0,50 E 6	
50027	41	Angestellte/r	0,50 E 6	0,50 E 6	0,50 E 6	
50029	41	Angestellte/r	1,00 E 6	1,00 E 6	1,00 E 6	
50030	41	Angestellte/r	1,00 E 6	1,00 E 6	1,00 E 6	
50031	41	Angestellte/r	1,00 E 7	1,00 E 7	1,00 E 7	
50033	41	Angestellte/r	1,00 E 5	1,00 E 5	1,00 E 5	
50034	41	Gesundheitshelfer/in	0,64 E 6	0,64 E 6	0,64 E 6	
50035	41	Gesundheitshelfer/in	0,86 E 6	0,86 E 6	0,86 E 6	
50036	41	Arzt/Ärztin	1,00 E 15	0,97 E 15	1,00 E 15	
50037	41	Arzt/Ärztin	0,50 E 15	0,50 E 15	0,50 E 15	
50038	41	Facharzt/-ärztin für Psych.	0,50 E 15	0,21 AT 0,22 Verg 0,08 S 14	0,50 E 15	
50039	41	Arzt/Ärztin	1,00 E 15	0,14 E 14 0,19 E 6 0,02 E 15 0,10 E 10	1,00 E 15	
50040	41	Arzt/Ärztin	1,00 E 15	1,00 E 15	1,00 E 15	
50041	41	Facharzt/-ärztin für Psych.	0,50 E 15	0,50 S 14	0,50 E 15	

Teil A: Stellenplan

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
50044	41	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	0,41 S 14 0,26 S 12 0,04 E 15	1,00 S 14	
50045	41	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
50046	41	Arzt/Ärztin	1,00 E 15	1,00 E 14	1,00 E 15	
50047	41	Arzt/Ärztin in Ausbildung	1,00 E 14	1,00 E 14	1,00 E 14	
50048	41	Hygienekontr. Ausbildung	1,00 E 5	0,60 E 6 0,10 E 5 0,08 E 10	1,00 E 5	
50049	41	Arzt/Ärztin	1,00 E 15	0,75 E 15 0,25 E 10	1,00 E 15	
50050	41	Angestellte/r	1,00 E 5	1,00 E 6	1,00 E 5	
50051	41	Hygienekontrolleur/in	1,00 E 9 a	0,39 E 9 a	1,00 E 9 a	
50052	41	Angestellte/r	0,85 E 5	0,75 E 6	0,85 E 5	KW-Vermerk bis 31.12.2027
50054	41	Arzt/Ärztin	0,75 E 15	0,50 E 15 0,06 E 14	0,75 E 15	
50055	41	Arzt/Ärztin	0,75 E 15	0,75 E 14	0,75 E 15	
50056	41	Angestellte/r	0,75 E 6	0,75 E 6	0,75 E 6	
50057	41	Angestellte/r	1,00 E 6	1,00 E 6	1,00 E 6	
50058	41	Arzt/Ärztin	0,75 E 15	0,44 E 15	0,75 E 15	
50059	41	Arzt/Ärztin	0,75 E 15	0,75 E 15	0,75 E 15	
50060	41	Angestellte/r	1,00 E 6	0,92 E 6 0,08 E 10	1,00 E 6	
50061	41	Facharzt/-ärztin für Psych.	1,00 E 15	0,50 E 15	1,00 E 15	
50063	41	Hygienekontrolleur/in	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
50064	41	Angestellte/r	1,00 E 8	1,00 E 8	1,00 E 8	
50065	41	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
50066	41	Sozialarbeiter/in	1,00 S 14	1,00 S 14	1,00 S 14	
50067	41	Angestellte/r	1,00 E 6	1,00 E 6	1,00 E 6	KW-Vermerk zum 31.12.2028
50068	41	Amtsrat/-rätin	1,00 E 11	1,00 A 11	1,00 A 12	Umwandlung nach A 12, Bewertung vom 22.07.2026
50070	41	Angestellte/r	1,00 E 8	0,32 E 6 0,62 E 8	1,00 E 8	KW-Vermerk zum 31.12.2028
50071	41	Angestellte/r	0,50 E 9 a	0,50 E 9	0,50 E 9 a	KW-Vermerk zum 31.12.2028
50072	41	Angestellte/r	1,00 E 6	1,00 E 6	1,00 E 6	
50073	41	Angestellte/r	0,75 E 13	0,75 E 14	0,75 E 13	
50074	41	Angestellte/r	1,00 E 9 a	0,36 E 10 0,64 E 9 a	1,00 E 9 a	

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
		Fachdienst 34 Sonstige soziale Leistungen				
		Teilplan 111 Verwaltungssteuerung & Service				
40205	24	Angestellte/r	- -	- -	1,00 E 9 a	Verlagerung aus TP 242
40218	24	Angestellte/r	- -	- -	1,00 E 9 a	Verlagerung aus TP 242
		Teilplan 311 Grundvers. Hilfen SGB XII				
40102	31	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	0,61 A 11 0,37 A 9	1,00 A 11	
40103	31	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 A 11	1,00 A 11	
40154	31	Amtsrat/-rätin (FDL)	1,00 A 12	1,00 A 12	1,00 A 12	
		Teilplan 242 Fördermaßnahmen für Schüler (als Einrichtung geführt)				
40205	24	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	- -	Verlagerung in den TP 111
40218	24	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	- -	Verlagerung in den TP 111
		Teilplan 313 Leistungen für Asylbewerber				
40214	31	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
40215	31	Angestellte/r	1,00 E 8	0,64 E 8 0,36 A 9	1,00 E 8	
40216	31	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 11	Umwandlung nach E 11, Bewertung vom 22.07.2026
40222	31	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
40224	31	Angestellte/r	1,00 E 8	1,00 E 8	1,00 E 8	
40230	31	Kreishauptsekretär/in	0,50 A 8	0,50 E 6	0,50 A 8	KW-Vermerk bis 31.12.2027
		Teilplan 351 Sonstige Hilfen/Leistungen				
40113	35	Angestellte/r	0,50 E 9 c	0,50 E 9 c	0,50 E 9 c	
40210	35	Amtsrat/-rätin	1,00 A 11	0,50 E 6	1,00 A 12	Umwandlung nach A 12, Bewertung vom 27.07.2026
40401	35	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 10	1,00 A 10	
		Fachdienst 35 Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche				
		Teilplan 363 Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
40115	36	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 9 LG 2.1	1,00 A 10	
40116	36	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 11	Umwandlung nach E 11, Bewertung vom 22.07.2026
40124	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 S 12	1,00 S 12	
40125	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 S 12	1,00 S 17	Umwandlung nach S 17, Bewertung vom 22.07.2026
40132	36	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 9 LG 1.2	1,00 A 10	1,00 A 10	Umwandlung nach A 10, Bewertung vom 18.09.2025
40146	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 S 12	1,00 S 12	
40166	36	Amtsrat/-rätin (FDL)	1,00 A 12	1,00 E 12	1,00 A 12	
40169	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 S 12	1,00 S 12	

Teil A: Stellenplan

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
40170	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 S 12	1,00 S 12	
40174	36	Angestellte/r	1,00 E 9 c	- -	1,00 E 9 c	
40175	36	Angestellte/r	0,63 E 9 c	0,63 E 9 c	0,63 E 9 c	
40178	36	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 9 LG 2.1	1,00 A 10	
40179	36	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
40185	36	Sozialarbeiter/in	0,50 S 12	0,50 S 12	0,50 S 12	
40186	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 S 12	1,00 S 12	
40187	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 S 12	1,00 S 12	
40188	36	Angestellte/r	1,00 E 6	1,00 E 6	1,00 E 6	
40189	36	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	0,91 E 9 a 0,09 S 12	1,00 A 10	
40190	36	Kreisoberinspektor/in	0,50 A 10	0,50 E 9 a	0,50 A 10	
40191	36	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 S 12	1,00 S 12	
40193	36	Angestellte/r	1,00 E 6	1,00 E 6	1,00 E 6	
40213	36	Angestellte/r	0,77 E 9 c	- -	0,77 E 9 c	
40329	36	Kreisoberinspektor/in	- -	- -	0,50 A 10	Verlagerung aus dem FD 31, Umwandlung in Beamtenstelle
40228	36	Sozialarbeiter/in	- -	- -	1,00 S 12	Mehrstelle 2027
40229	36	Sozialarbeiter/in	- -	- -	1,00 S 12	Mehrstelle 2027
40230	36	Sozialarbeiter/in	- -	- -	1,00 S 12	Mehrstelle 2027, KW-Vermerk zum 31.12.2028
		Summen	**165,02**	**155,84**	**170,02**	

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
		Budget Fachbereich Besondere Ordnungsangelegenheiten				
		Teilplan 1119 Interner Aufwand FB 4				
10001	11	Kreisverwaltungsdirektor/in (FBL)	1,00 A 15	1,00 E 15	1,00 A 15	
10003	11	Angestellte/r	0,25 E 6	0,25 E 6	- -	Verlagerung von 0,25 Stellenanteilen in den FD 42 zur Stelle 59013
10004	11	Kreisoberinspektor/in	0,25 A 10	- -	0,50 A 10	Verlagerung von 0,25 Stellenanteilen von Stelle 59003
		Fachdienst 42 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung				
		Teilplan 1223 Verbraucherschutz				
59001	12	Kreisveterinärdirektor/in	1,00 A 15	1,00 A 15	1,00 A 15	
59002	12	Leitende/r Kreisveterinärdirektor/in	1,00 A 16	1,00 A 15	1,00 A 16	Neubewertung der Stelle steht noch aus
59003	12	Kreisoberinspektor/in	0,75 A 10	- -	0,50 E 9 a	Verlagerung von 0,25 Stellenanteilen zur Stelle 10003, Umwandlung nach E 9 a, Bewertung vom 20.11.2025
59004	12	Lebensmittelkontrolleur/in	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
59005	12	Lebensmittelkontrolleur/in	1,00 E 9 b	1,00 E 9 b	1,00 E 9 b	
59006	12	Kreisamtmann/-frau	0,85 A 11	0,83 A 11 0,02 E 6	0,85 A 11	
59007	12	Kreishauptsekretär/in	1,00 A 8	1,00 E 9 a	1,00 A 8	
59008	12	Kreisoberveterinärrat/-rätin	1,00 A 14	0,60 A 14 0,40 E 14	1,00 A 14	
59009	12	Lebensmittelkontrolleur/in	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
59010	12	Kreisoberveterinärrat/-rätin	1,00 A 14	1,00 E 14	1,00 A 14	
59011	12	Lebensmittelkontrolleur/in	1,00 E 9 a	1,00 E 8	1,00 E 9 a	
59012	12	Lebensmittelkontrolleur/in	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
59013	12	Angestellte/r	0,75 E 6	0,75 E 6	1,00 E 6	Verlagerung von 0,25 Stellenanteilen TP 1119 von Stelle 10003
59014	12	Lebensmittelkontrolleur/in	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
59015	12	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 10	1,00 A 10	
59018	12	Kreisoberveterinärrat/-rätin	1,00 A 14	1,00 A 14	1,00 A 14	
59019	12	Oberamtsrat/-rätin (FDL)	1,00 A 13 LG 2.1	1,00 A 13 LG 2.1	1,00 A 13 LG 2.1	
59022	12	Kreisoberveterinärrat/-rätin	1,00 A 14	0,20 E 14 0,80 A 14	1,00 A 14	
59023	12	Lebensmittelkontrolleur/in	1,00 E 9 a	1,00 E 8	1,00 E 9 a	
		Fachdienst 43 Abfall, Boden, Wasser				
		Teilplan 552 Öffent. Gewässer/baul. Anlagen (als Einrichtung geführt)				
61107	55	Angestellte/r	0,64 E 9 a	0,46 E 9 a 0,17 E 11	0,64 E 9 a	
61301	55	Kreisoberbaurat/-rätin (FDL)	1,00 A 14	1,00 E 12	1,00 A 14	

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
61303	55	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	
61304	55	techn. Angestellte/r	1,00 E 12	- -	1,00 E 11	Umwandlung nach E 11, vorbehaltlich Bewertung
61305	55	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 b	1,00 E 9 b	Umwandlung nach E 9 b, Bewertung vom 20.11.2025
61306	55	techn. Angestellte/r	1,00 E 9 a	0,32 E 9 b 0,50 E 9 a	1,00 E 9 a	
61307	55	techn. Angestellte/r	1,00 E 9 a	0,96 E 9 a	1,00 E 9 a	
61308	55	techn. Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
61309	55	techn. Angestellte/r	0,90 E 11	0,90 E 11	0,90 E 11	Stelle wird vom Land finanziert
61310	55	techn. Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
61312	55	techn. Angestellte/r	0,50 E 11	0,50 E 11	0,50 E 11	
61313	55	Kreisamtmann/frau techn. Dienst	1,00 A 11	0,85 E 11	1,00 A 11	
61316	55	Kreisobersekretär/in	1,00 A 7	1,00 A 7	1,00 A 7	
61317	55	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	
61318	55	Kreisobersekretär/in	1,00 A 7	1,00 A 7	1,00 A 7	
61320	55	Angestellte/r	1,00 E 6	0,77 E 9 0,23 E 9 a	1,00 E 6	
61321	55	Kreisamtmann/frau	1,00 A 11	0,50 E 11	1,00 A 11	
61322	55	Kreisamtmann/frau	1,00 A 11	0,73 A 11 0,13 E 9 a	1,00 A 11	
61325	55	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	0,63 E 11	1,00 E 11	
61326	55	techn. Angestellte/r	0,50 E 11	0,50 E 11	0,50 E 11	
61511	55	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 10	1,00 A 10	Besetzbar auch mit A 9 mit Amtszulage
		Produkt 5523 Nutzung/Schutz Grundwasser				
61503	55	techn. Angestellte/r	0,82 E 11	0,82 E 11	0,82 E 11	
61505	55	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	
61509	55	Angestellte/r	0,58 E 9 b	0,58 E 11	0,58 E 9 b	
61510	55	techn. Angestellte/r	0,50 E 11	0,47 E 11	0,50 E 11	
		Teilplan 537 Sachgebiet Abfall, Boden (als Einrichtung geführt)				
61003	53	Angestellte/r	0,61 E 6	0,61 E 6	0,61 E 6	
61402	53	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	
61404	53	Angestellte/r	0,88 E 9 a	0,72 E 9 a 0,03 E 6 0,12 E 11	0,88 E 9 a	
61406	53	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 10	1,00 A 10	
61408	53	techn. Angestellte/r	1,00 E 9 a	0,74 E 9 a	1,00 E 11	Umwandlung nach E 11, Bewertung vom 10.11.2022
61411	53	Angestellte/r	- -	- -	1,00 E 9 a	Mehrstelle 2027
61501	53	Amtsrat/-rätin techn. Dienst (SGL)	1,00 A 12	1,00 A 12	1,00 A 12	

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
61502	53	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	
61503a	53	techn. Angestellte/r	0,72 E 11	0,59 E 11	1,00 E 11	0,28 Mehrstellenanteil 2027
61504	53	techn. Angestellte/r	0,87 E 11	0,87 E 11	0,87 E 11	

Fachdienst 44 Straßenverkehrsangelegenheiten

Teilplan 1222 Verkehrswesen

Produkt 12221 Zulassungen

10401	12	Oberamtsrat/-rätin (FDL)	1,00 A 13 LG 2.1	1,00 A 13 LG 2.1	1,00 A 13 LG 2.1	
10403	12	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 E 7	1,00 A 10	
10404	12	Kreisamtmann/frau (SGL)	1,00 A 11	1,00 E 11	1,00 A 11	
10405	12	Kreishauptsekretär/in	1,00 A 8	0,87 E 8 0,13 E 6	1,00 A 8	
10406	12	Angestellte/r	1,00 E 6	1,00 E 6	1,00 E 6	
10407	12	Angestellte/r	1,00 E 6	0,87 E 6	1,00 E 6	
10408	12	Angestellte/r	1,00 E 7	0,50 E 7 0,50 E 6	1,00 E 7	
10409	12	Angestellte/r	1,00 E 8	0,77 E 8 0,23 E 6	1,00 E 8	
10410	12	Angestellte/r	0,91 E 6	0,91 E 6	0,91 E 6	
10411	12	Angestellte/r	1,00 E 8	1,00 E 8	1,00 E 8	
10412	12	Angestellte/r	1,00 E 7	- -	1,00 E 7	
10413	12	Kreisobersekretär/in	1,00 A 7	0,77 E 7 0,21 E 6	1,00 A 7	
10414	12	Angestellte/r	1,00 E 8	1,00 E 8	1,00 E 8	
10415	12	Angestellte/r	1,00 E 7	1,00 E 7	1,00 E 7	
10416	12	Angestellte/r	1,00 E 6	1,00 E 6	1,00 E 6	
10418	12	Angestellte/r	0,50 E 6	0,50 E 6	0,50 E 6	
10420	12	Angestellte/r	1,00 E 7	0,64 E 7 0,23 E 6	1,00 E 7	
10421	12	Kreisobersekretär/in	1,00 A 7	0,82 E 6	1,00 A 7	
10422	12	Angestellte/r	1,00 E 7	1,00 E 6	1,00 E 7	
10424	12	Kreishauptsekretär/in	1,00 A 8	1,00 A 8	1,00 A 8	
10426	12	Angestellte/r	0,50 E 6	0,50 E 6	0,50 E 6	
10442	12	Kreisobersekretär/in	1,00 A 7	1,00 E 6	1,00 A 7	
10445	12	Kreisobersekretär/in	1,00 A 7	1,00 E 6	1,00 A 7	

Teil A: Stellenplan

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
		Produkt 12222 Fahrerlaubnisse				
10427	12	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 10	1,00 A 10	
10429	12	Angestellte/r (SGL)	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 11	Umwandlung nach E 11, Bewertung vom 18.06.2026
10430	12	Angestellte/r	0,75 E 6	0,74 E 9 a	0,75 E 9 a	Umwandlung nach E 9 a, Bewertung vom 29.04.2026
10431	12	Angestellte/r	1,00 E 8	0,90 E 9 a	1,00 E 9 a	Umwandlung nach E 9 a, Bewertung vom 29.04.2026
10434	12	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 10	1,00 A 10	
10435	12	Angestellte/r	0,50 E 6	- -	0,50 E 6	
10436	12	Angestellte/r	0,75 E 6	- -	0,75 E 9 a	Umwandlung nach E 9 a, Bewertung vom 29.04.2026
10437	12	Amtsinspektor/in	1,00 A 9 LG 1.2	1,00 E 9 a	1,00 A 9 LG 1.2	
10438	12	Amtsinspektor/in	1,00 A 8	1,00 A 7	1,00 A 9 LG 1.2	Umwandlung nach A 9, Bewertung vom 29.04.2026
10439	12	Angestellte/r	1,00 A 7	1,00 E 6	1,00 E 9 a	Umwandlung nach E 9 a, Bewertung vom 29.04.2026
10440	12	Angestellte/r	1,00 A 7	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	Umwandlung nach E 9 a, Bewertung vom 29.04.2026
10441	12	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 9 LG 2.1	1,00 A 10	
10444	12	Kreisobersekretär/in	1,00 A 7	1,00 E 6	1,00 A 7	
10447	12	Angestellte/r	1,00 E 6	1,00 E 6	1,00 E 6	
10448	12	Angestellte/r	1,00 E 6	1,00 E 6	1,00 E 6	
10449	12	Amtsinspektor/in	1,00 E 8	- -	1,00 A 9 LG 1.2	Umwandlung nach A 9, Bewertung vom 29.04.2026
10450	12	Angestellte/r	0,50 E 9 a	- -	0,50 E 9 c	Umwandlung nach E 9 c, Bewertung vom 23.07.2026
		Produkt 12223 Verkehrslenkung				
10432	12	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 9 LG 2.1	1,00 A 10	
10433	12	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 10	1,00 A 10	
10446	12	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 9 LG 2.1	1,00 A 10	
		Summen	**90,78**	**82,64**	**92,06**	

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
		Budget Fachbereich Bau, Umwelt und Verkehr				
		Teilplan 1119 Interner Aufwand FB 5				
60001	11	Ltd. Kreisbaudirektor/in (FBL)	1,00 A 16	1,00 A 16	1,00 A 16	
		Fachdienst 51 Hochbau und Gebäudewirtschaft				
		Teilplan 1114 Innere Verwaltungsdienste				
60101	11	Kreisoberbaurat/rätin (FDL)	1,00 A 14	1,00 E 14	1,00 A 14	
60102	11	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	
60103	11	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	
60104	11	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	
60105	11	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	
60106	11	Angestellte/r	0,50 E 8	0,50 E 8	0,50 E 8	
60108	11	Hausmeister/in	1,00 E 8	1,00 E 8	1,00 E 8	
60109	11	Hausmeister/in	0,85 E 5	0,83 E 5	0,85 E 5	
60110	11	Hausmeister/in	1,00 E 5	1,00 E 5	1,00 E 5	
60111	11	Hausmeister/in	1,00 E 5	1,00 E 5	1,00 E 5	
60112	11	Raumpfleger/in	0,50 E 2Ü	1,00 E 2	0,50 E 2Ü	
60113	11	Hausmeister/in	0,63 E 5	- -	0,63 E 5	
60114	11	Raumpfleger/in	0,77 E 2Ü	0,77 E 2Ü	0,77 E 2Ü	
60116	11	Raumpfleger/in	0,77 E 2Ü	0,77 E 2Ü	0,77 E 2Ü	
60117	11	Hausmeister/in	1,00 E 5	1,00 E 5	1,00 E 5	
60118	11	Angestellte/r	1,00 E 9 a	0,85 E 9 a 0,11 A 11	1,00 E 9 a	
60419	11	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 E 9 c	1,00 A 10	
60422	11	techn. Angestellte/r	1,00 E 12	1,00 E 12	1,00 E 12	
60423	11	Angestellte/r	1,00 E 9 b	- -	- -	Verlagerung in den FD 54 zum TP 1119
60424	11	Angestellte/r	1,00 E 10	1,00 E 10	1,00 E 10	teilweise Kostenerstattung durch die Krankenkassen
60425	11	Hausmeister/in	1,00 E 5	1,00 E 5	1,00 E 5	teilweise Kostenerstattung durch die Krankenkassen
60426	11	Hausmeister/in	1,00 E 5	1,00 E 5	1,00 E 5	
60427	11	Raumpfleger/in	0,50 E 2	0,50 E 2	0,50 E 2	teilweise Kostenerstattung durch die Krankenkassen
60428	11	Raumpfleger/in	0,50 E 2	0,50 E 2	0,50 E 2	teilweise Kostenerstattung durch die Krankenkassen
60429	11	Raumpfleger/in	0,50 E 2	0,50 E 2	0,50 E 2	teilweise Kostenerstattung durch die Krankenkassen
		Schulhausmeisterdienst (als Einrichtung geführt)				
043305	11	Hausmeister/in	1,00 E 6	1,00 E 6	1,00 E 6	
043306	11	Hausmeister/in	1,00 E 5	1,00 E 5	1,00 E 5	
043307	11	Raumpfleger/in	1,00 E 4	1,00 E 4	1,00 E 4	
043340	11	Hausmeister/in	- -	- -	1,00 E 6	Mehrstelle 2027 Vorlage 2026/5970

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
		Fachdienst 52 Planung und Verkehr				
		Teilplan 511 Räuml. Planung und Entw.maß.				
		Produkt 51111 Räuml. Entwicklung				
60201	51	techn. Angestellte/r (FDL)	1,00 E 14	1,00 E 14	1,00 E 14	
60202	51	techn. Angestellte/r	0,50 E 11	0,50 E 11	0,73 E 11	Verlagerung von 0,23 Stellenanteile von Stelle 60203
60203	51	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	0,77 E 11	Verlagerung von 0,23 Stellenanteile zur Stelle 60202
60204	51	Angestellte/r	0,50 E 5	0,50 E 5	0,50 E 5	
60205	51	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	0,60 E 11	0,50 E 11	Verlagerung von 0,5 Stellenanteilen zur Stelle 60507
60206	51	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	0,73 A 11 0,13 E 5 0,09 E 11	1,00 A 11	
60207	51	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	0,90 E 11	- -	Umsetzung KW-Vermerk zum 31.12.2026
		Teilplan 542 Kreisstraßen (als Einrichtung geführt)				
60501	54	techn. Angestellte/r	0,65 E 11	0,62 E 11	0,65 E 11	
60502	54	techn. Angestellte/r	0,88 E 11	0,88 E 10	0,88 E 11	
60504	54	techn. Angestellte/r	1,00 E 12	1,00 E 12	1,00 E 12	
60505	54	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 10	1,00 E 11	
60506	54	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	
60508	54	techn. Angestellte/r	- -	- -	1,00 E 11	Mehrstelle 2027
60509	54	techn. Angestellte/r	- -	- -	1,00 E 11	Mehrstelle 2027
60510	54	techn. Angestellte/r	- -	- -	1,00 E 11	Mehrstelle 2027
60511	54	techn. Angestellte/r	- -	- -	1,00 E 11	Mehrstelle 2027
60512	54	Angestellte/r	- -	- -	1,00 E 8	Mehrstelle 2027
		Straßenunterhaltung				
63022	54	Straßenwärter/in	1,00 E 6	1,00 E 6	1,00 E 6	
63023	54	Straßenwärter/in	1,00 E 6	1,00 E 6	1,00 E 6	
		Teilplan 547 ÖPNV (als Einrichtung geführt)				
60503	54	techn. Angestellte/r	1,00 E 12	1,00 E 12	1,00 E 12	
60507	54	techn. Angestellte/r	0,50 E 11	0,50 E 11	1,00 E 11	Verlagerung vom 0,5 Stellenanteilen zur Stelle 60205
		Fachdienst 53 Bauaufsicht und Denkmalschutz				
		Teilplan 521 Bau- und Grundstücksordnung				
60301	52	Kreisoberverwaltungsrat/rätin (FDL)	1,00 A 14	1,00 E 14	1,00 A 14	
60302	52	techn. Angestellte/r	0,50 E 11	0,50 E 11	0,50 E 11	
60303	52	techn. Angestellte/r	0,50 E 11	0,50 E 11	0,50 E 11	
60304	52	Kreisbauamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 E 11	1,00 A 11	

Teil A: Stellenplan

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
60305	52	Kreisbauamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 E 11	1,00 A 11	
60308	52	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	0,87 E 11 0,13 E 10	1,00 E 11	
60309	52	techn. Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
60310	52	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	0,77 E 9 c 0,08 E 11	1,00 A 10	
60311	52	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 9 LG 2.1	1,00 A 10	
60312	52	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	
60313	52	Kreisbauamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 E 12	1,00 A 11	
60314	52	techn. Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
60315	52	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 E 9 c	1,00 A 10	
60316	52	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 E 9 c	1,00 A 10	
60317	52	Oberamtsrat/-rätin	1,00 A 13 LG 2.1	1,00 E 12	1,00 A 13 LG 2.1	
60318	52	Brandschutzing.	1,00 E 12	1,00 E 12	1,00 E 12	
60319	52	Brandschutzing.	1,00 E 12	1,00 E 12	1,00 E 12	
60320	52	Amtsrat/-rätin	1,00 A 12	1,00 A 12	1,00 A 12	
60321	52	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	0,85 A 11 0,15 E 10	1,00 A 11	
60322	52	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	0,88 A 11 0,12 E 10	1,00 A 11	
60323	52	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	0,88 A 11 0,10 E 9 a	1,00 A 11	
60324	52	Angestellte/r	1,00 E 5	1,00 E 5	1,00 E 5	
60325	52	Angestellte/r	1,00 E 5	1,00 E 5	1,00 E 5	
60326	52	Angestellte/r	1,00 E 5	1,00 E 5	1,00 E 5	
60327	52	Angestellte/r	0,82 E 5	0,82 E 5	0,82 E 5	
60328	52	Amtsrat/-rätin	1,00 A 12	1,00 A 12	1,00 A 12	
60329	52	Angestellte/r	1,00 E 5	1,00 E 5	1,00 E 5	KW-Vermerk zum 31.12.2031
60330	52	techn. Angestellte/r	0,13 E 11	- -	0,13 E 11	
60331	52	Brandschutzing.	- -	- -	1,00 E 12	Mehrstelle 2027

Teilplan 523 Denkmalschutz und -pflege

60107	52	techn. Angestellte/r	0,72 E 11	0,72 E 11	0,72 E 11	
60122	52	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
		Fachdienst 54 Bauverwaltung				
		Teilplan 1119 Interner Aufwand				
		Produkt 1119 interner Aufwand FB 5				
60401	11	Kreisamtmann/frau	1,00 A 11	1,00 E 10	1,00 A 11	
60403	11	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 E 9 c	1,00 A 10	Besetzbar auch mit A 9 mit Amtszulage
60404	11	Amtsinspektor/in	1,00 A 9 LG 1.2	1,00 E 9 a	1,00 A 9 LG 1.2	
60405	11	Angestellte/r	0,85 E 9 a	0,85 E 9 a	0,85 E 9 a	
60415	11	Angestellte/r	0,79 E 6	0,50 E 6 0,27 E 9 a	0,50 E 6	Verlagerung von 0,29 Stellenanteilen zur Stelle 60121
60402	11	Angestellte/r (FDL)	1,00 E 12	0,90 E 12 0,10 E 9 a	1,00 E 12	
60406	11	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
60106a	11	Kreisamtmann/-frau	0,50 A 11	0,50 A 11	0,50 A 11	
60120	11	Kreishauptsekretär/in	1,00 A 8	1,00 E 9 a	1,00 A 8	
60121	11	Angestellte/r	0,50 E 9 a	0,50 E 9 a	0,79 E 9 a	Verlagerung von 0,29 Stellenanteilen von Stelle 60415 und Umwandlung nach E 9 a
60423	11	Angestellte/r	- -	0,13 E 11 0,74 E 9 b 0,13 E 6	1,00 E 9 b	Verlagerung aus dem FD 51 vom TP 1114
		Produkt 51113 Gutachterausschuss				
60409	51	Angestellte/r	1,00 E 5	1,00 E 6	1,00 E 5	
60410	51	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 A 9 LG 2.1	1,00 A 11	
60420	51	techn. Angestellte/r	1,00 E 12	1,00 E 12	1,00 E 12	
60430	51	techn. Angestellte/r	- -	- -	0,50 E 10	Mehrstelle 2027
		Fachdienst 55 Naturschutz				
		Teilplan 554 Naturschutz/Landschaftspflege				
61202	55	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	0,80 A 10 0,20 E 11	1,00 A 10	
61203	55	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 A 11	1,00 A 11	KU A10
61204	55	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	0,85 E 11	1,00 E 11	
61205	55	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	
61206	55	techn. Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 b	Umwandlung nach E 9 b, Bewertung vom 04.02.2026
61207	55	Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	
61208	55	techn. Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 b	Umwandlung nach E 9 b, Bewertung vom 20.07.2026
61209	55	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	
61210	55	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	

Teil A: Stellenplan

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
61212	55	Angestellte/r	0,33 E 5	0,33 E 5	0,33 E 5	
61213	55	Angestellte/r	0,50 E 5	0,50 E 5	0,50 E 5	
61214	55	Angestellte/r	0,50 E 5	0,50 E 5	0,50 E 5	
61302	55	Angestellte/r	0,66 E 9 a	0,38 E 9 a	0,66 E 9 a	
61401	55	Kreisoberbaurat/-rätin (FDL)	1,00 A 14	0,73 A 14 0,27 E 11	1,00 A 14	
61409	55	techn. Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 b	Umwandlung nach E 9 b, Bewertung vom 04.02.2026
61410	55	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	

Teilplan 561 Umweltschutzmaßnahmen (als Einrichtung geführt)

61108	56	techn. Angestellte/r	0,50 E 11	0,50 E 11	0,50 E 11	
61109	56	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	0,17 A 11 0,24 E 11	1,00 E 11	
61110	56	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	KW-Vermerk zum 31.12.2027 bei Erhalt externer Förderung, Verlängerung KW-Vermerk um 5 Jahre bis 31.12.2032
60421	56	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	0,95 E 11	1,00 E 11	
61111	56	techn. Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	KW-Vermerk bis 31.03.2029 bzw. zum Ende der Förderung
		Summen	**97,35**	**95,18**	**103,85**	

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
		Budget Fachbereich Sicherheit und Gefahrenabwehr				
		Teilplan 1118 Rechtsamt				
10500	11	Ltd. Kreisverwaltungsdirektor/in (FBL)	1,00 B 2	1,00 B 2	1,00 B 2	
10501	11	Kreisoberrechtsrat/rätin	1,00 A 14	1,00 E 14	1,00 A 14	
10502	11	Kreisoberrechtsrat/rätin	1,00 A 14	0,82 E 14 0,18 E 6	0,77 A 14	Verlagerung von 0,23 Stellenanteilen zur Stelle 13005
10504	11	Angestellte/r	0,65 E 6	0,64 E 6	0,65 E 6	
10002	11	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	0,85 E 11 0,13 E 14	1,00 A 11	
12070	11	Angestellte/r	- -	- -	1,00 E 9 c	Verlagerung aus dem FD 62 von TP 1272
12092	11	Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E11	1,00 E 11	
13005	11	Amtsrat/-rätin	0,77 A 12	0,73 A 12	1,00 A 12	Verlagerung von 0,23 Stellenanteilen von Stelle 10502
		Fachdienst 61 Öffentliche Sicherheit				
		Teilplan 1221 Allgemeine Ordnungsaufgaben				
10101	12	Oberamtsrat/-rätin (FDL)	1,00 A 13 LG 2.1	1,00 A 13 LG 2.1	1,00 A 13 LG 2.1	
10102	12	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 A 10	1,00 A 11	
10104	12	Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	
10107	12	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	0,73 A 10	1,00 A 10	
10114	12	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	0,95 A 11	1,00 A 11	
10122	12	Angestellte/r	0,50 E 9 c	0,50 E 9 c	1,00 E 9 c	Verlagerung von 0,5 Stellenanteilen von Stelle 10171, Umwandlung in Beschäftigtenstelle
10128	12	Angestellte/r	0,78 E 9 c	- -	0,78 E 9 c	
10129	12	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 E 9 c	1,00 A 10	
10131	12	Angestellte/r	1,00 E 6	1,00 E 6	1,00 E 6	
10138	12	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 9 LG 2.1	1,00 A 10	
10140	12	Kreishauptsekretär/in	1,00 E 9 a	1,00 A 7	1,00 A 8	Umwandlung nach A 8, Bewertung vom 04.07.2025
10143	12	Angestellte/r	1,00 E 9 c	0,82 E 9 c	1,00 E 9 c	
10153	12	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 10	1,00 E 10	Umwandlung nach E 10, Bewertung vom 20.11.2025
10208	12	Angestellte/r	0,50 E 9 c	0,50 E 9 c	0,50 E 9 c	
10211	12	Angestellte/r	1,00 E 7	1,00 E 7	1,00 E 7	
10212	12	Angestellte/r	1,00 E 9 c	- -	1,00 E 9 c	
10213	12	Angestellte/r	1,00 E 10	1,00 E 10	1,00 E 10	
13001	12	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	0,73 A 11	1,00 A 11	
13002	12	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 E 10	1,00 A 11	
12083	12	Angestellte/r	- -	- -	1,00 E 9 a	Verlagerung aus dem FD 62 von TP 1272, Umwandlung nach E 9 a

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
		Produkt 12216 Ordnungswidrigkeiten				
10105	12	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 E 9 c	1,00 A 10	
10106	12	Angestellte/r	1,00 E 10	1,00 E 11	1,00 E 11	Umwandlung nach E 11, Bewertung vom 23.01.2026
10109	12	Kreisobersekretär/in	0,65 A 7	0,64 E 9 a	0,65 A 7	
10110	12	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
10111	12	Angestellte/r	1,00 E 5	1,00 E 5	0,50 E 5	Verlagerung vom 0,5 Stellenanteilen zur Stelle 10161
10123	12	Amtsinspektor/in	1,00 A 9 LG 1.2	1,00 A 9 LG 1.2	1,00 A 9 LG 1.2	
10124	12	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 10	1,00 A 10	
10125	12	Angestellte/r	1,00 E 9 a	0,67 E 9 a 0,08 E 11 0,14 E 5	1,00 E 9 a	
10126	12	Angestellte/r	1,00 E 6	1,00 E 6	1,00 E 6	
10127	12	Angestellte/r	1,00 E 6	1,00 E 6	1,00 E 6	
10130	12	Angestellte/r	0,77 E 9 a	0,64 E 9 a	0,77 E 9 a	
10132	12	Angestellte/r	1,00 E 6	1,00 E 6	1,00 E 6	
10133	12	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
10160	12	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 A 7	1,00 E 9 a	
10161	12	Angestellte/r	0,50 E 8	0,50 E 5	1,00 E 8	Verlagerung von 0,5 Stellenantweilen von Stelle 10111 und Umwandlung nach E 8
10170	12	Angestellte/r	1,00 E 9 a	0,82 E 9 a	1,00 E 9 a	
10171	12	Kreishauptsekretär/in	1,00 A 8	0,50 E 9 c 0,50 E 5	0,50 A 8	Verlagerung von 0,5 Stellenanteilen zur Stelle 10122

Fachdienst 62 Integrierte Regionalleitstelle Süd

Teilplan 127 Rettungswesen (als Einrichtung geführt)

Produkt 1271 Rettungswesen

12001	12	Hauptbrandmeister/in	0,25 A 9 LG 1.2	0,25 A 9 LG 1.2	0,25 A 9 LG 1.2	
12051	12	Arzt/Ärztin	1,00 E 15	0,77 E 15	1,00 E 15	
12076	12	Amtsrat/-rätin	1,00 A 12	0,33 E 6	1,00 A 12	

Produkt 1272 Integrierte Leitstelle Süd

12001	12	Hauptbrandmeister/in	0,75 A 9 LG 1.2	0,75 A 9 LG 1.2	0,75 A 9 LG 1.2	
12002	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12003	12	Leitstellendisponent	0,77 E 9 a	0,77 E 9 a	0,77 E 9 a	
12004	12	Leitstellendisponent	0,86 E 9 a	0,84 E 9 a	0,86 E 9 a	
12005	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12006	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	0,63 E 9 a	1,00 E 9 a	
12007	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	

Teil A: Stellenplan

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
12008	12	Brandoberamtsrat/rätin (FDL)	1,00 A 13 LG 2.1	1,00 A 13 LG 2.1	1,00 A 13 LG 2.1	
12009	12	Schichtleiter/in	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
12010	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12012	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12013	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12014	12	Angestellte/r	1,00 E 10	1,00 E 10	1,00 E 10	
12015	12	Angestellte/r	1,00 E 8	1,00 E 9a	1,00 E 8	
12016	12	Angestellte/r	1,00 E 9 a	- -	1,00 E 9 a	
12017	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12018	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12019	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12020	12	Schichtleiter/in	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
12021	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12022	12	Angestellte/r	1,00 E 10	1,00 E 10	1,00 E 10	
12031	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12032	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12033	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12034	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12035	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12036	12	Schichtleiter/in	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
12037	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	- -	1,00 E 9 a	
12038	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12039	12	Brandoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 E 9 c	1,00 A 10	
12040	12	Schichtleiter/in	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
12041	12	Schichtleiter/in	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
12042	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12043	12	Schichtleiter/in	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
12044	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12045	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12050	12	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12052	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12053	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12054	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12055	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12056	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12057	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	0,50 E 9 a	1,00 E 9 a	
12058	12	Oberamtsrat/rätin	1,00 A 11	- -	1,00 A 13 LG 2.1	Umwandlung nach A 13, Bewertung vom 22.02.2026
12059	12	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	0,85 A 11	1,00 A 11	
12060	12	Brandoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 E 9 c	1,00 A 10	

Teil A: Stellenplan

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
12061	12	Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 10	1,00 E 11	
12062	12	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
12066	12	Angestellte/r	1,00 E 10	0,75 E 9 c	1,00 E 10	
12067	12	Angestellte/r	1,00 E 11	- -	1,00 E 11	
12070	12	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	- -	Verlagerung in den TP 1118
12071	12	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12072	12	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12073	12	Angestellte/r	1,00 E 10	1,00 E 10	1,00 E 10	
12074	12	Angestellte/r	1,00 E 6	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	Umwandlung nach E 9 a, Bewertung vom 28.08.2025
12075	12	Angestellte/r	1,00 E 9 c	0,88 E 9 a	1,00 E 9 c	
12077	12	Angestellte/r	1,00 E 9 c	- -	- -	Verlagerung in den FD 64 zum TP 128
12079	12	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
12083	12	Angestellte/r	1,00 E 8	- -	- -	Verlagerung in den FD 61 zum TP 1221
12084	12	Angestellte/r	1,00 E 8	- -	- -	Verlagerung in den FD 64 zum TP 128
12085	12	Angestellte/r	1,00 E 8	- -	- -	Verlagerung von 0,5 Stellenanteilen in den FD 64 zum TP 128 und von 0,5 Stellenanteilen in den FD 63 zum TP 1221
12086	12	Angestellte/r	1,00 E 8	- -	- -	Verlagerung in den FD 63 zum TP 1221
12087	12	Angestellte/r	1,00 E 8	- -	- -	Verlagerung in den FD 63 zum TP 1221
12088	12	Angestellte/r	1,00 E 8	- -	1,00 E 8	
12089	12	Angestellte/r	1,00 E 8	- -	1,00 E 8	
12090	12	Angestellte/r	1,00 E 8	- -	1,00 E 8	
12091	12	Angestellte/r	1,00 E 8	- -	1,00 E 6	Umwandlung nach E 6, Bewertung vom 21.07.2026
12093	12	Brandoberamtsrat/-rätin	1,00 A 12	- -	1,00 A 13 LG 2.1	Umwandlung nach A 13, Bewertung vom 22.02.2026
12094	12	Brandamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 E 10	1,00 A 11	
12096	12	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
12099	12	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
13004	12	Brandamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 E 10	1,00 A 11	
13006	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
13007	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
13008	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
13009	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
13010	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
13011	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
13012	12	Leitstellendisponent	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
13013	12	Leitstellendisponent	0,50 E 9 a	0,50 E 9 a	0,50 E 9 a	
13014	12	Angestellte/r	1,00 E 8	- -	1,00 E 8	
13015	12	Angestellte/r	1,00 E 8	- -	1,00 E 8	
13016	12	Angestellte/r	1,00 E 8	- -	1,00 E 8	
13017	12	Angestellte/r	1,00 E 8	- -	1,00 E 8	

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
13018	12	Angestellte/r	1,00 E 8	- -	1,00 E 8	
13019	12	Angestellte/r	1,00 E 8	- -	1,00 E 8	
13020	12	Angestellte/r	1,00 E 8	- -	1,00 E 8	
13021	12	Angestellte/r	1,00 E 8	- -	1,00 E 8	
13022	12	Angestellte/r	1,00 E 8	- -	1,00 E 8	
13023	12	Angestellte/r	1,00 E 8	- -	1,00 E 8	
13024	12	Angestellte/r	0,50 E 8	- -	0,50 E 8	
13025	12	Angestellte/r	1,00 E 9 a	- -	1,00 E 9 a	
13026	12	Angestellte/r	0,50 E 9 a	- -	0,50 E 9 a	
13027	12	Angestellte/r	1,00 E 11	- -	1,00 E 11	
13028	12	Angestellte/r	1,00 E 11	- -	1,00 E 11	
13029	12	Angestellte/r	1,00 E 14	- -	1,00 E 14	

Fachdienst 63 Ausländerbehörde/Einbürgerungsbehörde/Standesamtsaufsicht

Teilplan 1221 Allgemeine Ordnungsaufgaben

10108	12	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 E 10	1,00 A 11	
10112	12	Angestellte/r	1,00 E 6	1,00 E 6	1,00 E 6	
10113	12	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 E 10	1,00 A 11	
10115	12	Angestellte/r	1,00 E 10	1,00 E 11	1,00 E 11	Umwandlung nach E 11, Bewertung vom 03.03.2026
10116	12	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 a	1,00 E 9 c	
10117	12	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
10118	12	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
10119	12	Amtsinspektor/in	1,00 A 9 LG 1.2	1,00 A 9 LG 1.2	1,00 A 9 LG 1.2	
10120	12	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
10134	12	Angestellte/r	0,87 E 9 a	0,77 E 9 a 0,10 E 5	0,87 E 9 a	
10135	12	Angestellte/r	1,00 E 6	1,00 E 6	1,00 E 6	
10136	12	Amtsinspektor/in	1,00 A 9 LG 1.2	1,00 E 9 a	1,00 A 9 LG 1.2	
10137	12	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
10141	12	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
10142	12	Amtsinspektor/in	1,00 A 9 LG 1.2	1,00 E 9 a	1,00 A 9 LG 1.2	
10144	12	Angestellte/r	0,77 E 5	0,77 E 5	0,86 E 5	Verlagerung von 0,09 Stellenanteilen von Stelle 10159 und Umwandlung nach E 5
10145	12	Angestellte/r	1,00 E 5	1,00 E 5	1,00 E 5	
10146	12	Amtsinspektor/in	1,00 A 9 LG 1.2	1,00 E 9 a	1,00 A 9 LG 1.2	
10149	12	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 E 9 c	1,00 A 10	
10151	12	Oberamtsrat/-rätin (FDL)	1,00 A 13 LG 2.1	1,00 A 13 LG 2.1	1,00 A 13 LG 2.1	
10152	12	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 6	1,00 E 9 a	
10154	12	Angestellte/r	0,77 E 6	0,77 E 6	0,77 E 6	

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
10156	12	Amtsinspektor/in	1,00 A 9 LG 1.2	1,00 E 9 a	1,00 A 9 LG 1.2	
10157	12	Amtsinspektor/in	1,00 A 9 LG 1.2	0,90 A 7 0,10 E 6	1,00 A 9 LG 1.2	
10158	12	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
10159	12	Angestellte/r	0,86 E 6	0,77 E 6 0,10 E 5	0,77 E 6	Verlagerung von 0,09 Stellenanteilen zur Stelle 10144
10162	12	Angestellte/r	1,00 E 6	1,00 E 6	1,00 E 6	
10163	12	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	0,95 A 10 0,04 E 5	1,00 A 10	
10164	12	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 9 LG 2.1	1,00 A 10	
10165	12	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 9 LG 2.1	1,00 A 10	
10166	12	Angestellte/r	0,77 E 9 a	0,77 E 9 a	0,77 E 9 a	
10167	12	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 9 LG 2.1	1,00 A 10	
10172	12	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
10173	12	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
10176	12	Kreishauptsekretär/in	1,00 A 8	1,00 E 9 a	1,00 A 8	
10177	12	Kreishauptsekretär/in	1,00 A 8	1,00 E 9 a	1,00 A 8	KW-Vermerk zum 31.12.2027
10180	12	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 9 LG 2.1	1,00 A 10	Besetzbar auch mit A 9 mit Amtszulage
10181	12	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	0,82 E 9 a	1,00 A 10	KW-Vermerk zum 31.12.2027
10184	12	Kreishauptsekretär/in	1,00 A 8	0,13 E 6 0,87 E 9 a	1,00 A 8	
10185	12	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 A 9 LG 2.1	1,00 A 10	
10186	12	Angestellte/r	0,50 E 9 a	0,50 E 6	0,50 E 9 a	
12085	12	Angestellte/r	- -	- -	0,50 E 9 a	Verlagerung von 0,5 Stellenanteilen aus dem FD 62 von TP 1272, Umwandlung nach E 9 a
12086	12	Angestellte/r	- -	- -	1,00 E 9 a	Verlagerung in den FD 63 zum TP 1221, Umwandlung nach E 9 a
12087	12	Angestellte/r	- -	- -	1,00 E 9 a	Verlagerung in den FD 63 zum TP 1221, Umwandlung nach E 9 a

Fachdienst 64 Gefahrenabwehr

Teilplan 128 Katastrophenschutz

10202	12	Angestellte/r	1,00 E 10	1,00 E 10	1,00 E 10	
10203	12	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	- -	Verlagerung in den Stab 80 zum TP 1111
10205	12	Angestellte/r	1,00 E 6	1,00 E 6	0,81 E 6	Verlagerung von 0,19 Stellenanteilen zur Stelle 11006
10207	12	Angestellte/r	1,00 E 6	1,00 E 6	1,00 E 6	
12097	12	Angestellte/r	1,00 E 10	1,00 E 10	1,00 E 10	
12011	12	Amtsrat/rätin	1,00 A 11	- -	1,00 A 12	Umwandlung nach A 12, Bewertung vom 21.11.2024
10103	12	Amtsrat/-rätin (FDL)	1,00 A 12	1,00 A 12	1,00 A 12	

Teil A: Stellenplan

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
10209	12	Angestellte/r	1,00 E 10	0,51 E 9 c 0,11 E 10 0,19 E 7	1,00 E 10	
10210	12	Amtsinspektor/in	1,00 A 9 LG 1.2	1,00 A 7	1,00 A 9 LG 1.2	
12077	12	Angestellte/r	- -	- -	1,00 E 9 c	Verlagerung aus dem FD 62 von TP 1272
12084	12	Angestellte/r	- -	- -	1,00 E 8	Verlagerung aus dem FD 62 von TP 1272
12085	12	Angestellte/r	- -	- -	0,50 E 8	Verlagerung von 0,5 Stellenanteilen aus dem FD 62 von TP 1272
		Teilplan 126 Brandschutz (Kreisfeuerwehrzentrale als Einrichtung geführt)				
11001	12	Leiter/in	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
11002	12	Angestellte/r	0,77 E 7	0,77 E 7	0,77 E 7	
11003	12	Angestellte/r	1,00 E 7	1,00 E 7	1,00 E 7	
11005	12	Angestellte/r	0,65 E 6	0,64 E 6	0,65 E 6	
11006	12	Angestellte/r	0,81 E 7	0,81 E 7	1,00 E 7	Verlagerung vom 0,19 Stellenanteilen von Stelle 10205 und Umwandlung nach E 7
		Summen	**189,02**	**152,30**	**188,02**	

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
		Budget Stabsbereiche				
		Teilplan 1111 Kreisorgane				
		Produkt 11111 Oberste Kreisorgane				
10000	11	Landrat/Landrätin	1,00 B 7	1,00 B 7	1,00 B 7	
		Stabsbereich 80 Steuerung und Kommunales				
		Teilplan 1111 Kreisorgane				
		Produkt 11112 Öffentlichkeitsarbeit				
08002	11	Kreisoberverwaltungsrat/-rätin (SBL)	1,00 A 14	1,00 A 14	1,00 A 14	
08005	11	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 A 11	1,00 A 11	
00508	11	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	
08006	11	Kreisoberinspektor/in	1,00 A 10	1,00 E 9 c	1,00 A 10	
10000a	11	Angestellte/r	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	1,00 E 9 a	
10203	11	Angestellte/r	- -	- -	1,00 E 9 c	Verlagerung aus dem FD 64 vom TP 128
		Teilplan 1112 Aufsicht und Prüfung				
		Produkt 11122 Kommunalaufsicht				
08003	11	Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 A 11	1,00 A 11	
08004	11	Angestellte/r	1,00 E 11	0,11 E 10	1,00 E 11	
030000a	11	Angestellte/r	1,00 E 10	1,00 E 10	1,00 E 10	
		Stabsbereich 81 Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt				
		Teilplan 1112 Aufsicht/Prüfung				
		Produkt 11121 Rechnungsprüfungsamt				
09001	11	Kreisoberverwaltungsrat/-rätin (SBL)	1,00 A 14	1,00 A 14	1,00 A 14	
09002	11	Amtsrat/-rätin	1,00 A 12	1,00 E 11	1,00 A 12	
09003	11	Amtsrat/-rätin	1,00 A 12	1,00 A 12	1,00 A 12	
09004	11	Amtsrat/-rätin	1,00 A 12	1,00 A 12	1,00 A 12	
09005	11	Amtsrat/-rätin	1,00 A 12	0,73 A 12	1,00 A 12	
09006	11	Amtsrat/-rätin	1,00 A 12	1,00 A 12	1,00 A 12	
09007	11	Amtsrat/-rätin	1,00 A 12	0,85 A 12	1,00 A 12	
09008	11	Amtsrat/-rätin	1,00 A 12	0,85 A 12	1,00 A 12	
09009	11	Amtsrat/-rätin	1,00 A 12	1,00 A 12	1,00 A 12	
09010	11	Amtsrat/-rätin	- -	- -	0,50 A 12	Mehrstelle 2027

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
		Stabsbereich 82 Gleichstellungsbeauftragte				
		Teilplan 1113 PR/GB				
		Produkt 11131 GB				
30000	11	Gleichstellungsbeauftragte	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	
		Stabsbereich 83 Datenschutz				
		Produkt 11124 Datenschutz				
30005	11	Angestellte/r	1,00 E 11	- -	1,00 E 11	
30006	11	Amtsrat/-rätin	0,75 A 12	0,75 E 11	0,75 A 12	
		Stabsbereich 84 Kultur				
		Teilplan 2521 Kulturpflege (als Einrichtung geführt)				
43509	25	Kulturreferent/in	1,00 E 14	1,00 E 14	1,00 E 14	
43510	25	Angestellte/r	0,50 E 5	0,50 E 5	0,50 E 5	
43520	25	Angestellte/r	0,50 E 11	0,50 E 11	0,50 E 11	
43521	25	Angestellte/r	0,50 E 11	0,50 E 11	0,50 E 11	
43522	25	Angestellte/r	0,50 E 11	0,50 E 11	0,50 E 11	
43523	25	Angestellte/r	0,10 E 9 a	- -	0,10 E 9 a	
43524	25	Angestellte/r	0,75 E 5	0,75 E 5	0,75 E 8	Umwandlung nach E 8, Bewertung vom 16.07.2026
43525	25	Angestellte/r	0,50 E 11	0,50 E 11	0,50 E 11	Aufhebung KW-Vermerk; Einrichtung nur bei Erhalt externer Förderung, dann KW-Vermerk 31.12.2027 bzw. zum Ende der Förderung
43526	25	Angestellte/r	0,26 E 11	0,25 E 11	0,26 E 11	Einrichtung nur bei Erhalt externer Förderung, dann KW-Vermerk 31.12.2027 bzw. zum Ende der Förderung
43527	25	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	anteilige externe Kostenerstattung durch Vertragspartner
43528	25	Angestellte/r	0,50 E 11	- -	0,50 E 11	Einrichtung nur bei Erhalt externer Förderung, dann KW-Vermerk 31.12.2030 bzw. zum Ende der Förderung
		Teilplan 5751 Tourismus (als Einrichtung geführt)				
43529	575	Angestellte/r	- -	- -	1,00 E 11	Mehrstelle 2027 Vorlage 2026/6017
43530	575	Angestellte/r	- -	- -	0,80 E 9 c	Mehrstelle 2027 Vorlage 2026/6017

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
		Personalrat/Schwerbehindertenvertretung				
		Teilplan 1113 PR/GB				
		Produkt 11132 Personalrat				
70001	11	Angestellte/r	1,00 E 11	0,77 E 9 a 0,22 A 11	1,00 E 11	Freistellung gemäß § 36 MBG Schleswig-Holstein
70002	11	Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	Freistellung gemäß § 36 MBG Schleswig-Holstein
70004	11	Angestellte/r	0,50 E 8	0,50 E 6	0,50 E 8	Schwerbehindertenvertretung
70005	11	Amtsrat/-rätin	0,50 A 12	0,50 A 11	0,50 A 12	Freistellung gemäß § 36 MBG Schleswig-Holstein
		Summen	**29,86**	**26,79**	**33,16**	
		Gesamt	**843,77**	**750,38**	**868,81**	

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen

I. Nachrichtlich aufgeführte Dienstkräfte
Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Budget Fachbereich Inneres
Teilplan 1115 Personalverwaltung

1	11	Kreisinspektorenanwärter/innen	24,00	21,00	24,00	Anwärterbezüge
2	11	Kreisobersekretäranwärter/innen	8,00	7,73	8,00	Anwärterbezüge
3	11	Auszubildende für den Beruf "Verwaltungsfachangestellte/r"	12,00	10,15	12,00	TVAÖD - Besonderer Teil Azubis nach Berufsbildungsgesetz
4	11	Auszubildende/r für den Beruf "Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv"	1,00	1,00	1,00	TVAÖD - Besonderer Teil Azubis nach Berufsbildungsgesetz
5	11	Praktikant/in für den Erwerb der staatl. Anerkennung für die soziale Arbeit	3,00	2,00	3,00	TVPÖD - Tarifvertrag Praktikanten/Praktikantinnen
6	5x 363 1x 314 1x 414	Bachelor Soziale Arbeit	7,00	5,00	7,00	TVSÖD - Tarifvertrag für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen
7	11	Praktikant/in zur Berufsorientierung	4,00	-	4,00	TVPÖD - Tarifvertrag Praktikanten/Praktikantinnen
8	1114	Duales Studium Fachrichtung Bauingenieurswesen	1,00	1,00	1,00	TVSÖD - Tarifvertrag für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen
9	542	Duales Studium Fachrichtung Straßenbau/Ingenieurswesen	1,00	-	1,00	TVSÖD - Tarifvertrag für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen
10	127	Praktikant/in zur Berufsorientierung	2,00	-	2,00	TVPÖD - Tarifvertrag Praktikanten/Praktikantinnen
11	128	Praktikant/in zur Berufsorientierung	2,00	-	2,00	TVPÖD - Tarifvertrag Praktikanten/Praktikantinnen
12	221	Auszubildende für den Beruf "SPA"	-	-	2,00	Mehrstelle 2027 Vorlage 2026/5985 Beschluss SSKE vom 21.04.2026
		Summen	**65,00**	**47,89**	**67,00**	

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
		Budget Fachbereich Jugend und Schule				
		Fachdienst 24 Schule				
		Teilplan 233 BBZ (als Einrichtung geführt)				
043211	2331	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	0,77	1,00 S 12	Abgabe an BBZ - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung
		Summen	**1,00**	**0,77**	**1,00**	
		Budget Fachbereich Soziales und Gesundheit				
		Jobcenter				
		Teilplan 312 Grundsicherung SGB II (als Einrichtung geführt)				
40301	31	Kreisamtmann/frau	1,00 A 11	1,00 E 11	1,00 A 11	Abgabe an Jobcenter - Beamtenbesoldung A
40302	31	Kreisoberinspektor/in	0,50 A 10	0,50 A 10	0,50 A 10	Abgabe an Jobcenter - Beamtenbesoldung A
40303	31	Angestellte/r	1,00 E 8	0,72 E 8	1,00 E 8	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung
40304	31	Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung
40305	31	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung
40306	31	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung
40307	31	Angestellte/r	1,00 E 11	1,00 E 11	1,00 E 11	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung
40308	31	Angestellte/r	1,00 E 10	0,82 E 11	1,00 E 11	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung Umwandlung nach E 11, analog Stelle 40307
40309	31	Angestellte/r	1,00 E 9 c	0,05 A 10 0,95 E 9 c	1,00 E 9 c	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung
40310	31	Angestellte/r	1,00 E 8	0,97 E 9 c 0,03 A 10	1,00 E 9 c	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung Umwandlung nach E 9c, Bewertung vom 01.10.2025
40311	31	Angestellte/r	1,00 E 8	1,00 E 6	1,00 E 8	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung
40312	31	Angestellte/r	0,50 E 9 a	0,50 E 9 c	0,50 E 9 c	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung Umwandlung nach E 9c, Bewertung vom 01.10.2025
40313	31	Angestellte/r	1,00 E 8	1,00 E 8	1,00 E 8	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung
40314	31	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung
40315	31	Angestellte/r	1,00 E 8	1,00 E 6	1,00 E 8	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung
40316	31	Angestellte/r	1,00 E 8	1,00 E 8	1,00 E 8	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung
40317	31	Angestellte/r	1,00 E 8	0,09 E 9 c 0,85 E 6	1,00 E 9 c	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung Umwandlung nach E 9 c, analog Stellen Arbeitsvermittlung
40318	31	Angestellte/r	1,00 E 8	1,00 E 8	1,00 E 8	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung
40320	31	Sozialarbeiter/in	1,00 S 12	1,00 E 9 c	1,00 S 12	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung
40321	31	Angestellte/r	0,50 E 9 c	0,50 E 9 c	0,50 E 9 c	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung
40323	31	Angestellte/r	1,00 E 8	1,00 E 8	1,00 E 8	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung
40324	31	Angestellte/r	1,00 E 6	0,80 E 9 a 0,15 A 10	1,00 E 9 c	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung Umwandlung nach E 9 a, analog Leistungssachbearbeitung

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
40325	31	Angestellte/r	1,00 E 8	1,00 E 8	1,00 E 8	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung
40326	31	Angestellte/r	1,00 E 8	0,23 E 9 c 0,77 E 6	1,00 E 8	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung
40327	31	Angestellte/r	1,00 E 8	0,77 E 9 c	1,00 E 9 c	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung Umwandlung nach E 9 c, analog Stellen Arbeitsvermittlung
40330	31	Angestellte/r	1,00 E 9 c	0,82 E 9 c	1,00 E 9 c	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung
40331	31	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung
40332	31	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung
40333	31	Angestellte/r	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	1,00 E 9 c	Abgabe an Jobcenter - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung
		Summen	**27,50**	**26,52**	**27,50**	

Budget Fachbereich Besondere Ordnungsangelegenheiten

Teilplan 414 Maßnahmen Gesundheitspflege

Fleisch- und Trichinenschau (als Einrichtung geführt)

58001	41	Fleischbeschautierarzt/-ärztin	1,00	1,00	1,00	Nicht vollbeschäftigt (Tarifvertrag vom 15. September 2008)
58002	41	Fleischbeschautierarzt/-ärztin	1,00	1,00	1,00	Nicht vollbeschäftigt (Tarifvertrag vom 15. September 2008)
58003	41	Fleischbeschautierarzt/-ärztin	1,00	0,50	1,00	Nicht vollbeschäftigt (Tarifvertrag vom 15. September 2008)
58004	41	Fleischbeschautierarzt/-ärztin	1,00	0,50	1,00	Nicht vollbeschäftigt (Tarifvertrag vom 15. September 2008)
58007	41	Hilfskraft	1,00	0,15	1,00	Nicht vollbeschäftigt (Tarifvertrag vom 15. September 2008)
		Summen	**5,00**	**3,15**	**5,00**	

Budget Fachbereich Bau, Umwelt und Verkehr

Fachdienst 51 Hochbau und Gebäudewirtschaft

Teilplan 1114 Innere Verwaltungsdienste

Schulhausmeisterdienst (als Einrichtung geführt)

043102	11	Hausmeister/in	1,00 E 5	1,00 E 5	1,00 E 5	Abgabe an BBZ - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung
043206	11	Hausmeister/in	1,00 E 5	1,00 E 5	1,00 E 5	Abgabe an BBZ - TVÖD Besonderer Teil Verwaltung
		Summen	**2,00**	**2,00**	**2,00**	

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funk-tionsbezeichg.	Anzahl und Bewertung 2026	tatsächliche Besetzung 30.06.2026	Anzahl und Bewertung 2027	Bemerkungen
II.		**Freistellungsphase der Altersteilzeit**				
		Fachbereich Inneres				
		TP 1117 Einrichtung für die gesamte Verwaltung				
90004	11	Amtsrat/-rätin	0,45 A 12	0,45 A 12	- -	ATZ Freistellungsphase ab 01.10.2022 bis 30.11.2026
		Fachbereich Jugend und Schule				
		TP 363 Leist.d.Kinder, Jugend- u. Familienhilfe				
43201	36	Kreisamtmann/-frau	- -	- -	0,73 A 11	ATZ Freistellungsphase ab 01.08.2027 bis 31.07.2029
43206	36	Kreisamtmann/-frau	0,47 A 11	0,47 A 11	- -	ATZ Freistellungsphase ab 01.04.2024 bis 31.07.2026
43203	36	Kreisamtmann/-frau	0,38 A 11	0,38 A 11	0,38 A 11	ATZ Freistellungsphase ab 01.08.2026 bis 31.08.2028
43205	36	Kreisamtmann/-frau	0,44 A 11	- -	0,44 A 11	ATZ Freistellungsphase ab 01.07.2026 bis 31.10.2028
		Fachbereich Soziales und Gesundheit				
		TP 314 Eingliederungshilfe gem. SGB IX				
50036	31	Arzt/Ärztin	0,38 E 14	0,38 E 14	0,38 E 14	ATZ Freistellungsphase ab 01.01.2025 bis 31.07.2027
		Fachbereich Besondere Ordnungsangelegenheiten				
		TP 1223 Verbraucherschutz				
59001	12	Kreisveterinärsdirektor/in	0,60 A 15	0,60 A 15	0,60 A 15	ATZ Freistellungsphase ab 01.02.2024 bis 31.01.2027
		TP 552 Öffentl. Gewässer/baul. Anlagen (als Einrichtung geführt)				
61306	55	tech. Angestellte/r	0,32 E 9 b	0,32 E 9 b	- -	ATZ Freistellungsphase ab 01.08.2023 bis 31.08.2026
61313	55	Kreisamtmann/frau techn. Dienst	0,39 E 11	0,39 E 11	0,39 E 11	ATZ Freistellungsphase ab 01.06.2025 bis 30.11.2027
		Fachbereich Bau, Umwelt und Verkehr				
		TP 1114 Innere Verwaltungsdienste				
60119	11	Angestellte/r	0,38 E 6	0,38 E 6	0,38 E 6	ATZ Freistellungsphase ab 01.02.2025 bis 28.02.2027
		Fachbereich Sicherheit und Gefahrenabwehr				
		TP 1221 Allgemeine Ordnungsaufgaben				
10116	12	Kreisoberinspektor/in	0,60 A 9 LG 1,2	0,60 A 9 LG 1,2	0,60 A 9 LG 1,2	ATZ Freistellungsphase ab 01.06.2023 bis 31.05.2027
		Summen	**4,41**	**3,97**	**3,90**	

Teil B: Veränderungsliste

Stand: 18.08.2026

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichg.	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen			Zugänge		Abgänge		Bemerkungen
			Anzahl	von Bes./ Entgelt Gr.	nach Bes./ Entgelt Gr.	Anzahl	Bes./ Entgelt Gr.	Anzahl	Bes./ Entgelt Gr.	
		Budget Fachbereich Inneres								
		Fachdienst 11 Finanzen								
		Teilplan 1114 Innere Verwaltungsdienste								
		Produkt 111420 Finanzbuchhaltung								
90206	11	Buchhalter/in	1,00	E 9 a	E 8					Umwandlung nach E 8 analg Stelle 90206a und 90221
90208	11	Buchhalter/in	1,00	E 6	E 8					Umwandlung nach E 8, Bewertung vom 23.01.2026
90210	11	Buchhalter/in	1,00	E 9 a	E 9 b					Umwandlung nach E 9 b, Bewertung vom 29.07.2026
90211	11	Buchhalter/in	1,00	E 6	E 8					Umwandlung nach E 8, Bewertung vom 10.12.2025
		Produkt 111421 Vollstreckungen								
90220	11	Kreisoberinspektor/in								Besetzbar auch mit A 9 mit Amtszulage
		Fachdienst 12 Personal								
		Teilplan 1115 Personalverwaltung								
nachr. Teil	221	Auszubildende für den Beruf "SPA"				(2,0)				Mehrstelle 2027 Vorlage 2026/5985 Beschluss SSKE vom 21.04.2026
		Fachdienst 13 Zentraler Service und Organisation								
		Teilplan 1117 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung								
400033	11	Angestellte/r	1,00	E 8	E 6					Umwandlung nach E 6, Bewertung vom 28.01.2026
90015	11	Angestellte/r				0,50	E 12			Mehrstelle 2027
		Teilplan 2522 Kreisarchiv (als Einrichtung geführt)								
021503	25	Angestellte/r	1,00	E 6	E 9 a					Umwandlung nach E 9 a, Bewertung vom 15.07.2025
43512	25	Angestellte/r	1,00	E 9 a	E 6					Umwandlung nach E 6, Bewertung vom 15.07.2025
		Summen	**7,00**			**0,50**		**0,00**		
		Budget Fachbereich Jugend und Schule								
		Teilplan 111 Verwaltungssteuerung & Service								
43108	11	Sozialarbeiter/in						0,50	S 14	Verlagerung in den FD 26
43211	11	Sozialarbeiter/in						0,50	S 15	Verlagerung in den FD 26
43301	11	Kreisoberverwaltungsrat/-rätin (SBL)						0,50	A 14	Verlagerung 0,5 Stellenanteile in den FD 24 zur Stelle 43301a
43315	11	Angestellte/r						1,00	E 9 c	Verlagerung in den FD 24
43315a	11	Kreisoberinspektor/-in						1,00	A 10	Verlagerung in den FB 3
43320	11	Sozialarbeiter/in						0,50	S 14	Verlagerung in den FD 26
43346	11	Angestellte/r						0,59	E 6	Verlagerung in den FD 24

Teil B: Veränderungsliste

Stand: 18.08.2026

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichg.	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen			Zugänge		Abgänge		Bemerkungen
			Anzahl	von Bes./ Entgelt Gr.	nach Bes./ Entgelt Gr.	Anzahl	Bes./ Entgelt Gr.	Anzahl	Bes./ Entgelt Gr.	
43402	11	Sozialarbeiter/in						1,00	S 15	Verlagerung in den FD 26
43404	11	Sozialarbeiter/in						0,77	S 15	Verlagerung in den FD 26
43501	11	Kreisoberinspektor/-in						0,50	A 10	Verlagerung in den FD 24
43156	11	Sozialarbeiter/in						0,63	S 14	teilweise Kostenerstattung (Frühe Hilfen) Verlagerung in den FD 26
43160	11	Sozialarbeiter/in						1,00	S 15	Verlagerung in den FD 24
43162	11	Kreisoberinspektor/-in						1,00	A 10	Verlagerung in den FB 3
43163	11	Angestellte/r						1,00	E 9 a	Verlagerung in den FD 24
43164	11	Angestellte/r						0,50	E 9 a	Verlagerung in den FD 24
		Teilplan 362 Jugendarbeit								
43401	36	Kreisjugendpfleger/in						1,00	S 17	Verlagerung in den FD 26
		Fachdienst 21 Allgemeine Soziale Dienste								
		Teilplan 363 Leist. d. Kinder, Jugend- u. Familienhilfe								
43107	36	Sozialarbeiter/in						1,00	S 17	Verlagerung in den FD 26
43165	36	Sozialarbeiter/in				1,00	S 14			Mehrstelle 2027, KW-Vermerk zum 31.12.2028
43366	36	Sozialarbeiter/in				1,00	S 14			Mehrstelle 2027, KW-Vermerk zum 31.12.2028
43103a	36	Sozialarbeiter/in (FDL)						1,00	S 17	Verlagerung in den FD 26
43107a	36	Sozialarbeiter/in						0,77	S 14	Verlagerung in den FD 26
43109	36	Sozialarbeiter/in						1,00	S 14	Verlagerung in den FD 26
43113	36	Sozialarbeiter/in						1,00	S 14	Verlagerung in den FD 26
43126	36	Sozialarbeiter/in						1,00	S 14	Verlagerung in den FD 26
43131	36	Sozialarbeiter/in						1,00	S 14	Verlagerung in den FD 26
43139	36	Sozialarbeiter/in						1,00	S 14	Verlagerung in den FD 26
43146	36	Sozialarbeiter/in						0,50	S 14	Verlagerung in den FD 26
43321	36	Sozialarbeiter/in						0,50	S 14	Verlagerung in den FD 26
43323	36	Sozialarbeiter/in						1,00	S 14	Verlagerung in den FD 26
43324	36	Sozialarbeiter/in						1,00	S 14	Verlagerung in den FD 26
43339	36	Sozialarbeiter/in						0,75	S 14	Verlagerung in den FD 26
43343	36	Sozialarbeiter/in						0,50	S 14	Verlagerung in den FD 26
		Fachdienst 22 Wirtschaftliche Hilfen								
		Teilplan 341 Unterhaltsvorschussleistungen								
43305	34	Kreishauptsekretär/in	1,00	E 8	A 8					Umwandlung in Beamtenstelle, Bewertung vom 07.08.2024
		Teilplan 363 Leist. d. Kinder, Jugend- u. Familienhilfe								
43358	36	Kreisoberinspektor/-in	1,00	E 9 c	A 10					Umwandlung in Beamtenstelle, Bewertung vom 12.05.2025
43359	36	Kreishauptsekretär/in				(1,0)	(A 8)			Aufhebung KW-Vermerk zum 31.12.2027

Teil B: Veränderungsliste

Stand: 18.08.2026

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichg.	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen			Zugänge		Abgänge		Bemerkungen
			Anzahl	von Bes./ Entgelt Gr.	nach Bes./ Entgelt Gr.	Anzahl	Bes./ Entgelt Gr.	Anzahl	Bes./ Entgelt Gr.	
		Fachdienst 23 Rechtliche Interessen								
		Teilplan 343 Betreuungsleistungen								
43365	34	Angestellte/r				1,00	E 9 c			Mehrstelle 2027
		Teilplan 363 Leist. d. Kinder, Jugend- u. Familienhilfe								
43203	36	Kreisoberinspektor/-in	1,00	A 11	A 10					Umsetzung KU-Vermerk
43205	36	Kreisoberinspektor/-in	1,00	A 11	A 10					Umsetzung KU-Vermerk
43208	36	Kreisoberinspektor/-in								Besetzbar auch mit A 9 mit Amtszulage
43214	36	Angestellte/r				0,80	E 9 c			Mehrstelle 2027
		Fachdienst 24 Schule - Allg. Organisation								
		Teilplan 243 Sonstige schulische Aufgaben (als Einrichtung geführt)								
43301a	24	Kreisoberverwaltungsrat/-rätin (FDL)				0,50	A 14			Verlagerung von 0,5 Stellenanteilen von Stelle 43301
43348	24	Kreisobersekretär/in	0,64	A 9 LG 1.2	A 7					Umwandlung nach A 7, Bewertung vom 15.07.2025
		Teilplan 111 Verwaltungssteuerung & Service								
43163	11	Angestellte/r				1,00	E 6			Verlagerung aus dem Stabsbereich, Umwandlung nach E 6, Bewertung vom 04.02.2026
43164	11	Angestellte/r				0,50	E 9 a			Verlagerung aus dem Stabsbereich
43315	11	Angestellte/r				1,00	E 9 c			Verlagerung aus dem Stabsbereich
43346	11	Angestellte/r				0,59	E 6			Verlagerung aus dem Stabsbereich
43501	11	Kreisoberinspektor/-in				0,50	A 10			Verlagerung aus dem Stabsbereich
43211	11	Sozialarbeiter/in				0,50	S 15			Verlagerung aus dem Stabsbereich
		Teilplan 221 Förderzentren (als Einrichtung geführt)								
043332	22	Pfleger/in				0,86	S 4			Mehrstelle 2027 Vorlage 2026/5985 Beschluss SSKE vom 21.04.26
043333	22	Pfleger/in				0,86	S 4			Mehrstelle 2027 Vorlage 2026/5985 Beschluss SSKE vom 21.04.26
043334	22	Pfleger/in				0,86	S 4			Mehrstelle 2027 Vorlage 2026/5985 Beschluss SSKE vom 21.04.26
043335	22	Pfleger/in				0,86	S 4			Mehrstelle 2027 Vorlage 2026/5985 Beschluss SSKE vom 21.04.26, Sperrvermerk
043336	22	Pfleger/in				0,86	S 4			Mehrstelle 2027 Vorlage 2026/5985 Beschluss SSKE vom 21.04.26, Sperrvermerk
043337	22	Pfleger/in				0,86	S 4			Mehrstelle 2027 Vorlage 2026/5985 Beschluss SSKE vom 21.04.26, Sperrvermerk
043338	22	Angestellte/r				0,50	E 6			Mehrstelle 2027 Vorlage 2026/5985 Beschluss SSKE vom 21.04.26

Teil B: Veränderungsliste

Stand: 18.08.2026

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichg.	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen			Zugänge		Abgänge		Bemerkungen
			Anzahl	von Bes./ Entgelt Gr.	nach Bes./ Entgelt Gr.	Anzahl	Bes./ Entgelt Gr.	Anzahl	Bes./ Entgelt Gr.	
043339	22	Hauswirtschaftskraft				0,50	E 2			Mehrstelle 2027 Vorlage 2026/5985 Beschluss SSKE vom 21.04.26
		Fachdienst 25 Kindertagesbetreuung								
		Teilplan 361 Kinder in Tagesein./-pflege								
43330	36	Kreisamtmann/-frau	1,00	A 12	A 11					Umwandlung nach A 11, Bewertung vom 19.12.2023
43407	36	Kreisoberinspektor/-in	1,00	A 11	A 10					Umwandlung nach A 10, Bewertung vom 18.06.2026
43363	36	Angestellte/r				1,00	E 9 a			Mehrstelle 2027, Vorlage 2026/5981-1, Refinanziert über Fallpauschalen OGS
43364	36	Angestellte/r				0,50	E 10			Mehrstelle 2027, Einrichtung nur bei Erhalt externer Förderung, dann KW-Vermerk zum Ende der Förderung
		Fachdienst 26 Pädagogische Dienste								
		Teilplan 363 Leist. d. Kinder, Jugend- u. Familienhilfe								
43103a	36	Sozialarbeiter/in (FDL)				1,00	S 17			Verlagerung aus dem FD 21
43107	36	Sozialarbeiter/in				1,00	S 17			Verlagerung aus dem TP 111
43107a	36	Sozialarbeiter/in				0,77	S 14			Verlagerung aus dem FD 21
43108	36	Sozialarbeiter/in				0,50	S 12			Verlagerung aus dem TP 111, Umwandlung nach S 12, Bewertung vom 13.11.2025
43109	36	Sozialarbeiter/in				1,00	S 14			Verlagerung aus dem FD 21
43113	36	Sozialarbeiter/in				1,00	S 14			Verlagerung aus dem FD 21
43126	36	Sozialarbeiter/in				1,00	S 14			Verlagerung aus dem FD 21
43131	36	Sozialarbeiter/in				1,00	S 14			Verlagerung aus dem FD 21
43139	36	Sozialarbeiter/in				1,00	S 14			Verlagerung aus dem FD 21
43146	36	Sozialarbeiter/in				0,50	S 14			Verlagerung aus dem FD 21
43156	36	Sozialarbeiter/in				0,63	S 14			teilweise Kostenerstattung (Frühe Hilfen) Verlagerung aus dem TP 111
43160	36	Sozialarbeiter/in				1,00	S 15			Verlagerung aus dem TP 111
43320	36	Sozialarbeiter/in				0,50	S 15			Verlagerung aus dem TP 111, Umwandlung nach S 15, Bewertung vom 05.05.2025
43321	36	Sozialarbeiter/in				0,50	S 14			Verlagerung aus dem FD 21
43323	36	Sozialarbeiter/in				1,00	S 14			Verlagerung aus dem FD 21
43324	36	Sozialarbeiter/in				1,00	S 14			Verlagerung aus dem FD 21
43339	36	Sozialarbeiter/in				0,75	S 14			Verlagerung aus dem FD 21
43343	36	Sozialarbeiter/in				0,50	S 14			Verlagerung aus dem FD 21
43402	36	Sozialarbeiter/in				1,00	S 15			Verlagerung aus dem TP 111
43404	36	Sozialarbeiter/in				0,77	S 15			Verlagerung aus dem TP 111

Stand: 18.08.2026

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichg.	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen			Zugänge		Abgänge		Bemerkungen
			Anzahl	von Bes./ Entgelt Gr.	nach Bes./ Entgelt Gr.	Anzahl	Bes./ Entgelt Gr.	Anzahl	Bes./ Entgelt Gr.	
		Teilplan 362 Jugendarbeit								
43401	36	Kreisjugendpfleger/in				1,00	S 17			Verlagerung aus dem Stabsbereich
		Summen	**6,64**			**33,47**		**24,01**		

Budget Fachbereich Soziales und Gesundheit

Teilplan 111 Verwaltungssteuerung &

40204	11	Kreisoberinspektor/in				1,00	A 10			Verlagerung aus FD 31
43315a	11	Kreisoberinspektor/-in				1,00	A 10			Verlagerung aus dem FB 2
43162	11	Kreisoberinspektor/-in				1,00	A 10			Verlagerung aus dem FB 2

Fachdienst 31 Eingliederungshilfe

Teilplan 314 Eingliederungshilfe gem.

40182	31	Sozialarbeiter/in	0,87	S 12	S 17					Umwandlung nach S 17, Bewertung vom 22.07.2026
40204	31	Kreisoberinspektor/in						1,00	A 10	Verlagerung in TP 111
40329	31	Sozialarbeiter/in						0,50	S 12	Verlagerung in den FD 35

Fachdienst 32 Hilfe zur Pflege

Teilplan 311 Grundvers. Hilfen SGB XII

40106	31	Kreisoberinspektor/in								Besetzbar auch mit A 9 mit Amtszulage
40155	31	Amtsinspektor/in	1,00	E 9 c	A 9 LG 1.2					Umwandlung in Beamtenstelle, analog Stelle 40106
40202	31	Angestellte/r	1,00	E 10	E 11					Umwandlung E 11, Bewertung vom 22.07.2026
40211	31	Amtsinspektor/in	1,00	E 9 c	A 9 LG 1.2					Umwandlung in Beamtenstelle, analog Stelle 40106

Fachdienst 33 Gesundheit

Teilplan 414 Maßnahmen Gesundheitspflege

50068	41	Amtsrat/-rätin	1,00	E 11	A 12					Umwandlung nach A 12, Bewertung vom 22.07.2026

Fachdienst 34 Sonstige soziale Leistungen

Teilplan 111 Verwaltungssteuerung & Service

40205	11	Angestellte/r				1,00	E 9 a			Verlagerung aus TP 242
40218	11	Angestellte/r				1,00	E 9 a			Verlagerung aus TP 242

Teilplan 242 Fördermaßnahmen für Schüler (als Einrichtung geführt)

40205	24	Angestellte/r						1,00	E 9 a	Verlagerung in den TP 111
40218	24	Angestellte/r						1,00	E 9 a	Verlagerung in den TP 111

Teilplan 313 Leistungen für Asylbewerber

40216	31	Angestellte/r	1,00	E 9 c	E 11					Umwandlung nach E 11, Bewertung vom 22.07.2026

Teil B: Veränderungsliste

Stand: 18.08.2026

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichg.	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen			Zugänge		Abgänge		Bemerkungen
			Anzahl	von Bes./ Entgelt Gr.	nach Bes./ Entgelt Gr.	Anzahl	Bes./ Entgelt Gr.	Anzahl	Bes./ Entgelt Gr.	
		Teilplan 351 Sonstige Hilfen/Leistungen								
40210	31	Amtsrat/-rätin	1,00	A 11	A 12					Umwandlung nach A 12, Bewertung vom 27.07.2026
		Fachdienst 35 Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche								
		Teilplan 363 Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								
40116	36	Angestellte/r	1,00	E 9 c	E 11					Umwandlung nach E 11, Bewertung vom 22.07.2026
40125	36	Sozialarbeiter/in	1,00	S 12	S 17					Umwandlung nach S 17, Bewertung vom 22.07.2026
40132	36	Kreisoberinspektor/in	1,00	A 9 LG 1.2	A 10					Umwandlung nach A 10, Bewertung vom 18.09.2025
40329	36	Kreisoberinspektor/in				0,50	A 10			Verlagerung aus dem FD 31, Umwandlung in Beamtenstelle
40228	36	Sozialarbeiter/in				1,00	S 12			Mehrstelle 2027
40229	36	Sozialarbeiter/in				1,00	S 12			Mehrstelle 2027
40230	36	Sozialarbeiter/in				1,00	S 12			Mehrstelle 2027, KW-Vermerk zum 31.12.2028
		Jobcenter (nachrichtlicher Teil)								
		Teilplan 312 Grundsicherung SGB II (als Einrichtung geführt)								
40308	31	Angestellte/r	1,00	E 10	E 11					Umwandlung nach E 11, analog Stelle 40307
40310	31	Angestellte/r	1,00	E 8	E 9 c					Umwandlung nach E 9 c, Bewertung vom 01.10.2025
40312	31	Angestellte/r	0,50	E 9 a	E 9 c					Umwandlung nach E 9 c, Bewertung vom 01.10.2025
40317	31	Angestellte/r	1,00	E 8	E 9 c					Umwandlung nach E 9 c, analog Arbeitsvermittlung
40324	31	Angestellte/r	1,00	E 6	E 9 c					Umwandlung nach E 9 c, analog Leistungssachbearbeitung
40327	31	Angestellte/r	1,00	E 8	E 9 c					Umwandlung nach E 9 c, analog Arbeitsvermittlung
		Summen	**15,37**			**8,50**		**3,50**		
		Budget Fachbereich Besondere Ordnungsangelegenheiten								
		Teilplan 1119 Interner Aufwand FB 4								
10003	11	Angestellte/r						0,25	E 6	Verlagerung von 0,25 Stellenanteilen in den FD 42 zur Stelle 59013
10004	11	Kreisoberinspektor/in				0,25	A 10			Verlagerung von 0,25 Stellenanteilen von Stelle 59003
		Fachdienst 42 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung								
		Teilplan 1223 Verbraucherschutz								
59003	12	Kreisoberinspektor/in						0,25	E 9 a	Verlagerung von 0,25 Stellenanteilen zur Stelle 10003, Umwandlung nach E 9 a, Bewertung vom 20.11.2025
59013	12	Angestellte/r				0,25	E 6			Verlagerung von 0,25 Stellenanteilen TP 1119 von Stelle 10003

Teil B: Veränderungsliste

Stand: 18.08.2026

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichg.	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen			Zugänge		Abgänge		Bemerkungen
			Anzahl	von Bes./ Entgelt Gr.	nach Bes./ Entgelt Gr.	Anzahl	Bes./ Entgelt Gr.	Anzahl	Bes./ Entgelt Gr.	
		Fachdienst 43 Abfall, Boden, Wasser								
		Teilplan 552 Öffent. Gewässer/baul. Anlagen (als Einrichtung geführt)								
61304	55	techn. Angestellte/r	1,00	E 12	E 11					Umwandlung nach E 11, vorbehaltlich Bewertung
61305	55	Angestellte/r	1,00	E 9 a	E 9 b					Umwandlung nach E 9 b, Bewertung vom 20.11.2025
61511	55	Kreisoberinspektor/in								Besetzbar auch mit A 9 mit Amtszulage
		Teilplan 537 Abfallwirtschaft (als Einrichtung geführt)								
61408	53	techn. Angestellte/r	1,00	E 9 a	E 11					Umwandlung nach E 11, Bewertung vom 10.11.2022
61411	53	Angestellte/r				1,00	E 9 a			Mehrstelle 2027
61503a	53	techn. Angestellte/r				0,28	E 11			0,28 Mehrstellenanteil 2027
		Fachdienst 44 Straßenverkehrsangelegenheiten								
		Produkt 12222 Fahrerlaubnisse								
10429	12	Angestellte/r	1,00	E 9 c	E 11					Umwandlung nach E 11, Bewertung vom 18.06.2026
10430	12	Angestellte/r	0,75	E 6	E 9 a					Umwandlung nach E 9 a, Bewertung vom 29.04.2026
10431	12	Angestellte/r	1,00	E 8	E 9 a					Umwandlung nach E 9 a, Bewertung vom 29.04.2026
10436	12	Angestellte/r	0,75	E 6	E 9 a					Umwandlung nach E 9 a, Bewertung vom 29.04.2026
10438	12	Amtsinspektor/in	1,00	A 8	A 9 LG 1.2					Umwandlung nach A 9, Bewertung vom 29.04.2026
10439	12	Angestellte/r	1,00	A 7	E 9 a					Umwandlung nach E 9 a, Bewertung vom 29.04.2026
10440	12	Angestellte/r	1,00	A 7	E 9 a					Umwandlung nach E 9 a, Bewertung vom 29.04.2026
10449	12	Amtsinspektor/in	1,00	E 8	A 9 LG 1.2					Umwandlung nach A 9, Bewertung vom 29.04.2026
10450	12	Angestellte/r	0,50	E 9 a	E 9 c					Umwandlung nach E 9 c, Bewertung vom 23.07.2026
		Summen	**11,00**			**1,78**		**0,50**		
		Budget Fachbereich Bau, Umwelt und Verkehr								
		Fachdienst 51 Hochbau und Gebäudewirtschaft								
		Teilplan 1114 Innere Verwaltungsdienste								
60423	11	Angestellte/r						1,00	E 9 b	Verlagerung in den FD 54 zum TP 1119
043340	11	Hausmeister/in				1,00	E 6			Mehrstelle 2027 Vorlage 2026/5970
		Fachdienst 52 Planung und Verkehr								
		Teilplan 511 Räuml. Planung und Entw.maß.								
60202	51	techn. Angestellte/r				0,23	E 11			Verlagerung von 0,23 Stellenanteile von Stelle 60203
60203	51	techn. Angestellte/r						0,23	E 11	Verlagerung von 0,23 Stellenanteile zur Stelle 60202
60205	51	techn. Angestellte/r						0,50	E 11	Verlagerung von 0,5 Stellenanteilen zur Stelle 60507
60207	51	techn. Angestellte/r						1,00	E 11	Umsetzung KW-Vermerk zum 31.12.2026

Teil B: Veränderungsliste

Stand: 18.08.2026

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichg.	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen			Zugänge		Abgänge		Bemerkungen
			Anzahl	von Bes./ Entgelt Gr.	nach Bes./ Entgelt Gr.	Anzahl	Bes./ Entgelt Gr.	Anzahl	Bes./ Entgelt Gr.	
		Teilplan 542 Kreisstraßen (als Einrichtung geführt)								
60508	54	techn. Angestellte/r				1,00	E 11			Mehrstelle 2027
60509	54	techn. Angestellte/r				1,00	E 11			Mehrstelle 2027
60510	54	techn. Angestellte/r				1,00	E 11			Mehrstelle 2027
60511	54	techn. Angestellte/r				1,00	E 11			Mehrstelle 2027
60512	54	Angestellte/r				1,00	E 8			Mehrstelle 2027
		Teilplan 547 ÖPNV (als Einrichtung geführt)								
60507	54	techn. Angestellte/r				0,50	E 11			Verlagerung vom 0,5 Stellenanteilen zur Stelle 60205
		Fachdienst 53 Bauaufsicht und Denkmalschutz								
		Teilplan 521 Bau- und Grundstücksordnung								
60331	52	Brandschutzing.				1,00	E 12			Mehrstelle 2027
		Fachdienst 54 Bauverwaltung								
		Teilplan 1119 Interner Aufwand								
60403	11	Kreisoberinspektor/in								Besetzbar auch mit A 9 mit Amtszulage
60415	11	Angestellte/r						0,29	E 6	Verlagerung von 0,29 Stellenanteilen zur Stelle 60121
60121	11	Angestellte/r	0,29	E 6	E 9 a	0,29	E 9 a			Verlagerung von 0,29 Stellenanteilen von Stelle 60415 und Umwandlung nach E 9 a
60423	11	Angestellte/r				1,00	E 9 b			Verlagerung aus dem FD 51 vom TP 1114
		Produkt 51113 Gutachterausschuss								
60430	51	techn. Angestellte/r				0,50	E 10			Mehrstelle 2027
		Fachdienst 55 Naturschutz								
		Teilplan 561 Umweltschutzmaßnahmen (als Einrichtung geführt)								
61206	55	techn. Angestellte/r	1,00	E 9 a	E 9 b					Umwandlung nach E 9 b, Bewertung vom 04.02.2026
61208	55	techn. Angestellte/r	1,00	E 9 a	E 9 b					Umwandlung nach E 9 b, Bewertung vom 20.07.2026
61409	55	techn. Angestellte/r	1,00	E 9 a	E 9 b					Umwandlung nach E 9 b, Bewertung vom 04.02.2026
61110	56	techn. Angestellte/r				(1,0)	E 11			KW-Vermerk zum 31.12.2027 bei Erhalt externer Förderung, Verlängerung KW-Vermerk um 5 Jahre bis 31.12.2032
		Summen	**3,29**			**9,52**		**3,02**		

Stand: 18.08.2026

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichg.	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen			Zugänge		Abgänge		Bemerkungen
			Anzahl	von Bes./ Entgelt Gr.	nach Bes./ Entgelt Gr.	Anzahl	Bes./ Entgelt Gr.	Anzahl	Bes./ Entgelt Gr.	
		Budget Fachbereich Sicherheit und Gefahrenabwehr								
		Teilplan 1118 Rechtsamt								
10502	11	Kreisoberrechtsrat/rätin						0,23	A 14	Verlagerung von 0,23 Stellenanteilen zur Stelle 13005
12070	11	Angestellte/r	1,00	E 8	E 9 c	1,00	E 9 c			Verlagerung aus dem FD 62 von TP 1272
13005	11	Amtsrat/-rätin				0,23	A 12			Verlagerung von 0,23 Stellenanteilen von Stelle 10502
		Fachdienst 61 Öffentliche Sicherheit								
		Teilplan 1221 Allgemeine Ordnungsaufgaben								
10122	12	Angestellte/r	0,50	A 8	E 9 c	0,50	E 9 c			Verlagerung von 0,5 Stellenanteilen von Stelle 10171, Umwandlung in Beschäftigtenstelle
10140	12	Kreishauptsekretär/in	1,00	E 9 a	A 8					Umwandlung nach A 8, Bewertung vom 04.07.2025
10153	12	Angestellte/r	1,00	E 9 c	E 10					Umwandlung nach E 10, Bewertung vom 20.11.2025
12083	12	Angestellte/r	1,00	E 8	E 9 a	1,00	E 9 a			Verlagerung aus dem FD 62 von TP 1272, Umwandlung nach E 9 a
		Produkt 12216 Ordnungswidrigkeiten								
10106	12	Angestellte/r	1,00	E 10	E 11					Umwandlung nach E 11, Bewertung vom 23.01.2026
10111	12	Angestellte/r						0,50	E 5	Verlagerung vom 0,5 Stellenanteilen zur Stelle 10161
10161	12	Angestellte/r	0,50	E 5	E 8	0,50	E 8			Verlagerung von 0,5 Stellenantweilen von Stelle 10111 und Umwandlung nach E 8
10171	12	Kreishauptsekretär/in						0,50	A 8	Verlagerung von 0,5 Stellenanteilen zur Stelle 10122
		Fachdienst 62 Integrierte Regionalleitstelle Süd								
		Teilplan 127 Rettungswesen (als Einrichtung geführt)								
12058	12	Oberamtsrat/rätin	1,00	A 11	A 13					Umwandlung nach A 13, Bewertung vom 22.02.2026
12070	12	Angestellte/r						1,00	E 9 c	Verlagerung in den TP 1118
12074	12	Angestellte/r	1,00	E 6	E 9 a					Umwandlung nach E 9 a, Bewertung vom 28.08.2025
12077	12	Angestellte/r						1,00	E 9 c	Verlagerung in den FD 64 zum TP 128
12083	12	Angestellte/r						1,00	E 8	Verlagerung in den FD 61 zum TP 1221
12084	12	Angestellte/r						1,00	E 8	Verlagerung in den FD 64 zum TP 128
12085	12	Angestellte/r						1,00	E 8	Verlagerung von 0,5 Stellenanteilen in den FD 64 zum TP 128 und von 0,5 Stellenanteilen in den FD 63 zum TP 1221
12086	12	Angestellte/r						1,00	E 8	Verlagerung in den FD 63 zum TP 1221
12087	12	Angestellte/r						1,00	E 8	Verlagerung in den FD 63 zum TP 1221
12091	12	Angestellte/r	1,00	E 8	E 6					Umwandlung nach E 6, Bewertung vom 21.07.2026
12093	12	Brandoberamtsrat/-rätin	1,00	A 12	A 13					Umwandlung nach A 13, Bewertung vom 22.02.2026

Stand: 18.08.2026

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichg.	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen			Zugänge		Abgänge		Bemerkungen
			Anzahl	von Bes./ Entgelt Gr.	nach Bes./ Entgelt Gr.	Anzahl	Bes./ Entgelt Gr.	Anzahl	Bes./ Entgelt Gr.	
		Fachdienst 63 Ausländerbehörde/Einbürgerungsbehörde/Standesamtsaufsicht								
		Teilplan 1221 Allgemeine Ordnungsaufgaben								
10115	12	Angestellte/r	1,00	E 10	E 11					Umwandlung nach E 11, Bewertung vom 03.03.2026
10144	12	Angestellte/r	0,09	E 6	E 5	0,09	E 5			Verlagerung von 0,09 Stellenanteilen von Stelle 10159 und Umwandlung nach E 5
10159	12	Angestellte/r						0,09	E 6	Verlagerung von 0,09 Stellenanteilen zur Stelle 10144
10180	12	Kreisoberinspektor/in								Besetzbar auch mit A 9 mit Amtszulage
12085	12	Angestellte/r	0,50	E 8	E 9 a	0,50	E 9 a			Verlagerung von 0,5 Stellenanteilen aus dem FD 62 von TP 1272, Umwandlung nach E 9 a
12086	12	Angestellte/r	1,00	E 8	E 9 a	1,00	E 9 a			Verlagerung in den FD 63 zum TP 1221, Umwandlung nach E 9 a
12087	12	Angestellte/r	1,00	E 8	E 9 a	1,00	E 9 a			Verlagerung in den FD 63 zum TP 1221, Umwandlung nach E 9 a
		Fachdienst 64 Gefahrenabwehr								
		Teilplan 128 Katastrophenschutz								
10203	12	Angestellte/r						1,00	E 9 c	Verlagerung in den Stab 80 zum TP 1111
10205	12	Angestellte/r						0,19	E 6	Verlagerung von 0,19 Stellenanteilen zur Stelle 11006
12011	12	Kreisrat/-rätin	1,00	A 11	A 12					Umwandlung nach A 12, Bewertung vom 21.11.2024
12077	12	Angestellte/r				1,00	E 9 c			Verlagerung aus dem FD 62 von TP 1272
12084	12	Angestellte/r				1,00	E 8			Verlagerung aus dem FD 62 von TP 1272
12085	12	Angestellte/r				0,50	E 8			Verlagerung von 0,5 Stellenanteilen aus dem FD 62 von TP 1272
		Teilplan 126 Brandschutz (Kreisfeuerwehrzentrale als Einrichtung geführt)								
11006	12	Angestellte/r	0,19	E 6	E 7	0,19	E 7			Verlagerung vom 0,19 Stellenanteilen von Stelle 10205 und Umwandlung nach E 7
		Summen	**14,78**			**8,51**		**9,51**		

Stand: 18.08.2026

Lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichg.	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen			Zugänge		Abgänge		Bemerkungen
			Anzahl	von Bes./ Entgelt Gr.	nach Bes./ Entgelt Gr.	Anzahl	Bes./ Entgelt Gr.	Anzahl	Bes./ Entgelt Gr.	
		Budget Stabsbereiche								
		Stabsbereich 80 Steuerung und Kommunales								
		Teilplan 1112 Aufsicht und Prüfung								
10203	11	Angestellte/r				1,00	E 9 c			Verlagerung vom FD 64 vom TP 128
		Stabsbereich 81 Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt								
		Teilplan 1112 Aufsicht/Prüfung								
09010	11	Amtsrat/-rätin				0,50	A 12			Mehrstelle 2027
		Stabsbereich 84 Kultur								
		Teilplan 2521 Kulturpflege (als Einrichtung geführt)								
43524	25	Angestellte/r	0,75	E 5	E 8					Umwandlung nach E 8, Bewertung vom 16.07.2026
43525	25	Angestellte/r				(0,50)	E 11			Aufhebung KW-Vermerk; Einrichtung nur bei Erhalt externer Förderung, dann KW-Vermerk 31.12.2027 bzw. zum Ende der Förderung
		Teilplan 5751 Tourismus (als Einrichtung geführt)								
43529	575	Angestellte/r				1,00	E 11			Mehrstelle 2027 Vorlage 2026/6017
43530	575	Angestellte/r				0,80	E 9 c			Mehrstelle 2027 Vorlage 2026/6017
		Summen	**0,75**			**3,30**		**0,00**		
		Gesamtsummen	**58,83**			**65,58**		**40,54**		

Teil C: Stellenplanquerschnitt (mit Wahlbeamtinnen und -beamte auf Zeit) - 2027

A. Verwaltung	Beamte (Besoldungsgruppe)															nicht beamtete Beschäftigte																				Insge-
	Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1					Entgeltgruppen nach dem TVÖD - Besonderer Teil Verwaltungen																				
Produktbereich	B 7	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9Z	A 9	A 8	A 7	Summe	E 15Ü	E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9 c	E 9 b	E 9 a	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	E 2Ü	E 1	AT	Summe	samt
Budget Fachb. Inneres																																				
Teilplan 1114						1,00	1,00	4,00	1,00			3,00	1,00		11,00							2,00		1,00	3,00	9,65		1,13							16,78	27,78
Teilplan 1115					1,00	1,00		9,50	7,00			1,00	1,65	2,00	23,15				0,50		1,50	1,18	5,75		5,12	1,00			1,76							16,81	39,96
Teilplan 1117						1,00	1,76	6,00	0,60						9,36					0,50		3,00			3,00	1,00		3,75	4,00							15,25	24,61
Teilplan 1119				1,00											1,00						0,16						1,00		1,00			0,50				2,66	3,66
Budget Fachbereich Jugend und Schule																																				
Teilplan 111				1,00					0,50						1,50						2,00		1,00		0,50			4,12							7,62	9,12
Teilplan 341						1,00			3,00			1,00	1,00		6,00				1,00						1,00	2,00		0,75							4,75	10,75
Teilplan 343								1,00							1,00								7,50												7,50	8,50
Teilplan 361							1,00	4,00	3,00			4,00	5,50		17,50							0,50	0,85		5,00			1,75							8,10	25,60
Teilplan 362															0,00																				0,00	0,00
Teilplan 363							2,00	9,00	4,00			1,00	1,00		17,00								1,80		2,70			1,00							5,50	22,50
Budget Fachb. Soziales und Gesundheit																																				
Teilplan 111				1,00		1,00		1,00	4,00				0,50		7,50						1,00				2,00			1,25							4,25	11,75
Teilplan 311							2,00	2,00	4,50			6,00	1,00		15,50						1,00	1,50	1,00		5,90										9,40	24,90
Teilplan 313													0,50		0,50						1,00		1,00		1,00	2,00									5,00	5,50
Teilplan 314						1,00			10,00						11,00						1,00	1,00	6,00												8,00	19,00
Teilplan 351							1,00		1,00						2,00								0,50												0,50	2,50
Teilplan 363							1,00		5,00						6,00						1,00		3,40					2,00							6,40	12,40
Teilplan 414				1,00			1,00								2,00		15,50	2,75	0,75		1,00				8,50	2,00	1,00	9,25	6,35						47,10	49,10
Budget Fachb. Bes. Ordnungsang.																																				
Teilplan 1119				1,00					0,50						1,50																				0,00	1,50
Teilplan 1222						1,00		1,00	7,00			3,00	2,00	5,00	19,00						1,00		0,50		4,50	3,00	5,00	7,41							21,41	40,41
Teilplan 1223			1,00	1,00	4,00	1,00		0,85	1,00				1,00		9,85									1,00	6,50			1,00							8,50	18,35
Budget Fachb. Bau, Umwelt und Verkehr																																				
Teilplan 1114					1,00				1,00						2,00					1,00	4,00	1,00			1,00	1,50			6,48			1,50	2,04			18,52	20,52
Teilplan 1119			1,00					2,50	1,00			1,00	1,00		6,50					2,00		0,50	1,00	1,00	1,64			0,50	1,00							7,64	14,14
Teilplan 511								1,00							1,00			1,00			2,00								0,50						3,50	4,50
Teilplan 521					1,00	1,00	2,00	6,00	4,00						14,00					3,00	3,13				2,00				4,82							12,95	26,95
Teilplan 523															0,00						1,72														1,72	1,72
Teilplan 554					1,00			1,00	1,00						3,00						6,00			3,00	0,66				1,33						10,99	13,99
Budget Fachb. Sicherheit und Gefahrenabw.																																				
Teilplan 1118		1,00			1,77		1,00	1,00							4,77						1,00		1,00					0,65							2,65	7,42
Teilplan 1221						2,00		6,00	13,00			7,00	4,50	0,65	33,15						3,00	2,00	7,28		18,41	1,00	1,00	8,54	2,36						43,59	76,74
Teilplan 128							2,00					1,00			3,00							3,00	1,00			1,50		1,81							7,31	10,31
Budget Stabsbereiche																																				
Teilplan 1111	1,00				1,00			1,00	1,00						4,00								2,00		1,00											3,00	7,00
Teilplan 1112					1,00		8,50	1,00							10,50						1,00	1,00														2,00	12,50
Teilplan 1113							1,25								1,25						4,00					0,50										4,50	5,75
Summe	1,00	1,00	2,00	6,00	11,77	11,00	25,51	57,85	73,10	0,00	0,00	28,00	20,65	7,65	**245,53**	0,00	15,50	3,75	2,25	6,50	36,51	16,68	41,58	6,00	73,43	25,15	8,00	44,91	29,60	0,00	0,00	2,00	2,04	0,00	0,00	313,90	559,43
Vorjahr	1,00	1,00	2,00	6,00	12,50	11,00	22,78	61,85	68,74	0,00	0,00	25,00	20,15	9,65	**241,67**	0,00	15,50	3,75	2,25	5,00	33,01	17,68	43,78	2,00	69,14	24,15	8,00	46,98	30,01	0,00	0,00	2,00	2,04	0,00	0,00	305,29	546,96
mehr							2,73		4,36			3,00	0,50		**10,59**					1,50	3,50			4,00	4,29	1,00										14,29	24,88
weniger					-0,73			-4,00						-2,00	**-6,73**							-1,00	-2,20					-2,07	-0,41							-5,68	-12,41

Teil C: Stellenplanquerschnitt (mit Wahlbeamtinnen und -beamte auf Zeit) - 2027

A. Verwaltung	nicht beamtete Beschäftigte														
	Entgeltgruppen nach dem TVÖD - Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst														
Produktbereich	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 9	S 8	S 7	S 4	S 3	Summe
Budget Fachb. Inneres															
Teilplan 1114															0,00
Teilplan 1115					1,00		1,00								2,00
Teilplan 1117															0,00
Teilplan 1119															0,00
Budget Fachbereich Jugend und Schule															
Teilplan 111				0,50											0,50
Teilplan 341															0,00
Teilplan 343															0,00
Teilplan 361															0,00
Teilplan 362		1,00													1,00
Teilplan 363	1,00	4,00		3,27	52,38		0,50								61,15
Budget Fachb. Soziales und Gesundheit															
Teilplan 111							2,00								2,00
Teilplan 311							2,50								2,50
Teilplan 313															0,00
Teilplan 314		0,87					15,00								15,87
Teilplan 351															0,00
Teilplan 363		1,00					10,50								11,50
Teilplan 414					9,00		1,00								10,00
Budget Fachb. Bes. Ordnungsang.															
Teilplan 1119															0,00
Teilplan 1222															0,00
Teilplan 1223															0,00
Budget Fachb. Bau, Umwelt und Verkehr															
Teilplan 1114															0,00
Teilplan 1119															0,00
Teilplan 511															0,00
Teilplan 521															0,00
Teilplan 523															0,00
Teilplan 554															0,00
Budget Fachb. Sicherheit und Gefahrenabw.															
Teilplan 1118															0,00
Teilplan 1221															0,00
Teilplan 128															0,00
Budget Stabsbereiche															
Teilplan 1111															0,00
Teilplan 1112															0,00
Teilplan 1113															0,00
Summe	1,00	6,87	0,00	3,77	62,38	0,00	32,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**106,52**
Vorjahr	1,00	5,00	0,00	3,27	61,38	0,00	31,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**102,02**
mehr		1,87		0,50	1,00		1,13								**4,50**
weniger															**0,00**

Teil C: Stellenplanquerschnitt (mit Wahlbeamtinnen und -beamte auf Zeit) - 2027

B. Einrichtung	Beamte (Besoldungsgruppe)															nicht beamtete Beschäftigte																				Insge-
	Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1					Entgeltgruppen nach dem TVÖD - Besonderer Teil Verwaltungen																				samt
Produktbereich	B 7	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9Z	A 9	A 8	A 7	Summe	E 15Ü	E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9 c	E 9 b	E 9 a	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	E 2Ü	E 1	AT	Summe	
Budget Fachb. Inneres																																				
Teilplan 2522															0,00						1,00		1,00		1,00			2,90	0,50							6,40	6,40
Budget Fachbereich Jugend und Schule																																				
Teilplan 221															0,00													2,50				0,63	1,53			4,66	4,66
Teilplan 243					1,00			1,00	4,50					0,64	7,14													0,65	0,64							1,29	8,43
Budget Fachb. Soziales und Gesundheit																																				
Teilplan 242															0,00																					0,00	0,00
Teilplan 315															0,00														0,50							0,50	0,50
Budget Fachb. Bes. Ordnungsang.																																				
Teilplan 537							1,00		1,00						2,00						4,87				1,88			0,61								7,36	9,36
Teilplan 552					1,00			3,00	1,00					2,00	7,00						8,22			1,58	4,64			1,00								15,44	22,44
Budget Fachb. Bau, Umwelt und Verkehr																																				
Teilplan 1114															0,00													2,00	1,00	1,00						4,00	4,00
Teilplan 542															0,00					1,00	7,53					1,00		2,00								11,53	11,53
Teilplan 547															0,00					1,00	1,00															2,00	2,00
Teilplan 561															0,00						4,50															4,50	4,50
Budget Fachb. Sicherheit und Gefahrenabw.																																				
Teilplan 126															0,00										1,00		2,77	0,65								4,42	4,42
Teilplan 127						3,00	1,00	3,00	2,00			1,00			10,00		1,00	1,00			4,00	4,00	10,00		43,63	14,50		1,00								79,13	89,13
Budget Stabsbereiche																																				
Teilplan 2521															0,00			1,00			2,76		1,00		0,10	0,75			0,50						6,11	6,11
Teilplan 5751															0,00						1,00		0,80												1,80	1,80
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	3,00	2,00	7,00	8,50	0,00	0,00	1,00	0,00	2,64	**26,14**	0,00	1,00	2,00	0,00	2,00	34,88	4,00	12,80	1,58	52,25	16,25	2,77	13,31	3,14	1,00	0,00	0,63	1,53	0,00	0,00	**149,14**	175,28
Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	1,50	1,00	3,00	8,00	7,86	1,64	0,00	2,00	0,00	0,00	**25,00**	0,00	1,00	2,00	0,00	3,00	27,10	4,00	14,00	0,58	54,25	20,50	2,58	11,81	3,89	1,00	0,00	0,13	1,53	0,00	0,00	**147,37**	172,37
mehr					0,50	2,00			0,64					2,64	**5,78**						7,78			1,00			0,19	1,50				0,50				**10,97**	16,75
weniger							-1,00	-1,00		-1,64		-1,00			**-4,64**					-1,00			-1,20		-2,00	-4,25			-0,75							**-9,20**	-13,84

Teil C: Stellenplanquerschnitt (mit Wahlbeamtinnen und -beamte auf Zeit) - 2027

B. Einrichtung	nicht beamtete Beschäftigte														
	Entgeltgruppen nach dem TVÖD - Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst														
Produktbereich	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 9	S 8	S 7	S 4	S 3	Summe
Budget Fachb. Inneres															
Teilplan 2522															0,00
Budget Fachbereich Jugend und Schule															
Teilplan 221							1,00						24,08		25,08
Teilplan 243															0,00
Budget Fachb. Soziales und Gesundheit															
Teilplan 242															0,00
Teilplan 315							2,50								2,50
Budget Fachb. Bes. Ordnungsang.															
Teilplan 537															0,00
Teilplan 552															0,00
Budget Fachb. Bau, Umwelt und Verkehr															
Teilplan 1114															0,00
Teilplan 542															0,00
Teilplan 547															0,00
Teilplan 561															0,00
Budget Fachb. Sicherheit und Gefahrenabw.															
Teilplan 126															0,00
Teilplan 127															0,00
Budget Stabsbereiche															
Teilplan 2521															0,00
Teilplan 5751															0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24,08	0,00	**27,58**
Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18,92	0,00	**22,42**
mehr													5,16		**5,16**
weniger															**0,00**

Teil C: Stellenplanquerschnitt (mit Wahlbeamtinnen und -beamte auf Zeit) - 2027

Zusammenstellung

	Beamte (Besoldungsgruppe)															nicht beamtete Beschäftigte																							Insge-
	Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1					Entgeltgruppen nach dem TVÖD - Besonderer Teil Verwaltungen																							samt
	B 7	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9Z	A 9	A 8	A 7	Summe	E 15Ü	E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9 c	E 9 b	E 9 a	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	E 2Ü	E 1	AT	Summe	
Summe A	1,00	1,00	2,00	6,00	11,77	11,00	25,51	57,85	73,10	0,00	0,00	28,00	20,65	7,65	245,53	0,00	15,50	3,75	2,25	6,50	36,51	16,68	41,58	6,00	73,43	25,15	8,00	44,91	29,60	0,00	0,00	2,00	2,04	0,00	0,00	313,90	559,43
Summe B	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	3,00	2,00	7,00	8,50	0,00	0,00	1,00	0,00	2,64	26,14	0,00	1,00	2,00	0,00	2,00	34,88	4,00	12,80	1,58	52,25	16,25	2,77	13,31	3,14	1,00	0,00	0,63	1,53	0,00	0,00	149,14	175,28
Summe A+B	1,00	1,00	2,00	6,00	13,77	14,00	27,51	64,85	81,60	0,00	0,00	29,00	20,65	10,29	271,67	0,00	16,50	5,75	2,25	8,50	71,39	20,68	54,38	7,58	125,68	41,40	10,77	58,22	32,74	1,00	0,00	2,63	3,57	0,00	0,00	463,04	734,71

	nicht beamtete Beschäftigte														
	Entgeltgruppen nach dem TVÖD - Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst														
	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 9	S 8	S 7	S 4	S 3	Summe
Summe A	1,00	6,87	0,00	3,77	62,38	0,00	32,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106,52
Summe B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24,08	0,00	27,58
Summe A+B	1,00	6,87	0,00	3,77	62,38	0,00	36,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24,08	0,00	134,10

Gesamtstellen

Summe A	665,95
Summe B	202,86
Summe A+B	868,81

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
						Budget Fachbereich Inneres		
						Fachdienst 13 Zentraler Service und Organisation		
						Teilplan 1117 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung		
90015	E 12	0,5				Einführung, Betreuung und Pflege des Integrierten Monitoring im Kreis Stormarn. Besonders relevant für eine fundierte Planung in unterschiedlichen Stabs- und Fachbereichen sind datengestützte Informationen, die einen Überblick über die unterschiedlichen Themen (z.B. sozioökonomische Lage der Bevölkerung, Wohnungsleerstand, gesundheitliche Versorgung, Hochwassergefährdungsgebiete etc.) bieten. Daten sind ebenfalls wichtig, um damit in Gremien, Ausschüssen zu informieren und die Politik auf bestimmte Handlungsfelder hinzuweisen. Ein kontinuierliches Monitoring schafft eine Informationsgrundlage, auf deren Basis kommunale Akteure Entscheidungen treffen und Maßnahmen zielgerichtet einleiten können. Dafür benötigt wird das „Gold des digitalen Zeitalters“ – Daten. Daten sind wertvoll für	Aktuell gibt es im Kreis diverse unterschiedliche interne und externe Datenquellen und Formate, welche zzt. nur begrenzt auch stabs- und fachbereichsübergreifend genutzt werden können und somit zum Teil eine valide datenbasierte Steuerung und Planung erschweren. Diese ist gerade aufgrund der aktuellen Haushaltslage von besonderer Bedeutung. Um die Daten aus den unterschiedlichen Quellen und Formaten zu verarbeiten, braucht es eine Datensoftware.	Schaffung einer 0,5 Stelle als „Product Owner“ / „Data Governance Manager“

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
						evidenzbasiertes Handeln (Taten) und somit ein wichtiges Instrument, um den Menschen in diesem Kreis zu helfen. Ein Monitoring ist ein Instrument zur Erfassung, Darstellung und Analyse unterschiedlicher Daten. Es dient somit der Steuerung unterschiedlicher Themen in einer bestimmten Region. Indem Transparenz über bestimmte Zustände und Entwicklungsprozesse geschaffen werden kann, verbessert es Entscheidungsgrundlagen der Politik. Es ist ein Instrument, das es ermöglicht, Trends und Herausforderungen (möglichst frühzeitig) zu erkennen um daraus Bedarfe in einem bestimmten geografischen oder sozialen Rahmen abzuleiten, und dadurch gezieltes Handeln zu ermöglichen. Um ein integriertes Monitoring als Steuerungsinstrument zu nutzen, ist entscheidend, dass die Daten im Zeitverlauf abgeglichen und Handlungsempfehlungen darauf angepasst werden. Es bildet damit die Grundlage einer aussagekräftigen Berichterstattung und ermöglicht fundierte Planungsentscheidungen.		

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
						Budget Fachbereich Jugend und Schule		
						Fachdienst 21 Allgemeine Dienste		
						Teilplan 363 Leist. d. Kinder, Jugend- u. Familienhilfe		
43165 43366	S 14	2,0				Gemäß §79 SGGB VIII (Abs. 3) haben die Jugendämter für eine fachgerechte sachliche und personelle Ausstattung zu sorgen, um der sachgerechten Aufgaben-erledigung gerecht zu werden. Dafür sind angemessene Methoden der Personalbemessung zu nutzen. Eine regelhafte qualifizierte Personalbemessung gemäß den Anforderungen des SGB VIII ist aufgrund fehlender Grundlagen der letzten Jahre in den vergangenen 3 Jahren noch nicht umgesetzt worden. Gemäß §79 SGGB VIII (Abs. 3) haben die Jugendämter für eine fachgerechte sachliche und personelle Ausstattung zu sorgen, um der sachgerechten Aufgabenerledigung gerecht zu werden. Dafür sind angemessene Methoden der Personalbemessung zu nutzen. Eine regelhafte qualifizierte Personalbemessung gemäß den Anforderungen des SGB VIII ist	Ergebnis der Personalbemessung offen. Vorab werden 3,0 VzÄ-Stellen für die Regionen Nord, Mitte und Süd dringend gebraucht. Konnexitätsmittel (KJSG) für die Mehraufwendungen inkl. Personalaufwendungen sind durch das Land dauerhaft anerkannt, decken allerdings bei weitem nicht die entstandenen Kosten.	Im ersten Schritt kann für 2027 zunächst eine Gewährung von lediglich 2,0 VzÄ (jeweils 1 VzÄ für ASD-Region Mitte und Süd mitgetragen werden, um die Überlastung reduzieren zu können und die fachgerechte Handlungsfähigkeit auch in 2027 vorab bestmöglich abzusichern. Überlastungsanzeigen liegen durchgehend vor. Die personelle Not ist in Süd und Mitte am Größten. Ergebnis der Personalbemessung offen. KW-Vermerk zum 31.12.2028

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
						aufgrund fehlender Grundlagen der letzten Jahre in den vergangenen 3 Jahren noch nicht umgesetzt worden. Aufgrund er komplexen Anforderungen aus dem KJSG ist dieses dringend nachzuholen. Der Mehrbedarf basiert auf der Grundlage des Reformgesetzes KJSG sowie aufgrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse und damit verbundene er steigender Belastungsfaktoren. Insbesondere die Umsetzung der §§ 36, 36a, 37 a-c und 41/41a und neuen Anforderungen im § 42 SGB VIII in der Weiterentwicklung inklusiver Strukturen im Kinderschutz und in den Hilfen zur Erziehung Konkret bedeutet das: -Stärkung der Beratungsdienst-leistungen -Umfassendere und damit steigende Beratungsdienstleitungen im ASD durch immer komplexer werdende Fallkonstellationen und vermehrtes Krisenmanagement -kontinuierliche Fallzahlenanstiege im ASD in allen Regionen -Steigerung der Kinderschutzfälle und dessen Komplexität – Zunahme von Überlastungen in den ASD´s		

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
						-Rückgabe von 2,0 VzÄ- Flex-Stelle bis 2026 an den FB 1 – keine adäquaten Mehrstellen-einwerbungen durch KJSG in 2020/2021/2022 – andere Jugendämter haben Mehrstellen eingeworben aufgrund Neuanforderungen		
						Fachdienst 22 Wirtschaftliche Hilfen		
						Teilplan 363 Leist. d. Kinder, Jugend- u. Familienhilfe		
43359	A 8			1,0		Es besteht in der WJH aufgrund immer wiederkehrender Ausfälle in einem kleinen Sachgebiet sowie den steigenden Anforderungen durch zunehmend komplexer werdender Fälle Handlungsbedarf Mangelbesetzung in der Sachbearbeitung; Fallrückstände und Überlastung; .	Für 2027 zur Reduzierung der durchgehenden Überlastung der Mitarbeitenden 2,0 VzÄ. Ergebnis der Personalbemessung offen. Der Netto-Bedarf kann mit einer zusätzlichen 1,0 VzÄ für 2027 ein erster Schritt sein, wenn gleichzeitig eine vorhandene Stelle in der WJH mit Aufhebung des Sperrvermerks dauerhaft verstetigt wird.	Aufhebung KW-Vermerk zum 31.12.2027 Die Aufhebung des Sperrvermerks würde eine erste Entlastung in das instabile Sachgebiet bringen und die Handlungsfähigkeit sicherstellen. Für die Personalbemessungen im FD 22 sind entsprechende Haushaltsmittel in der Eckwerteplanung zu berücksichtigen.
						Fachdienst 23 Rechtliche Interessen		
						Teilplan 343 Betreuungsleistungen		
43365	E 9c	1,0				Umsetzung des neuen Betreuungsrechts; Zunahme an Beratung; erhöhter Prüfungsaufwand mit Frist von 14 Tagen für neue Betreuende; Rückstandsbearbeitung in der Fallsachbearbeitung von mehr als 6 Monaten	2,0 VzÄ zur Umsetzung der Gesetzesnovellierung und Stärkung der Fallsachbearbeitung und Kontaktpflege Betreuungsverein, Akquise und zu den Gerichten	1,0 VzÄ

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
						Aktuell wurde für diese Aufgaben eine bis Mitte 2027 befristete Flex-Stelle zur Verfügung gestellt. Diese muss aber dann vom FB 2 zurückgegeben werden. Der FB 2 hatte bereits vor 2 Jahren 2 Mehrstellen versucht einzuwerben. Die eine Vollzeitstelle wurde allerdings mit eine Flex-stelle kompensiert. Es liegt aber kein befristeter Sachgrund zur Entlastung vor. Vielmehr haben sich die Aufgaben dauerhaft durch die Gesetzesnovellierung verändert. Insbesondere die Suche nach Betreuern und deren Akquise (sowie deren Aus- und Fortbildung) kann mit der derzeitigen Personal-ausstattung nicht adäquat gewährleistet werden. Aufgrund des Mangels an Betreuern (dazu aber parallel steigenden Fällen von Betreuungsanfragen) besteht im Endeffekt sogar die rechtliche Verpflichtung der hiesigen Behörde, selbst Fälle von Betreuungen zu führen.	Dem FB 2 wurde nur eine 1,0 VzÄ-Stelle im Stellenplan 2025 genehmigt. Die weitere Stelle wurde durch eine Flex-Stelle kompensiert. Die Aufgabenmehrungen sind aber nicht an einen Sachgrund gekoppelt, so dass die Aufgabe bleibt. Darauf hat der FB 2 auch immer wieder hingewiesen. Die Flex-Stelle muss Mitte 2027 an den FB 1 zurückgegeben werde.	
						Teilplan 363 Leist. d. Kinder, Jugend- u. Familienhilfe		
43214	E 9c	0,8				Umsetzung der Amtsvormund-schaftsreform; Bedarf von noch offenem Stellenanteil in der 2. Phase,	32Std./W. – ca. 0,8 VzÄ durch 2. Phase Fallzahlenreduzierung 1:35	32Std./W. – ca. 0,8 VzÄ durch 2. Phase Fallzahlenreduzierung 1:35

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
						um die Mündelzahl auf 1:35 zu senken.		Bis 2027 wird diese Stelle durch eine Flex-Stelle gedeckt. In 2027 muss sie aber an den FB 1 zurückgegeben werden.
						Fachdienst 24 Schule		
						Teilplan 221 Woldenhornschule		
043332 043333 043334 043335 043336 043337 043338 043339	S 4 E 6 E 2	5,16 0,5 0,5				Die Woldenhornschule benötigt durch die steigenden Schülerzahlen und der damit verbunden notwendigen Erweiterung der Schule – Zweigstelle Bünningstedt zusätzliche personelle Ausstattungen.	6,0 Assistenzkräfte in Teilzeit (davon 3,0 mit Sperrvermerk) für die personelle Ausstattung der zusätzlichen Klassen.	6,0 Kräfte (ca. 0,86 VzÄ pro SPA = 5,16-VzÄ) Assistenzkräfte in Teilzeit; 3 Stellen davon können mit Sperrvermerk versehen werden. Dieser ist lediglich bei der Neueinrichtung weiterer Klassen im Schuljahr 2027/2028 aufzuheben. 0,5 VzÄ-Stelle für die Verwaltung in der Außenstelle Bünningstedt 0,5 VzÄ-Stelle für Hauswirtschaft Vorlage 2026/5985
						Fachdienst 25 Kindertagesbetreuung		
						Teilplan 361 Kinder in Tagesein./ -pflege		
43363	E 9a	1,0				Mit dem ab dem 01.08.2026 stufenweise in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf Ganztags-betreuung für Kinder im Grundschulalter gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII wird die Sicherstellung ausreichender Ganztagsangebote im schulischen Bereich weiter an Bedeutung gewinnen. In Schleswig-Holstein wird die Ausgestaltung der Förderung von rechtsanspruchs-erfüllenden Plätzen durch die Richtlinie zur Betriebskosten-förderung durch Umsetzung des	Durch die Übernahme der Aufgabe entstehen beim Kreis zusätzliche Personal- und Sachkosten. Diese werden im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt. Für das Jahr 2026 wurde bereits im Jahr 2025 1,0 VZÄ im Fachdienst Kindertagesbetreuung zur Wahrnehmung der Aufgaben laut öffentlich-rechtlichen Vertrags eingeworben.	Sozialstaffel für OGS im Aufwuchs auf der Grundlage des politischen Beschlusses Refinanziert durch Fallpauschalen Vorlage 2025/5851 und 2026/5981-1

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
						Erstattungsmechanismus für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote mit Erfüllungswirkung im Hinblick das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter geregelt. Hier sind unter Zif. 4.1 die Berechnung der Sozialstaffel bzw. einkommens-abhängigen Elternbeiträge analog der Vorschriften des Kindertages-förderungsgesetzes (KitaG) vorgesehen. Zur Vereinheitlichung der Verfahren, zur Reduzierung des Verwaltungs-aufwandes bei den kreisangehörigen Kommunen sowie zur Sicherstellung einer rechtssicheren und einheitlichen Anwendung der Sozialstaffelregelungen ist vorgesehen, dass der Kreis Stormarn diese Aufgabe zentral übernimmt und für die im öffentlich-rechtlichen Vertrag benannten Schulträger diese Aufgabe durchführt.		
43364	E 10	0,5				Mit dem Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung entsteht der Auftrag, ganztägige Bildung im Kreis zu gestalten. Dafür müssen gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, Strukturen und Netzwerke aufgebaut werden.	Die Notwendigkeit einer OGS-Koordination ergibt sich daraus, dass die Steuerung dieser Aufgabe dem öffentlichen, örtlichen Träger der Jugendhilfe zugetragen wurde. Der FB 2 hat diese Aufgabe damit dem FD 25 – Kindertagesbetreuung	Im ersten Schritt kann auch mit einer 0,5 VzÄ gestartet werden durch die Schnittstelle zur Bildungskommune, die das Handlungsfeld auch übergreifend mitbewegt. Einrichtung nur bei Erhalt externer Förderung, dann KW-Vermerk zum Ende der Förderung

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
						- Entwicklung und Etablierung tragfähiger übergreifender Strukturen zur Erfüllung des Rechtsanspruches für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern Netzwerk „Ganztag“ für das Kreisgebiet gemeinsam mit der Bildungs-kommune und den Schulträgern aufbauen - Entwicklung eines Fördermittelmanagements und Evaluation durchführen -verlässlicher Ansprechpartner für den Kreis im FD 25 sicherstellen – für externe Kooperationspartner sowie für das Füllen der Schnittstelle zum Land.	zugeordnet, da es dezidiert keine schulamtsbezogene Aufgabe in der Koordinierung ist. die Planung der Vorhaltestruktur sowie die operative Umsetzung obliegen weiterhin den Schul-trägern. Dennoch bedarf es einer entsprechenden Steuerung, um im Umsetzungsprozess den damit verbundenen über-greifende Aufgaben und Qualitäts-entwicklungsaufgaben gerecht werden zu können. Ziel dabei ist es, die Angebots-strukturen vor Ort bedarfs-gerecht, barrierefrei und inklusiv auszurichten, um soziale und gesellschaftliche Teilhabe auch für Kinder mit erhöhten Bedarfen sicher-zustellen und Zugänge zu ermöglichen. Das Kreisjugendamt berät, unterstützt und führt die handelnden Akteure zusammen. Netzwerke, Fachtagungen (Diskurse etc.) und die Stärkung von vielseitigen Angebots-strukturen werden in gemein-samen tun mit dem Team Bildungskommune gestaltet, so dass hervorragend personelle und finanzielle Synergieeffekte genutzt werden können.	

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
						Budget Fachbereich Soziales und Gesundheit		
						FD 35 Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche		
						Teilplan 363 Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
40228 40229 40230	S 12	3,0				Mit dem Bundesteilhabegesetz - BTHG sind die Anforderungen an das System Eingliederungshilfe weiter gestiegen und können mit dem zzt. vorhandenen Stellen in diesem Bereich künftig nicht vollständig gewährleistet werden. Für Anträge auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und SGB VIII hat der Gesetzgeber grds. eine Bearbeitungs- und Entscheidungsfrist von 3 Wochen gesetzt (§ 14 ff. SGB IX) vorgeschrieben! Diese Frist kann mit dem derzeitigen Personalbestand aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen regelmäßig nicht mehr eingehalten werden. Anträge auf Erhöhung laufender Leistungen werden bis zur regulären Überprüfung des Bedarfes nicht bearbeitet. Kostenerstattungen erst im Herbst 2026 vorgenommen. Amtshilfeersuchen anderer	Mit Stichtag 31.12.2025 hatten wir 668 laufende Schulbegleitungsfälle. Zum Stichtag 10.06.2026 wurden 293 zusätzliche Neuanträge auf Schulbegleitung gestellt, die noch nicht abschließend bearbeitet sind. Hierbei handelt es sich um Neuanträge für den Zeitraum 01.01.2026 – 10.06.2026. Das entspricht einer Steigerung von rd. 44%! Nach den Ergebnissen der in 2024/2025 durchgeführten externen Organisationsuntersuchung wurde für den Fachdienst Eingliederungshilfe Kinder und Jugendliche ein zusätzlicher Personalmehrbedarf von rd. 6 Stellen festgestellt. Davon konnten bereits 3,0 Stellen in der Sachbearbeitung sowie Sachgebietsleitung durch fachbereichsinterne Stellenverlagerungen aus dem	Schaffung von 3,0 Stellen im TP 314 um •das Steuerungspotenzial in der Eingliederungshilfe über die Gesamt- und Teilhabeplanung vor Ort weiterhin auszuschöpfen, •den betroffenen Menschen mit Behinderung die individuellen, passgenauen bedarfsgerechten Hilfen im Sinne einer zielgerichteten individuellen Entwicklung im Rahmen des BTHG zukommen zu lassen, •die Qualität der Gesamt- und Teilhabeplanung sowie der Leistungssachbearbeitung im Kreis Stormarn zu erhalten bzw. zu optimieren sowie •den Kostenanstieg – flankierend zu der Steuerung über die Verhandlungen der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen sowie die Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen durch die Stabsstelle Finanzen/Controlling des FB 3 und die Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise – weiterhin zu bremsen, ist eine Ausweitung des Stellenplans um insgesamt 3,0 Stellen erforderlich. Derzeit werden nach § 7 Abs. 2 und 3 AG-SGB IX Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
						Kommunen werden nicht durchgeführt. Die Aufgaben der Mitarbeitenden werden durch Arbeitsanweisungen priorisiert. Es liegen bereits Entlastungsanzeigen der Mitarbeitenden vor. Die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden ist gefährdet. Die Wartezeiten für die Bearbeitung von Neuanträgen sind hoch, Kommunikation mit Mitarbeitenden sehr schwierig, da Anrufbeantworter geschaltet sind und Emails die Bearbeitungsflut weiter aufstauen.	eigenen Stellenbestand gedeckt werden. Für den sozialpädagogischen Bereich der Gesamt- und Hilfeplanung wurde ebenfalls ein Mehrbedarf an zusätzlichen Stellen von rd. 3,0 Stellen definiert. Dieser zusätzliche Stellenbedarf wird durch die stark ansteigenden Fallzahlen im Bereich der Schulbegleitungen nochmals bestätigt. Trotz organisatorischer Veränderungen, Anpassung der Aufgabenverteilungen und Prozesse, welche auch im Rahmen der Orga-Untersuchung empfohlen worden sind, kann dieser Stellenmehrbedarf nicht mehr mit den vorhandenen Stellen im FB 3 gedeckt werden.	Teilhabeplanung auf Antrag als Pauschale aus Landesmittel mitfinanziert. Die konkrete Höhe ist abhängig von der im Land angemeldeten Gesamtzahl der Stellen für die Gesamt- und Teilhabeplanung sowie der durchgeführten Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung. Bei Ablehnung dieser Stellen, kann eine gesetzeskonforme fristgerechte Bearbeitung bzgl. der Feststellung von Teilhabebedarfen für Kinder und Jugendliche nicht mehr sichergestellt werden = Rückstände, Widersprüche, gerichtliche Eilanträge, Untätigkeitsklagen, Beschwerden bei der Bürgerbeauftragten, Überlastungsanzeigen der Mitarbeitenden!!! 1,0 Stelle mit KW-Vermerk zum 31.12.2028

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
						Budget Fachbereich Besondere Ordnungsangelegenheiten		
						Fachdienst 43 Abfall, Boden, Wasser		
						Teilplan 552 Öffent. Gewässer/baul. Anlagen (als Einrichtung geführt)		
61411	E 9a	1,0				Bislang werden die Aufgaben durch die Stelle 61408 (technischer Angestellter Abfall) erfüllt. Diese Stelle sollte nach Renteneintritt des Stelleninhabers im September 2026 nicht nachbesetzt werden. Die Stelle ist aber dann vorgesehen für die Absicherung einer Ingenieursstelle im Sachgebiet Abfall (Ingenieurin Abfall, derzeit ohne Stellenplannummer).	Der technische Angestellte ist kreisweit für den Vollzug abfallrechtlicher Vorschriften mit Schwerpunkt Außendienst und Überwachung zuständig. Darunter fallen Grundstücksüberprüfungen in Bezug auf Abfallverwertung und -trennung und Ermittlung illegaler Abfallablagerungen sowie die Überwachung von Gewerbeabfällen. Diese Außendiensttätigkeiten würden mit Streichung der Stelle wegfallen.	Wachsende Anforderungen an nachhaltige und gesetzeskonforme Abfallwirtschaft machen einen technischen Außendienst in der Abfallbehörde zwingend erforderlich. Gesetzliche Vorgaben wie das Kreislaufwirtschaftsgesetz und Verpackungsgesetz erhöhen die Komplexität der zu kontrollierende Betriebe und Stoffströme. Ein unzureichender Vollzug des Abfallrechts, insbesondere bei gefährlichen Abfällen, kann Risiken für Umwelt, Klima und öffentliche Gesundheit mit sich bringen. Bei Streichung der Stelle drohen Vollzugsdefizite und es ist mit zunehmenden Rechtsverstößen zu rechnen. Die Erhaltung dieser Stelle sichert eine effektive Überwachung und Beratung unserer Kunden und gleichzeitig die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. Zugleich kann bei bekannt werdenden Verstößen gegen das Abfallrecht der Behörde gegenüber der Vorwurf erhoben werden, der Überwachungspflicht nicht ausreichend nachzukommen. Ein Teil der Personalkosten kann durch die Gebühreneinnahmen gedeckt werden.
						Teilplan 537 Sachgebiet Abfall, Boden (als Einrichtung geführt)		
61503a	E 11	0,28				Die 0,72 Stelle ist seit Anfang 2026 vakant. Eine Ausschreibung für 28 Stunden lief zweimal erfolglos.	Trotz zweifacher Ausschreibung konnte die Stelle bislang nicht nachbesetzt werden. Dies führt	Die Aufstockung der Stelle auf eine Vollzeitstelle schafft einerseits Anreize für Bewerber und sichert gleichzeitig die Erfüllung der gesetzlichen

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
							zu einer Mehrbelastung der Kollegen im Sachgebiet Boden und längeren Bearbeitungszeiten, die bereits zu ersten Beschwerden von Kunden führen.	Aufgaben und den Vollzug bodenschutzrechtlicher Vorschriften. Neben der Beratung von Kunden im Rahmen von Antragsverfahren sind insbesondere auch die Sanierung von Altlasten und die Vorsorge gegen nachteilige Umwelteinflüsse auf den Boden von besonderem öffentlichem Interesse. Diesen Aufgaben kann aufgrund der vakanten Stelle derzeit nicht vollumfänglich nachgekommen werden. Die Bearbeitungszeiten verlängern sich stetig, sodass bereits zum jetzigen Zeitpunkt erste Beschwerden von Kunden aufgrund langer Bearbeitungszeiten vorliegen. Bei Nichtbesetzung werden Aufgaben wegfallen müssen.

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
						Budget Fachbereich Bau, Umwelt und Verkehr		
						Fachdienst 51 Hochbau und Gebäudewirtschaft		
						Teilplan 1114 Innere Verwaltungsdienste		
043340	E 6	1,0				Erweiterung Woldenhornschule Hausmeisterstelle		Beschluss KT vom 20.03.2026 (Vorlage 2026/5970)
						Fachdienst 52 Planung und Verkehr		
						Teilplan 511 Räuml. Planung und Entw.maß.		
60207	E 11				1,0			Umsetzung KW-Vermerk zum 31.12.2026
						Teilplan 542 Kreisstraßen (als Einrichtung geführt)		
60508 60509 60510 60511 60512	E 11 E 8	4,0 1,0				Die Aufgaben des Baus, der Unterhaltung und Verwaltung der Kreisstraßen in Stormarn sind nach § 53 Straßen- und Wegegesetz an das Land Schleswig-Holstein (StrWG SH) übertragen. Die Aufgabenerledigung erfolgt durch die Straßenbau-verwaltung des Landes Schleswig-Holstein (= LBV.SH - Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein). In den letzten Jahren zeigte sich, dass der LBV.SH aufgrund seiner zur Verfügung stehenden Kapazitäten nicht in der Lage ist, ausreichend Straßenbaumaßnahmen für den Kreis Stormarn in der Bauvorbereitung und Baudurchführung zu begleiten, um	Das bestehende Team Straßenbau hat keine Kapazitäten um weitere Bauprojekte zu realisieren. Um ein erhöhtes Bauvolumen ohne den LBV.SH umsetzen zu können, bedarf es neuer Mitarbeitender.	Wenn keine zusätzlichen Baumaßnahmen durchgeführt werden können, wie von der Kreispolitik gewünscht, wird sich der Straßenzustand der Kreisstraßen zunehmend verschlechtern. Wenn mehr Baumaßnahmen verwirklicht werden sollen, ist eine Erweiterung der Personalressourcen neben der Zurverfügungstellung der finanziellen Sachmittel unumgänglich

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
						den Zustand des bestehenden Kreisstraßennetzes zu erhalten oder sogar zu verbessern. Dieses Handlungsdefizit wird insbesondere verdeutlicht über das unzureichende Leistungsangebot des LBV.SH im Rahmen der zum 01.01.2027 anstehenden Neuvereinbarungen der Aufgabenerledigung für die Kreisstraßen (siehe auch Allris-Vorlage 2026/6018). Der Kreis Stormarn hat auf Grundlage der aktuellen Daten der Straßenzustandserfassung 2025 ermittelt, dass zum Erhalt der Kreisstraßen auf derzeitigem Niveau, mindestens Straßenbaumaßnahmen im Umfang von ca. 20 Mio. Euro pro Jahr umgesetzt werden müssten. Der LBV.SH kann jedoch nur eine Umsetzung von ca. 3 Mio. Euro pro Jahr zusagen. Um auch dem Willen der Kreispolitik nachzukommen, in den gebotenen Erhalt der Kreisstraßeninfrastruktur zu investieren, benötigt es einer Aufstockung des Straßenbauteams im FD 52. Ausgehend von den hausinternen Erfahrungswerten sind mindestens vier weitere		

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
						Ingenieursstellen notwendig, um das benannte Bauvolumen umzusetzen. Diese behördeninternen Kapazitäten werden für die Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben mit Abwicklung und Beauftragung externer Dritter für Fachplanungs-, Dienst- und Bauleistungen erforderlich. Für diese Aufgaben der Bauherrenfunktion bzw. der Straßenbaulastträgerschaft für die Kreisstraßen bietet sich neben dem LBV.SH kein externer Dienstleister an. Außerdem beinhaltet die Straßenbaulastträgerschaft bei der Bauprojektumsetzung eine Vielzahl von Verwaltungsaufgaben, so dass insbesondere mit eine aufwachsenden Straßenbauteam zunehmend Arbeitsraten der einfacheren Büro- und Verwaltungstätigkeiten zu erledigen sind. Dafür wird zusätzlich, auch zur Entlastung der bestehenden Ingenieurstellen, eine Verwaltungskraft vorgesehen. Diese lässt sich voraussichtlich schneller besetzen als eine technische Mitarbeiterstelle und kann damit bereits kurzfristig zur Steigerung der Arbeitseffizienz führen.		

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
						Fachdienst 53 Bauaufsicht und Denkmalschutz		
						Teilplan 521 Bau- und Grundstücksordnung		
60331	E 12	1,0				Die Anzahl der brandverhütungs-schaupflichtigen Objekte steigt seit Jahren kontinuierlich an. Die Anzahl der dafür bereitstehenden Stellenanteile wurde aber seit Jahren nicht geändert. Bereits seit vielen Jahren werden nicht alle Objekte in dem erforderlichen Turnus überprüft, daher ist der vorbeugende Brandschutz im Kreisgebiet nicht vollumfänglich sichergestellt. Wir hatten Stand April 2025 ca. 1.050 Objekte im gesamten Kreisgebiet, die Brandverhütungsschaupflichtig sind. Pro Jahr sind pro Person max. ca. 40 Brandverhütungsschauen zeitlich leistbar (sofern keine unerwarteten personellen Ausfälle zu verzeichnen sind). Meist folgt auf die Durchführung einer Brandverhütungsschau eine Mängelbeseitigung sowie eine Nachschau.	Aktuell und bereits seit vielen Jahren ist die Brandschutz-dienststelle mit 3 VZÄ besetzt. Bereits im April 2025 haben wir im WPBA die Situation erläutert und im Nachgang einen Mehrstellenantrag für 2026 gestellt, der aufgrund der "Nullrunde" durch die Politik nicht berücksichtigt wurde. Von den ca. 1.050 Objekten (Stand April 2025) sind pro Jahr ca. 175 - 180 Objekte zu begehen. Bei einer Leistungsquote von max. 40 BVS's pro Person pro Jahr, sind mind. 50 - 60 Objekte zeitlich pro Jahr nicht begehbar. Die Aufgabe des Brandschutzes ist somit nicht zu 100% erfüllt. Jährlich kommen weiterhin im Schnitt ca. 60 - 70 neue Objekte hinzu. Der Brandschutz ist in den letzten Jahren immer wichtiger geworden und sorgt für immer mehr Abstimmungsbedarf und somit auch Kontrollbedarf. Außerdem fertigen die 3 Brandschutzingenieur/innen ca.	positive Auswirkungen: Die Brandverhütungsschauen können zeitnah und im gesetzlich vorgeschriebenen Turnus durchgeführt werden. Dies führt zu einem gesicherten Brandschutz im Kreisgebiet. Die Überlastung der bestehenden Mitarbeitenden wird deutlich minimiert und damit deren Zufriedenheit gesteigert. Auch kann das Wissensmanagement sichergestellt werden, da zwei der drei VZÄ in den nächsten 1,5 bis 2 Jahren in den Ruhestand gehen. Negative Auswirkungen: Den gesetzlichen Aufgaben kann nicht im notwendigen Umfang nachgekommen werden. Der vorbeugende Brandschutz im Kreisgebiet ist nicht sichergestellt. Dadurch sinkt die Zufriedenheit der Bürger*innen mit der Verwaltung. Die Mitarbeitendenzufriedenheit sinkt weiter, eine Beeinträchtigung der Gesundheit der Mitarbeitenden ist sehr wahrscheinlich.

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
							300 Stellungnahmen pro Jahr zu internen und externen Verfahren zusätzlich zu der auch erforderlichen telefonischen und schriftlichen Beratung außerhalb von Antragsverfahren. Die genannten Zahlen sind grob geschätzt.	
						Fachdienst 54 Bauverwaltung		
						Teilplan 1119 Interner Aufwand		
60430	E 10	0,5				Die Anforderungen an den Gutachterausschuss steigen kontinuierlich. Neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben steigen die Erwartungen an transparenten Immobilienmarktdaten sowie an der Digitalisierung der Datenbestände und Prozesse. Ziel ist es, die Immobilienmarkttransparenz zu stärken und den Gutachterausschuss zukunftsfähig aufzustellen. Es wurde versäumt, die Digitalisierung (automatisierte Kaufpreissammlung und digitale Geo-Daten) rechtzeitig in der Arbeitsplanung zu berücksichtigen. Jetzt holt den Gutachterausschuss dieses Versäumnis immer mehr ein. Die Bodenrichtwerte können online nicht zur Verfügung gestellt werden, die vom Bund und vom Land abgefragten Daten können nicht im	Die vorhandenen personellen Kapazitäten sind vollständig durch die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtausgaben gebunden (Grundstücks-marktbericht, Bodenrichtwerte, Pflege der Kaufpreissammlung, Auskünfte aus der Kaufpreissammlung). Dadurch können die durch die Erhebungsbögen erhobenen Daten nur eingeschränkt digital aufbereitet, ausgewertet und für die Marktbeobachtung nutzbar gemacht werden. Der Digitalisierungsgrad der Geschäftsstelle entspricht derzeit nicht den Anforderungen an eine modere, datenbasierte Aufgabenerfüllung. Darüber hinaus können zurzeit nur sehr wenige Verkehrswertgutachten	Durch die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle können die Digitalisierung der Geschäftsstelle sowie die systematische Aufbereitung und Auswertung der vorhandenen Daten vorangetrieben werden. Dadurch wird die Transparenz des Immobilienmarktes verbessert und die Datenbasis für Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit gestärkt werden. Gleichzeitig wird die Kapazität geschaffen, wieder Verkehrswertgutachten anzubieten (Einnahmen) und damit den gesetzlichen Aufgaben des Gutachterausschusses wieder umfassend gerecht zu werden. Durch einen hohen Digitalisierungsgrad und einem etwaigen Einsatz einer KI könnten in der Zukunft Aufgaben automatisiert erledigt werden. Hierfür muss aber zunächst eine Grundlage geschaffen werden. Sofern Daten automatisiert erfasst und strukturiert werden, könnte der Personalbedarf wieder reduziert werden. Daher wäre eine Mehrstelle auf Zeit in Abhängigkeit an den Digitalisierungsgrad hier ebenfalls denkbar.

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
						geforderten digitalen Format und Umfang bereitgestellt werden, sämtliche Daten werden zurzeit noch händisch in Excel-Tabellen erfasst.	für Dritte, insbesondere für Private, erstellt werden. Die Situation führte dazu, dass der Grundstücksmarktbericht erst mit einem Jahr Verspätung veröffentlicht werden konnten, die Bodenrichtwerte nicht im von Innen- und Finanzministerium erforderlichem digitalen Format veröffentlicht werden können, Endwertgutachten für die Kommunen länger dauern als gewünscht und zahlreiche Anträge auf Verkehrswert-gutachten nicht bedient werden können. Der Stellenanteil im Gutachterausschuss ist in den letzten Jahren gesunken. Durch die neue Zuschneidung der Fachdienstleitung Bauverwaltung hat diese keine sachbearbeitenden Funktion mehr im Gutachterausschuss. Die vorherigen Fachdienstleitung war zu 70% im Gutachterausschuss tätig. Dies wurde versucht durch die vorhandenen Mitarbeitenden zu kompensieren. Nun wurde aber festgestellt, dass eine dauerhafte Kompensation bei steigenden Ansprüchen und dem	Bei Ablehnung der Mehrstelle muss der Gutachterausschuss noch mehr priorisieren. Verkehrswertgutachten können aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht mehr angeboten werden, die Digitalisierung und die Nutzbarkeitmachung der erhobenen Daten wird nur langsam vorangehen und die Transparenz des Immobilienmarkt sowie der Grundstückmarktbericht werden von geringerer Qualität sein. Ein konkreter Deckungsvorschlag kann nicht gemacht werden. Hier ist vielmehr zu sagen, dass die vorgenommene Stelleneinsparung sich hier nachteilig ausgewirkt hat und nicht mit dem verbleibenden Personal bewältigt werden kann. Die Quantität und Qualität sind gesunken. Durch die Erstellung von Verkehrswertgutachten werden Einnahmen generiert. Die Einnahmen in diesem Bereich, sind trotz Anhebung der Gebührenverordnung, unter den Einnahmen aus den Vorjahren zurückgeblieben. Da für die Mehrstelle eine spezifische Expertise erforderlich ist, kann dies nicht durch Bestandspersonal aufgefangen werden. Eine Raumproblematik besteht nicht.

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
							aktuellen ISt-Bestand im Bereich der Digitalisierung nicht möglich ist. Die Fachdienstleitung hat auch weiterhin keine Kapazitäten, da der Fachdienst Bauverwaltung sehr an Heterogenität zugenommen hat (Zentrale Vergabestelle, Gebäudebe-wirtschaftung, Haushalt und Controlling, Claimmanangement, Setuerungsunterstützung der Fachbereichsleitung).	
						Fachdienst 55 Naturschutz		
						Teilplan 554 Naturschutz/ Landschaftspflege		
61100	E 11			1,0		Es handelt sich um eine befristete Verlängerung der Stelle um 5 Jahre, um alle Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept umzusetzen. Die Stelle ist ausschließlich und allein für die Umsetzung des Klimaanpassungs-konzeptes zuständig. Klima-anpassungskonzepte sind gem. §12 Abs. 1 und 4 Bundes-Klimaanpassungsgesetz i.V.m. §33 Energiewende und Klima-schutzgesetz (EWKG) zu erstellen und umzusetzen. Das Klimaanpassungskonzept enthält insgesamt 33 Maßnahmen. Bislang konnten 7 Maßnahmen angestoßen	Die Stelle ist bis zum 30.09.2027 aufgrund der Bundesförderung befristet. Eine Anschluss-förderung ist nicht möglich.	Verlagerung der Aufgabe auf andere MA: Die Aufgaben der Klimaanpassungsmanagerin erfordern eine spezialisierte Expertise, die aufgrund der fachlichen und interdisziplinären Anforderungen nicht mit den bestehenden Aufgaben der Mitarbeitenden im Sachgebiet Klimaschutz und Klimaanpassung vereinbar ist. Zudem sind diese bereits vollständig mit ihren eigenen Verantwortungsbereichen ausgelastet. In welcher Höhe können Kosten von anderer Stelle übernommen werden: Gem. §41 EWKG gibt es einen finanziellen Ausgleich für die Verpflichtung nach §33 EWKG, d.h. die Kreise und kreisfreien Städte erhalten einmalig eine Ausgleichszahlung in Höhe von jeweils 150.000 €. Die Zahlung ist fällig zum 30. Juni 2027. Diese Konnexitätsmittel sind zweckgebunden und

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
						bzw. umgesetzt werden. Bis September 2027 (Ende der Förderung) können voraussichtlich weitere 5 Maßnahmen des Klimaanpassungskonzeptes umgesetzt bzw. angestoßen werden, so dass im bisherigen Förderzeitraum von drei Jahren insgesamt 12 Maßnahmen umgesetzt werden. Für die Durchführung der restlichen 21 Maßnahmen ist derzeit ein Zeitraum von weiteren 5 Jahren erforderlich. Diese Einschätzung stellt eine Hochrechnung dar, da die tatsächliche Umsetzungsdauer maßgeblich vom jeweiligen Umfang der einzelnen Maßnahmen beeinflusst wird.		ausschließlich für die Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes zu verwenden. Diese Mittel sollen für die Personalkosten verwendet werden. Die Gesamtkosten für die befristete Verlängerung für 5 Jahre betragen 507.008€. Abzüglich der Konnexitätsmittel verbleiben 357.008€ für den Kreis. Auswirkungen bei Ablehnung: Bliebe die Stelle unbesetzt, wäre die Umsetzung der Klimaanpassungsmaßnahmen unvollständig, obwohl erheblicher fachlicher und finanzieller Aufwand in seine Erstellung geflossen ist. Die Kreisverwaltung sollte die Vorbildfunktion im Umgang mit den Folgen des Klimawandels gegenüber der kreisangehörigen Kommunen, Städte und der Öffentlichkeit weiter wahrnehmen. Die Klimaanpassungsmanagerin übernimmt eine wesentliche Beratungs-, Koordinations- und Unterstützungsfunktion für die kreisangehörigen Kommunen, insbesondere bei: -Fachlicher Beratung zu Klimaanpassungsmaßnahmen -Unterstützung bei kommunalen Umstrukturierungen -Initiierung, Betreuung und Weiterentwicklung konkreter Instrumente (z.B. Hitzeaktionspläne) -Kontinuierlicher Anpassung an neue fachliche Erkenntnisse, gesetzliche Anforderungen und Förderkulissen.

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
						Budget Fachbereich Sicherheit und Gefahrenabwehr		
						Fachdienst 61 Öffentliche Sicherheit		
						Teilplan 1221 Allgemeine Ordnungsaufgaben		
12083			1,0			Für 2024 wurde aufgrund des erhöhten Umfangs in der Sachbearbeitung im Waffen- und Jagdrecht eine Mehrstelle beantragt. Diesem Antrag wurde nicht entsprochen. Für den Stellenplan in 2025 wurden für dieses Sachgebiet zwei Mehrstellen beantragt, wovon eine bewilligt wurde. Auf dieser Stelle werden zu 60 % Aufgaben des Waffenrechts und zu 40 % Aufgaben des Versammlungsrechts übernommen. Die andere Mehrstelle wurde durch die Fachbereichsleitung aufgrund einer Gesamtbetrachtung der Mehrstellenbedarfe im Fachbereich „gestrichen“. Die für das Haushaltsjahr 2026 wurde dieser weiterhin bestehende Mehrbedarf gemeldet. Die in den Vorjahren aufgeführten Begründungen bestehen weiterhin.	Neben der quantitativen Steigerung der Aufgaben hat sich der dahinterliegende Arbeitsaufwand ebenfalls erhöht. Ein Aspekt ist hier, dass alle Daten in das Nationale Waffenregister einzupflegen sind. Zudem ist der Kontakt mit den Waffenbesitzern intensiver geworden, da der Beratungsbedarf insgesamt höher geworden ist. Durch neue Urteile und Gesetzesänderungen sind die Waffenbesitzer schnell verunsichert und fragen häufiger bei der Waffenbehörde nach. Außerdem werden durch die Polizei mehr Verstöße gegen das Waffengesetz festgestellt; Waffen sichergestellt und entsprechende Hinweise an die Waffenbehörden gegeben. Gesetzesänderungen haben ebenfalls zu einem erhöhten Arbeitsaufwand geführt. Zuletzt wurde das Waffengesetzt im	Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in dem Sachbereich Wohnpflegeaufsicht in Zukunft ein Personalbedarf entstehen könnte. Dadurch, dass erst im Laufe des Jahres 2026 eine Vollbesetzung erreicht wird, kann dieser zum jetzigen Zeitpunkt weder verifiziert noch genau beziffert werden. Gleichwohl wird auch mit der zukünftigen Personalstärke von 7 Personen eine Prüfquote von (nahezu) 100% bei den Regelprüfungen der Wohnpflegeaufsicht nicht möglich sein.

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
							Oktober 2024 geändert. Beispielsweise wurde die Überprüfung der Zuverlässigkeit umfangreicher und der Waffenbehörde wurden weitere Möglichkeiten bei Widerrufsverfahren eingeräumt (vorläufige Sicherstellung).	
						Fachdienst 62 Integrierte Regionalleitstelle Süd		
						Teilplan 127 Rettungswesen (als Einrichtung geführt)		
12077 12083 12084 12085 12086 12087			-6					Verlagerung von ehem. Ausbildungsstellen ILRS in andere FD des FB 6
						Fachdienst 63 Ausländerbehörde/Einbürgerungsbehörde/Standesamtsaufsicht		
						Teilplan 1221 Allgemeine Ordnungsaufgaben		
12085 12086 12087			2,5			Die Anzahl der ausländischen Staatsangehörigen im Kreis Stormarn nimmt entgegen der Wahrnehmung der Öffentlichkeit (und trotz Forcierung von Rückführungsmaßnahmen sowie aber auch Einbürgerungen) weiter kontinuierlich zu. Seit dem letzten Stellenzuwachs in 2022 für diesen	Aufgrund der hohen Anzahl an Fällen pro Mitarbeiter gibt es in der Abarbeitung der Anliegen weiterhin zum Teil erhebliche Rückstände. Bei Gründung des eigenen Fachdienstes in 2019 betrug die Anzahl der Fälle pro Kopf 1.022. Diese Fallzahl wurde bereits zu	Durch die Erhöhung der Anzahl von Mitarbeitenden in der allg. Sachbearbeitung von 9 auf 13 erfolgt eine Teilanpassung der Ressource Personal an die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung. Nur so kann eine zeitgerechte Abarbeitung der Anliegen und die Bereitstellung von kundenfreundlicheren Terminfenstern. Eine Nichterhöhung der Mitarbeitenden würde zur weiteren Erhöhung der Rückstände und zur

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
						Bereich haben sich die Zahlen um über 58 % erhöht. Durch die Zunahme der Fallzahlen ist die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeitenden in diesem Bereich stark gesunken bzw. kaum gegeben.	dem damaligen Zeitpunkt als zu hoch erachtet, so dass eine Mehrstelle in dem Bereich in 2020 eingeworben wurde. Durch die Schaffung dieser siebten SB-Stelle konnte kurzfristig eine Senkung der Fallzahl je MA auf 911 gesenkt werden. Danach stiegen die Fallzahlen (auch durch den Ukraine-Konflikt stark an). befr. AE's /Anzahl SB/Fälle je SB 03-2026 12.174 9 1.353 01-2025 11.993 9 1.333 05-2024 11.154 9 1.239 05-2023 10.616 9 1.180 05-2022 7.684 9 853 05-2021 6.978 7 996 05-2020 6.374 7 911 05-2019 6.129 6 1.022 Für das Jahr 2027 ist entsprechend des Migrationsgeschehen von einer Steigerung auf etwa 13.000 auszugehen. Um die Fallzahlenbelastung bei den MA wieder in Bereich von 900 Fälle je MA zu bringen, wären 5,5 Mehrstellen erforderlich. Um den Dienstbetrieb weiter rechtmäßig aufrecht erhalten zu können, sind jedoch in jedem Fall 4 VZÄ angezeigt. Hier ergäbe sich eine	Verlängerung der Wartezeiten auf einen Termin zur Vorsprache. Vier zusätzliche Stellen würden die Möglichkeit schaffen, in diesem Bereich im Rahmen der Publikumszeiten, regelmäßig eine Person für die telefonische Erreichbarkeit abzustellen. Diese Person würde neben der Hotline (Terminvereinbarung, einfache Auskünfte) den fachlichen Beratungspart für unsere Kundinnen und Kunden abbilden können. Wie anhand der Zahlen dargelegt, ergibt sich jedoch die Notwendigkeit von grundsätzlich 5,5 Mehrstellen. Die Erhöhung des Personalkörpers erfolgte in diesem Hauptbereich des FD63 erfolgte zum Stellenplan 2022. Seitdem sind die Fallzahlen um ca. 58 % gestiegen! Zudem ist festzustellen, dass durch die hohe Belastung in der Ausländerbehörde die Ausfallzeiten, die höchstwahrscheinlich durch psychische Erkrankungen wie z.B. Burnout bedingt sind, deutlich angestiegen sind.

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
							pro Kopf-Belastung von 1.000 Fällen (bei 5 Mehrstellen 929). Eine zeitnahe Terminvergabe (unter 6 Wochen) zur Vorsprache ist regelmäßig nicht möglich und erfolgt teilweise auch erst nach Ablauf von Aufenthalts-erlaubnissen was zu Mehrarbeit führt (Erstellen von schriftlichen Zwischenmitteilungen oder Bescheinigungen). Die telefonische Erreichbarkeit in der allg. Sachbearbeitung ist stark eingeschränkt.	
						Fachdienst 64 Gefahrenabwehr		
						Teilplan 128 Katastrophenschutz		
12077 12084 12085			2, 5			Für den Bereich FTZ (feuerwehrtechnische Zentrale) und Gerätewart KatS (ohne LZG) hat ein externes Orga-Gutachten ergeben, dass bei dem Aufgabenzuschnitt 2,0 VZÄ zusätzlich notwendig sind, um den Aufgabenbereich sinnvoll abzudecken.	Die Ist-Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass nicht alle Aufgaben zeitgerecht und entsprechend der Bedeutung abgearbeitet werden können. FDL und Mitarbeiter priorisieren, es kommt zu Rückständen. Teilweise werden Dritte oder Ehrenamtliche zur Aufgaben-erledigung herangezogen. Dies führt bei Mitarbeitern teilweise zu Unzufriedenheit, da die eigentlichen Aufgaben zu kurz kommen und nicht in der erforderlichen Tiefe möglich sind.	

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
						Budget Stabsbereiche		
						Stabsbereich 81 Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt		
						Teilplan 1112 Aufsicht/Prüfung		
09010	A12	0,5				Der Kreis hat zum 01.01.2025 seine beruflichen Schulen ausgegliedert und zwei Berufsbildungszentren als Anstalten öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit gegründet. Sie sind einzeln und getrennt voneinander durch das RPA des Kreises zu prüfen (§ 107 SchulG). Die Prüfung umfasst neben den Jahresabschlüssen (HGB) auch die gesamte Verwaltungstätigkeit der BBZ sowie die Finanzbuchhaltung. Hinzu kommen prüfungsbegleitende Beratungsleistungen, die auch im Falle der BBZ - wie bisher für den Kreis- geleistet werden sollen. Es handelt sich um eine neue und zusätzliche Aufgabe erheblichen Umfangs. Sie wird ab Ende 2026/Anfang 2027 laufend und dauerhaft Ressourcen des RPA binden.	Nachdem der Personalbestand des RPA/GPA über lange Jahre (seit mindestens 1966) unverändert bei 8,0 VZÄ lag, wurde zum Stellenplan 2025 eine zusätzliche Stelle genehmigt. Derzeit verfügt der Stabsbereich über 9,0 VZÄ, die mit 10 Personen in Voll- und Teilzeit besetzt sind. Zum 01.04.2026 waren hiervon 0,58 VZÄ unbesetzt, aber durch befristete Arbeitszeitreduzierungen innerhalb des Stabsbereichs gebunden. Mit Stand 19.06.2026 bestanden insgesamt 270 Mehrstunden. Trotz intensiver Bemühungen, dem Anstieg aus Gründen der Fürsorge entgegen zu wirken, konnte er nicht vollumfänglich vermieden werden.	Die zum Haushaltsjahr 2025 genehmigte und erfolgreich besetzte Mehrstelle konnte die Situation im Stabs-bereich nur geringfügig entlasten. Nach wie vor können neben den Pflichtprüfungen, die inhaltlich zum Teil auf das gerade noch vertretbare Maß reduziert werden, nur in geringem Umfang weitere Prüfungs-themen aufgegriffen werden. Die Handlungsfähigkeit als unabhängige Prüfungseinrichtung ist zumindest eingeschränkt. Der Stabsbereich setzt sich intensiv mit internen Veränderungsprozessen auseinander, um Strukturen und Arbeitsabläufe zu optimieren und effizienter zu gestalten. Dies ist auch erforderlich, da in naher Zukunft 4 Mitarbeitende und damit ca. die Hälfte des Personals altersbedingt ausscheiden. Die Weiterentwicklung der Prüfungskoordination - Was wird wann in welcher Tiefe geprüft?- sowie Strukturierung und Straffung der Arbeitsabläufe bleiben Kern des internen Qualitätsmanagements. Die erwartete Effizienz-steigerung kann aber die Handlungsfähigkeit des Prüfungsamts nur in begrenztem Umfang erhöhen.

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
								Die Satzungen der BBZ sehen vor, dass das RPA sich eines Wirtschaftsprüfers bedienen könne. Diese Option steht dem RPA grundsätzlich offen, es bedarf keiner gesonderten Ermächtigung. Sie ist aber weder wirtschaftlich noch zweckmäßig oder sinnvoll. Es entstehen erhebliche Kosten für eine Beauftragung. Im Gegenzug ist das Leistungsspektrum eingeschränkt – die Aufgaben der Rechnungsprüfung nach der GO gehen weit über den Auftrag eines Wirtschaftsprüfers hinaus. Eine vollständige Übertragung der Aufgabe ist unzulässig, so dass das RPA insgesamt für die Prüfung verantwortlich bleibt und den überwiegenden Teil der inhaltlich erforderlichen Prüfung mit eigenen Ressourcen leisten muss. Die Durchführung einer Teilprüfung durch Externe führt zu einer geringen Ressourcenersparnis, der aber Kosten und ein Mehraufwand für die Zusammenführung der Ergebnisse und die zeitliche Abstimmung gegenüberstehen. Sofern keine zusätzlichen Personalressourcen bereitgestellt werden, muss die Prüfung der BBZ mit den vorhandenen Ressourcen geleistet werden. Dies würde die leistbaren Prüfungen in Anzahl und Tiefe weiter einschränken. Nach der aktuellen Planung kann der erforderliche Arbeitsplatz aus dem Bestand geschaffen werden.

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
						Budget Stabsbereiche		
						Stabsbereich 84 Kultur		
						Teilplan 2521 Kulturpflege (als Einrichtung geführt)		
43525	E11	0,5				(Begründung folgt)		Aufhebung KW-Vermerk zum 31.12.2027
						Teilplan 5751 Tourismus (als Einrichtung geführt)		
43529 43530	E 11 E9c	1,0 0,8				Der Kreis Stormarn betreibt das Tourismusmanagement in Eigenregie zum 01.01.2027. Die Leistung des Tourismus-managements wird ergänzend zu den im Kulturentwicklungsplan definierten Aufgaben zukünftig im SB 84 verortet. Die direkte Anbindung an den begleitenden Fachausschuss, zukünftig den SKSA, ermöglicht kontinuierliche fachliche und inhaltliche Steuerung durch die Politik. Ziel ist das Tourismusmanagement zu stärken und seine Sichtbarkeit im Kreis Stormarn zu erhöhen. Somit sollen die touristischen Leistungen mehr mit den Strukturen des Kreises Stormarn verknüpft und Synergien in den Schnittstellenbereichen nutzbarer gemacht werden.	Ein individuell zu erstellendes Monitoring wird zukünftig kontinuierlich operative und strategische Entwicklungen im Bereich der Aufgaben des Tourismusmanagements sichtbar machen. Die Spezifizierung der Aufgaben und zukünftigen Ausrichtungen werden mit dem begleitenden Fachausschuss erarbeitet und definiert. Ein begleitendes Gremium soll die Aktivitäten des Tourismusmanagements auch zukünftig unterstützen. In Abstimmung mit dem SKSA soll deshalb auch perspektivisch ein Gremium als Nachfolge des bisherigen Touristischen Beirats Stormarn - etwa als AG - eingerichtet werden, in der neben Politik auch fachspezifische Stakeholder	Vorlage 2025/5884 und 2026/6017

Stellen plan-Nr.	Bes. / Ent-gelt gr	Neu VZÄ	Verlagerung	Veränderung	Einsparungen	Anlass	Ist-Situation	Lösung/Auswirkung (evtl. auch bei Ablehnung)
						Bisherige operative und strategische Kooperationen sollen gestärkt und ausgebaut werden, z.B. mit den touristischen Stakeholdern aus den kreisangehörigen Städten sowie regionalen, fachspezifischen Stakeholdern. Dies gilt ebenso für die relevanten fachspezifischen Netzwerke wie etwa TA.SH und MRH. Bei der Entwicklung neuer touristischer Angebote und Dienstleistungen soll verstärkt ein Augenmerk auf Förderoptionen und Drittmittelakquise gelegt werden. Hinweis LTO-Mitgliedschaft und Förderoptionen: Der Kreis Stormarn ist ab 2027 kein LTOMitglied mehr. Nach schriftlicher Mitteilung der zuständigen Mitarbeitenden aus dem Bereich Tourismus- und Regionalentwicklung auf Landesebene ist die Partizipation an der Binnenlandförderung im Rahmen der aktuellen Richtlinie möglich über den: „Nachweis einer vertraglichen Zusammenarbeit mit einer LTO oder TMO.“ (Zitat aus E-Mail vom 14.4.2026).	involviert sind. Siehe Vorlage - 2026/6027.	